

Würt.
Landes-
bibliothek
Stuttgart

WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN

JAHRBUCH 1978

Württembergisch Franken

Band 62

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken
1978

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch Franken

ISSN 0084-3067

Gesamtherstellung: Druckerei Willy Leyh, Schwäbisch Hall

Konrad III. und die Kumburg

Von Hansmartin Decker-Hauff

(Verkürzte Wiedergabe des Festvortrags zum 30jährigen Bestehen der Akademie
Cumburg am 17. Mai 1977).

Die Beziehung zu Franken ist, wie die zu Schwaben, bei mir von Vater und Mutter her angelegt. Mein Vater hing sehr an Hall. Die Abstammung von Brenz, die in Württemberg gang und gäbe ist, kann unter Umständen doch für Beruf und Leben bestimmend sein, dazu hing er an der Tradition der Haller Salzsieder und der Haller Patrizierfamilien. Als er sich zum ersten Mal eine Stelle wählen konnte, ging er für 2 Jahre als Stadtpfarrverweser nach St. Michael, und er sagte, es seien die schönsten Jahre seines Lebens gewesen. Hall vor dem 1. Weltkrieg muß nach seinen Erzählungen die reinste Idylle gewesen sein. Er meldete sich freiwillig, um an jedem Sonntagnachmittag den Gottesdienst für die Gefangenen in Kleinkumburg zu halten, und genoß es, in dem einmalig schönen romanischen Raum zu predigen. Auch später verging kein Jahr, in dem wir nicht Hall besuchten. Aber auch mein Großvater von Mutterseite hat nach einigen theologischen Jahren in London und Cambridge die ruhige Sinekure eines Hofpredigers an einem der ganz kleinen fränkischen Höfe gewählt, um Rosen zu züchten, Horaz zu übersetzen und gelegentlich den Spuren eines Vorfahren zu folgen, der im Rokoko für eine fürstliche Familie in fränkischen Landen predigte.

Die Staufer und die Kumburg, nun, das ist gewiß kein neues Thema, denn die frühen Staufer haben ja selber darauf hingewiesen, daß die Kumburg ihr Eigen sei. Es ist ein bemerkenswertes Zeugnis, das man bisher nur nicht ausreichend erklären konnte, daß der erste staufische König, Konrad III., mit aller Deutlichkeit und in rechtsverbindlicher Form sagt, die Grafschaft Kumburg sei sein Eigen gewesen, ehe er das römisch-deutsche Königtum erreichte. Wir können also den Kumburger Besitz in staufischer Hand nicht damit erklären, daß er etwa über das Reich oder aus der salischen Erbschaft an die Staufer gekommen wäre. Das wäre die einfachste Lösung gewesen: Konrad III. ist ja durch seine Mutter, Agnes von Waiblingen, Miterbe am großen salischen Kaisergut in Franken, in Schwaben, am Rheinstrom, auch in Bayern und Sachsen. Diese Agnes von Waiblingen, die in erster Ehe mit Friedrich I. von Schwaben die Stammutter der Staufer, in zweiter mit Leopold III. von Österreich die Stammutter der Babenberger war, hat einmal Hans Hirsch in Wien in einer Vorlesung das wichtigste und aufschlußreichste „Gelenk“ in der deutschen Geschichte des Mittelalters genannt, denn durch sie haben Staufer wie Babenberger sozusagen ihre Legitimation bekommen, die Abstammung aus salischem und damit letztlich auch ottonischem und karolingischem Ge-

blüt. Das „Geblütsrecht“, das lange Zeit in der deutschen Rechtsgeschichte verschrien war, ist ja jetzt wieder zur alten Geltung gekommen, wie es schon Otto v. Dungern und andere sagten: Zum Königtum kann man nur gewählt werden, wenn man zu dem sehr kleinen Kreis der vom Geblüt her ausgewiesenen Personen gehört. Es wäre also sehr einfach, wenn man die Begüterung des schwäbischen Herzogssohnes hier in Franken aus dem salischen Erbe erklären könnte. Aber Konrad III. sagt ja gerade ausdrücklich, daß das nicht der Fall war, daß die Grafschaft Komburg in seiner Hand war, ehe er zum Königtum gelangte. Es muß also einen anderen Weg des Übergangs von den Komburgern zu den Staufern gegeben haben.

Das Problem hat man lange gesehen. Da ein klarer Erbgang, der allem nach vorzuliegen scheint, nicht rekonstruierbar war, hat man etwa angenommen, daß nach dem Aussterben der Grafen von Komburg um 1116 (oder wahrscheinlich genau im Jahre 1116) Gebiet und Grafenrechte an den König Heinrich V. zurückgefallen wären, der seinen Neffen damit ausgestattet habe. Aber für diese komplizierte Art der Übertragung gibt es nicht die mindeste Quelle. Man muß den Text, den Konrad hat aufzeichnen lassen, doch so verstehen, daß er hier ein Erbrecht wahrgenommen hat, das wir nicht im einzelnen genealogisch erklären können.

Nun sind wir ja über die frühen Staufer keineswegs so gut unterrichtet, wie man das gerne gewünscht hätte. Im Grunde beruhen bis heute fast alle Publikationen auf dem Werk des Rechtshistorikers Köhlerus aus Altdorf, der die Staufer zusammengestellt hat, soweit sie sich aus echten, unbezweifelbaren Urkunden ergeben. Deswegen beginnt seine Stammtafel mit Hildegard, der Gründerin von Schlettstadt, mit ihren Söhnen und Töchtern, wie Friedrich I. und Pfalzgraf Ludwig, also mit einer Generation, die um 1040/50 geboren ist und um oder nach 1100 starb. Alles über die früheren Staufer war weitgehend Vermutung oder Kombination. Deswegen bestand durchaus die Möglichkeit, daß irgendwann in früherer Zeit eine Verbindung zu den Komburgern dagewesen wäre. Andererseits sind die Komburger keineswegs so völlig ausgestorben, wie das die Gründungsgeschichte des Klosters Komburg zeigen möchte: Schon der Kirchenhistoriker Bossert hat gesehen, daß wohl noch andere Nachkommen, auch Frauennachkommen existierten. Wenn eine Hochadelsfamilie im Mittelalter ausstirbt, hat der Chronist meist nur die letzten Generationen im Auge und bedenkt nicht, daß es davor noch Töchternachkommen gibt. Ein berühmtes Beispiel sind die (älteren) Welfen, von denen es heißt, sie seien erloschen bis auf einen Sohn des Azzo von Este von einer welfischen Erbtochter. In Wirklichkeit gab es zwei Generationen davor eine ganze Reihe von Seitenzweigen. Wenn also der Erbgang von den Komburgern zu den Staufern klar ist, so sind die genealogischen Verknüpfungen dieses Erbgangs unklar.

Man kann solche Fragen eigentlich nur dadurch lösen, daß man versucht, alle erreichbaren Quellen, nicht nur die Urkunden, heranzuziehen. Damit

sind wir bei einem Problem angelangt, das methodisch sehr umkämpft wird. Im Barock hat man den Chroniken, den mündlichen Überlieferungen, den Inschriften, den späteren Quellen gleichen Wert beigemessen wie den echten Urkunden. Dabei ist man sicher manchmal über das Ziel hinausgeschossen, und fabelhafte Elemente sind den Genealogien beigemischt worden. Daher kommt das französische Sprichwort: „Er lügt wie ein Genealogist.“ In den barocken Genealogien in Frankreich gibt es manche derart „interpretierte Wahrheit“, die freilich nicht ganz falsch zu sein braucht. Es ist völlig begreiflich, daß auf diese barocken Fabelwerke eine Reaktion kommen mußte, die nur noch das gelten ließ, was man wirklich urkundlich hatte. Da lassen uns ja gerade die Filiationen im Stich, wir sind auf Vermutungen angewiesen, und es entstehen jene skelettartigen Genealogien. Heute hat sich das Pendel wohl wieder etwas mehr in der Mitte eingespielt. Wir wissen, daß Überlieferungen, die sehr viel später aufgezeichnet worden sind, sehr gut sein können, sei es, weil Zwischenquellen fehlen, sei es auch, daß die mündliche Überlieferung über Jahrhunderte oder doch über 2-3 Generationen hinweg noch Wahres berichtete. Man muß sich ja immer wieder vergegenwärtigen, daß die Menschen damals nicht so reizüberflutet, mit vielen Informationen überspeichert waren, wie wir, daß diese Leute wenig wußten, aber das dann sehr genau. Die Kenntnis über die Familien der Herrschenden war zudem keineswegs „Byzantinismus“, sondern ganz einfach notwendig auch für den einzelnen, nicht nur in den Klöstern, wo man sich wahrscheinlich in viel höherem Maße, als wir es heute ahnen, um diese Dinge bemüht hat, vielmehr auch für den einfachen Mann, der mindestens seinen Gerichtsherrn und dessen Haus über zwei, drei, vier Generationen kannte. Es gibt gewiß Ausnahmen im Einzelfall, aber es bestand im ganzen doch eine viel größere genealogische Bewußtseinsintensität.

Man hat außerdem auch zu lange den Urkunden mißtraut, die nicht gleichzeitig auf Pergament geschrieben und besiegelt waren, nämlich den Inschriften. Es gibt eine ganze Fülle von Inschriften, auch solche, die nur im Wortlaut überliefert oder abgezeichnet sind, Inschriften, die uns wesentliche Hinweise geben können. Ich werde nachher auf ein Beispiel aus Hall verweisen, dem man lange nicht getraut hat, das sich aber jetzt als überraschend zuverlässig erweist. Wir erleben es ja öfter, daß Nachrichten, die früher längst bekannt waren, dann von irgend jemand in einer Art Überkritik verworfen werden, sich doch wieder als echt erweisen. Es sei etwa an die Berner Handfeste erinnert, eine goldene Bulle Friedrichs II., die schließlich von der Kritik verworfen wurde, weil einer der genannten Zeugen anderwärts so früh nicht nachgewiesen war, und die sich durch die Untersuchung eines klugen Berners, der mit Röntgenstrahlen die innere Konstruktion der Goldbullen untersuchte, als zweifelsfrei echt erwies. Inzwischen ist auch der Zeuge längst anderwärts gefunden worden.

In Hall nun war bis ins späte Mittelalter, ja bis in die frühe Neuzeit eine

merkwürdige Inschrift zu lesen mit 4 Personennamen und einer Jahreszahl:

Ludovicus Adelheid

Ludvic Meregard 1112.

Inschriften mit Namen und Jahreszahl sind in dieser Zeit selten, aber doch nicht ungewöhnlich: es gibt mehrere an Kirchenorten. Man wußte nicht mehr, wer diese beiden Ehepaare waren, vor allem hat man sich am Namen Meregard gestoßen, der ganz ungewöhnlich und sehr selten ist, außer vielleicht in den frühen Verbrüderungslisten von Klöstern der Karolingerzeit. Die Kritik ging soweit, daß vermutet wurde, es müsse sich um eine sehr späte Inschrift handeln, die sich auf das Haus Mömpelgard beziehe. Nun aber erweist sich die Haller Inschrift nicht nur als echt in Bezug auf die genannten Personen, die auch in Urkunden nachweisbar sind, sondern es geht auch aus dem Zusammenhang hervor, daß es sich um Mitglieder des staufischen Mannesstammes handeln muß. Im späten 15. Jahrhundert wußte man offenbar noch in Umrissen etwas über ihren Zusammenhang mit Westheim am Kocher und mit den Grafen von Kumburg. Diese Inschrift an der Jakobskirche unter dem wunderschönen Haller Rathaus stand wohl an einem Bogen, also höher als das spätere Abbruchniveau, aber an der Tatsache dieser Inschrift ist nicht zu zweifeln. An dieser Stelle aber im Stadtgefüge kommt ihr sowohl stadtgeschichtlich wie baugeschichtlich zweifellos eine besondere Bedeutung zu: Es handelt sich nicht um irgendwelche Personen, sondern um wichtige Leute.

Aber zunächst müssen wir eine andere Frage beantworten – ich kann nicht chronologisch vorgehen, sondern nach dem Gewicht der Fakten. Wie also kommen die Staufer auf die Kumburg, wie werden sie hier Eigenkirchenherren und kommen in den Besitz des gräflichen Erbes? Denn die bekannten vier Brüder von Kumburg haben gewiß nicht alles an ihre Klosterstiftungen, die Kumburg und andere Klöster in Würzburg und anderswo, gegeben, sie haben nicht ihren ganzen Besitz der Kirche gegeben (wie man in meinem Heimatdorf sagte: „Älles der Kirch gäbe isch au e Unnot!“). Die Kumburggrafen haben gewiß ihr Hauskloster sehr reich ausgestattet, aber sie haben auch Güter und Rechte behalten, die dann an die Staufer kamen. Ich darf hier mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß viele Jahre, bevor man an eine Stauferausstellung dachte, in unserem Institut für geschichtliche Landeskunde in Tübingen Themen zur Stauferzeit ausgegeben und abgeschlossen wurden, die verdienstvollen Arbeiten von Wolfgang Seiffer zur Geschichte des Klosters Lorch, von Rainer Jooss zu Kloster Kumburg und von Kuno Ulshöfer zum Kloster Schäftersheim. Diese Arbeiten geben uns neue methodische Ansätze und Tatsachen in die Hand.

Die Staufer haben also die Grafschaft Kumburg besessen. Sie müssen sie geerbt haben, denn sie schalten auch später mit der Kumburg wie mit Eigenut. Es ist nie davon die Rede, daß es sich um Reichslehen handelt, die etwa noch zur Zeit Rudolfs von Habsburg hätten zurückgefordert werden

können. Es kann sich also nur um Allod handeln. Hier hat nun Wolfgang Seiffer eine blitzgescheite Lösung gefunden. Sehr oft haben Historiker und Genealogen es versäumt, die Lebensdaten der Personen durchzurechnen. Von Konrad III. wußte man, daß er sehr spät die gut bezeugte Gertrud von Sulzbach geheiratet hat, die Mutter seiner beiden Söhne, die im Zisterzienserkloster Ebrach in Franken begraben liegt. Es ist aber niemandem aufgefallen, daß Konrad, der 1093 geboren ist, diese Dame erst mit 40 oder mehr Jahren geheiratet hat. Bei der durchschnittlich kurzen Lebenserwartung im Mittelalter, bei der ein 40jähriger schon eine gewisse Seltenheit hat, hatten natürlich die Dynastien Interesse, ihre Kinder so jung wie irgend möglich zu verheiraten. Aus den Daten, die bekannt sind, kann man sehen, daß in den Königshäusern die Buben oft schon mit 12 oder 14 Jahren, die Mädchen noch früher verheiratet wurden – man denke nur an die Nichte Thietmars von Merseburg, die mit 12^{1/2} Jahren ein gesundes Kind zur Welt brachte, oder an Friedrich II. Diese kurzen Generationen waren angesichts der raschen Sterblichkeit, als man jeder Blinddarmentzündung hilflos ausgeliefert war, einfach nötig. Und nun soll in einem Moment, als die staufische Familie arm an Personen war, als es ihr um die Herrschaft, um die salische Nachfolge ging, der jüngere Bruder des Herzogs Friedrich II. 40 Jahre alt geworden sein und 25 Jahre auf die Ehe gewartet haben? Dies ist bei der damaligen Struktur so unwahrscheinlich, daß man annehmen muß, daß er zwischen 1115 und 1130/5 schon einmal verheiratet war. Diese Vermutung hat Wolfgang Seiffer als erster in die Forschung eingebracht und gemeint, die einfachste Lösung wäre es ja, wenn diese unbekannte erste Frau Konrads III. die Erbtöchter der Komburg gewesen wäre, aber es fehle der Beweis, so daß man diese These nicht veröffentlichen könne.

Konrad III. hat also in der späten Ehe Gertrud von Sulzbach zur Frau, eine vornehme Dame, die einem König durchaus adäquat war, und sie ist in Kloster Ebrach begraben. Doch hat merkwürdigerweise auch das Kloster Lorch immer behauptet, daß die Gemahlin Konrads III. namens Gertrud dort begraben sei. Nun gibt es vielfach solche Nachrichten, daß die gleiche Person an zwei Stellen begraben sei: etwa Kaiser Ludwig der Fromme in Metz und Murrhardt. Das ist meistens als Teilbestattung zu erklären (vgl. die Herzbestattungen der Habsburger oder die Herzbestattungen der Bischöfe von Würzburg). Wer einen Teil des Herrschers hat, sei es das Herz oder auch nur einen Knochen, der kann den Teil für das Ganze nehmen, weil es der Wallfahrt oder dem Ruf des Klosters förderlich ist, und so überliefert man in Murrhardt, daß der fromme Kaiser hier begraben sei. Das könnte also auch bei den beiden Königinnen in Ebrach und Lorch der Fall sein. Nur wird ihrer in den Nekrologien zu verschiedenen Tagen gedacht. Es wäre also die einfachste Lösung, daß beide Frauen Gertrud hießen – damals ein beliebter Name – und daß die eine in Lorch, die andere in Ebrach begraben wurde.

Einen Hinweis in dieser Richtung gibt das so schätzenswerte Verzeichnis aus

dem Roten Buch in Lorch, das über die Kinder Herzog Friedrichs I. und der Agnes von Waiblingen berichtet – allem nach eine Gedächtnislitanei, die an einem Todestag verlesen wurde und die Namen der Kinder und ihrer Gatten enthält. Das Original ist leider 1944 durch Übertemperatur in einem Wärmebunker verascht, kann aber vielleicht noch gerettet werden. Es gibt Abschriften und Fotografien dieser Einträge. Sie stammen allerdings erst aus dem späten 13. Jahrhundert. Man hat damals in Lorch auf einer freien Seite des Roten Buches in ganz klein geschriebenen Notizen eine Art Kalendarium über die Staufer eingetragen. Die Texte selbst sind durchaus glaubwürdig. Und da heißt es bei Konrad III.: „Commemoratio Cuonradi regis Gertrudis reginae item Gertrudis reginae.“ In Lorch wußte man also am Ende der Stauferzeit, daß Konrad III. zweimal mit Damen des Namens Gertrud verheiratet war. Wenn nun Konrad schon um 1115 zum ersten Mal heiratete und dann nach dem Tode des Grafen Heinrich von Kumburg in das Kumburger Erbe eintrat, das er ausdrücklich als sein Eigen bezeichnet, das er vor dem Königtum gehabt habe, dann wird es viel glaubhafter, daß diese erste Frau die Kumburger Erbin war und daß der Erbgang sich also ganz einfach und unkompliziert vollzog. Deshalb wurde das Gut auch später nie angefochten. Nun gibt es in diesen Gedächtnislesungen des Roten Buchs noch eine zweite Notiz, in der die erste Gertrud mit ihren Eltern Heinrich und Gepa genannt wird: Heinrich und Gepa (von Mergentheim) heißen aber der letzte Graf von Kumburg und seine Frau. Damit bestätigt sich Seiffers Vermutung überraschend.

Wenn aber Konrad etwa von 1115 ab verheiratet war und 15–20 Jahre mit dieser ersten Frau gelebt hat, werden plötzlich viele Nachrichten für uns wichtig, mit denen man bisher nichts anzufangen wußte. Zwei parallele Quellen in Osteuropa sagen nämlich aus, daß die Staufer nahe Verwandte in Rußland gehabt hätten, ja daß eine Stauferin nach Kiew geheiratet habe. In Deutschland kaum bekannt, in der russischen Forschung nicht beachtet, decken sich doch diese zwei Nachrichten weitgehend und drücken aus, daß es eine um 1115/20 geborene Stauferin gegeben habe, die mit dem Großfürsten Isjaslaw Mistislawowitsch von Kiew verheiratet war. Eine Tochter dieser Großfürstin heiratete einen Polenherzog, und bei dieser Gelegenheit wird gesagt, ihre Mutter sei eine consanguinea, eine Kusine des Kaisers Friedrich Barbarossa. Wer konnte in Polen Interesse daran haben, eine solche Angabe zu fälschen? Die Russen haben westliche Ehen ihrer Herrscher kaum aufgezeichnet, höchstens noch byzantinische. Bei uns aber wurde in staufischer Zeit eben manches nicht aufgeschrieben – es sei denn, daß eine weitere Quelle im Bauernkrieg in Lorch zugrunde gegangen wäre. Die Genealogie der Piasten aber hat diese Angabe nicht übernommen, obwohl sie aus einer guten Quelle stammte, weil man die Dame im staufischen Stammbaum nicht unterbringen konnte. Dazu kommt, daß die Mönchs-Chronisten vielfach die Töchter der Fürstenhäuser verschweigen, so daß, wenn man die erstellten Genealogien aus zählt, bei

diesen Fürsten nur 20% Töchter und 80% Söhne herauskommen. Da aber normalerweise etwa die Hälfte der Kinder männlich, die Hälfte weiblich ist, müßte notwendigerweise die gute Hälfte der Frauen verschwiegen sein. Dazu kommt, daß die Tochter Konrads III. bei ihrer Großmutter am Wiener Hof die Verbindung nach Rußland geschlossen haben könnte, so daß sie in Lorch gar nicht bekannt wurde.

Eine Enkelin des Grafen Heinrich, des Stifters von Kleinkomburg, war also Großfürstin in Kiew, Mutter von 5 Kindern, im Lawrakloster begraben. Der Mannesstamm ihrer Söhne lebte in Galizien weiter, aber zwei ihrer Enkelinnen heirateten in das Haus Pommern ein. Als die Herzöge von Pommern in das hellere Licht der Geschichte treten, sind sie mit den Staufern verwandt, und alle Mitglieder ihres Hauses sind von etwa 1180 ab Staufer-nachkommen – und Komburgnachkommen.

Es gibt noch eine zweite Tochter Konrads III., der man jetzt endlich auf die Spur kommt. Schon die alten Genealogien der Zähringer vermuteten eine Eheverbindung zu den Staufern. Die gleiche Lorcher Quelle nennt uns eine Tochter Berta aus der Komburger Ehe Konrads III. Berta hieß ja die Urgroßmutter, die Frau Heinrichs IV. Diese Berta hat Hermann III/2. – die Ordnungszahl ist bei den badischen Markgrafen unsicher – geheiratet, der nun dauernd im Umkreis Konrads III. anzutreffen ist. Daß die Markgrafen von Baden im engsten Umkreis der Staufergetreuen stehen, ist hinlänglich bekannt. Die Markgräfin Berta ist wohl als Witwe – das ist eine einleuchtende Vermutung von Gerd Wunder – im Kloster Erstein im Elsaß eingetreten und dann dort sehr bald Äbtissin geworden. Damit aber würden sich abermals manche Besitzverhältnisse der schwäbischen Geschichte klären.

Wenn wir bedenken, daß die Großfürsten von Kiew schon 2-3 Generationen früher mehrere deutsche, ja salische Heiraten geschlossen haben, ist es nicht verwunderlich, daß das staufische Mädchen im weiteren Verwandtenkreis blieb, der Großfürst war ihr Vetter in dem Grade, in dem kirchlich die Ehe noch zugelassen war.

Eine dritte Tochter namens Gertrud hatte einen Mann, von dem wir nichts wissen, so daß vielleicht noch ein großes Haus an die Komburger anzuschließen ist. Jedenfalls sind sie nicht ausgestorben.

Aber ausgestorben sind die Komburggrafen ohnehin nicht. Denn die vorhin erwähnte Dame mit dem seltenen Namen Meregard muß allem nach auch eine Komburgerin aus einer anderen Linie gewesen sein, so wie ihr Gemahl Ludwig zu den Staufern gehörte. Ludwig war in dieser Zeit ein sehr seltener Name, der letztlich auf Karolingerabstammung hinweist; Ludwig hieß der staufische Pfalzgraf, der Bruder des ersten Herzogs, nach dem Großvater Ludwig von Bar-Mousson, dem Vater der Hildegard von Schlettstadt. Daß nun dieser Name in der Haller Inschrift und im Zusammenhang mit Westheim vorkommt, ist sicher nicht ohne Grund, und die Chronisten nennen Ludwig von Westheim als sagenhaften Gründer an der Salzquelle. Der seltene Name

Meregard muß weiterhelfen. Im württembergischen Urkundenbuch, überhaupt in Schwaben kommt er nicht vor. Aber in den im 18. Jahrhundert zuerst und dann wieder im 19. Jahrhundert publizierten Urkunden der Monumenta Boica erscheint im Zusammenhang mit der Geschichte der Würzburger Klöster eine Meregard nobilis domina cum pueris suis, eine hochfreie Dame, die 1098/9 und in den folgenden Jahren nach 1100 abermals große Güter an dieselben Klöster verschenkt, die auch von den Grafen von Kumburg beschenkt wurden. Diese Meregard dürfte mit der Meregard der Haller Inschrift doch wohl identisch sein.

Was hat es aber mit der Tradition von Ludwig von Westheim auf sich, der in Hall mit einer Adelheid genannt wird? Zeitlich und im Zusammenhang der Haller und Lorcher Überlieferung würde er als Bruder des ersten Herzogs, als Pfalzgraf Ludwig, „passen“. Wo er Pfalzgraf war, war lange umstritten, Kimpfen dachte an einen rheinischen Pfalzgrafen. Wir wissen es nicht genau, immerhin ist es aber interessant, daß Herzog Friedrich I. 1103 für diesen Bruder ein Seelgerät im Würzburger Dom stiftet und mit Gütern ausstattet, die in Weigoldshausen bei Schweinfurt sowie in der Nähe der Meregard-schenkung liegen. Wieder also stehen Besitz und Generationen nebeneinander. Um abzukürzen: der Pfalzgraf Ludwig, Bruder Friedrichs I. von Hohenstaufen und Onkel Konrads III., hatte von seiner Frau Adelheid einen Sohn, Ludwig von Westheim, der 1112 starb und mit Meregard verheiratet war, die Westheim von ihrem Bruder erbte. Dieser Besitz ist ziemlich deutlich aus der Kumburger Erbschaft herausgeschnitten. Wenn aber Meregard hier am Fuße der Kumburg begütert war, muß sie eine Gräfin der Kumburg jüngerer Linie gewesen sein.

Nun postuliert Meinrad Schaab für diesen Familienkreis eine salische Abstammung. Das greift in unsere Überlegungen ein wie zwei Zahnräder. Wenn die Kumburger nämlich eine salische Mutter oder Großmutter hatten, dann würde sich ein Name erklären lassen, der vorher in ihrer Familie überhaupt nicht auftritt: der Name Heinrich. Es ist ja der salische Kaisername, und er war damals, wie der Name Friedrich, äußerst selten; erst durch das Kaiserhaus werden ja die Namen Hinz und Kunz so vielfach verbreitet. Dazu kommt ein weiterer Hinweis. Die Salier haben Töchter oder Witwen gern in einem der feinen Damenstifte untergebracht, die wie ein Netz Deutschland überzogen, so wie noch Maria Theresia ihre Tochter Marianna zur Fürstäbtissin von Prag gemacht hat. Das vornehmste Damenstift seit der Ottonenzeit war Quedlinburg, das durch den hohen Rang seiner Bildung und die fürstliche Stellung der Äbtissinnen bekannt ist. Hier sind im salischen Jahrhundert fast immer nahe Verwandte des Herrscherhauses, wenn nicht Töchter oder Witwen, dann auch Schwägerinnen und Kusinen als Äbtissinnen anzutreffen. 1114 aber hieß die Fürstäbtissin Meregard. Es wäre also denkbar, daß nach dem Tode Ludwigs v. Westheim (1112) seine Witwe Meregard nach Quedlinburg kam, weil ihre Großmutter eine salische Prinzessin war; der

Name ist auch in Sachsen sehr selten. Wir haben dafür freilich noch keinen Beweis.

Zu den Grafen von Komburg gehörten also zweifellos mehr Familienmitglieder, als wir bisher wußten. Der alte Bossert hatte dafür das richtige Gespür. Er war der Ansicht, daß die Herren von Bielriet gleichfalls eine jüngere Linie der Komburger waren, nicht mehr im Grafenstand, aber im freien Herrenstand, also gleichrangig, aber nicht gleichberechtigt. Und er hat angenommen, daß eine Stauferin namens Adelheid um 1075 einen Bielrieter, also einen Komburger geheiratet hat. Damit hätten wir drei Ehen zwischen Staufern und Komburgern: 1075 Adelheid mit Rugger von Bielriet, einem nachgeborenen Komburger Sohn, um 1081/2 Ludwig v. Westheim, Sohn des Pfalzgrafen, mit Meregard von Komburg, der Enkelin einer Salierin, und schließlich 1115 Konrad III. mit Gertrud, der Erbtöchter von Komburg. Das wäre sehr typisch für die staufische Erwerbspolitik. Es ging ja um zwei Grafschaften, um Komburg und Rothenburg, und um viele Güter in Richtung Würzburg. Kuno Ulshöfer hat gezeigt, daß das von Staufern gegründete Kloster Schäftersheim seinen Besitz sehr weit nach Norden, in Richtung Tüchelhausen und Würzburg, auf der Mainplatte hatte, und den gleichen Zug nach Norden hat Rainer Jooss für die Besitzungen des Klosters Komburg nachgewiesen. Das heißt, daß Komburger und später auch Staufer in viel stärkerem Maße im Tauberfränkischen interessiert waren, als bisher beachtet wurde, und daß an Kocher und Jagst ihre Südbezirke lagen. Nach drei Eheschlüssen innerhalb von 50 Jahren ist also den Staufern der Ausgriff nach Norden gelungen.

Die Genealogie ist also kein Selbstzweck, sondern ein scharfes Mittel, um Rechtsverhältnisse zu erhellen. Sie bietet einen Schlüssel zur Territorialgeschichte. Wie weit das bis heute nachwirkt, zeigte sich noch in den Landtagsdebatten um die Neugliederung des Landes. Es gab Zusammenhänge, deren Ursprung bis in die staufische, die salische Zeit zurückreicht, ohne daß wir das heute noch wissen. Die unglückliche Tübinger Verkehrslage, die Straßen- und Brückenlage der Stadt, geht auf die salische Zeit zurück, als einem Grafen von Tübingen eben diese Lage zu seiner augenblicklichen Situation paßte. Warum ist nicht Cannstatt die Landeshauptstadt, obwohl es die Lage dazu hätte, sondern Stuttgart in seiner Tallage, Taschenlage, Beutellage? Nur weil Cannstatt damals in fremder Hand war.

So erschien den Staufern damals der Kocherraum, der Raum um Hall und Rothenburg, wichtig und wünschbar, vielleicht wegen der Verbindung nach Norden, wegen der engen Bindungen an Würzburg. Erst im dritten Anlauf ist ihnen gelungen, was sie anstrebten: mit der Komburg eine Schlüsselstellung, zwar nicht von deutschem, aber doch von süddeutschem Schwergewicht zu gewinnen. Ohne die Komburg, ohne die Position Rothenburg, ohne diese starke Verankerung im fränkischen Raum wäre die spätere Entwicklung des staufischen Hauses, des Besitzes wie der Machtstellung, nicht denkbar.

Es ist auch kein Zufall, daß Hall vor vielen anderen Städten, in denen eine Münze hätte geprägt werden können, zur wichtigen Münzstätte wurde. Es gibt in solchen Zusammenhängen keinen Zufall. Es gibt Münzstätten, die nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten wieder eingehen. Daß hier eine Münzart geschlagen wurde, die dauern sollte, beruht nicht auf dem zufälligen Eigenswillen eines Staufers, es ist die Konsequenz aus der Komburger Erbschaft, die ja nach dem Aussterben der Söhne Konrads III. an Barbarossas Söhne kam. Diese Erbschaft ist nicht der unwichtigste Teil im Besitz der Staufer. Wenn man die Gewichte in der Zeit der frühen und mittleren Staufer richtig setzen will, ist nicht so sehr das Remstal, sondern zunächst das ostschwäbische Ries, dann das Elsaß sowie Franken um Hall und Rothenburg für die Staufer entscheidend, entscheidend für ihren Aufstieg, wichtig bis zum Schluß, von den Staufern geprägt bis zum heutigen Tag.

Zur Literatur:

- Die Urkunde Konrads III. von 1138 im Wortlaut in Württembergisches Urkundenbuch Bd. 2, S. 1 (Nr. 306), jetzt auch: F. Hausmann, Die Urkunden Konrads III., (MG, Diplomata Bd. 9, Wien 1969, S. 23, Nr. 14).
- Örtliche Überlieferung bei Georg Widmann, Chronica (Württ. Geschichtsquellen 6, 1904, hier besonders S. 58, Varianten zu Zeile 17).
- Rotes Buch des Klosters Lorch: Auszüge im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, vgl. auch Die Zeit der Staufer (Katalog) Bd. 3, S. 348, 350.
- Kuno Ulshöfer: Die Geschichte des Klosters Schäftersheim. Diss. 1962. Tübingen.
- Wolfgang Seiffer: Jakob Spindler, Stadtpfarrer von Gmünd, und die Geschichtsforschung über Kloster Lorch und die Staufer im 16. Jahrhundert. Diss. 1969. Tübingen (hier besonders S. 140, Anm. 3).
- Rainer Jooss: Kloster Komburg im Mittelalter. (Forschungen aus Württ. Franken Bd. 4, Schwäbisch Hall 1971).

Zur Geschichte der älteren Markgrafen von Baden.

Von Gerd Wunder.

Die Entdeckung, daß eine Tochter König Konrads III. aus der ersten Ehe mit Gertrud, der Erbtöchter der Grafen von Komburg, mit einem (Markgrafen) Hermann (von Baden) verheiratet war¹, klärt manche Probleme unserer Landesgeschichte, die bisher unklar waren. So wird nicht nur die Komburger Erbschaft der Staufer begreiflich, sondern auch, weshalb die Markgrafen von Baden die Pankratiuskirche in Lendsiedel besaßen, die vorher im Komburger Bereich lag². Daß Barbarossa die Äbtissin Berta von Erstein 1153 veranlaßte, den Königshof Besigheim mit Zubehör dem Markgrafen Hermann zu schenken, diese „auffallende Schenkung einer geistlichen Korporation an einen weltlichen Herrn“³, mag darauf zurückgehen, daß es sich um Erbgut seiner Mutter Berta handelte, das in der verlorenen Urkunde der Kaiserin Agnes, die in der Schenkung erwähnt wird, eben nicht vollständig an das Kloster gekommen war; möglicherweise ist die Äbtissin selbst eben diese Berta. Daß endlich Hermann von Baden 1139 als Vogt des Reichsklosters Selz genannt wird⁴, mag ebenfalls auf die Verwandtschaft seiner Frau, ihre Abstammung von der Kaiserin Adelheid, zurückgeführt werden. Wenn schließlich Stälin über den Markgrafen Hermann, der 1134 urkundlich mit seiner Gemahlin Berta erwähnt wird, feststellt⁵, daß er stets in Konrads Umgebung weilte, so ist das für den Schwiegersohn des Königs selbstverständlich: „Hermann III zeichnet sich aus als getreuer Begleiter König Konrads III. im Frieden und Krieg; es sind kaum ein paar Jahre in der Regierung dieses Königs, wo er nicht ein, meist mehrere Male das königliche Hoflager bei den wichtigsten Reichsverhandlungen mitwirkend besuchte; er half diesem König bei Weinsperg den Übermut der Welfen beugen, aber nicht blos in weltlichen Kämpfen stund er ihm zur Seite, sondern auch auf dem Zug ins heilige Land... war er des Königs Gefährte.“ Fügen wir hinzu, daß er 1135, als Konrad noch Gegenkönig war, „die Heerfahrt gegen die Sachsen mitmachte“⁶, so wird seine Rolle als Schwiegersohn des Königs ganz deutlich.

In diesem Zusammenhang stellt sich aber erneut die Frage, ob die Markgrafen von Baden im 12. Jahrhundert bisher richtig genealogisch eingeteilt und eingeordnet werden, ganz abgesehen von der verschiedenen Bezifferung: (Skizze 1) Die Leseart a) findet sich bei Stälin, Sütterlin und Haselier (Ploetz)⁷, die Leseart b), die wohl davon ausgeht, daß der erste 1074 gestorbene Markgraf von Verona nie als Markgraf von Baden bezeichnet wird, bei Isenburg und im Handbuch der Historischen Stätten⁸. Beide stimmen überein in den nicht urkundlich bezeugten Sterbejahren 1130, 1160, 1190, die verdächtig nach einem Schema ad usum delphini, zum leichteren Auswendiglernen für einen Schüler, aussehen (bei Isenburg übrigens mit Druckfehler 1169).

Gehen wir aus von dem letzten der Reihe, dem am 16. Januar 1243 (nach der ältesten Niederschrift)⁹gestorbenen Hermann IV/V. Da er nicht vor 1197 urkund-

lich auftritt und sein Vater 1190 auf dem Kreuzzug umgekommen war (doch wohl noch in rüstigen Jahren), wird dieser Vater kaum vor 1180 geheiratet haben und nicht vor 1150/60 geboren sein. Sein Vater, der angeblich 1160 gestorben ist, müßte dann ebenfalls nicht viel vor 1130 geboren sein als Sohn eines Vaters, der damals wohl über 60 Jahre alt gewesen wäre. Damit aber werden die Daten 1130 und 1160 fragwürdig. Ein Blick in die Regesten der Markgrafen von Baden lehrt, daß keineswegs 1130 und 1160 Lücken in der Überlieferung festzustellen sind.

a)

Hermann I. † 1074
 ∞ Judith
 |
 Hermann II. † 1130
 ∞ Judith
 |
 Hermann III. † 1160
 ∞ Berta
 |
 Hermann IV. † 1190
 |
 Hermann V. † 1242 (1243)
 ∞ Irmgard
 |
 Hermann VI. Rudolf I.
 † 1250 † 1288

b)

Hermann, Mgf. Verona † 1074
 ∞ Judith
 |
 Hermann I. † 1130
 ∞ Judith
 |
 Hermann II. † 1160
 ∞ Berta
 |
 Hermann III. † 1190
 |
 Hermann IV. † 1243
 ∞ Irmgard
 |
 Hermann V. Rudolf I.
 † 1250 † 1288

Die Pausen im urkundlichen Auftreten der Markgrafen von Baden liegen 1190/97, 1170/79 und 1122/26. Von den Regesten her würden wir also eine ganz andere Folge vermuten. 1152 kommt ein Markgraf mit seinem Sohn vor¹⁰, der in den folgenden Jahren ununterbrochen im Dienste und am Hofe Barbarossas erscheint. Wir müssen also wohl die spät überlieferten Jahre 1130 und 1160 als Jahre des Regierungswechsels in Frage stellen.

Das Jahr 1130 stammt offenbar von der ersten Bronzetafel, die 1513 im Chor der Stiftskirche von Backnang angebracht worden war (heute in der Krypta). Wir müssen uns also mit diesen Inschriften befassen¹¹. Es waren vier:

- 1) Hac cubat HERMANUS badensis Marchio tumba,
 qui claustrum et templi conditor huius erat,
 anno milleno moritur centum quoque subdas
 terque decem a puero quem pia virgo parit,
 huc dum transfertur cum posteritate fluebant
 quindecies centum cum tribus adde decem.

- 2) Filius Hermanni jacet hic HERMANNUS et alter
 donationem firmavit auxit et ille patris,
 illius et genitrix Judinta putatur adesse
 Bertha simul coniunx, nomine quartus eget.
- 3) (1817 gestohlen, Inschrift überliefert)
 Filia fundantis jacet hac Judintha sub urna,
 virgo ferens nomen matris ut ante fuit.
 E tumulo hoc quondam suaves existis odores,
 ut pia plebs sanctum praedicet atque putet.
- 4) (vor 1817 abhanden gekommen, durch Feßlers Wirt. Chronik überliefert)
 Hoc fratrum alterius, fuerit sive ille Rudolfus
 Hermannusve, jacent ossa reposta loco.
 Quando monasterium consumpserat hosticus ignis,
 Hi reparatores instituere novum.

Im Jahre 1513 also wurden die an verschiedenen Stellen der Stiftskirche St. Pankratius beigesetzten Gebeine der alten Markgrafen in den Chor umgebettet. Die Inschriften hat ein humanistisch gebildeter Herr, vielleicht der damalige Propst Jakob Schreiber oder Lorcher, in Distichen (manchmal etwas zwangsweise den Akzent verteilend) verfaßt, dazu im Jahre 1515 eine Tafel mit dem badischen Wappen anfertigen lassen. Wenn wir nun die humanistischen Spielereien mit den Daten abziehen (er starb im Jahre 1000, gib auch 100 hinzu und dreimal zehn), ist der konkrete Inhalt aus dem Jahre 1513 folgender:

- 1) Hier liegt Markgraf Hermann von Baden, der Gründer von Kirche und Kloster, der 1130 starb.
 (Die päpstliche Bestätigung für seine Gründung eines Augustinerchorherrenstifts erfolgte 1116)¹².
- 2) Hermanns Sohn Hermann liegt hier, der die Gründung des Vaters befestigte und vermehrte, auch seine Mutter Judinta soll hier liegen und seine Gemahlin Berta, der vierte Name fehlt.
 (Berta ist bei einer Schenkung an das Stift 1134 genannt)¹³.
- 3) Hier liegt die Jungfrau Judinta, die Tochter des Gründers, die das Volk für heilig hält.
 (sie lag ursprünglich im Kreuzgang)
- 4) Hier liegen die Gebeine eines von 2 Brüdern, Rudolf oder Hermann, die das Kloster erneuerten, als der Feind es niedergebrannt hatte.
 (Das Kloster wurde im deutschen Bürgerkrieg 1235 verbrannt, als der Markgraf Hermann † 1243 zum Kaiser gegen Heinrich (VII) hielt, und es wurde durch seine Söhne 1246 wieder aufgebaut).

Überprüfen wir nun kritisch, was der Propst 1513 noch wußte, vielleicht aus Quellen, die uns nicht erhalten sind, so müssen wir wieder mit der letzten Inschrift beginnen. Markgraf Hermann († 1250) ist in Klosterneuburg beigesetzt, sein Bruder Rudolf I. († 1288) in Lichtental, dem neuen badischen Hauskloster, das seine Mutter Irmgard 1245 gestiftet hat. Keiner von beiden kann vorher in Backnang begraben worden sein, die Inschrift ist also in der überlieferten Form falsch, und das heißt, der Verfasser der Verse wußte nicht genau, wer wirklich dort begraben war. Es könnte der 1243 gestorbene Markgraf Hermann sein, von dem überliefert ist, daß seine Gebeine ausgegraben und vor dem Altar von Lichtental neu beigesetzt wurden¹⁴. Aber viel wahrscheinlicher ist, daß es sich nur um eine Umbettung in Lichtental selbst handelt, zumal die Backnanger Stiftskirche ja erst 1246 wieder fertig war. Ob es sich um ein anderes Brüderpaar Hermann und Rudolf handeln kann, dafür gibt es keinerlei Anhalt. Es muß also ein weiterer Hermann in Backnang beigesetzt worden sein.

Ein Beweis dafür, daß zwischen Markgraf Hermann 4. († 1190 in Antiochia) und Hermann 1., dem Gründer des Stifts Backnang, noch zwei weitere Träger des Namens Hermann lebten und in Backnang begraben wurden, findet sich in einem Bruchstück einer Handschrift aus dem 15. Jhd., die die Gedenktage des Stifts enthielt¹⁵. In einer Spalte steht (in Klammer Randergänzungen der gleichen Schrift):

„Helffent wir durch Got gedencken aller der die uns ir almusen geben habent und sich in unser gebet empfolhen hond zu dem ersten (des durch lughtigen hochgeborenen fürsten und hern Herrn) Marggrafen Hermans von Baden und Junta siner husfrowen stifter diß Gotzhuß, ligen hie by des heiligen creutz altarn,

Item (zu dem andern des durchlughtigen hochgeborenen fürsten und hern, Hern) Margraff Hermans, ligt in unser frowen capellen, gedenckent och des erluchten hochgeborenen fürsten und hern Hern Margraff Hermans und Bertha siner hußfrowen ligen by sant Maria Magdilena und Jundintha margraf Hermans schwester, ligt im Crutzgang begraben. ”

Es folgen Markgraf Karl und Katharina von Österreich, die Herrschaft Wirtemberg insgesamt, Kraft v. Hohenlohe, Albrecht von „Bunekeim“, Fridrich Sturmfeder, seine Frau Agatha von Talhem und Bernolt von Urbach der „Sydin“. Offensichtlich kennt sich der Verfasser ebenso wie der Dichter der lateinischen Inschrift nicht mehr genau mit den alten Markgrafen aus, aber er weiß immerhin genau, daß drei Träger des Namens Hermann in Backnang begraben liegen, der Stifter Hermann 1. mit Junta vor dem Heiligkreuzaltar, die Geschwister Jundintha im Kreuzgang und Hermann mit seiner Hausfrau Berta bei Maria Magdalena und ein (dritter) Hermann in der Marienkapelle. Er wird dann von dem Verfasser der Inschrift offenbar mit einem unbestimmten Rudolf zusammengebracht. In diesem Zusammenhang verdient die zu Unrecht verworfene Notiz

Beachtung, daß Hermann I. 1121 gestorben sei¹⁶: es mag 1122 heißen, worauf Hermann 2. in den 1150er Jahren, Hermann 3. zu Beginn der 1170er Jahre gestorben sind.

Damit ist aber belegt, daß in Backnang drei Markgrafen namens Hermann eingesetzt sind, also nicht nur die von 1130 und 1160, und damit gewinnt unsere Vermutung Gewißheit, daß es sich nacheinander um insgesamt sechs Markgrafen Hermann von Baden handelt, die wir nun anhand der Regesten folgendermaßen datieren:

Hermann † 1074 (Cluny)

Mgf. Verona, Gf. Limburg (1064) ∞ Judith (v. Calw) † 1090

|

Hermann 1., 1087/1122 begr. Backnang (Kreuzaltar)

Mgf. Baden ∞ Judith, Erbin von Backnang

Gründer des Stifts

|

Hermann 2., 1126/52 begr. Backnang (Magdalenenaltar)

Mgf. v. Baden und Verona

∞ Berta v. Staufen

|

Hermann 3., 1152/70 begr. Backnang (Liebfrauenkapelle)

Mgf. v. Baden und Verona

|

Hermann 4., 1179/90 † Antiochia

Mgf. v. Baden

|

Hermann 5., 1197/1243

Mgf. Baden

Gründer v. Pforzheim und
Stuttgart

∞ Irmgard v. Pfalz † 1260

Gründerin v. Lichtental

Friedrich

† (1219)

Heinrich

† 1231

Hachberg

|

Hermann 6. † 1250

begr. Klosterneuburg

Rudolf I. † 1288

begr. Lichtental

Einige Bemerkungen scheinen noch zu dieser Stammtafel erforderlich. Der erste Hermann, der älteste Sohn des Herzogs von Kärnten Bertold v. Zähringen († 1078), trat bekanntlich vor 1073 noch jung dem Kloster Cluny bei, wo er bald, am 26.4.1074 starb; seine Witwe Judith (vielleicht von Calw) starb am 27.9.1090 in Salerno. Nun wird dieser Hermann 1050 und 1052 in Urkunden genannt, die

als spätere Ausfertigungen gelten; sicher ist die Grafschaft Hermanns im Breisgau 1064 erwähnt, und 1066 war Herzog Bertold, der in Kärnten nicht Fuß zu fassen vermochte, in der Mark Verona tätig, deren Titel sein ältester Sohn erhielt. Das alles bedeutet, daß Hermann nicht viel vor 1050 geboren sein muß. Die auffällige Tatsache, daß Bertold von Zähringen dem ersten Sohn nicht den in seinem Haus bevorzugten Namen Bertold gab, läßt darauf schließen, daß seine Frau Richwara (Frau Reitz) vielleicht von einem vornehmeren Hermann abstammte. Aus der Besitzvererbung hat daher Bühler gefolgert¹⁷, Richwara müsse eine Tochter des Herzogs Hermann IV. von Schwaben († 1038) und seine Gemahlin Adelheid von Susa sein. Das ist durchaus denkbar, wenn die Heirat Hermanns IV. etwa 1033 (oder früher) stattfand und Adelheid 1015 oder etwas später geboren ist. Dieser Hermann IV. war aber ein vor 1015 geborener Sohn der Kaiserin Gisela (etwa 1014), seine Tochter vermittelte mithin den Zähringern die vornehmste Verwandtschaft, die sie bis dahin besaßen. Daß nun Bertold II., Richwaras zweiter Sohn, Agnes von Rheinfelden, die Tochter des Gegenkönigs, heiratete, bestätigt, daß diese nicht von Rudolfs Frau Adelheid von Savoyen, der Tochter aus der letzten Ehe der erwähnten Adelheid von Susa, stammen kann, d.h. daß Rudolfs jung verstorbene erste Gemahlin Mathilde, wie bereits aus anderen Gründen gefolgert wurde¹⁸, eine Tochter hinterließ. Zwar war auch dann Agnes von Rheinfelden mit den Zähringern verwandt, aber nicht so nahe, daß nicht ein Dispens möglich gewesen wäre, zumal für so wichtige Anhänger des Papstes, wie es Rudolf, der Gegenkönig, und Bertold von Zähringen waren. Die beiden Verwandtschaften stellten sich folgendermaßen dar.

Kaiserin Gisela † 1143

∞ (1012) Ernst I.

Hg. Schwaben

|

Hermann IV. † 1038

|

Richwara

∞ Bertold I.

|

Bertold II. † 1111

Hg. Zähringen

∞ 1079

∞ 1016 Konrad II.

(dann Kaiser)

|

Heinrich III. 1017-56

|

Mathilde 1044/5-60

∞ 1059 Rudolf v. Rheinfelden

|

Agnes † 1111

Das Ehepaar hatte also eine Urgroßmutter gemeinsam, was zwar in der Regel nicht zulässig, aber unter den besonderen politischen Umständen doch dispensfähig war. Nicht zu dispensieren wäre dagegen die bisher angenommene Folge:

Adelheid von Susa † 1091

∞ 1) Hermann IV.

|

Richwara

|

Bertold II.

∞ 3) Otto v. Savoyen

|

Adelheid

∞ Rudolf v. Rheinfelden

|

Agnes

Wir haben bisher von den Töchtern des ersten Markgrafen von Baden geschwiegen. Gesichert ist außer jener heiligmäßigen Judith, die in Backnang begraben lag, nur Mechthild, eine Tochter Hermanns 1. von Baden, deren Sohn, Herzog Hermann von Kärnten († 1181), den ererbten Namen trug. In welche Generation Gertrud gehörte, die mit Albert von Dagsburg verheiratet war und eine 1225 gestorbene Tochter Gertrud hatte, ist nicht so sicher, wie gemeinhin angenommen wird: wir möchten sie als Tochter Hermanns 3. (und nicht 4.) betrachten, ihrem Alter nach. Den Namen hätte sie dann von der Mutter und Schwester ihrer Großmutter Berta, wobei offen bleibt, ob diesen Namen nicht in den Zwischengenerationen andere, uns unbekannte Töchter des Hauses getragen haben. Dasselbe gilt für die Namen Friedrich und Heinrich, die erst in der Generation Hermanns 5. († 1243) auftauchen, Namen, die an das Stauferhaus erinnern. Irgendwie gehört in diesen Zusammenhang auch jene Stammutter einiger Edelherren in Eßlingen, von denen nach Decker-Hauff das Eßlinger Patriziat abstammt¹⁹. Wir neigen dazu, sie ebenfalls als Tochter Hermanns 3. anzusehen.

Wie dem auch sei, wir glauben, daß mit den vorgeschlagenen Überlegungen der Weg frei wird für eine neue und glaubwürdige Genealogie der badischen Markgrafen in der Stauferzeit.

Anmerkungen:

¹ Decker-Hauff in diesem Jahrbuch S. 9

² Beschreibung des Oberamts Gerabronn S. 273 - Hall S. 216

³ Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, hrsg. R. Fester, Nr. 103 sowie Scheffer-Boichorst, Zur Geschichte der Reichsabtei Erstein, ZGO NF 4, 288

⁴ Regesten Baden Nr. 60

⁵ Stälin, Wirt. Geschichte 2, 305

⁶ B. Sütterlin, Geschichte Badens S. 248

⁷ Stälin (wie 5) S. 282, Sütterlin (wie 6) S. 448, Territorien-Ploetz S. 31

⁸ W.K. Prinz Isenburg und Freytag-Loringhoven, Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I, Tafel 82. - Handbuch der Historischen Stätten Baden-Württemberg S. 778

⁹ Regesten Baden Nr. 383

¹⁰ Regesten Baden Nr. 96

¹¹ Beschreibung des Oberamts Backnang, S. 127/8; A. Schahl, Die Stiftskirche in Backnang 1976.

¹² Regesten Baden Nr. 45

¹³ Regesten Baden Nr. 55

¹⁴ Regesten Baden Nr. 396

¹⁵ Oberamt Backnang S. 128 - HStA Stuttgart, A 473, Bü 34

¹⁶ Württ. Urk. B. 1, 359, Anm. - Regesten Baden 54

¹⁷ Heinz Bühler, Die Wittislinger Pfründen, Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen 71, 1969, S. 45, Anm. 83

¹⁸ G. Wunder, Beiträge zur Genealogie schwäbischer Herzogshäuser, ZWLG 31, 1972, S. 13/14

¹⁹ H. Decker-Hauff, Geschichte der Stadt Stuttgart S. 162 und mündliche Hinweise

Ein Kalenderfragment des Johanniterhauses in Hall?

Von Kuno Ulshöfer

Bei der Revision des Bestands 4 (Bände bis 1802) des Stadtarchivs Schwäbisch Hall fand sich, daß eine Reihe von Amtsbüchern mit Pergamentmakulatur, meist theologisch-kirchlichen Texten des späten Mittelalters, eingebunden war. Der Band 4/a 44 c – es handelt sich um die Steuerrechnung, d.h. um die städtischen Einnahmen und Ausgaben, des Quartals Georgii bis Jacobi 1581 – war in zwei pergamentene Kalenderblätter gebunden, die im Stadtarchiv abgelöst wurden. Sie sind ca. 34 cm breit und 18,5 cm hoch. Das Pergament ist stark gebräunt, besonders an den unteren Rändern, die unter dem Lederücken des Steuerrechnungsbandes lagen. Die oberen Ecken sind ohne Textverlust, die unteren Ränder mit geringem Textverlust beschnitten. Ca. 3 cm vom unteren Rand entfernt weisen die Blätter scharfe Messereinschnitte auf, die dort verlaufen, wo der Lederrücken ansetzte. Die Blätter sind leicht wurmzerfressen. Sie weisen eine alte Mittelfalzung auf, so daß sich vier Buchblätter mit insgesamt 8 beschriebenen Seiten ergeben:

- S. 1 Januarkalendarium
- S. 2 Februarkalendarium
- S. 3 Märzkalendarium
- S. 4 Aprilkalendarium
- S. 5–8 Text zu zwei Kolumnen

Die Schrift ist bis auf wenige Stellen gut erhalten. Die Schriftanalyse ergab eine Entstehungszeit kurz nach 1300. Die Buchstabenformen der Minuskeln a, d, f, l und s lassen sich durch Vergleich in die Jahre um 1310 datieren; andere erscheinen schon früher. Dieses Ergebnis wurde von einem der besten Kenner der Materie, Herrn Dr. Wolfgang Irtenkauf (Württ. Landesbibliothek), bestätigt¹.

Das Kalendarium enthält die meist üblichen fünf Spalten:

1. Spalte: Goldene Zahlen I–XIX
2. Spalte: Tagesbuchstaben a–g
3. Spalte: Römischer Kalender
4. Spalte: Heiligenkalender
5. Spalte: Dies aegyptiaci (dies atri), die Bezeichnung der Unglückstage mit dem roten Zeichen ø (Januar 1 und 25; Februar 4 und 25; März 1 und 28; April 10 und 20).

Diese Spalten sind von einer Hand mit schwarzer (Sp. 1 und 2 außer dem Tagesbuchstaben a) und roter Tinte (teilweise der Heiligenkalender; s.u.) in Buchschrift geschrieben. Derselbe Schreiber hat auch die Kalenderverse als Über-, Zwischen- oder Unterschriften und die Festanweisungen geschrieben. Von mehreren Händen dagegen stammen die Nekrologeinträge, die bis auf eine Ausnahme viel kursiver, in einer „Gebrauchsschrift“, gehalten sind.

Der Heiligenkalender

Das Kalendarium wurde im Mai 1977 Herrn Dr. Wolfgang Irtenkauf vorgelegt. Dieser teilte mit: „Das beiliegende Fragment habe ich aufmerksam studiert. Es ist höchstwahrscheinlich die 1. Lage einer zerschnittenen Handschrift, denn Jan./Febr. nehmen Bl. 1, März/April Bl. 2 ein – wenn wir weiterrechnen: Mai/Juni Bl. 3, Juli/Aug. Bl. 4, Sept./Okt. Bl. 5 und Nov./Dez. Bl. 6. Jetzt kommt der erhaltene Text („In Nomine domini...“) mit Bl. 7 und 8. Das wäre ein Quaternio... Ich versuche, in der Anlage eine Transkription der Heiligtage zu geben. Der Kalender ist ja sehr stark aufs eigentlich Kalendarische fixiert, z.B. 17.1., wo der 1. mögliche Termin für den Beginn der 70 Tage vor Ostern genannt wird. Interessant sind die Jerusalemeinträge, denn sie weisen auf einen stark nach dort gebundenen Orden, d.h. Johanniter. Die Notiz 3r von der ecclesia sancti sepulcri stützt das.“

In Irtenkaufs Transkription lautet der Heiligenkalender des Fragments (Januar-April) wie folgt:

Januar:

- 1 (rot:) Circumcisio domini. Duplex festum. ix lectiones
- 2 Octava sancti Stephani
- 3 Octava sancti Johannis
- 4 Octava sanctorum Innocentum
- 5 Vigilia
- 6 (rot:) Epiphania domini. Duplex festum. ix lectiones
- 7
- 8 Herhardi episcopi et confessoris
- 9
- 10 Pauli primi heremite
- 11
- 12
- 13 Octava epiphanie. ix lectiones
Hylarii atque Remigii confessorum (com)memoratio
- 14 Felicis in pincis confessoris iii lectiones
- 15 Mauri abbatis et confessoris iii lectiones
- 16 Marcelli pape et martyris iii lectiones
- 17
- 18 Bride [=Prisce] virginis et martyris iii lectiones
- 19 Marii et Marthe iii lectiones
- 20 (rot:) Fabiani et Sebastiani martyrum ix lectiones
- 21 (rot:) Agnetis virginis et martyris ix lectiones
- 22 (rot:) Vincencij martyris ix lectiones
- 23
- 24 Tymothei episcopi et martyris iii lectiones
- 25 (rot) Conversio sancti Pauli ix lectiones
Proiecti martyris (com)memoratio
- 26
- 27 Juliani episcopi et confessoris iii lectiones
- 28 Agnetis secundo iii lectiones
- 29
- 30 Mathie episcopi et confessoris iii lectiones

Februar:

- 1 Ignatij episcopi et martyris iii lectiones
2 (rot:) Purificacio beate Marie. Duplex festum. ix lectiones
3 Blasij episcopi et martyris iii lectiones
4
5 (rot:) Agathe virginis et martyris ix lectiones
6 Vedasti et Amandi episcoporum iii lectiones
Dorothea virginis et martyris
7
8
9
10 Scolastice virginis iii lectiones
11
12
13
14 Valentini martyris iii lectiones
15
16
17
18 (rot:) Jerusalem. Symeonis episcopi et martyris ix lectiones
19
20
21
22 (rot:) Cathedra sancti Petri apostoli ix lectiones
23
24 (rot:) Mathie apostoli ix lectiones
25
26
27
28

März:

- 1 Albini episcopi et confessoris (com)memoratio
2
3
4
5
6
7 Perpetue et Felicitatis martyrum (com)memoratio
8
9
10
11 (rot:) Jerusalem xl martyrum ix lectiones
12 (rot:) Gregorij pape ix lectiones
13
14
15
16
17 Gerdrudis virginis
18 (rot:) Jerusalem Alexandri episcopi et martyris ix lectiones
19
20
21 (rot:) Benedicti abbatis ix lectiones
22
23
24
25 (rot:) Annunciatio dominica. Duplex festum. ix lectiones
26

27 (rot:) Resurrectio domini	duplex festum
28	
29	
30	
31	

April:

1		
2		
3		
4 (rot:) Ambrosij episcopi et doctoris	ix lectiones	
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14 Tyburcii et Valeriani	iii lectiones	
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23 (rot:) Georgii martyris	ix lectiones	
24		
25 (rot:) Marci ewangeliste. letania maior.	ix lectiones	
26		
27		
28 Vitalis martyris	iii lectiones	
29		
30		

Die Nekrologeinträge

Es wurde erwähnt, daß die Nekrologeinträge des Fragments fast durchweg in einer kursiveren Schrift geschrieben sind – mit einer Ausnahme: Im Kalendarium des Monats April (S. 4) steht beim 21. April (= XI. k[a]llendas Maii) der Eintrag: „Ø [=obiit] fr[ater] Co[n]rad[us] fundator dom[us] i[n] Ellenze et Cast[ri] Bochb[erg] qua[n]tum ad p[ro]curacione[m] ordin[i]“. Dazu Irtenkauf: „Der Schlüssel ist der Eintrag Bl. 2v *Frater Conradus fundator domus in ellenze*; gemeint ist Neckarelz (die Namensform „ellenze“ hat Krieger² Bd. 2 Sp. 267 für diese Zeit). Es ist der heftig in der Forschung umstrittene Gründer des *Templerhauses* Neckarelz (ZGO 1956 und 1958), um den sich Gelehrtenfeindschaften ranken! Die Folge ist, daß Konrad Mitglied eines anderen Johanniterkonvents war (sonst würde man ja keinen anderen Ortsnamen nennen), also

kommt lediglich Wölchingen infrage. Und da wären wir dann bei der Boxberger Adelsfamilie, über die ZGO 1950 ausführlich berichtet.”

Der im Nekrolog erwähnte *frater Conradus* ist an einem 21. April verstorben. Die Inschrift eines Epitaphs, des sog. Conrad-Epitaphs, im ehemaligen Johanniterhaus zu Neckarelz spricht von FRATER CO[N]RADVS, gestorben ANNO DO[MINI] MCCCII XI K[A]L[ENDAS] MAII, also am 21. April 1302. Es handelt sich demnach unzweifelhaft um ein und dieselbe Person.

Die Epitaph-Inschrift fährt fort: SACERDOS DE COLIA, was einige Forscher mit DE COLONIA³, andere mit DE COL(LEGIO) (PR)I(MA) A(VCTORI-TATE)⁴ auflösen. Während dieser Lesartenstreit durch den Nekrologeintrag vordergründig nicht entschieden werden kann, wird der ebenso strittige zweite Teil der Inschrift des Konradsteins plötzlich klar. Die Inschrift lautet: FVNDATOR DOM(VS) IST(IVS) Z CAP[?] BOCB[ER]G. Die Neckarelzer Formulierung *fundator domus istius* entspricht dem Nekrolog: *fundator domus in Ellenze*. Das hier wie dort folgende Zeichen Z ist eindeutig die Abbreuiatur für *et*, wenngleich sich Liebig für die Lesungen *intra* (INTRA CAPITVLVM), *interea* und *interdum* (INTEREA bzw. INTERDVM CAPITVLARIS) ausspricht. Besonders das nächste Wort des Epitaphs CAP[?] aber hat die widersprechendsten Auflösungen gefunden. Nachdem z.B. Liebig zuerst für die Lesung: *cap(itolii) boc(s)b(er)g(ensis)* eingetreten war, das er mit „(Gründer des) Tempelschlösses in Boxberg“ übersetzte⁵, plädierte er später für die Auflösung *intra capitulum Bocbergensem* (innerhalb des Kapitels Boxberg) oder *interea (interdum) capitularis Bocbergensis* (in der Zwischenzeit Kapitular in Boxberg)⁶. Hofmann blieb bei seiner Entzifferung *capellae bocbergensis* und folgerte: „Damit [mit dem *fundator capellae*] ist nun auch der Gründer der Boxberger Bergkirche entdeckt“⁷. Keine der vorgeschlagenen Lesarten stimmt mit dem Nekrologeintrag überein, der des Rätsels Lösung bringt: *fundator... Castri Bochb(erg)*. Ungewöhnlich ist nur das großgeschriebene C bei Castri; das hochgestellte i nach dem Wort *Cast* aber signalisiert eindeutig den Genitiv von *castrum: castri*.

Der historische Hintergrund ist offensichtlich: Am 1. Januar 1287 übereignete Bischof Berthold von Würzburg den Johannitern in Wölchingen die vom Hochstift Würzburg zu Lehen gehende Burg Boxberg (*castrum Bochesperg*) – und zwar auf Bitten Krafts von Hohenlohe als Vormund der Brüder Kraft, Gerhard und Konrad von Boxberg⁸. Kraft und Gerhard lebten damals bereits als Mitglieder des Johanniterhauses in Wölchingen; sie übergaben dem Haus ihr väterliches Erbe für ihr Seelenheil (*pro suarum remedio animarum*). Konrad war noch minderjährig. Unter den Zeugen der Urkunde befindet sich *frater Conradus commendator domus hospitalis sancti Iohannis in Wölchingen*; er ist der Gründer der „Johanniterburgen“ in Boxberg und Neckarelz⁹.

Während der Namenseintrag des *frater Conradus* aus der Zeit der Abfassung des Kalenders stammt, sind die übrigen Nekrologeinträge von mehreren Händen später eingefügt. Sie lauten wie folgt (die Namen und Kürzungen, so

das Zeichen Ø für *obiit*, sind aufgelöst, durchweg mit großen Anfangsbuchstaben transkribiert und möglichst genau der jeweiligen Datumszeile zugeordnet, auch wenn sie nicht exakt in der Zeile stehen):

- | | | |
|---------|-----|---|
| Januar | 1. | Item Gerlint obiit |
| Januar | 8 | Item Albertus de Husin obiit |
| Januar | 11 | Albus Ita Albertus ·H·unke[?] obiit
Item Avin obiit |
| Januar | 14 | Item C et uxor sua Ava obierunt et in IIII hallen [...] in quatuor temporum |
| Januar | 18 | Gerlacus † |
| Januar | 19 | Item dominus Wolferamus obiit |
| Januar | 20 | Item Metildis et Syfridus obierunt et semper IIII [folgt Rasur] temporum |
| Januar | 31 | Item Adelheidis obiit in IIII temporibus |
| Februar | 4 | Item Fridericus et Osilia obierunt
Item Gernoit obiit |
| Februar | 10 | [unter Rasur:] Item Wilhelmus
[et] Wilhelmus |
| Februar | 11 | Item Ita ·H· |
| Februar | 12 | Item ·H· |
| Februar | 16 | Item ·H· et Sifridus et Lukart II hal [...] quatuor temporum |
| Februar | 17 | Item Adelheidis obiit hic sepulta |
| Februar | 18 | Item Lodewicus |
| Februar | 20 | Item ·H· ·H· et Sifridus et Lukardis obierunt |
| Februar | 22 | Metildis uxor Ludevic[i] antiqui obiit |
| März | 3 | Item Wilhelmus obiit |
| März | 4/5 | Item Juta et Irmegardis obierunt |
| März | 19 | Item Adelheidis obiit |
| März | 20 | Item Johannes filius Lodewici antiqui |
| April | 1/2 | Item Cunradus et Lemfridus obierunt |
| April | 21 | obiit frater Conradus fundator domus in Ellenze et Castri Bocher[g] quantum ad procuracionem ordin[i] |
| April | 30 | Item H [folgen verblichene Schriftzüge, vielleicht: dominus oder dictus Bruneke] obiit |

Bis auf eine Ausnahme (Albertus de Husin) und eine sehr unsichere Lesung (Bruneke) handelt es sich nur um Vornamen. Viele dieser Namen erscheinen im Umkreis der Herren von Boxberg, Krautheim, Dürn, Rieneck¹⁰. Das stützt die Vermutung von Irtenkauf, der das Fragment dem Johanniterhaus Wölchingen und dem Umkreis der Boxberger Adelsfamilie zuordnet. Ich möchte eine weitere Überlegung anschließen: Das Fragment wurde im Stadtarchiv Schwäbisch Hall gefunden. Eine Steuerrechnung des Jahres 1581 war damit eingebunden. In Hall bestand seit dem beginnenden 13. Jahrhundert ein Johanniterhaus, das 1249 das städtische Spital in seine Obhut nahm¹¹. Die Herren von Box-

berg gehörten übrigens auch zu den Wohltätern des Haller Hauses¹². Es ist durchaus möglich, daß das Kalendarium den Haller Johannitern gehörte, daß es nach der Reformation – 1534 schaffte der Haller Rat in St. Johann die katholische Messe ab – nicht mehr benötigt und wie viele andere Handschriften als Makulatur im Haller Rathaus verwendet wurde. Auch die Nennung der Ortsnamen Neckarelz und Boxberg (dorthin waren die Wölchinger Johanniter noch vor 1300 gezogen) deutet darauf hin, daß der Kalender wohl an einem dritten Ort verwendet worden sein muß. In diesem Falle würden sich die Namen des Nekrologs nicht oder nicht nur auf hochadlige Träger beziehen, sondern auch auf Haller Bürger, wie vielleicht auf jenen *Sifridus*, der im Jahr 1228 seinen Besitz einem (bürgerlichen) Spital zum Hl. Johannes vermachte, das 1249 an die Haller Johanniter übergang¹³. Viele Namen des Nekrologs tauchen tatsächlich in direktem Zusammenhang mit dem Johanniterhaus in Hall auf, ohne daß vorerst eindeutige Identifizierungen gewagt werden können. Um ein weiteres Beispiel zu nennen: Am 6. Oktober 1298 beurkundete Abt Sifrid von Komburg, Lehensherr über Güter des † Hugo von Nagelsberg, einen Erbvertrag zwischen dessen Töchtern Elisabeth und *Jutta* und den Schwestern *Mechtild*, Gertrud, *Adelheid* und Elisabeth von Künzelsau; Zeugen sind u.a. Bruder Burchard und Bruder Wernher v. Libesberg vom Johanniterhaus zu Hall¹⁴. Die Jungfrauen Elisabeth, *Mechtild*, Gertrud und *Adelheid* gaben 1307 eine Stiftung an „das Kloster“¹⁵. Nach der Senftenchronik waren die „*soror Mechtildis de Chüntzelsaw*“ und die „*Adelheidis domicella de Conzelsawe*“ im Haller Johanniterhof begraben¹⁶; doch ist nicht ganz sicher, ob sich der Eintrag „*Adelheidis... hic sepulta*“ im Nekrolog auf diese Adelheid von Künzelsau bezieht, denn es waren – nach Ausweis des Anniversarienbuchs der Haller Johanniter, das sich im Besitz der Familie Senft befand und für die handschriftliche Senftenchronik exzerpiert wurde – mehrere Frauen namens Adelheid im Haller Johanniterhof beerdigt. Der Auszug des unveröffentlichten Anniversarienbuchs der Johanniter bringt folgende Namen, die auch im Nekrolog erscheinen:

- (S. 64) Irmengardis uxor Rückers Sulmeisters
 Burgardus antiquus Sulmeister de Sulburg et uxor eius Gutta de Ahelfingen
 Adelheidis uxor Waltheri Sulmeister
 Waltherus Sulmeister et uxor eius Gutta de Neuenstein
- (S. 65) Catharina und Adelheid von Neuenstein
 Conrad Sulmeister gen. Marder et Adelheidt eius uxor von Veynaw
 Adelheidis de Veinawe et domicelle filie eorum
- (S. 67) („so... im Commenthur hof in S. Johans kirchen ihre begräbnus haben“:)
 soror Mechtildis de Chüntzelsaw, quae dicto ordini omnia bona sua in Cuntzelsav
 [... et] Nagelsperg [dedit]
 Frau Gutta Eberhardtin Volckart Egen seel. hausfrau
 Johannes dictus Hug de Velberg et Gutta uxor sua de Stetten
 Adelheidis domicelle de Conzelsawe
- (S. 68) Albertus filius Rudigeri de Eschenaw militis
 Albertus de Rinderbach et uxor eius Elisabetha Schletzin
 Adelheidis uxor Wernheri de Crewelshaim
- (S. 69) Adelheidis de Steinach
 Adelheidis de Cuntzelsawe

- Albertus de Rinderbach
 Adelheidis relictā
 Ulrici militis de Weingarten
 (S. 70) Soror Adelheidis dicta de Hallis
 Syfridus de Swabsperg
 Albertus de Cuntzelsawe
 (S. 71) Syfridus Guldin
 Mechtildis de Murrhardt
 Adelheidis de Bullingspach
 Adelheidis uxor Eberhardi de Cuntzelsawe
 (S. 72) Wernerus de Hophawe bone memorie et Mechtildis uxor eius, Agnes filia ipsius
 Jungfrau Gutta von Stetten
 Soror Mechtildis uxor fratris Henrici filii Sculteti
 Frater Syfridus de Kotzspühel
- Einige dieser Namen lassen sich mit Hilfe der Haller Urkunden datieren (Zusatz G. Wunder):
 Rucker Sulmeister 1273/87
 Burkhard d. Alte Sulmeister 1303/7
 Walter Sulmeister (=Senft) † 1400 ∞ Guta v. Neuenstein
 Konrad Sulmeister gen. Marder = ? Konrad Morder d. Jgr. 1322
 Guta Eberhart, Hsfr. d. Volkhart Egen † 1399 (Grabstein)
 Hans genannt Hug v. Vellberg 1362/99 (Seelgerät 1399) ∞ Guta (Witwe) von Stetten
 Rüdiger v. Eschenau, Ritter, mit Sohn Albert 1312
 Albert v. Rinderbach ∞ Elisabeth Schletz 1386/1412
 Werner v. Crailsheim 1291/2 hinterläßt Witwe Elisabeth 1295/1311
 Werner v. Hopfau 1311
 Heinrich Schultheiß 1339 Schwager der v. Gailenkirchen
 Sigfried v. Kotsbühl, Ritter, Jahrzeit 1384

Weitere im Nekrolog genannte Namen kann man zum Haller Johanniterhaus in Beziehung setzen: So stiften der Ritter *Ludwig* von Heimberg und seine Ehefrau *Adelheid* 1279 Güter an die Johanniter¹⁷. 1289 verkaufen Graf *Albert* von Löwenstein und seine Ehefrau *Lukard* den Haller Johannitern Güter in Affaltrach¹⁸. Rupert von Dürn und seine Ehefrau *Mechtild* geben den Johannitern 1289 Patronatsrechte¹⁹. *Adelheid*, die Witwe des Engelhard von Enslingen, Sohn des *Sifrid* Kimon von Enslingen, streitet 1289 mit den Johannitern um Güter, die *Sifrid* der Pfarrkirche in Eschental vermacht hatte²⁰, 1290 kommt es zu einem gütlichen Vergleich²¹. Für ein Seelgerät zugunsten des verstorbenen Fritzmann von Backnang, dessen Jahrtag auch im Johanniterhaus begangen wird, und für ein Leibgeding für dessen Schwester Otilia (= *Osilia*?)²², Nonne in Gnadental, geben die Johanniter 1291 an Kloster Gnadental Einkünfte; ihre Mutter *Adelheid*, Witwe des *Ludwig* von Backnang, hatte schon vorher Güter an Gnadental abgegeben²³. Mehr als Andeutungen sollen diese Hinweise nicht sein.

„Liber ordinarius“

Auf den vier letzten Seiten des Kalenderfragments folgt ein zweisepaltiger Text. Dr. Irtenkauf schreibt dazu: „Bei dem Text handelt es sich um kein Missale. Die Überschrift »Incipit missalis secundum consuetudinem institutionis ecclesie sancti sepulcri« könnte dazu verleiten. Der liturgische Text stammt aus einem »Liber ordinarius«, der gleichsam als tägliche Handreichung

auf die Besonderheit des Tages aufmerksam macht, ohne den Text der Meß-Teile selbst zu bringen. Der Text beginnt mit dem Kirchenjahr, d.h. dem 1. Adventsonntag. Interessant ist 4v [bei Durchzählung S. 8] die Prozessionsanweisung für die Adventszeit, denn sie spricht von einem »ante portam« gelegenen Kalvarien-Ort (»calvarie locum«), den es dann in Wölchingen gegeben haben muß." In der Boxberger und Wölchinger Heimatliteratur habe ich einen Kalvarienberg außerhalb der Kirche nicht gefunden. Auch bei der Haller Johanniterkirche ist ein solcher nicht genannt, wohl aber, wie aus einem Epitaphienbuch²⁴ im Stadtarchiv Hall hervorgeht, ein „Heiliges Grab“, das Eduard Krüger an der äußeren Nordwand der Johanniterkirche lokalisiert²⁵. Zusammenfassung:

Das Kalenderfragment aus einem kurz nach 1300 angelegten und mit Nekrologeinträgen versehenen Kalender ist einem Haus des Johanniterordens zuzuschreiben. Vielleicht wurde es in Wölchingen bzw. Boxberg geschrieben und benutzt; wahrscheinlicher ist, daß es aus der Überlieferung des Johanniterhauses der Reichsstadt Hall stammt und dort nach der Reformation nicht mehr verwendet wurde.

Anmerkungen:

¹ Schreiben vom 9. Mai 1977: „Mit Ihrer Expertise gehe ich völlig einig. Man wird die Schrift um 1300 ansetzen dürfen“.

² Albert Krieger: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Heidelberg 1904/52 (2 Bde)

³ Karl Hofmann: Johanniter in Wölchingen, Boxberg und Neckarelz. In: ZGO 104 (1956) S. 242

⁴ Fritz Liebig: Johanniter in Wölchingen, Boxberg und Neckarelz. In: ZGO 106 (1958) S. 181. Zuvor in der Arbeit: Der Conradusstein im „Tempelhaus“ zu Neckarelz. In: Bad. Heimat 32 (1952) S. 156

⁵ Fritz Liebig: Der Conradusstein im „Tempelhaus“ zu Neckarelz. In: Bad. Heimat 32 (1952) S. 156

⁶ ZGO 106 S. 182

⁷ Karl Hofmann: Johanniter in Wölchingen, Boxberg und Neckarelz. In: ZGO 104 S. 242

⁸ Hohenlohisches Urkundenbuch I S. 315 f. Nr. 462

⁹ So auch Liebig (Der Conradusstein, Bad. Heimat 32 S. 158) trotz der falschen Deutung der Grabstein-Inschrift. Hofmanns Überlegungen, der Gründer des Hauses in Neckarelz sei der ebenfalls in Wölchingen genannte Priester Konrad und nicht der Wölchinger Komtur Konrad gewesen, sind damit hinfällig: der fundator domus in Ellenze et Castri Bochber(g) ist ein und dieselbe Person.

¹⁰ Walther Möller: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. Darmstadt 1922 S. 6, 7, 23

¹¹ UB Hall U 19

¹² UB Hall N 41

¹³ UB Hall U 6, U 19

¹⁴ UB Hall N 156

¹⁵ UB Hall U 184. Die Urkunde ist nur abschriftlich überliefert; es handelt sich gewiß um eine Stiftung an die Haller Johanniter; sie siegeln an zweiter Stelle.

¹⁶ Handschriftl. Chronik im Historischen Verein f. Württembergisch Franken II/12

¹⁷ UB Hall N 88

¹⁸ UB Hall N 116

¹⁹ UB Hall N 111

²⁰ UB Hall N 113

²¹ UB Hall N 119

²² UB Hall N 124

²³ UB Hall N 79

²⁴ Stadtarchiv Hall 4/2250

²⁵ Eduard Krüger: Der Johanniter-Orden in Schwäbisch Hall. In: Der Haalquell 17 (1965) S. 66 („An der äußeren Nordwand, gegen den Gottesacker, war der Ölberg aufgerichtet.“)

Die Burgen von Michelfeld

Von Hermann Bayer

Durch den Fund fränkischer Reihengräber aus dem 7. Jahrhundert kann die Besiedlung des Michelfelder Raumes in die erste merowingische Ausbauphase datiert werden. Typisch für die Forsthufenorganisation des 7. Jahrhunderts sind auch die Ortsnamen mit der Endung -feld. Diese -feld-Orte liegen stets am Rande der älteren Siedlungsgebiete. Es handelt sich vielfach um fränkische Königsgüter. Im Harz sind die ersten fränkischen Ansiedlungen königliche Jagdhöfe mit der Namensendung -feld¹.

Die Franken wohnten, genau wie vorher die Alemannen, in voneinander abgesetzten Hofgruppen². Diese Siedlungsform ist bis heute im Michelfelder Tal deutlich zu erkennen. Von den übrigen Bauernhöfen hob sich der größte Hof, der des adligen Grundherren, ab. Er hatte den größten Landanteil, stand an einer strategisch günstigen Stelle und war durch einen Pallisadenzaun geschützt. Die politische Organisationsform war eine kleinräumige Adels Herrschaft. Dieser kleine Landadel war in seinem Einflußbereich für Ordnung und Sicherheit verantwortlich. Es waren Dienstleute des Königs, die auch für ihre Dienste entschädigt werden mußten. Diesem Zweck dienten die Königshufen, die Mansen. Sie stammten aus dem Königsgut und wurden als Lehen vergeben. Ihre landwirtschaftliche Nutzfläche schwankte je nach der Güte des Bodens zwischen 120 und 160 Morgen. Sie entsprachen somit dem Grundbesitz von vier normalen Bauernhöfen dieser Zeit³.

Alle diese Voraussetzungen, die Merkmale eines Herrenhofes im frühen Mittelalter waren, erfüllt der *Bürkhof* im Michelfelder Tal. Seine topographische Lage auf einem Hügel über der Fernstraße wird im beigegebenen Geländeschnitt 3 deutlich. Sein in sich geschlossener Grundbesitz, der heute noch einer halben Königshufe entspricht, ist ebenso ein Indiz für einen alten Herrenhof wie die Flurnamen seiner Umgebung und die Bezeichnungen der benachbarten Hofgruppen. Wir finden hier eine ganze Hof-Familie beisammen, deren Namen auf ein herrschaftliches Eigentum hinweisen, im Süden des Bürkhofes befindet sich die für einen Herrschaftsbereich unentbehrliche Mühle, nördlich liegt der Rodungshof Forst. Forst ist immer ein Begriff, der auf Herrenbesitz hinweist. In nordöstlicher Richtung liegt der Koppelinshof. Daß der Koppelinshof mit der Pferdezucht zusammenhängt, wird deutlich durch den Flurnamen Reutersberg: Es war das Gelände, auf dem die Pferde eingeritten wurden; nicht weit davon entfernt ist die Reutersbrücke, die über die Bibers führt. Der Sage nach kann man in dieser Gegend auch heute noch bei Nacht einen Reiter ohne Kopf antreffen.

Rossehaltung gehörte zum Leben eines fränkischen Großen. In der Umgebung der früheren Burg Flügelauf finden wir mehrere auf Pferdezucht hinweisende Namen, wie Roßfeld, Roßlauf, Schwemmwasen, Roßbäcker, Hengstfeld, Roß-

stall, Roßbürg und so weiter. Es ist denkbar, daß das frühere hällische Amt Rosengarten, das soviel wie Roßgarten bedeutet, seinen Namen der Pferdezucht auf dem Koppelinshof (und vielleicht noch an anderen Stellen) verdankt. Direkt südlich vom Koppelinshof ist auf der Flurkarte der Name Sezershof eingetragen. Der Lage nach müßte es sich hier um einen späteren Ausbauhof des Koppelinshofes gehandelt haben. Wann dieser Hof aufgegeben wurde, ist nicht bekannt. 1589 gaben zwei alte Männer, Bastian Wackler und Michel Nagel, bei einer amtlichen Befragung über Recht, Gerechtsame und altes Herkommen eidlich zu Protokoll: „Hanns Setzer zum Vorst gibt Trieb und Hut om Bürckig uff die Rietwiesen.“ Dieses Verhör von 1589 ist mit allen Aussagen der Dorfordnung von Michelfeld aus dem Jahr 1618 als Anhang beigefügt⁴. Eine Beilage ist ferner die „Copia uffgerichteten Vertrags zwischen Hanns Setzern zum Vorst und einer Gemeinde zu Michelfeld wegen des Triebs auff die Spitalwiesen an der Bibers gelegen“, 10. September 1600. Demnach scheint die Familie Setzer nach Aufgabe des Setzershofes nach Forst gezogen zu sein. Es ist zu vermuten, daß die Herren von Michelfeld im Auftrag einer übergeordneten Herrschaft diese Pferdezucht betrieben hatten. In Frage kämen die Komburger Grafen, die Stauer oder nach 1230 die Schenken von Limpurg, deren jeweilige Untertanen sie waren. Soviel ist sicher, sowohl Forst als auch der Koppelinshof sind nach dem Bürkhof entstandene Rodungsstellen. Sie liegen nördlich der alten Straße im früheren Waldgebiet, während der Bürkhof südlich dieser Straße liegt. In diesem nördlichen Waldrodungsgebiet heißen die Fluren Lohäcker, Reutersberg, Lange Äcker, Rebstock, Hausäcker und einmal Hofäcker sowie Burgacker. Südlich des Fernwegs beim Bürkhof gibt es eine zweite Flur Hofäcker sowie Birkäcker, Birkwiesen und Große Wiesen. Das Flurstück Birkäcker ist für die Beweisführung, daß es sich hier um alten Herrenbesitz handelt, besonders wichtig. Der Sage nach wohnten auf einer Burg auf dem Streiflesburg zwei Fräulein, die einmal in große Not gekommen waren. Die Bewohner von Michelfeld halfen den beiden Damen in ihrer Bedrängnis, und aus Dankbarkeit schenkten diese den Bauern ein Stück Allmende. Soweit die Sage. Es fällt nun auf, daß das Flurstück Birkäcker immer zehntfrei war. Diese Allmende wurde später unter den Bauern aufgeteilt, bei der Landesvermessung 1827 bestand sie aus 46 schmalen Ackerstreifen. In der Güterbeschreibung von 1673⁵ ist unter der Rubrik „Gemeine Güter“ vermerkt: „15 Morgen im Bürkich zwischen gemeinem Weeg und Hans Valtin Deines zum Vorst Wiesen oben und unten wider gemeiner Weg – Hieran hat jegliches Gemeinrecht zu Michelfeld, Vorst und Bürckhoff zwey Böht“⁶.

Der Bürkhof war der ursprüngliche Dienstsitz und spätere Wirtschaftshof der Herren im Michelfelder Tal. Er kontrollierte den alten Überlandweg, der vom Kochertal über die Rollhofsteige nach Heimbach führte und dann am Waldrand entlang, am Bürkhof, Forst und Koppelinshof vorbei, bei Baiersbach die Bibers überschritt und dann das sanft ansteigende Baierbachertal hinaufzog

nach Neunkirchen. Von dort ging er am Hochgericht vorbei ins Ohrntal und über Untersteinbach nach Öhringen. Dieser Weg heißt heute noch die Straße nach Untersteinbach. Hier zogen die Komburger Grafen, wenn sie als Stiftsvögte nach Öhringen ritten. Dieser Weg war 6 km kürzer als die Fernstraße über Hessental-Westernach, und vor allem vermied er den steilen Abstieg von der Erlacher Höhe in das tiefe, hochwassergefährdete Kochertal bei Untermünkheim mit dem nachfolgenden beschwerlichen Aufstieg nach Übrigshausen auf der anderen Kocherseite. An der Straße nach Michelfeld lag auch der Rollhof als alter Herrenhof. Er war ein Ailhof, das heißt ein Adelshof, denn er liegt in der Flur Eulengeschrei. Es konnte in vielen Fällen nachgewiesen werden, daß die vielen Eul- und Eulenhöfe, in deren Nähe auch oft die Flur Eulengeschrei vorkommt, nichts mit dem Vogel Eule zu tun haben. Der Ausdruck Schrai, mittelhochdeutsch Schrege, bedeutet eine Einfriedung mit Stangen. Die Sammelbezeichnung heißt Geschrege, Geschrei. Eulengeschrei bedeutet demnach einen mit Stangen oder Pallisaden eingefriedeten Besitz eines Ail- oder Adelshofes⁷. Interessant ist es nun, daß in dem Protokoll der zwei verurteilten Männer von 1589, von dem oben die Rede war, folgende Aussage zu finden ist: „Item die zu Forst haben keine Macht uff die Vorstwiesen und das Eulengeschrei, so in Michelfelder Markung liegen, zu fahren, aber weil die Bauern zum Birkhof ihre Hut und Wald daselbst betreiben, auch hergeben und gestatten, so wird ihnen, solche Ört mit der Hut zu besuchen, ebenmäßig zugelassen.“ Damit wird klar, daß 1589 in der Nähe von Forst und dem Bürkhof eine Flur Eulengeschrei bestanden hat. Heute ist dieser Flurname auf keiner Karte mehr verzeichnet.

Wie bedeutend diese Straße durch das Ohrntal einmal war, wird auch durch die Tatsache unterstrichen, daß sie auf dem von Ohrn und Bergwaldsklinge ausgesparten Galgenberg einmal ein Hochgericht befand. Solche Rechtsdenkmale pflegte man im Mittelalter nicht in einen toten Winkel zu stellen, sondern weithin sichtbar an eine vielbefahrene Straße. Auch ein Adelssitz scheint diese Straße zu betonen. In einer Schenkungsurkunde von Walter Egen an das Kloster Gnadental 1303 erscheint ein Heinrich de Nuvvenkirch als Zeuge⁸. Über dieses Geschlecht ist aber sonst nichts bekannt. Wenn die Herren von Krautheim im oberen Biberstal Besitz hatten, auf dem sie das Zisterzienserinnenkloster Gnadental erbauten, und wenn sie auch in Untersteinbach begütert waren, also an der Straße nach Öhringen, dann ist nicht auszuschließen, daß beides aus dem Komburger Erbe stammte.

Die Staufer haben als Herzöge und als Könige das Land administrativ und militärisch organisiert. Sie förderten in diesem Zusammenhang den Burgenbau ihrer Ministerialen. Diese waren eine Führungsschicht, die aus der Leibeigenschaft aufgestiegen war. Sie waren die Träger der staufischen Reichslandpolitik und bildeten im späten Mittelalter den niederen Adel. Zu diesem Personenkreis gehörten auch die Herren von Michelfeld. In diesem Zusammenhang müssen wir den Burgenbau am Streiflesberg sehen. Der Bau einer Befesti-

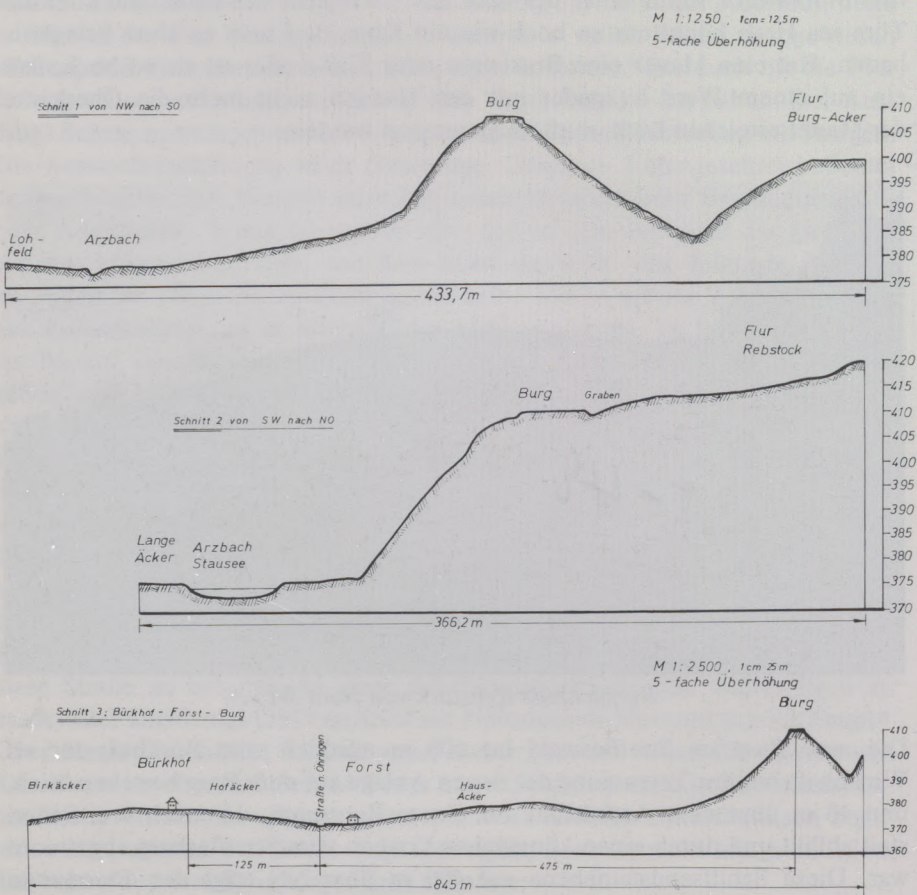
gungsanlage war ein königliches Privileg. Nur der König oder sein Beauftragter konnte die Genehmigung dazu erteilen. Im Sachsenspiegel, der zwischen 1220 und 1230 verfaßt wurde, können wir nachlesen, was im Mittelalter unter einer Befestigung zu verstehen war. Es heißt dort⁹: Man darf einen Graben ohne Erlaubnis ausheben, wenn er so tief ist, daß man, wenn man auf der Grabensohle steht, die Erde noch mit der Schaufel herauswerfen kann. Muß man aber in den Graben einen Absatz machen, um die Erde herauswerfen zu können, dann ist er genehmigungspflichtig. Hat ein Haus drei Stockwerke, eines unter der Erde und zwei über der Erde, und sitzt die Türe ins Haus höchstens so hoch wie ein Knie, darf man es ohne Erlaubnis bauen. Hat eine Mauer eine Brustwehr oder Zinne oder ist sie so hoch, daß ein auf einem Pferd Sitzender mit den Händen nicht mehr die Oberkante der Mauer erreichen kann, muß sie genehmigt werden.



Burggelände Rebstock von Nord-Westen

Die *neue Burg* am Streifleswald lag 600 m nördlich vom Bürkhof, der als Wirtschaftshof zur Versorgung der neuen Anlage auf dem Berg bestehen blieb, und 40 m über dem Arzbachtal auf einem Bergsporn, der nach drei Seiten steil abfällt und durch einen künstlichen Graben vom Streiflesberg abgetrennt war. Diese Schilfsandsteinebene auf 409 m über NN trägt den Flurnamen Rebstock. Am Südabhang sind noch heute Terrassen sichtbar, die von den einstigen Weinbergen herrühren. Im Frühjahr 1977 konnte nachgewiesen werden, daß an dieser Stelle die nur noch in der Sage lebende Burg am Streiflesberg einmal gestanden war. Das Gelände wurde jahrhundertlang landwirtschaftlich genutzt und von dem Mauerwerk war keine Spur mehr zu sehen. Die Bewohner des Michelfelder Tales erzählen, daß die Steine der Lembergburg beim Bau des Klosters Gnadental¹⁰ benützt worden seien. Da es auf

dem Lemberg nie eine Burg gab, kann es sich bei diesem Bericht, wenn er auf Tatsachen beruht, nur um die Burg Rebstock handeln, da sie ja einst am Hang des Lemberges stand. Schon 1847 gab es im Michelfelder Tal keine Weinberge mehr¹¹. Die Hänge wurden später mit Emmer bepflanzt, und jetzt sind alle drei abfallenden Seiten der alten Burg mit Douglas-Tannen aufgeforstet. Die Ebene oben liegt heute brach. Zwischen dem alten Burggraben und dem Wald befinden sich Wiesen und Felder.



Michelfelder-Tal, Burg Rebstock: Geländeschnitte

Angeregt durch die Sagen und den Bericht eines Grundstückseigentümers, der durch einen Vorfahren ermuntert worden war, auf einem benachbarten Hügel, allerdings ohne Resultat, nach der Burg zu graben, suchte der Berichterstatter das ganze Gelände systematisch ab. Mit Hilfe der Flurnamen und Stellenbezeichnungen und der topographischen Gegebenheiten schälte sich



Burg Rebstock: Brunnenbereich Suchgraben 5

Burganlage bei Forst Flur Rebstock



dann die Spornlage der Flur Rebstock als möglicher Burgplatz heraus. Wenn es überhaupt einmal solch eine Anlage in dieser Gegend gegeben hat, dann konnte es nur hier gewesen sein. Nach Genehmigung durch die Hospitalverwaltung, der das Gelände heute gehört, und ermutigt durch Herrn Archivdirektor Dr. Ulshöfer, der auch an Ort und Stelle einen positiven Eindruck gewonnen hatte, wurden dann im ganzen 5 Suchgräben gezogen¹², je einer auf jeder Außenseite und einer im Innenbereich an einer Stelle, wo nach der Untersuchung mit der Wünschelrute eine Brunnenanlage angenommen werden konnte. An vier Stellen konnten Fundamente gefunden werden. Am steilsten Hangteil auf der Nordseite scheinen die Fundamente abgerutscht zu sein. Diese Steinlagen liegen sauber geschichtet alle auf der gleichen absoluten Höhe, aber infolge der nicht ganz ebenen Oberfläche in unterschiedlicher Tiefe. Im Osten wurden sie in 170 cm Tiefe gefunden und an der Westseite in 50 cm Tiefe. Die Nord- und Südmauer waren je 32 m lang, die Ostseite, an der der Graben lag, 19 m, die Westseite war 18 m breit. Vor der westlichen Mauer liegt außerhalb derselben noch ein halbrundes fast ebenes Geländestück von etwa 10 m Durchmesser, ehe der Berg steil abfällt. Hier kann man das Gewürzgärtlein der Burgfrau vermuten, das nur mit Pallisaden eingezäunt war. Die Beschaffenheit des Fundamentgesteins gab einige Rätsel auf. Eine genaue Untersuchung ergab, daß es sich um ein völlig verkieseltes und daher äußerst hartes, weißes Kalziumsulfatmaterial handelt, das von Salzsäure nicht angegriffen wird. 1500 m von der Burgstelle entfernt in der Flur Kerz, südlich der heutigen B 14, befand sich früher ein Steinbruch, in dem derartiges Material gebrochen wurde. Der Steinbruch wurde nach dem 2. Weltkrieg aufgefüllt und das Gelände mit einem Baumstück bepflanzt. Im Acker nebenan sind aber solche Steine noch heute zu finden. Beim Ausheben der Suchgräben¹² kam auch an zwei Stellen Keramik zum Vorschein. Im Graben 4 auf der Südseite wurde in 140 cm Tiefe ein Randstück von einem Krug gefunden, das sowohl von dem Archäologen Dr. Koch als auch von Dr. Schäfer vom Landesdenkmalamt in die Zeit um 1200 datiert wurde. An derselben Stelle gefundene Kacheln wurden dem 13. Jahrhundert zugeordnet. Im Suchgraben 1 an der Westseite kamen in 50 cm Tiefe neben Verputzmörtel und vielen Ziegelbruchstücken, die nicht datierbar sind, auch Teile von 4 Krügen mit etwa 11 cm Durchmesser ans Tageslicht. Sie waren aus dunklem und rotem ziegelähnlichem unglasiertem Material. Solche Krüge, deren Trümmer eng beisammenlagen, waren im 15. Jahrhundert in Gebrauch. Da um diese Zeit die Burganlage mit Sicherheit nicht mehr gestanden ist, kann es sich um Gefäße handeln, die von Weinbergarbeitern für ihre Getränke benutzt wurden und dort oben zu Bruch gegangen sind. Schon bei der genauen Untersuchung des Geländes wurde das Vorhandensein einer ehemaligen Vorburg wahrscheinlich. Die tief eingeschnittene bewaldete Schlucht, die sich in einem künstlichen Graben fortgesetzt hätte, wäre die östliche Begrenzung gewesen. Diese Vorburg hält auch Dr. Schäfer,

der zur Begutachtung zugezogen worden war, für möglich. Sie wäre dann der Ersatz gewesen für die aufgegebene Fliehbürg des 10. Jahrhunderts auf der Höhe des Streiflesbergs. In dieser Vorburg hätten die Bewohner der einzelnen Hofgruppen im Michelfelder Tal samt ihrem Vieh und ihrer sonstigen beweglichen Habe leicht Schutz finden können.

Eine genaue Vorstellung vom Grundriß der einzelnen Burggebäude und dem Zeitraum, in dem sie bewohnt waren, kann uns nur eine systematische Ausgrabung, die sich das Landesdenkmalamt vorbehalten hat, vermitteln. Da zur Zeit das Amt aber weder die dafür nötigen Geldmittel zur Verfügung hat, noch die benötigten qualifizierten Arbeitskräfte, bleibt vorläufig alles unberührt liegen. Das Gelände wird durch keine Bauvorhaben erschlossen, und ein Straßenbau ist dort auch nicht zu erwarten, so daß für eine Notgrabung kein Grund vorliegt.

Nach dem Ende der staufischen Ära bekam nicht nur die politische Landschaft unseres Raumes ein neues Gesicht, sondern es hat sich auch die Verkehrssituation verändert. Die Edelfreien von Hohenlohe schoben nach 1250 ihren Machtbereich bis nach Öhringen und Waldenburg vor und wurden damit Nachbarn und politische Gegenspieler von Hall. Nachdem 1253 die Vogtei des Stifts Öhringen in die Hände der Hohenloher gelangt war, waren alle rechtlichen Verbindungen zwischen dem staufischen Hall und Öhringen unterbrochen. Um die gleiche Zeit wurden die Keuperberge besiedelt und damit verkehrsmäßig erschlossen. Da der regionale Handel (der Nahverkehr sozusagen) die teuren Geleitstraßen des Reiches mied und auf andere Verkehrswege auswich, benützten die Haller den Weg über Mainhardt und das Brettachtal unter Vermeidung der uninteressant gewordenen Öhringer Gegend, um ins Weinsberger- und ins Neckartal zu kommen. Wie wichtig für Hall der Weg durch das Brettachtal im Mittelalter war, zeigt die Tatsache, daß die Reichsstadt keine Kosten scheute, um die Feste Maiefels, von der aus die Sicherheit dieser Straße immer wieder bedroht worden war, 1441 auszuschalten. Auch die Straße über Löwenstein-Talheim-Lauffen ins Zabergäu und an den Rhein gewann an Bedeutung. Unter diesen Umständen verödete die alte Straße über Forst und Untersteinbach, und damit wurde auch die Burg am Streifleswald überflüssig: für die neuen Lehnsherren der Michelfelder, die Schenken von Limpurg, lag diese Burg auch völlig am Rande ihres Interessengebiets. Die Burgherren zogen daher hinunter an die wichtig gewordene Straße nach Mainhardt und bauten sich hier in der Niederung des Bibers eine Wasserburg. Beide Burgen, die auf dem Berg und die im Tal, können eine Zeitlang gleichzeitig gestanden haben, dadurch würde auch der Passus in der Sage verständlich, daß nur zwei Fräulein allein auf dem Berg gewohnt hätten. Wann diese Anlage dann endgültig aufgegeben wurde, darüber lassen sich heute noch keine genauen Angaben machen.

Mit der Erbauung der *Wasserburg* steht auch die Befestigung des Kirchhofs und der Ausbau des Kirchturms zur Wehrkirche als Schutz für die Bevölke-

rung des Michelfelder Tales während kriegerischer Zeiten in engem Zusammenhang. Noch im 17. Jahrhundert hatte Michelfeld nur einen verhältnismäßig kleinen eng bebauten Ortskern. Der westlich der Bibers gelegene Ortsteil Gelbach, der noch heute eine gewisse Selbständigkeit zur Schau trägt (eigenes Gelbachfest), hatte auch nur wenige Hofgruppen und war durch einen breiten Wiesenbereich jenseits der Bibers vom Hauptort getrennt. Noch 1673¹³ lesen wir in einer Hofbeschreibung: „Barthel Bickenbach Anwesen zwischen dem Kirchhoff und gemein weeg, oben Hannß Rebers Scheuer, unten die Herrenwiesen.“ Bei der Vereidigung der alten Männer 1589 wird zu Protokoll gegeben: „Ein gemeiner Fußweg gehet durch den Pfarrhof uff die Herrenwiesen.“ Dadurch wird deutlich, daß westlich der Kirchhofmauer sich die Herrenwiesen erstreckten. Sie hatten als südliche Begrenzung die Hauptstraße, die heutige B 14. Die westliche Begrenzung der Herrenwiese war die Bibers, und im Norden stieß sie an den heute im Gelände noch deutlich sichtbaren Graben, in dem das Wasser von der Bibers in die 4 Gräben der Wasserburg geleitet wurde. 1601¹⁴ heißt es nämlich bei einer Flurbeschreibung: „Im Brühel zwischen dem gemainen Weg, unden an den Graben an der Herrenwiese stoßend.“ Die Flur Briehel besteht heute noch. Sie führt den Namen Briehelwiesen. Der Name Herrenwiese ist in keiner Karte mehr verzeichnet. Hier haben wir wieder zwei Flurnamen, die auf Herrenbesitz hinweisen, einmal die Flur Herrenwiese und dann der Name Brühel. Brühl bedeutet ausgesprochen gutes Wiesenland, meist nachweislich in der Hand von Orts-, Grund- oder Zehntherren¹⁵. Nördlich der Hauptstraße am Rande der Herrenwiese stand offensichtlich nur noch die Schenkstatt. Sie war im Besitz von Stift Komburg und war als einziges Objekt bis zur Säkularisation nicht verkauft worden.

Wann die erste Kirche in Michelfeld gegründet worden ist, wissen wir nicht. Ursprünglich scheint sie zum Westheimer Kirchenverband gehört zu haben, ebenso wie die Katharinenkirche in Hall, die erst im 16. Jahrhundert eigenständig wurde. 1248 hatte das Kloster Komburg den Pfarrsitz von Michelfeld vom Domstift Würzburg inne, mußte diesen aber 1287 an Würzburg abtreten¹⁶. Das erste sichere Datum nennt uns die Weiheurkunde eines Peter- und Paulsaltars vom 18. Oktober 1282¹⁷. Diese Pergamenturkunde befand sich in einem Reliquienglas mit Reliquienresten. Die Urkunde befindet sich heute im Staatsarchiv Ludwigsburg, das Glas ist im Keckenburgmuseum in Schwäbisch Hall. Im Jahr 1282 war Friedricus de Bilriet und 1317 ein Heinricus Pleban von Michelfeld¹⁸. Ob die Michelfelder Kirche vor 1282 ein anderes Patrozinium hatte, ist umstritten. Außer St. Peter¹⁹ wird auch St. Michael²⁰ genannt. Dieses Weihedatum hängt mit einem Umbau beziehungsweise Neubau der Kirche zusammen. Nach dem Baubefund muß der Wehrturm in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden. Er hat im Untergeschoß einen Turmchor. Auch der Bau der Wasserburg läßt sich in diese Zeit einordnen. Sie bildete mit dem befestigten Kirchhof eine Einheit. Die noch vorhandene Schießscharte

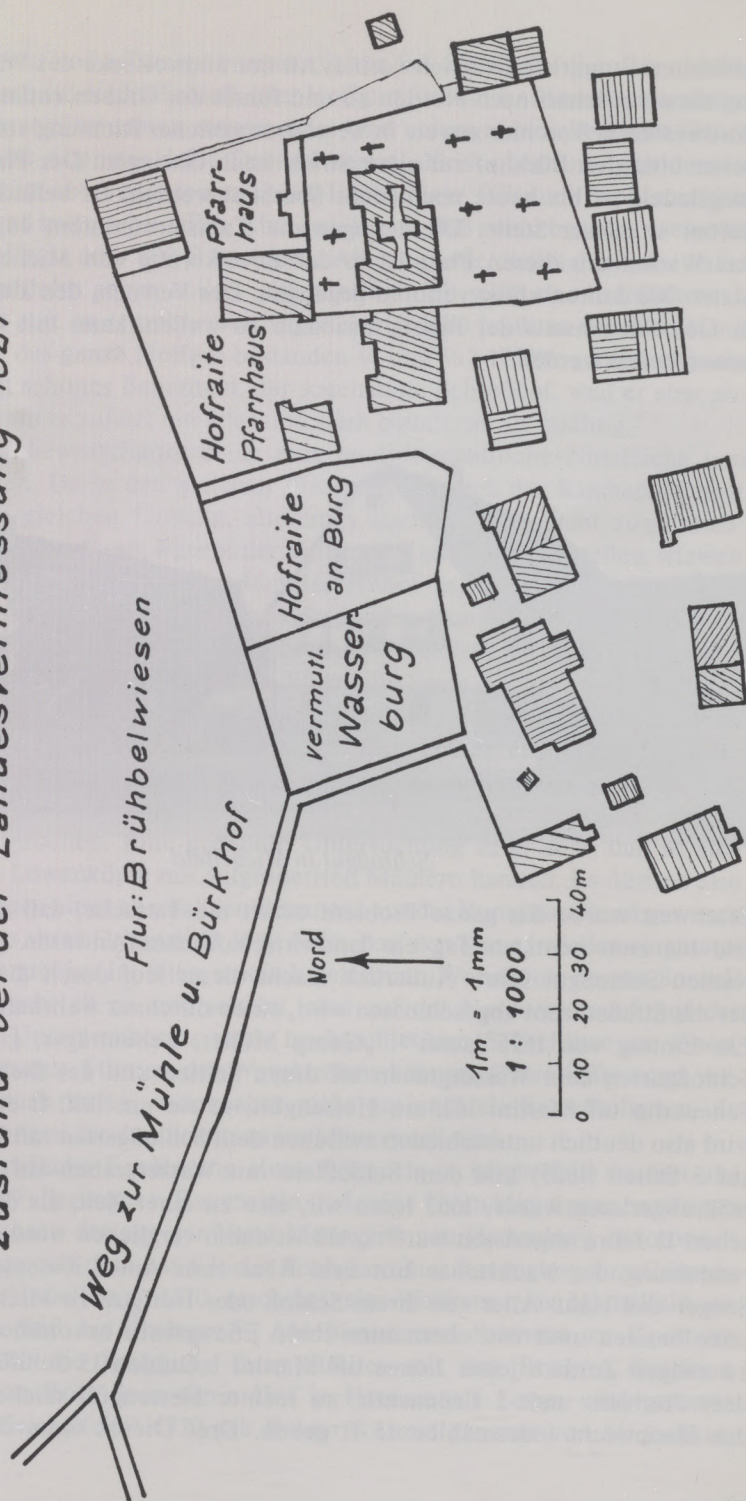
in der Kirchhofmauer zeigt auf den Platz der früheren Wasserburg. Diese war eine verhältnismäßig kleine Anlage, die die Hofbauern nicht mehr aufnehmen konnte, weshalb für diese eine eigene Schutzmöglichkeit durch die Befestigung des Kirchhofs geschaffen werden mußte. Dieser Vorgang kann in der Umgebung in vielen Fällen beobachtet werden. Der Kirchhof hat noch weit in die Neuzeit hinein seine Funktion als Versammlungsort der politischen Gemeinde beibehalten. Am 10. September 1618 erließ der Rat der Reichsstadt Hall für Michelfeld eine Dorfordnung, in der Punkt 8 lautet: „Zum achten, wann man aber Sturm schlägt oder die zwen gewöhnliche Schuß von dem Kirchturm geschehen, soll ein jeder Gemeinmann eilends bei der Herrschaft Straf auf dem Kirchhof mit seiner Wehr oder einem Feuereimer nach Gelegenheit sich finden lassen.“

Das Wasserschloß wurde 1490 von Catharine Herling, Peter Geyers Witwe, an den Rat zu Hall verkauft²¹. In der Folge wohnten verschiedene Mitglieder des Haller Stadtadels nacheinander im Schloß. 1541 hören wir²²: „Es ist itzo zur zeit ein wasserhaus zu Michelfeldt, welcher das besitzt, muß burger zu Hall sein. Es habens die von Morstein innen gehabt und itzo die Buschler.“ 1652 wird das Schloß abgerissen. Wir erfahren darüber folgendes²³: „Den 21. Januar 1652. Herr Johann Marx Astfalckh bringt an, daß das Schloßlein zu Michelfeldt durch die Zimmerleut zu Stainbach abgebrochen, undt das abholz lig noch draussen; erwartt befelchs, wessen er sich zu verhalten. Ein Ehrbar Rahtt lests hereinfahren und zu Reperation der Letzen²⁴ verwenden.“ Die nächste Nachricht hören wir dann 1661²⁵. „Crafft Rhatschluß vom 26. Mai 1661 ist H. Pfarrer Greter das Schloßlein und halbe Scheurlins Hofstatt sambt dem Schloßgraben ahn 4 Seiten und der Hofraith umb 20 fl zu kauffen geben und dieses alles sambt dem garten bey dießer gült gelassen worden. Nota: Einerseits an die Straßen andererseits an den Prühell und oben an bemelter Straßen, unten aber an des Pfarrhaus Hoffraithen stoßend. Die besten Steine der Mauer hat man zum Bauamt hereingeführt.“ 1665 findet sich ein weiterer Hinweis²⁶: „den 26. Mai hat E.E. Rhat dießes Hauses Hoffstatt sambt dem ganzen Schloßgraben an 4 Seiten neben des halben Scheulinns Hoffstatt und die Hofraithin gegen H. Pfarrer zu Michelfeldt Joh. Jac. Greter um 20 fl verkaufft und dieses alles weil es öd und wüst bey des gartens gült gelassen worden, doch dergestalt, daß ohn sonderbahrer oberkeitlicher Verwilligung kein Geben mehr dahin gesetzt oder uffgericht werden solle. Undt also der Platz den 17.8.1655 von Amt Ihme H. Pfarrer vergesteint worden.“

Aus diesen beiden Dokumenten erfahren wir folgendes: Die Wasserburg hatte auf 4 Seiten einen Graben, und die Burg hatte eine Hofraite. Sehr wichtig ist die genaue Lokalisierung der Anlage. Eine Grenze ist des Pfarrers Hofraite im Osten, im Norden ist es die Briehlwiese, und im Süden und Westen ist es dieselbe Straße; Die alte Wegführung ist auf den Karten der Landesvermessung von 1827 genau eingetragen. Diese Straße führte von der Kirchhofmauer an des Pfarrers Hofreite, der Burghofreite und an dem jetzt zuge-

Michelfeld

Lage von Wehrkirche, befestigtem Friedhof und Burg
Zustand bei der Landesvermessung 1827



schütteten Burggraben südlich vorbei. An der Südwestecke des Wassergrabens bog sie dann scharf nach Norden ab und führte am Graben entlang zu dessen Nordwestecke. Von hier zog sie in westnordwestlicher Richtung zur Mühle und weiter über den Bürkhof zur alten Straße nach Öhringen. Der Platz des alten Burgstadels ist bis heute noch nicht überbaut worden. Es befinden sich drei Gärten an dieser Stelle. Diese tragen die Katasternummern 48, 49 und 50. Das Wissen um diesen Platz ist in der Bevölkerung von Michelfeld in den letzten 300 Jahren völlig verloren gegangen. Der Versuch, den alten Burgplatz im Gelbach jenseits der Bibers ansiedeln zu wollen, kann mit keinerlei Beweisen belegt werden.



Schloßgut in Michelfeld

Erschwert wurde das ganze Problem durch die Tatsache, daß es in Michelfeld bis zum heutigen Tag ein landwirtschaftliches Anwesen gibt, das den Namen Schloßgut führt. Äußerlich macht dieser Hof durch die Mauer, mit der die Straßenfront abgeschlossen wird, einen durchaus wehrhaften Eindruck. Ein Eintrag von 1625 lautet²⁷: „Georg Müller, Lehenträger, gibt vom dem Schloßgarten dem Wassergraben uff dreyn Seitten und des Stellwegs halben Scheuerlin uff Martini 1625 zu Herrengült, so sie um 1100 fl erkaufft...“ Es wird also deutlich unterschieden zwischen dem Schloßgarten mit Wassergraben auf 3 Seiten (1625) und dem Schlöblein mit Wassergraben auf 4 Seiten, das 1652 abgerissen wurde. 1663 lesen wir, also zu einer Zeit, als das Schlöblein schon 11 Jahre abgerissen war²⁸: „Alß ist dahin verglichen worden: daß gegen remittirung der Nachsteuer Ein Erb. Rhat zum Ambt Rosengarten, Georg Seeger und Hanß Aller von ihrem Schloß oder Hoffgutt zu Michelfeld, so sie jetzo besizen undt von obernanten Ihren Eheweibern bekommen und ererbt, zu ewigen Zeithen jedes Jahres uff Martini 1 Gulden 15 Schilling ahn gelt, drey Herbsth. undt 1 Faßnachth. zu rechter Herrengült raichen. Dann vor das Hauptrecht iedesmahlen 15 fl geben. Drei Dienst ohne den gemeinen

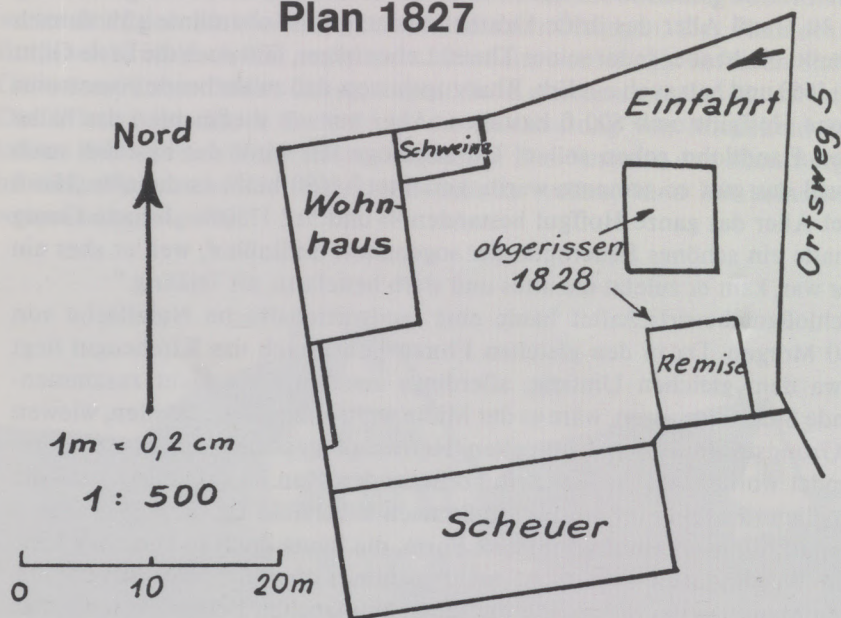
Landdienst thun; und uff ieden verenderlichen fall von 20 fl 1 fl zu Handtlohn entrichten: Undt alß dießes Schloß- oder Hoffgutt fürohin zu 1 Haupt-, Handlohn und allen Herrengülsrechten stehen solle. Und indem ahn dießem gutt Georg Seeger $\frac{2}{3}$, Hanß Aller das dritte Dritthel besitzt, alß ist obernante gült danach eingetheilt: bleibt aber Jeder seines Theilß Lehenträger, fällt auch die Erste Gültt Martini 1663 und hatt auch ein Erb. Rhat zugelassen, daß zwahr beede possessoies das ganze Hoffgutt umb 600 fl bestehen. Aber nur vor dießmahlen das halbe bestehen Handtlohn geben sollen. Uff künfftige fall wirdt der bestendt nach dem, waß das gutt eo tempore werth, gerichtet." 1680 heißt es dann²⁹: „Hanß Michael Aller das ganze Hoffgut bestanden $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$." 1750³⁰: „Johann Georg Hohl hatte ein schönes Bauerngut, der sogenannte Schloßhof, weil er aber ein Trinker war, kam er zuletzt um alles und starb bettelarm, alt 74jährig."

Das Schloßgut bewirtschaftet heute eine landwirtschaftliche Nutzfläche von etwa 60 Morgen. Da in den gleichen Fluren heute auch das Kirchengut liegt mit etwa dem gleichen Umfang, allerdings auch in viele nicht zusammenhängende Stücke zerrissen, wäre es der Mühe wert, einmal festzustellen, wieweit diese Grundstücke einmal zum alten Herrenhof gehörten und dann später entfremdet worden waren. Aus dem vorliegenden Plan ist ersichtlich, daß die ursprüngliche Hofeinfahrt an der Straße nach Bibersfeld lag. Erst 1849 erhielt die genaue Anlage diese geschlossene Form, die heute noch so beeindruckend ist. Die Wassergräben sind nicht mehr sichtbar, aber die alles zusammenhaltende Mauer an der Schauseite hat schon zu manchen Fehlschlüssen Anlaß gegeben. Die beiden runden Öffnungen rechts und links von der Einfahrt in der Mauer zeigen die Jahreszahl 1578. Sie wurden auch schon als Schießscharten angesprochen. Eine genauere Untersuchung zeigt aber, daß es sich beidemale um Löwenköpfe mit aufgesperrten Mäulern handelt. Es dürften also Ausflußöffnungen eines ehemaligen Brunnens aus der Renaissancezeit gewesen sein, die wegen ihrer Originalität 1849 beim Bau der Mauer wieder eingesetzt wurden als Zierstücke. Im alten westlich gelegenen Wohnhaus, dessen Sockelgeschoß noch sehr alt zu sein scheint, sind auf der Nord- wie auch auf der Westseite des Untergeschosses noch hochrechteckige Sehschlitze zu sehen, wie wir sie von den Türmen der Wehrkirchen kennen. Diese Öffnungen verbreitern sich nach innen, waren aber nicht geeignet als Schießscharten, da keine Aussparungen für den Schützen im Mauerwerk sind.

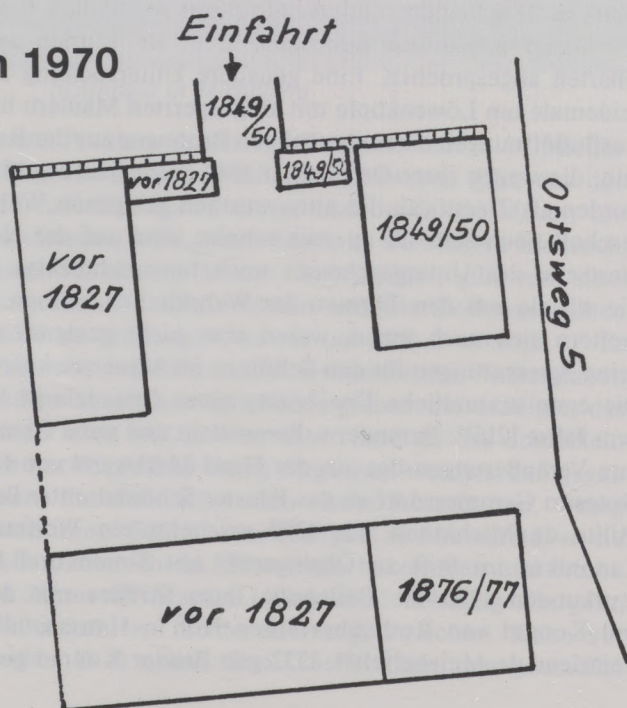
Die erste urkundliche Erwähnung eines Ortsadels in Michelfeld stammt aus dem Jahre 1216³¹: Berenger v. Ravenstein und seine Gemahlin Agnes bestätigen ihre Veräußerungen des aus der Hand Markwarts von Hartenberg erworbenen Gutes in Gammersdorf an das Kloster Schöntal unter Bezeugung von Conrado Milite de Michinuelt u.a. 1270 erscheint ein Wolfram von Michelfeld als Kanonikus im Stift zu Öhringen³². Abt Simon und Konvent zu Komburg beurkunden 1280 die Beilegung ihres Streites mit den Brüdern Gottfried und Konrad von Roth über einen Hof in Hausen, als Zeuge wird genannt Heinricus de Meichelfelt³³. 1322 gab Bruder Konrad genannt von Michelfeld,

Michelfeld Schloßgut

Plan 1827



Plan 1970



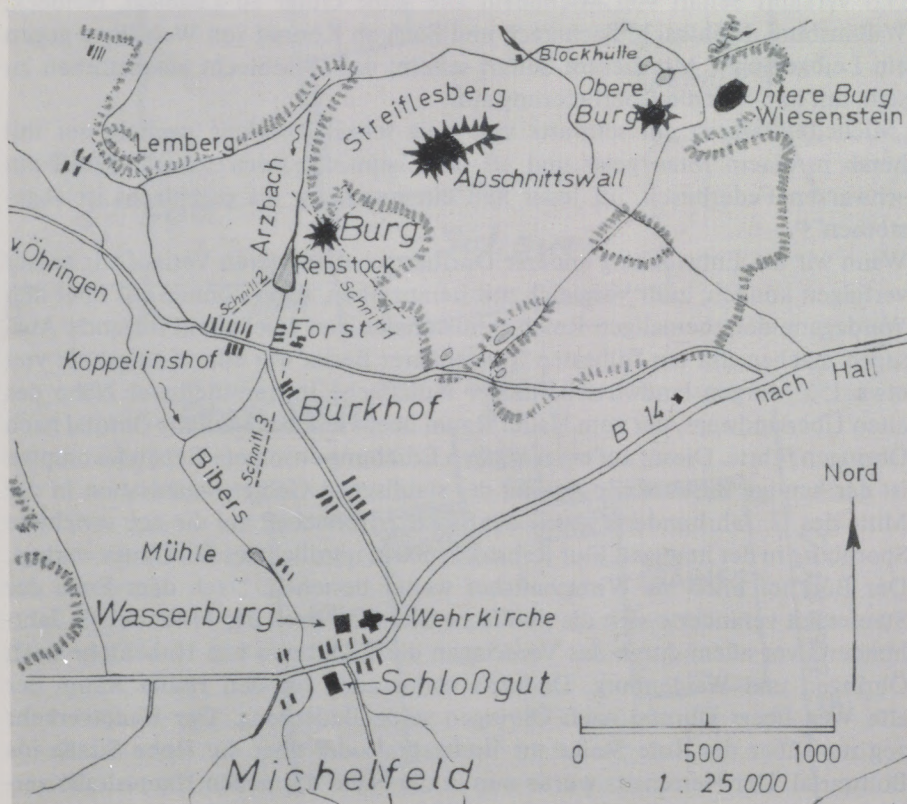
Mönch zu Komburg, seine Besitzungen an Komburg³⁴, und 1330 übergibt Wolfram von Michelfeld an Abt und Konvent zu Komburg besonders an Konrad von Michelfeld, Propst zu Nußbaum, Güter zu Michelfeld, Leoweiler, Witzmannsweiler, Blintheim, Weißensburg und Lutenbach³⁵. 1342 und 1344 verkauft Fritz von Michelfeld seine Besitzungen an Komburg³⁶. 1378 bekennen Sefrit von Michelfeld, gesessen zu Steinsfeld, und seine Brüder Kunz und Henselin, daß ihnen ihr gnädiger Herr, Engelhard von Weinsberg, vergönnt hat, ein Haus zu bauen in der Burg zu Steinsfeld und darin zu sitzen; wird diese Erlaubnis zurückgenommen, so sind die Baukosten zu ersetzen³⁷. 1396 fertigt Hohenlohe einen Lehenbrief für Seefried von Michelfeldt aus³⁸. 1421 verkauft Seifart von Michelfeld, der Ältere, und der Jüngere, sein Sohn, Güterstücke bei Öhringen³⁹. 1421 verkauft Seifart von Michelfeld alle seine Güter zu Laubach, Neideck, Wißlinsburg, Mühlbach, Bacharach und Bach an Konrad von Weinsberg gegen ein Leibgeding⁴⁰. Mit diesem Seifart scheint das Geschlecht ausgestorben zu sein, mit ihm hört die Überlieferung auf.

„Michelfeldt furen ein schwartz und weis schach der lang nach in der mit herab in einem roten geldt und uff dem helm ein solch schach, daruff ein schwarzen Federbusch, uff jeder Seit ein rott horn, dis geschlecht ist abgestorben“⁴¹.

Wenn wir die Entwicklung anderer Dorfherrschaften, deren Verlauf wir besser verfolgen können, zum Vergleich mit heranziehen, dann können wir über den Werdegang der ehemaligen Reichsministerialen von Michelfeld folgende Aussagen machen. Ihr am frühesten feststellbarer Besitz war eine Königshufe von etwa 150 Morgen landwirtschaftlicher Nutzfläche in unmittelbarer Nähe des alten Überlandwegs, der vom Haller Raum über Heimbach durchs Ohrntal nach Öhringen führte. Dieser auf einer kleinen Erhebung errichtete Gebäudekomplex ist der heutige Bürkhof. Zu Beginn der staufischen Gebietsorganisation in der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde der Sitz der Herrschaft auf die neu errichtete Spornburg in der heutigen Flur Rebstock, 600 m nördlich des Bürkhofes, verlegt. Der Bürkhof blieb als Wirtschaftshof weiter bestehen. Nach dem Ende der Stauferzeit veränderte sich die politische Situation nach der Mitte des 13. Jahrhunderts vor allem durch das Vordringen der Edelfreien von Hohenlohe nach Öhringen und Waldenburg. Dadurch verlor auch für den Haller Raum der alte Weg übers Ohrntal nach Öhringen seine Bedeutung. Der Hauptverkehr zog nun über die Rote Steige ins Brettachtal oder über die Hohe Straße ins Bottwartal. Der Herrrensitz wurde nun in die Nähe der neuen Hauptstraße verlegt. Die neu angelegte Wasserburg bildete jetzt zusammen mit der um die gleiche Zeit ausgebauten Wehrkirche und dem befestigten Kirchhof eine in sich abgestimmte Verteidigungseinheit. Genau wie im benachbarten Ottendorf, wo auch Burg und Wehrkirche einen Bezirk bildeten⁴². Der neue Wirtschaftshof wurde das heutige Schloßgut, daß auch auf drei Seiten durch einen Wassergraben geschützt war. Die Südseite lehnte sich an einen Berg an.

Durch die wachsende wirtschaftliche und militärische Macht der Reichsstadt

Hall verlor der Dorfadel in der Umgebung jede Bedeutung. Die Familien zogen in die Stadt oder suchten bei einem mächtigeren Herren eine neue Betätigung. Auch die Herren von Michelfeld veräußerten nach und nach ihren Besitz im Michelfelder Tal und in der nächsten Umgebung oder verschenkten ihn teilweise an das Kloster Komburg. Sie bauten sich dann westlich von Öhringen eine neue Existenz auf. In Kochersteinsfeld bauten sie mit der Erlaubnis Engelhards von Weinsberg ein Haus in der dortigen Burg, um darin zu wohnen. 1421 verkauft dann Seifart v. Michelfeld seine Güter gegen ein Leibgeding an Konrad von Weinsberg. Das ist die letzte Nachricht, die wir von den ehemaligen Herren von Michelfeld haben.



Geländeplan mit Lage der ehem. Burgen

Am Beispiel dieser Familie läßt sich die Entwicklung eines kleinen Ortsadels und der Wandel in seiner politischen Bedeutung genau verfolgen.

Anmerkungen:

- ¹ Kost, Emil: Die mittelalterliche Wasserburg Flügellau und der frühmittelalterliche Maulachgau. In: Württembergisch Franken Jahrb. 1951/52 S. 98, Anmerkung 86
- ² Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 24 Hohenloher Land, S. 46
- ³ Filipp, Karlheinz: Studien zur Entwicklung der Flurformen im Kreis Kirchheimbolanden S. 89; Strohacker, Erich: Der Herrenhof von Möckmühl. In: Jahrbuch des Hist. Vereins Heilbronn 1976, S. 71
- ⁴ Lagerbuch Amt Rosengarten 1673 (Stadtarchiv Hall 4/1683)
- ⁵ Dorfbeschreibung (Stadtarchiv Hall 4/1683 f. 243)
- ⁶ Vermutlich Beunden, das sind gegen das Weidevieh geschützte Flächen, die nach und nach in Privatbesitz übergingen. Nach Keinath „Orts- und Flurnamen...“ wurden sie intensiv bewirtschaftet und meist mit Gemüse, Hanf und Flachs angebaut.
- ⁷ Strohacker, Erich: Der Herrenhof von Möckmühl. In: Jahrb. d. Hist. Vereins Heilbronn 1976, S. 76
- ⁸ Beschreibung des Oberamts Hall 1847, S. 234
- ⁹ Sachsenspiegel, 3. Buch, 66. Kapitel: wie man buwen muze ane des richters orlop.
- ¹⁰ nach 1245
- ¹¹ Beschreibung des Oberamts Hall, Tabellen
- ¹² s. beigegebene Geländekarte
- ¹³ Lagerbuch Amt Rosengarten 1673 (Stadtarchiv Hall 4/1683)
- ¹⁴ Lagerbuch des Spitals Amt Rosengarten 1601 (Stadtarchiv Hall unverzeichnet)
- ¹⁵ Keinath, Walther: Orts- und Flurnamen in Württemberg 1951
- ¹⁶ Beschreibung des Oberamts Hall, S. 229
- ¹⁷ Jahrbuch „Württ. Franken“ NF IV, 1892
- ¹⁸ Beschreibung des Oberamts Hall, S. 229
- ¹⁹ Historischer Atlas von Baden-Württemberg VIII, 1
- ²⁰ Beschreibung des Oberamts Hall S. 227
- ²¹ Beschreibung des Oberamts Hall S. 229
- ²² Geschichtsquellen der Stadt Hall 1. Bd. – Herolt Chronik – 1894, S. 67
- ²³ Ratsprotokoll 1652 S. 9 (Stadtarchiv Hall 4/259)
- ²⁴ Letzen = Wehrgänge auf der Stadtmauer
- ²⁵ Gültbuch 1658 S. 178 a (Stadtarchiv Hall 4/1664)
- ²⁶ Gültbuch 1658 S. 183 (Stadtarchiv Hall 4/1664)
- ²⁷ Gültbuch 1638 S. 217 a (Stadtarchiv Hall 4/1662)
- ²⁸ Gültbuch 1658 S. 184 (Stadtarchiv Hall 4/1664)
- ²⁹ Gültbuch 1670 S. 355 (Stadtarchiv Hall 4/1665 und 4/1666)
- ³⁰ Kirchenbuch Totenregister 1699–1761 (Pfarramt Michelfeld)
- ³¹ Württembergisches Urkundenbuch Bd. 3 S. 48
- ³² Beschreibung des Oberamts Hall S. 228
- ³³ Württembergisches Urkundenbuch Bd. 8 S. 246
- ³⁴ Beschreibung des Oberamts Hall S. 228
- ³⁵ Jooss, Rainer: Kloster Korb im Mittelalter 1971 S. 141
- ³⁶ Beschreibung des Oberamts Hall S. 228
- ³⁷ Beschreibung des Oberamts Neckarsulm 1881, S. 484
- ³⁸ Glaser, Geschichte der Stadt Hall S. 784
- ³⁹ ders.
- ⁴⁰ Beschreibung des Oberamts Hall S. 229 und Glaser, Geschichte der Stadt Hall S. 784
- ⁴¹ Geschichtsquellen der Stadt Hall 1. Bd. – Herolt Chronik – S. 67
- ⁴² Das Land Baden-Württemberg 1971, Bd. II Tl. 1 S. 210

Literaturverzeichnis

- Hommel, Elisabeth: Quellensammlung zur Ortsgeschichte des Dorfes Michelfeld Krs. Hall. 1952 (Mschr.-Bibl.d. Hist. Vereins f. Württ.-Franken F 408) Mit Dank an die Verfasserin für Unterstützung dieser Arbeit.
- Das Land Baden-Württemberg Bd. I. 1974 und Bd. II Tl. I. 1971
- Filipp, Karlheinz: Studien zur Entwicklung der Flurformen im Kreis Kirchheimbonlanden. 1967
- Franconia Sacra Würzburg 1952 – Ausstellungskatalog
- Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern Bd. 23 Schwäbisch Hall, Korb, Vellberg. 1973
Bd. 24 Hohenloher Land, Öhringen, Jagsthausen, Künzelsau, Langenburg. 1973
- Glaser, Carl Albrecht: Geschichte der Stadt Halle in Schwaben. 1803 (Mskr. Bibl. d. Hist. Vereins f. Württ.-Franken)
- Württembergische Geschichtsquellen 1. Bd. Geschichtsquellen der Stadt Hall (Herolt Chronik) bearb. v. Christian Kolb. 1894
- Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hrsg. v.d. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. 1972 ff
- Hommel, Wilhelm: Schwäbisch Hall. Ein Buch aus der Heimat. 1937
- Jooss, Rainer: Kloster Korb im Mittelalter. 1971
- Keinath, Walther: Orts- und Flurnamen in Württemberg, 1951
- Kost, Emil: Besuch in einem alamannisch-fränkischen Dorf vor 1200 Jahren. In: Das Echo der Jahrhunderte – Württ. Zeit-Echo – Schwäbisch Hall August 1948
- Krüger, Eduard: Die Stadtbefestigung von Schwäbisch Hall. 1966
- Moser: Beschreibung des Oberamts Hall. 1847
- Pörtner, Rudolf: Die Erben Roms. 1974
- Sachsenspiegel. 1974
- Saenger, Wolfgang: Die bäuerliche Kulturlandschaft der Hohenloher Ebene und ihre Entwicklung seit dem 16. Jahrhundert. 1957
- Strohhäcker, Erich: Der Herrenhof von Möckmühl. In: Jahrbuch des Historischen Vereins Heilbronn Bd. 28/1976 S. 71 ff
- Weigel, Helmut: Epochen der Geschichte Frankens. 1953
- Württembergisch Franken, Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken – verschiedene Bände
- Wunder, Gerhard und Lenckner, Georg: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395–1600. 1956
- Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung. 1977

Spital und Krankenpflege im späten Mittelalter

Von Kuno Ulshöfer

Seit Siegfried REICKEs klassischer Darstellung des deutschen Spitals im Mittelalter, 1932 erschienen, sind zahlreiche Abhandlungen und Monografien zur Spitalgeschichte und einzelner Teilbereiche, auch eine beachtliche Reihe von Urkundeneditionen entstanden. 1963 hat sich der Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung auf seiner zweiten Arbeitstagung in Vorträgen und Diskussionen ausführlich mit dem Themenkreis „Stadt und Spital“ befaßt. Die bisher behandelten Themen zeigen, daß das Spitalwesen unter sehr vielen Aspekten untersucht wurde, vor allem seine Rechtsgeschichte und seine Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte; auch das Spital als Bautyp des Mittelalters wurde vor kurzem grundlegend beschrieben. Um diese Dinge geht es hier nicht, sondern – anhand vieler Beispiele, die einen idealtypischen Gesamteindruck erlauben – um die „Praxis“, um das „gelebte Leben“. Fast nie wurde in den vorliegenden Abhandlungen die Frage aufgeworfen: Was geschah eigentlich mit den Hospitalinsassen? Wie wurden diese im einzelnen versorgt, gepflegt, kuriert? Auf solche Fragen schwieg die historische Forschung, da sie nicht gewohnt war, neben den üblichen ökonomischen auch psychologische Überlegungen anzustellen (obwohl S. FREUD schon vor langem gesagt hatte, nicht das „Ökonomische“, sondern das „Psychologische“ sei für das Verständnis der Geschichte des Menschen entscheidend!); auch die Medizingeschichte wagt sich nur zaghaft an dieses Thema heran. Wer Aufklärung suchte, wurde unter dem Hinweis auf die diesbezügliche Quellenarmut mit allgemeinen und kritiklos übernommenen Feststellungen abgespeist, wie z.B. die alten Spitäler seien keine „echten“ Krankenhäuser, sondern Versorgungsinstitutionen, besonders für alte Leute, gewesen. Nur gelegentlich wird zugegeben, daß die ursprüngliche Bedeutung des Spitals in der Krankenpflege und Armenfürsorge lag, die dann aber mehr und mehr zurückgegangen sei. Bernd SCHWINEKÖPER berichtet, das Freiburger Spital habe zwar „Arme, die von allen Seiten herbeiströmen und Kranke, die sich selbst nicht helfen können“ aufgenommen, aber er fährt fort: „doch ist das Spital nicht als Krankenhaus aufzufassen. Von ärztlicher Hilfeleistung ist in den Quellen kaum die Rede, auch gab es keinen Arzt im Spital“¹. In dem großen Ansichtenwerk von LEISTIKOW über Hospitalbauten lesen wir: „Eine befristete Aufnahme, mit dem Ziel der Heilung bestimmter Krankheiten war unbekannt“². Wenn Otto FEGER 1963 dennoch eine „soziale und sozialpolitische Frage“ an die Quellen stellte, hatte er damit mehr die Organisations- und Betriebsformen der Spitäler als die Insassen, deren Krankheiten und ihre Behandlung im Auge. Alfred WENDEHORST faßte 1976 in seiner lesenswerten Abhandlung über das Juliuspital in Würzburg die allgemeine Ansicht zusammen: „Medizingeschichtlich ist das mittelalterliche Spital im allgemeinen ziemlich belang-

los”³. Das aber soll in Frage gestellt werden: War das Spital vielleicht doch in größerem Umfange ein Krankenhaus als bisher angenommen, war die Pflege mehr Krankenpflege, wurden nicht doch mehr therapeutische Maßnahmen getroffen, als man bisher glaubte?

Noch ein Wort zu den Quellen. Es ergibt sich aus der Sache, daß die reichhaltige Überlieferung der Spitäler in erster Linie aus Gründen der Rechtssicherung und der Erhaltung der Betriebe entstanden ist und auch bisher vor allem danach befragt wurde. Doch hat etwa Hans LIERMANN in seinem Handbuch des Stiftungsrechts darauf hingewiesen, daß „manche Spitalordnungen zu einer wahren Fundgrube für die Geschichte der Medizin geworden”⁴ sind. Das gilt darüber hinaus für fast alle Quellengattungen und -gruppen: für die Stiftungsbriefe, die den Stiftungszweck nennen, die Pfründverträge, die auf Einzelabmachungen eingehen, für Dienstverträge und Diensteide, Ausgabe- und Einnahmeregister, die viel Wirklichkeit widerspiegeln. Bei der gezielten Durchsicht der Urkundenbücher und Quelleneditionen aus dem Spitalbereich fällt allerdings die Unterschiedlichkeit in der Bearbeitung der Quellen sehr auf – oft wäre man dankbar gewesen für ausführlichere Regesten. Je ausführlicher ein Urkundenregist ist, desto größer ist der Nutzen für den, der damit arbeiten muß.

Spitäler als christliche Anstalten

Wenn wir vom Spital des späten Mittelalters reden, haben wir zunächst die Spitäler unserer Städte im Sinn, ohne gleich an deren Vorläufer zu denken – die Hospize für Bedürftige aller Art, die Xenodochien, die es vom 4. Jahrhundert an bei jedem Bischofssitz gab. Im Osten war es frühzeitig zu Spezialisierungen gekommen. Die wichtigsten Typen waren dort das *nosocomion* (das eigentliche Krankenhaus), das *brephotrophion* (Säuglingsheim), das *orphantrophion* (Waisenhaus), das *ptochotrophion* (Armenhaus), das *gerontocomion* (Altersheim), das *chärotrophion* (Witwenheim), das *lobotrophion* (Krüppelheim). Alle diese Spezialhäuser finden wir nachher im westlichen Spital wieder, doch selten so differenziert wie im Osten.

Es gab unter den Merowingern Xenodochien im Frankenreich – in Arles, in Lyon, in Paris. Seit der Karolingerzeit sind sie bei uns, zunächst immer in Verbindung mit einer Bischofskirche und ihren sozialen Aufgaben, in der Stadt also, bezeugt. Auf dem Lande war dann das Mönchstum Träger der Spitäler. Man braucht nur an den Klosterplan von St. Gallen mit seinen drei Gästehäusern und dem Infirmarium (Spital) samt Kirche, Ärztehaus, Küchen- und Badhaus, Aderlaßhaus und Heilkräutergarten zu erinnern. Die Benediktinerregel sah den Dienst an Kranken ausdrücklich vor: „Um die Kranken muß man vor allem und über alles besorgt sein. Man diene ihnen demnach wirklich so wie Christus”⁵. Als Motivation dienten die neutestamentlichen Schrift-

stellen Matth. 25, 36: „Ich war krank und ihr habt mich besucht“ und Matth. 25, 40: „Was ihr einem dieser Geringsten getan habt, habt ihr mir getan.“

Die Identifizierung der Armen und Kranken, auch der Leprosen, mit Christus führte so weit, daß die in den Kreuzzügen entstandenen Orden zum Pilger- und Krankendienst von den „Herren Kranken“ sprachen. Die Aufnahmeformel des Heiligeistordens kannte neben den üblichen Ordensgelübden ein weiteres, den gewissenhaften Dienst an Kranken und Armen: „Ich übergebe mich Gott, der Jungfrau Maria, dem Heiligen Geist und unseren Herren Kranken (*dominis nostris infirmis*), um ihnen täglich zu dienen“⁶. Auch nach der vielbesprochenen Kommunalisierung des Spitals blieb der Gedanke vom Spitaldienst als christlichem Dienst bestehen; die Gleichsetzungen von *aegrotus* und *leprosus* mit Christus und der *fervor caritatis*, das Feuer der christlichen Nächstenliebe, blieben Grundsätze der Spitalcaritas. Die spätmittelalterliche Ordnung des Spitals zu Rothenburg ob der Tauber spricht es deutlich aus: *Des von den siechen von des wegen, daz sie herrn und recht erben werden geacht des huses gut und der almusen unseres herren Ihesu Christi. Darumb sind die siechen inznemen mit ganzer hitze der liebe [= fervor caritatis!] und andacht der eren; darumb seint sie inznemen, wanne in iren namen wirt Christus selbst ingenumen, wan Christus hat gelert: mich hot gehungert, mich hot gedurst, ich bin bloz gewesen, ich bin ein gast gewesen, ich bin krank gewesen...⁷. Die Siechen waren „Herren“; in ihrem Namen wurde Christus selbst aufgenommen. Wenn das Feuer der christlichen Nächstenliebe die Herzen nicht entbrannte, kam es zur Destruktion, wie in Konstanz, wo das vom heiligen Bischof Konrad 968 gegründete Konradspital im 12. Jahrhundert *ex magna parte destructum* (größtenteils zerstört) darniederlag und zwar *ex negligentia quorundam successorum, quos idem fervor caritatis non accenderat* (durch die Nachlässigkeit einiger Nachfolger, welche dieses Feuer der christlichen Nächstenliebe nicht entbrannt hatte)⁸.*

Die Verbindungen zwischen Kirche und Heilkunde waren sehr eng. Die Sorge und Fürsorge für Alte, Arme, Kranke, Schwache hatte einen hervorragenden Platz im christlichen Tugendsystem und wurde neutestamentlich (s. die angeführte Rothenburger Spitalordnung) begründet. Das Christentum rezipierte aus dem Ideal der *caritas* heraus schon in seiner an sich bildungsfeindlichen Frühzeit bewußt antikes Wissen aus dem Bereich der Pflege und Heilkunde. Das Neue Testament formte aus, was das Alte Testament vorbereitet hatte. Im AT herrscht die Vorstellung, die sich im Christentum hielt, Krankheiten seien „eine von Gott geschickte Plage“, woraus folgte, daß Gott auch Heilung schickt: Exodus 15, 16 – „Ich, Jahwe, bin dein Arzt!“ Deshalb ist Christus auch nicht nur der Arme, der Kranke, der Ausgestoßene, sondern dialektisch der *soter*, der Retter, der Heiler, der Heiland.

Darüberhinaus gilt in katholischer Lehre die Krankheit als Folge der Erbsünde und „als jeder christlichen Existenz zugehörige Möglichkeit der Nachfolge im Leiden“ Christi. Krankheit als Heimsuchung, Prüfung, Strafe, als religiöser

Anruf⁹ – diese Anschauung erleichterte natürlich eine unreflektierte ärztliche Hilfe nicht! Sie fand ihren Höhepunkt in einem Konzilsedikt von 1215: „Da die Seele weit kostbarer ist als der Leib, so verbieten wir unter Androhung des Anathems, daß ein Arzt um der Gesundheit willen dem Kranken etwas anrate, was sein Seelenheil gefährden könnte“¹⁰. Dieselbe Auffassung zeigt noch im 17. Jahrhundert eine Verlautbarung des Konsistoriums der evangelischen Reichsstadt Hall gegen die Praxis eines jüdischen Arztes, die in der Aussage gipfelte: *Sey besser mit Christo gestorben, alß mit dem Teuffel gesund werden!*¹¹

Die Medizin des frühen und hohen Mittelalters war, um den traditionellen Ausdruck zu gebrauchen, Mönchsmedizin, oder allgemeiner, klerikale Medizin. Die ersten Ärzte waren Kleriker. Das ist ohne weiteres aus der allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte erklärbar. Die antike Medizin wurde in den Klöstern kompiliert und überliefert: *Legite Hippocratem et Galenum* sagte Cassidor¹². Es gab berühmte Klerikerärzte und Mönche, die sich mit der Medizin befaßten. Einige Beispiele: Notker II. von St. Gallen war ein Arzt mit guter Praxis. Mönchsärzte der Reichenau praktizierten im weiten Umkreis¹³. Ihre Kräutergärten und ihre Kräuterbücher, die sie teilweise literarisch konzipierten, waren bekannt. Ich erinnere an den berühmten *Hortulus* des Walahfried Strabo, einen Vorläufer der Kräuterbücher, die am Ende unseres Berichtszeitraums stehen, wie das des Tübinger Professors Leonhard Fuchs. Die Äbtissin Hildegard von Bingen (1098–1179) schrieb medizinische Bücher – *Physica* und *Causae et curae* – und setzte sich als erste hierzulande ausführlich mit der Lepra auseinander¹⁴. Albertus Magnus verfaßte medizinische Werke, eines davon trug den Titel *De secretis mulierum*. Papst Johannes XXI. (1276–1277), einer der geistig bedeutsamsten Männer seiner Zeit, war Spezialist für Augenkrankheiten¹⁵.

Die Klerikerärzte verfügten über die gebräuchliche medizinische Literatur ihrer Zeit. Einer von ihnen, Meister Pilgrim, den Karl BAAS in seinem Werk über die Heilkunde im Bodenseebereich bereits zu den Laienärzten zählt, ist jener *meister Bylgerin, kilchere ze Sülchen*, der seine im einzelnen aufgeführte medizinische Bibliothek – sieben Handschriften, darunter der Grieche Hippokrates, die Perser Rhazes und Avicenna – seinen Altarnachfolgern in Rottenburg vermachte¹⁶. Heinrich v. Lütinshofen, Schulmeister zu Biberach, zuvor in Überlingen, aus dessen Besitz Güter ans Biberacher Spital kamen, war Eigentümer eines heute noch in der Landesbibliothek Stuttgart vorhandenen medizinischen Buches, das der Augustinereremit Aegidius von Rom, der bedeutendste Schüler des Thomas von Aquin, geschrieben hat: *Tractatus de formatione humani corporis in utero*.

Mit dem Aufkommen und der Verbreitung der Städte verbreitete sich auch das Institut der Laienmedizin, ausgehend von Italien und Frankreich, den medizinischen Hochschulen von Salerno und Montpellier. Dazu trug nicht zuletzt die Gesetzgebung Friedrichs II. bei, der selbst ein Kenner der „Heilkunde und Anatomie wie der Tiere so der Menschen“ war¹⁷.

Spitäler als Krankenhäuser

Ich erwähnte, daß das abendländische Spital zunächst nicht spezialisiert war. Erst zu Beginn des späten Mittelalters gliederten sich – als Folge eines vermehrten Bedarfs mit neuen Formen der Krankenfürsorge und einer Umfunktionierung der Spitäler in den Städten – mehrere Typen schärfer heraus. Gleichzeitig trennte sich das Spital von seiner Bindung an Klöster und Domstifte; das Laienelement verstärkte sich zusehends. Die Bezeichnung *hospitale* (*hospitalis*) wird vorherrschend. Von mindestens drei Grundtypen kann man in den größeren Städten wie Freiburg, Konstanz, Überlingen, Lindau, Ulm, Gmünd, Hall, Heilbronn usw. ausgehen:

1. *Allgemeine Spitäler*, Hauptspitäler in der Stadt zur Pflege der Armen und Leichtkranken (jedenfalls nicht der ansteckend Kranken). Die Bezeichnungen *hospitale pauperum* und *hospitale infirmorum* wechseln ständig; *pauper* und *infirmus* sind geradezu synonym verwendet¹⁸.
2. *Sondersiechenspitäler* außerhalb der Stadt (Leprosenspitäler, Feldsiechenhäuser, meist mehrere zur Trennung der Geschlechter, Ussetzelhäuser) zur Aufnahme ansteckend Kranker; sowie
3. *Seelhäuser* zur Betreuung der Fremden, in Esslingen z.B. „Elendenherberge“ (1411) genannt, nicht weil es sich um Elende in unserem Sinne handelte, sondern weil sie aus einem anderen Land (*aliu lant*) kommen, Fremde sind. Gelegentlich gab es eigene Häuser für *funden kind*¹⁹ oder für *onbesunnte*, für Geisteskranke, auch nichtöffentliche Spitäler, wie das Konstanzer bischöfliche Kleinspital, gegründet um 1300, das zur Versorgung der Angestellten der bischöflichen Verwaltung gedient hat. Einen Sonderfall stellten die jüdischen Spitäler dar, die seit dem 13. Jahrhundert bekannt sind und als deren erste in Mitteleuropa Regensburg (1210), Köln (1248) und Mainz (1285) gelten²⁰. Über die Bestrebungen, die nichtbürgerlichen bzw. nichtstädtischen Spitäler, die unter geistlicher Aufsicht und Verwaltung standen, zu kommunalisieren, wurde schon viel diskutiert. Vielfach hat man diesen Vorgang abstrakt mit dem Machtstreben der Städte erklärt. Die Anlässe sind vordergründiger. Die Dekretale *Quia contingit* aus dem Jahre 1311 (Vienne) sagt es ganz eindeutig: „Die Rektoren von Xenodochien, Leprosenhäusern, Armenhäusern und Spitälern lassen die Sorge für die Anstalten außer Acht, so daß deren Güter und Rechte in die Hände unrechtmäßiger Besitzer fallen. Dadurch kommen diese Häuser in Verfall und gehen ihrem völligen Untergang entgegen“²¹. Die Dekretale plädierte für eine Übertragung der Spitalverwaltungen an nichtgeistliche Institutionen, um die ordentliche Betreuung der Kranken (*pauperes infectique lepra, personae miserabiles*) zu gewährleisten. Nirgends läßt sich die Umsetzung dieses Textes von 1311 besser verdeutlichen als am Beispiel der Reichsstadt Hall: Hier war 1228 anstelle eines abgebrannten Spitals eine bürgerliche Stiftung entstanden, eine *domus elemosinaria ad fructuosam mansionem infirmorum et vagorum* (also noch nicht spezialisiert)²², die wenige Jahre später den

Johannitern übergeben wurde; diese beschränkten das Spital auf 20 Kranke, die nicht blind, lahm und chronisch krank sein durften, also z.B. ihre Arbeitskraft einsetzen konnten. Im Jahr 1317, d.h. kurze Zeit nach dem Konzil von Vienne, gaben die Johanniter die Siechenpflege an die Stadt Hall zurück „um des Vorteils der Siechen willen“ (*bezogener gemacht undbezogener handlung*)²³. Wir müssen festhalten: Es war ein akuter Notstand, nämlich das miserable Krankenpflege- und Krankenhauswesen, der die Bürgerschaft und die Verwaltung zum Handeln veranlaßte. Die Rückübertragung in Hall hat Jahre in Anspruch genommen. Bischof Wolfram von Würzburg hat sie 1323 endlich bestätigt. Die Narratio der Bestätigungsurkunde spricht eine wirklichkeitsgetreue Sprache: „Schultheiß, Ratsherren, Richter und die Gemeinschaft der Bürger in Hall haben das vorher außerhalb der Mauern gelegene Hospital, das völlig zusammengebrochen war (*totaliter collapsum*) und ein so schändliches Bild dauernder Verödung bot (*adeo ad desolationis perpetue opprobrium deductum*), daß keine Kranken aufgenommen werden konnten, in die Stadtmauern überführt und mit kostspieligen Gebäuden (*sumptuosis edificiiis*) wieder neu errichtet, so daß Kranke, die vorher ohne Unterschlupf auf freiem Platz dem Regen ausgesetzt, verlassen und erbarmungswürdig dalagen, aufgenommen werden können“²⁴.

Nicht überall ging die Kommunalisierung der Spitäler, die wir unter dem Aspekt der besseren Versorgung der Insassen sehen, zu dieser Zeit vor sich. Die Verwaltung des Wimpfener Spitals, eines Instituts des Heiligeistordens, übernahm nach gründlicher Mißwirtschaft²⁵ die Stadt erst im ausgehenden 15. Jahrhundert in eigene Regie; sie erhielt einen Teil der Spitalgüter, damit *die armen kranken siechen von männiglichem desto baß gespeiset und versehen werden*²⁶.

Geht schon aus der bisherigen Darstellung deutlich hervor, daß Spitäler als Krankenhäuser fungierten, so soll dieser Eindruck aufgrund von Beobachtungen der räumlichen Einrichtung, der topographischen Lage, der Stiftungszwecke und der weiteren Verwendung der Häuser noch verstärkt werden. Ein Krankenhaus ist nach heutiger Brockhaus-Definition ein Einzelbau oder eine Gebäudegruppe zur Aufnahme und ärztlichen Behandlung von Kranken. Wie sieht es damit im Mittelalter aus?

Es gibt einen klassischen Bautyp des mittelalterlichen Spitals, die „Halle“, die in Frankreich entstanden ist, in Deutschland aber nicht sehr verbreitet war. Bei uns herrschte im allgemeinen ein kleinräumiges System mit Sälen, Zimmern und Stuben vor. Die Betten standen frei oder in Zellen. Am Anfang unserer bürgerlichen Spitäler stand oft nur das Stifterhaus (Hall 1228). In den späteren Häusern sind fast immer zwei Abteilungen bezeugt, die „obere“ und die „untere“ Stube, seit dem Vordringen des Pfründnersystems die „reiche“ und die „arme“ Stube bzw. die „reiche“ und die „arme“ Pfründ. Alle „Raumprogramme“ enthielten nachweislich eigene Abteilungen für Sieche, d.h. Krankenabteilungen.

Auch topographisch wurde die Funktion des Spitals als Krankenhaus oft berücksichtigt: Aus hygienischen Gründen siedelten sich wichtige Spitler an flieenden Gewssern an. Das Regensburger Spital wurde im 13. Jahrhundert an die Donau verlegt. Das Prager Spital lag an der Moldau, das Breslauer an der Oder, das von Kardinal Nikolaus in Cues gestiftete an der Mosel, das Gmnder an der Rems, das Nrnberger an der Pegnitz. Das Haller Spital wurde nach der bernahme durch die Stadt „am Bach“ errichtet, der seither zwei Namen hat: Schuppach und Spitalbach.

Des weiteren spielte die Krankenversorgung vom Stiftungszweck her eine groe, wenn nicht die ausschlaggebende Rolle. Ich nenne aus der groen Zahl von Beispielen nur einige: In Hall war 1228 das Spital ausdrcklich fr Kranke und Pilger gedacht. Ein Ablabrief fr das Ulmer Spital bezweckte 1279 „die Versorgung der im dortigen Spital untergebrachten Kranken mit dem Ntigen“²⁷. Der Rat zu Heilbronn stiftete 1306 ein Katharinenspital *durch armer lte unde ellender siechen menschen pfllege unde nerunge*²⁸. Das von Konrad Gro in Nrnberg (1332–1339) gegrndete Heiliggeist-Spital diente „vor allem (fr) die gesundheitliche Betreuung der Bevlkerung“²⁹.

Viele sptere Quellen belegen die Funktion der Spitler als typische Krankenhuser: Im Konstanzer Heiliggeist-Spital z.B. wurden seit 1429 wegen berfllung nur Kranke whrend ihres akuten Zustandes, seit 1493 berhaupt nur noch Bettlgerige aufgenommen³⁰. Das berzeugendste Beispiel ist die feste Anwartschaft von Gesellenbruderschaften und Handwerkerznften auf Krankbetten. Soweit Znfte nicht selbst Spitler grndeten, wie die Gewandschneider von Magdeburg und Quedlinburg oder die Seidenweber von Magdeburg oder – besonders ausgeprgt – niederlndische Znfte, kauften sie sich oft in Spitler ein. Die Bckergesellenbruderschaft in Colmar erwarb sich 1420 das Anrecht auf zwei Betten im dortigen Spital; spter folgten diesem Vorbild die Schuhknechte, die Weberknechte, die Wollenschlger, die Hutmacher³¹. Die Freiburger Baderzunft hatte nach der Zunftordnung von 1477 die Pflicht, nicht nur stndig fr 4 Kerzen und Leichentcher zu sorgen, sondern auch die Bettsttten, *die inen im Spital vorziten gnnt sind* – es handelt sich also um eine schon bestehende Einrichtung und zwar in einem besonderen *beslosnen kmerlin* –, *mit betten, kyssin, pfuelgen, sergen, linlachen und aller zugehrd nach notturft* zu versehen und zu unterhalten. Diese Abteilung war durchaus fr akut Kranke, Meister und Knechte, Mnner und Frauen, auch fr Schwangere gedacht. Sie hatten dafr einen stndigen Betrag, eine Art Krankenversicherung, in die Zunftkasse zu leisten. Das Handwerk bezahlte die anfallenden Kosten in Form eines Zuschusses oder Darlehens³². In Villingen hatte die Schmiedknechtsbruderschaft einen solchen Vertrag mit dem Spital abgeschlossen (1533). Hier stand den Mitgliedern ebenfalls in akuten Fllen ein besonderes Zimmer mit eigener Betreuung in der oberen Stube zu, aus der sie allerdings nach drei Monaten ausgesteuert und bis zur Genesung oder dem Tod in der unteren Stube, der zweiten Klasse, gepflegt wurden; aus-

geschlossen blieben Kranke mit ansteckenden Krankheiten (Blattern) oder mit Verletzungen, die sie sich durch Raufhändel zugezogen hatten. Alle diese Beispiele betreffen die Hauptspitäler, nicht die Sondersiechenhäuser, bei denen der Krankenhauscharakter schon von der Bezeichnung her klarer zu Tage tritt. Ein Teil der modernen Definition eines Krankenhauses – Aufnahme und Betreuung von Kranken in einem dafür vorgesehenen Bauwerk – lag auch im Mittelalter vor. Maßgebend war aber bis ins 19. Jahrhundert hinein die Definition des österreichischen Oberfeldarztes Mederer von Wuthwehr (der seinen Adel übrigens aufgrund seiner Bemühungen im Kampf gegen die Wut, die Tollwut, erhalten hatte), Spitäler seien Institute, die den Heilprozeß der Natur – gleichgültig ob mit oder ohne Arzt – unterstützten, indem sie „dem Kranken dazu die nötige Ruhe, Wartung und angemessene Nahrung“ boten³³. Die Gegenwart und Hilfe von Ärzten war nicht Bestandteil der Definition.

Die Kranken und ihre Krankheiten

Unsere Spitäler waren im allgemeinen kleinräumiger als die französischen und italienischen. Sie konnten deshalb nicht so viele Personen aufnehmen wie jene. Das 968 gegründete Konradspital in Konstanz war, auch noch zu Bischof Ulrichs Zeiten (1111–1127), für zwölf *pauperes* gedacht. Im Gmünder Katharinenspital rechnete man mit 30 Kranken³⁴. Hall nahm (seit 1249) 20 Kranke unter Ausschluß der chronisch Kranken auf. Deutschordens-Spitäler waren im allgemeinen auf zehn Sieche eingestellt³⁵. Aber selbst das berühmte Florenzer Spital Santa Maria Nuova wurde 1288 mit nur 17 Betten eröffnet. In diesen Größenordnungen muß man sich die Spitalbelegung zu Beginn der spätmittelalterlichen Entwicklung vorstellen. Dabei ist zu beachten, daß es in den größeren Städten zusätzlich die erwähnten Neben- und Sonderspitäler gab. Mit zunehmendem Pfründenwesen stieg die Zahl an. Das Konstanzer Heiliggeist-Hospital konnte 1529 etwa 25 Arme und Kranke, das Haller um 1500 52 Personen aufnehmen. Sie machten zusammen mit dem Pflegepersonal und den Beschäftigten in der Verwaltung und in den Regiebetrieben oft eine recht große Personenzahl aus, die ständig zu versorgen war.

Die Menschen im Spital waren eine soziologisch interessante, von der übrigen Bevölkerung abgehobene Gruppe. Gleich welcher Schicht sie in gesunden Tagen angehörten – die meisten einer unteren oder mittleren – als Spitalinsassen bildeten sie eine Sonderschicht, eine Minderheit, eine Randgruppe. Ihre Rechte waren eingeschränkt, sie hatten ein Stück ihrer Rechtspersönlichkeit verloren; in den Sondersiechenspitälern waren sie bürgerlich fast ganz rechtlos.

Welche Kranken und Personengruppen wurden in die Spitäler aufgenommen? Allgemein ausgedrückt sind es *pauperes et infirmi* und *vagantes, peregrini, transeuntes* etc.. Aber es gibt differenziertere Angaben. Da sind z.B. Kind-

betterinnen erwähnt: Ein Ablaßbrief für das Esslinger Katharinenspital nennt Frauen in Kindsnöten neben verlassenen Kindern, Schwachen und Lahmen³⁶. Wöchnerinnen und Waisen werden auch in Überlingen³⁷ und in Freiburg als Spitalinsassen aufgenommen³⁸. Ein Villingener Spendenauftrag kennt neben Armen, Hungernden und Dürstenden (*pauperes, esurientes et sicientes*) auch arme Frauen im Kindbett *usque in diem purificationis*. Die Zeitbestimmung basiert auf einer medizinischen Feststellung, die besagt: bis zum Wiedereintritt der Menstruation nach der Geburt des Kindes, d.h. sechs Wochen lang. Noch 1509 werden hier *froemd arm kindbetternen oder ander cranck personen, frowen oder man* für befristete Zeit gepflegt. Ebenfalls bis zu sechs Wochen, dem medizinisch indizierten Termin, blieben Schwangere (*mulieres pregnantes*) laut einer Urkunde von 1288 im Pfullendorfer Spital³⁹. Nur drei Wochen lang hat man in Biberach einheimische Kindbetterinnen, ganze sieben Tage lang dagegen fremde Wöchnerinnen behalten⁴⁰. 1399 richtete das Nürnberger Spital eine eigene geburtshilfliche Abteilung ein, nachdem schon im Groß'schen Stiftungsbrief von 1339 mittellose Schwangere berücksichtigt worden waren. Der Heilbronner Krankenhaushistoriker STEINHILBER vermutet, daß es auch in St. Katharina in Heilbronn eine Entbindungsstube gegeben habe⁴¹. Es ist also eine auch von der Spitalgeschichte her zu beweisende Tatsache, daß sich die Geburtshilfe, wie überhaupt die Frauenheilkunde, relativ früh als eigenes Fach aus den „operativen Disziplinen“ herausgegliedert hat.

Eine weitere Gruppe sind die *Kinder*, vor allem Findelkinder, Ausgesetzte, Uneheliche, d.h. auch wieder Randgruppen. Soweit es keine eigenen *findenhäuser* gab, waren doch Kinderabteilungen in den Spitälern vorhanden. Oft ist eigenes Personal für diese erwähnt. Auch in den Sondersiechenspitälern gab es Kinder. Die Siegelankündigung einer Haller Urkunde von 1322 beginnt: „auf Bitten der Kinder im *uzsetzelhuse*“⁴². In Villingen wurden 1294 Findelkinder solange aufgenommen, bis sie sich ein eigenes Urteil bilden konnten. In Rottweil dagegen heißt es einmal: die armen Waisen, die im Spital erzogen werden, seien ewig des Spitals eigen⁴³. Die Kinderabteilungen standen oft unter getrennter Verwaltung. In Hall rechneten die „Kinderpflegerinnen“ – meist zwei Witwen – gesondert mit dem Spitalmeister ab; sie hatten Vollmacht, ohne Einreden des Spitalmeisters „Kindsmaiden zu dingen und zu urlauben“ und waren für ihre Hilfskräfte auch selbst verantwortlich und weisungsbefugt⁴⁴. Die in ihrer Obhut stehenden Kinder erhielten zu ihrer gewöhnlichen Pfründ alle Samstage zwei Eier oder einen Pfennig, mehrmals im Jahr weitere Geldgaben, zusätzliche Fleischrationen und mehr Bäder als die übrigen Spitalinsassen. In Hall wurden einmal (nach einer Rechnung vor 1432) Gelder ausgegeben um 5 *bettstatt uffzuschlagen in der kinderstuben*. Wenn ein Kind starb, wurden dessen Kleider an die anderen verteilt. Als in Wimpfen das Spital 1471 endlich vom Orden an die Stadt kam, konnte neben einer besseren allgemeinen Fürsorge jetzt auch Platz für Findelkinder angeboten werden⁴⁵. Kinder gehörten ebenso zum Bild der Spitäler wie Alte. Daß

sich die Kinderpflegerinnen für ihre Schützlinge einsetzten, zeigt ein gelegentliches Beispiel aus Hall (1503). Der mit der Vermögensverwaltung beauftragte Spitalmeister verfügte eines Tages, *welche kinder ir milch nit selbs essen wollen, das man die selben milch nit sol schuldig sein zegeben*; er war auf Sparsamkeit bedacht. Die Pflegerin dagegen verlangte, *man sol sie den kindern geben sie essen der oder nit; dan was derselben milch die kinder nit essen, davon pfleg man bißweylen ain keßlein zumachen, das erschiß und sey underweylen den krancken zu eim keßprulin (Käsebrühe) auch sunst zu niessen*. Der Streit um die Milch kam vor den Rat – so wichtig nahm man die Sache, bei der es ja um eine diätetische Maßnahme ging. Der Rat entschied: *Welche ir milch selbs nit essen wollen, das man sie denselben nit geben soll ausgenommen den kindern im fegfewr*. Das „Fegfeuer“ war die Krankenstube; kranke Kinder sollten auch bei Nahrungsverweigerung irgendwie in den Genuß des wichtigen Nahrungsmittels kommen: *den sol man die milch geben sie essen der oder nit; doch so sie der nit essen mogen, das man inen davon keß zu keßbruwen oder schmaltz daruß mach und das zu der noturff irer speys gebrauch(en) und sunst nit.* „Sunst nit“, das bezieht sich wohl auf eine überall geübte Unsitte. Nicht benötigte Speisen wurden oft unter der Hand teils vom Personal, teils von den Pfründnern verkauft; das wollte man unterbinden.

Neben allgemein Kranken, Schwangeren und Kindern werden häufiger auch *Geistesranke und -schwache* als Krankengut in den Spitälern des Mittelalters hervorgehoben. Daß es an „zielbewußter Pflege“ für sie gefehlt habe, wie man gelegentlich behauptete, stimmt nicht, wenn auch die große Wende in der wissenschaftlichen Behandlung der „Irren“ erst mit dem französischen Arzt Philippe Pinel (1745–1826) einsetzte, der sie im Bicêtre in Paris von ihren Ketten befreite⁴⁶.

Im Mittelalter stand man diesen Kranken zwar diagnostisch und therapeutisch recht hilflos gegenüber, aber man stellte ihnen wenigstens Räumlichkeiten und Pflege bereit. Viele Spitäler verfügten über sogenannte Narrenhäuslein, in denen die Kranken verwahrt, tatsächlich auch in Ketten gelegt, aber eben auch versorgt, gepflegt, gereinigt wurden. So ist z.B. in Freiburg und Konstanz die Aufnahme Geisteskranker ausdrücklich bezeugt. Der Versorgungs- und Pflegegedanke spielte dabei die ausschlaggebende Rolle. In Freiburg erhielt einmal eine alte geistesschwache Frau eine Spitalpfründe *mit essen, trinken und anderen dingen als andere sieche darin*, weil sie *vor alter zû solcher krankheit und abnemunge ir vernunft komen (war), daz sy der nit mer habende noch bruchende, deshalb sy notdurftig were, daz sy ir leben mit libs narung fürsehen und versorget wurde*⁴⁷. In Heilbronn war eine Krankenstube vorhanden, in der Geistesranke an die Wand angeschlossen werden konnten. In Biberach teilte man 1491 die Spitalinsassen in „Bettliegende oder Bettriesen, gemein Dürftige, Narren und Kinder“. Esslingen besaß seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert ein *behalt nus für onbesunnte*, das unter der Aufsicht des Stadtarztes stand und im 16. Jahrhundert als vorbildlich galt. Ein Dinkelsbühler Elternpaar, das seine

krankte Tochter zu Hause versorgte, schloß mit dem Spital einen Vertrag, damit das Mädchen nach der Eltern Tod dort aufgenommen werden konnte, weil sie *ditz mals an ihrer vernunft nit woll besynnt ist*; auch aus Villingen sind Fälle bekannt, in denen sich die Verwandten Geisteskranker ihrer Pflicht zur Pflege und Unterhalt durch den Kauf einer Pfründe entledigten. Biberach, wo schon früher eine „Narrenmagd“ bezeugt ist, hatte die „Narrenstube“ 1551 mit 13–15 Personen belegt.

Es ist richtig, daß mit zunehmendem Pfründensystem in den Städten mehr *alte Bürger* bis zu ihrem Lebensende in die Spitäler kamen, teils als sogenannte reiche eingekaufte Pfründner (Herrenpfründner), teils als arme, die für geringes Entgelt, um Gottes Willen oder aus Rats Gnade Plätze in der „zweiten Klasse“, der unteren oder gemeinen Stube erhielten. Daß dies ebenfalls oft genug Menschen mit Alterskrankheiten und Pflegefälle waren oder werden konnten, ist eigentlich klar, aber auch aus den entsprechenden Bestimmungen in den Pfründenverträgen ersichtlich. Ein Dinkelsbühler Urkundenformular für eine Herrenpfründnerin sagt: „Wenn sie krank oder prechenhaftig wird... soll sie zu den anderen Siechen kommen“⁴⁸. Wie heute waren damals die psychischen und physischen Probleme des Alters und Alterns vorhanden und mindestens im Ansatz bekannt. Die Spitalverwaltungen ergriffen Maßnahmen, sie abzubauen, indem sie Grundsätze zur Lebensführung der Alten ausgaben. Sie verpflichteten die Pfründner etwa zur Mitarbeit („Arbeits- und Beschäftigungstherapie“), wie in Dinkelsbühl: „Sie (die Pfründnerin) soll spinnen wie die anderen Siechen und im Spital und im Garten zur Hand gehen.“ Auch Heimarbeit – jedoch keine Tätigkeit außer Haus – ließen die Ordnungen zu, wie in Hall: *Kan aber ir ains mit spynnen, schnitzen, flicken oder anderm dergleichen im spital ain pfennig zymlich verdienen, das ist nyemand abgeschniten*⁴⁹. Desgleichen hat man die Insassen – und zwar nicht nur die armen Pfründner, von denen aus Dankbarkeit ohnedies Gebete für die Stifter verlangt wurden – zu täglichem Gebet und Besuch der Messen in den Spitalkirchen angehalten („seelische Hygiene“, Steuerung des „Affekthaushalts“). Man hat sie bei Strafandrohung zur Friedfertigkeit aufgefordert. Streitsucht und Unverträglichkeit waren als psychische Defekte des Alters bekannt. Die erwähnte Dinkelsbühler Urkunde formuliert dies z.B. so: „Falls sie dort (in der Herrenpfründnerstube) Unfrieden stiftet, soll sie in die untere gemeine Siechenstube ziehen“.

Dennoch ging nur ein kleiner Teil der Alten ins Spital. Im Regelfall wurden sie bis zum Tod in der Familie versorgt. Andere suchten sich, wenn sie vermögend genug waren, private Pflegestellen. Der Haller Stadtschreiber Bartholome Gotzmann, geboren um 1428 in Ulm, war im Alter von einer Arthritis an Händen und Füßen – er nennt sein Leiden *ziragra* und *podagra* – geplagt. Er schloß einen Pflegevertrag mit der Familie des Haalschreibers und übergab im selben Vertrag den Siechen im Spital 50 Gulden für die Verbesserung des Essens. Er mochte als intimer Kenner der Verhältnisse seine Gründe dafür gehabt haben⁵⁰.

Einen Blick sollten wir noch auf die *ansteckend Kranken* werfen. Für die Infektiösen standen die erwähnten abgesonderten Anstalten (Sondersiechenhäuser) zur Verfügung. In erster Linie brachte man hier Kranke mit Hautaffektionen, die leicht erkennbar waren, unter; zu nennen sind vor allem die Blattern (medizinisch variola = kleine Pocken genannt, im Gegensatz zu den großen Pocken der Syphilis) und die Pest, eine epidemische bakterielle Infektionskrankheit in den Formen der weniger gefährlichen Bubonenpest, der Beulenpest des schwarzen Todes, und der rasch zum Tod führenden Lungenpest. Im Mittelalter bezeichnete man weitere Seuchen als Pest. Da die Pest epidemisch auftrat, gab es nur selten ausgesprochene Pesthäuser wie in Ulm das „Breachenhaus“, das in pestfreier Zeit unbesetzt war. Anders verhielt es sich mit der gefürchteten Lepra, die endemisch auftrat. Mit Lepra (Aussatz) bezeichnete man im Mittelalter mehrere, meist chronische, immer ekelerregende „pestilenzialisch“ stinkende, teilweise ansteckende Krankheiten, etwa ein Syphilisstadium, die Hauttuberkulose (Lupus vulgaris), eine tödlich verlaufende chronische Geschwülrentzündung (Mykosis fungoides) oder den „Erbgrind“ (Favus; eine Epidermo-Mykose).

Die häufig wiederholte These, die Lepra sei durch die Kreuzfahrer eingeschleppt bzw. verbreitet worden, wird heute abgelehnt. Man begründet die steigende Ausbreitung der schon im Frühmittelalter nachgewiesenen Lepra (im 8. Jahrhundert gibt es bei St. Gallen ein *hospitiolum ad suscipiendos leprosos*⁵¹) jetzt vor allem mit den schlechten hygienischen Bedingungen in den sich vergrößernden Städten, in denen mehr Menschen auf engerem Raum lebten als je zuvor, aber auch mit der ständigen Unterernährung breiter Bevölkerungsschichten, die die Abwehrkräfte des Gesamtorganismus herabsetzte⁵². Im Blick auf die Unterernährung verstehen wir plötzlich die zahllosen Stiftungen zur Nahrungsverbesserung der Hospitaliten. Sie hatten durchaus medizinisch-therapeutische Gründe. Die erste Maßnahme bei Infektionskrankheiten war die Absonderung der Kranken, wie sie 1179 das Laterankonzil vorschrieb. Zunächst lebten die Kranken in Feldhäuschen, daher oft Feldsiede (*pauperes leprosi in campo*) genannt, bis in größeren Städten seit dem 13. Jahrhundert eigene Anstalten für sie errichtet wurden, die 15 bis 20 Personen aufnehmen konnten. In Ulm sind 1370 in zwei solchen Häusern 30 Aussätzige nachgewiesen⁵³. Eine neuere Arbeit hat für das Gebiet des heutigen Württemberg 130 mittelalterliche Leprosorien ermittelt. Die Verbreitung der Lepra erreichte im 14. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Sie ließ im 15. Jahrhundert nach. Die Hygieniker sind sich über die Gründe nicht ganz schlüssig. Man macht vor allem die Verstärkung hygienischer Maßnahmen, die Verbesserung der Nahrung, vor allem die Ausschaltung der Kornrade (einer toxischen Getreideverunreinigung im Brot) und das Auftreten der Tuberkulose „als einer der Lepra antagonistischen Krankheit“ dafür verantwortlich. Seit dem späten 15. Jahrhundert dienten die Leprosorien meist als „Franzosenhäuser“ für Syphilitische, die sich jetzt ausbreiteten. Der Morbus

veneris, die Syphilis, gehört einer neuen Zeit an. Bei der Bekämpfung der Lepra werden übrigens häufiger als sonst Ärzte genannt; sie wirkten bei der Lepraschau mit. Im Konstanzer Leprosorium mußten die Verdächtigen ein ärztliches Attest, den Leprabrief, einholen⁵⁴. Anderswo, etwa in Ulm⁵⁵, nahmen die Städte in Verbindung mit den Stadtärzten die Lepraschau vor, an der auch niedere Heilberufe, Bader, Barbieri und Scherer, beteiligt waren. In Württemberg beauftragte Graf Ulrich 1476 den Arzt Niklas Bälz damit, *alle menschen unsers landts, so in der ussetzung verlumdet sint oder werden* zu beschauen (Staatliche Leprosenschau)⁵⁶. Auch die neuen medizinischen Fakultäten wurden allmählich eingeschaltet. Aber der Aussatz war im Abklingen. 1476 ist in Gmünd der letzte Leprafall genannt⁵⁷. In Hall kam eine Spitalpfündnerin 1472 *als sy aussetzung worden, in das siechhauß* – auch das die letzte Nennung hier⁵⁸. Wie gesagt, jetzt bezogen die Syphilitischen die Sondersiechenhäuser. Ihre Krankheit wurde in einem gewissen Stadium zunächst noch mit Lepra bezeichnet, aber bald lernte man, die Krankheiten zu unterscheiden und differenzierte Maßnahmen zu treffen.

Versorgung und Pflege

Die wichtigsten Maßnahmen, die zur Versorgung und Pflege der Kranken und weiteren Insassen in Spitälern getroffen wurden, waren hygienischer und diätetischer Art, d.h. sie bestanden in ausreichender Unterbringung, regelmäßiger Verköstigung, in Säubern und Reinigen. Die Krankenpflege durch geschultes Personal stand zunächst noch im Hintergrund – von den klösterlichen Spitälern einmal abgesehen. Medizinisch nicht ausgebildete Kräfte taten den Dienst. Als 1228 ein Haller Bürger das Spital neu stiftete, widmeten er und seine Frau sich – *divino igne inflammati* – für den Rest ihres Lebens der Krankenpflege. Oft wohnten in der Nähe der Spitäler hilfreiche Frauen und dritte Orden; auch heilkundige Weiber sind hie und da in Spitaldiensten erwähnt. Während sich die „Spitalpfleger“ als Vertreter des Rats nur um die Oberaufsicht der Spitäler kümmerten, leisteten Spitalmeister und Spitalmeisterin Verwaltungs- und Pflegedienste. In manchen Städten waren zusätzliche Siechenmeister eingesetzt, ebenso Kinderpflegerinnen. Für bestimmte Aufgaben hatte man besondere Hilfskräfte gedungen, etwa zum Wäschewaschen, zum Putzen, zum Baden der Insassen.

Die Villinger Siechenmeisterin hatte 1502 nicht nur auf Ordnung im Haus und in den unteren Abteilungen zu sehen, sie war auch (ausdrücklich!) für die Reinigung in Gängen und Kammern zuständig, *damit kein unsuberkeit oder gesmack da ufferstande*. Dabei handelte es sich nicht nur um eine hygienische, sondern auch um eine prophylaktische und therapeutische Maßnahme. Der *gesmack* der Luft wurde im gesamten Mittelalter für die Übertragbarkeit von Krankheiten verantwortlich gemacht. Der italienische Arzt

und Humanist Marsilio Ficino sagte: „Die Pest ist irgendein giftiger Dampf in der Luft, der dem Vitalspiritus feindlich ist“⁵⁹. In Pestzeiten zündete man deshalb große Feuer in den Straßen an, um die Luft zu reinigen. Reine Luft in den Spitälern war eine medizinische Forderung!

Wie oft ist die Rede davon, daß die Armen und Kranken in den Spitälern gewaschen und gebadet werden mußten; auch dafür war z.B. in Villingen die Siechenmeisterin zuständig. Die Wäsche wurde mit Seife gereinigt – Seife war eine Kostbarkeit – wie wir von einer Stiftung (1332) zum Kohlekaufen wissen: *und soll man damit iemerme jerglich ie über 14 tage den dürftigen gemainlich in dem spital iro gewant schütten und rainigen ob den koln*, d.h. mit der aus Kohle hergestellten Pottaschenseife. Aus Esslingen wird berichtet, daß die Herrenpfündner in gesunden und kranken Tagen eigene Knechte und Mägde zu *zwahen, wischen, waschen, heben und legen* hatten. Das Klosterspital Schönau erhielt 1388 eine Stiftung, aus der ständig ein starker Knecht besoldet wurde, *der die armen siechen gehalten und geheben und getragen moge und irre betten gemachen moge, und yn ir spise gemachen künne, als in eyne eglichen spital nod ist*⁶⁰. Viel anschaulicher kann man es nicht sagen. 1412 kam den Pfullendorfer Siechen eine Stiftung zugute, aus der – wie hunderte Male anderswo – zusätzliches Essen besorgt, Tuche gekauft und das Wäschewaschen bezahlt werden sollte; 4 ß Pfennig daraus bekam jährlich eine Frau, *die den siechen irü brunczkachlen durch daz jar üss schüttet und waschet*. Die große Stiftung der Anna Stresserin an das Gmünder Spital 1443 (2000 fl.) diente u.a. zur Besoldung einer Magd für acht Schwerkranke, die ihre Pfleglinge zu bedienen und sauberzuhalten hatte⁶¹. In Dinkelsbühl erwarb 1472 eine Viehmagd eine Siechenpfünde; sie wurde zur Mitarbeit im Spital mit folgenden Worten verpflichtet: „Kann sie das Vieh nicht mehr warten, soll sie nach Möglichkeit in der Siechenpfünde die Siechen betreuen“. Reiche Insassen konnten sich eigenes Dienstpersonal mitbringen. In Hall durfte die Unterpflegerin 1503 das Spitalgebäude nicht ohne zwingenden Grund verlassen, auch nicht um zur Kirche zu *spaciren*, *sonder das sie sich der spital kirchen geprauch und der armen pfleg und den trewlich zusehe, damit sie nit verwarlast werden*⁶². Der Haller Krankenwärter „auf der Blaich“ (Sondersieche) mußte in seinem Diensteid um 1500 nicht nur schwören *der armen krancken personen... mit bestem fleiß zu warten und zu lugen, sondern auch denselben in (irer) kranckheit oder in todts nöthen mit christlichen gepetten zuzusprechen (und) zu trösten*.

Die tägliche Sorge und eine Unzahl von Stiftungen galten überall der Ernährung der Spitalinsassen. Das hatte außer dem elementaren Grund der Nahrungszufuhr seine triftigen medizinischen Gründe. Dazu müssen wir uns kurz auf die Grundsätze der mittelalterlichen Lebensführung – medizinisch gesehen – einlassen. Sie basieren auf dem Kanon der Diätetik des Hippokrates. Dessen Prinzipien, die *sex res non naturales*, sind Licht und Luft (*aer*), Essen und Trinken (*cibus et potus*), Arbeit und Muße (*motus et quies*), Schlafen

und Wachen (*somnus et vigilia*), Ausscheidungen und Absonderungen (*excreta et secreta*) und der Affekthaushalt (*affectus animi*). Diese Prinzipien wurden bewußt als gültige medizinische Erkenntnisse bei der Krankenversorgung eingebracht und im Spitalleben beachtet. Das geht schon aus dem bisher über die „Luft“, die „Arbeit“, die „seelische Hygiene“ bzw. den „Affekthaushalt“ Gesagten hervor. Die Ernährung nun umfaßt mehr als nur Essen und Trinken. Sie zielte, wie schon DIEPGEN schrieb, „auf die Erhaltung der Kräfte des Patienten... Man suchte auf alle Wünsche, selbst auf die Launen des Patienten einzugehen, wenn es sich mit der Therapie vereinbaren ließ“⁶³. Spitäler waren, um diesen Grundsatz befolgen zu können, auf Hilfe von außen, auf Stiftungen, angewiesen. Nahrungsmittelstiftungen gehören zu den bevorzugten und sehr häufig belegten Stiftungen. Einige Beispiele: 1298 erhielt das Rottweiler Spital einen Zins zur ständigen Haltung von zwei Milchkühen für die Siechen⁶⁴. Weißbrot-, Schönbrotstiftungen, gab es in jedem Spital; die Kornradeverunreinigungen des üblichen Brotes waren beim „Schönbrot“ durch sorgfältigere Mehlerstellung vermieden. Zusätzliche Eier, Wein, Fleisch oder in Fastenzeiten Heringe, Gewürze, Pfeffer sind überall beliebte Gaben. In Villingen bekamen die Siechen Geld, um sich kochen zu lassen *was sie allernest wellent*, gewiß nicht nur, wie der Urkundenbearbeiter meinte, damit sie eine Freude hatten, wenn sie mehr als gewöhnlich zu essen bekamen, sondern aus diätetischen Gründen! In der erwähnten Gmünder Strasser-Stiftung 1443 waren Wein, Eier, Fleisch, Licht und Holz, Leilacher (Leintücher) und Decken für die acht Kränksten enthalten. Die festen Essenszeiten, die für gehfähige Spitalinsassen galten, brauchten von den Kranken nicht überall eingehalten zu werden. Die Pfullendorfer Hausordnung besagt (15. Jahrhundert): *wa aber ains in mörcklicher kranckhayt wer, dem git (man) zu essen, wann es des notdurftig ist*⁶⁵. Arme Pfründner bekamen bei Krankheit gelegentlich Essen aus der „ersten Klasse“ – wie in Hall 1472 „aus der Herrenküche ein Brühlein“⁶⁶. Die Haller Armenpfründner empfangen im Herbst einen Eimer Süßmost und eine Bütte Trauben und zu jeder Zeit *so sich das gebürt, milch die nit abgenommen sey*⁶⁷. Wir überlesen solche Bestimmungen plötzlich nicht mehr so leicht. Ein späterer Beleg für DIEPGENs Feststellung, daß man Kranken aus medizinischen Gründen ihre Wünsche erfüllte, findet sich in einem hällischen Eidbuch von 1613: *Do ein kranckes von eßen, drincken, specerei und sonsten zur noturft was begehrt, das soll sie (die Pflegerin) meister, schreiber und frauen jederzeit ansagen, damit demselben die gepür (das Gebührliche) widerfahre*⁶⁸.

Noch zwei Dinge möchte ich exemplarisch herausgreifen: Einmal die *Betten*. Ausgewogener Schlaf gehörte zu den Grundregeln hippokratischer Medizin. Seit es Spitäler gab, stand daher die Bettenfrage im Zentrum der Erwägungen. Ein eigenes Bett war ein rarer Besitz. Gewöhnlich teilten sich zwei, oft sogar drei, ja vier Spitalinsassen in eine Bettstatt. Das war nicht besonders auffällig; auch im privaten Familienleben war dies der Brauch. Bei Jeremias Gotthelf

kann man dergleichen noch aus dem 19. Jahrhundert lesen. Nachtgewänder waren nicht üblich.

Aufgrund dieser Feststellungen verstehen wir die zahlreichen Bettenstiftungen und die überall bestehende Übung, hinterlassene Betten und Bettbezüge dem Spital zu vermachen. 1290 stiftete ein Nördlinger Bürger Spitalplätze für zwei Kranke, die mit Nahrung, bestem Brot und einer „Siechenbettstatt“ zu versehen waren⁶⁹. 1321 erhielt das Spital in Dinkelsbühl ein Bett mit Zubehör, das der Stifter und seine Erben auf ewige Zeiten einer beliebigen Person übertragen durften. Eine Stiftung in Konstanz 1359 verpflichtete Pfleger und Meister, für Betten zu sorgen. Eine Witwe kaufte 1342 in Dinkelsbühl eine Spitalpfründe, die sie nach Gutdünken besetzen konnte; die vereinbarte Bettenbestimmung zeigt ganz unübersehbar die Bedeutung der Bettenfrage: Der erste Pfründinhaber sollte das Bett der Elsbeth von Ellwangen haben, dessen Standort in der Spitalhalle sogar beschrieben wird: *in der egke bey dem kor*. Sollte dieses Bett nicht mehr zur Verfügung stehen – der Verschleiß war groß – erhielt der jeweilige Besitzer der Pfründ das am frühesten freiwerdende Bett, ausgenommen *des von Riechembach bette*, das wohl auch aus einer zweckgebundenen Stiftung stammte. Oft stellte das Spital nur die Bettstatt zur Verfügung, während die Pfründner die Bettwäsche, das *bettgewand*, mitbringen mußten, das nach ihrem Tod ans Spital fiel. Akut Kranke und Sondersieche erhielten die Bettwäsche in der Regel gestellt.

Schließlich kommen wir zu einer letzten, für die Lebensweise und Pflege der Alten und Kranken sehr wichtigen Angelegenheit: dem künstlichen *Licht*. Die hygienische und medizinische Versorgung der Kranken und Alten bei Nacht konnte nicht ohne Kerzenlicht vor sich gehen. Die Spitalverwaltungen stellten das teure Licht nicht grundsätzlich zur Verfügung; das gehörte zu den nicht einkalkulierten Betriebs- und Folgekosten. Deshalb machten auch Lichtspenden einen großen Teil der Stiftungen an Spitäler aus. Die Spitalmeister überwachten den Lichtverbrauch streng. Eine Dinkelsbühler Herrenpfründnerin bekam 1379 eine eigene Kammer unter folgender Bedingung: „doch darf sie nur so lange Licht in ihrer Kammer brennen, als es ihr die Pfleger erlauben.“ In Überlingen hatten die unteren Pfründner – im Gegensatz zu den oberen, den Herrenpfründnern – bis zum Beginn der Lichtstiftungen beim Nachtessen selbst im Winter kein Licht⁷⁰. In Heilbronn erhielten die Siechen 1419 ein ewiges Licht für die Orte, *wo sie wandeln* (Aborte)⁷¹. Oft waren den Stiftungen genaue Bestimmungen beigefügt, wo und wie lange die Lichter brennen durften. In Hall gab der Bürger Eberhart dem Spital ein Licht, „das allabendlich, wenn es zu St. Michael Ave Maria läutet, angebrannt und morgens, wenn es im Spital zur Messe läutet, gelöscht werden soll“⁷²; kurz darauf (1407) stiftete Heinrich Eberhart dem Spital ein Haus mit der Verfügung, „den Siechen die neue Siechenstube neben der alten Siechenstube im Winter täglich einzubrennen und zu beleuchten“. In der Haller Spitalordnung von 1484 heißt es: *Item den siechen im fegfur* (Krankenstube) *sol man durch das*

gantz jor, zu wolcher zit sie des nottdurftig sein, liechter genug geben, für die andern war die Lichterausgabe beschränkt. Man kennt das aus vielen Ordnungen.

Die ärztliche Versorgung

Hinter den im weitesten Sinne diätetischen Maßnahmen in den Spitälern standen die medizinischen Anschauungen der Zeit. Es galt im Mittelalter, was bis in unser Jahrhundert hinein galt: „Die hygienisch-diätetischen Verfahren sind als der Hauptbestandteil der Krankenversorgung anzusehen“⁷³. Die Verhältnisse haben sich erst neuerdings mit der Technisierung des Krankenhauswesens verschoben. Der Arzt am Krankenbett aber fehlte auch im Mittelalter nicht, wo man ihn für nötig hielt. So schrieb der *liber diurnus* vor, „daß Betten bereitgestellt werden sollten, in denen Kranke jederzeit von Ärzten untersucht werden können“⁷⁴. Vier gelehrte Ärzte, so bestimmte die Spitalordnung der Johanniter, mußten am Johanniterspital in Jerusalem angestellt werden, dazu neun Krankenwärter für jeden Saal. Anfangs waren es Geistliche, seit dem 13. Jahrhundert mehr und mehr Laienärzte. Noch 1345 war Pfaff Albrecht Kaplan *und* Arzt im Biberacher Spital, ein großer Gönner des Spitals und der Kranken⁷⁵. Wo es Stadtärzte gab, wurden diese verpflichtet, arme Kranke kostenlos zu behandeln und in den Spitälern Dienst zu tun⁷⁶. Eigene ausgebildete Spitalärzte sind gelegentlich im ausgehenden 15. Jahrhundert erwähnt⁷⁷. Aus heutiger Sicht über Erfolg und Nichterfolg der ärztlichen Tätigkeit am Krankenbett zu urteilen ist unzulässig, wenngleich schon damals der therapeutische Nihilismus groß war, wie aus einer Briefstelle des Petrarca hervorgeht, der an einen Freund schrieb: „Ich weiß dein Krankenbett von Ärzten belagert, dies ist für mich ein erheblicher Grund zur Furcht“⁷⁸. Früher als akademisch ausgebildete Ärzte waren Bader, Barbieri und Scherer als Wundärzte in den Städten und Spitälern tätig. Sie ließen die Kranken zur Ader, schröpften, purgierten, hantierten mit dem Brenneisen, trugen Salben auf und vollzogen chirurgische Operationen. Solche Heilkundige waren es auch, die mit dem Aufkommen der Syphilis als Franzosenärzte in den adaptierten Sondersiechenspitälern fest angestellt wurden. Dem Haller Sondersiechenarzt wurde dabei auf die Seele gebunden, daß er *mit höchstem ernst und fleiß bedenken wolle, was dem gemeinen nutz und dem menschen an einem trewen redlichen und fleißigen franzosenartzt gelegen; nemblich daß ein mensch (deßen leib und leben von gott erschaffen) sich einem vertrauen müßte... darumb solle und wolle er mit gutem fleiß, sorg und aller redlichkeit mit dem armen als mit dem reichen sich gebrauchen, bey nacht und bey tag, wan er erfordert würdt, willig sein, die artzneien, sonderlich die äußerliche als salben, pflaster, pulver und dergleichen zu deß menschen wolfart richten und dirigiren, inmaßen solches in dem jurament der balbirer begriffen und er sich bescheidts bei den medicis allhie erholen kann*⁷⁹. Er durfte allerdings ohne Wissen eines

Arztes keine Therapie treiben, weder *mit der cur des holzes* noch *mit der schmier*; damit sind die beiden hauptsächlichen Maßnahmen gegen die Syphilis angesprochen, die Anwendung des Franzosenholzes, *lignum guajacum*, und die Quecksilberkur. Diese Anwendungen sind mehrfach, etwa in Ulm 1495, bezeugt. Die Holzkur z.B., verbunden mit *geriengen und gelinden purgationibus und medicinis auch mit guter diaeta*, hat der Amberger Arzt Andreas Rosa als das beste Therapeuticum empfohlen; man mußte nach seiner Vorschrift die Krankenstube *wol an den fenstern und thüren verwahren und verhangen, damit keine Luft [!] euch angehen oder zu euch in das gemach kommen könne, sondern der aer für und für gleich laulicht, nit zu warm und nit zu kalt sey...*⁸⁰.

Regelmäßige Badetage mit *reiben, scheren und vintusen*⁸¹ waren in den Spitälern üblich. Schon die Benediktinerregel bestimmte: „Den Gebrauch von Bädern biete man den Kranken an, so oft es zuträglich ist; den Gesunden aber, und vor allem den jüngeren, werde er nicht so leicht gestattet“⁸². In Hall wurde seit 1349 alle 14 Tage Siechenbad gehalten, bei Bedarf und auf Wunsch der Kranken auch häufiger. In Gmünd verteilte 1400 der Fröhmesser des Johannesaltars das Badgeld an die Spitaliten⁸³, während in den Dinkelsbühler Pfründbriefen regelmäßig bestimmt wurde: das Badgeld sollen die Pfründner selbst bezahlen⁸⁴; ein *privates Bad* samt *sprach heußlein* (Abort) stand dort unmittelbar neben dem Spital – die armen Insassen bekamen hier alle Montage eine Stunde lang ein kostenloses Siechenbad.

Spitalgeschichte ist nicht nur ein Teil der Rechts-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte, sondern auch der Sozial- und Medizingeschichte. Die Spitäler des Mittelalters sind durchaus Krankenanstalten; Häuser, in denen Kranke, Kinder und Alte, Reiche und Arme und viele Namenlose am Rande der Gesellschaft leben konnten und ein Dach über dem Kopf hatten, ein Bett oder jedenfalls ein Stück davon besaßen, Pflege, Essen und Trinken bekamen und die Hoffnung auf Leben und Gesundheit in sich tragen konnten.

Anmerkungen

Vortrag beim 36. Südwestdeutschen Archivtag 1976 in Ellwangen unter dem Generalthema „Zur Geschichte der Germania Sacra im deutschen Südwesten“.

¹ Protokoll des Arbeitskreises für Südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung über die 2. Tagung („Spital und Stadt“) in Tübingen 1963 (hektogr. 1964) S. 28 ff. Mit dem Spital als „Krankenhaus“ setzt sich in theoretischen Ansätzen auseinander:

Christian Probst: Das Hospitalwesen im hohen und späten Mittelalter und die geistliche und gesellschaftliche Stellung des Kranken. In: Sudhoffs Archiv 50 (1966) S. 246–258.

² Dankwart Leistikow: Hospitalbauten in Europa aus zehn Jahrhunderten. Ingelheim 1967 S. 3

³ Alfred Wendehorst: Das Juliusspital in Würzburg. I. Kulturgeschichte. Würzburg 1976, S. 20

⁴ Hans Liermann: Handbuch des Stiftungsrechts. 1. Bd. Geschichte des Stiftungsrechts. Tübingen 1963, S. 96

⁵ Kap. 36; zitiert bei Johannes Duft: Notker der Arzt. St. Gallen 1972, S. 14

⁶ Franz Meffert: Caritas und Krankenwesen bis zum Ausgang des Mittelalters. Freiburg 1927, S. 225

⁷ Rothenburger Spitalordnung im Stadtarchiv Rothenburg

- ⁸ Karl Baas: Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet. In: Archiv für Kulturgeschichte 4 (1906) S. 129–158; hier S. 134
- ⁹ Lexikon für Theologie und Kirche VII Sp. 234 f
- ¹⁰ Zitat nach Meffert S. 382
- ¹¹ Stadtarchiv Schwäbisch Hall (Stadta Hall) 4/264 vom 8.8.1657
- ¹² Meffert S. 32 f
- ¹³ Meffert S. 131
- ¹⁴ Ingrid Busse: Der Siechkobel St. Johannis vor Nürnberg (1234 bis 1807). Nürnberger Werkstücke 12 (1974) S. 14
- ¹⁵ Meffert S. 397
- ¹⁶ Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 88 U 1342 Febr. 4. Für das folgende Beispiel siehe: Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. 2. Reihe IV 2 Wiesbaden 1969 S. 6. Hier wird auch die Schrift des Albertus Magnus „De secretis mulierum“ aufgeführt.
- ¹⁷ Ernst Kantorowicz: Kaiser Friedrich der Zweite. Hauptband. 2. Fotomech. Nachdruck 1964 S. 329
- ¹⁸ Beispiele finden sich allenthalben: Das Villingener „hospitale sancti spiritus“ heißt im 13. Jahrhundert auch „hospitale pauperum“, „hospitale infirmorum“ oder „Spital der armen und siechen Leute“; s. Wolfgang Berweck: Das Heilig-Geist-Spital zu Villingen im Schwarzwald von der Gründung bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Villingen 1963. Cursim. Aus diesem Werk stammen auch die weiteren Villingener Beispiele.
- ¹⁹ In Ulm 1337; s. Heinz Muschel: Das Spital der Reichen Siechen zu St. Katharina in Ulm. Forschung. z. Gesch. d. Stadt Ulm 5 (1965) S. 14 ff (hieraus die weiteren Ulmer Beispiele). In Esslingen 1344; s. Werner Haug: Das St. Katharinen-Hospital der Reichsstadt Esslingen. Esslinger Studien. Schriftenreihe 1 (1965) S. 14 ff. (hieraus die weiteren Esslinger Beispiele)
- ²⁰ Dieter Jetter: Grundzüge der Hospitalgeschichte. Darmstadt 1973 S. 24
- ²¹ nach Meffert S. 314. Clement. III, 11,2. Dazu Jürgen Sydow: Kanonistische Fragen zur Geschichte des Spitals in Südwestdeutschland. In Histor. Jahrbuch 83 (1964) S. 54–68.
- ²² Friedrich Pietsch (Bearb.): Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 1/2. Veröffentl. der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 21/22 (1967/1972). U 6
- ²³ Pietsch U 82
- ²⁴ Pietsch U 103
- ²⁵ Albrecht Endriss: Die religiös-kirchlichen Verhältnisse in der Reichsstadt Wimpfen vor der Reformation. Veröffentl. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B 39 (1967) S. 68 ff
- ²⁶ 1471; s. J.J. Moser: Reichs-städtisches Hand-Buch. 2 Tle. Tübingen 1732/33. Hier Bd. 2 S. 915 ff
- ²⁷ „ut egrotantibus in hospitali ibidem conmorantibus possit necessariis subvenire“. UB Ulm I S. 159
- ²⁸ UB Heilbronn I Nr. 68
- ²⁹ Gerhard Bader: Die Entwicklung der Heiliggeisthospitäler in Deutschland. Sonderdruck aus: Der Krankenhausarzt 44 (1971) S. 274. – In Pforzheim erfolgte die Gründung des Ordensspitals (1322) für „elende und arme sieche“; s. Mone: Armen- und Krankenpflege vom 13. bis 16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elsaß, Bayern, Hessen und Rheinpreußen. In: ZGO XII (1861) S. 5–52, 142–193; hier S. 167
- ³⁰ Wolfgang W. Schürle: Das Hospital zum Heiligen Geist in Konstanz. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Hospitals im Mittelalter. Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XVII (1970) S. 81 (hieraus die weiteren Beispiele aus Konstanz)
- ³¹ Ernst Theodor Nauck: Aus der Geschichte der Freiburger Wundärzte und verwandter Berufe. Veröffentl. a.d. Archiv der Stadt Freiburg i.B. 8 (1965) S. 85
- ³² Nauck S. 85
- ³³ Realencyclopädie (RE) der gesamten Heilkunde Bd. 8 (1910) S. 15. Mederer trug seine Ideen in dem Buch „Über die vernünftige Wirtschaft mit Arzneien in Feldspitälern“ vor.
- ³⁴ UB St. Katharina Gmünd S. 40
- ³⁵ Meffert S. 202; das folgende Beispiel nach Meffert S. 243
- ³⁶ „mulieres in partu egentes, parvuli a patribus et matribus derelicti, debiles et claudi“. WUB III S. 309 Nr. 815 (a.d. Jahr 1232)
- ³⁷ Alfons Semler: Geschichte des Heilig-Geist-Spitals in Überlingen am Bodensee. Überlingen 1917 S. 5 (13. Jahrhundert!)
- ³⁸ Protokoll S. 29 (Beitrag Schweineköper)
- ³⁹ Mone S. 142 („quod nudi vestiuntur, esurientes reficiuntur, debiles colliguntur, mulieres pregnantes usque as sex septimanas vavorabiliter tractantur, viduis, orphanis et peregrinis... cena et prandium de consuetudine hospitalis non negatur“)

- 40 Christian Heimpel: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heilig-Geist-Spitals zu Biberach an der Riß von 1500–1630. Stuttgart 1966 S. 15
- 41 Wilhelm Steinhilber: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn 1281–1871. Veröffentl. des Archivs der Stadt Heilbronn 4 (1956) S. 160
- 42 Stadta Hall Spitalurkunde 1322 Mai 26
- 43 Moser II S. 643
- 44 Stadta Hall 5/1686 (für das Jahr 1484) und unverzeichnete Spitalrechnungen
- 45 Moser II S. 915 ff
- 46 Kurt Kollé: Einführung in die Psychiatrie. Stuttgart 1964³, S. 9
- 47 Zu Freiburg: Mone S. 160; zu Heilbronn: Steinhilber S. 225; zu Biberach: Bernhard Zeller: Die schwäbischen Spitäler. In: ZWLG 1954 S. 80 und Victor Ernst: Das Biberacher Spital bis zur Reformation. In: WVjh. 1897 S. 36; zu Esslingen: Haug S. 14 ff.; zu Dinkelsbühl: UB Dinkelsbühl II Nr. 1257 (für das Jahr 1473; die weiteren Dinkelsbühler Beispiele aus derselben Quelle)
- 48 UB Dinkelsbühl II Nr. 1380 (für das Jahr 1479)
- 49 Stadta Hall 5/1687. Zusammenfassend heißt es in einer Haller Aufnahmebestimmung um 1500: „so wil ain rat nit, das sie taglon oder dergleychen arbeit umb lon noch sunst tun, sonder sollen sie an haim bleyben, irer pfründ pflegen und warten, und sie mit beten und andern guten wercken verdienen“.
- 50 Stadta Hall Spitalurkunde 1482 Mai 2
- 51 D. Jetter: Die ersten Einrichtungen für Arme und Kranke in Westeuropa. In: Sudhoffs Archiv 55 (1971) S. 225–246, hier S. 233
- 52 Busse S. 8
- 53 August Englisch: Über Leprosorien in Württemberg. Med. Diss. Ffm. 1951 (maschr.) S. 14; für das folgende S. 57 f
- 54 Baas S. 137
- 55 Englisch S. 46
- 56 Mehring: Württ. Medizinalwesen im 15. und 16. Jahrhundert. In: Med. Correspondenz-Blatt 86 (1916) S. 425
- 57 UB St. Katharina Gmünd, U 48
- 58 Stadta Hall 4/139 S. 686
- 59 zitiert nach Werner Leibbrand: Heilkunde. Eine Problemgeschichte der Medizin. Freiburg 1953, S. 209
- 60 Mone S. 180 ff.; das folgende Beispiel nach Mone S. 143
- 61 UB Spital z. Hl. Geist Gmünd U 401
- 62 Stadta Hall 4/490; für das folgende Beispiel s. Stadta Hall 4/203 S. 52 a
- 63 Paul Diepgen: Geschichte der Medizin. II. Mittelalter. Berlin 1914 (Slg. Göschen) S. 59
- 64 Ruth Wein-Eiben: Fürsorge für Arme, Alte und Kranke im mittelalterlichen Rottweil. In: Schwäb. Heimat 1969 S. 156–159, hier S. 156
- 65 Mone S. 144
- 66 Stadta Hall Spitalurkunde 1472 Sept. 2
- 67 Stadta Hall 4/490, 1503
- 68 Stadta Hall 4/203 S. 14 b
- 69 UB Nördlingen S. 28
- 70 Semler S. 92
- 71 UB Heilbronn S. 220
- 72 Stadta Hall Spitalurkunde 1401 Nov. 10 und Spitalurkunde 1407 Sept. 1; die Spitalordnung von 1484 in 5/1686
- 73 RE der gesamten Heilkunde, Bd. 8, Art. Krankenhaus
- 74 nach Meffert S. 148; für das folgende Beispiel Meffert S. 164
- 75 UB Spital Biberach U 78 u.Ö.
- 76 Baas, Bodensee, S. 139, S. 142; Steinhilber, Heilbronn, S. 264; Meffert S. 378
- 77 Biberach 1491: Baader S. 272; Ulm 1483: Zeller S. 81
- 78 Leibbrand, Heilkunde S. 155
- 79 Stadta Hall 4/203, S. 50 ab
- 80 Leibbrand, Heilkunde, 202 f
- 81 Z.B. Stadta Hall Spitalurkunde 1403 März 8
- 82 nach Meffert S. 129
- 83 UB Spital z. Hl. Geist Gmünd S. 10
- 84 z.B. UB Dinkelsbühl II Nr. 941; für das folgende Beispiel UB Dinkelsbühl I Nr. 677

Die Wappenkalender des Ritterstiftes Kumburg

Von Walter M. Brod

Während bislang nur ein Wappenkalender des Stiftes Kumburg aus dem 18. Jahrhundert¹ bekannt war, kann nunmehr noch ein Kalender des 17. Jahrhunderts vorgestellt werden. Im folgenden sollen die beiden Wappenkalender, da dieselben wertvolle und seltene Erzeugnisse der Druckgraphik darstellen, abgehandelt werden.

Der Wappenkalender aus dem 17. Jahrhundert hat sich in der Thüringischen Landesbibliothek in Weimar² erhalten. Die Kunst- und Geschichtsfreunde wurden auf die reichhaltige Kalender-Sammlung dieser Bibliothek durch die Veröffentlichung von Felicitas und Konrad Marwinski „Zu einem glückseligen Neuen Jahr gedruckt“³ aufmerksam gemacht.

Die Weimarer Kalender-Sammlung besitzt für den Zeitraum von 1568 bis 1634 40 Kalender, davon allein 25 Würzburger Wappenkalender. Wir gehen in der Annahme sicher nicht fehl, wenn wir feststellen, daß diese Kalender durch Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604-1639) während des Dreißigjährigen Krieges als Kriegsbeute nach Weimar gelangt sind. Herzog Bernhard hatte sich 1633 die Bistümer Würzburg und Bamberg als Lehen von der Krone Schweden übertragen lassen. Aber schon 1634 war die sogenannte Sachsen-Weimarische Zwischenregierung im Hochstift und Herzogtum Franken nach der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) beendet.

Der Aufbau des groß- und hochformatigen Kalenderblattes entspricht dem Schema der aus diesem Jahrhundert bekannten Wappenkalender⁴. In der Enzyklopädie von Johann Georg Krünitz aus dem Jahre 1785⁵ lesen wir: „Ein Stiftskalender sieht sehr prächtig aus; denn es ist ein Kupferstich im größten Folio-Formate, auf welchem rings umher die hochwürdigen Domherren mit ihren Wapen und darunter gesetzten Nahmen, mit allen möglichen Verzierungen nach ihrem Range erscheinen, und in der Mitte ein Platz leer gelassen ist, wo der für jedes Jahr neu abgedruckte Kalender eingeklebt ist“. Diese Beschreibung trifft auch auf den Wappenkalender des Ritterstiftes Kumburg auf das Jahr 1627 zu. Das Kalenderformular wurde in Augsburg hergestellt. Die Signatur „Augustae Vindelicorum Typis Andreae Apergeri“ weist Andreas Aperger⁶ als Drucker in Augsburg aus. Wer die Vorzeichnung für den Kupferstich gemacht hat, ließ sich nicht ermitteln, auch der Kalendermacher ist nicht bekannt.

Der Titel des Kalenders über dem Kalendarium lautet: „ANNVS DOMINI./ M.DC. XXVII. Erit Annus communis, Littera / Dominicalis C. Aureus numerus siue Cyclus Lunaris XIII. Cyclus Solaris, XII. Epacta / XIII. Indictio X et est Tabula Calendarij Perpetui, iuxta dispositionem / Romanam XIV. Aclittera Martyrologi n“.

Dieser Titel, dessen Anfangsbuchstabe A kalligraphisch besonders ausge-



R D O D I N O R M O F F I
C I O R V M S E C V N D V M V S V M P R A E
N O B I L I S C O L L E G I A T A E C C L E S I A E A D
S, N I C O L A V M C V M B V R G I D I O E C E S I O S
V V I R C E V R G E N S I S P R O A N N O M D C X X V I I



N N V S D O M I N I
M. D. C. XXVII. Erit Annus communis, Littera
Dominicalis C. Aureus numerus fuscus Cyclus Lunaris XIII. Cyclus Solaris, XII. Epacta
XIII. Indictio 3. & eff Tabula Calendarij Perpetui, iuxta dispositionem
Romanam XIV. Actiterna Martyrologij n.

Iodocus a Riedt Senior
& Cantor.

Georgius a VViltenav.



Joannes Calpurnius de La
merstamb.



Schweichardus ab Hol-
dingen Scholasticus.



Joannes Rudolphus Beck
hotedel: Lohndebuc-
bach.



Joannes Philippus Speth,
de Zvvitalten.

JANUARIUS habet dies XXXI	FEBRUARIUS habet dies XXIX	MARTIUS habet dies XXXI
1 a Constantinus Dux Romae, f. l. s. 1 b O. S. Stephanus. 1 c Dom. O. S. Ioseph Apoll. & Euseb. 1 d O. S. S. Innocentius. 1 e Vigil. 1 f Epiphania Dom. f. l. s. 1 g De O. S. Epiph. 1 h De O. S. S. Eusebii Episc. & Conf. in Milla. 1 i De O. S. 1 j De O. S. 1 k De O. S. 1 l De O. S. 1 m De O. S. 1 n De O. S. 1 o De O. S. 1 p De O. S. 1 q De O. S. 1 r De O. S. 1 s De O. S. 1 t De O. S. 1 u De O. S. 1 v De O. S. 1 w De O. S. 1 x De O. S. 1 y De O. S. 1 z De O. S. 1	1 a Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 b Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 c Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 d Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 e Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 f Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 g Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 h Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 i Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 j Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 k Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 l Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 m Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 n Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 o Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 p Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 q Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 r Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 s Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 t Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 u Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 v Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 w Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 x Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 y Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 z Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1	1 a Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 b Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 c Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 d Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 e Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 f Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 g Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 h Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 i Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 j Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 k Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 l Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 m Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 n Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 o Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 p Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 q Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 r Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 s Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 t Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 u Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 v Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 w Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 x Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 y Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1 z Epiph. Abbas & Conf. f. l. s. 1

*Wappenkalender des Ritterstiftes Komburg, Anfang des 17. Jahrhunderts,
Kupferstich mit Typendruck von Andreas Aperger in Augsburg
(Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur
in Weimar)*

schmückt ist, wird bekrönt von der Abbildung des Stiftes. Von Norden aus gesehen fällt der Blick auf die mittelalterliche, mauerumwehrte Anlage, herausragend die drei Türme der Kirche. Die Überschrift in einem Spruchband lautet: „Das: Adelich Stifft Chomberg“. Im Osten ist die Bildfläche begrenzt vom Berg „Einkorn“, auf dem gerade noch ein Teil der Wallfahrtskirche zu den 14 Nothelfern zu sehen ist. Westlich der Komburg erblickt man im Vordergrund das Dorf „Steinbach“ und im Hintergrund das Dorf „Dulla“ (Tullau). Der Wichtigkeit wegen hat der Künstler das eigentlich topographisch südlich und tiefer gelegene Kloster St. Aegidius – Klein-Komburg – mit der Bezeichnung „S. Gilg“ noch ins Blickfeld aufgenommen. Über dieser Ansicht der Komburg präsentiert sich der Haupttitel des Kalenders „ORDODIVINORVM OFFI – / CIORVM SECVNDVM VSVM PRAE – / NOBILIS COLLEGIATE ECCLESIAE AD / S. NICOLAVM CVMBVRGI, DIOECESIOS / VVIRCEBVRGENSIS PRO ANNO M. DC. XXVII.“ Aus der eingedruckten Jahreszahl 1627, sowie aus den ebenfalls eingedruckten Kalender-Fakten, geht hervor, daß das Formular schon vor dem Jahre 1627 in Gebrauch war.

Auch die Initiale O ist kalligraphisch gestaltet. Bekrönt wird dieser Titel von einer frühbarocken Architektur-Dekoration, die durch Säulen sich in fünf Nischen aufteilt. In den äußeren Nischen stehen die Standbilder der Stifts-heiligen St. Nikolaus und St. Benedikt. In der mittleren, größeren Nische befindet sich im Strahlenkranz die Muttergottes mit dem Jesuskinde, darunter das dreifach behelmte Wappen des Würzburger Fürstbischofs und Herzogs in Franken Philipp Adolph von Ehrenburg (1623–1631) flankiert von den Wappen des Stiftspropstes Johann Heinrich von Neuneck und des Dekans Johann Adam Truchsess von Höfingen. Durch ihre Wappen mit Namensangaben sind folgende adelige Chorherren ausgewiesen: Jodocus von Riedt, Senior und Cantor; Johann Caspar von Lammersheim; Schweickhard von Holdingen; Scholaster; Wolfgang Jacob von Bernhausen, Custos; Wolfgang Balthasar von Seckendorf; Wolfgang Wilhelm von Bernhausen; Georg von Wiesenstau; Johann Rudolf Beckhofer Hohenbuebach; Johann Philipp Speth von Zwiefalten; Erhard von Au; Maximilian Albert Schenk von Stauffenberg. Vor allem wegen der bildlichen Wiedergabe des Stiftes aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts ist dieser Kalender von Bedeutung; zudem ist die namentliche Zusammensetzung des Stiftskapitels von Interesse. Durch das ganze 17. Jahrhundert war dieser Kalender im Gebrauch, indem Jahr für Jahr das neue Kalendarium eingeklebt und von Fall zu Fall auch die Wappen und Namen der Kapitularie ergänzt wurden.

Erst nach der Jahrhundertwende entschloß sich das Kapitel den Stiftskalender neu herauszugeben. Den Auftrag dazu erhielt der bekannte Würzburger Kupferstecher Johann Salver⁷. Im Jahre 1706 vollendete er den Kalenderdruck. Von diesem Kalenderformular haben sich zwei vollständige Exemplare und ein Fragment erhalten, ein Exemplar in Schloß Reichmannsdorf über Burgebrach mit dem Kalendarium für das Jahr 1791, ein weiteres in der graphischen

Sammlung des ehemaligen Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg⁸ und ein Fragment im Keckenburg-Museum in Schwäbisch Hall⁹. Bis zur Säkularisation des Stiftes blieb dieser Kalender im Gebrauch. Im Prinzip ist sein Aufbau der gleiche wie der des Vorgängers, nur die Ansicht der Komburg ist größer und prägnanter unterhalb des Kalendariums dargestellt. Engel halten einen weit ausgebreiteten Vorhang mit der Darstellung des Stiftes. Nach Süden gesehen erhebt sich die Komburg über dem Orte Steinbach an einer mächtigen Schleife des Kochers. Am linken Bildrand ist gerade noch Berg und Wallfahrtskirche auf dem Einkorn festgehalten. Rechts über der Talsohle ist mit der Bezeichnung „Capuziner Kloster“ Klein-Komburg ins Bild gerückt. In einem schwungvollen Schriftband lesen wir „Delineatio des Hochadel(ichen) Ritter Stiffts Comburg, wie solches gegen Mittag anzusehen“¹⁰. Rechts und links des Vorhanges sind die Stifter des alten Klosters abgebildet, die Brüder Burkard, Heinrich und Rutger von Rothenburg. Links sitzt einer der Brüder und hält den Schild mit dem Wappen der Familie – der Sparren im Löwenmaul –, das auch vom Kloster und späteren Ritterstift geführt wurde. Rechts sehen wir die beiden anderen Brüder, von denen einer sitzend seine Linke auf einen Schild mit der Inschrift „Tres / Fratres / Burcardus / Henricus / Rutgerus / Comites / de / Rotenburg / Fundarunt / Anno Christi / M. L. XXVIII“ stützt. Der ausführliche Titel des Kalenders aus dem 17. Jahrhundert ist in Wegfall gekommen. Die Überschrift über dem Kalendarium gipfelt in der Widmung an den regierenden Würzburger Fürstbischof, den letzten Inhaber des Stuhles des Hl. Burkard vor der Säkularisation Georg Karl von Fechenbach (1795–1803). Die Widmung lautet:

„Dem Hochwürdigsten des heiligen Römischen Reiches Fürsten und Herrn / Herrn Georg Karl, / Bischöfe zu Würzburg und Herzoge zu Franken, auch Coadjutor zu Bamberg etc / Wie auch den hochwürdigen, Hoch- und Hochwohlgeborenen Herren: / Herrn Anselm Philipp Friedrich Freyherrn Groß von und in Trockau, Probst, / Herrn Joh. Godfried Lothar Franz Freyherrn von Greiffenclau, Dechant, Sen(ior), und Kapitularherr des Adel(ichen) Ritterst(iftes) zu Komburg / meinen gnädigen und gebiethenden Herrn. / Das Jahr 1801 ist das erste des neunzehnten Jahrhunderts, darin ist die Goldene Zahl 16, der Sonnenzirkel 18, der Römer Zinszahl 4, die Epakten 15, / der Sonntags-Buchstabe D. Zwischen Weichnachten und Faßnacht sind 7 Wochen 4 Tage.“ Auf einem Wolkensockel darüber halten Engel sein Wappen. Über dem Wappen schwebt auf der Erdkugel die Gottesmutter umgeben von auf Wolken knienden Heiligen des Stiftes¹¹. Über dem Haupt der Immaculata schließt die Heilige Dreifaltigkeit den Bildschmuck ab.

Ein mächtiges Gesims trennt das Kalendarium von der großen figurenreichen Kopfleiste. Zu beiden Seiten des Kalendariums tragen Säulen die Wappen der Kapitulare und Vikare des Stiftes. Auf jeder Seite befinden sich vier Kapitular- und zwei Vikar-Wappen.

Die Reihe der Kapitulare beginnt rechts mit dem Wappen des Propstes Anselm Philipp Friedrich Freiherr Grohs von und in Trockau. Es folgen: Maria Sigismund Friedrich Franz Salesius Freiherr von Reischach, Lothar Carl Anselm Freiherr von Gebsattel, Philipp Aloys Patritius Freiher Adelmann von Adelmansfelden. Auf der linken Säule beginnt die Reihe mit dem Wappen des Dechanten Johann Gottfried Lothar Franz Freiherr von Greiffenclau zu Vollraths. Es folgen: Anselm Friedrich Freiherr Grohs von und in Trockau, Carl Freiherr von Wambold in Umstatt, Johann Philipp Anton Freiherr von Guttenberg. Die Reihe schließt auf beiden Seiten mit der Zeile „Ende des Capitels“. Auf jeder Säule beschließen je zwei Vikar-Wappen die Reihen, rechts Carl Franz Freiherr Speth von Zwiefalten, Clemens Graf von Kesselstatt, links Joseph Conrad Jacob Freiherr Reuttner von Weil und Franz Joseph Lothar Freiherr von Würzburg.

Das Kalendarium bezieht sich auf das Jahr 1801. Die Monate sind in vier Reihen zu je drei Monaten angeordnet. Über jedem Monat befindet sich eine hübsche Vignette. Das Kalendarium und sämtliche Wappen sind, wie üblich, aufgeklebt. Die Signatur „Joh. Salver Chaleograph. Univers. del. et sc. Herbip. A. 1706“ befindet sich links unterhalb der Bildfläche. Der Kalender ist von drei Platten gedruckt; die drei Blätter sind zusammen geklebt.

Wenn die beiden auf uns gekommenen Comburger Wappenkalender auch nicht zu den künstlerisch besonders wertvoll ausgestatteten Wandkalendern zu zählen sind, so stellen sie doch sehr beachtliche Zeugen der Kupferstich-Kunst dar, und erinnern lebhaft an die große Vergangenheit der Kumburg.

Anmerkungen

- ¹ Siehe vom Verfasser „Mainfränkische Kalender aus vier Jahrhunderten“, Würzburg 1952, S. 46 ff, Abb. 16.
- ² Heute als Zentralbibliothek der deutschen Klassik Teil der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten in Weimar.
- ³ „43 Wand- und Wappenkalender aus den Jahren 1568 bis 1781, erläutert und mit einem Namen- und Sachregister versehen“, Weimar 1968; besprochen vom Verfasser im Mainfränkischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Bd. 21, Würzburg 1969, S. 614. Der Kumburger Kalender ist behandelt: „Wkal. 2, S. 24. Format 137 x 40 cm; Kalendarium: Dreispaltiger Zweifarben-druck; Drucktechnik: Holzschnitt“. Nach dem mir vorliegenden Foto dieses Kalenders, für dessen Zurverfügungstellung auch an dieser Stelle gedankt sei, und das auch zur Erstellung der Abbildung verwendet wurde, bin ich der Ansicht, daß es sich nicht um einen Holzschnitt, sondern um einen Kupferstich, wie üblich, von mehreren Platten gedruckt, handelt.
- ⁴ Vgl. vom Verfasser „Mainfränkische Kalender aus vier Jahrhunderten“, Würzburg 1952, und „Fränkische Kalender vergangener Jahrhunderte – Ergänzender Bericht“ im Mainfränkischen Jahrbuch für Geschichte und Kunst, Bd. 10, Würzburg 1958, S. 268 ff.
- ⁵ Oekonomische Encyclopädie, T. 32, Berlin 1784, S. 535; zitiert nach Marwinski.
- ⁶ Der Kupferstecher Andreas Aepfer (Asperger) ist in den Steuerbüchern der Stadt Augsburg in den Jahren 1625 bis 1660 nachweisbar. Weitere Nachrichten liegen nicht vor.
- ⁷ Johann Salver war Hof- und Universitäts-Kupferstecher in Würzburg; verstorben 1738. Vgl. Thieme-Becker „Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler“, 29. Bd., Leipzig 1935, S. 360.
- ⁸ Dieses Exemplar liegt der Beschreibung zu Grunde. Größe: Bildgröße 54,7 x 133,5 cm, Platten-größe 55,7 x 135 cm; Blattgröße 65,5 x 146 cm. Guter Erhaltungszustand, jedoch ein matter Abdruck, wohl infolge des Alters der Platten.

⁹ Vgl. Max Schefold „Alte Ansichten aus Württemberg“; Katalogband Nr. 7444, S. 540 Stuttgart 1957. Die Ansicht der Kumburg nach dem Fragment ist abgebildet bei Kuno Ulshöfer „Bilder einer alten Stadt – Schwäbisch Hall“, Abb. 47, Schwäbisch Hall 1971.

¹⁰ Das Wort „Ritter“ ist ganz klein, kaum lesbar, eingefügt.

¹¹ Insgesamt sind sechs Heilige abgebildet: Zwei Benediktineräbte, einer davon mit Sicherheit St. Benedikt, St. Nikolaus an seinem Attribut erkennbar, ein Bischof mit Krummstab und Schwert, Johannes der Täufer und St. Joseph.

Das Darlehen der Viatis-Peller-Gesellschaft an die Stadt Schwäbisch Hall – Ein Kreditgeschäft aus der Zeit des 30jährigen Kriegs

Von Gerhard Seibold

Am 15. Dezember 1619 beschloß der Rat von Schwäbisch Hall, bei verschiedenen Nürnberger Kaufleuten 30000 fl. zu 6% Zins aufzunehmen. Mit dieser Summe sollte versucht werden, der „schweren Kriegsläufe“ Herr zu werden, in die die Reichsstadt im Verlaufe des 30jährigen Kriegs verstrickt wurde¹. Dieser Entscheid wird wohl gleichzeitig als Genehmigung für die bereits vorbereitete Kreditaufnahme bei den Nürnberger Kaufleuten Bartholomäus Viatis und Martin Peller zu werten sein. Jedenfalls kam bereits unter dem Datum vom 12. Januar 1620 ein entsprechender Vertrag zustande.

Weder vor diesem Zeitpunkt noch nach Rückzahlung des Kredites durch die Stadt finden sich in Nürnberger oder Haller Quellen Anhaltspunkte, die auf Kontakte zwischen den beiden Vertragsparteien hindeuten. Wie diese zustande gekommen sind, kann deshalb nur vermutet werden. Möglicher Verbindungspunkt könnte der Weinhandel gewesen sein, in welchem die Salz-Stadt eine führende Stellung einnahm. Diese beiden Nahrungsmittelzweige und die kaiserliche Münze hatten entscheidend zum Wohlstand Halls beigetragen. Auch das Nürnberger Handelshaus hatte sich sporadisch mit Weinhandel beschäftigt. Sicherlich war sein Haupttätigkeitsfeld in anderen Bereichen zu suchen, doch geben die Nürnberger Quellen wiederholt Nachricht über Weineinkäufe des Unternehmens². Andererseits wird die Handelsgesellschaft, die in dieser Zeit zu den bedeutendsten Deutschlands zählte, schon allein auf Grund ihres internationalen Ansehens in Hall nicht unbekannt gewesen sein. Gustav Aubin, der sich in zahlreichen Veröffentlichungen vor allem mit der Gestalt des Firmengründers Bartholomäus Viatis beschäftigt hat, bezeichnet ihn als reichsten Mann Nürnbergs, wahrscheinlich auch Deutschlands, wenn man von fürstlichen Persönlichkeiten einmal absieht. Allein Johann von Bodeck aus Frankfurt und Lazarus Henckel von Donnersmarck können auf eine Stufe mit ihm gestellt werden³. Bei seinem Tode im Jahre 1624 hinterließ er ein Vermögen von mehr als 1000000 fl.. Gemeinsam mit seinem Sohn Bartholomäus II. Viatis und seinem Schwiegersohn Martin Peller konnte er zu diesem Zeitpunkt über ein Vermögen von nahezu 2000000 fl. verfügen⁴.

Die Gesellschaft war vorwiegend im Warenhandel tätig und hier vor allem im Leinwandgeschäft. Die konsequente Einführung des Verlagsinstruments ermöglichte es, daß die Produktion beträchtlich gesteigert werden konnte. Gustav Aubin und Arno Kunze schätzen, daß in dieser Zeit mehr als 3000 Weber für die Viatis-Peller-Gesellschaft tätig waren⁵. Am Kreditgeschäft beteiligte sich das Unternehmen zu Anfang nur gelegentlich. Dies ist verwunder-

lich, waren doch die Erträge in diesem Bereich weitaus größer als im Warenhandel. Vor der Gründung der ersten öffentlich-rechtlichen Banken zu Beginn des 17. Jahrhunderts nahm der Kaufmann deshalb häufig auch die Funktion eines Bankiers wahr. Dies ging zum Teil so weit, daß der Warenhandel durch die Bankgeschäfte fast völlig verdrängt wurde, was natürlich mit weit größeren Risiken verbunden war und letztlich den Niedergang so bedeutender Familien wie der Fugger und Welser, um nur zwei populäre Beispiele zu nennen, auslöste.

Erst ab 1620 betrieb die Handelsgesellschaft Kreditgeschäfte größeren Ausmaßes. Warum sie sich so lange Zurückhaltung auf diesem Gebiet auferlegt hatte und dann plötzlich mehr als 20% des Handelskapitals innerhalb von zwei Jahren als Darlehen vergab, läßt sich nur schwerlich ergründen. Vermutlich wurde auf die Gesellschaft politischer Druck von seiten verschiedener Landesherren ausgeübt. Nur so ist zu erklären, daß trotz zahlreicher negativer Erfahrungen bei der Vergabe von Krediten, vor allem was regelmäßige Zinszahlungen und termingerechte Rückführung der Darlehen von seiten der Schuldner betrifft, 1622 und 1623 Kredite für insgesamt 421 000 fl. eingeräumt wurden. Die drei Empfänger, das Hochstift Würzburg, der sächsische Kurfürst (mit 165 000 fl. der größte Einzelbetrag) und die Stände Schlesiens, hatten durchaus die Möglichkeit, ihren Wünschen entsprechenden Nachdruck zu verleihen, da das Handelsunternehmen vor allem in den Ländern der beiden zuletzt Genannten wirtschaftlich tätig war. Die Beschlagnahmung von Vermögen oder die Behinderung der Geschäfte wäre wohl ohne größere Schwierigkeiten möglich gewesen⁶.

Diese Beweggründe dürften im Falle von Hall sicherlich keine Rolle bei der Darlehensgewährung gespielt haben. Vermutlich war man in Nürnberg der Meinung, daß die Reichsstadt Hall ein sicherer und vor allem nicht zu mächtiger Schuldner sein würde. Welche Entwicklung der 30jährige Krieg nehmen und wie sich dieser letztlich auf die Finanzen der Städte auswirken sollte, war zu diesem Zeitpunkt nicht abzusehen. Aus ehemals blühenden Kommunen wurden verarmte Städte, die sich, wie es auch das Beispiel Nürnbergs zeigt, nie mehr von der in diesen Jahren angehäuften Schuldenlast erholen konnten.

Natürlich konnte sich auch Hall diesem Schicksal nicht entziehen. Bereits 1619 mußte die Stadt an die Union 13 133 fl. 20 Kr. bezahlen. Vor allem der Umstand, daß nicht nur eine Partei unterstützt werden mußte, sondern neben der Vereinigung der Protestanten auch die Liga, der Kaiser und die Schweden, war dafür verantwortlich, daß die Schulden ins Unermeßliche anstiegen. Um die Stadt vor Zerstörung und Brandschatzung zu bewahren, versuchten die Räte sich mit sämtlichen Parteien gut zu stellen, eine Politik, die nur unter Einsatz großer Geldmittel möglich war. Diese überstiegen die laufenden Einnahmen der Reichsstadt bei weitem, so daß die Lücke durch Kreditaufnahmen geschlossen werden mußte. Dabei war das Darlehen der Viatis-Pellerschen

nur eines unter vielen anderen. Um die Situation durch einige Zahlen zu belegen, sei erwähnt, daß Hall allein in den Jahren 1620 bis 1623 127090 fl. an Krediten aufnahm⁷.

In dieser Summe ist auch das Darlehen der Viatis-Peller-Gesellschaft enthalten. Mit 25000 fl. stellte es mit Abstand den größten Einzelbetrag dar. Bei welchem Nürnberger Kaufmann Hall die restlichen 5000 fl. lieh, da der Rat doch eine Kreditaufnahme von 30000 fl. bewilligt hatte, ist nicht bekannt. Vielleicht wurde darauf auch verzichtet, weil die Viatis-Pellerschen nicht bereit waren, den Kreditwunsch in voller Höhe zu befriedigen.

In der am 1. Januar 1620 ausgestellten Obligation bekannten Stättmeister und Rat der Stadt Hall, daß sie Bartholomäus Viatis und Martin Peller 25000 fl. schuldeten. Eine jährliche Zinszahlung zum 1. Januar von 1500 fl., was einem Zinssatz von 6% entsprach, wurde vereinbart. Ab 1. Januar 1628 war eine Aufkündigung des Darlehens, unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist, von jeder der Parteien möglich⁸. Allein in den Jahren 1621 bis 1623 wurde von Hall der fällige Zins bezahlt⁹. Bereits 1624 war es der Stadt nicht mehr möglich, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Ähnliche Erfahrungen machte die Gesellschaft mit den anderen von ihr gewährten Darlehen. Auch hier blieben die Zinszahlungen für die gesamte Dauer des 30jährigen Krieges aus.

Vermutlich unterblieben während des großen Krieges von seiten der Gläubiger jegliche Versuche, die fälligen Zinsen einzutreiben bzw. eine Rückzahlung der Darlehen zu erreichen. An wen hätten sie sich auch wegen der Durchsetzung ihrer Forderung wenden sollen, nachdem die Schuldner durch die übermäßigen Kontributionsforderungen des Reichsregiments in Zahlungsschwierigkeiten geraten waren! Erst nach der Beendigung des Krieges konnte dies versucht werden. Seit 1650 sehen wir die Gesellschaft damit beschäftigt, die Rückzahlung aller zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Darlehen zu betreiben. Wahrscheinlich hatte sich die Gläubigerin zunächst direkt an ihre Schuldner gewandt. Als entsprechende Bemühungen erfolglos blieben, wandte sie sich wegen ihres Begehrens an den in Wien residierenden Reichshofrat. In dessen Registratur findet sich noch heute eine ganze Reihe von Eingaben der Viatis-Peller-Gesellschaft. Zwar verwandte sich der Kaiser für die Nürnberger Handelsleute, deren berechnete Forderungen anerkannt werden mußten, doch blieben sämtliche Terminsetzungen für die Rückzahlung der Darlehen ohne Erfolg.

Zu Beginn des Jahres 1651 wurde die Gesellschaft „Bartholomäus Viatis und Martin Peller“, die auch nach dem Tod der beiden Firmengründer in den Jahren 1624 und 1629 zunächst unter diesem Namen von den Erben weitergeführt wurde, aufgelöst. Der Viatissche Stamm zog sich weitestgehend von sämtlichen Handelsgeschäften zurück. Die drei Söhne des Martin Peller, Tobias, Christoph und Wilhelm Bartholomäus, schlossen sich mit ihrem Cousin Paul Martin Viatis erneut in einer Handelsgesellschaft zusammen. Diese sollte

unter den Nachkommen noch bis zum Jahre 1729 bestehen bleiben. Anlässlich der Abteilung wurden auch die zum Handelskapital gehörenden Forderungen auf die Gesellschafter verteilt. Dabei entfielen auf die Viatissche Familie ein Anteil von 29%, auf den Pellerschen Stamm die restlichen 71%¹⁰. Infolge der Gesellschaftsauflösung befanden sich nunmehr die Ansprüche aus den gewährten Handelskrediten im Privatvermögen der einzelnen Familienmitglieder. Zuerst gemeinsam, später auf Grund der unterschiedlichen Interessenlage unabhängig voneinander, versuchten sie die Verzinsung der Kapitalien bzw. deren Rückzahlung zu erreichen.

Anscheinend war die Viatissche Familie in weit stärkerem Maße an der Rückführung der entliehenen Kapitalien interessiert. Dies kann sicherlich nicht als größerer wirtschaftlicher Weitblick gewertet werden, auch wenn ihnen die Entwicklung der Dinge im Nachhinein Recht gab. Der Grund hierfür ist vielmehr in einer Reihe von Erbauseinandersetzungen zu suchen. Bartholomäus II. Viatis hinterließ insgesamt zwölf Kinder, die alle an diesem Darlehen beteiligt waren, während seine Schwester Maria Peller ihr Vermögen nur auf fünf Kinder verteilen mußte. Dazu kommt, daß der Anteil der Viatis-Familie am Handelskapital bei weitem niedriger war als der ihrer Verwandten. Aus dem Antwortschreiben Kaiser Ferdinands III. vom 15. Oktober 1653, in Beantwortung einer Eingabe der beiden Familien, geht hervor, daß sich der Pellersche Anteil am hällischen Kredit auf 17671 fl. 12 sh. 3 Pfg., der des Viatisschen Stammes auf 7328 fl. 7 sh. 9 Pfg. bezifferte. Die Zinsforderungen der beiden Gläubigergruppen beliefen sich auf 27117 fl. 16 sh. und ca. 11245 fl.. Die Gesamtforderung betrug zu diesem Zeitpunkt ca. 63450 fl.. Wenn man bedenkt, daß eine Familie der unteren städtischen Schicht von 50 fl. ein Jahr lang leben konnte, so vermag man den Wert dieser Summe zu ermessen¹¹.

Aus der Höhe der Zinsbeträge kann geschlossen werden, daß die Stadt ihren Gläubigern in der Zeit von 1624 bis 1653 nur ca. 6500 fl. an Zins gezahlt hatte. Davon entfielen auf die Zinstermine 1. Januar 1652 und 1. Januar 1653 2994 fl. 13 sh.¹². Dank dem noch immer florierenden Salzhandel muß sich die Stadt von den Folgen des Krieges demnach rasch erholt haben. An eine Rückzahlung des Darlehens war jedoch nicht zu denken. In diesem Sinne antwortete die Stadt auch dem Kaiser in ihrem Schreiben vom 26. Januar 1654. Der Rat bemerkte, daß er in den Jahren 1618 bis 1650 Kontributionen in Höhe von 3615323 fl. 32 ½ bezahlt habe. Die Frist von zwei Monaten, die Kaiser Ferdinand III. für die Rückzahlung des Kredits gesetzt hatte, konnte deshalb nicht eingehalten werden¹³.

1652 wurde der Zins das letzte Mal in voller Höhe an die ehemaligen Konsorten gemeinschaftlich gezahlt. Bereits 1652 und 1653 muß es zweien von den insgesamt 13 Viatisschen Erben gelungen sein, einen Anteil an dem Darlehen von insgesamt 1000 fl. an einen Michael Jensinger zu veräußern. 1653 erhielten die Gläubiger nur noch 1494 fl. 13 sh. 1654 bis 1658 1482 fl. 10 sh. 8 Pfg. Zins. Diese Verringerung dürfte wohl mit dem Verkauf der beiden Anteile zusammenhängen.

Von nun an wurde der Zinsbetrag nur noch an den Pellerschen Stamm in einer Summe ausbezahlt, und zwar in Höhe von 1060 fl. 9 sh. 4 Pfg.. Der Rest verteilte sich auf die elf verbliebenen Viatisschen Erben und auf Michael Jensinger¹⁴. 1658 bzw. 1659 hatten Michael Jensinger und sämtliche Viatisschen Familienmitglieder, mit Ausnahme der Erben der Anna Gößwein, ihre Beteiligungen an die Stadt veräußert. Dabei wurde der Rückkaufswert auf etwa ein Fünftel des tatsächlichen Werts festgelegt. Im Falle des Paul Martin Viatis wissen wir, daß Hall die Schuld mindestens zum Teil durch Weinlieferungen beglich. Viatis bat nämlich den Nürnberger Rat um Erlaubnis, den Wein ohne Bezahlung von Umgeld in seinem Haus lagern zu dürfen, was der Rat im Hinblick auf die schwierige Sachlage genehmigte¹⁵. Nachdem die kaiserlichen Bemühungen auf Rückzahlung des Darlehens erfolglos geblieben waren, wandten sich die Pellerschen Erben 1655 an den Nürnberger Rat mit der Bitte, evtl. bestehende Schulden gegenüber Hall an sie, zum Ausgleich ihrer Forderungen, abzubehalten. Gegen entsprechende Maßnahmen erhob Hall in scharfer Form Einspruch, da Nürnberg verschiedenen Haller Bürgern ebenfalls die fälligen Zinsen schuldig blieb. 1660 wurde von Hall den Pellerschen Erben ein Vorschlag unterbreitet, auf welche Weise das Darlehen zurückgezahlt werden sollte. Vermutlich enthielt er ähnliche Modalitäten wie im Fall der Viatis. Die Peller sind darauf nicht eingegangen¹⁶.

Bis zum Jahre 1660 wurde der Zins in der vereinbarten Höhe von 5% bezahlt. Beim Zinstermin 1661 wurde er jedoch um ein Sechstel seines Wertes reduziert. Darauf kündigten die Peller das Kapital 1662. In den folgenden Jahren wurden von den Gläubigern wiederholt die fälligen Zinsen angemahnt. 1664 war die Stadt mit zwei Jahreszinsen im Rückstand. Im gleichen Jahr müssen die Peller einen Rückzahlungskurs im Verhältnis 1 : 0,6 verlangt haben. Die Stadt wollte jedoch für 100 fl. Nennwert nur 50 fl. bezahlen. Mit einem Schreiben vom 1. Februar 1666 beschwerten sich die Gläubiger erneut bei der Stadt, da ihnen nur der halbe Zins bezahlt worden war¹⁷.

In dieser Form setzte sich die Angelegenheit fort. Es hat den Anschein, daß in den 70er Jahren mit vier der fünf Pellerschen Familienzweige eine Einigung erzielt wurde (Familien des Tobias und des Wilhelm Bartholomäus Peller und den Nachkommen der Peller-Töchter Imhoff und Bayr).

1681 verhandelte Christoph Peller wegen der Rückzahlung seines Anspruchs von 3534 fl. 6 sh. 5 Pfg. mit der Stadt. Er verlangte 2000 fl. während Hall nur 50% des Nennwerts bezahlen wollte. Peller erklärte sich nach langwierigen Gesprächen mit dem Angebot der Reichsstadt einverstanden¹⁸. Damit war mehr als 60 Jahre nach der Darlehensauszahlung die Angelegenheit zum Abschluß gekommen.

Anmerkungen

- ¹ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Ratsprotokollbücher, Band 4/223, S. 182'.
- ² Im Verrechnungsbuch des Martin Peller, das in den Jahren 1587 bis 1629 geführt wurde, wurde wiederholt von Weinhandelsgeschäften berichtet (Stadtarchiv Nürnberg: Peller-Archiv Nr. 20). Ebenso: 1590 erteilte der Nürnberger Rat Bartholomäus I. Viatis die Erlaubnis, zwei Faß Neckarwein an den Kurfürsten Christian von Sachsen zu verkaufen (Staatsarchiv Nürnberg: Rep. 60a (Verlässe des inneren Rats), Band 1527, S. 9'.
- ³ Wegen der Person des Bartholomäus I. Viatis vgl. Aubin, Gustav: Bartholomäus Viatis. In: VSWG, Band 33 (Sonderdruck), Stuttgart, 1940, S. 3-15. Ebenso Kellenbenz, Hermann: Bartholomäus Viatis. In: Fränkische Lebensbilder, Gerhard Pfeiffer (HG), Band 1, Würzburg 1967, S. 162-181.
- ⁴ Stadtarchiv, Nürnberg: Peller-Archiv Nr. 16, S. 14', 145.
- ⁵ Aubin, Gustav und Arno Kunze: Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteldeutschland zur Zeit der Zunftkäufe. Stuttgart 1940, S. 195-204.
- ⁶ Stadtarchiv Nürnberg: Peller-Archiv Nr. 16 (Nachlaßinventar für Bartholomäus I. Viatis, 1625).
- ⁷ Stadtarchiv, Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 82, S. 55 (1620 - 49980 fl.), Band 4/a 83, S. 56 (1621 - 12410 fl.), Band 4/a 84, 102 (1622 - 31700 fl.), Band 4/a 85, S. 65 (1623 - 33000 fl.)
- ⁸ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: U 1299
- ⁹ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 83, S. 102, Band 4/a 84, S. 102, Band 4/a 85, S. 65.
- ¹⁰ Stadtarchiv Nürnberg: Handelsvorstand, Band 4306, S. 607, 624 Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien: RHR, Denegata antiqua 561.
- ¹¹ Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien: RHR, Denegata Antiqua 561.
- ¹² Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 114, S. 145' und Band 4/a 115, S. 131'.
- ¹³ Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien: RHR, Denegata Antiqua 561.
- ¹⁴ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 114, S. 145', Band 4/a 115, S. 131', Band 4/a 116, S. 123', Band 4/a 117, S. 121'.
- ¹⁵ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 122 (ohne Seitennummerierung).
- ¹⁶ Staatsarchiv Nürnberg: Rep. 60 a (Verlässe des inneren Rats), Band 2441, S. 47 (23.7.1655), Band 2445, S. 52' (14.11.1655) und Band 2502, S. 71 (23.2.1660).
- ¹⁷ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Steuerrechnungen, Band 4/a 123, S. 108, Ratsprotokolle, Band 4/269, S. 74' (3.3.1662), Band 4/272, S. 17 (23.1.1665), S. 377 (3.5.1665), Band 4/273, S. 95 (5.2.1666).
- ¹⁸ Stadtarchiv Schwäbisch Hall: Ratsprotokolle, Band 4/288, S. 144 (15.4.1681).

„Die wohltätige Macht des Feuers – Die zerstörende Macht des Feuers“

Zwei Allegorien von Livio Andreas Retti als Leihgabe der
Stadt Schwäbisch Hall im Keckenburgmuseum.

Von Hermann Mildener

I. LIVIO ANDREAS RETTI

(geb. 1692/93 in Laino, gest. 1751 in Ludwigsburg)

„Dekorativ“ ist der Hauptnenner aller bisher in der Literatur abgegebenen Urteile über Livio A. Retti. Künstlerische Beachtung findet er als Mitwirkender in einem größeren Gesamtkonzept: als Freskant und Dekorationsmaler im Ludwigsburger Schloß, als Schöpfer der Bilderfolge im Haller Rathaus und dessen letztllicher Vollender.

Kunstgeschichtlich interessierte bei Retti bisher nicht so sehr die eigenständige künstlerische Aussage, die ihm in der Regel fast vollkommen aberkannt wird: Forschungen zur Ikonographie des 18. Jahrhunderts, soziologische Untersuchungen über die italienischen Künstlerfamilien im süddeutschen Raum führen gelegentlich Livio Retti an, der als „churpfälztischer“ Hofmaler und Auftragsempfänger der Höfe von Ludwigsburg, Würzburg und Mergentheim (Deutscher Orden) ein dankbares Objekt für Untersuchungen grundlegender Art darstellt. Wirken bedeutende Zeitgenossen wie Colomba, Carlo Carlone, Scotti und Baroffio zu gleicher Zeit und am gleichen Ort wie Retti (in Ludwigsburg), so erscheint ein qualitativer Vergleich zwischen den Künstlern naheliegend. Retti, dem man allzu genaue Zitate kompositioneller und ikonographischer Art nachweisen kann, schneidet bei solchen Vergleichen ungünstig ab, vor allem durch den Hinweis, daß er bezüglich technischer Perfektion und Aussagekraft seinen Vorbildern nicht gleichkommt. Im Rahmen der dekorativ ausgerichteten Malerei der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird Retti als zweitrangig eingestuft, „weit entfernt von den phantasievollen, gewandten und gelösten Kompositionen, die für das Rokoko typisch sind.“¹

Dem virtuoson Ausdruck scheint Livio Rettis Hauptanstrengung gegolten zu haben, und das gewollt-Meisterhafte ist bei ihm oft als erstrebtes und nicht erreichtes Ziel zu erkennen.

Den beiden Allegorien auf das Feuer im Keckenburgmuseum kann man eine eigentümliche Faszination nicht absprechen: Bilder, die auf den Betrachter im Moment der Kontaktaufnahme ihre stärkste Wirkung ausüben. Eine Wirkung, die bei längerem Studium allerdings nicht gewinnt.

Die beiden Allegorien sind bisher nur einmal – mit einem Satz – in der Literatur erwähnt². Bezeichnenderweise kommt ihre Wirkung zur Sprache: „Im Öhrn dieser Wohnung (gemeint ist das Büschlerhaus in Hall am Markt) fesseln den

Betrachter besonders zwei große Wandgemälde, das Feuer symbolisierend, jedenfalls von Livio Retti, dem Maler der Rathausgemälde.”²

Mit welchen Gestaltungsmitteln erreicht Retti eine „fesselnde“ Wirkung? Die Gesichter wirken stereotyp, oft maskenhaft und sind in der Regel en camayeu gemalt. Sie gleichen einander oft so sehr, daß man glauben kann, ein und dieselbe Person bevölkere in vervielfachter Gestalt das Bild. Bei der Allegorie auf die „wohltätige Kraft des Feuers“ wirken die beiden Frauen ganz links, isoliert betrachtet, wie eine geistreiche Kombination von en-face- und Profilporträt ein und derselben Person, nur kleine Unterschiede in der Haaraufmachung und die Einordnung der Frauen in eine größere Gruppe machen dem Betrachter klar, daß nicht ein und dieselbe Person abwechselnd in Vorder- und Seitenansicht festgehalten ist. Die drei Frauen, die rechts im Bild eine Gruppe bilden, verbindet die gleiche Ähnlichkeit untereinander. Dem Betrachter tritt somit im Bild ein Menschenschlag entgegen, der der ganzen Komposition eine Geschlossenheit merkwürdigster Art gibt. Die Gesichter sind mit Unterstützung von Gesten und schematisierten Gesichtszügen belebt, die an Choreographie denken lassen – namentlich die des 18. Jahrhunderts. Den Gestalten scheint damit eine gewisse Ambivalenz innezuwohnen: Ihre Umrißlinien sind menschlich, ihr Auftreten ist puppenhaft. Da Retti einfach und übersichtlich gruppiert und in den beiden Allegorien das Bild hauptsächlich aus zwei flächig aufgetragenen Farben³ heraus entwickelt (das Gelb und Rot des Feuers kontrastiert mit Blau und Blaugrün), sind die Bilder mit dem Auge leicht faßbar und wirken eindringlich. Durch diesen Vortrag kann die schalenhafte, in sich geschlossene Welt Rettis zum Blickfang werden.

Aus traditionell akademischer Sicht kann man bei Retti gelegentlich Verzeichnungen von Perspektive und Proportionen kritisieren. Die Flächigkeit des Bildaufbaus – bei Retti durchgehend zu beobachten – ist allerdings typisches Stilmerkmal im ganzen 18. Jahrhundert⁴. Von seinen zeitgenössischen Haller Auftraggebern mußte sich Retti wegen Verletzung akademischer Regeln rügen lassen: Er habe die „Schattenlichter“ fehlerhaft gesetzt, wie einem Brief von 1737 zu entnehmen ist⁵. Am reizvollsten bei den Allegorien auf die Macht des Feuers ist sicherlich die Entschlüsselung ihres ikonographischen Gehalts. Die Lösung der Themenstellung erfolgte auf originelle Art und ist wohl ohne direktes Vorbild in dem an Allegorien so reichen 18. Jahrhundert.

II. Die Bildthematik als kulturgeschichtliches Zeitdokument

Darstellungen des Feuers innerhalb eines „Vier Elemente“-Zyklus stehen in einer Tradition, die bis ins Mittelalter und in die Antike zurückreicht. Im 16. Jahrhundert fand dieser Bildgedanke eine nachhaltige Neubelebung und entwickelte dann einen immer differenzierteren, heute schwer zugänglichen Formenapparat. Als „Elemente“ bezeichnete man in der antiken Naturphilosophie den Grundstoff oder die Urstoffe aller Dinge. Empedokles (ca. 490 – 430

v. Chr.) lehrte als erster den Aufbau der Welt aus vier Elementen: Erde, Wasser, Feuer, Luft. Später findet sich diese Vorstellung bei Aristoteles (384 - 322 v. Chr.), dessen Physik wie die anderen Theorien des griechischen Philosophen zur verpflichtenden Norm für die mittelalterliche Scholastik wurden. Aristoteles fügte zu den vier Elementen noch ein fünftes, den „Äther“ hinzu, die „quinta essentia“, die er in den himmlischen Sphären als existent ansah.

Um 1740, zur Entstehungszeit der beiden Allegorien von Retti, wurden die letzten entscheidenden wissenschaftlichen Gefechte der kirchlich-aristotelischen Weltanschauung und Naturlehre gegen freidenkerische, philosophische Schlußfolgerungen aus den „exakten Naturwissenschaften“ geführt, wie sie Francis Bacon, Galilei und Isaac Newton auf experimenteller Basis begründet hatten. Christlich-aristotelische Denker wie William Derham und J.A. Fabricius (1668-1736), des ersteren deutscher Übersetzer und Parteigänger, suchten mit Akribie und verblüffender Vielseitigkeit die Existenz Gottes anhand naturwissenschaftlicher Erscheinungsformen darzulegen. Die christlich-aristotelischen Gelehrten bezogen nun die Experimente, die Hauptargumente ihrer rationalistischen Gegner, in die Gottesbeweise mit ein. Unter diesem Gesichtspunkt sind die „wissenschaftlichen Disziplinen“ wie „Hydrotheologie“ (1734), „Physicotheologie“ (1716), „Astrotheologie“ und „Pyrotheologie“ (1732) entstanden. So zählt etwa Fabricius in seiner „Pyrotheologie“¹¹ alle ihm bekannten (geschichtlichen, philosophischen, biblischen und naturwissenschaftlichen) Phänomene des Feuers auf, um anhand von Macht und göttlichem Einsatz dieses Elements Gottes gerechte Allmacht zu demonstrieren. Bei Fabricius findet man Kapitel-Ein- und Unterteilungen im Sinne einer „wohlthätigen“ und „zerstörenden“ Macht des Feuers. In Hinsicht auf den ideellen Gehalt der Allegorien, der für uns heute auch ein geistesgeschichtliches Zeitdokument darstellt, wäre die Ermittlung des Auftraggebers der Gemälde nicht zuletzt von kultursoziologischem Interesse.

III. Entstehungszeit

Laut Überlieferung und nach dem bereits zitierten Aufsatz von Wilhelm German² sind die beiden Allegorien Livio Retti zugeschrieben; sie sind unsigniert und undatiert; schriftliche Dokumente sind nicht vorhanden. Die Bildtitel sind überliefert. Der Stil der Bilder läßt darauf schließen, daß zumindest der Entwurf auf Retti zurückgeht. Unverkennbar an beiden Gemälden ist eine gewisse virtuose Sicherheit, die noch einige Rathausbilder vermissen lassen. Unter diesem Gesichtspunkt sollte man die beiden Allegorien nicht vor 1736-38 datieren.

Für die Zeit nach 1723/24 sind bei Retti venezianische und italienische Einflüsse feststellbar³. Beide Allegorien bestätigen dieses Urteil, was ihre genauere Datierung erlaubt. Bei der „zerstörenden Macht“ erinnert der äußerst effektiv gesetzte, im Hintergrund sichtbare Kopf mit Schulterpartie (Juno) an ein sehr

verwandtes Motiv bei G.B. Piazzetta (1683-1754) aus dem Jahr 1711⁴. Eine auffallend ähnliche flächenhafte Räumlichkeit und Bildaufteilung bei gleichartigem Format zwischen Figuren und Objekten fällt bei einem Vergleich der „wohl-tätigen Kraft des Feuers“ mit Piazzettas „Rebekka am Brunnen“ (kurz vor 1740) auf⁵. Auch im Haller Rathaus scheinen einige mehrfigurige Kompositionen an Piazzetta orientiert. Auf Tiepolo als weiteres mögliches Vorbild für Retti ist bereits andernorts hingewiesen worden⁶.

Für künstlerische Kontakte Rettis mit der Reichsstadt Hall sind vor Erteilung des Rathausauftrages keine Anhaltspunkte zu finden; es ist also wenig wahrscheinlich, daß die Allegorien früher als 1736-38 entstanden sind. Die Haller Aufträge dieses Zeitabschnitts müssen Retti sehr gelegen gekommen sein, denn 1733, das Todesjahr Eberhard Ludwigs von Württemberg, bedeutete aufgrund drakonischer Sparmaßnahmen und Entlassungen das Ende vieler lukrativer Ludwigsburger Aufträge. Gerade die Künstlerfamilie Retti gehörte zu den am härtesten Betroffenen. Aufträge für Haller Privatleute – seien es nun die beiden Feuerallégorien oder andere als „Rettis“ überlieferte Werke in den Patrizierhäusern am Markt – könnten aus dieser Epoche stammen, als die Werkstatt des Malers sich neue Auftragsmöglichkeiten erschließen mußte.

Der kaiserliche Rat und Oberproviandmeister Johann Georg von Grünseisen, der das Büschlerhaus im Zeitabschnitt von Rettis Haller Tätigkeit besaß, wäre der nächstliegende Ausgangspunkt für Recherchen nach dem Auftraggeber⁷, waren die Allegorien doch laut Überlieferung schon immer in diesem Haus. Im Stadtarchiv lassen sich keinerlei schriftliche Dokumente des kaiserlichen Rates finden, seine Auftraggeberschaft bleibt also Spekulation, genauso wie die naheliegende Frage, ob nicht die noch frische Erinnerung an den verheerenden Stadtbrand von 1728 mit den Anstoß gab, das Thema Feuer auf so auffallende und ungebräuchliche Weise aus dem „Vier Elemente“-Zyklus herauszulösen und unter zwei getrennten Gesichtspunkten zu behandeln.

IV. Die wohl-tätige Macht des Feuers

Der im Vordergrund des Bildes in einem brennenden Kohlebecken befindliche ovale Apparat ist ein aus der Alchemie hervorgegangenes Destilliergefäß. Die Chymie nahm die Elementelehre des Aristoteles mit zum Ausgangspunkt ihrer Versuche und Spekulationen; Aristoteles selbst experimentierte nicht, und der Destillierkolben ist erst ein Produkt der sich entwickelnden Alchemie⁸. Bei Boschius⁹ findet man drei Abbildungen jenes Destillierapparates mit der Bezeichnung „cucurbita seu Fornax destillatoria“ (d.i. „Kolben oder kleiner Destillierofen“). G.F. Hartlaub¹⁰ erläutert in seinem Aufsatz „Chymische Märchen“ den Ablauf von Experimenten in einem chymischen Kolben (cucurbita) sowie zahlreiche philosophische Folgerungen der Alchemisten. Das ovale Gefäß mit abnehmbaren Deckel wird mit Wasser gefüllt und danach erhitzt. Ein Teil des Wassers geht in Dampf über und entweicht. Er geht in die aufsteigende

Luft über. Ein Teil des Dampfes entweicht wie beschrieben, ein Teil kondensiert sich oben im Gefäß und läuft durch die Ausflußlöcher als *Wasser* aus. – Öffnet man nach diesem Experiment das Gefäß, so findet man darin „*Erde*“, die pulverigen Rückstände des verdampften Wassers. Als Motor des ganzen Experiments ist das *Feuer* zu nennen.



Neben zahlreichen theologischen und philosophischen Spekulationen veranschaulicht dieses Experiment den „Kreislauf der Elemente“, die Bewegungsformen, denen Aristoteles seine Kosmologie zugrundelegt: Erde und Wasser bewegen sich nach unten, Feuer und Luft nach oben.

Die „wohlthätige Macht“ des Feuers ist anhand des Experiments zumindest ablesbar an drei Gesichtspunkten:

- a) Das Feuer ermöglicht dank seiner wohlthätigen Macht Experimente, die die Bewegungsgesetze der vier Elemente und des Kosmos enthüllen.

- b) Das gleiche Versuchsschema dient unter Verwendung anderer Ausgangsstoffe zur Destillierung von Arzneimitteln, Metallen u.a. (In diesem Fall werden an die Ausflußlöcher des Kolbens in der Regel Röhren angeschlossen, die das Destillat in einem getrennten Auffangkolben sammeln). Das Feuer ist also auch für die Arzneikunst und andere praktische Wissenschaften von unentbehrlicher Bedeutung.
- c) Das Feuer verbreitet wohltuende Wärme: Das Kind, das sich im Bild über dem Kohlebecken die Hand wärmt, ist eine Allegorie auf den Winter. (Die Einbeziehung von Allegorien der Jahreszeiten in die der Elemente ist häufig nachzuweisen). In diesem Kontext verweist die Allegorie des Winters auf die wärmende und wohltätige Kraft des Feuers.

Die fünf geschmückten und antik gewandeten Frauen, die ihre Aufmerksamkeit dem stattfindenden Experiment zuwenden, sind eine Personifikation der fünf Sinne. Dem Bildbetrachter soll gezeigt werden, daß die Wahrnehmung der vier Elemente (der materiellen Welt) über die fünf Sinne erfolgt; die Sinne bilden somit die Voraussetzung für die Beschäftigung des Menschen mit der Materie. Der bärtige, ebenfalls antikisch gekleidete Mann mit belehrendem Gestus erinnert in Kopfhaltung und Barttracht auffallend an Raffaels „Aristoteles“ in den Stanzen. Da der ablaufende Versuch mithin eine Demonstration der aristotelischen Bewegungstheorie der Elemente ist, liegt mit Rücksicht auf die belehrende Haltung der antiken Figur der Schluß auf Aristoteles nahe.

Die Aussage dieser sechs Figuren läßt sich wie folgt zusammenfassen: Mit den fünf Sinnen erfahren wir die vier Elemente, durch die Ratio des Aristoteles erkennen wir die göttlichen Gesetze, die die Materie bestimmen. Im Stil des 18. Jahrhunderts wird hier – um glaubwürdig zu erscheinen – nicht mehr logisch abstrakt, sondern mit Hilfe des Experiments aristotelische Wissenschaft doziert. Die dargestellte Szene, kombiniert aus Antike und chymischem Mittelalter, ist anachronistisch im ursprünglichen Sinn des Wortes.

In Abschnitt II dieses Aufsatzes wurde bereits ein geistesgeschichtlicher Zusammenhang zwischen theognostischen Werken wie der „Pyrotheologie“¹¹ des J.A. Fabricius und dem Aussagegehalt der Rettischen Allegorien angedeutet. Es soll hier nicht behauptet werden, daß Fabricius der unmittelbare Inspirator des Bildgedankens gewesen sei. Ein umfangreicher Autorenkatalog als Vorrede der von ihm übersetzten „Astrotheologie“ von W. Derham¹¹ belegt, daß Fabricius nur ein Vertreter einer weitverbreiteten und vielpublizierten Geistesrichtung seiner Zeit war: „Verzeichnis der Alten und Neuen Scribenten, die sich haben angelegen seyn, durch Betrachtung der Natur und der Geschöpfe die Menschen zu *Gott* zu führen“ heißt das vielseitige Autorenverzeichnis. Publikationen der Art von J.A. Fabricius beziehen Stellung gegen freidenkerische Grundsätze. Zu diesem freidenkerischen Gedankengut zählte in erster Linie die Gewißheit, einen religiösen Glauben nicht mit naturwissenschaftlich-empirischen Mitteln „beweisen“ zu können. Hier setzt der Angriff von

Gelehrten wie Derham und Fabricius ein, die durch Sammeln naturwissenschaftlicher „Beweise“ die These von der Nichtbeweisbarkeit des Glaubens falsifizieren wollen. Es entstehen umfangreiche universalhistorische Faktensammlungen, deren theologische Schlußfolgerungen im anerkannten Sinn nicht als „logisch“ anzusprechen sind.

Bei J.A. Fabricius finden wir unter den in der „Pyrotheologie“ aufgeführten *wohlthätigen Wirkungen* des Feuers, die Gottes Existenz bekunden, den Themenkreis unserer Allegorie wieder:

8. Buch

Cap. 16: Von der Philosophia per ignem, und Chymischen operationen, die mit Hülffe des Feuers geschehen, sublimieren, extrahieren, calcinieren etc..

Cap. 17: Von den kräftigen und vielerley Artzney-Mitteln, die wir solchen Chymischen operationen zu dancken haben und die täglich in den Apothequen mit grossen Nutzen verfertigt werden.

3. Buch

Cap. I: Von der Unentbehrlichkeit der Wärme wie zur Bewegung. ...

Bisherige Untersuchungen über die wandelnden Darstellungsmöglichkeiten der „Vier Elemente“ in der Bildenden Kunst haben bestätigt, daß gerade dieses Bildthema immer besonders sensibel auf geistesgeschichtliche Strömungen reagierte. Der Aussagegehalt von Rettis Allegorien weist auf eine mehr als nur zeitliche Parallelität zu „pyrotheologischen“ Argumenten hin.

V. Die zerstörende Macht des Feuers

Ovid erzählt in seinen Metamorphosen¹² den Handlungsablauf des Bildes; es schildert das Finale der Verbindung Jupiters mit der schönen irdischen Semele¹³. Juno, die Gattin und Schwester Jupiters, fühlt sich durch den erneuten Seitensprung ihres Gemahls mit einer Irdischen brüskiert, vor allem da sie Semele schwanger sehen muß. Juno erscheint listigerweise Semele in Gestalt der greisen Amme Beroë aus Epidaurus und redet der nichtsahnenden Semele ein, von ihrem Geliebten Jupiter zu verlangen, er möge sie mit seinen göttlichen Herrscherinsignien geschmückt umarmen. Es könne sich doch ein jeder junger Mann als Gott ausgeben, im vorliegenden Fall erlange man Gewißheit nur über handfeste Beweise. Semele läßt sich beeinflussen und verpflichtet Jupiter bald darauf zu dem Versprechen, ihr einen ungenannten Wunsch zu erfüllen. Als Jupiter dann den Wunsch erfährt, ist er zu dessen Ausführung gezwungen. Unter den Blitzen am Himmel wählt er einen der kleineren aus, ein Herrscherinsignum, an dem Semele zwar verbrennen wird, das aber nicht unnötigerweise noch das Haus zerstört.

Die nun folgende Szene hat Livio Retti dargestellt: Jupiter löst seine Umarmung mit der brennenden Semele. Juno schaut mit mokant-zufriedenem Gesichtsausdruck von hinten der brennenden Rivalin zu. Jupiter erscheint trotz seines Vorauswissens sichtlich erschrocken über die fulminante Wirkung

seines Auftretens. Die „zerstörende Kraft des Feuers“, um auf den Bildtitel zurückzuverweisen, ist die elementare Naturgewalt des Feuers, die den Menschen vernichtet, wenn er sich vermessenenerweise mit ihr einläßt. Eine experimentelle Herausforderung der Naturgewalten kommt einer Versuchung Gottes gleich. In Emblembüchern des 17. Jahrhunderts findet sich für dieselbe Szene noch eine ganz andersartige Moral: Die Ermahnung, sich mit Personen höherer Stände nicht auf allzu vertraulichen Fuß zu stellen mit Rücksicht auf die gefährlichen Konsequenzen, die ein derartiges Verhalten nach sich ziehen kann.



In Verbindung mit der „wohltätigen Macht“ ist ihr malerisches Pendant bei Retti nur als eine allegorische Warnung zu verstehen, die an eine ungehemmt experimentierende, von religiösen (aristotelischen) Prinzipien freie Wissenschaft ergeht¹⁴. Die Mythologieszene bietet überdies die Erklärung, warum

Retti die Feuerallegorien nicht durch drei weitere getrennte Darstellungen von Erde, Wasser und Luft vorschriftsmäßig ergänzen mußte: Ihrer kultischen Tradition zufolge kann Semele¹⁵ das Element *Erde* personifizieren. (Bacchus, die sechsmonatige Leibesfrucht aus der Vereinigung mit Jupiter, wird von diesem aus dem Leib der toten Semele entnommen und in seinem Schenkel bis zur Geburt ausgetragen. Bacchus dient übrigens häufig zur Personifizierung des Elementes *Erde*.) Juno dient in der Regel zur Personifikation der *Luft*, Jupiter mit dem Attribut des Blitzes als die des *Feuers*. (Jupiter kann je nach seinem beigegebenen Attribut als Personifikation aller Elemente mit Ausnahme des Wassers auftreten.) Seit dem Manierismus ist es üblich, ein Element auch schlicht in seiner natürlichen Erscheinungsform innerhalb eines Viererzyklus abzubilden. Links, im Vordergrund des Bildes exponiert, befindet sich ein mit *Wasser* gefülltes Gefäß. Die Amphora dient zudem als auszeichnendes Attribut der Personifikation des Wassers und erfüllt somit eine ergänzende symbolische Funktion (Allegorische „Abkürzungen“ sind typisch für Retti und im Haller Rathaus ihm mehrfach nachzuweisen¹⁶). Die hervorgehobene und unter zwei Gesichtspunkten getrennte thematische Behandlung des Feuers ist folglich korrekterweise ohne Verstümmelung der „Vier Elemente“-Ordnung erfolgt. Die Akteure der Allegorie auf das Feuer präsentieren sich gleichzeitig als Personifikation der Elemente. Ist hier die „Vier Elemente“-Folge erfüllt, so läßt sich das auch am Pendant nachweisen: Im chymischen Kolben läuft das Experiment unter Beteiligung sämtlicher vier Elemente ab (mit der Einschränkung, daß die Erde im Kolben für den Betrachter ebenso unsichtbar bleibt wie Bacchus im Leib der Semele).

Anmerkungen

¹ Lucrezia Hartmann „Das Rathaus in Schwäbisch Hall“. In: WFr. 53 (1969) S. 73

² Wilhelm German „Die Häuser am Marktplatz in Schwäbisch Hall“. In: WFr. 14 (1927) S. 28.

³ Durch die starke Patina ist die komplementäre Farbgebung im Vergleich zu ihrer ursprünglichen Wirksamkeit sicher sehr abgedämpft. – Fleischhauer „Barock im Herzogtum Württemberg“ Stuttgart 1958.

⁴ Vgl. hierzu Fritz Baumgart „Vom Klassizismus zur Romantik“. Köln 1974. – G.B. Piazzetta „Der Heilige Jacobus wird zur Richtstätte geführt“, Venedig, S. Stae 1711.

⁵ Kuno Ulshöfer „Ein Brief des Hofmalers Livio Retti über die Rathausbilder in Schwäbisch Hall“. In: WFr. 57 (1973) S. 287 ff. – G.B. Piazzetta „Rebekka am Brunnen“ Mailand, Brera, kurz vor 1790.

⁶ Vgl. Baluff „Die Rathaussäle in Schwäbisch Hall“ WFr. N.F. 9 (1906).

⁷ Zur barocken Praxis des Programmentwurfs seitens des Auftraggebers vgl. Lucrezia Hartmann. S. 69. „Das Rathaus in Schwäbisch Hall“. In: WFr. 53 (1969).

⁸ Zur Entstehungszeit des Bildes war noch keine definitive Trennung von Chemie und Alchemie erfolgt. Somit wurde weniger die Alchemie als einzelne fragwürdige Vertreter dieser Wissenschaft der Scharlatanerie bezichtigt. Noch aufgeklärte Monarchen wie Friedrich d.Gr. und Joseph II. finanzierten nach heutigen Begriffen eindeutig alchemistische Bemühungen.

⁹ Jacobus Boschius S.J. „Symbolographia sive de arte symbolica“ Augsburg und Dillingen 1701 (unveränderter Abdruck Graz 1972). Bei Boschius dient dieser Destillierofen übrigens zur Allegorie einer Devise des Heiligen Franz von Sales: „IL MIO FUOCO ALAGRIMAR'M' INDUCE“. Das ausdestillierte Wasser symbolisiert somit bei Boschius die erlösenden Tränen des Heiligen Franz, das Feuer die (religiöse?) Glut. – Ein Indiz dafür, daß im 18. Jahrhundert die Chemie allegorisch vielseitigst verwendbar war. – Boschius ist in Verbindung mit Retti

wichtig, da der bei den Abbildungen identische Apparat hier namentlich bezeichnet ist: „Cucurbita seu Fornax destillatoria“. Es handelt sich also um eine Variante des chymischen Destillierkolbens.

- ¹⁰ Gustav Friedrich Hartlaub „Chymische Märchen“ Naturphilosophische Sinnbilder aus einer alchemistischen Prunkhandschrift der deutschen Renaissance. Sonderdruck aus der Werkzeitung „Die BASF“ der Badischen Anilin- und Sodafabrik AG, Ludwigshafen a. Rh., Heft 2 und 3/1954, Heft 1 / 1955, S. 6 f.
- ¹¹ William Derham „Astrotheologie oder Anweisung zu der Erkenntnis Gottes aus Betrachtung der Himmlischen Körper“ aus d. Englischen von B. Jo. Alberto Fabricio, Hamburg 1732. Im gleichen Band ist die „Pyrotheologie oder Versuch durch nähere Betrachtung des Feuers die Menschen zur Liebe und Bewunderung ihres gütigsten, weisesten, mächtigsten Schöpfers anzuflammen“ des J.A. Fabricius ebenfalls abgedruckt (1732).
- ¹² Publius Ovidius Naso (43 v.Chr. – 17 n.Chr.) Metamorphosen, Drittes Buch, 256–315.
- ¹³ Semele, Tochter des Königs Kadmos der Phoiniker und seiner Gattin Harmonia, Tochter des Mars und der Venus.
- ¹⁴ J.A. Fabricius nimmt im 5. Buch der „Pyrotheologie“ zum Blitz und göttlichen Unwetterstrafen Stellung.
- ¹⁵ Die thebanische Königstochter Semele – später durch Bacchus vom Hades in den Olymp als Thyone erhoben – ist vermutlich als phrygisch-thrakische Erdgöttin anzusprechen. „Semele“ ist etymologisch (nach Kretschmer) aus dem Indogermanischen als das phrygische Wort für „Erde“ zu erklären.
- ¹⁶ Vgl. Lucrezia Hartmann, „Das Rathaus in Schwäbisch Hall“. In: WFr. 53 (1969) S. 71.

Gottlieb Rau und die revolutionäre Erhebung in Württemberg im September 1848

Von Paul Sauer

Zu den entschiedensten Vorkämpfern für eine demokratische Republik gehörte in Württemberg während der Revolution von 1848/49 der Gaildorfer Glasfabrikant Gottlieb Rau. Auch wenn er nicht wie in Baden Friedrich Hecker oder Gustav von Struve zu einer populären, ja legendären, in der Erinnerung des Volkes fortlebenden Gestalt geworden ist, so hat er doch durch sein rückhaltloses kämpferisches Eintreten für eine grundlegende Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland zeitweise über eine beträchtliche Anhängerschaft und über einen bedeutenden Einfluß verfügt. Andererseits haben die konservativen bis hin zu den liberal-gemäßigten Kreisen in ihm den Prototyp des den gewaltsamen staatlichen Umsturz anstrebenden republikanischen Agitators und Volksverführers gesehen. Wer war Gottlieb Rau in Wirklichkeit und welche Rolle hat er 1848 gespielt? Auf diese beiden Fragen wollen wir im Folgenden eine Antwort zu geben versuchen.

1. Herkunft, Jugend und beruflicher Werdegang

Gottlieb Rau wurde am 15. Januar 1816 in Dürrwangen, Zollernalbkreis, als Sohn des Bauern Johann Ludwig Rau und dessen Ehefrau Anna Maria geb. März geboren¹. Über seine Kindheit und Jugend wissen wir sehr wenig. Ohne Zweifel hat ihn die ländliche Umgebung, in der er aufwuchs, geprägt. Insbesondere ist es wohl das Lebens- und Weltbild des Pietismus gewesen, das er damals in sich aufgenommen hat und das für sein späteres Denken und Handeln richtungweisend gewesen ist. Die Ideen des Separatisten Johann Georg Rapp aus Iptingen, Enzkreis, der nach Nordamerika auswanderte und dort ein eigentümliches christlich-kommunistisches Gemeinwesen gründete, und der separatistischen Bewegung in Rottenacker, Alb-Donau-Kreis, hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Dürrwangen Eingang gefunden². Vieles spricht dafür, daß auch der junge Gottlieb Rau von ihnen erfaßt worden ist, so das christliche Sendungsbewußtsein, das ihn auszeichnete, seine ablehnende Haltung gegenüber dem fürstlichen Gottesgnadentum, gegenüber der Monarchie überhaupt, sein kompromißloses Eintreten für die unbeschränkte Volkssouveränität und damit für die demokratische Republik. Allerdings die kommunistischen Vorstellungen eines Teils der württembergischen Separatisten machte er sich nicht zu eigen. Das Privateigentum war ihm stets „heilig“. Dies schloß nicht aus, daß er aus Besitz und Eigentum, namentlich gegenüber den Unterprivilegierten des vierten Standes, soziale Verpflichtungen ableitete. Seine schulische Ausbildung erhielt er in seinem Heimatort und in Balingen³.

Wahrscheinlich war es die Lateinschule der Oberamtsstadt, die er im Anschluß an die Dürrwanger Grundschule besuchte und die ihm manche für seine spätere politische Tätigkeit wichtige Kenntnisse vermittelte. Nach seiner Schulzeit bildete er sich wohl durch Selbstunterricht weiter und erwarb sich auf geschichtlichem, volkswirtschaftlichem und theologischem Gebiet einen gewissen Wissensfundus. Bei H.G. Wolber in Balingen absolvierte er eine Kaufmannslehre. Danach war er bei Kreß in Heilbronn und bei Aichelin in Stuttgart beschäftigt. Sein Lehrherr Wolber stellte ihm noch viele Jahre nach Abschluß seiner Berufsausbildung in Balingen das beste Zeugnis aus. Er habe ihn, so erklärte Wolber im Februar 1851 in einer im „Schwarzwälder Boten“ veröffentlichten Zuschrift, wegen seiner Rechtschaffenheit als Familienmitglied behandelt⁴. Auch seine Arbeitgeber in Heilbronn und Stuttgart schätzten seine berufliche Tüchtigkeit wie seine menschlichen Qualitäten hoch ein⁵. Als Reisender für die Stuttgarter Firma Aichelin lernte er in Großerlach, Rems-Murr-Kreis, die Witwe des Glasfabrikanten Wenzel, Katharine Heinrike geb. Wied, kennen und heiratete sie im Jahr 1839. Katharine Heinrike starb bereits am 4. April 1840 an einer „unverschuldeten Vergiftung“. Sie hinterließ ihm ein Kind, das aber gleichfalls bald vom Tod hinweggerafft wurde. Rau, von seiner Frau her im Besitz eines nicht unansehnlichen Vermögens, gab seine Beteiligung an der Großerlacher Glasfabrik auf, kaufte 1843 zusammen mit dem Fürstlich Löwensteinischen Gefälleinbringer und Akziser Mändlen von Sulzbach an der Murr die frühere Wasserheilanstalt, die Wirtschaft und Brauerei „Zur Schwane“ in Gaildorf und richtete in dieser eine Glasfabrik ein. Arbeiter holten sich die beiden Unternehmer aus Böhmen. Mändlen, mit den ihm zu großzügig erscheinenden Plänen Raus unzufrieden, zog sich gegen eine finanzielle Entschädigung schon bald aus der Fabrik zurück. Auch Ludwig Merker aus Heilbronn, der als neuer Teilhaber gewonnen werden konnte, machte nur kurze Zeit mit. Von 1845 an betrieb Gottlieb Rau das Unternehmen allein. Wie anfänglich unterhielt er neben der Glasfabrik jetzt wieder eine Bierwirtschaft⁶.

Am 4. Juni 1844 verheiratete sich Rau in Winterbach, Rems-Murr-Kreis, mit Christiane geb. Eckstein (geb. am 12. Oktober 1812 in Schwaikheim), deren Ehe mit dem Holz- und Güterhändler Johann David Retter zwei Jahre zuvor durch den Ehegerichtlichen Senat des Gerichtshofs für den Jagstkreis geschieden worden war. Christiane hatte aus ihrer ersten Ehe einen zehnjährigen Sohn und eine achtjährige Tochter. Rau schenkte sie zwischen 1845 und 1848 vier Kinder, von denen aber nur die am 22. März 1845 geborene Maria Friederike Rosalie das frühe Kindesalter überlebte⁷.

Mit der Fabrik kam Gottlieb Rau auf keinen grünen Zweig. Er geriet mehr und mehr in Schulden. 1848 war der Konkurs unvermeidlich. Die Gläubiger verloren rund 71000 Gulden. Schultheiß Kieser und der Gaildorfer Gemeinderat warfen dem Glasfabrikanten vor, er habe fortwährend große Pläne gemacht, zu deren Verwirklichung er aber weder die erforderlichen Geldmittel noch

die hinreichende Tatkraft besessen habe. Sie stellten ferner fest, Rau habe es in geschäftlichen Angelegenheiten, so tadelsfrei sein persönlicher Lebenswandel gewesen sei, an Umsicht, Fleiß und Solidität fehlen lassen, namentlich in den Jahren 1846 bis 1848 habe er sein Unternehmen immer mehr vernachlässigt, weil er sein Hauptinteresse der Politik zugewendet habe⁸. Rau hingegen schrieb die wirtschaftliche Katastrophe, von der er betroffen worden war, den Zeitumständen zu, im besonderen der „Kreditlosigkeit“ während der letzten Jahre sowie der „gänzlichen Rücksichtslosigkeit und Unkenntnis der [württembergischen] Regierung in nationalökonomischen Verhältnissen.“ Er wies außerdem darauf hin, daß er zwei Teilhaber mit 40000 Gulden habe auszahlen, 40 böhmische Arbeiter habe kommen lassen und für Modelle und Proben von Glaserzeugnissen hohe Summen habe aufwenden müssen⁹. Daß er sich über die Regierung in Stuttgart sehr verärgert äußerte, war auf seine vergeblichen Bemühungen zurückzuführen, von ihr eine Kredithilfe für sein Unternehmen zu erlangen. Nach der Aussage von Schultheiß Kieser soll ihm Finanzminister von Gärtner 1847 bei einer persönlichen Vorsprache sogar die Türe gewiesen haben¹⁰.

In einem am 2. September 1851 an König Wilhelm I. von Württemberg gerichteten Begnadigungsgesuch¹¹ legte er rückblickend die Pläne dar, die er mit seiner Fabrik verfolgt hatte. Er habe, so schrieb er, in seinem Vaterland drei ganz neue wichtige Industriezweige, die Kristall- und Farbglassherstellung, die Glasschleiferei sowie die Glasmalerei und Vergoldung, einführen und im Lauf der Zeit Hunderte von armen Leuten beschäftigen wollen. Reichtümer zu erwerben, habe ihm ferne gelegen. Leider seien die alten Vorurteile, nach denen sich eine höher entwickelte Glasindustrie in Württemberg nicht emporbringen lasse, sehr stark gewesen, und er habe sie, obwohl er durch die Tat das Gegenteil zu beweisen suchte, nicht zu überwinden vermocht. So sei sein Unternehmen in der Aufbauphase zugrunde gegangen. In seinem großen Eifer habe er bei allen höheren Behörden Eingaben gemacht, um diese für seine Pläne zu gewinnen. Hierbei habe er freilich dann und wann nicht die rechte Form beobachtet und dadurch Anstoß erregt. Aber sein Wollen sei gewiß gut gewesen, auch wenn es nur einen „sehr unglücklichen Erfolg“ gezeitigt habe. Vielleicht werde eine spätere Zeit vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus über sein Unternehmen gerechter urteilen, aber dies sei dann für sein Werk und für ihn zu spät.

2. Frühe politische Tätigkeit

Es scheint, daß Gottlieb Rau vom religiösen Schwärmertum zur Politik gekommen ist. So berichtet der ihm allerdings wenig günstig gesinnte Gaildorfer Schultheiß Kieser, daß er begonnen habe, die „Vollendung der Offenbarung“ des Johannes zu schreiben, und daß er hierbei eine „christlich-religiöse Form von Kommunismus“ vertreten habe¹². Leider gibt Kieser keinen

Aufschluß darüber, ob der Kommunismus Raus auf eine reale Gütergemeinschaft abzielte oder nur auf eine Einebnung der Standesunterschiede in einer demokratischen Republik. Die späteren politischen und sozialen Ansichten des Gaildorfer Fabrikanten machen die zweite Möglichkeit wahrscheinlich.

Daß Gottlieb Rau von den bedrängenden sozialen Problemen seiner Zeit umgetrieben wurde und daß er nach Lösungen suchte, wie Notleidenden geholfen werden könnte, zeigte der „Aufruf“, den er am 26. April 1846 im „Schwäbischen Merkur“ veröffentlichen wollte. In diesem Aufruf appellierte er an die Bürger Württembergs, ihre nach Siebenbürgen ausgewanderten und dort in „tiefes, ... in namenloses Elend“ geratenen Landsleute in die Heimat zurückzuholen und für ihre wirtschaftliche Wiedereingliederung großzügig Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Er selbst erklärte sich bereit, den Rückkehrern seinen 100 Morgen umfassenden Grundbesitz in Oberrot, den er von seinem Schwager Eckstein erworben hatte, zur Erstellung von Wohnungen und zur landwirtschaftlichen Nutzung unentgeltlich zu überlassen. „Wir müssen ja erröten vor anderen Nationen, selbst vor den Mausefallen verkaufenden, die Not unserer Landleute in Siebenbürgen kennenden Slawaken-Buben, ... wenn wir die Hände in den Schoß legen würden, bei solcher Not, die zum Himmel schreit!“ Die von der württembergischen Regierung eingerichtete Zensurkommission, die seit annähernd drei Jahrzehnten die Presse des Landes scharf überwachte, verhinderte ein Erscheinen des „Aufrufs“. Auf die Beschwerde Raus rechtfertigte sie ihre Maßnahme mit dem Hinweis, eine Rückkehr der Auswanderer, die ja ihre „Heimat verloren“ hätten, ließe sich nicht so leicht, wie er es sich vorstelle, bewerkstelligen. Auch könnten Regierung und Gemeinden – die Gemeinden hatten zum Teil „die Entfernung“ dieser Leute unter erheblichen Opfern bewirkt – nicht von einem Privatmann genötigt werden, solche Auswanderer wieder aufzunehmen. Zweifellos traf dies zu, denn Württemberg wurde damals der wachsenden sozialen Not innerhalb der eigenen Grenzen nicht Herr. Viele Tausende mußten Jahr für Jahr das Königreich verlassen, um sich in Osteuropa oder in Übersee eine Existenzmöglichkeit zu schaffen, weil ihnen die Heimat eine solche nicht zu bieten vermochte. Das Los der Auswanderer war gemeinhin sehr hart. Die kaum überwindbaren physischen und psychischen Schwierigkeiten, mit denen die nach Siebenbürgen gezogenen Württemberger zu kämpfen hatten, bildeten leider keine Ausnahme. Ihre „Heimholung“ hätte zahlreiche andere Auswanderer veranlaßt, nach Württemberg zurückzukehren und die kargen wirtschaftlichen Hilfsquellen des Landes in Anspruch zu nehmen. Gerade aber hieran konnte die Regierung kein Interesse haben. Rau hat dieses Problem mit all seinen Konsequenzen sicher nicht durchdacht. Wenn er jedoch in seinem Schreiben vom 12. Mai 1846, das das Oberamt Gaildorf an die Zensurkommission weiterleitete, den Plan enthüllte, in seiner Fabrik, die er mit Hilfe der Regierung binnen Jahresfrist auf 500 Arbeiter zu erweitern hoffte, solche Rückwanderer zu beschäftigen¹³, so hatte er einen Weg aufgezeigt, wie un-

zählige fleißige und intelligente Menschen vor dem Abenteuer der Auswanderung, das nicht wenigen zum Verhängnis wurde, bewahrt werden konnten: Aufbau einer leistungsfähigen Industrie und damit Schaffung von Arbeitsplätzen in großem Stil. In einem Schreiben vom 4. Juni 1846 kündigte er an, er werde demnächst dem Ministerium des Innern den Vorschlag unterbreiten, in schwach bevölkerten Gegenden des Königreichs Ansiedlungen für Auswanderer zu gründen und diese mit „rationellen gewerblichen Etablissements auszustatten.“

Daß die Regierung in Stuttgart seine Anregungen nicht aufgriff, hat ihr Rau übel vermerkt. Ihrer Unfähigkeit im industriellen Bereich stellte er die ihm mustergültig erscheinenden Bemühungen des österreichischen Kaiserstaats um die Verbesserung der Gewerbeverhältnisse gegenüber¹⁴. Freilich vergaß er in dem ihm eigenen idealistischen Überschwang, daß sich derartige grundlegenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen zumal in einem armen Land wie Württemberg nur sehr allmählich verwirklichen ließen. Richtig war jedoch, daß die württembergische Staatsführung des Vormärz in wirtschaftlicher Hinsicht die Zeichen der Zeit mehr hätte beachten müssen. Von einer nochmaligen Beschwerde wegen der Unterdrückung seines „Aufrufs“ nahm Rau Abstand, nachdem ihm die Zensurkommission vorgestellt hatte, er solle doch auch „die Nachteile in Betracht ziehen“, die „entstehen könnten, wenn eine solche Menge heimat- und vermögensloser Menschen“ zurückkehre. Resigniert hatte er bereits in seinem Schreiben vom 12. Mai 1846 geäußert, es sei ihm, „als bringe der Ostwind ein tiefes Wehklagen die Donau herauf“¹⁵.

Um seine politischen und sozialen Ideen der Öffentlichkeit zu Gehör zu bringen, versuchte er in mehreren Oberämtern ein Landtagsmandat zu erlangen. Doch trotz hohen zu Lasten seines Unternehmens gehenden Aufwands an Zeit und Geld blieb ihm der Erfolg versagt. In Gaildorf erwarb er sich Verdienste um den dortigen Gewerbeverein, zu dessen Vorstand er gewählt wurde¹⁶.

3. Vorkämpfer für eine demokratisch-republikanische Gesellschaftsordnung

Nach dem Ausbruch der Revolution im Februar 1848 wurde er zu einem Wortführer der entschiedenen Linken. Auf der zahlreich besuchten Volksversammlung in Gaildorf am 4. März trat er als Hauptredner auf¹⁷. Von Anfang an erhoffte er sich von der revolutionären Bewegung nicht nur eine Neugestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland, sondern er erwartete von ihr auch tiefgreifende soziale Veränderungen. So stellte er sich hinter die Forderung der bäuerlichen Bevölkerung nach der Beseitigung der noch immer auf Grund und Boden ruhenden Zehnten, Zinsen und sonstigen Abgaben. In Gaildorf und Umgebung wuchs die Mißstimmung gegen die Ständesherrschaften, so gegen die Grafen von Waldeck, die Grafen von Pückler

oder die Fürsten von Löwenstein-Wertheim, die hier über umfangreiche Besitztitel verfügten, sich aber nur zögernd bereit fanden, ihre rechtlich verbrieften Ansprüche auf Geld- und Naturalgefälle zu ermäßigen. Am 20. März 1848 wurde in Gaildorf eine von 738 Männern unterzeichnete Erklärung verbreitet. In ihr wurde das „allerwärts in Deutschland sich erhebende Streben nach deutscher Einheit“ begrüßt und der Regierung Römer in Stuttgart das uneingeschränkte Vertrauen ausgesprochen. Kompromißlos bestand die Erklärung auf der entschädigungslosen Abschaffung aller grundherrlichen Lasten. Doch sicherte sie dem Adel zu, seine „eigenen Grundbesitzungen“ würden nicht angetastet, auch werde er in seinen persönlichen Rechten nicht beeinträchtigt werden. Daß Rau die Erklärung ihrem Wortlaut nach wesentlich mitgestaltet, wahrscheinlich sogar verfaßt hat, ergibt sich aus dem Schlußpassus. Er lautet: „Der Geist Gottes diktiert gegenwärtig durch die Stimme der Völker die Gesetze des Friedens, die Gesetze des künftigen Lebens der Nationen. Sein erster Ruf ist Bruderliebe. Keiner soll hinfort mehr an Leib und Seele verkümmern, denn jeder, auch der Geringste, ist Gottes Ebenbild. Wir schließen mit den Worten: Wahrheit, Bildung, Bruderliebe“¹⁸. Dieses Bekenntnis zur Gottesebenbildlichkeit jedes Menschen war typisch für Gottlieb Rau.

Im April 1848 kandidierte Rau für die Frankfurter Nationalversammlung im Wahlkreis zwei des Jagstkreises, der die Oberämter Crailsheim, Hall und Gaildorf umfaßte. Er unterlag jedoch seinem Gegenkandidaten, dem Pfarrer und Geschichtsschreiber Wilhelm Zimmermann. Von Gewicht dürfte das Urteil sein, das Zimmermann über den Gaildorfer Fabrikanten abgab, den er wohl während des Wahlkampfes näher kennenlernte. Rau sei, so äußerte er, hochbegabt, gebildet, sprachgewandt und von anziehendem Äußeren. Seine große Volkstümlichkeit sei auf das ihm hoch anzurechnende Bemühen zurückzuführen, seine Arbeiter nicht, wie dies andere Unternehmer getan hätten, wegen der Teuerung und des schlechten Absatzes zu entlassen, sondern sie unter Einsatz seines Vermögens weiter zu beschäftigen¹⁹. Schultheiß Kieser hingegen behauptete, Rau habe die unteren Volksklassen dadurch für sich gewonnen, daß er sich selbst die unsinnigsten Forderungen des „Landmanns und Proletariats“ zu eigen gemacht habe. In Gaildorf habe er mit seinen Anhängern zeitweise „einen lächerlichen Terrorismus“ ausgeübt. So habe er diese im Juni in einem Wirtshaus zu einer Gerichtssitzung über den Forstverwalter Kober versammelt, weil Kober erklärt habe, nur Lumpengesindel halte zu Rau²⁰. Sicher ist, daß sich Rau damals in Gaildorf gegenüber städtischen und staatlichen Behörden einer sehr schroffen, geharnischten Sprache bediente. Graf von Pückler erstattete im Juni gegen ihn Anzeige, weil er in einem Schreiben an das Oberamtsgericht Gaildorf dieses im Hinblick auf die Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland und die bevorstehende Einführung der Schwurgerichte als provisorisches bezeichnet und ihm die Berechtigung abgesprochen hatte, in seinen Vermögensangelegenheiten auf Grund nicht mehr rechtskräftiger Gesetze eine Entscheidung zu fällen. Der Kriminalsenat des

Gerichtshofs für den Jagstkreis in Ellwangen sah jedoch keinen hinreichenden Grund, strafrechtlich gegen den Gaildorfer Fabrikanten vorzugehen²¹.

Die Republik war für Rau die Deutschland gemäße Staatsform. Auf einer von ihm geleiteten Arbeiterversammlung in Stuttgart am 8. April wurde eine Adresse an das Frankfurter Vorparlament beschlossen. In der Adresse erklärte sich die Versammlung mit dem Antrag von 16 Mitgliedern des Vorparlaments auf Schaffung einer deutschen Föderativrepublik nach dem Muster der nord-amerikanischen Freistaaten solidarisch. Die hauptsächlich der Bibel entnommene Begründung für dieses Votum zugunsten der Republik dürfte Rau geliefert haben. Die Juden, so hieß es in der Adresse etwa, hätten sich als stark erwiesen, solange sie unter Moses, Josua und den Richtern einen Freistaat gebildet hätten, sie seien aber schwach gewesen, als Könige über sie geherrscht hätten. Es gebe kein erbliches Herrschertalent. Die Besten des Volkes müßten an die Spitze des Staates. Im Falle Deutschlands komme hinzu, daß bei der furchtbaren Verarmung der Bevölkerung und dem Anblick verhungeter Leichen der Glanz von Königs- und Kaiserkrone unerträglich erscheine. Die Republik allein vermöge Leben und Eigentum zu schützen. Sie habe mit Kommunismus nichts zu tun. Vielmehr sei sie das Mittel, den Volksbedürfnissen die schnellste und wirksamste Hilfe zu gewähren. Sie sei „die endliche Erfüllung, der endliche Sieg des Christentums“. Zwei Tage später bekannte sich Rau auf einer stürmisch verlaufenden Bürgerversammlung in Stuttgart, bei der die Anhänger eines gemäßigten Liberalismus in der Überzahl waren, erneut zur Republik. Er bestritt zugleich den gegen ihn erhobenen Vorwurf, die Arbeiter gegen die bestehende Staatsordnung aufgehetzt zu haben²².

Immer mehr wuchs Rau im Frühjahr 1848 in die Rolle eines demokratisch-republikanischen Volksführers hinein. Er hielt sich jetzt meist in Stuttgart auf. Hier gab er als „Organ des Volks“ die Zeitschrift „Die Sonne“ heraus. Mit ihr wollte er die Idee der Volkssouveränität „mit allen ihren Folgen auf entschiedene Weise“ vertreten. In der württembergischen Landeshauptstadt gehörte er zu den Gründern und maßgeblichen Persönlichkeiten des Demokratischen Vereins. Mitte Juni nahm er als Abgeordneter dieses Vereins am Deutschen Demokratischen Kongreß in Frankfurt am Main teil²³. Dort wurde er in das aus drei Mitgliedern bestehende Zentralkomitee der Demokratischen und Arbeitervereine gewählt, das in Berlin seinen Sitz nahm²⁴. Von Frankfurt nach Stuttgart zurückgekehrt, rief er hier in Ausführung eines Beschlusses des Demokratenkongresses den Demokratischen Kreis-Verein ins Leben. Auf der zweiten Sitzung dieses eng mit dem Arbeiterverein verbundenen Vereins am 22. Juni beschwor er „die Not des Landes, den Jammer der Hütten“. Als Advokat des vierten Standes forderte er eine Staatsform, in der soziale Prinzipien vorwalteten. Seinen Intentionen entsprachen die am folgenden Tag vom Kreisverein angenommenen Statuten. § 1 der Statuten nannte als Zweckbestimmung des Vereins, „den vorhandenen, täglich wachsenden republika-

nischen Sympathien und Kräften einen Mittelpunkt und Sammelplatz, ihren Bewegungen Ordnung, Maß und Ziel zu geben". § 2 sprach von der Gleichberechtigung aller Bürger und von der Verpflichtung der Gesamtheit, „für das Wohl und die Freiheit jedes einzelnen nach Maßgabe der persönlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten und Leistungen zu sorgen". Um diese politischen und sozialen Zielsetzungen zu erreichen, propagierte § 4 die Umgestaltung des Staates in eine demokratische Republik²⁵. Die in verschiedenen württembergischen Städten bereits bestehenden Demokratischen Vereine, so in Esslingen, Hall, Heilbronn, Rottweil und Tübingen, schlossen sich dem Stuttgarter Kreis-Verein an und erkannten ihn als ihr Zentralorgan an²⁶.

Nachdem sich mit der Errichtung der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt die Wünsche und Erwartungen auf Einführung der Republik auf gesetzlichem Weg zerschlagen hatten, resignierten viele Anhänger des demokratisch-republikanischen Staatsgedankens. Auf der vierten Sitzung des Kreis-Vereins, die Ende Juni stattfand, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Gleich zu Beginn der Sitzung stellte das Mitglied Carl Wächter unter Hinweis auf die politische Entwicklung den Antrag, der Verein solle einstweilen seine Tätigkeit einstellen. Die demokratischen Bestrebungen hätten in Deutschland keine Aussicht auf Erfolg. Unterstützt von Dr. Oscar Nanz, riet er, der Verein möge seine Bemühungen auf eine nationaldeutsche Kolonisation in Amerika konzentrieren, um dort die demokratische Idee zu verwirklichen. Heinrich Loose widersetzte sich einer Auflösung des Vereins mit der Behauptung, die demokratische Sache sei noch keineswegs verloren. Die Mehrheit der Versammlung stellte sich hinter Loose. Wächter und Nanz erklärten daraufhin ihren Austritt. Immerhin wies auch Alexander Simon, der Präsident der Tagung, auf die von Wächter in die Debatte geworfene Auswanderungsfrage hin. Seiner Ansicht nach stand Deutschland vor einer neuen Tyrannei. Er schlug daher vor, eine Kommission zur Prüfung dieser Frage einzusetzen²⁷.

Die Auswanderungsangelegenheit beschäftigte auch weiterhin die demokratischen Kreise, ohne daß jedoch der Verein, dessen Mitgliederzahl rasch abnahm, offiziell eingeschaltet worden wäre. So wurde eine „Gesellschaft für nationale Auswanderung" gegründet. Diese warb in der Zeitung „Die Sonne" für die Emigration nach Chile, wo sie eine Gesellschaft auf „sozialer Grundlage" errichten wollte²⁸. Im Stuttgarter Kreis-Verein und in den ihm angeschlossenen württembergischen Demokratischen Vereinen behielten die Befürworter eines radikalen Kurses die Oberhand. Am 9. Juli versammelten sich Abgeordnete der Demokratischen Vereine von Buchau, Esslingen, Friedrichshafen, Hall, Heilbronn, Kirchhausen, Rottweil, Tübingen und Stuttgart in Esslingen. Sie einigten sich dort auf folgende Beschlüsse, die sie dem Demokratischen Provisorischen Zentralausschuß in Frankfurt am Main übermitteln wollten: die Wähler der Abgeordneten, die der Mehrheit angehörten und den Grundsatz der Volkssouveränität verleugnet hatten, aufzufordern, daß sie diese Abgeordneten zur Niederlegung ihrer Mandate veranlaßten; dem Demokra-

tischen Provisorischen Zentralausschuß gegenüber zu erklären, daß die Demokraten Württembergs alle Schritte der Linken zur entschiedenen Wahrung der Volkssouveränität und ihrer äußersten Konsequenzen billigten und unterstützten. Die Delegiertenversammlung beschloß ferner, die von Gottlieb Rau redigierte „Sonne“ als Zentralorgan der Demokratischen Vereine Württembergs anzuerkennen²⁹.

Die württembergische Regierung und die gemäßigten bürgerlichen Kreise, die mit Nachdruck für die Erhaltung der bestehenden Staatsform der konstitutionellen Monarchie in den deutschen Einzelstaaten eintraten, machten gegen den Kreis-Verein Front. Sie warfen ihm vor, er wolle die Freiheit durch Zügellosigkeit, die Gleichheit Aller durch den Terrorismus Weniger ersetzen. Am 12. Juli wurde der Kreis-Verein durch Königliche Verordnung verboten. Begründet wurde das Verbot vor allem mit dem angeblichen Zweck des Vereins, den Staat im kommunistischen Sinn umzugestalten³⁰. Diese Begründung stand mit den Vereinsstatuten im Widerspruch, aus denen sich auch nicht die geringsten kommunistischen Tendenzen ablesen ließen. Freilich hatte der Verein, wie wir bereits gehört haben, zum Zeitpunkt seiner behördlich verfügten Auflösung schon manches von seiner politischen Anziehungskraft eingebüßt.

Die Agitation für die demokratische Republik war im Lauf des Sommers 1848 recht lebhaft. Bilder von Friedrich Hecker, dessen republikanische Erhebung im April in Oberbaden gescheitert war, sah man überall in Württemberg. Der russische Gesandte am württembergischen Hof, Gorčakov, berichtete, daß man in jedem Dorf zwischen Stuttgart und Ulm mit Hochrufen auf Hecker und auf die Republik empfangen werde³¹. Indessen scheint die Zahl der entschiedenen Republikaner recht gering gewesen zu sein. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung wünschte keine radikale Veränderung der politischen Verhältnisse, sie verlangte nach Reformen und war der zuversichtlichen Hoffnung, daß im Rahmen der herrschenden staatlichen Ordnung die großen Ziele der Revolution, Einheit und Freiheit der deutschen Nation, erreicht werden könnten.

4. Führer der Erhebung im September 1848 in Württemberg

Ernüchternd auf die Volksstimmung wirkte der am 26. August von Preußen eigenmächtig mit Dänemark abgeschlossene Waffenstillstand von Malmö. Die Nationalversammlung und die Frankfurter Zentralgewalt waren hier durch die Entscheidung eines Einzelstaats, der ohne Rücksicht auf nationale Belange seine Interessen als europäische Macht wahrgenommen hatte, brüsk übergangen worden. In ganz Deutschland war die Empörung groß. Die politisch links stehenden Gruppen erwarteten von der Nationalversammlung eine eindeutige Verurteilung der preußischen Handlungsweise, ging es doch nach ihrer Überzeugung um eine nationale Prestigeangelegenheit ersten Rangs: Die Herzogtümer Schleswig und Holstein hatten sich gegen ihren Herrscher,

den dänischen König, erhoben, weil dieser das nicht zum Deutschen Bund gehörende Schleswig seinem Staat hatte einverleiben wollen. Die Nationalversammlung hatte sich der Sache der beiden Herzogtümer, die für sie gewissermaßen ein Prüfstein der deutschen Einheitsbestrebungen war, leidenschaftlich angenommen. Truppenkontingente verschiedener deutscher Staaten hatten unter preußischem Oberbefehl erfolgreich gegen die Dänen gekämpft. Die drohende Niederlage Dänemarks hatte England und Rußland auf den Plan gerufen. Um Verwicklungen europäischen Ausmaßes zu vermeiden, hatte dann Preußen, wie erwähnt, einer diplomatischen Lösung zu Lasten der Herzogtümer den Vorzug gegeben. Die Nationalversammlung verwarf zunächst den Waffenstillstand. Doch am 16. September revidierte sie ihren Beschluß, indem sie mit einer allerdings bescheidenen Mehrheit das eigenmächtig von Preußen geschlossene Abkommen sanktionierte. Ihre Ohnmacht gegenüber den alten politischen Gewalten in Deutschland, namentlich gegenüber den beiden Großmächten Preußen und Österreich, auf deren militärisches Kräftepotential sie angewiesen war, lag offen zutage. Es war nicht länger zu übersehen, daß sich die nur vorübergehend gelähmten vorrevolutionären Mächte konsolidierten und zum Gegenangriff anschickten, daß andererseits Nationalversammlung und Zentralgewalt außerstande waren, auf die Dauer diesem Ansturm standzuhalten.

Bei den Vertretern der demokratisch-republikanischen Linken überwog schon vor dem Malmöer Waffenstillstand das Mißtrauen in die Nationalversammlung, in der die Anhänger der konstitutionellen Monarchie weit in der Überzahl waren. In durchaus richtiger Einschätzung der machtpolitischen Verhältnisse in Deutschland lehnten sie jeden Kompromiß bei der Schaffung eines deutschen Gesamtstaats ab. Das Festhalten an der monarchischen Staatsform in den Einzelstaaten wie die Begründung einer neuen monarchischen Zentralgewalt versperrten ihrer Ansicht nach den Weg in die Zukunft, weil die Fürsten das Heft in der Hand behielten und eine auf dem Prinzip der Volkssouveränität beruhende freiheitliche Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland verhinderten.

Abgeordnete der Nationalversammlung, die bereits am 5. September, als das Frankfurter Parlament den Malmöer Waffenstillstand verwarf, für die Sanktionierung des eigenmächtigen preußischen Vorgehens gestimmt hatten, wurden wegen ihres undeutschen Verhaltens aufs schärfste angegriffen und zur Niederlegung ihrer Mandate aufgefordert. So lag am 9. September in verschiedenen Orten des Oberamts Herrenberg eine Adresse an den Abgeordneten Fallati zur Unterschrift auf. In dieser wurde dem Abgeordneten vorgeworfen, er habe bisher in der Nationalversammlung einen Standpunkt eingenommen, der mit dem politischen Rechtsgefühl und der politischen Gesinnung seiner württembergischen Wähler nicht zu vereinbaren sei³². Am 12. September konnte man in der „Schwäbischen Kronik“ die folgende vom Bürgerverein Tuttlingen zwei Tage zuvor beschlossene Erklärung lesen: „Es bedarf keiner

vielen Worte, die Entrüstung zu schildern, mit der auch wir die Abstimmung der Abgeordneten Mathy und Fallati in der dänischen Frage vernommen haben. Sie sind nicht würdig, diese Männer, Vertreter des deutschen Volkes zu sein. Von ganzem Herzen schließen wir uns daher dem Beschlusse des Volksvereins in Stuttgart an, daß ihnen von den betreffenden Wahlbezirken die Mandate abgenommen werden"³³.

Daß in den Einzelstaaten die vorrevolutionären Verfassungen weiterhin in Kraft blieben und keine Anstalten getroffen wurden, sie nach demokratischen Grundsätzen umzugestalten, war für die Linke ein schwerer Stein des Anstoßes. Allenthalben wurden Forderungen laut, auf Grund des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts verfassunggebende Landesversammlungen zu wählen, die namentlich auch über die Frage, ob die konstitutionelle Monarchie beibehalten oder ob diese durch die Republik ersetzt werden sollte, zu entscheiden hätten.

In Württemberg hatten im Mai 1848 Landtagswahlen nach dem Klassenwahlrecht von 1819 stattgefunden. Sie hatten ganz im Schatten der großen nationalen Ereignisse, insbesondere des Zusammentritts des gesamtdeutschen Parlaments gestanden. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden großen politischen Entscheidungen in Frankfurt, die für die Landesverfassung, das Verhältnis von Staat und Kirche, das Schul- und Bildungswesen wie das Wehrwesen gewichtige Veränderungen zur Folge haben konnten, hatte man in Stuttgart monatelang die Einberufung der Landstände aufgeschoben. Die fähigsten politischen Köpfe des Landes hatten ohnehin ihre Hauptwirksamkeit an den Sitz der Nationalversammlung verlegt, so auch der Chef des Märzministeriums, Friedrich Römer³⁴. Schließlich hatte die Regierung die konstituierende Sitzung der beiden Kammern der Landstände auf den 20. September festgesetzt. Die Unzufriedenheit der Linken war groß. Wenn auch in der Zweiten Kammer unter den Abgeordneten der Oberamtsbezirke und der sieben „guten Städte“ keine Männer mehr anzutreffen waren, die dem vormärzlichen Regierungssystem anhängen, so konnte doch im Hinblick auf die 23 „Privilegierten“, die gleichfalls in ihr saßen, von einer Volkskammer keine Rede sein. Erst recht aber war das Fortbestehen der Ersten Kammer, der Kammer der Standesherrn, mit dem Grundsatz der Volkssouveränität unvereinbar. Die demokratisch-republikanische Linke forderte daher in stürmischer Agitation, die Landstände nicht einzuberufen, vielmehr ungesäumt Wahlen für eine verfassunggebende Landesversammlung durchzuführen und durch diese die verfassungsrechtlichen Verhältnisse des Landes grundlegend neu zu ordnen.

Presse und Volksversammlungen wurden gleichermaßen dazu benutzt, die Bevölkerung für diese Forderungen zu gewinnen. Aufschlußreich waren in dieser Beziehung die Beschlüsse der Gaildorfer Volksversammlung vom 3. September, an der nach dem Bericht der „Sonne“ etwa 800 Menschen teilnahmen und die von Gottlieb Rau geleitet wurde. Die Versammlung stellte

zunächst fest, daß die Einheit des deutschen Volkes und die volle Ausübung seiner Souveränität nur im Rahmen einer demokratisch-republikanischen Regierungsform bewirkt werden könne. Die derzeitige Zentralgewalt, die sich aus der Einheit der deutschen Fürsten im früheren Deutschen Bund herleite, sei hierzu ungeeignet. Das württembergische Volk habe zwar nicht die gleiche Macht wie Österreich und Preußen aufzuweisen, es stehe aber auf der gleichen Stufe der Unabhängigkeit wie diese und habe dasselbe Recht, sich entsprechend seinen Bedürfnissen eine Verfassung und eine Regierung zu geben. Die Versammlung billigte den am 20. September zusammentretenden Landständen nur „eine provisorische Wirksamkeit“ zu und bezeichnete als deren Hauptaufgabe die umgehende Verabschiedung eines Wahlgesetzes auf demokratischer Grundlage, durch das die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung ermöglicht werde. Der „jetzigen provisorischen Gesetzgebung“ sprach sie das Recht ab, zu „köpfen“ und zu „verganten“, d.h. Vermögenszwangsversteigerungen anzuordnen. Auch rief sie einen Handwerker- und Bauernverein am Kocher mit der Zweckbestimmung ins Leben, „die Rechte des Volkes in praktische Anwendung zu bringen und dadurch jedem Menschen die Bedingnisse eines erträglichen Daseins zu gewähren“³⁵.

Die eine Woche später unter sehr starker Beteiligung der Bevölkerung abgehaltene Volksversammlung in Heilbronn, auf der auch Gottlieb Rau sprach, trat dafür ein, in Württemberg durch eine grundlegende Neuordnung der verfassungsrechtlichen Verhältnisse die Volkssouveränität zur Geltung zu bringen³⁶. Die Teilnehmer der Volksversammlung in Hall, die am 17. September stattfand und mit einem Demonstrationszug durch die Stadt eingeleitet wurde, erkannte den auf den 20. September einberufenen beiden Kammern der Landstände gleichfalls nur einen provisorischen Charakter zu. An ihre Stelle müsse, so wurde gefordert, in kürzester Zeit eine von sämtlichen Bürgern direkt gewählte konstituierende Versammlung treten, der es obliegen sollte, eine neue Verfassung zu schaffen und die inneren Zustände des Landes zu ordnen. Die Haller Versammlung stellte sich auf den Boden der uneingeschränkten Volkssouveränität. Nachdrücklich warnte sie davor, die Grundrechte des Volkes anzutasten. Hinsichtlich der Nationalversammlung empfahl sie, den Abgeordneten Mathy, Fallati und Robert Mohl ihre Mandate abzuverlangen³⁷. Auf der Volksversammlung am gleichen Tag in Esslingen brachte Gottlieb Rau ein Hoch auf Friedrich Hecker aus, der Cafetier Gustav Werner aus Stuttgart setzte, um seine republikanische Gesinnung kundzutun, eine rote Mütze auf³⁸.

Der Beschluß der Nationalversammlung am 16. September, den von ihr zunächst mißbilligten Waffenstillstand von Malmö nun doch anzuerkennen, löste in Württemberg eine Welle von Protesten aus. Die demokratisch-republikanische Linke sah sich in ihrem Mißtrauen gegen das Frankfurter Parlament bestätigt, und sie zögerte nicht, sich diesen Beschluß propadanistisch zunutze zu machen. Das Echo, das sie damit in der Bevölkerung fand, war günstig,

zumal selbst politisch gemäßigte Kreise die Entscheidung der Nationalversammlung als unglücklich bezeichneten oder gar verurteilten. In Calw wurde am 19. September bei einer von etwa 500 Menschen besuchten Volksversammlung eine Adresse an die Nationalversammlung angenommen. In dieser wurde „mit kräftigen und entschiedenen Worten die Trauer und Entrüstung über den Entschluß vom 16. September ausgesprochen“ und die Nationalversammlung daran erinnert, daß über ihr das deutsche Volk stehe. Zugleich wurde der Linken, die den Waffenstillstand abgelehnt hatte, der Dank für ihre Haltung zum Ausdruck gebracht und sie aufgemuntert, ihre Politik beharrlich fortzusetzen³⁹. In Stuttgart, Heilbronn und zahlreichen anderen Städten versammelten sich nach dem Bekanntwerden des Beschlusses der Nationalversammlung vom 16. September in den Gasthäusern und auf offener Straße große erregte Scharen, um über die Situation zu beraten oder ihrem Unwillen in hitzigen Debatten Luft zu machen. Die Erklärung des Abgeordneten Fallati, die am 22. September in der „Schwäbischen Kronik“ veröffentlicht wurde, fand nur wenig Beachtung. Der Waffenstillstand, so setzte er seinen Wählern auseinander, sei aus politischen und militärischen Gründen notwendig gewesen. Deutschland bedürfe gegenüber dem Ausland der Hilfe von Preußen und Österreich. Wenn sich aber diese beiden Staaten gegen das Fortführen des Kriegs aussprächen, dann sei Deutschland nicht imstande, den begonnenen Krieg zu einem erfolgreichen Ende zu bringen. Die Ehre Deutschlands sei durch den Waffenstillstand nicht beschmutzt worden, zumal sich die deutsche militärische Überlegenheit auf das Land beschränke, eine den Dänen ebenbürtige Flotte aber fehle⁴⁰.

In Hall, in dem der Demokratische Verein schon lange eine starke Stellung besaß, wurde am Abend des 20. September auf einer Bürgerwehrversammlung angeregt, nach Frankfurt zu ziehen und dort der Linken in der Nationalversammlung zu Hilfe zu kommen. Der Bürgerwehrmann Fürst rief seine Kameraden auf, die von der Bürgerwehr bei der Regierung schon lange beantragten Kanonen gewaltsam in Stuttgart zu holen. Indessen fand der Vorschlag, nach Frankfurt zu ziehen, nur eine sehr geteilte Zustimmung. Die Bürgerwehrmänner kamen schließlich überein, die Rückkehr des Präzeptors Rümelin und des Forstassistenten Daser, beide führende Vertreter der Haller Republikanischen Partei, aus Heilbronn und Öhringen abzuwarten und weitere Maßnahmen von der Stimmung und den Plänen abhängig zu machen, die Rümelin und Daser in den zwei Städten festgestellt hatten. Am 21. September kehrte Rümelin von Heilbronn zurück und versammelte sofort die Bürgerwehr sowie die sonstige Bürgerschaft auf dem Marktplatz um sich. Zur allgemeinen Überraschung riet er unter Hinweis auf die bereits fehlgeschlagenen Erhebungsversuche in Frankfurt und die ablehnende Haltung der dortigen Linken gegenüber entsprechenden Hilfsangeboten von einem Zug zum Sitz der Nationalversammlung ab. Scharf verurteilte er die grausame Ermordung der konservativen Abgeordneten Hans Adolf Erdmann von Auerswald und Fürst Felix

Lichnowsky. Diese Tat habe der republikanischen Bewegung Schaden zugefügt und sei eine Schande für den deutschen Namen. Im übrigen mahnte Rümelin zu Ordnung, Ruhe und Besonnenheit. Seiner Ansicht nach hatte eine Volkserhebung gegenwärtig noch keine Chance. Er glaubte jedoch, daß die Zeit für die Linke arbeitete. Für wichtig hielt er es deshalb, alle Anstrengungen zu unternehmen, um im entscheidenden Augenblick bestens bewaffnet und gerüstet zu sein. Ein solches Verhalten hatten die Mitglieder des Haller Demokratischen Vereins von einem ihrer Wortführer nicht erwartet. Sie warfen Rümelin Verrat an der Sache des Volkes vor. Am Abend kam es zu Zusammenrottungen. Um der Gefahr zu entgehen, tötlich mißhandelt zu werden, floh der Präzeptor aus der Stadt. In einer im Druck verbreiteten Ansprache an seine Haller Mitbürger beklagte er, daß manche Republikaner ihre eigene Willkür mit Gesetz und Ordnung verwechselten. Doch dies, so fügte er hinzu, dürfe den wahren Republikaner nicht irre machen, und er schloß mit dem Ruf: „Hoch lebe die Souveränität des Volkes, welche auch in Hall für wahre Freiheit Bahn brechen wird!“⁴¹

Die Frankfurter Ereignisse bildeten auch den Hauptgesprächsgegenstand einer kleineren Volksversammlung in Stuttgart am Abend des 20. September. Am darauffolgenden Tag kamen nach dem Bericht der „Sonne“ über 5000 Menschen auf dem Volksfestplatz in Cannstatt zusammen. Außer Rau ergriffen dort Heinrich Loose, Alexander Simon und Fritz Geiger das Wort, um der Versammlung ihre demokratisch-republikanischen Vorstellungen darzulegen und sie für ihre politischen Ziele zu begeistern. Auf Veranlassung der Redner beschloß die Volksversammlung eine Adresse an die württembergischen Landstände und eine Adresse an die Nationalversammlung. In der Adresse an die Nationalversammlung wurde dem Frankfurter Parlament vorgeworfen, es habe mit der Anerkennung des Malmöer Waffenstillstands dem deutschen Volk die bitterste Schmach angetan und seine Souveränität verletzt. Die 258 Abgeordneten, die mit Ja gestimmt hatten, wurden zur Niederlegung ihrer Mandate aufgefordert. Die Adresse trat für umgehend durchzuführende Neuwahlen ein. Die an die württembergischen Landstände gerichtete Adresse sprach von dem verderblichen Prinzip der konstitutionellen Monarchie, die als ein heimlicher Kriegszustand zwischen Volksherrschaft und Fürstengewalt die Ruhe und das Glück der Völker beeinträchtige. Sie behauptete, daß das württembergische Volk allgemein „freistaatliche Einrichtungen“ wünsche und in Volksversammlungen wie in Vereinen das Land Württemberg zum Reichsland erkläre, „bereit einer aus dem reinen Volkswillen hervorgegangenen Zentralregierung in allgemein-deutschen Angelegenheiten zur Verfügung zu stehen.“ Der Ständeversammlung bescheinigte die Cannstatter Volksversammlung, daß sie nicht Ausdruck des souveränen Volkswillens sei, für ihre Wirksamkeit keinen Rückhalt im Volk besitze und ihre gesetzgeberische Arbeit jeder Grundlage entbehre, solange die Frage nach der Staatsform, konstitutionelle Monarchie oder Republik, nicht entschieden sei. Die Cannstatter

Versammlung forderte deshalb im Namen des württembergischen Volkes, für das zu sprechen sie behauptete, die Landstände sollten den Grundsatz der Volkssouveränität feierlich anerkennen und unverzüglich die Einberufung einer konstituierenden Versammlung auf der Basis direkter Wahlen in die Wege leiten. Bis zum Zusammentritt der verfassungsgebenden Versammlung müsse sich die Zweite Kammer der Landstände für „permanent“ erklären, „um inzwischen das Verlangen des Volks zu hören“. Der Schluß der Adresse enthielt eine unüberhörbare Warnung: „Das Volk, durch die Experimente in Frankfurt und Stuttgart an den Rand der Verzweiflung geführt, erklärt die früheren Faktoren der Gesetzgebung verantwortlich für alle Folgen weiterer Zögerungen. Es verwahrt sich feierlich gegen den Vorwurf, als habe es durch Unruhen die Entscheidung über seine wichtigsten Angelegenheiten selbst verzögert. Das Volk verhielt sich ruhig, aber es erhebt diesen letzten Not-schrei, bevor es mit dem Mute der Verzweiflung selbst vorwärts schreitet“.

Die sicher unter maßgeblicher Beteiligung von Rau verfaßte Adresse ließ keinen Zweifel daran, daß man im demokratisch-republikanischen Lager die Aufrechterhaltung bzw. Konservierung der bisherigen verfassungsrechtlichen Verhältnisse in Württemberg nicht hinnehmen werde. Sollten die Landstände nicht gutwillig auf die Forderungen der republikanischen Linken eingehen, dann wollte diese zur gewaltsamen Selbsthilfe greifen. Wie die hier als Schreckgespenst vor Augen gestellte gewaltsame Selbsthilfe des Volkes aussehen würde, darüber fehlten nähere Hinweise. Manches sprach indessen dafür, daß mit dieser Drohung eine bewaffnete Erhebung gemeint war⁴².

Über die Stimmung in Württemberg, namentlich in Heilbronn, berichtete aus seiner Sicht der ehemalige Bauschreiber bei der Eisenbahn Friedrich Müller aus Ludwigsburg am 19. September an Gustav von Struve. Das Schreiben Müllers ist besonders deshalb interessant, weil der Verfasser ein engagierter württembergischer Republikaner und der Empfänger einer der führenden Köpfe der republikanischen Partei in Baden war. Man hat später aus diesem Schreiben einen Zusammenhang zwischen den unmittelbar darauf erfolgten republikanischen Erhebungen in Baden und Württemberg herauslesen wollen. Ein derartiger Zusammenhang bestand jedoch nicht. Müller, der als Beteiligter an dem Aufbruch des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments in Heilbronn Anfang August aus Furcht vor einer strafrechtlichen Verfolgung in die Schweiz ausgewichen war, hatte dort die Bekanntschaft Gustav von Struves gemacht. Dieser hatte ihn zu einem Bericht über die Verhältnisse in Württemberg aufgefordert, den er mit dem soeben erwähnten Schreiben unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Heilbronn dann auch erstattete. In seinem Brief behauptete Müller, die Begeisterung für die Republik in Baden werde durch die in Württemberg weit überflügelt. Die Volksversammlungen in Esslingen und Hall seien ganz republikanisch ausgerichtet gewesen. Entscheidendes werde am 28. September auf dem Volksfest in Cannstatt geschehen. Die Demokraten von Hall, Künzelsau, Öhringen und anderswoher würden dort sämtlich be-

waffnet erscheinen. Müller hielt die Vorzeichen für ein gewaltsames Aufbegehren gegen die bestehende Staatsordnung für günstig. König Wilhelm, schrieb er, sei gegenwärtig außer Landes und überlasse das Staatsruder „den Händen seines Lappen, unseres erlauchten Erbprinzen??“. Nach seiner Überzeugung würden die Württemberger, wenn sie einmal dreinschlugen, „gute Schwabenstreiche führen“. Besonders gut schien ihm in Heilbronn, wo er sich aufhielt, der Boden für die Sache der Demokratie bereitet. Die Polizei sei dort ohne Arm. Er hoffe nur, daß sie ihn oder sonst einen Führer der Demokraten verhafte. „O die Heilbronner passen und wünschen nur so einen Streich, um Beamte und alles zum Teufel zu jagen. Besonders tätig ist... das schöne Geschlecht, und die haben wir gewonnen. Der hiesige Demokratische Verein zählt jetzt über 500 Mitglieder, und täglich wächst die Zahl.“ Müller berichtete weiter, daß er am Abend dieses Tages an einer Versammlung des Demokratischen Vereins teilnehmen werde, auf der aber nicht etwa eine Adresse an die Nationalversammlung wegen des Waffenstillstands von Malmö beraten, sondern „tätlich eingeschritten“ werden solle. Unter dem tätlichen Einschreiten verstand Müller die Abberufung des Heilbronner Abgeordneten Louis Hentges, „eines entschiedenen Linken“, sowie aller anderen Linken aus der Nationalversammlung in Frankfurt durch die Demokratischen Vereine. Wichtig erschien ihm, die 20- bis 25jährigen jungen Männer, die nunmehr, um die bewaffnete Macht des Königreichs zu verstärken, zum Wehrdienst ausgehoben werden sollten, in freiheitlich-demokratischem Sinn zu bearbeiten, damit sie sich nicht als „Freiheitsmörder (Soldaten)“ mißbrauchen ließen. Müller kündigte an, er werde am nächsten Tag nach Hall reisen, um seine alten Freunde wieder zu sehen und um auch dort für das zu wirken, was er für gut befunden habe. Seinen Brief beendete er mit einem Hoch auf die deutsche Republik⁴³.

Am gleichen Tag (21. September) wie die Volksversammlung in Cannstatt wurde auch in Reutlingen eine Volksversammlung abgehalten, zu ihr sollen sich nach Zeitungsberichten 8000 bis 10000 Menschen eingefunden haben. Die Sympathien der Menge galten der Republik, für die „in gewandter Rede“ ein Student Lang aus Tübingen sprach. Die Versammlung billigte folgende vom Tübinger Volksverein und dem Uracher Vaterländischen Verein eingebrachten Anträge: Die demokratische Republik sei für Deutschland das einzige Heil, nur durch sie könne die deutsche Ehre bewahrt werden. Die derzeitige Reichsversammlung habe nach ihrer Mehrheit das Vertrauen des deutschen Volkes verloren, sie solle deshalb veranlaßt werden, zurückzutreten und die Wahl einer neuen Reichsversammlung anzuordnen. Zugleich seien die Wahlbezirke aufzufordern, ihre Abgeordneten aus Frankfurt zurückzuziehen. Die Regierung in Stuttgart müsse ihre Bereitwilligkeit erklären, die württembergischen Truppen nie gegen eine im Interesse der deutschen Einheit und Freiheit sich erhebende Volksbewegung einzusetzen, noch zu dulden, daß ein solches Einschreiten durch die Truppen anderer deutscher Staaten erfolge⁴⁴.

Am 23. September berichtete das Württembergische Ministerium des Innern an das Reichsministerium des Innern in Frankfurt über die zunehmende Gefahr republikanischer Schilderhebungen in Württemberg: „Hauptsächlich dienen dazu neben der Presse die von Tag zu Tag sich mehr häufenden Volksversammlungen, bei welchen die Häupter der republikanischen Partei, meist in ihren Vermögensverhältnissen zerrüttete, verzweifelte Männer, ... bearbeiten und aufreizen, ja selbst so weit gehen, daß sie offen zur Revolution und gewaltsamer Einführung der Republik auffordern, so daß, wenn hier nicht bald eingeschritten wird, nicht nur die bestehende Staatsverfassung, sondern selbst die sozialen Verhältnisse mit gewaltsamem Umsturz ernstlich bedroht sind“. Da gegen Redner und Handlungen nur eingeschritten werden konnte, wenn sie unter das Strafgesetz fielen, erwog das Ministerium des Innern für den Fall, daß Volksversammlungen auch weiterhin zur Förderung republikanischer Bestrebungen mißbraucht werden sollten, den württembergischen Ständen einen Gesetzentwurf vorzulegen, der künftig solche Rechtsmißbräuche unmöglich machte. Das Ministerium hielt die Durchführung entsprechender Maßregeln in den übrigen deutschen Ländern für wünschenswert. Vor allem schien es ihm angezeigt, daß die Demokratischen Volksvereine, von denen „die Volksversammlungen mit den bezeichneten verbrecherischen Tendenzen“ in der Regel ausgingen, durchgängig verboten würden⁴⁵.

In der Hoffnung, einem republikanischen Komplott auf die Spur zu kommen, ordnete die württembergische Regierung am 23. September Hausdurchsuchungen bei einigen Führern der republikanischen Partei an. Die Aktion förderte jedoch wenig zutage. Der Verdacht einer großangelegten Verschwörung gegen die bestehende Staatsordnung erwies sich als unbegründet⁴⁶. In einem öffentlichen Aufruf vom gleichen Tag bekundete die Regierung ihre feste Entschlossenheit, alle Maßnahmen zu treffen, die ihr zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung sowie zum Schutz der gesetzlichen Freiheit und des bedrohten Eigentums notwendig erschienen. Sie appellierte an die Bevölkerung, sie hierbei tatkräftig zu unterstützen, damit nicht durch Aufwieglar die Errungen-schaften der neueren Zeit gefährdet würden⁴⁷.

Bei dem festen Rückhalt, den das Ministerium Römer im Volk besaß, verwundert es nicht, wenn es mit seinen Bemühungen, die verfassungsmäßigen Zustände im Königreich aufrechtzuerhalten, die Zustimmung breiter Kreise fand. Am 22. September erließ der Vaterländische Verein in Stuttgart einen Aufruf, der in verschiedenen Zeitungen, so am 26. September im „Boten für Hohenlohe“, veröffentlicht wurde. In diesem Aufruf stellte er fest, daß er in jedem Versuch, sich den Beschlüssen der Mehrheit der Reichsversammlung zu widersetzen, einen Verrat am deutschen Vaterland erblicke. Eindringlich warnte er vor Volksverführern, die Recht und Ordnung mißachteten. Zugleich ermahnte er die Bevölkerung, in ihrem Vertrauen zu der derzeitigen württembergischen Regierung nicht zu wanken, denn sie habe sich durch ihre Handlungen des in sie gesetzten Vertrauens würdig gezeigt und sie werde – dies

erwarte er – dem landesverräterischen Treiben von Volksverführern mit aller Strenge der Gesetze entgegenzutreten⁴⁸. In der gleichen Ausgabe des „Boten für Hohenlohe“ verwahrte sich ein Öhringer Bürger gegen die Verdächtigung, er habe sich an republikanischen Auftritten beteiligt und sich gar noch der Aufreizung schuldig gemacht. Er erklärte, er habe sich auf einer Volksversammlung ausdrücklich gegen den Marsch nach Frankfurt zur Sprengung der Nationalversammlung ausgesprochen und sich geweigert, die roten Farben der Republik zu tragen⁴⁹.

Gottlieb Rau rüstete sich inzwischen für die Volksversammlung in Stuttgart, von der er sich wesentliche Fortschritte auf dem Wege zur Durchsetzung seiner politischen Ziele erhoffte. Seinem Rottweiler Gesinnungsgenossen Carl Elias Held, der ihn als Redner für die auf den 24. September in Rottweil anberaumte Volksversammlung gewinnen wollte, schrieb er: „Deine lieben Briefe trafen mich hier mitten in lebhafter Agitation für die Sache des Volks. Volksversammlung auf Volksversammlung folgt, und wir suchen den gebundenen Geist der Menschen frei zu machen, damit der Schnee und das Eis der Aristokratie endlich schmilzt, beleuchtet vom Strahl der Sonne und durchweht vom Atem Gottes“. Leider, so fuhr er fort, könne er am 24. September nicht nach Rottweil kommen, denn an diesem Tag gelte es auf der Volksversammlung in Stuttgart, nahe der Residenz, Entscheidendes zu sagen. Die in eindeutig republikanischem Sinn abgefaßte Erklärung der Cannstatter Volksversammlung lasse die Stuttgarter Aristokraten beinahe vor Ärger bersten. Gerne würden sie gegen ihn vorgehen. Wenn in Frankfurt die demokratisch-republikanische Bewegung gesiegt hätte, dann wäre sie auch hier nicht mehr aufzuhalten gewesen. So aber müsse mit Würde, Ernst und Besonnenheit eine fortwährende geistige Einwirkung stattfinden⁵⁰.

In der Ausgabe der „Sonne“ vom 23. September gab sich Rau über die Stimmung in Stuttgart sehr zuversichtlich: „Das Volk fängt an, seine Souveränität zu fühlen und sein Recht zu erfassen, dem alten Stand der Dinge ein Ende zu machen und auf dem Boden seiner Souveränität, diesem Felsengrund, das Gebäude seiner Zukunft aufzubauen“⁵¹.

In Rottweil, der ehemaligen Reichsstadt am oberen Neckar, übte ein rühriger Volksverein starken Einfluß auf die Bürgerschaft aus. Er verstand es, der demokratisch-republikanischen Bewegung viele Sympathien zu verschaffen und Mißtrauen in die Nationalversammlung in Frankfurt wie in die württembergische Regierung in Stuttgart zu verbreiten. Am 20. September berichtete der „Rottweiler Anzeiger“, das politische Komitee der benachbarten Stadt Spaichingen habe eine in kräftigen Worten abgefaßte Adresse an die Nationalversammlung abgesandt, in der es seine lebhafteste Entrüstung über den dänischen Waffenstillstand und zugleich seine Treue gegenüber der Zentralgewalt zum Ausdruck gebracht habe. In der gleichen Nummer der Zeitung lud der Inhaber des Gasthauses „Zur Armbrust“ auf den 27. September zu einem Festessen „zu Ehren des in der Verbannung lebenden Volksmanns Hecker“

ein, das, um auch den derzeit „so sehr gedrückten Handwerkern und Bauern“ die Teilnahme zu ermöglichen, nur 18 Kreuzer je Person kosten werde. Die Behörden waren empört, daß ausgerechnet am Geburtstag des Landesherrn, König Wilhelms I. von Württemberg, ein Festessen zu Ehren des badischen Republikaners Friedrich Hecker stattfinden sollte. Das Ministerium des Innern in Stuttgart wies den Oberamtmann in Rottweil an, auf das Essen ein wachsameres Auge zu haben. Der Oberamtmann berichtete, daß die Veranstalter des Festessens dieses nicht absichtlich auf den königlichen Geburtstag gelegt hätten. Allerdings war er sich über die Intentionen, die die Einladenden mit einer solchen Veranstaltung verfolgten, nicht im Zweifel. Er vertrat jedoch die Ansicht, ein Verbot des Essens würde nur zu Exzessen führen⁵².

Auf Anregung des Abgeordneten der Nationalversammlung Dr. Carl Friedrich Rheinwald, Rechtskonsulent in Rottweil, entschlossen sich die demokratischen Wortführer der Stadt, auf den 24. September eine Volksversammlung abzuhalten, auf der eine Adresse an die Nationalversammlung beraten und verabschiedet werden sollte. Als Redner wollte man, des entschiedenen Widerspruchs des Schultheißen ungeachtet, Gottlieb Rau gewinnen. Als dieser aber, wie wir gehört haben, auf eine schriftliche Einladung ablehnend reagierte, entschlossen sich der Geldwechsler (Geldmäcker) Carl Elias Held und der Werkmeister Joseph Göttle, unverzüglich nach Stuttgart zu reisen. Ihrer persönlichen Überredungskunst gelang es, Rau umzustimmen. Da keine Zeit zu verlieren war, nahmen sie den republikanischen Volksmann auf der Rückfahrt gleich mit. Es ist nicht bekannt, welche Beweggründe Gottlieb Rau veranlaßt haben, seine ursprüngliche Absicht aufzugeben, am 24. September in Stuttgart auf einer Volksversammlung aufzutreten. Möglicherweise war ihm die Stimmung in der württembergischen Landeshauptstadt zu wenig revolutionär. Stärker ins Gewicht dürften indessen andere Überlegungen gefallen sein: Rottweil lag in unmittelbarer Nähe der badischen Grenze. In Baden aber hatte das revolutionäre Feuer sehr viel stärker als in Württemberg um sich gegriffen. Jetzt lagen gar Nachrichten vor, daß Gustav von Struve mit einer bewaffneten Schar von Basel aus ins Markgräflerland eingefallen sei und dort siegreich vordringe. Auch wenn es nachweisbar keine direkte Verbindung, geschweige denn eine operative Absprache zwischen Struve und Rau gab, so kam Rau das militärische Unternehmen Struves doch sehr gelegen, weil sich dieses weitgehend mit seinen eigenen Plänen einer republikanischen Schilderhebung in Württemberg deckte und es ihm zudem den Rücken freihielt. Wahrscheinlich erhoffte er sich auch für den weiteren Verlauf der Erhebung gemeinsame Aktionen. Nicht unbekannt war ihm, daß im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen die Stellung der Regierung unterwühlt war und daß es dort nur noch eines zündenden Funkens von außen bedurfte, um das Feuer des offenen Aufruhrs gegen die Staatsgewalt zu entfachen. Schließlich versprach er sich wohl auch einiges von der Tradition der früheren Reichsstadt und von dem in der Rottweiler Bürgerschaft noch lebendigen republikanischen Geist.

Am Abend des 23. September konferierte Rau im „Schwanen“ in Balingen mit den Häuptern der demokratischen Partei in Sigmaringen, dem Advokaten Carl Otto Würth, dem Oberleutnant von Hofstetter, dem Kaufmann Quirin Müller und dem Wirt Carl Graf. Sein Versuch, die Sigmaringer zur Teilnahme an dem nach Cannstatt geplanten Zug zu bewegen, scheiterte. Würth wollte abwarten, ob der Rausche Zug Erfolg haben werde⁵³. Dabei hatte Rau offensichtlich ein politisch und zahlenmäßig gleichermaßen optimistisches Bild von den Volksscharen gezeichnet, die im Begriff waren, aus den verschiedensten Gegenden Württembergs nach Cannstatt aufzubrechen. Auch hatte er nicht versäumt, die Erhebung Struves in Südbaden in den rosigsten Farben zu schildern⁵⁴. Die Sigmaringer gaben indessen Rau zu verstehen, sie wollten zunächst die seit vierzehn Tagen propagandistisch vorbereitete Volksversammlung in Trillfingen durchführen. Von ihr versprachen sie sich günstige Auswirkungen im demokratisch-republikanischen Sinn namentlich auch auf die bis dahin politisch noch wenig aktivierte Bevölkerung von Hohenzollern-Hechingen⁵⁵.

Nach seiner Ankunft in Rottweil am Vormittag des 24. September begab sich Rau in Begleitung von Göttle und Held auf das Rathaus und setzte dort den Stadtschultheißen Rapp von seinem Plan in Kenntnis, den Teilnehmern der am Nachmittag stattfindenden Volksversammlung unmißverständlich zu erklären, daß eine grundlegende Änderung der politischen Zustände in Württemberg wie in ganz Deutschland unumgänglich sei. Petitionieren helfe nichts. Das Volk müsse handeln. Dazu sei es auch vermöge der ihm zuerkannten Souveränität berechtigt. Rau gab sich zuversichtlich, daß sich das Volk für die republikanische Staatsform entscheiden werde. In einigen Tagen werde in Stuttgart ein großer Volkstag abgehalten, an dem der größte Teil der Bürger Württembergs teilnehme. Hierbei werde sich das Volk für die ihm angemessenen erscheinende Regierungsform aussprechen.

Am frühen Nachmittag erläuterte Rau bei einer weiteren Besprechung, diesmal mit dem Stadtrat, dem Bürgerausschuß, den Bezirksbeamten sowie mehreren anderen angesehenen Persönlichkeiten der Stadt, seine Absichten. Als Zweck des Zugs nach Cannstatt bezeichnete er die Erringung der Volkssouveränität, die Verbesserung der unerträglichen sozialen Zustände und die Durchsetzung bestimmter Rechte, die dem Volk schon längst in Aussicht gestellt worden seien. Die Bemerkung Raus, daß das Volk bewaffnet nach Cannstatt ziehen werde, veranlaßte den Oberamtsrichter Kern, ihn darauf hinzuweisen, daß ein Zug bewaffneter Bürger zum Sitz der Regierung mit dem Ziel, sich politische Rechte zu verschaffen, als Aufstand anzusehen sei. Doch dieser Hinweis beeindruckte den Volksmann wenig. Er und seine Anhänger waren davon überzeugt, daß die Regierung mit ihrer Militärmacht nichts auszurichten vermöge. Die Soldaten, die ja Landeskinder seien, würden im Ernstfall sofort zum Volk übergehen⁵⁶. Die Bekanntmachung der württembergischen Regierung vom Vortag, die vor ungesetzlichen Aktionen warnte

und keinen Zweifel daran ließ, daß sie solchen Aktionen entschieden entgegengetreten werde, nahm Rau zur Kenntnis, sie vermochte ihn aber nicht von dem eingeschlagenen Weg abzubringen.

Inzwischen war der für die Volksversammlung festgesetzte Zeitpunkt herangerückt. In den Straßen herrschte reges Leben. Aus den Fenstern etlicher Häuser hingen rote Fahnen oder rote Teppiche und sonstige Embleme der Republik heraus. Von Schramberg erschien eine Gruppe Männer mit zwei roten Fahnen. Junge Burschen durchzogen mit einer solchen Flagge die Stadt. Um zwei Uhr nachmittags eröffnete Stadtschultheiß Rapp vom Balkon des Gaßnerschen Hauses die Kundgebung, zu der sich zwischen 3000 und 4000 Menschen eingefunden hatten. Das Wort ergriffen zunächst der Rechtskonsulent Etter und der Tuttlinger Buchhändler Kapff. Etter verlas den Entwurf einer Adresse an die Nationalversammlung und beantragte ihre Annahme durch die Versammlung. Kapff attackierte scharf die deutschen Fürsten, die „34 Kerle“, wie er sie nannte. Anschließend sprach Gottlieb Rau. Seine beinahe eine Stunde währende, mit bemerkenswertem rhetorischem Geschick vorgetragene Rede verfehlte ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht. Rau zeichnete zunächst ein düsteres Bild von der Not, in der sich das Volk, insbesondere der Gewerbestand befand. Er wies auf die „Kreditlosigkeit“ und die drückenden Lasten hin, deren weitere Erhöhung in Aussicht stehe. Hierbei hob er auf die enormen Kosten für das stehende Heer ab. Die Militärmacht bleibe aber nicht, so erklärte er, auf ihrem gegenwärtigen Stand, sie werde noch vermehrt und auf Kriegsfuß gebracht, allerdings nicht um gegen einen äußeren Feind wie die Dänen eingesetzt zu werden, sondern um die Freiheitsbewegung des Volkes zu unterdrücken. Rau gab der Monarchie die Hauptschuld an den schreienden sozialen Mißständen: Die Schafe würden nur einmal geschoren, das Volk aber müsse es sich gefallen lassen, daß ihm die Wolle samt der Haut abgezogen werde. Eine Besserung der Verhältnisse durch die Nationalversammlung sei nach den Ergebnissen ihrer bisherigen Wirksamkeit nicht zu erwarten. Deshalb müsse das Volk selbst tätig werden und seine Verfassung von sich aus ordnen. Daß die monarchische Staatsform nichts taue, das hätten dereinst schon die Israeliten erkannt. Nachdem die herrschenden Gewalten den Wünschen des Volkes bislang nicht Rechnung getragen hätten, bleibe diesem nur die Möglichkeit, auf einer Riesenversammlung seinen Anliegen Geltung zu verschaffen. Rau rief die Anwesenden auf, zu der geplanten Volksversammlung nach Cannstatt zu ziehen. Der Erfolg des Unternehmens war ihm nicht zweifelhaft: Wenn alle Heerstraßen Württembergs von Menschen wimmelten, dann könne der angestrebte Zweck, die Verwirklichung der Volkswünsche, nicht verfehlt werden. Keiner dürfe zurückbleiben. Die Beamten und die Geistlichen, letztere mit Kreuz und Fahne, sollten den Zug anführen. Die Regierung sei außerstande, gegen eine solche gewaltige Demonstration des Volkswillens etwas zu unternehmen, zumal sie hierbei nicht auf das Militär zählen könne. Die Soldaten seien entweder bereits für

die Sache des Volkes gewonnen oder aber sie ließen sich, falls sie dem Zug entgegengeschickt würden, leicht davon überzeugen, daß sie mißbraucht würden. Rau kündigte an, er werde, wenn der Zug auf Militär treffe, hervortreten und die Soldaten wie die Offiziere auf ihre Verbundenheit mit dem Volk hinweisen und sie zur Solidarität mit seinem Freiheitsstreben auffordern. Zum Schluß kam Rau auf die Frage zu sprechen, ob man bewaffnet oder unbewaffnet nach Cannstatt ziehen solle. Da die Ansichten der Versammelten geteilt waren, ließ er abstimmen. Die Mehrheit entschied sich für den bewaffneten Zug.

Nach der geordnet verlaufenen Volksversammlung war die Stimmung in Rottweil überaus erregt. Rau und seine Gesinnungsgenossen warben weiterhin unter der Bürgerschaft für den Zug nach Cannstatt. Am Abend berieten die Offiziere der Bürgerwehr im Gasthof „Zur Post“ über eine Teilnahme ihrer Wehrorganisation. Hierbei kam es in Anwesenheit von Rau zu tumultuarischen Szenen. Die Gegner des Unternehmens wurden niedergestimmt. In offenen Schreiben forderte Rau eine Anzahl württembergischer Städte auf, sich an dem Zug nach Cannstatt zu beteiligen: „Der ganze Schwarzwald“, so hieß es in diesem Schreiben, „ist von morgen an in Bewegung gegen Stuttgart zum Volksfest, mit Waffen zum Schutz gegen Österreicher und Preußen. Das Volk muß einen großen und feierlichen Landtag halten, und diese Woche wird ewig denkwürdig sein. Kommt nun jung und alt, arm und reich mit Ordnung, Ernst und Würde, die Volkssouveränität friedsam zur Geltung zu bringen. Erhebt Euch im Namen Gottes für das Volk. Gruß und Handschlag G. Rau.“ Eines dieser Schreiben, das an die Bürger von Reutlingen, Metzingen, Kirchheim, Göppingen, Gmünd, Gaildorf und Hall gerichtet war, wurde im Oberamt Gaildorf verbreitet und dort nach dem Ende der Rauschen Schilderhebung von den Behörden beschlagnahmt.

Rau begnügte sich jedoch nicht mit schriftlichen Aufrufen zur Teilnahme an seinem Unternehmen. Am Abend des ereignisreichen 24. September entwarf er auch noch eine Proklamation und ließ sie drucken. Diese Proklamation lautete in ihrer endgültigen Fassung:

„Mit Gott für das Volk.

Mitbürger, deutsche Männer!

Die Stunde hat geschlagen. Der Augenblick ist gekommen, dem Volk sein uraltes Recht, seine Souveränität wieder zu geben, und das unerträgliche Joch abzuschütteln.

Mitbürger! Der Augenblick ist groß und heilig.

1

Die Volks-Souveränität ist hiermit feierlich ausgesprochen!

2

Das Eigentum ist heilig und unverletzlich.

3

Jeder Diebstahl wird mit Verbannung gestraft.

4

Jede Gemeinde wählt einen provisorischen Sicherheits-Ausschuß.

5

Volks-Verräter werden vor ein Volks-Gericht gestellt.

6

Alle wehrhafte Mannschaft des ganzen Landes setzt sich in Bewegung nach Stuttgart zu einem großen Volkstag, auf die Mitte dieser Woche, um seine Souveränität zur Geltung zu bringen.

7

Das Volk kämpft nicht gegen das württembergische oder das deutsche Militär im allgemeinen, den Fall der Notwehr ausgenommen, sondern schließt Bruderschaft mit demselben.

Gott segne das Volk.

Im Namen des Volks-Ausschusses in Rottweil

G. Rau"

In der Proklamation, die er in einer Auflage von 10000 Exemplaren drucken und weit im Land verbreiten lassen wollte, gab Gottlieb Rau thesenhaft sein politisches Aktionsprogramm bekannt. In der Überschrift „Mit Gott für das Volk“ wird das eigentümlich christliche Sendungsbewußtsein, von dem er erfüllt war, deutlich. Er wollte im Namen Gottes dem Volk jetzt, da der Augenblick, d.h. der nach den politischen und sozialen Voraussetzungen günstigste Zeitpunkt, gekommen war, unter Abschüttlung des „unerträglichen Jochs“ wieder zu seinem uralten Grundrecht, seiner Souveränität, verhelfen. Unter unerträglichem Joch verstand er offensichtlich die Fürstenherrschaft, die Monarchie. Nach Aussage des Buchdruckers Uhl, der die Proklamation druckte, allerdings nicht in einer Auflage von 10000, sondern nur in einer solchen von 1500 Exemplaren, stand in der Vorlage von Rau ursprünglich unter Punkt 1: „Die demokratische Republik ist proklamiert“. Uhl habe jedoch unter Hinweis darauf, daß von einer Ausrufung der Republik auf der Rottweiler Volksversammlung nicht die Rede gewesen war, durchgesetzt, daß Rau diese Feststellung durch die einigermaßen unverfängliche Formulierung „Die Volkssouveränität ist hiermit feierlich ausgesprochen“ ersetzte. Möglicherweise sah Rau selbst ein, daß in seiner Proklamation die demokratische Republik fehl am Platz war, sollte doch das Volk erst in Cannstatt über die künftige Staatsform entscheiden. Vielleicht wurde ihm auch bewußt, daß er mit seiner ursprünglichen Fassung viele seiner Sympathisanten, die noch immer der monarchischen Staatsform den Vorzug gaben, unnötigerweise vor den Kopf stieß. Uhl behauptete schließlich, er habe beim Druck, ohne deshalb Rau nochmals zu fragen, in der Unterschriftenzeile aus dem republikanischen Ausschuß in Rottweil einen Volks-Ausschuß gemacht. Rau wollte keinesfalls in den Geruch kommen, er verfolge mit seiner Bewegung kommunistische Ziele und begünstige Gewalt und Unrecht. Daher erklärte er in seiner Proklamation das Eigentum für „heilig und unverletzlich“. Jedem Dieb drohte er die Ver-

bannung an. Über die Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse in den Gemeinden, auf die er den größten Wert legte, hatten durch Wahl bestellte provisorische Sicherheitsausschüsse zu wachen. Volksverräter, d.h. Gegner des souveränen Volkes, sollten vor ein Volksgericht gestellt werden. Rau sprach in seiner Proklamation ferner die Erwartung aus, daß sich die gesamte wehrfähige Mannschaft Württembergs zu dem Mitte der Woche stattfindenden großen Volkstag nach Stuttgart in Bewegung setzen werde. Zuletzt rechtfertigte er noch den von ihm herbeigeführten Beschluß der Rottweiler Volksversammlung, daß das Volk seine Waffen auf den Zug mitnehme, mit dem Fall der Notwehr. Jede andere bewaffnete Aktion schloß er aus. So werde das Volk das württembergische Militär oder Truppen anderer deutschen Staaten nicht angreifen, sondern es werde sich mit den Soldaten verbrüdern.

Am 25. September steigerte sich die Aufregung in Rottweil noch mehr. Die berittene Bürgerwehr, die unter dem Kommando des Kreuzwirtes Mager stand, übernahm es, die Proklamation Raus in den Dörfern der Umgebung zu verbreiten und die Männer dieser Orte aufzufordern, sich dem Zug nach Cannstatt anzuschließen. In der Stadt war am Vormittag die Ansicht der Bürgerschaft über die Teilnahme am Unternehmen Raus noch sehr geteilt. Im „Hotel“ kam es in Anwesenheit des republikanischen Agitators zwischen den Befürwortern und Gegnern des Zugs zu harten Auseinandersetzungen. Die Beamten, die von dem Unternehmen abrieten, wurden bedroht und beschimpft. Der Stadtrat, der am Morgen zusammengetreten war und bis zum nächsten Tag versammelt blieb, warnte gleichfalls vor dem Zug, vermochte aber kaum noch etwas auszurichten. Zu seiner Verfügung standen nur die 50 Mann zählende Bürgerwehr-Abteilung der Scharfschützen. Die Haltung der übrigen Bürgerwehr war zweifelhaft. Sie neigte zu Rau oder war schon ganz für ihn gewonnen. Seine begeistertsten Anhänger besaß der Gaildorfer Fabrikant in den noch nicht bürgerwehrpflichtigen jungen Burschen, sie scharten sich in großer Zahl um ihn. Die Wirtshäuser waren voll. Allenthalben wurde diskutiert, die Proklamation Raus verteilt. Gerüchte über angebliche Erfolge der demokratisch-republikanischen Bewegung in Stuttgart und Frankfurt machten die Runde. Die Bürgerwehr war herausgetrommelt worden und hatte an verschiedenen Punkten der Stadt Posten bezogen. Vor dem Hauptquartier Raus, dem „Hotel“, standen Schildwachen. Boten mit Nachrichten und Meldungen kamen an, Reiter sprengten mit Befehlen davon. Es herrschte ein ständiges Kommen und Gehen. Auf dem Hochturm wurde zweimal die Lärmkanone gelöst. Die Wachen an den Stadttoren hatte das Rau besonders ergebene bürgerliche Jägerkorps übernommen. Der Stadtrat bemühte sich, ein weiteres Anheizen der aufrührerischen Stimmung zu verhindern. So verbot er ein nochmaliges Abbrennen der Lärmkanone und erreichte, daß das von den Anhängern Raus versuchte Sturmläuten mit den Kirchenglocken unterblieb. Ferner faßte er den Beschluß, den Stadtrat Saier sowie das Bürgerausschuß-Mitglied Dr. Uhl nach Stuttgart abzusenden, um dort dem Ministerium des Innern über die

Lage in Rottweil zu berichten und beruhigende Zusicherungen darüber abzugeben, daß die örtlichen Behörden durchaus imstande seien, die Ordnung auch ohne militärische Unterstützung aufrechtzuerhalten. Die beiden Männer sollten außerdem Erkundigungen über die Stimmung in den Städten, durch die sie reisten, einziehen. Sie konnten unbehelligt die Stadt verlassen. Der Stadtrat vermochte weiterhin mit demselben Auftrag der Stimmungserkundung einige Vertrauenspersonen in die Nachbarstädte abzuschicken. Doch als Präzeptor Villinger und Kantor Maier mit einem solchen Auftrag nach Balingen und Schömberg aufzubrechen im Begriff waren, untersagte ihnen dies Rau, dem der Plan bekannt geworden war. Er nahm hierbei die uneingeschränkte Befehlsgewalt in der Stadt für sich und seine Gesinnungsgenossen in Anspruch und drohte den beiden Männern, falls sie es dennoch wagten, abzureisen, die sofortige Verhaftung an.

Als gegen Mittag ein Haufen Bauern aus Zepfenhan in Rottweil anlangte, unternahmen es zwei Stadträte, diese vor einer Teilnahme am Zug nach Cannstatt zu warnen. Sofort schritten Rau und Göttle mit einer Anzahl Bewaffneter gegen sie ein und vereitelten durch Drohungen und lautes Geschrei ihre Bemühungen. Fieberhaft setzte Rau seine auf die nähere und weitere Umgebung gerichtete propagandistische Aktivität fort. Den Bürgern von Neufra schrieb er: „Mitbürger! Wenn alles geht, wollt Ihr allein zurückbleiben? Folget der Stimme in Euren Herzen, denn der Satan kämpft durch seine Werkzeuge, die Beamten, gegen das Volk, und jetzt gilt es zu zeigen, daß wir das Joch abschütteln. Seid Ihr denn nicht der Knechtschaft müde? Entweder – Oder muß Euer Wahlspruch sein. Gruß und Bruderschaft G. Rau.“ In einem Nachsatz kündigte er an: „Wir marschieren heute noch vorwärts!“ In einem Schreiben an das Schultheißenamt Schwenningen forderte er die wehrfähige Mannschaft des Dorfes bei ihrer Bürgerpflicht auf, am Nachmittag nach Rottweil zu kommen. Als um 12 Uhr mittags der Schwimmlehrer Gauggel aus Sigmaringen in der Stadt eintraf, um sich im Auftrag des Advokaten Würth über den Verlauf der Volksversammlung am Vortag zu erkundigen, nahm Rau die Gelegenheit wahr, um Gauggel darüber zu unterrichten, daß bereits bewaffnete Kolonnen auf dem Weg nach Stuttgart durch Rottweil gekommen seien. Er gab ihm, damit er Würth möglichst rasch vom Stand der Dinge in Kenntnis setzen konnte, 15 Gulden zur Benutzung einer Extrapost und drückte ihm zehn bis zwölf Exemplare seiner Proklamation in die Hand. Gauggel verteilte die Proklamation in Ebingen, Straßberg, Winterlingen, Benzingen, Veringendorf und Jungnau. Einige Exemplare brachte er auch nach Sigmaringen, wo er Würth dahingehend informierte, Rau marschiere mit bewaffneter Macht nach Stuttgart. Würth, durch ein besonderes Schreiben Raus, das gleichfalls am Montag in Sigmaringen eintraf, noch davon informiert, daß sich die Rottweiler mit 3000 Mann nach Stuttgart in Marsch setzten, sah den Augenblick gekommen, die politischen Verhältnisse im Fürstentum Sigmaringen revolutionär zu verändern. Sehr zustatten kam ihm, daß die Presse maßlos über-

triebene Meldungen über die Erhebungen in Baden und Württemberg brachte. Aus Württemberg wußte beispielsweise „Der Sigmaringer Erzähler“ am 25. September zu berichten, daß bereits über 100 000 Mann, zum Teil gut bewaffnet, aus dem Neckar- und Schwarzwaldkreis nach Stuttgart unterwegs seien, wo in zwei Tagen der Hauptschlag zu erwarten stehe. „Die Aufregung ist unbeschreiblich, und es ist an Widerstand der württembergischen Regierung nicht zu denken“. Würth dachte jedoch, obwohl ihm Rau dies sehr wahrscheinlich nochmals nahegelegt hatte, auch jetzt nicht daran, sich dem Cannstatter Zug anzuschließen. Auf einer am 26. September in Sigmaringen abgehaltenen Volksversammlung setzte er einige radikale Beschlüsse durch, die praktisch einem der Regierung auferlegten Diktat gleichkamen. Da sich Fürst Karl Anton Forderungen einer revolutionären Behörde, wie er den von der Volksversammlung beschlossenen Sicherheitsausschuß nannte, nicht beugen wollte, verließ er mit der Regierung das Land⁵⁷.

In Rottweil erschienen am Nachmittag des 25. September 200 bis 300 Bauern aus Frittlingen und Wellendingen, vereinzelt mit Gewehren und Säbeln, in der überwiegenden Mehrzahl hingegen lediglich mit Stöcken bewaffnet. Die Ankunft dieser von Carl Elias Held angeführten Scharen bewirkte einen Umschwung der bis dahin noch recht schwankenden Stimmung in der Stadt zugunsten des republikanischen Agitators. Die jungen, nicht bürgerwehrpflichtigen Männer verlangten nach Waffen. Der Stadtrat mußte die noch im Gewahrsam der Stadt befindlichen Musketen herausgeben. Etwa 100 junge Leute, alle bewaffnet, verließen daraufhin mit den Bauern die Stadt; sie schlugen den Weg nach Balingen ein. Vor ihrem Abmarsch hatte sie Rau in einer Ansprache aufgerufen, durch mutige Entschlossenheit der Sache des Volkes zum Erfolg zu verhelfen. Die Rottweiler Bürgerwehr war in sich gespalten. Ein Teil neigte dazu, den Appellen Raus zu folgen und auszurücken, ein anderer Teil wollte sich, zumindest vorläufig, dem Zug nicht anschließen. Rau wandte seine ganze Beredsamkeit und volksmännische Überzeugungskraft auf, um Bedenken und Unentschlossenheit in den Reihen verschiedener Bürgerwehrabteilungen auszuräumen und die Wehrmänner für seine Ziele zu gewinnen. Den sehr berechtigten Hinweis, daß die Mannschaft nur mangelhaft mit Waffen ausgerüstet und noch schlechter mit Munition versehen sei, tat er mit der Versicherung ab, dafür werde bzw. sei gesorgt. Zudem vermittelte er den Zaudernden ein über die Maßen günstiges Bild vom Stand und von der Ausbreitung der Erhebung. So behauptete er, der ganze Odenwald und das Unterland befänden sich bereits auf dem Marsch zur württembergischen Landeshauptstadt, in Cannstatt würden die Teilnehmer des Zugs von 2000 Turnern empfangen, das Militär werde nichts gegen sie unternehmen, sie vielmehr als Brüder begrüßen, Freuden- und Wachtfeuer würden ihnen den Weg nach Stuttgart weisen.

Am Abend entschied sich das bürgerliche Jägerkorps für eine Teilnahme an der Cannstatter Volksversammlung. Es marschierte gegen acht Uhr, unge-

fähr hundert Mann stark, mit Musketen und Seitengewehren bewaffnet, unter klingendem Spiel aus der Stadt. Rau gab den Wehrmännern zur Ermutigung und Ermunterung auf ungeprüften Gerüchten beruhende Erfolgsnachrichten mit auf den „heiligen“ Zug. Gustav von Struve, so teilte er mit, habe im badischen Seekreis die ihm entgegengeschickten Truppen des Großherzogtums geschlagen. Freiburg sei im Besitz der Republikaner, das ganze Unterland, der Odenwald und Bayern befänden sich im Aufstand. Am nächsten Morgen um vier Uhr brachen die Bürgerwehrmusketiere auf, nicht ohne daß der Stadtrat und ein Kompanieführer zuvor noch versucht hatten, sie zum Zuhausebleiben zu überreden.

Um fünf Uhr früh am 26. September veranlaßte Rau den Buchdrucker Uhl, im Eilverfahren ein Nachrichtenflugblatt in mehreren tausend Exemplaren zu drucken. Hierin wurde zunächst auf Grund der Aussagen eines soeben in Rottweil eingetroffenen Augenzeugen „ganz zuverlässig“ von dem siegreichen Vordringen der Republikaner in Baden berichtet. Nach dieser Darstellung sollten die unter dem Befehl von Gustav von Struve und Theodor Mögling stehenden Streitkräfte 7000 bis 8000 Mann stark sein, am Nachmittag des 25. September ein badisches Truppenkorps von 1900 Mann vollkommen geschlagen haben und jetzt Freiburg belagern. An die Meldungen aus Baden schloß sich das „Erste Bulletin aus Württemberg“ an, ausgegeben am 26. September morgens um vier Uhr. In ihm wurde mitgeteilt, daß sich der ganze Seekreis (gemeint waren wohl die an den badischen Seekreis angrenzenden württembergischen Gebiete) wie ein Mann erhoben habe. Wohlgefällig wurde sodann festgestellt: „Der Abmarsch der Rottweiler Bürger und ganzer Gemeinden aus der Umgebung wird die badischen Brüder begeistern. Schramberg, Oberndorf und Sulz bewegen sich mit ihren Amtsangehörigen vorwärts. Die Begeisterung ist allgemein. Selbst die Frauen sind entflammt für die große Sache des Volks.“ Rau und seine Anhänger ließen das Nachrichtenblatt in Rottweil und in den umliegenden Dörfern in dem Bestreben verbreiten, möglichst viele Männer zum Anschluß an den Zug zu veranlassen.

Morgens um sieben Uhr kam ein Trupp Bauern aus Villingendorf durch die Stadt. Rau begrüßte ihn und ermunterte ihn zum ungesäumten Weitermarsch. Eine Stunde später verließ er selbst, begleitet von Kreuzwirt Mager, in einer Extrapostchaise Rottweil. In der Stadt befanden sich jetzt als geschlossene bewaffnete Einheiten nur noch die Scharfschützen und die reitende Bürgerwehr. Letztere war offensichtlich zur Bedeckung eines Transports von 15 Zentnern Pulver ausersehen, die der Rottweiler Pulverfabrikant Burckardt liefern sollte, aber dann doch nicht lieferte. Gegen Mittag zogen auch die Reiter, vollständig bewaffnet, in Richtung Balingen ab.

Daß in Balingen am 26. September gerade Jahrmarkt war, als Rau dort eintraf, kam seiner Agitation sehr zustatten. Nach dem Bericht des Balingen Oberamtmanns jubelte ihm alles Volk zu. Ein Einschreiten der Behörden schien aussichtslos, zumal die örtliche Bürgerwehr eine „aufrührerische Gesinnung“

zur Schau trug. Mit kaum zu überbietendem Eifer suchte Rau, die Bevölkerung für seine Ziele zu gewinnen. Er sandte Boten und Schreiben in die benachbarten Orte und nutzte jede Gelegenheit zur propagandistischen Einwirkung auf die Einwohner. Wiederholt, zuletzt vor mehreren tausend Menschen, warb er in beredten Worten für die Teilnahme am Zug nach Cannstatt. Harte Anklagen erhob er auch hier gegen die Fürsten und Herren, die er bezichtigte, dem Volk das Herzblut herauszusaugen und es der Hungersnot preiszugeben. Über den Erfolg des Zugs gab er sich unter Berufung auf die Nachrichten aus Baden nach wie vor sehr optimistisch. Den älteren Bürgern, die nicht mitmarschieren konnten, riet er, einen Sicherheitsausschuß zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu bestellen. Die Landleute forderte er auf, in der kommenden Nacht auf den Bergen große Feuer anzuzünden, damit sich das Unterland gleichfalls rüste.

Die Balingen Bürgerschaft war durchaus geneigt, den Appellen Raus zu folgen, machte ihre Teilnahme allerdings davon abhängig, daß die Bereitschaft, sich dem Zug nach Cannstatt anzuschließen, allgemein war. Massiven Druck übte Rau auf die Bürgerwehr der Stadt aus. Dennoch vermochte er den Befehlshaber nicht zum sofortigen Aufbruch zu bewegen. Dieser schob vielmehr den Abmarsch seiner Truppe bis zum nächsten Morgen auf. Bis dahin konnten die von Balingen nach Tübingen und Stuttgart abgesandten Deputierten zurück sein, die den Auftrag hatten, die Lage und Stimmung in den beiden Städten zu erkunden.

Im Lauf des Tages wurde aus Zeitungen und durch Privatnachrichten bekannt, daß die Erhebung Struves von badischen Truppen niedergeschlagen worden war. Von noch größerem Gewicht indessen war die Mitteilung der zurückkehrenden Deputierten, im Unterland sei nicht nur alles ruhig, sondern die Regierung zeige sich auch fest entschlossen, gegen demokratisch-republikanische Unruhestifter vorzugehen. Die Rottweiler Abgesandten Dr. Uhl und Stadtrat Saier waren auf ihrer Reise nach Stuttgart in Tübingen zufällig mit dem Kunstmaler Alexander Simon, dem aus Stuttgart ausgewiesenen Mitglied des verbotenen Demokratischen Kreis-Vereins, zusammengetroffen. Dieser hatte dringend von dem geplanten Zug nach Cannstatt abgeraten und Rau bestellen lassen, er solle sich um Gottes Willen nicht ins Unglück stürzen, sein Unternehmen finde keinen Anklang. Als Dr. Uhl und Stadtrat Saier am Abend des 26. September bei ihrer Ankunft in Balingen Rau die Warnung Simons übermittelten, war dieser sehr ungehalten darüber, stellte ihre Nachrichten in Zweifel und nannte Saier gar einen Verräter. Hingegen verfehlte die Mitteilung der Deputierten, daß im Unterland alles ruhig sei, ihre Wirkung auf die in Balingen angelangte und dort vorübergehend einquartierte Rottweiler Bürgerwehr nicht. Der Befehlshaber, Pfeffer, entschloß sich mit Zustimmung der Mehrheit seiner Wehrmänner, am nächsten Morgen den Rückmarsch nach Rottweil anzutreten. Trotz dieses Stimmungsumschwungs wagten die Behörden nicht, gegen Rau etwas zu unternehmen. Rau besaß noch immer

große Sympathien bei der Einwohnerschaft, vor allem aber hatte er zahlreiche zu gewaltsamem Widerstand entschlossene Anhänger. Beamte aus Rottweil und Stuttgart, die zu seiner Verhaftung nach Balingen geschickt worden waren, wurden bedroht und mußten sich verstecken.

Trotz der Hiobsbotschaften aus Baden, deren Glaubwürdigkeit er übrigens energisch in Frage stellte, erlahmte die Aktivität Gottlieb Raus nicht im mindesten. Während der Nacht vom 26. auf den 27. September, in der bei Pfeffingen Feuer loderten, unterrichtete er in einem Schreiben den Binsdorfer Schultheißen von dem Entschluß Tausender von Männern, in Cannstatt einen Volkstag zu halten, „um endlich einmal ins Klare zu kommen“, da bisher alles Adressenmachen und alles Warten auf die Nationalversammlung die Sache des Volkes nur verschlimmert habe. Von Rottweil und Balingen, so schrieb er, „marschiere eine Kolonne nach Tübingen, von Schramberg über Oberndorf, Sulz, Horb und Rottenburg eine zweite gleichfalls nach Tübingen. „Dieser Letzteren wollen Sie sich anschließen. Lassen Sie sich nirgends irremachen durch das dunkle Getriebe der Beamten; das Volk, das Vaterland ist ja gerade durch sie in Gefahr gekommen“. Rau unterzeichnete seinen Aufruf „im Namen einer in Rottweil und hier abgehaltenen Volksversammlung von etwa 16000 Männern“.

Am Morgen des 27. September verfügte Gottlieb Rau über keine einsatzbereite Mannschaft mehr. Als um 8 Uhr für die Balingener Bürgerwehr das verabredete Zeichen zum Antreten gegeben wurde, fand sich niemand auf dem Sammelplatz ein. Die Rottweiler Bürgerwehrmänner machten sich auf den Heimweg. Rau, der sie in einem leidenschaftlichen Appell zum Weitermarsch zu bewegen suchte, wurde von der Front der Angetretenen weggewiesen. In Begleitung von Werkmeister Joseph Göttle, Kreuzwirt Bernhard Mager und Kellner August Spreng verließ er Balingen und schlug den Weg nach Sulz ein, wo er sich an die Spitze des von Schramberg ausgegangenen Zuges zu setzen hoffte. Eine kleine Schar von Bauern aus Pfeffingen, die bereits bis nach Hechingen gekommen war, kehrte, als sie von dem Zusammenbruch der Erhebung in Balingen erfuhr, nach Hause zurück.

In Schramberg hatte die Bürgerwehr unter dem Eindruck der Rottweiler Volksversammlung am 24. September beschlossen, sich an dem Zug nach Cannstatt zu beteiligen, und zwar bewaffnet und mit klingendem Spiel. In einer Erklärung vom 30. September motivierten die Offiziere der Schramberger Bürgerwehr nachträglich ihre Entscheidung damit, daß sie nichts Gesetzwidriges darin gesehen hätten, Wünsche und Beschwerden in einer Volksversammlung vorzubringen. Raus Aufforderung habe aber noch besonders deshalb Beifall gefunden, weil „der jetzige Druck der Zeit nicht mehr auszuhalten ist, und wenn er noch längere Zeit fort dauert, die jetzige Volksgeneration notwendigerweise zugrundegehen muß.“ Die Offiziere räumten ein, es sei ihnen bekannt gewesen, daß die bewaffnete Teilnahme an Volksversammlungen nach § 5 des Volkswehrgesetzes verboten sei, doch stehe kein Wort davon im Gesetz,

daß man auf die weite Reise keine Waffen hätte mitnehmen dürfen. Sie hätten daher dem Schramberger Schultheißen und dem Oberamtmann in Sulz zugesichert, daß, wenn sie keine Erlaubnis zum Beibehalten der Waffen bekämen, sie diese wenige Stunden vor Stuttgart niederlegen würden. Im übrigen hätte sie die Aufforderung der Regierung an das württembergische Volk vom 23. September, sich bei bedrohlichem Zustand um sie zu scharen, in ihrem Vorsatz bestärkt, die Waffen mitzunehmen. In der Morgenfrühe des 26. September zog die 150 Mann starke Schramberger Bürgerwehr mit klingendem Spiel in Oberndorf ein. Ihre Versuche, die Oberndorfer Bürgerwehr zum Anschluß zu veranlassen, scheiterten wie schon zuvor ihre entsprechenden Bemühungen in den Landorten, durch die sie marschiert war. Lediglich in Winzeln schlossen sich ihr 21 Mann an. Eine Aufforderung des Oberndorfer Oberamtmanns zur Umkehr wies sie ab. Sie kampierte bis um vier Uhr des folgenden Morgens (27. September) vor der Stadt und setzte dann, verstärkt durch vier Oberndorfer Bürger, von denen drei bewaffnet waren, ihren Marsch in Richtung Sulz fort. In Sulz herrschte am 26. September unter der Bürgerschaft eine gespannte Atmosphäre. Ein Vertrauter Raus, Carl Elias Held aus Rottweil, rief in einer stürmisch verlaufenden Bürgerversammlung die Einwohner zur Teilnahme an dem Cannstatter Zug auf. Als am 27. September die Schramberger in mustergültiger Ordnung, wie der Oberamtmann berichtete, hier anlangten, schlossen sich ihnen etwa 16 Bürger, allerdings unbewaffnet an, und dies, obwohl zuvor der Erlaß des Ministeriums des Innern vom Vortage, der die Bevölkerung nachdrücklich auf das Verbrecherische des Rauschen Unternehmens hinwies und sie vor einer Beteiligung warnte, bekanntgegeben worden war. Die Schramberger Bürgerwehr und die kleine Schar von Wehrmännern aus Winzeln, Oberndorf und Sulz, die mit ihr gemeinsame Sache machten, verließen nach kurzem Aufenthalt Sulz. Sie kamen nicht mehr weit. Das Ausbleiben von Zuzügen und die zunehmend abweisende Haltung der Einwohnerschaft der Orte, durch die sie marschierten, wirkten ernüchternd. Sie sahen, daß sie getäuscht worden waren, daß hinter Gottlieb Rau nicht das Volk, sondern allenfalls eine verschwindend kleine Minderheit stand. Die meisten Teilnehmer des Zugs kehrten deshalb schon zwischen Sulz und Nordstetten um und beeilten sich, wieder in ihre Wohnorte zu kommen. Lediglich etwa 30 Mann setzten ihren Marsch bis Horb fort, um sich dann dort aufzulösen und den Rückweg anzutreten. Gottlieb Rau hielt am Abend des 27. September in Sulz noch eine stark besuchte Versammlung ab. Doch vermochte er mit seinen beschwörenden Worten bei der Bürgerschaft nichts mehr auszurichten. Am Tag darauf stellte er sich in Oberndorf freiwillig den Behörden. Er wurde auf den Hohenasperg gebracht.

Durch Vertraute und Anhänger suchte Rau im September 1848 auch in anderen Teilen des Königreichs die wehrfähigen Männer zum Zug nach Cannstatt zu bewegen. Im „Reutlinger Courier“ wurden bereits am 24. September die Bürger von Reutlingen, Pfullingen, Eningen und Gönningen für den 26.

September zum Marsch nach Cannstatt aufgerufen. Die Metzinger und Uracher sollten sich ihnen unterwegs anschließen. In Rottenburg erschienen am 27. September zwei Abgesandte aus Schramberg oder Horb, die die Ankunft der Rottweiler und Schramberger Bürgerwehren ankündigten. Auf einer eilends einberufenen Bürgerversammlung beschlossen die Teilnehmer, im Verein mit den Schwarzwäldern nach Cannstatt zu ziehen und die benachbarten Orte zum Anschluß an den Zug einzuladen. Da die aus Rottweil, Schramberg und Horb erwarteten Scharen aber nicht eintrafen, unterblieb der Ausmarsch.

Der Stuttgarter Kaffeehausbesitzer Gustav Werner warb in den Oberämtern Böblingen, Leonberg, Herrenberg, Tübingen und Reutlingen, der Goldarbeiter David Köhler und andere im Jagstkreis für das Unternehmen Raus. Doch lediglich in Hall war den Vertrauensleuten des republikanischen Agitators ein gewisser Erfolg beschieden. Nach seiner Ankunft in Hall am 26. September traf David Köhler mit den Ausschußmitgliedern des dortigen Demokratischen Vereins im Gasthaus „Zur Glocke“ zusammen und legte ihnen das bereits in früherem Zusammenhang zitierte Schreiben Raus⁵⁹ vor. Sofort wurden von dem Brief Abschriften gefertigt und diese durch Boten in mehrere Orte gebracht. Die ausgesandten Boten erhielten noch ergänzende mündliche Informationen, die sie instandsetzen sollten, auf Fragen die entsprechenden Antworten zu erteilen. So sagte etwa Forstassistent Daser dem nach Michelsbach, Rauhenbretzingen und Gschlachtenbretzingen geschickten Gärtner Oswald: 20000 Mann von Rottweil befänden sich auf dem Weg nach Stuttgart und Cannstatt, auch die Haller zögen dorthin. Für die unbemittelten Teilnehmer des Zugs werde gesorgt. Wer selbst nicht gehen könne, solle seinen Knecht schicken, man brauche Leute. In Cannstatt werde eine Petition gegen die ins Land eindringenden Österreicher und Preußen unterzeichnet. Der König werde seine Krone niederlegen.

Nachmittags fand eine Bürgerversammlung im Bryhlschen Garten statt, auf der der Brief Raus verlesen wurde und eine Reihe seiner Gesinnungsgenossen, trotz der vielen Unentschiedenen, die sich zu keiner eindeutigen Haltung durchringen konnten, den Marsch nach Cannstatt beschloß. Es wurde allerdings bestimmt, daß die Teilnehmer des Zugs außer Seitengewehren keine sonstigen Waffen mit sich führten. Nach Aussage des Haller Metzgers Engelhardt hätte der Zug den Zweck haben sollen, daß eine möglichst große Zahl von Bürgern eine Petition auf Aufhebung der Landstände unterzeichnete. Der Abmarsch, den man öffentlich bekannt gemacht habe, sei abends um 10 Uhr in kleinen Trupps erfolgt. Insgesamt hätten sich an ihm etwa 70 bis 80 Mann, meist junge ledige Leute, beteiligt, denen zuvor freie Verpflegung zugesichert worden sei. Die jungen Haller, die ausmarschierten, befanden sich offenbar in einer Art Kirchweihstimmung. Sie trieben unterwegs allerhand Unfug. In Sulzbach an der Murr und Oppenweiler brachten sie Hochs auf Hecker aus und rannten Hähnen nach, um sich Federn für ihre Heckerhüte zu beschaffen. Einige von ihnen, die in einem Laden etwas einkaufen wollten,

ließen sich vernehmen: Sie hätten kein Geld, man könne ihnen die Ware ruhig umsonst geben, da sie ja fürs Vaterland in den Kampf ziehen müßten. Einer erklärte, sie wollten den König zum freiwilligen Verzicht auf den Thron auffordern oder ihm aber, falls er nicht einwillinge, nahelegen, die Verhältnisse gründlich zu ändern. Die freie Republik müsse her. Verschiedentlich forderten sie die Dorfbewohner auch auf, sich dem Zug anzuschließen. Am 27. September in Stuttgart angelangt, zogen sie zum Haus des Cafetiers Gustav Werner, fanden dieses jedoch geschlossen und auch sonst alles ruhig. Enttäuscht und aus Furcht vor dem rings um die Landeshauptstadt zusammengezogenen Militär traten sie raschestens den Rückmarsch an.

Außer den Hallern machten sich auf Betreiben des Gärtners Oswald auch etwa 20 Männer aus der Gemeinde Michelbach an der Bilz, zum Teil bewaffnet, mit zwei Wagen auf den Weg nach Stuttgart. Sie kamen aber nur bis Mainhardt. Dort wurden sie von dem Gemeindepfleger Schmid von Gschlachtenbretzingen, der den Michelbacher Schultheißen inzwischen von der Ungesetzlichkeit des Zugs überzeugt hatte, zurückgeholt.

Der von David Köhler nach Hall überbrachte Brief Raus veranlaßte den bereits in anderem Zusammenhang erwähnten Friedrich Müller aus Ludwigsburg⁶⁰, für den Zug nach Cannstatt in Gaildorf und Umgebung die Werbetrommel zu rühren. Seiner Agitation blieb jedoch der Erfolg versagt, weil sich die Behörden seinen Wünschen nach Sturmläuten und Heraustrommeln der wehrfähigen Mannschaft widersetzten. Auch in verschiedene Gaildorfer Amtsorte entsandte Boten vermochten nichts auszurichten.

Nach dem Ende der Erhebung Gottlieb Raus in Württemberg brach auch im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen die revolutionäre Bewegung zusammen. Der aus acht Mitgliedern bestehende Sicherheitsausschuß entfaltete in den wenigen Tagen, während der ihm die Regierungsgewalt im Land zugefallen war, keinerlei politische Initiative. In sich zerstritten, ließ er die Dinge einfach treiben. Die erwartete Ausrufung der Republik unterblieb. Die Verwaltungsbehörden gehorchten weiterhin der in Überlingen im Exil befindlichen Regierung. Mit Erleichterung nahm die Bevölkerung die Besetzung des Fürstentums durch bayerische Truppen und die Rückkehr des übereilt geflohenen Landesherrn und seiner Regierung auf. Der Sicherheitsausschuß wurde als ungesetzlich aufgelöst. Seinen Mitgliedern und den anderen führenden Republikanern geschah, soweit man ihrer habhaft wurde, allerdings nichts Ernstliches. Der Kopf der Bewegung, der Advokat Würth, war als Abgeordneter der Nationalversammlung ohnehin durch seine Immunität vor einer Strafverfolgung geschützt⁶¹.

Zur Aufrechterhaltung der Ruhe auf dem Cannstatter Volksfest am 27. September wurde neben der Cannstatter Bürgerwehr auch ein Bataillon der Stuttgarter Bürgerwehr sowie die bei diesem Fest schon früher dort eingesetzte Stuttgarter reitende Stadtgarde aufgeboten. Außerdem hielt die Regierung für den Notfall Militär in Bereitschaft. Es blieb aber alles ruhig. Der Einsatz-

befehl für das Stuttgarter Bürgerwehr-Bataillon konnte bereits am 28. September zurückgenommen werden. Um Zuzüge aus dem Land nach Cannstatt zu verhindern, hatte die Regierung umfassende Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Auf die Bahnhöfe von Esslingen und Ludwigsburg waren Militärkommandos in Kompaniestärke entsandt worden, deren Auftrag dahin lautete, mit der Eisenbahn ankommende bewaffnete Demonstranten vom Besuch des Cannstatter Volksfests und der geplanten Volksversammlung abzuhalten. Ferner hatte das Ministerium des Innern das Amtsoberamt Stuttgart und das Oberamt Tübingen angewiesen, an den nach Süden führenden Hauptstraßen Wachen aufzustellen und, falls sich bewaffnete Kolonnen zeigten, raschestens Nachricht zu geben. Hart griff die Regierung gegenüber den Städten und Landgemeinden durch, in denen Gottlieb Rau aktive Unterstützung gefunden hatte. Am 30. September wurde ein Truppenkontingent, bestehend aus einem Regiment Infanterie, einer Schwadron Reiterei und einer Batterie Fußartillerie, zusammen 1350 Mann, nach Rottweil und Schramberg in Marsch gesetzt. Als Zivilkommissär wurde den Truppen Oberregierungsrat Camerer II beigegeben. Am 4. Oktober zog das Militär in Rottweil ein. Die dortige Bürgerwehr wurde entwaffnet, ihr Kommandant verhaftet. Dasselbe geschah am folgenden Tag in Schramberg. Auch in eine Reihe von Landgemeinden, so nach Winzeln im Oberamt Oberndorf und nach Frittlingen im Oberamt Spaichingen, wurden Truppenabteilungen entsandt und die dort bestehenden Bürgerwehren entwaffnet. Oberregierungsrat Camerer gab die Zahl der Teilnehmer am Rottweiler Auszug mit 600, die des Schramberger Auszugs mit 200 an. Er kam bei seinen Ermittlungen zu der Ansicht, daß ein Großteil der Männer, die sich der Erhebung angeschlossen hatten, sich der verbrecherischen Pläne nicht bewußt gewesen seien, die Rau und seine Gesinnungsgenossen verfolgt hätten. Lediglich in den Städten herrsche eine unruhige Stimmung vor. Auf dem Lande hingegen werde an Gesetz und Ordnung festgehalten. Hierzu hätten die Gesetze über die Ablösung der bäuerlichen Grundlasten beigetragen, die als Wohltaten empfunden würden. In Rottweil und Schramberg, die infolge ihrer Grenzlage enge Beziehungen zu Baden unterhielten, habe ein gesetzwidriger, mehr oder weniger republikanischer Geist tiefe Wurzeln geschlagen. In Rottweil werde dieser begünstigt durch die Unlust zur Arbeit und die zerrütteten Vermögensverhältnisse vieler Einwohner, in Schramberg durch die Fabriken, die derzeit diejenigen Bewohner, die gering begütert seien, nur wenig in Nahrung setzten. Camerer befürwortete eine längere militärische Besetzung beider Städte. Dies geschah auch, obwohl Schramberg bereits am 8. Oktober 1848 unter Hinweis auf seine schlechte wirtschaftliche Situation um Befreiung von den Quartierlasten einkam. Erst Ende 1848 verließen die letzten Truppen die zwei Städte. Von der zunächst beabsichtigten Entwaffnung der Bürgerwehr der Stadt Balingen wurde abgesehen, da diese zwar mit den Bestrebungen Raus sympathisiert, aber nicht ausgerückt war. In Rottenburg und anderen Orten wurden die republikanischen Agitatoren in Polizeigewahrsam genom-

men. Mit Ausnahme der Rottenburger Bürgerwehr, die am 3. Oktober 1848 durch den Stadtrat unter Mitwirkung des Oberamts aufgelöst wurde, blieben aber dort die Bürgerwehren gleichfalls bestehen. Ein Bataillon Infanterie mit einem Regierungsrat als Zivilkommissär wurde zur Wiederherstellung der Ruhe nach Hall entsandt.

5. Untersuchungsgefangener auf der Festung Hohenasperg

Selbst noch nach seiner Festnahme fürchteten die Behörden den Einfluß Gottlieb Raus auf die Bevölkerung. Daß der republikanische Volksmann noch immer viele Sympathien besaß, zeigte sich bei seiner Verhaftung am 28. September in Oberndorf. Sofort versammelte sich eine Anzahl Bürger vor dem Oberamtsgericht, und diese brachten, nachdem ihnen Rau erklärt hatte, daß er sich freiwillig gestellt habe, und nachdem er sie außerdem zur Ruhe ermahnt hatte, ein dreifaches Hoch auf ihn aus, gingen dann aber auseinander. Die Behörden trugen deshalb Sorge, den Transport des Gefangenen möglichst unauffällig durchzuführen. Zumindest bis Horb schloß man gewaltsame Befreiungsversuche nicht aus⁶².

Auf dem Hohenasperg wurden außer Rau noch einige seiner Gesinnungsgenossen untergebracht. Unter ihnen befand sich der Stuttgarter Kaffeehausbesitzer Gustav Werner. Dieser beschwerte sich am 8. Oktober, daß ihm noch immer nicht der Grund für seine Inhaftierung bekanntgegeben worden sei. Das Ministerium des Innern ersuchte daraufhin das Justizministerium, dies im Fall Werner, soweit noch nicht geschehen, auch bei anderen Gefangenen umgehend nachzuholen⁶³. Die Unterbringungsverhältnisse in der Festung waren wenig erfreulich. Rau und Werner waren nach einem Bericht des Festungskommandos vom 5. Oktober zwei Mansardenzimmer im obersten Stock zugewiesen, die aber, um eine Verständigung zwischen den „Vergehensgenossen“ zu verhindern, durch zwei dazwischenliegende andere Räume voneinander getrennt waren. Die Zimmer hatten vergitterte Fenster und waren mit starken Türen, an denen doppelte Riegel und gute Schlösser angebracht waren, ausgestattet. Die Gänge waren gleichfalls durch starke mehrfach verschließbare Türen gesichert. Schildwachen standen vor jeder Front des Hauses. Die Bewachung wurde noch durch Patrouillen ergänzt, die jede halbe Stunde die Runde machten. Das Festungskommando hielt bei solchen Sicherungsmaßnahmen ein Entweichen der Gefangenen für ausgeschlossen. Es berichtete, die Gefangenen verhielten sich ruhig, sie seien bis jetzt mit Verpflegung und Unterkunft ganz zufrieden, auch seien sie gesund. Dem militärischen Bewachungspersonal war jeder Kontakt zu den Untersuchungsgefangenen aufs strengste verboten. Soldaten, die an der Strafanstalt vorüberkamen, durften dort nicht verweilen. Den Schildwachen war untersagt, sich mit den Arrestanten in ein Gespräch einzulassen⁶⁴. Auf Antrag des Festungskommandos gestattete das Justizministerium, daß sich die Gefangenen jeden zweiten Tag, doch

jeweils einzeln, eine Stunde an der frischen Luft aufhalten durften⁶⁵. Am 18. Dezember 1848 gab das Ministerium des Innern dem Justizministerium Kenntnis von Klagen der politischen Gefangenen, ihre Gefängnisse seien unreinlich und würden von Ungeziefer heimgesucht. Das Ministerium des Innern drang auf Untersuchung dieser angeblichen Mißstände und, falls sie sich bestätigen sollten, auf ihre schleunigste Beseitigung. Nachdrücklich wünschte es, die zuständigen Stellen sollten doch alles tun, um diesen Gefangenen eine humane Behandlung zu sichern. Das Festungskommando wies die Klagen als im wesentlichen unbegründet zurück, versprach aber, einzelne Unzulänglichkeiten und Übelstände sofort abzustellen⁶⁶.

Gottlieb Rau war auch nach dem Mißlingen seines Unternehmens von der Richtigkeit des politischen Wegs, den er eingeschlagen hatte, überzeugt. Schmerzlich empfand er jedoch, daß er infolge seiner Inhaftierung außerstande war, weiterhin für seine großen Ziele wirken zu können. In einem vom Festungskommando Hohenasperg beschlagnahmten Brief vom 22. Oktober 1848 an den Zentralausschuß der Demokraten Deutschlands, dem er als Mitglied angehörte, schrieb er unter anderem: „Der Versuch, eine württembergische Riesenversammlung in Begleitung bewaffneter Bürgerwehrmänner zu halten, rief von seiten der Bürokratie eine steckbriefliche Verfolgung gegen mich und viele Familienväter hervor. Aus Rücksicht auf diese Letzteren stellte ich mich freiwillig zur Untersuchung und bin dadurch nicht nur verhindert, dem am 26. beginnenden Kongreß Deutscher Demokraten anzuwohnen, sondern auch außerstande, die politischen Verhältnisse unseres Vaterlandes zu berühren. Indem ich Euch dringend ans Herz lege, Mitbürger, der Wichtigkeit des Augenblicks eingedenk zu sein und dem beginnenden Selbstmord der deutschen Nation nach Kräften zu wehren, bitte ich Euch, an den Kongreß meinen herzlichen Bürgergruß zu richten und auch mein Mandat dankbar in seine Hände zurückzugeben. Unsere heiße Liebe zum Vaterland ließ uns freilich größere Erfolge von der Wirksamkeit des Zentralausschusses erwarten, doch wir taten, was wir konnten...“⁶⁷.

Das Schreiben gibt Aufschluß darüber, wie sehr Rau die politische Entwicklung in Deutschland beschäftigte und wie sehr sie ihn bedrückte. Man kann vermuten, daß ihn die republikanischen Erhebungen in Baden und der Rheinpfalz im Frühjahr 1849 mit neuer Hoffnung erfüllten. Um so mehr mußte ihn sodann ihre Niederwerfung durch preußische und Reichstruppen mit Schmerz und Trauer erfüllen. Doch aus dem Jahr 1849 liegen uns keinerlei persönliche Zeugnisse von ihm vor. Da alle seine Briefe einer strengen Zensur unterworfen waren, gelangte nichts nach außen, was seinen damaligen politischen Standort widerspiegelt. Möglicherweise konnte er nicht einmal Aufzeichnungen über das politische Geschehen, wie es sich in den Augen des in kaum erträglicher geistiger und menschlicher Isolierung befindlichen Gefangenen darstellte, machen. Erst Mitte 1850, als die Reaktion längst wieder die Herrschaft in Deutschland an sich gerissen hatte, drang seine Stimme erstmals seit seiner

Verhaftung wieder über die Festungsmauern hinweg nach draußen. Sie hatte nichts von ihrer beschwörenden Faszination verloren. Doch war in ihr bei aller unverwundlichen, geradezu fanatischen Zuversichtlichkeit eine gewisse Resignation unüberhörbar. Am 10. August 1850 veröffentlichte „Der Beobachter“ auf seiner Titelseite als eine Art Leitartikel „Gedanken über die Lage der europäischen Welt“. Als Verfasser zeichnete unter dem Datum „Hohenasperg, den 31. Juli 1850“ Gottlieb Rau. Der gefangene Volksmann rief angesichts der verworrenen öffentlichen Zustände die „Patrioten“ auf, unverrückt das Ziel im Auge zu behalten, auf das die Magnetnadel ihrer Grundsätze hinweise. Es gelte, jetzt, da sich das Schiff dem Land nähere und es in die gefährliche Brandung gerate, alles aufzubieten, damit es nicht auf den Klippen zerschelle. Deshalb, so riet er, keine Hitze, keinen Zorn, keinen Haß und keine Rache mehr gegen die früheren Steuermänner, wenn diese ihren früheren Irrtum einsehen sollten. Als derzeit lebensbedrohende Gefahren für Deutschland nannte Rau die Kaiserpartei um Prinz Louis Napoleon, den nachmaligen Kaiser Napoleon III., in Frankreich und „die nordöstlichen Nikolaiten“, d.h. das russische Kaiserreich. Die Situation war seiner Ansicht nach deshalb so furchtbar, weil die beiden deutschen Großmächte, Österreich und Preußen, maßgeblichen Anteil an der blutigen Niederwerfung der revolutionären Bewegung in Deutschland und seinen Nachbarländern gehabt hatten. Rau drückte dies in seiner drastischen Sprache so aus: „Österreichs Hände sind voll Bluts der edlen Gemordeten, die man hinterrücks von Rußland anfallen ließ⁶⁸, Preußens Fahnen sind dunkel vom Blut aller Freiheitszeugen, die man, wilder und blutiger als einst die Sarazenen in den Kreuzzügen, als Gefangene hingschlachtet hat“⁶⁹. Auch von den mittleren und kleineren deutschen Staaten versprach sich Rau nichts. Sie seien, so urteilte er, unter sich „zerklüftet und zerrissen, groß an Ansprüchen, aber schwach an nachhaltiger Kraft.“ Den Weg in eine hoffnungsvolle Zukunft weise allein der Stern der Nation. „Ihm folgt, und Ihr seid gerettet! Er kann nicht untergehen, denn er ist in euren Herzen!“ Rau fuhr fort: Die kaum erst erwachte Nation der Moskowiter dürfe die uralte Nation der Deutschen nicht beherrschen, denn sie stehe ihren Bedürfnissen, ihren Sitten, ihrer ganzen geistigen Kultur verständnislos gegenüber. Ebenso wenig sollte die deutsche Nation an Österreich, „den bluttriefenden russischen Vasallen“, der durch seine der Demokratie geraubte und so übel angewandte Gesamtstaatsidee die deutsche Bundesverfassung faktisch zerrümmert habe, und an Preußen, das gerne Deutschland in seinen mittelalterlichen dynastischen Fallstricken fangen und seiner⁷⁰ Aristokratie zum Opfer bringen wolle, preisgegeben werden. Deshalb müßten die Männer des Südens und Westens und auch die Demokraten der österreichischen und preußischen Lande, denen man den Mund zuhalte, auf der Hut sein und sich nicht durch den blauen Dunst der „materiellen Interessen“ und „religiösen Antipathie“ irre machen lassen. In ganz besonderer Weise war nach Rau das Volk der Schwaben, das uralte Kernvolk der Germanen, dazu berufen, der Wahrheit

zum Sieg zu verhelfen. „Eure Oberen müssen erkennen, daß in diesem kleinen Lande zwei Millionen Augen auf sie sehen. Sie mögen sich dieses merken!“

Die in verschwommenen idealistischen Bildern dargelegten „Gedanken“ Raus, durch die er die Anhänger der unterdrückten demokratisch-republikanischen Bewegung aufmuntern und zu äußerster Wachsamkeit gegenüber der Reaktion ermahnen wollte, schlugen in Stuttgart vor allem wegen der scharfen Angriffe gegen Rußland, Österreich und Preußen wie eine Bombe ein. Wie hatte der Untersuchungsgefangene das Manuskript des Artikels aus der Festung heraus schmuggeln können? Das Justizministerium ordnete eine sofortige Ermittlung an. Rau beteuerte beim Verhör, er habe das Manuskript ordnungsgemäß dem Untersuchungsgericht zur Weiterleitung übergeben und es nicht heimlich abgesandt. Der Untersuchungsrichter, Gerichtsaktuar Lamparter, der, wie er behauptete, erst durch das Justizministerium von der Veröffentlichung des Artikels Kenntnis bekam, hielt dies für ausgeschlossen. Er war sicher, daß Rau das Manuskript auf verbotene Weise nach draußen geschafft hatte, zumal ihm daran gelegen war, daß es möglichst rasch an die Schriftleitung des „Beobachters“ gelange. Lamparter erklärte, das Hinausschmuggeln von Briefen sei nicht schwierig. Zur Bedienung der politischen Gefangenen sowie zur Reinigung ihrer Zimmer würden Arbeitshaussträflinge verwendet, die selbst unter Aufsicht stünden. Letztere, mit den Verhältnissen der Gefängnisse aufs beste vertraut, hätten Zeit und Muße genug, Möglichkeiten zur Umgehung von Vorschriften zu erkunden. Ein weiterer großer Übelstand sei die Anwesenheit der Disziplinarkompanie, d.h. die Anwesenheit von straffällig gewordenen Soldaten, die sich in der Festung frei bewegen dürften. Hinzu komme noch, daß die zur Bewachung der Gefangenen befohlenen Militärkommandos, Offiziere wie Soldaten, im Turnus von drei Monaten, also ehe sie den Dienst auf der Festung recht kennengelernt hätten, wechselten. Bei solchen Verhältnissen falle es selbst schwer, das Entweichen von Gefangenen zu verhindern.

Rau rechtfertigte sein Verhalten in einem Schreiben an das Untersuchungsgericht am 16. August 1850. Nochmals versicherte er, daß er sein Manuskript über das Untersuchungsgericht geleitet habe. Die strenge Bewachung, unter der er stehe, habe ihm ohnehin keine andere Wahl gelassen. Den Inhalt seines Manuskripts, das, im „Beobachter“ veröffentlicht, sofort zur Beschlagnahme der betreffenden Zeitungsnummer geführt hatte, verteidigte er. Auch als in den Anklagestand versetzter Gefangener nehme er für sich das Recht und die Pflicht des württembergischen Staatsbürgers in Anspruch, sein Vaterland vor wahren großen Gefahren eindringlich zu warnen und „wie bei einem brennenden Hause den etwas unartigen Ruf ‚Feuer‘ ertönen zu lassen“. Ihm sei daran gelegen, nach Kräften zur Aufklärung der öffentlichen Meinung beizutragen. In Anbetracht der Bestrebungen um die Erneuerung des Deutschen Bundes habe er auf die Gefahren hinweisen wollen, die von Österreich

und Preußen ausgingen. Beide Mächte hätten durch ihre rechtsbrecherischen, blutigen Maßnahmen im Jahr 1849 den Anspruch verwirkt, an der Wiederherstellung des Deutschen Bundes mitzuarbeiten. Die württembergische Regierung habe er nicht beleidigt oder angegriffen. „Ich wollte aufmerksam machen auf die europäischen Verwicklungen, die aus der Wiederherstellung des Bundestags mit Herbeiziehung polnischer, ungarischer und italienischer Provinzen [durch die österreichische Gesamtstaatsverfassung, die er erbittert bekämpfte] gegen den Willen der deutschen Nation in wahrer Aussicht sind und an denen Württemberg ohne irgendeinen gebahnten oder hoffenden Nutzen als österreichischer Vortrab zu leiden hätte.“ Die Interpretation seines Artikels, die Rau hier gab, war wohl kaum das zentrale Anliegen gewesen, das er durch dessen Veröffentlichung weiten Kreisen nahebringen wollte, es war allerdings mitangesprochen worden. Feierlich verwahrte er sich zum Schluß gegen die etwaige Absicht des Untersuchungsgerichts, seine für öffentliche Blätter bestimmten Beiträge der Zensur zu unterwerfen. Er werde sich dies keinesfalls gefallen lassen und notfalls die Sache bis vor Seine Königliche Majestät bringen, die sich für das Recht auf freie Meinungsäußerung verbürgt habe. Hochfahrend fügte er hinzu: „Mein eigenes Schicksal dulde ich ohne diese Appellation, aber das des Volkes kann ich nicht durch Schweigen bis zur Unheilbarkeit steigern lassen.“

Das Justizministerium befahl mit Erlaß vom 21. August 1850 dem Gerichtsaktuar Kern, den Gefangenen Rau aufs schärfste zu überwachen, damit sich derartige unliebsame Vorfälle nicht wiederholten. Von weitergehenden nachteiligen Konsequenzen für den Untersuchungshäftling sah es ab⁷¹.

Die „Verschleppung“ seines Prozesses beunruhigte Gottlieb Rau. Am 24. Juni 1850 beschwerte er sich darüber, wobei er darauf hinwies, daß die lange Untersuchungshaft für ihn, für seine Familie und für seine Gläubiger die nachteiligsten Folgen habe. Nachdrücklich beteuerte er seine Schuldlosigkeit hinsichtlich der ihm zur Last gelegten Verbrechen⁷². Die Anklage bezichtigte ihn eines gewaltsamen Angriffs auf die bestehende Staatsverfassung. Er habe, so wurde in den „Gründen zur Versetzung in den Anschuldigungs-Stand“ festgestellt, in den Tagen vom 24. bis 27. September 1848 das Volk aufgefordert, in großer Masse an den Sitz der Staatsregierung (Stuttgart oder Cannstatt) zu ziehen, und er sei mit etwa 800 Mann, von denen mehrere hundert mit Gewehren ausgerüstet gewesen seien, bis nach Balingen marschiert, wo indessen trotz seiner fortwährenden Bemühungen das Unternehmen mangels Beteiligung gescheitert sei. Er gehöre zur republikanischen Partei. Diese habe sich zuerst in Baden hervorgetan und zum Schwert gegriffen, im Lauf des Sommers sei sie auch in Württemberg erstarkt, habe in Vereinen, durch die Presse und durch Volksversammlungen eine rege Wirksamkeit entfaltet. Ihre politische Aktivität sei auf das Ziel gerichtet gewesen, nicht nur eine republikanische Spitze für ganz Deutschland zu schaffen, sondern auch die Monarchie in den deutschen Einzelstaaten zu beseitigen. Nachdem ihr blutiger Versuch

eines republikanischen Umsturzes am Sitz der Nationalversammlung gescheitert gewesen sei, habe sie notgedrungen ihren Kampf zunächst auf die Einzelstaaten beschränken müssen. Rau zähle zu den Führern dieser Partei. Daß er den Plan verfolgt habe, die bestehende Staatsordnung umzustößen, dies bewiesen seine aufrührerischen Reden und die im Druck verbreitete Proklamation. Er habe dem in Cannstatt versammelten Volk nicht die Frage über die künftige Regierungsform zur Entscheidung vorlegen wollen. Diese Entscheidung sei für ihn längst gefallen gewesen, und er habe sie gegenüber der Regierung mit Hilfe der wehrhaften Mannschaft des Landes durchsetzen wollen. In seiner Proklamation habe er die Absicht an den Tag gelegt, im Namen des republikanischen Ausschusses eine revolutionäre Gewalt auszuüben, indem er Strafgesetze gegeben und Revolutionsbehörden eingesetzt habe⁷³.

Seine Untersuchungshaft auf dem Hohenasperg zog sich bis Anfang 1851 hin. Hart tadelte er, als er endlich vor Gericht stand, die königlich württembergische Justiz. Sie habe ihm, obwohl er nie zuvor mit ihr in Konflikt geraten gewesen sei, 28 Monate Haft, davon 20 Monate Einzelhaft, zugemutet. Sie habe ihn selbst in der Stunde, während der er sich täglich in frischer Luft bewegen durfte, zum Schweigen gegen seine Mitgefangenen verdammt, habe nur seinen nächsten Verwandten gestattet, ihn zu besuchen, und beharrlich seine einstweilige Freilassung gegen Kautionsverweigerung. Ohne die Unterstützung treusorgender Freunde hätte er bei der unzuträglichen Nahrung, an die er gewiesen worden sei, erkranken und dahinsiechen müssen⁷⁴.

6. Der Prozeß von dem Rottweiler Schwurgericht

Am 20. Januar 1851 begann in Rottweil nach langen intensiven Ermittlungen vor dem außerordentlichen Schwurgerichtshof für den Schwarzwaldkreis der Prozeß. Der Präsident des Gerichts, Obertribunalrat Freiherr von Wächter, sprach bei der Eröffnungssitzung vom „ersten großen politischen Prozeß unseres Vaterlandes.“ Vor den Schranken des Gerichts hatten sich zwölf Angeklagte wegen versuchten Hochverrats zu verantworten. 538 weitere in die Untersuchung verwickelte Personen waren schon zuvor vom König begnadigt worden. Bereits vor Prozeßbeginn waren 1455 Personen vernommen worden. 295 von ihnen wählte die Staatsbehörde (Staatsanwaltschaft) aus, um vor dem Gericht selbst als Zeugen auszusagen. Die Verteidigung machte 45 Entlastungszeugen namhaft. Die Voruntersuchung umfaßte 2500 Aktenstücke, und die Protokolle enthielten nicht weniger als 19707 Vorhalte (Ermittlungsfragen). Der Prozeß zog sich über zwei Monate hin. Am 31. März erfolgte die Urteilsverkündung, und am 1. April 1851 fand die letzte Sitzung statt⁷⁵.

Gottlieb Rau hatte bereits am ersten Verhandlungstag Gelegenheit, zu den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen Stellung zu nehmen. Als Zweck seines von Rottweil ausgegangenen Unternehmens bezeichnete er die Veranstaltung

einer Riesenversammlung, damit das Volk gewissermaßen unter den Augen der Regierung über das berate, was ihm nottue, und kraft der ihm zustehenden Souveränität darüber entscheide. Eine gewaltsame oder ungesetzliche Durchführung der etwa gefaßten Beschlüsse habe er nicht erwogen, vielmehr habe er auf eine Verständigung zwischen Regierung und Volk vertraut. Entscheidende Bedeutung habe er einer möglichst hohen Teilnehmerzahl bei der Volksversammlung beigemessen. Deshalb habe er an die Spitze des Zugs nach Cannstatt, den er als heiliges Unternehmen verstanden habe, die Beamten und Geistlichen stellen wollen.

Durch sein anständiges, würdiges Auftreten und sein bescheidenes, freundliches Verhalten gewann der Angeklagte, der sich schon auf dem Hohenasperg den Respekt des Festungspersonals erworben hatte, viele Sympathien. Dagegen enttäuschte seine Rede. Sie sei, urteilte „Der Beobachter“, „wie sein Unternehmen schwärmerisch, unklar, unbestimmt“ gewesen⁷⁶.

Nach den Rottweiler Prozeßberichten legte Rau dem Zug nach Cannstatt die folgende Zweckbestimmung bei: Er habe die Regierung auf die Untunlichkeit der Wirtschaft mit den alten Ständen aufmerksam machen, das stehende Heer mit der Volkswehr verschmelzen und eine Beratung darüber herbeiführen wollen, ob sich das Volk in einer Republik oder Monarchie glücklicher fühle. Wenn es sich für das erstere entschieden hätte, dann hätte man entweder einen Freistaat wie in Belgien gründen oder mit dem Staatsoberhaupt neue Verträge abschließen können. Auch für den Fall, daß die Regierung den Wünschen des Volkes nicht entsprochen hätte, sei an kein gewaltsames Vorgehen gedacht gewesen. Das Volk wäre vielleicht nach Hause gegangen, hätte die Steuern verweigert und jedenfalls die Schritte getan, die eines ganzen Volkes würdig seien⁷⁷.

Der Verteidiger Raus, Lutz, setzte dem Gerichtshof in seinem Plädoyer am 26. März 1851 auseinander, daß Rau in den deutschen Staaten, in denen die Kammern nicht der Ausdruck des wahren Volkswillens waren, das Volk als das zur Bestimmung seiner Regierungsform befugte Organ betrachtet habe. Aus diesem Grunde habe Rau einen möglichst großen Teil der stimmberechtigten württembergischen Staatsbürger in Cannstatt versammeln und diesem sofort die Frage zur Beratung vorlegen wollen, ob er die Beibehaltung der Monarchie wünsche oder dieser eine andere Verfassungsform vorziehe. Er habe die Staatsregierung für verpflichtet gehalten, den vom Volk bekundeten Willen zu respektieren. Der Verteidiger versuchte den Nachweis zu erbringen, daß Rau jede Gewaltanwendung ferngelegen habe. Ihm sei es nur darum gegangen, der Regierung mit der Riesenversammlung in Cannstatt zu zeigen, daß die Mehrheit des Volkes auf der Beseitigung dieser und jener Beschwerden und namentlich auf der Abänderung der Verfassung bestehe⁷⁸.

Am 27. März 1851, in der 43. Sitzung, hielt Rau seine Verteidigungsrede. In ihr legte er eingehend seine politischen Grundüberzeugungen und Beweggründe dar, scheute sich aber auch nicht, mit der monarchischen Staatsform

und der bestehenden Gesellschaftsordnung ins Gericht zu gehen. In seiner bilderreichen Sprache stellte er Vergleiche zwischen der Zeit Jesu und der Gegenwart an. Damals, so führte er aus, habe das weltbeherrschende Rom eine Nation nach der anderen unterjocht und sich arglistig an ihrer Zwietracht genährt, jetzt halte die russische, den Begriff der Freiheit verfälschende Diplomatie die europäischen Völker in lähmender Eifersucht voneinander entfernt. Trotz grausamer, blutiger Unterdrückung habe sich damals, ebensowenig wie dies heute der Fall sei, eine Auferstehung verhindern lassen. Man könne den Leib, nicht aber die Seele töten. „Jene Zeit zeigte das Abendrot, die unsere das Morgenrot eines großen göttlichen Gedankens, der endlich Gestalt und Ausdruck gewinnen will im Leben der Nationen . . . Das alte Jerusalem, das Staatsgebäude der Hohenpriester, Schriftgelehrten und Pharisäer ward zerstört, ihre Menschensatzung, die sie Gesetz benannten, um Unschuldige zu peinigen und zu töten, ging in den Trümmern verloren; aber das göttliche Gesetz von Moses und den Propheten, geläutert und erfüllt von Jesu Christo, überlebte als heilige Flamme eine fast zweitausendjährige Nacht, geborgen an dem liebenden Herzen des Volkes. Die europäische Despotie, die Gewalt in allen anderen Formen als denen der Demokratie, wird zerbrochen werden. Das alte Gesetz wird verlöschen und vergehen wie die Menschensatzung von Judäa, aber in dem ewigen Grundsatz der Demokratie wird sich das Christentum verwirklichen und erfüllen, wie sich im Christentum das mosaische Gesetz erfüllt hat“⁷⁹.

Rau kam sodann auf den persönlichen Standort zu sprechen, den er gegenüber dem Leben und der Welt einnahm. Er bezeichnete sich „gleichsam als einen Toten“, der an Freuden und Leiden der Welt abgestorben sei. Die ihm zur Last gelegte Anschuldigung berühre ihn nicht mehr. Die Grundpfeiler seines Lebens, seine Leiden, seine Liebe zu Gott und zu dem Volk und seine Grundsätze, hätten ihm Ruhe und Frieden, das heiße gänzliche Ergebung in sein Schicksal verschafft. Nach dieser Erklärung wandte er sich der gegen ihn erhobenen Staatsanklage zu, deren Unbegründetheit er nachzuweisen suchte. Er bestritt, etwas Unrechtes getan, einen unedlen Zweck verfolgt oder schlechte verabscheuungswürdige Mittel gebraucht zu haben. Er habe sich vielmehr im Einklang mit dem 1848 geltenden Recht gewußt. Wenn man gegen ihn vorging sei, dann deshalb, weil man sich vor dem Volk und seiner Macht gefürchtet habe. Die Versammlung eines ganzen Volkes sei 1848 durchaus erlaubt gewesen, auch habe kein Gesetz das Mitführen von Waffen verboten. Die Volkssouveränität sei damals allgemein anerkannt gewesen. Rau warf dem Märzministerium in Württemberg vor, es habe sich nicht zwischen dem Prinzip der Volkssouveränität und der vorrevolutionären Fürstensouveränität entscheiden können. Er habe es daher für legitim gehalten, es zu dieser Entscheidung zu drängen. Er habe, obwohl er selbst Republikaner sei, in einer Versammlung des ganzen Volkes die wahre politische Einstellung des Volkes in Erfahrung bringen und ihr praktisch zum Durchbruch verhelfen wollen.

Bei dem in der ursprünglichen Fassung seiner Proklamation enthaltenen Satz „Die Republik ist proklamiert“ habe es sich lediglich um eine programmatische Feststellung gehandelt, hätte der Satz einen anderen Sinn gehabt, dann hätte bereits in Rottweil die Republik ausgerufen werden müssen. Ebenso hätten Sicherheitsausschüsse gebildet werden müssen, von denen in der Proklamation gleichfalls die Rede war. Auch dies sei bekanntlich nicht der Fall gewesen. In seinen Briefen habe er unmißverständlich den friedlichen Charakter der Erhebung zum Ausdruck gebracht. Durch seine Schuld sei niemand ein Haar gekrümmt worden. Weder aus seinen Reden noch aus seinen Schriften oder aus seinen Handlungen lasse sich der Tatbestand des Hochverrats oder Auf-
ruhrs beweisen.

Besonderen Wert legte Rau im Rahmen seiner großangelegten Verteidigungs-
rede auf die Darlegung seiner religiösen, politischen und nationalökonomischen Grundsätze, die die Antriebskräfte für sein öffentliches Wirken gewesen waren. Mit dieser Darlegung wollte er auch deutlich machen, daß die gegen ihn erhobenen Verdächtigungen, er sei Kommunist oder Sozialist, gänzlich aus der Luft gegriffen waren. Den entscheidenden Anstoß für sein politisches und soziales Handeln, so führte er aus, habe im Jahr 1846 eine ihm zuteil gewordene Erscheinung gegeben. Er nannte diese Erscheinung das heilige Licht, das im Altertum eine Reihe von Männern erblickt habe. Er sei von ihr in einem Moment „des ungeheuren Kampfes“, als ihm das Herz vor unermeßlichem Gram und Leid habe zerspringen wollen, ergriffen worden. Plötzlich sei der Geist des Friedens über ihn gekommen und habe alles Unglück und alle Verzweiflung weggedrängt. Seit jenem Augenblick seien Friede und Ruhe in seinem Innern eingekehrt, die ihn auch während der langen Zeit seiner Festungshaft nicht verlassen hätten. Er sei gewiß, daß sich das Reich Gottes, eine vollkommene christliche Staatsgesellschaft verwirklichte. Schwärmerisch rief er aus: „Meine Herren! Gestützt auf den Gehalt der heiligen Schrift und ihre Verheißungen behaupte ich: Sie alle sind auf den Freistaat getauft, konfirmiert oder gefirmt, Sie genießen als Bürger des Freistaats das heilige Abendmahl und die anderen Sakramente. Die Monarchie ist ein Rest des alten Heidentums, der bisher nach Gottes Ratschluß fortexistiert bis zu diesen Tagen der letzten Entscheidung“. Christentum setzte Rau mit Humanität und Fortschritt, Monarchie mit Barbarei und Rückschritt gleich. Die Fürsten ermahnte er, die Zeichen der Zeit zu achten und sich in den Willen der Nation, wie er sich in den Ergebnissen des allgemeinen Stimmrechts offenbare, zu ergeben. „Das Wort des Ganzen steht über dem Wohl des Einzelnen!... Meine Herren, was ich wollte und was ich will, das ist die Verwirklichung des Christentums, die Anwendung seiner Grundsätze auf das Leben der Einzelnen und der Völker, die Verkörperung seines Geistes in weisen Gesetzen und wohlthätigen öffentlichen Einrichtungen.“ Unter solchen Einrichtungen verstand er ein System von Kreditanstalten, die sich „wie Pulsadern im Körper des Staats verzweigten und Handel und Industrie wieder beleben,“ zugleich eine

sichere Anlage für kleine und große Ersparnisse der Bürger bilden sollten. Rau wies der gegenwärtigen Generation die Aufgabe zu, den demokratischen Freistaat mit allgemeinem Stimmrecht zu erkämpfen. Damit aber sollte sie sich begnügen, denn wenn dieses Ziel erreicht sei, dann werde „den Völkern auch das Übrige noch zufallen, was die Vorsehung für so viele Leiden ihnen noch bescheren wird.“ Diese Überzeugung leitete Rau aus dem Bibelspruch ab „Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das Übrige alles zufallen.“

Die soeben dargelegten „Grundsätze und Gesinnungen“ bestimmten nach seiner Schilderung von Anfang an seine politische Tätigkeit. Zunächst habe sein Streben nach der Republik an zweiter Stelle gestanden, da er der Ansicht gewesen sei, es fehle im Volk in dieser Beziehung noch an geistiger Vorarbeit. „Als aber die deutsche Nation ungestüm nach Einheit strebte und als die altliberale Partei diese Einheit in einer monarchischen Spitze zu verwirklichen strebte, da konnte ich nicht schweigen. Ich nannte ein solches Beginnen ein Seitenstück zum Turmbau von Babel, wo die Werkleute einander bald nicht mehr verstanden und auseinanderliefen. So sah meine Partei zum voraus die gelehrten Theoretiker in Frankfurt Fersengeld geben!“ Zum Schluß forderte Rau die Fürsten nochmals auf, „im Interesse der Nation unter Wahrung ihrer privatrechtlichen Ansprüche, zum ewigen Ruhm ihres Namens, zur Erhaltung eines reinen Bewußtseins und in Treue gegen die christliche Religion, die der Freistaat will,“ abzudanken und die Freiesten unter den Freien zu sein. Er brachte hier wiederum seine politische Grundüberzeugung zum Ausdruck, ein einiges und freies Deutschland lasse sich nur in einem demokratischen Volksstaat verwirklichen. Auch die Fürsten müßten dies einsehen und ihre Einzelinteressen den Lebensinteressen der Nation unterordnen.

Im Scheitern der Revolution von 1848/49 sah Gottlieb Rau die Bestätigung für die Richtigkeit seines politischen Wegs: Meine Partei sagte im Jahre 1848 offen und ehrlich, was sie wollte, andere Parteien aber haben mit Grundsätzen ein unheilvolles Spiel getrieben, und daher rührt ein gutes Teil der deutschen Verwirrung. Man gab Versprechungen in Formen, denen man ansah, daß das Versprochene nicht werde gehalten werden. Man ehrte Gott und das Volk mit den Lippen, aber das Herz war ferne davon. Das war der entschiedenen Fraktion der Demokraten unerträglich. Wir wollten Gewißheit haben, ob nach Grundsätzen oder nach Willkür regiert wird, damit nicht am Ende einem Mißverständnis Tausende von Menschenopfern gebracht werden. – Große Interessen standen zu gleicher Zeit auf dem Spiel. Wurde im Sommer 1848 die deutsche Verfassung in nationalem Sinne beendet, eine weise Handelspolitik eingeschlagen, so waren für Württemberg an beweglichen und unbeweglichen Gütern Millionen gewonnen. Wurde die Sache verschleppt, so waren ebenso viele Millionen zu verlieren! Meine Herren! Darum war auch ein Teil des Volkes in einer Zeit so rührig, so voll Energie, es war ein Ringen

um „Sein oder Nichtsein“! Man hatte Erleichterung erwartet: siehe, sie wurden vermehrt! Man hatte auf Verminderung des Militäretats gehofft, er ward vergrößert für eitle Demonstrationen gegen Dänemark und andere halbverdeckte Zwecke. Darum wollten wir eine konstituierende Versammlung in Württemberg; darum, als die Regierung taub schien gegen alle Adressen und öffentlichen Erklärungen, und als sie die alten Stände wieder einberief, wollten wir eine Urversammlung des ganzen Volkes, um der erklärten „Majoritätsregierung“ die klaren Wünsche des Landes kund zu tun! – Meine Partei trat teils gezwungen, teils freiwillig vom Schauplatz ab. Sie sah alles so kommen, wie es jetzt ist! Und nun sollten wir gestraft werden, dafür, daß wir ein paar Schritte weiter hinausgesehen haben als andere „und daß wir gemäß unserer besseren Erkenntnis gehandelt haben.“ Rau beendete seine Rede mit dem Bekenntnis, er habe so handeln müssen, wie er gehandelt habe, denn sonst hätte er sich eines Verbrechens gegen Gott und das Volk schuldig gemacht. Den Geschworenen rief er zu: „Ob ich durch Erfüllung einer heiligen Pflicht ein Verbrechen gegen den Staat begehen konnte und begangen habe, darüber haben Sie, meine Herren Geschworenen, nun ein Urteil zu sprechen. Nicht über eine Person ergeht Ihr Urteilsspruch, sondern über die große Sache des Volkes, welche durch den Inhalt Ihres Urteils entweder noch mehr erkranken oder aber sich entschieden der Besserung zuwenden wird.“

Seine mit großer Eindringlichkeit und dem Feuer hohen idealistischen Strebens vorgetragene Verteidigungsrede, die bei aller christlich-mystischen Schwärmerei tiefe Einsichten offenbarte, war eine Art politisches und gesellschaftliches Vermächtnis des demokratisch-republikanischen Volksmanns. Er hat sie, wenn wir die Ausführungen am Anfang seiner Rede richtig deuten, auch selbst so verstanden. Es war eine mutige Rede, die in der Öffentlichkeit nicht ohne Widerhall blieb. Das Gericht hat sie freilich nicht beeindruckt. Im Gegenteil, der Präsident des Gerichtshofs sprach von maßlosen Angriffen des Angeklagten gegen die württembergische Gesetzgebung, die württembergischen Gerichte und Beamten. Er hätte allen Grund gehabt, Rau wegen dieser Abschweifungen, die nicht zur Sache gehört hätten, zu rügen und den größten Teil seiner Rede zu unterdrücken. Er habe ihn aber ungehindert sprechen lassen, weil er nicht der Verteidigung zu nahe treten und den Eindruck erwecken wollte, als ob das Gericht die Reden des Angeklagten zu fürchten habe⁸⁰.

Am 31. März 1851 erging das Urteil: Gottlieb Rau wurde wegen „komplottmäßig versuchten Hochverrats“ unter Anrechnung eines Teils der Untersuchungshaft zu einer auf der Festung zu verbüßenden Zuchthausstrafe von 13 Jahren sowie zum Ersatz von fünf Zwölfteln der Kosten der in Rottweil durchgeführten Voruntersuchung und zum Ersatz von sechzehn Sechsendreißigstel der Kosten des öffentlichen Verfahrens verurteilt. Drei Angeklagte, August Spreng von Rottweil, Friedrich Müller von Ludwigsburg und Carl Erath von Rottenburg, erhielten auf der Festung zu verbüßende Zucht- bzw. Arbeits-

hausstrafen von acht Jahren, vier Jahren und einem Jahr. Am nächsten Tag, am 1. April, fällt das Gericht seinen Spruch über die ins Ausland geflohenen Gesinnungsgenossen Raus. Es verurteilte in Abwesenheit Bernhard Mager und Carl Elias Held zu 13, Joseph Göttle zu 12 Jahren Zuchthaus. Die Strafen sollten auf der Festung vollzogen werden. Auch wurde ihnen auferlegt, einen Teil der bei der Voruntersuchung und dem öffentlichen Verfahren erwachsenen Kosten zu erstatten. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen bzw. die gegen sie erhobenen Zivilklagen an Zivilgerichte überwiesen. Das Urteil gegen Gottlieb Rau und seine Gesinnungsgenossen fand offenbar in der Bevölkerung eine recht zwiespältige Aufnahme. Der Verfasser des Rottweiler Schwurgerichts-Blatts, der Tag für Tag über den Prozeß in einem jeweils mehrere Druckseiten umfassenden Bericht die Öffentlichkeit unterrichtet und bei allem Bemühen um eine faire Berichterstattung aus seiner Sympathie für den Hauptangeklagten kein Hehl gemacht hatte, gab in seinem Schlußwort dem Wunsch Ausdruck, der demokratisch-republikanische Volksmann möge bald begnadigt werden, er habe lange genug im Kerker gesessen. Das Volk sei davon überzeugt oder doch immerhin der Ansicht, daß Gottlieb Rau zu seinen Gunsten habe wirken wollen, und es werde niemals einer Regierung sein volles Vertrauen schenken, „welche die Männer, die sich als Freunde des Volkes bewegen, mit solcher Härte behandelt“⁸¹.

7. Begnadigung und zwangsweise Abschiebung nach Amerika

Wilhelm I., der sich nach dem Scheitern der Revolution in Gesetzen und Verordnungen nicht mehr bloß König von Württemberg, sondern wieder wie vor 1848 König von Gottes Gnaden nannte, sah in dem Mann, der eine Erhebung zur Durchsetzung der Souveränität des Volkes und gegen das Fortbestehen der Fürstenmacht gewagt hatte, einen Schwerverbrecher. Am 1. Juni 1851 lehnte er einen Antrag auf Begnadigung Raus kategorisch ab. Er wolle, so ließ er das Justizministerium wissen, daß Rau seine Strafe „in ihrem ganzen Umfang“ abbüße. Ausdrücklich bedauerte der Monarch, „daß solche Verbrecher nicht mehr wie früher in das Zuchthaus Gotteszell, wohin sie eigentlich gehören, abgeliefert werden, was um so angemessener und zweckdienlicher wäre, als andere noch auf freiem Fuße befindliche Individuen, welche im Geheimen ebenso verwerfliche Tendenzen verfolgt haben oder noch verfolgen, letztgedachte Strafvollziehung zum abschreckenden Beispiele dienen würde“⁸².

Das harte königliche Nein hielt Gottlieb Rau nicht davon ab, bereits am 2. September 1851 an den Monarchen ein Gesuch um Erlassung des Rests seiner Strafe unter der Bedingung der Auswanderung nach Amerika zu richten. Ein solcher Schritt fiel ihm sicher nicht leicht. Die Notlage seiner Familie und einiger durch den Bankrott seines Gaildorfer Unternehmens zu Schaden gekommener Gläubiger, von denen sich kürzlich einer das Leben genommen

hatte, zwang ihn aber dazu. In seinem Gesuch bezeichnete er es als ein Gebot der Ehre, allen seinen Gläubigern nach Kräften gerecht zu werden. Im Kerker sei es unmöglich, diese ihm obliegende Verpflichtung zu erfüllen. Er kam nach einem kurzen Rückblick auf seinen mißglückten Versuch, in Gaildorf eine auf der Höhe der technischen Entwicklung stehende Glasindustrie einzuführen und aufzubauen⁸³, auch auf den Beginn seiner politischen Tätigkeit im Jahr 1848 zu sprechen: Er habe sich zunächst für die unentgeltliche Aufhebung der auf Grund und Boden haftenden Lasten eingesetzt. Dies sei ihm von konservativen Kreisen übel vermerkt worden. Aber er habe erkannt, daß es den Ruin der in gedrückten wirtschaftlichen Verhältnissen befindlichen mittleren und kleinen Bauern bedeute, wenn man ihnen eine Geldablösung zumute, und daß dies zudem Handel und Gewerbe gefährde. Obwohl die jetzige Zeit seine Ansicht zu bestätigen scheine, wolle er nicht ausschließen, daß er sich möglicherweise geirrt habe. Allein er habe in dem guten Glauben gehandelt, daß eine derartige Maßregel das Wohl des ganzen Vaterlandes fördere. Rau versicherte dem König, sein weiteres politisches Wirken habe sich nicht gegen ihn gerichtet. Er habe aber an die Volkssouveränität geglaubt und daher das deutsche Volk für berechtigt gehalten, „zum Zweck der Einheit und Freiheit Deutschlands selbst zur Einführung der französischen Verfassungsform [d.h. der Republik] zu schreiten.“ Er sei ein entschiedener Gegner der Kaiser-Idee gewesen, ebenso ein Feind der Halbheit und Grundsatzlosigkeit der Altliberalen. Das nur seien seine Vergehen, für die er jetzt fast drei Jahre im Gefängnis büße. Und er fügte freimütig hinzu: „Ich war und bin Republikaner aus Religion, und es müßte Eurer Königlichen Majestät mißfallen, wenn ich mit heuchlerischer Maske meine Grundsätze verleugnen wollte. Geradheit und Offenheit selbst bei republikanischer Gesinnung sind gewiß weniger unangenehm als heuchlerische Sinnesänderung.“ Er betonte, er würde jedes Wort bedauern, das ihm entschlüpft sei und das auch nur entfernt als eine Beleidigung des Königs empfunden werden könnte. In mehreren in Rottweil unter Eid gemachten Aussagen sei ihm bezeugt worden, daß er „einen Erfolg der angestrebten Versammlung in Cannstatt nur aus liebevoller Entschließung Höchst Ihres väterlichen Herzens“ erwartet habe⁸⁴. Damit wollte Rau wohl sagen, daß ihm nicht zweifelhaft gewesen war, der König hätte die Entscheidung der Volksversammlung, wie sie auch ausgefallen wäre, gebilligt. Eine solche Erwartung muß freilich als reines Wunschenken erscheinen. König Wilhelm I., der eine sehr hohe Auffassung von seiner landesherrlichen Stellung und dem monarchischen Prinzip überhaupt besaß, hätte sich niemals den Beschlüssen einer revolutionären Volksversammlung gebeugt, selbst dann nicht, wenn deren Vorstellungen sehr gemäßigt gewesen wären. Rau fand jedenfalls auch mit seinem Gesuch vom 2. September 1851 nicht das Ohr des Monarchen.

Am 26. Januar 1853 bat Christiane Rau in einem eingehend begründeten und vom Gemeinderat der Stadt Gaildorf befürworteten Gesuch um die Begnadi-

gung ihres Mannes, damit er mit seiner Familie nach Amerika auswandern könne. Christiane Rau schilderte das Unglück ihrer Familie, das durch eine weitere Inhaftierung ihres Gaten unerträglich zu werden drohe. Durch den Bankrott der Glasfabrik hätten einige ihrer nächsten Verwandten, darunter eine Familie mit acht unmündigen Kindern, große finanzielle Verluste erlitten und seien in schwere Not geraten. Sie selbst habe ihr ganzes Vermögen verloren und könne lediglich dank einiger Zuschüsse aus dem Vermögen ihrer Kinder aus erster Ehe und den geringen Erträgen einer Pachtwirtschaft ihr Leben und das ihrer Kinder kümmerlich fristen. Es stehe ihr als Frau nicht zu, über politische Angelegenheiten zu urteilen. Daher wolle sie sich auch nicht zu der über ihren Mann verhängten Strafe äußern, aber sie sei fest davon überzeugt, daß er, wenn er sich wieder auf freiem Fuß befinden werde, keine neuen Umtriebe machen, sondern daß er sich in Amerika die Mittel zu erwerben suchen werde, um seinen Gläubigern in absehbarer Zeit wenigstens einen Teil ihrer Verluste ersetzen zu können. Vielleicht gelinge es ihrem Mann seinen Plan zu verwirklichen, in Amerika für die Erzeugnisse der gänzlich darniederliegenden Gaildorfer Glasfabrik einen Absatzmarkt zu erschließen. Sie habe durch ihre Anverwandten, die durch das Unternehmen ihres Mannes geschädigt worden seien, in den letzten Jahren unaussprechlich viel zu leiden gehabt. Hinzu komme, daß die Gesundheit ihres Mannes seit einiger Zeit angeschlagen sei, und sie fürchte, daß, wenn seine Gefängnishaft noch länger währe, er als Schwerkranker frei werde und dann seine Verbindlichkeiten durch eigene Arbeit nicht mehr werde erfüllen können. Der Gaildorfer Gemeinderat bezeugte am 5. März 1853, daß Frau Rau im besten Ruf stehe. Er stellte ferner fest: Christiane Rau sei die Mutter dreier Kinder, von denen das älteste, der 19jährige Sohn Rudolf, als Bierbrauer in Nordamerika weile. Sie habe beim Gant (Bankrott) ihres Mannes kein Vermögen gerettet. Es stehe ihr lediglich die Nutznießung aus dem sich auf 7000 Gulden belaufenden Vermögen ihrer Kinder aus erster Ehe zu, dessen Ertrag jedoch größtenteils auf deren Erziehung verwendet werden müsse. Sie schlage sich hauptsächlich mit den höchst bescheidenen Einnahmen aus dem Betrieb einer kleinen gepachteten Bierschenke durch. Der Gemeinderat äußerte die Ansicht, Rau werde nach seiner Freilassung politisch gänzlich unschädlich sein. Auch sei Frau Rau die Wiedervereinigung mit ihrem Mann sehr wohl zu gönnen. Er versicherte, er werde die Auswanderung der Ehegatten nach Nordamerika „nach Kräften unterstützen und befördern“⁸⁵.

Aus ganz anderen Gründen befürwortete der Justizminister eine Begnadigung Raus und seine zwangsweise Abschiebung nach Amerika. In seiner für den König bestimmten Stellungnahme vom 13. April 1853 nannte der Minister den Gaildorfer Glasfabrikanten einen für die Öffentlichkeit höchst gefährlichen Mann, dessen bleibende Entfernung aus Württemberg sehr zu wünschen wäre, zumal eine solche Entfernung vielleicht später auf Anstände stoßen könnte. Er räumte aber auch ein, daß Rau im Vergleich zu A. Becher und anderen

politischen „Verbrechern“ des Jahres 1849, die sich noch schwererer Verfehlungen schuldig gemacht hätten, zu einer harten Strafe verurteilt worden sei. Diesmal gab König Wilhelm dem Gesuch statt. Die Regierung fürchtete indessen noch immer Ansehen und Einfluß, die Gottlieb Rau im Volk hatte. Keinesfalls durfte seine Freilassung und Abschiebung nach Amerika linksorientierten Kreisen Anlaß zu politisch unliebsamen Demonstrationen geben. Sie traf deshalb umfassende Vorsichtsmaßregeln. Am 18. April 1853 berichtete darüber der Kommandant der Festung Hohenasperg, Oberst von Sonntag, an den Minister des Innern in Stuttgart, Freiherr Josef von Linden: Die Abreise Raus werde erfolgen, sobald die Schiffsverträge eingetroffen seien. Er werde alsdann von einem der hiesigen Aufseher mit dem nächsten Zug nach Heilbronn gebracht, und dieser dürfe ihn erst verlassen, wenn er mit seiner Familie das Dampfboot bestiegen habe und abgefahren sei. Damit er aber ohne unnötige Aufenthalte nach Amerika reise, müsse er eine Kautions von 1000 Gulden hinterlegen, die ihm erst zurückerstattet würden, nachdem der württembergische Konsul in New York sein dortiges Eintreffen gemeldet habe. Rau, der sofort auf diese Bedingungen eingegangen sei, hoffe, seine Reise noch in dieser Woche antreten zu können. Um in Heilbronn das Zusammenreffen mit Verwandten und Bekannten zu vermeiden, sei Rau erlaubt worden, die erforderlichen Besprechungen mit diesen bereits auf dem Hohenasperg zu führen. Außerdem werde das Oberamt Heilbronn rechtzeitig von der Ankunft Raus in Kenntnis gesetzt, damit es ihn während seines dortigen Aufenthalts in geeigneter Weise überwache.

Am 20. April 1853 teilte der Minister des Innern dem Justizminister mit, daß Finanzassessor Schmidlin in Mannheim angewiesen worden sei, von der Abfahrt des Rheindampfboots telegrafisch Nachricht zu geben sowie die badischen Polizeibehörden in Heidelberg und Mannheim in vertraulicher Weise von dem Eintreffen Raus zu unterrichten und sie zu ersuchen, für die ungesäumte Weiterbeförderung des Freigelassenen nach Le Havre zu sorgen. Weiterhin war der württembergische Konsul Rosenlecher in Le Havre beauftragt worden, die Ankunft Raus sowie seine Einschiffung und Abreise nach Amerika sofort telegrafisch nach Stuttgart zu melden.

Dem Minister des Innern waren unterdessen Bedenken gegen eine Abreise Gottlieb Raus mit dem Schiff von Heilbronn aus gekommen. Oberamtmann Scholl in Heilbronn bezweifelte, daß eine Einschiffung des Begnadigten in Heilbronn ohne Aufsehen möglich sei, nachdem bereits alle öffentlichen Blätter über die bevorstehende Freilassung und über Details seines Reisewegs berichtet hätten. In Heilbronn aber, so setzte der Minister des Innern mit Schreiben vom 22. April 1853 dem Justizminister auseinander, gebe es eine große Zahl regierungsfeindlicher Elemente. Somit wären in jener Stadt am ehesten Demonstrationen zugunsten Raus, der dort aus früherer Zeit wohlbekannt sei, zu erwarten. Der Minister des Innern schlug deshalb vor, den Begnadigten nach Ablauf der 15tägigen Meldefrist, den das Schultheißenamt Gaildorf den Gläu-

bigern Raus eingeräumt hatte, nach Straßburg zu bringen, von da mit der Eisenbahn über Paris nach Le Havre zu befördern oder aber, falls an der Einschiffung in Mannheim festgehalten werde, ihn abends um 7 Uhr von Asperg mit der Bahn nach Stuttgart zu transportieren, von dort um 8.30 Uhr mit dem Eilwagen nach Karlsruhe und von da aus mit der Eisenbahn nach Mannheim zu befördern.

Über den genauen Reiseplan unterrichtete der Justizminister den Minister des Innern am 29. April 1853: Rau sollte am 10. Mai in Begleitung eines Aufsehers in einem besonderen Gefährt direkt nach Karlsruhe gebracht werden. Dort werde er mit seiner Frau zusammentreffen, die ihren Reiseweg über Heilbronn und Heidelberg nehme. Von Karlsruhe solle er noch am gleichen Abend die Reise über Kehl nach Straßburg antreten, von wo er dann bis Le Havre die Eisenbahn benützen werde. Von Karlsruhe bis zur französischen Grenze werde er unter der Aufsicht der badischen Polizeibehörden stehen. Auf den Bericht des Festungskommandos Hohenasperg, daß auf Grund des Schiffskontrakts die Abreise erst am 14. Mai erfolgen könne, verfügte das Justizministerium am 6. Mai 1853 eine erneute Abänderung der Reiseroute. Vorgesehen war jetzt, daß Rau mit einem Gefährt nach Bruchsal und von dort mit der Bahn nach Mannheim gebracht werden solle, um von Mannheim zusammen mit seiner Familie zu Schiff nach Köln und von dieser Stadt mit der Bahn über Brüssel nach Le Havre zu reisen. Frau Rau werde erst unmittelbar vor ihrer Abreise in Heilbronn darüber informiert werden, daß sie ihren Mann in Mannheim treffe. Dieser Reiseplan wurde dann auch am 14. Mai exakt durchgeführt. Am 15. Mai, nachmittags 5 Uhr, ging Rau mit seiner Frau und seiner achtjährigen Tochter in Mannheim an Bord eines niederländischen Dampfboots mit dem Reiseziel Köln. Der ihm als Begleiter beigegebene Aufseher Schmid von der Verwaltung der Strafanstalt Hohenasperg ließ sich durch den Schiffskapitän die ordnungsgemäße Beförderung des Begnadigten und seiner Familie bescheinigen. Am 16. Mai 1853 berichtete der Kommandant der Festung Hohenasperg dem Justizministerium den Vollzug der Abschiebung Raus. Er ergänzte seinen Bericht noch durch die Mitteilung, daß sich auf dem Bahnhof in Heilbronn eine Menge Menschen zur Begrüßung Gottlieb Raus eingefunden habe. Als aber der Erwartete nicht eingetroffen sei, hätten die Führer der Heilbronner Demokraten Frau Rau das Geleit zum Schiff gegeben. Zu Ruhestörungen sei es nicht gekommen.

Am 23. Mai 1853 schrieb der Minister des Innern, Freiherr Josef von Linden, seinem Kollegen, dem Justizminister Wilhelm August von Plessen: „Eure Exzellenz beehre ich mich zu benachrichtigen, daß nach soeben von Havre eingetroffener Nachricht G. Rau von Gaildorf am 18. d[ieses] M[onats] in Havre eintraf, in dem Wirtshaus der Stadt Stuttgart abstieg und am 20. d[ieses] M[onats] früh mit dem Schiffe Advance Capt[ain] Child nach New York abgegangen ist“⁸⁶.

Der Regierung war ein Stein vom Herzen. Sie hatte die „bleibende Entfernung

eines der öffentlichen Ordnung so gefährlichen Mannes" durchgesetzt. Württemberg aber hatte einen seiner warmherzigsten und unerschrockensten Vorkämpfer für Demokratie und soziale Gerechtigkeit verloren.

Gottlieb Rau konnte in New York einen Gasthof erwerben. Er machte ihn zu einer Herberge und ersten Zufluchtsstätte für Einwanderer aus Deutschland und Österreich. Hier fanden Menschen, die sonst überall ausgebeutet wurden, Hilfe, Rat und Fürsorge, die ihnen den Neubeginn in einer fremden Umwelt erleichterten. Bereits im folgenden Jahr starb Rau. Anscheinend hatte die lange Kerkerhaft seine Gesundheit untergraben. Seine Witwe führte das „Hotel Rau“ im Geist des Verstorbenen weiter. Der Staatsanzeiger für Württemberg veröffentlichte im Januar 1855 eine Empfehlung des Gasthofs durch 43 Auswanderer⁸⁷. Die Familie Gottlieb Raus hat für sein idealistisches politisches Streben mit am härtesten büßen müssen. Um so erfreulicher ist es, daß seine Liebe für den benachteiligten Mitmenschen, sein soziales Engagement als segensreiches Vermächtnis in ihr fortgewirkt hat.

¹ Mitteilung von Herrn Oberrentamtman i.R. Ludwig Fritz in Gaildorf vom 22. Juli 1875.

² Beschreibung des Landkreises Balingen Band II (1961) S. 367.

³ Staatsarchiv Ludwigsburg (im Folgenden: StAL): E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser, Gaildorf, über Rau am 24. Nov. 1848).

⁴ Rottweiler Schwurgerichts-Blatt. Berichte über den Prozeß gegen Rau und Genossen (1851) S. 148.

⁵ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

⁶ Ebd; Emil Dietz Gottlieb Rau, ein Freiheitskämpfer von 1848, in: der Haalquell 12 (1960) S. 51 f.

⁷ Mitteilungen von Oberrentamtman i.R. Ludwig Fritz und des Evangelischen Pfarramts Winterbach (Pfarrer i.R. Nuding).

⁸ StAL: E 332 Bü 1 (Anklageakt S. 32 f.).

⁹ Rottweiler Schwurgerichtsblatt S. 113 f.

¹⁰ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

¹¹ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (im Folgenden: HStAst): E 301 Bü 243.

¹² StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

¹³ HStAst: E 36 Verzeichnis 15 Büschel 15 Unterfaszikel 13; Walter Kissling, Württemberg und die Karlsbader Beschlüsse gegen die Presse (Ein Beitrag zur württembergischen Pressezensur – Pressegesetzgebungen in der vormärzlichen Zeit). Dissertation München 1956. S. 256 f.; Emil Dietz, Gottlieb Rau S. 52.

¹⁴ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

¹⁵ HStAst: E 36 Verzeichnis 15 Bü 15 Unterfaszikel 13.

¹⁶ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

¹⁷ Werner Boldt, Die württembergischen Volksvereine von 1848 bis 1852 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B Band 59). 1970. S. 116.

¹⁸ Emil Dietz, Gottlieb Rau S. 51 f.

¹⁹ Ebd.

²⁰ StAL: E 332 Bü 3 (Äußerung von Schultheiß Kieser).

²¹ HStAst: E 301 Bü 243.

²² Werner Boldt S. 15 f.

²³ StAL: E 332 Bü 22.

²⁴ HStAst: E 301 Bü 243.

²⁵ StAL: E 332 Bü 22 („Die Sonne“ vom 25. Juni 1848).

²⁶ Werner Boldt S. 26 f.

²⁷ StAL: E 332 Bü 22 („Die Sonne“ vom 2. Juli 1848).

²⁸ Werner Boldt S. 30 f.

²⁹ StAL: E 332 Bü 22.

³⁰ Werner Boldt S. 30.

³¹ Ebd. S. 26.

- 32 HStAst: E 146 Bü 1926 (alt).
- 33 Schwäbische Kronik vom 12. September 1848.
- 34 Albert Eugen Adam, Ein Jahrhundert Württembergische Verfassung. 1919. S. 86 ff.; Walter Grube, Der Stuttgarter Landtag 1457-1957. 1957. S. 527 f.
- 35 StAL: E 332 Bü 3 („Die Sonne“ vom 8. September 1848).
- 36 Schwäbische Kronik vom 12. September 1848.
- 37 StAL: E 332 Bü 16.
- 38 Rottweiler Schwurgerichts-Blatt S. 194.
- 39 Schwäbische Kronik vom 22. September 1848.
- 40 Ebd.
- 41 HStAst: E 301 Bü 243; StAL: E 332 Bü 16.
- 42 StAL: E 332 Bü 5 („Die Sonne“ vom 23. September 1848).
- 43 HStAst: E 301 Bü 243.
- 44 HStAst: E 146 Bü 1926 (alt); Schwäbische Kronik vom 24. September 1848.
- 45 HStAst: E 146 Bü 1926 (alt)
- 46 Ebd.
- 47 Schwäbische Kronik vom 24. September 1848 (S. 1368 f.).
- 48 HStAst: E 301 Bü 243.
- 49 Ebd.
- 50 StAL: E 332 Bü 1 (Anklageakt S. 3).
- 51 Ebd. (Anklageakt S. 2).
- 52 HStAst: E 146 1926 (alt).
- 53 Eberhard Gönner, Die Revolution von 1848/49 in den Hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns Band 2). 1952. S. 132 f.
- 54 StAL: E 332 Bü 1 (Anklageakt S. 4).
- 55 Eberhard Gönner S. 130 ff.
- 56 Für das Folgende, soweit nichts anderes angegeben: StAL: E 332 Bü 1 (Anklageakt S. 4 ff.); Rottweiler Schwurgerichts-Blatt.
- 57 Eberhard Gönner S. 132 ff.
- 58 Werner Boldt S. 117.
- 59 Vgl. S. 114
- 60 Vgl. S. 107
- 61 Eberhard Gönner S. 133 ff.
- 62 HStAst: E 146 Bü 1926 (alt).
- 63 HStAst: E 301 Bü 243.
- 64 Ebd.
- 65 Ebd.
- 66 Ebd.
- 67 StAL: E 332 Bü 3.
- 68 Anspielung auf die Erstickung des Aufstands der Ungarn durch russische Truppen und das anschließende furchtbare Strafgericht durch die Österreicher 1849.
- 69 Anspielung auf die Niederwerfung der sogenannten Mairevolution 1849 in Sachsen, in der Rheinpfalz und in Baden durch preußische Truppen.
- 70 In der Vorlage: seine.
- 71 HStAst: E 301 Bü 243.
- 72 StAL: E 332 Bü 26.
- 73 StAL: E 332
- 74 Rottweiler Schwurgerichts-Blatt S. 270 f.
- 75 Ebd. S. 30 ff.
- 76 Der Beobachter vom 28. Januar 1851.
- 77 Rottweiler Schwurgerichts-Blatt S. 39
- 78 Ebd. S. 263 ff.
- 79 Ebd. S. 271 f.
- 80 Ebd. S. 295.
- 81 Ebd. S. 295.
- 82 HStAst: E 301 Bü 243.
- 83 Vgl. S. 95
- 84 HStAst: E 301 Bü 243.
- 85 Ebd.
- 86 Ebd.
- 87 Emil Dietz, Revolutionsjahr 1848 (III), in: Der Haalquell 12 (1960) S. 60.

Sophie Schneider

Von Dieter Narr

Vorbemerkung der Schriftleitung: Am 27. Mai 1976 eröffnete der hohenlohische Kunstverein in Langenburg eine Ausstellung mit Bildern der Künstlerinnen Sophie und Betty Schneider. Wir bringen die Ansprache, die Dr. Narr bei dieser Gelegenheit gehalten hat, im Wortlaut und fügen anschließend aus der Ansprache von Manfred Wankmüller noch einige Daten hinzu.

Durchlaucht! Meine Damen und Herren,

Der Bitte willfahrend, ein paar Worte über die Persönlichkeit der Künstlerin, der Malerin Sophie Schneider zu sagen, möchte ich mit allem Nachdruck betonen, daß ich nicht den Anspruch erhebe oder auch nur den Versuch mache, ihr Werk zu würdigen, ihre Bilder zu deuten, ihr Schaffen kunstgeschichtlich und stilkritisch einzuordnen. Diese Aufgabe sei Zünftigeren überlassen, die sich dazu berufen fühlen und entsprechend ausgewiesen sind.

Gewiß, ich habe zu vielen dieser Bilder ein starkes Verhältnis, ich liebe sie und kann sie gar nicht anders sehen denn als ein Stück, ein Zeugnis, einen Ausdruck des Lebens eines ungewöhnlichen Menschen. Die Frage, ob und inwieweit eine Kunstbetrachtung ihr Recht habe, die, gänzlich unabhängig, losgelöst von der Biographie des Künstlers, allein dessen Werk zugewandt ist, mindestens nicht in erster Linie die Umstände zu erhellen sucht, in denen eine Arbeit entstanden ist, die Frage nach dem alleinigen, ausschließlichen oder doch wenigstens partiellen Recht werkimmanenter Interpretation, wie sie sich in allen Bereichen historischer Forschung bis in die jüngere Vergangenheit zu stellen pflegte, mag hier höchstens angedeutet werden.

Ich bescheide mich ganz bewußt damit, ein paar kleine Züge im Lebensbild der Malerin Sophie Schneider hervorzuheben; ich habe sie gekannt und ich bin heute und immer stolz darauf, daß sie mich zu ihren Freunden gezählt, mich – freilich nur scherzend – auch einmal ihren Impresario genannt hat. Und wenn ich vorher Worte wie ‚Persönlichkeit‘ oder ‚ungewöhnlicher Mensch‘ benützt habe, so sollte das nicht einfach in konventioneller Manier des Rühmens rasch und unbedacht dahingesagt sein. Nicht jede Person reift zur ‚Persönlichkeit‘; ‚Persönlichkeit‘, so will mich dünken, müßte eigentlich fast ein geschützter Titel sein. Und nicht anders steht es mit dem ‚ungewöhnlichen Menschen‘; auch diese Auszeichnung dürfte man nicht mir nichts dir nichts vergeben. Einer Sophie Schneider konnte man aber nur einmal im Leben begegnen, und wie immer sich auch der einzelne Partner zu ihr stellte, ob er sich nun angezogen oder abgestoßen fühlte – das letztere dürfte aber wohl kaum einmal vorgekommen sein – dies stand fest: Ihre Art, ihre Eigenart ließ sich nur schwer vergleichen, sie war ein ‚homo pro se‘, ein Mensch für sich, dem man nicht schnell irgend ein wohlfeil charakterisierendes Etikett anhängen konnte.

Als ich sie kennenlernte, da stand sie freilich schon im vorgerückten Alter, Aber es war auch keine Spur von Müdigkeit oder Resignation zu entdecken; wer sich ihr näherte, hatte es mit einem jungen Menschen zu tun, mit einem Menschen, der völlig darauf verzichtete, sich selber zu stilisieren, sich in Wort und Gebärde als Künstlerin zu geben, dessen Ungewöhnlichkeit eben auch gerade darin bestand, daß er, jeweils der Sache hingegeben, sich von seinem Gefühl für das, was er für gut und richtig erkannte, leiten ließ. In ihrem Auge kam dem Gegenüber beides entgegen: aus ihm sprach ihr im besten und ursprüngliche Gebrauch des Wortes kritischer Sinn, der Dinge und Menschen ruhig prüfte, und ihr große Bereitschaft, den andern gelten ihn, wie der Hohenloher so schön sagt, „bei seinem Wert zu lassen“ und dem, der dessen bedurfte, mit dem Wort und vor allem auch mit der Tat zu helfen.



So tolerant und weitherzig sie aber auch anderem Sein und Denken gegenüber war, ja so vorurteilslos sie auch einmal mit einem Außenseiter der Gesellschaft

sellschaft umgehen und ihn ganz ernstnehmen konnte, so unnachgiebig beharrte sie auf ihrem Urteil, wenn der Dialog in ihr eigenes Gebiet führte: in die Kunst, die Malerei. Dann kannte sie keine Kompromisse und lehnte alle Relativierungen, jedes Sowohl-Als auch und ‚Vielleicht doch‘ entschieden ab. Ich erinnere mich noch an eine streitbare Unterhaltung, in der es um die Beuroner Schule ging, den hieratischen Stil, wie er auf einer bestimmten, letztlich oder



wesentlich religiösen Kunstauffassung beruhend, in den 20er Jahren Besucher des Klosterstaats interessiert und auch gefesselt hat. „Tante Sophie“ – so durfte ich sie nennen – wies alle meine Erklärungen und Interpretationen zurück; die hieratische Kunst widersprach ihrer Überzeugung, erfüllte eben nicht die Forderung möglicher Naturnähe, wenn man es – vielleicht etwas zu simpel – so sagen kann. „Aber ich sehe es eben so“, konnte sie auch auf Einwände gegen ihre eigenen Bilder entgegnen und war dann nicht mehr

willens, das Gespräch fortzusetzen. Künstlerin durch und durch, folgte sie ihrem Gesetz, blieb sie sich selber treu.

Nicht anders verhielt sie sich aber auch, wann und wo immer die Gefahr drohte, daß die Pflichten der Humanität einmal mißachtet wurden. Diese hat sie vor allem auch auf die ganze Tierwelt ausgedehnt. Jeden Machtmißbrauch wehrte sie temperamentvoll ab. „Der Mensch hält sich einen Hund. Habt ihr aber schon einen Hund gesehen, der sich einen Menschen untertan macht?“, so konnte sie etwa fragen, obschon sie den Hunden nicht unbedingt zugetan war; sie machte ihnen zum Vorwurf, daß sie sich zu knechtisch benähmen. In ihrem Elternhaus, da war die Sorge für das Haustier (nicht allein das nützliche) eine solche Selbstverständlichkeit, daß ihr Vater sich stundenlang um seinen leidenden Gefährten, seinen Hund, bemühte. Mit größter Entrüstung kämpfte sie gegen die ekelhaften Fliegenfänger, gewiß nicht nur aus ästhetischer Verletzlichkeit, dem Abscheu vor diesen widerlichen Leimstreifen. Sie war vielmehr von Mitgefühl bewegt für die leidende, oft gedankenlos geschundene Kreatur, und diese begann ihr nicht erst beim höher entwickelten Tier.



Sophie Schneider kam anfangs der 30er Jahre zum ersten Mal in unser Haus. Sie hatte einen Marsch von 4 Stunden hinter sich, unterbrochen nur von einem erfrischenden Bad in der Jagst. Gesonnen, nach dem Kaffee -, nochmals vier Stunden zurückzuwandern, ließ sie sich schließlich dazu überreden, über Nacht zu bleiben. Sie hat uns dann häufiger besucht. Mit 68 Jahren noch lernte sie das Radfahren, gehörte es doch zu ihren Grundsätzen, daß ein

klares, festes Wollen nicht so rasch auf unüberwindliche Schranken stoße, wie es der landläufigen Meinung entspricht. Einmal hat mich dieses ihr Zutrauen zur Macht des Willens in eine schwierige Lage gebracht. Da ich nach Tante Sophies Dafürhalten ein gutes Motivaugen hatte, sollte ich auch über die Fähigkeit verfügen, ein Bild zu malen. Glücklicherweise rettete mich buchstäblich in letzter Minute ein Passant, als ich auf ihr Geheiß mit dem Pinsel vor der Staffelei stand; er hat die Freundin vor Enttäuschung und mich vor Schande bewahrt.



Der Anekdotenschatz ist gewiß noch nicht erschöpft. Doch sollen Ihnen wenigstens die allerwichtigsten Daten und Fakten aus dem Werdegang der

Künstlerin nicht vorenthalten werden. Sophie Schneider ist am 30. Oktober 1866 geboren, in einem Jahr also, das sich in die lange Reihe der leidvollen Ereignisse deutscher Geschichte einfügt. Ihr Vaterhaus steht in Bruchlingen inmitten einer Landschaft, deren Reize ein Adalbert Stifter beschreiben müßte; sie charakterisiert sich durch eine ausgeprägte Mannigfaltigkeit: liebliche Partien und stille Schönheit wechseln ab mit fast schon dramatischen Szenerien; kräftige, mitunter herbere Akzente fehlen so wenig wie geradezu parkartige anmutende Festlichkeit oder auch verträumte Idylle. Diese Landschaft ist ihr zeitlebens nahe geblieben, zu ihr ist sie zurückgekehrt von ihrer Wanderschaft in die Weite und Ferne. Frühe schon selbständig in ihren Entschlüssen, ist sie in die Fremde aufgebrochen: nach Genf, nach Paris und schließlich auch nach Irland. Dort hat sie als selbstbewußte und mutige Autodidaktin eine Stelle als Deutschlehrerin in einem Privathause angenommen und dort hat sie wohl auch zum ersten Male zum Pinsel gegriffen. Das aber ging so zu: Es gehörte ja damals (im späten 19. Jahrhundert) zum guten Ton, daß jede Dame, die etwas auf sich hielt, sich im Malen versuchte, so war es jedenfalls in Deutschland, und es mag auch in Irland nicht anders gewesen sein. Die Mal- und Musikstunden bildeten einen Teil der Erziehung der höheren Tochter. Als Sophie Schneider in Irland die Frau des Hauses beim Malen traf, da sagte sie sich ganz einfach und sachlich, wie es nun einmal ihre Art war: „Warum sollte ich nicht auch können, was die kann?“ – und ließ sich Farben kommen aus Dublin. Sie hat dann später freilich noch Stunden genommen in Hannover und Berlin, um das, was ihr von Natur gleichsam zugefallen war, was sie empfangen hatte, in zünftiger Weise auszubilden, zur Meisterschaft zu steigern. Leider läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit ausmachen, welcher Art ihre Beziehungen zu Max Liebermann waren; daß sie den großen Impressionisten besonders geschätzt hat, von ihm angeregt worden ist, das steht außer Zweifel. – Aus eigener Anschauung kann ich (wie gesagt) nur ein wenig aus ihrer Spätzeit erzählen. Ich habe sie vor allem noch in Urlaubstage auf der Insel Sylt begleitet; dort wohnte sie mit ihrem Tübinger Neffen (meinem intimen Freund) und seiner Familie in einem Blockhaus. Ich sehe sie noch deutlich vor mir in Rantum, der schmalsten Stelle der Insel, an der Westküste am Strande. Hingerissen von dem sie wieder aufs neue faszinierenden Schaubild der See, fragte sie, ob dieser Anblick eigentlich nicht jeden aufrichten Menschen davon überzeugen müsse, daß allein die Weite, das Erlebnis der Weite das Denken bestimmen, ihm sein Maß setzen dürfe, daß dagegen ängstliche und willkürliche nationale Beschränkung nur Gefahren heraufbeschwören könne. Ja „Tante Sophie“ war in vielen Stücken ein Mensch, der seiner Zeit vorausdachte. Ohne daß sie sich jemals einer bestimmten Partei oder Politik verschrieb – notfalls strich sie den Wahlzettel kreuz und quer durch – hat sie die Gleichberechtigung der Frau ohne große programmatische Geste (und ohne viel Aufhebens zu machen) ganz schlicht praktiziert; für sie verstanden sich gewisse moderne

Ideen eben von selber. „Das Gute um des Guten willen tun“, so hat sie gelegentlich selber zusammengefaßt, was ihr als höchstes Ideal vorschwebte; eines anderen Bekenntnisses bedurfte sie nicht. Und sie hat diesen ihren Grundsatz ohne jedes falsche Pathos ausgesprochen und ohne jeden Hochmut und Dünkel wahr gemacht. Und so ging denn von ihr eine besondere Kraft aus und teilte sich ihren Nebenmenschen mit, zumal wenn sie in Not geraten waren. Als das Geheimnis dieser Kraft mag man wohl die erstaunliche Geschlossenheit ihres Charakters und Wesens ansehen, in der sie Spannungen auszuhalten vermochte, und alles, was sie erlebte, sich so zubildete, daß es sich für sie und ihre Umgebung heilsam auswirkte. So wußte sie mit dem Offensein für das Neue, dem Ja zum Fortschritt die Treue zur Tradition zu vereinigen. Auch darüber mußte sie so wenig philosophieren wie über die Möglichkeit des harmonischen Neben- und Miteinanders der Wanderlust und der Seßhaftigkeit, des Ausgriffs und der Verwurzelung in ihrem Haus und Hof. Wenn ein Dichter einmal den „Weltwind“ und die „Heimatluft“, als die treibenden und tragenden Kräfte im Dasein eines Menschen gefeiert hat, so hat er damit auch bei Sophie Schneider ins Schwarze getroffen.

„Ach, und was wollte ich doch noch malen!“ Das waren die letzten Worte eines Menschen der die Kunst geliebt und ihr gedient hat. Als sie im Jahr 1942 Abschied nahm von der Welt der Fülle und der Farben, da konnten es ihre Freunde lange gar nicht glauben, daß sie nicht mehr gegenwärtig sein sollte; als eine so starke Macht wurde das Leben von denen empfunden, die um sie waren, die sie kannten. Was sie in ihren letzten Jahren immer noch beschäftigte, womit sie sich in Gedanken trug, das war die Darstellung des barmherzigen Samariters, sie wollte ihm in kühnem Wurf das Gesicht und die Gestalt eines Soldaten des Zweiten Weltkriegs leihen, eines Nachbarsohns.

Die Ausstellung ist zwei Künstlerinnen gewidmet, zeigt neben Bildern Sophie Schneiders auch Arbeiten aus der Werkstatt ihrer Schwester Betty. Leider bin ich ihr nicht mehr begegnet. Aber ich kann bezeugen, daß ihr Andenken in ihrem Hause, bei ihrer Schwester (deren Schülerin sie war), bei ihren Nichten und all denen, die sie kannten, noch sehr lebendig war. Vor allem hat sich mir das Prädikat eines Mannes eingeprägt, der sie verehrt hat; er sprach von „Betty, der Seele“. Vielleicht erinnert sich der oder jener Besucher beim Beschauen ihrer Bilder daran. Und diese Erinnerung hat dann gar nichts mit einer rasch aufwallenden Gefühligkeit zu tun, es braucht sich ihrer gewiß niemand zu schämen.

Aus der Ansprache von Manfred Wankmüller:

Auf dem kleinen Friedhof der Pfarrgemeinde Billingsbach liegen acht Menschen aus drei Generationen der Familie Schneider aus Bruchlingen begraben. Unter den alten Bauerngeschlechtern des Dorfs, den Abel, Brenz, Ehrmann, Schneider

tritt vor hundert Jahren eine ganze Generation der Familie Schneider überraschend heraus aus ihrer Heimat. Es sind dies acht Geschwister, vier Mädchen und vier Jungen:

Käthe, die älteste, wird Kaufmann und läßt sich als Buchhalterin in Berlin nieder;

Sophie, die zweite, geboren am 30.10.1866, † am 25.5.1942, die Malerin;

Friedrich, der erste Sohn, wird Bauer und übernimmt den Hof;

Johannes studiert Theologie und amtiert als Pfarrer in der Universitätsstadt Tübingen;

Karoline zieht es ebenfalls nach Berlin, sie wird Studienrätin;

Betty, geboren am 23.12.1875, † am 18.7.1928, wird Malerin;

Wilhelm studiert Jura und wird Präsident des Reichsaufsichtsamts für private Versicherungen in Berlin;

Gottlieb, der jüngste, wird Kaufmann.

Wir beschränken uns hier auf die beiden Mädchen Sophie und Betty Schneider. Über ihre Schulzeit bei den Lehrern Durst und Stegmeier in Billingsbach wissen wir wenig. Sophie blieb bis zum 14. Lebensjahr zuhause. Betty ging nach der Schulzeit nach Waldenburg, wo sie ein Töchterpensionat besuchte, dann nach Reutlingen in eine Frauenarbeitsschule, um sich zur Handarbeitslehrerin ausbilden zu lassen. 1890 ging Sophie in die Schweiz, um Französisch zu lernen, arbeitete in einer Fremdenpension am Genfer See und wirkte zugleich als Deutschlehrerin der Kinder ihrer Chefin, einer Madame de Stackelberg. Über Paris und London kam sie auf ein großen Gut nach Irland, wo sie zu malen begann. Nach der Heimkehr nimmt sie den ersten Malunterricht in Hannover und fährt nachh nach Italien. In Berlin, wo zwei Brüder und zwei Schwestern leben, richtet man ihr eine Wohnung mit Oberlicht ein. Hier wird auch Betty ihre Schülerin, die inzwischen in London auf einer Handarbeitsausstellung einen ersten Preis erhalten hatte, weil nicht nur eine geschickte Technikerin, sondern eine Künstlerin in ihr steckte. Betty mußte ihre Lehrtätigkeit unterbrechen, um die Eltern zu pflegen, Sophie ging erneut nach Italien: ihr Künstlerausweis wurde 1911 in Rom ausgestellt. Bei Kriegsausbruch 1914 waren beide Schwestern daheim in Brüchlingen, für Sophie wurde ein kleines Atelier an das elterliche Bauernhaus angebaut. Für die Pflege von Verwundeten in den Lazaretten der Umgebung erhielt sie das Charlottenkreuz. Auch im Heimattorf wirkte sie: kaum ein Mensch ist zu jener Zeit in Brüchlingen gestorben, an dessen Bett Sophie Schneider nicht tröstend saß, während Betty sich mehr um die Kinder annahm. Nach dem Kriege erleben die Malerschwestern eine sehr furchtbare Epoche. Sie malen Landschaften und Porträts, Sophie schafft sich einen Namen und wird vom Reichsverband der bildenden Künstler ohne ihr Zutun zur Mitgliedschaft eingeladen. Betty starb mit 52 Jahren an den Folgen einer Darmverschlingung. Sophie überlebte ihre jüngere Schwester fast anderthalb Jahrzehnte, sie mußte noch in dem beginnenden zweiten Weltkrieg die Düsternis des Untergangs ahnen. Viele Bilder der beiden Schwestern hängen

in Privathäusern, auch im Gebiet der DDR, denn der Nachlaß war nach Sophies Tode in fünf Teile getrennt worden. Erst jetzt beginnt man, ihre Bilder wieder zu sammeln.

Anmerkung:

Nachzutragen wären noch die Namen der Eltern und Großeltern der Malerschwestern.

Eltern: Johann Georg Michael Schneider, gb. Brüchlingen 26.4.1835, † Brüchlingen 5.6.1913, verheiratet 2.6.1863 mit Rosine Magdalene Brenner, gb. Mittelbach 15.11.1840, † Brüchlingen 26.4.1912.

Großeltern: Johann Georg Schneider, gb. Brüchlingen 1.12.1799 verh. mit Margaretha Barbara Brenz, gb. 4.9.1813

Johann Michael Brenner, gb. Atzenrod 11.1.1801, Bauer, verh. mit Anna Maria Keidel, gb. Michelbach 3.2.1802

Bildnachweis:

Alte Frau in der Stube, S. 145

Großvater mit Enkeln, S. 146

Blick zur Halde, S. 147

Die drei Marien, S. 148

(alle Bilder im privaten Familienbesitz)

Der Haller Mundartlyriker Dieter Wieland

Von Walter Hampele

Als die Haller noch wußten, daß sie Haller waren, und die Landbevölkerung nur ungern nach „Schduegert hinder“, aber mit großem Vergnügen mindestens einmal wöchentlich nach Hall kam, da hätte ich mir einen Teil meiner Vorrede schenken können. Denn keiner, der es nicht wirklich war, hielt sich damals in Hall für einen Schwaben. Inzwischen glauben selbst Mundartsprecher, die es besser wissen müßten, nicht mehr daran, daß sie Franken sind. Hall ist ein Paradebeispiel für die Wahrheit der Märchen geworden. Als man Rumpelstilzchens Namen wußte, war es um seine Macht getan. Und so ist es auch mit Hall am Kocher geschehen. „Ach wie gut, daß niemand weiß, daß ich Hall in Schwaben heiß“, könnte man den Märchenvers abändern. Aber inzwischen weiß man überall den Namen, und daher kann man billigerweise von niemandem mehr erwarten, daß er in fast schizophrener Weise sich als Franke bekennt, wo doch der amtliche und von den Hallern selbst gewählte Name jedermann als Schwaben ausweist. Selbst der Fränkisch-Hohenlohische Kulturspiegel hat daher flugs einen Autorenabend als „schwäbische Mundartlyrik von und mit Dieter Wieland“ angekündigt. Schwäbisch ist in Hohenlohe geradezu zu einem Markenzeichen geworden, von den Langenburger Wibeles über die Speisekarte der Gasthöfe bis zur Haller Bausparkasse. Vor allem die Haller selbst sind von einer sprachlichen Identitätskrise, ja Identitätsflucht, erfaßt, die sie zu einem lohnenden Untersuchungsobjekt für einen Sozialpsychologen machen. Denn was sich hier abspielt, folgt nicht bloß dem uralten Gesetz, daß Staatsgrenzen immer auch zu Mundartgrenzen werden.

Die Kapitulation vor dem Schwäbischen vollzieht sich freilich gerade in einem Augenblick, in dem die ostfränkische Mundart, der das Hällische bzw. Hohenlohische als südostfränkische Dialektgruppe angehört, zu neuem Ansehen gelangt. Denn in diesem Sprachraum hat sich im letzten Jahrzehnt geradezu eine literarische Revolution vollzogen. Die totgesagte oder totgeglaubte Mundartdichtung hat hier einen Durchbruch zu neuen Formen und Inhalten erlebt, der für alle anderen bundesdeutschen Schriftsteller wegweisend wurde. Manche freilich haben's immer noch nicht begriffen, daß die Zeit der gereimten Sprichwörter und komischen Situationsgedichte vorbei ist. Erst vor einem Jahr noch hat ein Kritiker der „Stuttgarter Zeitung“¹ dem Renommierschwaben Thaddäus Troll ins Wachs gedrückt, daß er in seinem neuen Gedichtband „O Heimatland“ auf den geliebten Reim verzichtet. Und dabei wird Thaddäus Troll nur einem zehnjährigen Nachholbedarf gerecht. Da möchte man mit Troll tatsächlich sagen: o Heimatland! Denn was vor Stuttgarter Ohren offenbar wegen fehlendem Nostalgiewert immer noch keine Gnade findet, das haben Engelbert Bach, Wilhelm Staudacher, Willy R. Reichert und Gottlob Haag längst zur litera-

rischen Norm gemacht. Zu ihnen hat sich im Osten der Nürnberger Fitzgerald Kusz gesellt und im Westen der gebürtige Haller Dieter Wieland.

Als Dieter Wieland am 31. Januar 1936 in Hall in der Oberen Herrngasse zur Welt kam, waren zwar die Haller noch Haller, aber dafür war anderes nicht mehr in Ordnung. Der kleine Bub lernte die Welt aus der sprachlichen und sozialen Perspektive einer fränkischen Altstadtgasse kennen. Daß Mörike einmal im Haus nebenan gewohnt und dort seinen schelmischen Salzbrief geschrieben hatte, konnte den schrecklichen Lauf des Schicksals nicht hemmen. 1942 verlor Wieland seinen Vater in Rußland. Der Schock des Krieges war tief. Er hat sich noch in den Gedichten des längst Erwachsenen niedergeschlagen als Zweifel und kritische Wachheit, im Aufspüren von Widersprüchen und im Suchen nach Schutz und Vertrauen. An Versen aus dem autobiographischen Gedicht „rooweschwarze noocht“² wird das deutlich:

*mein vadder
hat mr ba dooch verschosse

mei haamet
hat aas uffs dach kriecht
bome bombewädder
voerem zwelfelaite
...
i drau em nimme sou reecht
em dooch
d noocht wenn net wär!
d noocht
rooweschwarz wi sällichsmol
wu zärschtmoel d lieb
hat rumglangt an mr
blind
wi ses ghärt*

Ein weiteres Motiv in Wielands Gedichten geht auf sein Schicksal der Kriegs- und Nachkriegsjahre zurück. Es ist sein soziales Engagement. Es taucht nicht auf, weil das gerade Mode ist, sondern weil er selbst Not und Armut am eigenen Leib erfahren hat. Seine Mutter mußte ihn und seine zwei Geschwister nach dem Tod des Vaters in den Kriegs- und Nachkriegsjahren allein großziehen. Sie trug Zeitungen aus und verkaufte Spielwaren, um die Familie durchzubringen.

Aber neben Armut und vermischt mit Not und Schrecken hat Dieter Wieland als Kind auch die Geborgenheit und Freiheit erlebt, die trotz und vielleicht gerade wegen der Enge des Lebens möglich ist. Mörike von nebenan hat ihm ein Stückchen von dem Land „Orplid“ vermacht, „das ferne leuchtet“, auch wenn es bloß der Blick auf Altstadtgiebel ist wie in dem folgenden Gedicht.

underm dach

*underm dach
zwische schräiche wend
un bliemldabäate
woer i moel kiind*

*haamelich woers
sätt dowwe
iwwer dr gass
hoechwoune
des haafst:
wiind
alle hiimlszaache
un in de aache
de raach
vum noochber*

*d mueder
hats doochblatt
drooche
dr vadder
e moeler
isch uff därm
nuffkräbslt
un hat gäichl
un sunne vergold*

*aasmoercheds
hats ghaaße
dr vadder isch gfalle
kaa schtoerz
uffs pflaschter
naa
als landser
bo reschäff
in dreeck
dr dooch
hat laaser grädd
d noocht
hat uffghailt
voer kwoole
dr doet
hat de hiiml
zammgseecht*

*im draam
woer i oft a vouchl
um en duure
voll faier
underm dach
zwische rissiche wend
ausblachte dabäate
woer i moel kiind*

Die kleine, schräge, rissige Dachstube, die doch gerade den Blick auf alle Himmelszeichen gewährt, das ist in einem weiteren Sinn die Welt der Kleinstadt, die Welt des Dorfes und die Welt des hällisch-fränkischen Dialekts. Gefangenheit und Weite sind hier auf paradoxe Weise verbunden, und das ist auch der tiefere Grund, weshalb Dieter Wieland sich als Dichter des Dialekts bedient. Es ist seine Welt und zugleich mehr. Seine Vorfahren stammen aus Michelfeld, dem Mainhardter Wald und der Crailsheimer Gegend, was man noch an mancherlei sprachlichen Eigenheiten bei ihm erkennen kann. Er selbst sagt darüber: „In diese Welt von Kleinstädtern und Bauern bin ich hineingewachsen und ganz in ihr aufgegangen. Vor allem hat mich das ländliche Leben sehr früh fasziniert und damit auch die volltönende, bildkräftige und schmiegsame Sprache der Landbevölkerung. Das Hochdeutsch, das ich von Schule und Lektüre her vermittelt bekam, erschien mir damals durchaus nicht lebenswert, sondern hölzern und funktionell”³.

Die Ablehnung der Schulsprache hat Wieland auch vor dem Einfluß des Schwäbischen bewahrt. Denn das Schuldeutsch in Württemberg ist ein hochsprachlich geglättetes Schwäbisch, das von Lehrern, Pfarrern und Beamten gleicherweise in naiver Selbstverständlichkeit als Hochdeutsch verstanden und ausgegeben wird. Da dieses Schwäbisch den Hohenloher Kindern als Hochsprache angeboten wird, ersetzt es zunehmend den heimischen Dialekt. So drang und dringt es auch in die nördlichen Regionen von württembergisch Franken vor. Der Volkskundler Riehl hat bereits 1865 in seiner klassischen Studie „Ein Gang durchs Taubertal” diesen Vorgang bemerkt und beschrieben: „Zu Weikersheim und Mergentheim spricht man gut fränkisch in der Bauernstube der Wirtshäuser und gut schwäbisch im Herrenstübli, wo die Beamten sitzen”⁴. Diese Beobachtung trifft auch auf den Haller Raum zu. Die ostfränkischen Mundartsprecher und Autoren jenseits der bayerischen Grenze haben es da ungleich besser als die Hohenloher. Bayerisch Franken wird zwar von München regiert, aber es wird nicht sprachlich überfremdet, weil es noch seine eigenen Kulturmittelpunkte hat und Fränkisch auch die Sprache der Honoratioren ist. Die Mundart kann deshalb jenseits der bayerischen Grenze noch die ganze Lebenswirklichkeit erfassen. Württembergisch Franken hat dagegen mit seiner politischen Selbständigkeit auch seine sprachliche und kulturelle Identität verloren. Deshalb sprechen die Hohenloher, wenn sie etwas geworden sind oder

sein wollen, nicht mehr ihre Sprache, sondern das Honoratiorenschwäbisch der ehemaligen Besatzungsmacht. So ist besonders das Hällische eine dörfliche Sprache geworden. Viele Elemente der modernen Zivilisation fehlen im Wortschatz. Man benötigte sie nicht, weil die neue württembergische Oberschicht die Einschmelzung dieser Elemente in die Mundart auf schwäbisch für die Hohenloher erledigte. Deshalb verfügt Dieter Wieland ebenso wie Gottlob Haag mit seiner Mundart zunächst nur über eine begrenzte Sprachwirklichkeit, die eben diese dörflich-kleinstädtische Welt betrifft.

Auf dem Hintergrund dieses Schwäbisierungsprozesses ist es erstaunlich, wie stark Wieland immer noch durch den Dialekt seiner Kindheit geprägt ist, obwohl er Hall mit 22 Jahren verlassen und hinfort in schwäbischer Umgebung gelebt hat. Das fällt sofort am Lautstand auf. Selbstverständlich wird bei ihm das schriftdeutsche b im Inlaut noch als w und das in- und auslautende g als ch gesprochen (dowwe = droben, schräiche = schräge, haamelich = heimelig). Aber auch die Vokale sind meist unverändert südostfränkisch. Besonders das lange o für das hochdeutsche lange a (mhd a) ist bei ihm noch in vielen Wörtern vorhanden, die sich im südwestlichen Hohenloher Sprachgebiet schon der Hochsprache angepaßt haben. Die Nacht heißt bei ihm noch „noocht“, der Tag „dooch“ und tragen „drooche“. Dafür spricht Wieland dann das schriftdeutsche o als südostfränkisches u in „sunne“ und „kumm“ oder als ou in „vouchl“ (Vogel) und „woune“ (wohnen). Als ou wird allerdings auch ein nasaliertes a gesprochen. „I kous“ heißt ich kann’s und „ousee“ ansehen.

Verwirrend ist das lange hohlenlohische a, denn es kann ein hochsprachliches ei (mhd ei), au (mhd ou) oder eu/äu (mhd ou) wiedergeben. „Haamet, zaache, draam, raach, aache und fraad“ sind also die Wörter Heimat, Zeichen, Traum, Rauch, Augen oder eigen und Freude.

Der von mittelhochdeutsch â abgeleitete lange a-Laut unserer Hochsprache wird bei Wieland noch als Diphthong mit offenem o (wie in Wort) und dumpfem a bzw. e gesprochen (zäerschtemoel = das erste Mal, moeler = Maler). Diese Lautung findet man sonst fast nur noch im östlichen Hohenlohe. Im Westen hat sie sich weithin dem schwäbischen offenen o angeglichen. Auch das lange südostfränkische e (von mhd ë abgeleitet) ist in Wielands Gedichten meist noch vorhanden. „Reecht“ und „dreeck“ haben die alte Lautung, aber in „bombewädde“ ist der Vokal schon schwäbisch gekürzt und geöffnet. Zum alten Lautstand kommen althällische Wörter oder Wortformen: „eischtiene“ für eintreten, „schie“ für schön, „äerberle“ für Erdbeere, „seldoote“ für Soldaten und „biechl“ für Eck, Winkel.

Die lebendige Kraft von Wielands Mundart erweist sich aber weit mehr in der Einformung neuer Vokabeln als im Festhalten der alten. Selbst die neudeutschen Slangformen amerikanischen Ursprungs fügen sich bei ihm den fränkischen Laut- und Sprachgesetzen. Da finden sich ganz selbstverständlich, wenn auch ironisch gebraucht, Wörter wie „beddoäiwene“ (Betonebene), „blaschdichkoot“ (Plastikcoat), „wouneihaate“ (Wohneinheiten), „schtroeße-

kwadroot" (Straßenquadrat), „surrogaatwolche" (Surrogatwolken) und „doerchschäckt" (durchgecheckt). Alle diese Wörter stammen aus dem Gedicht „dr letscht hoeheloeher", das auch aus anderen Gründen wichtig ist. Wieland hat es als eine Art Gegengedicht zu Gottlob Haags Hohenloher Schöpfungsgeschichte „Dr äerscht Hoheloher"⁵ geschrieben. Auf Haags Genesis, in der Gott den ersten Hohenloher aus einer Raubuche schnitzt, läßt Wieland nun die Apokalypse folgen, in der nur noch ein Ersatz aus Gießharz an Gottes lebendiges Schöpfungsmaterial erinnert.

dr letscht hoeheloeher

für Gottlob Haag

*vun der kochersaachrinne ruff
iwwer d haller beddoäiwene
ischer gschtaißlt
in sam roesane blaschtichkoot
un in sanne lilane buuts*

*er hat sa zwelfstärche jubidderbrill
voer sa blinzlede aache gschoowwe
un hat se umguckt widder emoel*

*waitebraat
nix als wi voerfabrizierte
wouneihaate uffenandbaicht
drzwische dinne
kinschtliche minniparks
un all boer schtroeßekwadroot
e hällikopterbaas –
driwwer
e griegälwer hiiml
mit schpoersame surrogaatwolche*

*waller mied worre isch
vum uugwounte laafe
dr letscht hoeheloeher
waller sann dooch
schu doerchtschäckt ghat hat
un waller net gwisst hat
was duene voer langwail
hatr se a kabbkaar häertuunt
un hatm oerder geewe:
zem näschenäll monnement
dischtrikt siwwenedraißich schtrich ix*

*des woer e raubueche
uff dr hää
zwische kocher un joogsch
e doeder schtärchl
in gießhoorz*

Das Gedicht lebt von einer Paradoxie. Einerseits zeigt es in einer bedrückenden Zukunftsvision, daß es das uns allen vertraute Hohenlohe nicht mehr gibt. Andererseits wird dieser Sachverhalt ausgerechnet in der Hohenloher Sprache festgestellt, die in dieser visionären Zukunft ausgestorben sein müßte und also auch nicht mehr benutzt werden könnte. Um den Widersinn ganz deutlich zu machen, gebraucht Wieland möglichst viele seelenlose Wörter aus dem Bereich der technischen und verwalteten Welt. Sie sind ja wesentliche Bestandteile der künftigen Sprache. Aber zugleich müssen sich diese siegreichen Fachausdrücke und Amerikanismen der südostfränkischen Sprache fügen. Die innere Schwäche der künftigen Surrogatwelt wird damit offenbar. Sie kann siegen, aber nicht mehr gestalten. Ihr Erfolg bringt auch ihr apokalyptisches Ende.

Das Gedicht erhält seine Spannung aus dem Kontrast zwischen der von Überschrift und Sprache hervorgerufenen Erwartung und einer erschreckend banalen Wirklichkeit. Der Kocher ist Abortrinne, von der Natur sind nur noch „kinschliche minniparks“ und „surrogaatwolche“ am vergifteten Himmel übrig und von der Kulturlandschaft „wouneihaate“ und „schtroeßekwadroot“. Der Gegensatz von „raubueche“ (auf die der Eingeweihte seit dem Anfang wartet) und totem „gießhoorz“ faßt noch einmal die ganze Problematik ins Bild. Kultur und Landschaft, das Humane und die Natur haben zwar nationalen und internationalen Denkmalwert. Das zeigt die amerikanische Formulierung „näschenell monnemen“. Aber beide sind selbst nicht mehr anwesend. Eine Surrogatwelt hat sogar für ihre Nationalheiligtümer nur Ersatzstoffe. Die lebendigen Vorbilder sind endgültig tot. Die Menschen kümmern sich nur noch aus Müdigkeit und Langeweile um sie. Aber ihre innere Leere können sie damit nicht füllen.

Trotz aller paradoxen und bösen Ironie hat das Gedicht auch humorvolle Züge. Der letzte Hohenloher, der sich aus der Froschperspektive seiner künstlichen Welt sehr mächtig vorkommt, ruft in uns aus der Vogelperspektive der visionären Überschau mitleidiges Lächeln hervor. Seine farbliche Eitelkeit ist zugleich Geschmacklosigkeit, der wir uns überlegen fühlen. Vor allem aber der sprachliche Verfremdungseffekt entlarvt das modernistische Gehabe. Die Amerikanismen auf hohenlohisch kann man nicht ernst nehmen. Einem Hohenloher, der ein „kabbkaar häertuunt“, weil er zwar noch „schtaißle“, aber nicht mehr „laafe“ kann, einem solchen Hohenloher weint niemand nach. Man stellt eher erleichtert fest, daß er der letzte ist.

Wie wir gesehen haben, erlaubt die Erweiterung des Wortschatzes dem Autor,

sich auch moderner Zivilisationsthemen anzunehmen, die es für den konservierten Dialekt nicht geben kann, weil die Wörter dafür fehlen. So sprengt Wieland die Fesseln, die eine dörfliche und kleinstädtische Sprach- und Lebenswirklichkeit ihm umlegen, ohne doch diese Welt zu verlassen. Er selbst sagt es so: „Die Grenzen meiner Inhalte sind recht weit gespannt, aber immer habe ich meine angestammte Sprachregion im Auge dabei. Ich weiß, was dort geschieht, was dort gesprochen, geschafft und gesündigt wird, gleich ob im Bauernland oder in der Stadt“⁶.

Das folgende Gedicht zeigt, daß Wieland auch mit dem herkömmlichen Wortmaterial die Thematik der traditionellen Mundartlyrik erweitern und ein ebenso zeitgemäßes wie zeitloses Thema gestalten kann.

uffkläerung

sou

wis d hiener mache -

awwer

doch net sou brässant

sou

wis d katze mache -

awwer

doch net sou vill

gschraa drbai

sou

wis d schpinne mache -

awwer

se doch net umbringe lasse

sältweeche

sou

wis d lait mache -

wi makes denn d lait?

sou

wis d hiener mache -

alsemoel

isches esou brässant

sou

wis d katze mache -

alsemoel

isch esou vill gschraa drbai

*sou
wis d schpinne mache -
alsemoel
wärd aas umbrocht
sältweeche*

Ein Gedicht dieses Inhalts wäre vor 20 Jahren auch noch in der Hochsprache tabu, in der Mundartlyrik aber ganz und gar unvorstellbar gewesen. Denn die Dialektdichtung war im allgemeinen bei spätrömantischer Tradition stehengeblieben oder zur Gartenlaubenidylle degeneriert. In eine enge Scheinwelt durfte allenfalls verklärter Humor leuchten, aber nicht die Sonne des Alltags. Die gesellschaftliche Wirklichkeit der Gegenwart blieb ausgeschlossen. Dieter Wieland sprengt auch diese Fesseln wie die der Umwelt, ohne doch ins Gegenteil zu verfallen. Er benutzt nicht die grobe Gassensprache, die das Thema bei manchen hochsprachlichen Autoren provoziert, aber auch nicht die Fachsprache, sondern die anschauliche Bildwelt der Mundart. Indem er nur indirekt (und das ist typisch hohenlohisch) über die Beispiele aus der Tierwelt das menschliche Problem anspricht, weitet sich das Thema. Es geht nicht mehr bloß um Aufklärung in einem engeren Sinn. Die knappe und lakonische Diktion vermeidet voyeuristische Elemente ebenso wie gefühlige. In jedem Abschnitt (mit Ausnahme des vierten) sind Tier und Mensch zusammengekoppelt. Dieser Parallelismus wiederholt sich im parallelen Bau des Gedichts um eine Zentralstrophe. Dabei wird aus dem verneinten Vergleich des ersten Teils jeweils ein bejahter im zweiten Teil, ohne daß doch der Mensch mit dem Tier gleichgesetzt wird, weil nämlich das Wort „alsemoel“ den Vergleich von vornherein einschränkt. Die parallele Fügung ordnet den Menschen in die Natur ein, macht aber zugleich deutlich, daß er nicht in ihr aufgeht. Die Identifikation geht Hand in Hand mit einer ironischen Distanzierung. Daher kann der Leser lachen, obwohl er betroffen ist.

Wir haben gesehen, welche sprachlichen Mittel Wieland zur Verfügung stehen. Wichtiger freilich als die sichere Handhabung der Mundart und die Erweiterung des Wortschatzes und der Thematik ist die Fähigkeit Wielands, die Wirklichkeit ins sprachliche Bild umzuformen. Daher wirken seine Gedichte unheimlich anschaulich und lebendig. Das kann auf analytischem Wege erreicht werden, indem er Sprachbilder beim Wort nimmt und so ihren Bildcharakter bewußt macht (z.B. in dem Gedicht „desdrweeche“). Meist aber verwandelt Wieland Abstraktes in Bilder, die auch noch akustische Elemente zum Visuellen bringen können. Lautmalerei und Anschaulichkeit verbinden sich z.B. in den Versen

*dr reeche brisslt
in dein draam.*

Auffällig ist, daß Wieland kaum statische Bilder verwendet, sondern bewegte. Abstraktes, Gegenstände und Naturvorgänge werden personifiziert und gleich-

zeitig in Aktion gesetzt. So sagt er nicht: Der Abend ist kalt, daher frieren wir, sondern:

*dr oewed
langt es kalt
ums kraiz.*

Von der Sonne heit es:

*d sunn
schlckt am krchdoerm.*

Der Abend bringt „e druuche schloef / un en sack engscht“, und drauen „hinder doerebusch / gliebt dr hiiml“.

Bei diesen dynamischen Bildern wirkt sicher das literarische Vorbild Gottlob Haags nach. Aber sie haben auch persnliche und biographische Ursachen. Dieter Wieland hat, hnlich wie Haag, eine starke visuelle Veranlagung. Und das ist kein Zufall. Sein Vater war Stubenmaler und Turmaufsatzvergolder. Dieter Wieland hat nach dem Besuch des Gymnasiums bei St. Michael und nach einer kaufmnnischen Lehre bei der Bausparkasse Schwbisch Hall 1958 ein vierjhriges Studium der Malerei bei einem Privatlehrer in Stuttgart begonnen. Ab 1963 war er Theatermaler beim Wrttembergischen Staatstheater Stuttgart und der Wrttembergischen Landesbhne Eblingen. Seit 1968 ist er beim Fernsehen des Sddeutschen Rundfunks als Dekorationsmaler und -plastiker ttig. Was liegt da nher als eine Verbindung von Akustischem und Optischem, von klingendem Wort und bewegtem Bild als szenischer Darstellung? Malerisches, Dramatisches und Musikalisches verbinden sich also in seiner Lyrik, weil sie sich im Leben des Autors auch verbinden.

Das alles ist nun freilich nicht einfach aus der Biographie abzuleiten, so wie in der Kirche auf die Predigt das Amen folgt. Gedichte entstehen nicht von selbst, auch Dialektgedichte nicht. Dahinter steht Arbeit, Arbeit des Autors an sich und Auseinandersetzung mit dem Sprachmaterial und der Lebenswirklichkeit unserer Zeit. Das Neue fllt nicht vom Himmel, es entsteht aus dem berlieferten, also der Tradition. Auch Dieter Wieland hat zunchst das Vorhandene aufgegriffen. Er selbst erinnert sich: „Im Jahre 1962 schrieb ich mein erstes Gedicht in hllisch-frnkischer Mundart, also lang vor der Woge der Mundart-Aufwertung in der Gegenwart. Inspiriert hatte mich ein Heftchen mit Haller Geschichten und Gedichten, welches whrend des letzten Krieges oder kurz darauf herausgekommen sein mute, im Grunde eine recht alberne Angelegenheit. Aber – ich sah zum ersten Mal meinen Dialekt als gedrucktes Wort, und das beeindruckte micht sehr...“⁷. Wieland hat aber statt gereimter Gelegenheitsgedichte bald impressionistische Stimmungsbilder gestaltet. Der Einflu der modernen Naturlyrik ist allerdings schon in den Gedichten der bergangszeit sprbar, so etwa in dem folgenden:

kupfermoer

*aus wollgroos
schpinnt dr schloef sa goore
ziecht drou
e daucherle doerchs roer
e frousch kwarrt
diefe wolche foore
ier liecht un schadde
iwwers moer

e dindelache
s laawich schpiicht
un s houlz
vum wiind verdreebt un krumm
uuhaamlich schtill
un droetverriicht
loochert
dr uufriid ummedum*

Wieland verzichtet in diesem Gedicht noch nicht auf den Reim. Aber man merkt erst bei genauem Hinsehen und Hinhören, daß diese Verse eigentlich Vierzeiler mit einem Kreuzreim sind. Denn die Verse sind gebrochen und erhalten dadurch eine neue Struktur. Der Nachklang einer verlorenen Zeit der poetischen Harmonie und Gefühligkeit ist noch deutlich spürbar und doch zugleich rhythmisch verfremdet. Die Ansätze zu Neuem sind in diesem Gedicht erkennbar, aber auch die Bindung an die Tradition. Erst als Wieland begriff, daß Mundartlyrik keine Übersetzung aus der Hochsprache sein kann, sondern „mundartlich vorausgedacht“⁸ werden muß, konnte er sich von der herkömmlichen Thematik und Form befreien. Die Begegnung und Auseinandersetzung mit anderen Mundartdichtern ließen ihn ganz die eigene Sprache finden. Und dann kam auch der Erfolg. Er erhielt 1974 den dritten Preis im Mundartwettbewerb des Süddeutschen Rundfunks. Sein erster Gedichtband wird bald erscheinen.

Nach dem Naturalismus und Gerhart Hauptmanns schlesischen Dramen ist Dialektdichtung in Verruf gekommen. Mundartautoren wurden daher in den Herrgottswinkel der sprachlichen Dorf Museen gestellt und als Heimatdichter im öffentlichen Bewußtsein von vornherein zu Provinzgrößen abgewertet, wenn man sie nicht gerade als Bewahrer des Volkstums brauchen konnte. Das Vorurteil, daß der Mundartdichter eben bloß ein solcher Heimatdichter sei, ist immer noch weit verbreitet. Deshalb setzt sich Wieland in dem Gedicht „dr haametdichter“ deutlich damit auseinander und davon ab.

*des isch a haametdichter
däer isch schu im radio kumme
im färnsee a*

*däer waaß en haufe schtigglich
un alde sooche
däer waaß alles iwwer d bauere
wis frier woer
un nimme isch haitzedooch*

*es reimt se no vill bonem
d lait kennes nimme verhäiwe
voer lache
wenner sanne schprich kloupft
se krieche iern kärcheblick
wenner em härrgott doe dowwe
d äer ouduet
wi ses ghäert*

In diesen drei Abschnitten vom Anfang des Gedichts finden sich fast alle Vorurteile gegenüber Mundartautoren, und daher wird auch der Erwartungshorizont des Publikums sichtbar. Das Salböl der Kommunikationsmittel ersetzt den Dichterlorbeer früherer Jahrhunderte. Daß dieses Öl ranzig sein könnte, steht nicht zur Debatte. Wer im Fernsehen kommt, ist ein gemachter Mann. Aber im Fernsehen kommt er nur, weil gerade Nostalgie gefragt ist, nicht jedoch Kunst. Der Publikumsgeschmack bestimmt die Sendung: Alte Stückchen und Sagen muß man kennen, über die Bauern und die Vergangenheit Bescheid wissen und das alles in Reimen. Und wenn sich die Leute vor Lachen biegen oder ihren Kirchenblick bekommen, dann legt sich die Volkseele entspannt und gerührt ins Bett. Niemand bemerkt, daß die Fragen von „haitzedooch“ bei der Konservierung der Vergangenheit unterschlagen werden. Heimatdichtung dieser Art ist ein Opiat. Deshalb ironisiert sie Wieland. Moderne Mundartdichtung ist dagegen etwas ganz anderes, gerade auch dann, wenn sie trösten will, wie es das folgende Gedicht programmatisch sagt.

i winsch mr e lied

*i winsch mr e lied
e aafachs lied
laas
kloor
un mild*

*e handwarms ääl
gäiches oerewää -*

*kamilletää
 ime brenniche aach -
 e kieler wiggel
 um en haasse koupf -
 e salwedupf
 uffm sunnebrand -
 sou sache
 san mild

 esou sott es sei
 sou winsch i
 mei lied*

Wielands Dichtung will keine großen Aufschwünge, aber Linderung für die Schmerzen des heutigen Alltags. Daher benutzt er die Mundart. Sie soll den Leser nicht in vergangene Zeiten entführen, sondern als kühler Wickel dafür sorgen, daß der Kopf nicht zu heiß wird. Und das kann die Mundart, denn sie ist immer noch die Umgangssprache der großen Mehrheit und erreicht daher die Menschen in ihren Nöten.

Wenn das Mundartgedicht wirken soll, darf es allerdings nicht festlich kostümiert sein. Es braucht das nackte Wort.

e naggets woert

*e woert -
 butzsauwer
 un guet ouduene -
 kousch ausfiere
 iwweroolhii
 sogoor ze lait
 wu dr zwidder san
 . . .
 e naggets woert
 wu mr alles sicht . . .
 bheltsch liewer dehamm
 odder
 wenns net verhäiwe kousch
 schraibsches
 ime oobbruchhaus
 im hinderschte biechl
 an die dunklscht wend*

Auch moderne Dialektdichtung ist nicht gefeit gegen die Sonntagsmontur der Illusionen und Lügen. Wieland verfällt dieser Gefahr nicht, wie wir schon

gesehen haben. Seine kritische Haltung und Ehrlichkeit machen ihn eher zu einem unbequemen Zeitgenossen, weil er die nackten Wörter an die Hauswand schreibt und nicht in den dunklen Winkel eines Abbruchhauses. Daher sind manche seiner Verse ein Ärgernis. Und das ist gut so. Denn wenn sie es nicht wären, würde Wieland zum „haametdichter“, den wir unsererseits in eine dunkle Ecke stellen könnten.

Wieland weiß freilich, daß auch das nackte Wort nicht immer genügt,

*wall d schproech
wu mr woert braucht drfier
isch gring woerre
haitzedooch –
e sack
verkrumblts babier –
mr kou allefalls
en brand drmiit läiche
e schoodefaier –*

Er wünscht sich deshalb eine Sprache,

*wu kaa woert noet hat
un kaa grammadich,*

eine Sprache,

*wu ner d aache räide
un a ab un zue
d hend.*

Wieland leidet wie viele Autoren seit der Jahrhundertwende an der Sprache. Sie wird ihm zum Problem. Dabei ergibt sich das Paradox, daß die Schwierigkeit des Sprechens eben durch das Sprechen bzw. Schreiben artikuliert werden muß. Auf der Suche nach einer Sprache ohne „grammadich“, ohne „owwerschuel“ und „läxikoo“ bietet sich Wieland die Mundart an. Man kann sie zwar auch nicht mit „zuene libbe“ sprechen, aber sie ist weniger durch den öffentlichen Gebrauch entwertet als die Hochsprache. Diese verbrauchte Sprache kann keine Verbindung mehr zwischen Menschen schaffen, sondern wird zum Schadenfeuer; dient also dem Haß und der politischen Brandstiftung. Freilich, auch Wieland legt Brände mit seinem Wort. Doch sie sollen nicht zerstören. Sie sind das reinigende Feuer der Kritik.

Es gehört zu den unauflösbaren Widersprüchen, daß Wieland der Sprache mißtraut, aber gleichzeitig starke erzählerische Elemente in seine Gedichte übernimmt. Die Hohenloher sind aufgeschlossene und gesprächige Menschen, die gerne „Gschichtlich verzeile“. Davon ist auch Dieter Wieland geprägt, bei dem viele Gedichte in der Vergangenheit stehen oder mit der typischen Einleitung beginnen: „laß dr ewwes verzäile / laß dr ewwes sooche“. Und dann folgt die Darstellung einer Person, eines Sachverhalts oder einer Stadt, freilich nicht in epischer Breite, sondern mit einigen charakteristischen Farbtupfern und oft hintergründiger Paradoxie. Wieland geht manchmal von eigenen Erleb-

nissen aus und hat den Mut, auch wieder „ich“ zu sagen. Zum Teil handelt es sich dabei um Rollenlyrik oder monologartige Dialoggedichte. Das lyrische Ich wendet sich an ein Du, ohne daß dieses eine Antwort gibt. Die äußere Situation ist nicht beschrieben. Sie entsteht aus ein paar Hinweisen. Auch den Charakter des Sprechers und manchmal des Adressaten muß man aus den Gesprächsteilen erschließen. Besonders Einsamkeit und Kontaktlosigkeit können auf diese Weise fast szenisch dargestellt werden, aber ebenso artikuliert sich Zeit- und Sozialkritik. Das folgende Rollengedicht gehört zu den besten von Wieland und benutzt zur Kritik zusätzlich linguistische Elemente.

wenn se frooche

*alse i
i ellaa
alse i ellaa kou nix doerchfächte
awwer wenn se mi frooche
noe mechte sooche
mr sott ewwes duene*

*alse i
i net
alse i mecht net in seire haut sei
awwer wenn se mi frooche
noe deete sooche
däer hat schu kuraasch*

*alse i
i gwiiß net
alse i bin net fer d doedesschtroef
awwer wenn se mi frooche
noe wierde sooche
dem ghäert dr koupf roo*

Wieland arbeitet hier mit dem Gegensatz verschiedener Sprachklischees. Das wäre in der Hochsprache so nicht möglich, weil die Sprechsituation eines unreflektierten Sprechers nicht mehr mit seinem Sprachgestus übereinstimmen würde. Hier redet ein Mensch, der um die Wahrheit zu ringen scheint, in seiner schichtenspezifischen Sprache. Sprechschwierigkeit und Denkschwierigkeit werden durch die Wiederholungen sichtbar. Die sechsversigen Strophen sind jeweils zweigeteilt. Im ersten Teil gebraucht der Sprecher ablehnende und abwehrende Floskeln, mit denen er seine Schwäche und zugleich seine moralische Integrität beteuert. Im zweiten Teil der Strophen kommen dagegen die geheimen Wünsche formelhaft ans Licht. Mit dem Wunsch, es sollte etwas geschehen, beginnt es. Darauf folgt die Bewunderung des starken Mannes,

der an des Sprechers Statt mit allen Schwierigkeiten fertig wird. Die Forderung nach der Todesstrafe kommt fast notwendig aus der faschistoiden Grundhaltung. Scheinbar vertieft sich in diesem Gedicht die Reflexion von Strophe zu Strophe. In Wirklichkeit aber siegt die Emotion, weil der Sprecher nur mit Worthülsen jongliert, statt zu denken. Fertige Sprach- und daher auch Denkklišees dienen zur Tarnung und verraten gleichzeitig am Schluß, was das lyrische Ich eigentlich nicht sagen, aber gerne tun möchte.

Wieland kritisiert in diesem Gedicht nicht nur eine bestimmte politische Haltung, sondern zeigt zugleich, daß Sprache als ein vorgegebenes Muster den Sprechenden vom Denken abhalten kann, und zwar auch in der mundartlichen Umgangssprache. Es ist kein Zufall, daß linguistische Elemente deshalb besonders in jenen zeitkritischen Gedichten auftauchen, die es mit Erziehung im weiteren Sinn zu tun haben. Denn jede Erziehung formt den Menschen, und sie formt ihn auch mit dem Mittel der Sprache. Das kann zur Manipulation werden. Deren Mechanismus möchte Wieland zeigen. Anders als bei dem Nürnberger Fitzgerald Kusz geschieht das allerdings mehr nebenbei. Wieland hält wenig von reinen Sprachexperimenten. „Sprachexperimente müssen sicher sein, und ich nehme an, daß viele Leute viel Freude beim Machen und Lesen solcher Produktionen haben. Ich liege nicht auf dieser Linie. Wenn bei mir Linguistisches auftaucht, dann ungewollt und einfach aus dem Zungenschlag heraus“⁹.

So wenig sich Wieland einer bestimmten literarischen Richtung verschreibt, so wenig läßt er sich auf eine parteipolitische Linie festlegen. Er predigt keine Ideologien, sondern zeigt am konkreten Einzelfall, wie sich Menschen Ideologien zurechtzimmern und wie sich das auswirkt. Dabei muß der Leser manchmal achtgeben, daß er das vordergründig Dargestellte nicht kritiklos für die Absicht des Autors hält. Ironisches und linguistisches Verfahren können sich ergänzen, etwa wenn jene individuelle Sensibilität gegen Unrecht dargestellt wird, die sich trotz allem Mitleid mit einer privaten Ethik begnügt. Der Leser muß begreifen, daß diese an sich richtige subjektive Ethik nur zum Mitleiden führt, nicht aber zur helfenden Tat. Weil niemand dauernd mitleiden kann, sind schließlich Abstumpfung und Gleichgültigkeit die Folgen. Am Einzelfall des Gedichtes soll der Leser im Gegensatz zum lyrischen Ich einsehen, daß eine öffentliche Ethik der aktiven Nächstenliebe nötig ist, nicht bloß private Rechtfertigung.

In seinen Gedichten zum Thema Erziehung geht es Wieland um die Frage, ob individuelle Entfaltung des Menschen als eine Entwicklung aus seinem Inneren möglich ist oder ob Erziehung Fremdbestimmung und Anpassung bedeutet. Er ist skeptisch. Die Umwelt zwingt – sogar unter der Flagge des Fortschritts – die jungen Menschen zur Aufgabe ihrer selbst. Und diese lassen sich ummontieren, sei es aus Schwäche, sei es aus dem Bedürfnis zu gefallen. Das geschieht

*sou lang
bis endlich
hart san
ierne aache
verlouche isch
ier maul
e kimmerling
ier seel
wi bo de alde a.*

Die Gebrochenheit solcher Menschen ist in diesen Versen rhythmisch gestaltet und nicht bloß mitgeteilt. Satzteile, die eng zusammengehören und also in einem Vers stehen könnten, werden in zwei Zeilen gesetzt. So wirkt die Aussage in sich gebrochen wie die Menschen. Zugleich bekommt dadurch die Diktion jene Härte und Kargheit, die einem seelisch verhärteten Kummerling entsprechen. Die mundartliche Lautung verstärkt das.

Wer nun freilich alle Verantwortung auf die Umstände und die Umwelt abladen will, findet in Wieland keinen Verbündeten, obwohl es umgekehrt zu sein scheint.

desdrweeche

*mir hewe doezmoel
aafach zwäinich babier
zem moele ghat
un a zklaane bläddlich
liniert un kariert
un zliedriche farwe
dezuenou*

*desdrweeche
samr hait esou
uufärwich
un klaakariert*

Die Umwelttheorie wird in diesem Gedicht zunächst ganz ernst genommen. Der Mensch ist nicht begabt, er wird begabt. Und wenn ihm die Umwelt zu kleines Papier und schlechte Farben liefert, wird er farblos und kleinkariert. Aber das scheinbar zwingende Beispiel ist zugleich so überspitzt, daß man stutzig wird. Ursache und Folge gehen im Wortspiel zu nahtlos ineinander über. Daher spürt man die Ironie. Der materielle und der geistige Bereich hängen sicher zusammen, doch kann Materielles nicht einfach als Entschuldigung für geistige Farblosigkeit dienen, zumal wenn die materielle Basis sich gewandelt hat. So wird klar, daß die Umwelttheorie vor allem dem Sprecher

als Alibi dienen soll. Der Zusammenhang ist nicht so mechanisch, wie das Sprachbild es nahelegt, wenn man es beim Wort nimmt. Denn der Mensch kann sich, ja muß sich ändern, wenn sich die Welt ändert. Wer daher alles mit seiner Vergangenheit erklärt, erklärt nichts. Deshalb bleibt das Gedicht in der Schwebel. Das gibt ihm den besonderen Reiz. Seine Aussage scheint eindeutig und ist doch offen.

Mehrschichtig ist auch das folgende Gedicht, in dem Charakterbild, Kritik, Lokalkolorit und Humor eine Synthese eingehen.

doerfsunndich

*nach dr kärch
brauchtr sann ouschtler
un sann brägg wuet
ausm blatt
bis dr broete
uffm diisch schtää*

*isch oograamt
wärltr se
uff d kautsch
un rueselt
voer se nou
mit koergsang*

*eme drai
drechtr sa wambe
voers haus
schmaißt en foerz
iwwern zau
un linst
nach de waiwerschtälze*

*wenns noochtet
sichtr se sälwer
im gloutzkaschte
sicht
wier wi allwuch
widder emoel
umbrocht woerre isch*

Das ist eine Welt, in der auch sonntags der Tageslauf streng geregelt ist. Alles hat seine Zeit und Ordnung: Kirchgang, Frühschoppen, Zeitung, Braten, Mittagsschlaf, ein bißchen Augenerotik und dann der Fernseher. Der Mann, eine Art Jedermann des Dorfes, identifiziert sich mit seiner Welt, daher sieht er

sich selbst im „gloutzkaschte“ als Toten eines Western oder Krimis. Und daher geschieht „allwuch“, also Sonntag für Sonntag, das gleiche. Es ist kein Zwang von außen, der ihn immer zum selben nötigt, sondern die Verinnerlichung eines Rituals. Er kann sich nicht mehr davon befreien, er braucht seinen Schnaps, seine Wut usw. Der Sonntag bringt also keinen Ausbruch aus der Welt des genormten Alltags. Zwar geht der Mann zur Kirche, aber sein eigentlicher Sonntag beginnt im Gedicht erst nach dem Gottesdienst. Daher bringt der Kirchgang keine neuen Impulse. Auch er ist nur ein Ritual und offensichtlich sogar ein unwichtiges. Das Evangelium, die frohe Botschaft, ist vergessen oder hinter der Kirchentür verriegelt. Der folgende Tag wird kein Tag des Herrn, sondern ein Tag des körperlich müden und geistig trägen Mannes. Nichts ändert sich in seinem Leben. Statt etwas zu tun, begnügt er sich mit Ersatzlösungen. Die Zeitung liefert ihm die vorprogrammierte Wut auf irgendetwas oder irgendetwas. Darauf folgt aber nur das Mittagessen. Wichtiger als der Gottesdienst ist daher das Fernsehen. Das ist Spiegel und Selbstbestätigung. Deshalb braucht man Gottes Gebot, „du sollst nicht töten“, nicht so ernst zu nehmen. Das Gegenteil, nämlich Mord und Totschlag, erfreut den Menschen am Abend. So vergeht der Sonntag wie alle anderen auch.

Der Aufbau des Gedichts bestätigt das bisher Beobachtete. Er folgt einfach dem Tageslauf. Wie am Werktag lenkt ein genormter Ablauf alles Geschehen. Der Mann bleibt eingebunden in den Rhythmus der Natur, der auch sonst das Leben auf dem Land bestimmt. Die Spannung zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit, wie sie der erste und letzte Vers zeigen, wenn „kärrh“ mit „umbrocht“ kontrastiert, wiederholt sich in jeder Strophe und verrät den Zwiespalt, dessen sich der Mann allerdings nicht bewußt ist.

Das soziale Milieu ist in diesem Gedicht sehr genau getroffen. Es zeigt einen anspruchslosen, ruhebedürftigen Dorfbewohner, der zu müde ist für eine Ausfahrt oder eine andere Unternehmung. Gefangen in seiner Privatwelt von Haus und Garten, begnügt er sich mit dem kleinen, billigen Vergnügen. So sind Dumpfheit, Passivität, aber auch verdeckte Aggression eingefangen. Die Sprache paßt dazu. Die selbst für den Dialekt niedere Sprachebene kennzeichnet den Beschriebenen soziologisch als wenig aktives, geistig träges Wesen. Aber gerade die Sprache sorgt auch dafür, daß dieses kritische Gedicht sich mit Humor füllt. Er entsteht durch die teils verfremdeten Sprachbilder und die überaus plastischen und drastischen Formulierungen, mit denen der Beschriebene charakterisiert wird. Dazu kommt, daß der Leser sich immer wieder in seiner Erwartung getäuscht sieht, weil etwas ganz anderes folgt, als er denkt. Die Verse sind so kurz, daß die Augen des Lesers die unerwartete Wendung in der nächsten oder übernächsten Zeile noch nicht sehen, solange sie die erste Aussage lesen. Dadurch wird die Fallhöhe zwischen erwarteter und wirklich folgender Formulierung vergrößert. So entsteht dauernd Spannung und es folgt Entspannung durch Lachen. Am deutlichsten kann man das im letzten Abschnitt sehen. Man erwartet etwas Nächtliches, aber dann ist vom Sehen die

Rede. Der Leser denkt an einen Spiegel, doch es folgt der Fernseher. Schließlich erwartet er etwas Wiederholbares, aber das Unwiederholbare, der Tod, kommt. Doch ist der Tod bloß eine Fiktion, ein Kunsttod.

Auf diese Weise gewinnt der Leser zunehmend Abstand von der dargestellten Realität. Er kann den Mann nicht mehr tierisch ernst nehmen. Dieser scheint ihm eher eine Kuriosität. Und zur anspruchsvollen Kritik, die gerne einen geläuterten, wachen und aktiven Sonntagsmenschen hätte, kommt die Bescheidung. „Sou isch halt 's Leewe“, möchte man am Schluß auf hohenlohisch sagen. Damit wird auch klar, daß nicht die ganze Wirklichkeit eines Dorfsonntags dargestellt ist, sondern nur eine männliche Variante. Die Sprache relativiert durch die besondere Art der Formulierung das Dargestellte. Das hohenlohische lyrische Ich steht über dem Dorfhohenloher des Gedichts. Dadurch entsteht die Doppelperspektive des befreienden Humors.

Wie im letzten Gedicht das soziale Lokalkolorit deutlich wurde, so spürt man in Wielands Ortsbildern und in seinen Naturgedichten das landschaftliche Kolorit. Wieland kommt von der modernen Naturlyrik. Da er zeitweilig gemeinsam mit Gottlob Haag in der Bausparkasse Schwäbisch Hall arbeitete, ergaben sich persönliche Kontakte. Daraus wurde 1955 eine Freundschaft. Auch als der eine nach Norden und der andere nach Süden verzog, tauschten sie immer wieder ihre Gedichte aus. So ist es nicht verwunderlich, daß der ältere Haag einen gewissen Einfluß auf Wieland hatte, und zwar bereits mit seiner hochsprachlichen Naturlyrik. Diesen Einfluß spürt man noch in einigen längeren Gedichten an der Art der Personifizierung und an der Zeitstruktur, die sich an den Tageslauf hält. Doch gerade in den kürzeren Naturgedichten, wo Haags meisterliche Miniaturen ein gefährliches Vorbild sein könnten, ist Dieter Wieland ganz selbständig. Man sieht das an dem folgenden Gedicht.

dääredeech

*s land fiewert
mit halbzuene aache
un schnachlt
mit aschfalt
in dr lung*

*dr sää
ziecht e haut
iwwer zundriche heng
hoorze d fichte*

*e lumbe glibt
in de doore
d noocht
mecht um e dischtl
e fauscht*

Ein Vergleich mit Haag zeigt die Verschiedenheit. Haag, der auf der Hohenloher Ebene zu Hause und in einem Dorf aufgewachsen ist, nennt bäuerliche Elemente, Ackerfrüchte oder Tiere wie etwa in seinen folgenden Versen:¹⁰

*D' Sunne groost
mit 'n Vieeh
uff dr Waad.*

*Seit d'Bauere merke
daß d'Deech
aus de Brunne trinke,*

*wouhnt
e' Sorch mäeh
im Haus.*

Haag erlebt die Natur mit den Augen eines bäuerlichen Dorfbewohners. Hitze ist nicht bloß ein besonderes und unangenehmes Naturereignis. Sie wird auf den Bauern, auf Vieh, Weide und Brunnen bezogen. Auf der regenarmen Hohenloher Ebene zwischen Bad Mergentheim und Rothenburg hat Dürre eine andere Bedeutung als zu Hall im Kochertal und am Rande des Mainhardter Waldes. Trockenheit wird daher bei Haag existentiell, die Sonne gewinnt bedrohlich mythischen Charakter. Die Natur wird eine selbständige Macht, der sich der Mensch fast wehrlos ausgesetzt sieht. Daher wohnt Sorge im Haus.

Auch Wieland läßt eine dichte Stimmung entstehen, und wer versucht, das Gedicht ins Hochdeutsche zu übertragen, merkt sofort, daß nur die Mundart zu diesem Ausdruck fähig ist. Aber Wieland sieht die Landschaft als Städter. Er selbst oder andere Menschen fühlen sich durch die Dürre nicht bedroht. Die Natur leidet ihrerseits unter dem Asphaltgeruch der menschlichen Straßen wie ein Asthmatiker. Die Landschaft ist leicht zu lokalisieren. Es sind die Fichtenhänge des Mainhardter Waldes oder der Limpurger Berge in der Nähe von Schwäbisch Hall, an deren Fuß oft kleine Seen liegen. Dornen und Distel passen dazu. Man findet sie besonders am Straßenrand oder im Ödland vor dem Wald, wo die Keuperhänge auf dem Muschelkalk aufsitzen. Wieland zeichnet die Landschaft sehr genau, wie sie unter der Hitze leidet, obwohl er nur wenige Dinge nennt. Aber er hütet sich davor, ein Stimmungsbild zu gestalten oder auf Mitleid zu spekulieren. Das Gedicht bleibt erstaunlich nüchtern. Das erreicht der Autor mit dem zivilisatorischen Asphalt am Anfang, durch den Vergleich mit einer Milchkaut in der Mitte und mit Lumpen, Dornen und Distel am Schluß. So setzt er überall z.T. neue mundartliche Bilder, die die Hitze vergegenwärtigen, aber er verhindert mit ihnen zugleich jede Gefühligkeit. Die Natur bleibt fremd. Sie ist kein Gegenstand zur Erzeugung menschlicher Gefühle oder Stimmungen.

Es ist deshalb kein Wunder, daß Wielands Naturgedichte geradezu in Antilyrik umschlagen können, etwa in dem Gedicht „s joer vun hinde“, wo vor allem die realistische Kehrseite der vielbesungenen Natur gezeigt wird. Alles, was die Lyriker sonst unterschlagen, stellt Wieland vor, wobei in jedem der vier Abschnitte ein bestimmtes Exkrement der Nase oder den Augen vorgeführt wird.

*wenn dauß in de häif
d haislgruwe schmegge
kind se dr frieling ou
un des ne grood
mit blaawe bendl
un harfetää
(wi dr kläversulzbacher
gmaant hat) naa -
e milljoo mugge
un e grääwere muusich
bloostr ins land
...
un schließlich
wenn am schtroeßerand
d huundswärchl
hartfroere san
un s gait nix
awwer a goornix mää
zknawwere
noe schmaißt dr wiinter
sa blache
iwwern schaißdreeck
vum joer*

Ein solches drastisches Gedicht hat weder Haag noch der Rothenburger Staudacher geschrieben, von dem Wieland in den städtischen und kulturellen Themen angeregt wurde. Wieland ist härter als die beiden, seine Sprache wirkt manchmal fast widerborstig, und auch die Gedichtschlüsse sind gelegentlich sperrig, weil sie mehr offen lassen als abrunden.

Ein weiterer Vergleich zeigt die Andersartigkeit von Wielands lyrischer Welt. In Haags Gedicht „Herbstwiind“¹¹ wird die Natur ganz fern von der städtischen Zivilisation noch als mythische Größe erlebt, auch wenn sie humorvoll dargestellt wird. Es ist etwas Geheimnisvolles am Herbstwind und an der Natur überhaupt. Deshalb hat Haag auch die belebten Bilder. Für ihn sind sie nicht bloß ein neues literarisches Mittel, sondern Ausdruck dafür, daß die Welt beseelt ist, wo der Mensch sie nicht zerstört hat. Daher sagt Haag vom Herbstwind:

*Doch manchmoel
dief in dr Noocht,
kou mer'n häere,
wie er leis kloocht
mit'ere Schtimm
aus'ere annere Zeit.*

Haag leidet an der Vergänglichkeit. Er empfindet Schwermut und Betroffenheit über den Niedergang der Welt seiner Kindheit, nicht weil er nostalgisch am Alten hängt, sondern weil er erlebt, daß der Verfall jahrhundertealter sozialer und geistiger Ordnungen zum Zerfall des Menschen führen kann. Wieland beginnt in seinem Gedicht „drachewiind“ auch mit der Erinnerung:

*dr drachewiind -
waasches du
wuer bloost
wenn dr härbscht
verrieht?*

Auch Wieland findet nicht mehr die alte Welt, sondern „bouckstuer“ eine Neubausiedlung, „verbliemt mit doggegärtlich“. Aber dann schlägt sein Gedicht in beißende Ironie um.

*dr drachewiind:
d rolleede noddltr doerch
die halwezuene
d kiind hogge drhiind
se gschaue ses leewe ou
am bildschärm*

Wieland trauert nicht. Er nimmt die Surrogatwelt direkt an und sagt, was falsch ist, indem er dem Leser den Widerspruch klar macht.

Die Spannung zwischen Vergangenheit und Gegenwart wird deutlich in Wielands Gedicht „dr ald houf“. Man kann es teilweise mit Haags „Nachts in em alde Bauerehaus“¹² vergleichen. Der Heimwehton bei Haag, die Melancholie über das Vergehende und der Glanz der Erinnerung über dem Vergangenen, das alles fehlt bei Wieland:

*was schtaa isch
sandlt roo
em fachwärch
faule d fieß
dr dachschtuel -*

*woermich
un verhoudscht
vum wiind*

Die Jungen bauen ihr Haus eine Ackerbreite weiter, wo kein Mistgeruch sie stört und kein Salpeter am Verputz nagt. Aber

*im härbscht
ranschieres
ierene kärrich
in de alde houf
se bräche s ouscht
un blooche d muedder
um en kreewe
um en sack
e schnuer –*

Dieter Wieland kontrastiert das Verfallende mit dem Jetzt bzw. mit dem Verhalten der Nachkommen. Das Urteil überläßt er dem Leser. Und dem erscheint das Alte doch auch so alt, daß man nur noch altmodisch oder schlecht darin wohnen kann. Aber auch die Jungen haben nicht bloß recht. Sie müßten das Alte wieder mit Leben füllen. Doch darum drücken sie sich. Der Faden der Tradition reißt ab. Ihnen sind ihre „kärrich“ wichtiger als „kreewe“, „sack“ und „schnuer“. Sie leisten sich das Teure. Das Kleine sollen die Alten liefern und das Obst dazu. Am Ende ist Wieland so skeptisch wie Haag. Das Alte hat seine Lebenskraft verloren, aber die Jungen haben keine eigene Welt geschaffen. Das Verhältnis zum Bäuerlichen fehlt ihnen, doch sie können sich nicht ganz lösen.

Wilhelm Staudacher sagt in einer Rundfunksendung über dies Gedicht: „Die Bilder eines solchen Gedichtes haben Holzschnittcharakter. Die Konturen sind hart. Für ein Genrebildchen von ländlicher Idylle ist kein Raum, wo die Veränderung brachial vonstatten geht. Die Mundart leistet hier Wesentliches, weil sie dem Autor einen Fundus an Wörtern und Redewendungen zuspießt, über die er im Hochdeutschen nicht verfügen könnte.“¹³

Wielands Nüchternheit und Härte, seine Ironie und sein trockener Humor hängen mit seiner weltanschaulichen Haltung zusammen. Haag ist deutlich religiös geprägt, weil er aus der bäuerlichen Welt heraus die Grenzen der menschlichen Verfügungsgewalt erlebt hat und erlebt. Daher sind Vergänglichkeit und Tod wichtige Themen bei ihm, und Gott ist letztlich entscheidend, trotz aller Vorbehalte:

*Mir hewwe dehamm
kann Herrgott
ou'dr Wend ghot,*

*awer doch woer'er
immer im Haus.¹⁴*

Bei Wieland sind Tod und Vergänglichkeit keine wichtigen Themen. Sie erscheinen fast nur als zeitkritische Elemente, also in politischem oder gesellschaftlichem Zusammenhang. Er nimmt in einem Gedicht Stellung dazu.

frooch en schpiichl

*gaff net zlang in hiiml
bsunders im giene net!
kriechsch ner e schtaife anke
en kroupf
un brenniche aache -
isches drwäert
fer e engelefliecheseeche?*

*schtier net zlang in boude
bsunders im schtiene net!
sätt lefft de wärm ier gschäft
s isch dr groeß schlugger
sauft wasser un bluet
un was sunscht no verschiddet wärd*

*zeme blick um de rum
zwingt de dei groodgwaxner hals
es räicht se was
krawwlt un schtälzt
es baidlt enand
bläxt nach lieb
es wuuchert
un gäät widder zgrund*

*du doe middledinn
frooch en schpiichl!
du
nemm de in d mach
emoel sälwer!
du
zwiwwl de!*

Der Blick nach oben führt in diesen Versen nur zu körperlichen Unannehmlichkeiten, die nicht wert sind, was man allenfalls sehen könnte, nämlich ein Engelchen. Das bewußt kindlich gehaltene fliegende Engelchen schiebt sich vor den religiösen Himmel. Es ist kein „Angelos“, kein Bote Gottes. Es bringt

nichts, es hilft nicht, bleibt also ein wirkungsloses Luftgespinnst, eine Kindheits-erinnerung. Wer nicht nach dem Himmel fragt, soll sich auch nicht vom Tod irritieren lassen. Das würde lähmen und lebensunfähig machen wie die himm-lische Illusion.

Der Mensch ist also in seine irdische Welt verwiesen. Sie ist voller Vitalität. Die mundartlichen Formulierungen stellen das drastisch und unnachahmlich dar. Ein natürliches oder gar höheres Entwicklungsgesetz gibt es nicht. Be-wegung, Streit, Liebe und Tod sind elementare, nicht hinterfragbare Tatsachen. Nur der Mensch kann dem Leben Sinn geben durch Selbsterkenntnis und Selbstzucht. Gegen die ungeordnete, vitale Natur soll er einen Zukunftsent-wurf stellen. Es wird nicht gesagt, wie dieser aussieht. Aber der Spiegel, also der Blick ins eigene Gesicht, verrät, daß man noch nicht ist, wie man sein sollte. Der diesseitige Auftrag des Menschen ist, sich selbst zum Menschen zu machen, anders zu sein als die kreatürliche Welt um ihn herum. Das kann er nur, indem er gegen die eigene Natur lebt. Menschliche Kultur beruht auf Selbstüberwindung. Daher heißt Wieland höchstes Gebot: „zwwl de!“

Aber die von Gott unabhängige irdische Welt ist nicht so einfach, wie man meinen könnte. Wo es keinen absoluten Bezug gibt, gibt es auch keine letzte Sicherheit. Die Wirklichkeit wird vieldeutig.

*e bild sichsch:
wiise
braat em hiiml zuebouche
un gucksch gnaab -
e moochere fluer
bore schtinkede schtadt*

So heißt es in dem Gedicht „dause“. Noch schecklicher erscheint die Ver-wechslung in den folgenden Versen:

*bluet isch kätschupp
dr krieche
isch e faierwärich
un em doed
gilt e axlzugge*

Deshalb wird die Welt unheimlich. Überall kann Angst lauern.

*dr engscht
schleefsch net drvou
a wenn dei hausdier häibt
se kummt doerch d wend*

*se leicht se zue dr
lauert uff en schlupf
ins allerinnersch*

Da es keinen Schutz bei einer höheren Macht gegen die unruhigen Gedanken und bösen Träume gibt, bleibt nur der Mitmensch.

zbander

*mr welle
zbandergiene
wait hemrs no
un finschter isch*

*mr drooche
kaa ladääre
wi d kiind
zmardiine*

*nach singe
isch uns a net*

*dei engscht
un mei engscht zamm
gait allemoel
en klaane muet*

*mr welle
zbandergiene*

Sei es nun Liebe, Freundschaft oder Kameradschaft: Gemeinsamkeit der Angst gibt überraschenderweise ein bißchen Hoffnung. So schließt sich der Ring. Der Geborgenheit des Kindes in der Dachstube entspricht die paradoxe Sicherheit der menschlichen Gemeinschaft beim erwachsenen Mann. Sie ist nicht mehr so unproblematisch, und sie gewährt nicht mehr den Blick auf alle Himmelszeichen. Aber sie gibt Mut in der Finsternis des Lebens.

Ob auch die Gemeinschaft mit der hällischen Sprache diesen „klaane muet“ gibt? Wieland hat ihn ebenso nötig wie alle Hohenloher. Das Schwäbische droht ihnen als sprachliche Finsternis, weil es ihre Mundart verschluckt. Der Schutzpatron der Franken, der heilige Martin, leiht ihnen weder Mantel noch Licht. Sie müssen sich selbst helfen, müssen „zbandergiene“, um aus dem sprachlichen Getto einer württembergischen Minderheit ihre bejahte sprachliche Heimat zu machen. Auch bei Dieter Wieland hat die Angst nicht das letzte Wort. Sein Wille zur Selbstbehauptung und sein soziales Engagement sind stärker. Seine Verse könnten daher den Hohenlohern das nötige Selbstver-

trauen geben. Denn sie zeigen, daß ihre Mundart bei einem Meister zur Literatursprache wird, deren man sich nicht zu schämen braucht.

Anmerkungen:

- ¹ Otto Bantel: Stuttgarter Zeitung vom 27.11.1976
- ² Alle Gedichte werden mit freundlicher Genehmigung von Dieter Wieland nach einem Manuskript aus dem Jahr 1976 zitiert, das sich in der Hand des Verfassers befindet.
- ³ Dieter Wieland: Wie ich zur Mundartdichtung kam. Mit freundlicher Genehmigung nach einem Manuskript aus dem Jahr 1974 zitiert.
- ⁴ Wilhelm Heinrich Riehl: Ein Gang durchs Taubertal. Von Rothenburg bis Wertheim. Bearbeitet und erläutert von Carlheinz Gräter. Heidelberg 1967, S. 11.
- ⁵ Gottlob Haag: Dr äerscht Hoheloher. Kirchberg/Jagst 1975.
- ⁶ Dieter Wieland: Warum überhaupt Mundartdichtung? Mit freundlicher Genehmigung nach einem Manuskript aus dem Jahr 1975 zitiert.
- ⁷ Dieter Wieland: Wie ich zur Mundartdichtung kam.
Bei dem Heftchen handelt es sich um folgendes Büchlein: Haller Doovelich! Erzählungen, Gedichte und Redensarten aus alter und neuer Zeit in hällischer Mundart. Gesammelt und herausgegeben von Wilhelm German. Verlag Wilhelm Hermann. Schwäbisch Hall ohne Jahr.
- ⁸ Dieter Wieland: ebenda
- ⁹ Dieter Wieland: Warum überhaupt Mundartdichtung?
- ¹⁰ Gottlob Haag: Mit ere Hendvoll Wiind. Hohenlohisch-fränkische Gedichte. Rothenburg ob der Tauber 1970, S. 22.
- ¹¹ Gottlob Haag: ebenda S. 42 f.
- ¹² Gottlob Haag: ebenda S. 30 ff.
- ¹³ Wilhelm Staudacher: Dieter Wieland ein junger fränkischer Mundartdichter. Manuskript S. 4.
- ¹⁴ Gottlob Haag: Mit ere Hendvoll Wiind. S. 75.

Die Saurier von Kupferzell

Vorläufige Ergebnisse der Fossilgrabung beim Autobahnbau

Von Rupert Wild

Hohenlohe ist nicht nur für den Naturfreund, Wanderer, Weinkenner oder Historiker ein bemerkenswertes Ländchen von Baden-Württemberg. Ihm gilt von jeher auch das besondere Interesse von Naturforschern, vor allem Geologen und Paläontologen, von denen Hohenlohe sogar eine Reihe bedeutender Wissenschaftler hervorgebracht hat. Dies ist auf seinen geologischen Aufbau und den Reichtum an Fossilien zurückzuführen. Im schwäbisch-fränkischen Schichtstufenland gelegen, wird Hohenlohe aus Gesteinen der Triaszeit aufgebaut, nämlich den Ablagerungen von Muschelkalk und Keuper. Die älteste Gesteinsabfolge der Trias, der Buntsandstein, ist nicht mehr erschlossen. Der Muschelkalk besteht hauptsächlich aus geschichteten Kalken. Sie bilden den Unterbau der Hohenloher Ebene. An den Hängen der tief in die Landschaft eingeschnittenen Flußtäler, wie zum Beispiel von Kocher und Jagst, tritt der obere Muschelkalk zutage. Er wird in großen Steinbrüchen abgebaut. Überlagert wird er von mergeligen Schichten, zwischengelagerten Sandsteinen und Dolomiten, dem Lettenkeuper. Dieser geologisch ältesten Gesteinsabfolge der Keuperzeit verdankt die Hohenloher Ebene ihren Landschaftscharakter und ihre Fruchtbarkeit.

Bislang kannte man aus Hohenlohe Saurierfunde meist nur aus dem oberen Muschelkalk. Um so überraschender war die Entdeckung von Saurierresten aus dem Lettenkeuper. Zwar sind aus dem ehemaligen Alaunschieferabbau des unteren Lettenkeupers von Gaildorf schon vor etwa 100 Jahren einzelne Saurier beschrieben worden. In der Erhaltung, Vielfalt und Vollständigkeit übertreffen jedoch die neuen bei Kupferzell gemachten Funde jene von Gaildorf bei weitem. Die Wirbeltierfundstelle Kupferzell-Bauersbach dürfte damit zu einer der bedeutendsten aus dem Zeitabschnitt der unteren Obertrias zählen.

Grabung

Als der Waldenburger Eisenbahner, Fossilien- und Mineraliensammler J.G. Wegele im Frühjahr 1977 die Trasse der im Bau befindlichen Autobahn Heilbronn-Nürnberg bei Kupferzell-Bauersbach entlang ging, mit der Absicht, Versteinerungen zu suchen, ahnte er noch nicht, daß er eine einzigartige Saurierfundstelle entdecken würde. Beim systematischen Absuchen eines etwa 5 m tiefen Autobahneinschnittes ungefähr 1 km südöstlich von Bauersbach, stieß Wegele auf fossile Knochen. Er fand sie in einem grünen und gelben Mergel. Diese von Dolomiten überlagerte Schicht war beiderseits der Trasse in Entwässerungsgräben ausgehoben. Wegele erkannte sofort die Bedeutung seiner Funde. Über R. Mundlos, ehrenamtlichen Mitarbeiter des Staatlichen

Museums für Naturkunde Stuttgart, meldete Wegele seine Entdeckung der zuständigen Fachinstitution. Dank dieser Information konnte die Paläontologische Abteilung dieses Museums von Ludwigsburg aus sofort eine Grabung ansetzen. Sie wurde auf großzügige und unbürokratische Weise vom Autobahnbauamt Heilbronn unterstützt. Anfänglich fand sie auch die wohlwollende Duldung der Baufirma. Als diese, entgegen einer Vereinbarung, dann die Grabung aufheben wollte, schaltete sich das Landratsamt Künzelsau als untere Denkmalschutzbehörde ein. Regierungsdirektor H.-H. Kownatzki erwirkte auf der Grundlage des Baden-Württembergischen Denkmalschutzgesetzes von 1972, daß die Grabung weitergeführt werden konnte. Ihm ist es zu verdanken, daß die später im Verlauf der Grabung gemachten, einzigartigen Funde überhaupt geborgen werden konnten.



Grabungsarbeiten im oberen Lettenkeuper an der Autobahnneubautrasse bei Kupferzell-Bauersbach im Mai 1977.

Die Grabung begann Ende März 1977. Mit Hilfe eines Baggers wurden zunächst längs und quer über die Fahrbahntrasse Suchgräben gezogen. Es sollte geklärt werden, in welcher Schicht die von Wegele gefundenen Saurierreste vorkommen und ob die Verteilung ihrer Häufigkeit überhaupt eine Grabung rechtfertigen würde. Es stellte sich heraus, daß die Knochen ausschließlich

in einer etwa 20-30 cm dicken, grünen bis gelben Mergelschicht lagen. Die Anreicherung von Knochen in regelrechten „Nestern“ ermutigte, die Fossil-schicht flächenhaft abzugraben. Zunächst erfolgte das Abheben der überla-gernen Dolomitbänke bis knapp über dem Knochenlager mit Hilfe von Baggern. Mit Handpickel und Spachtel wurde dann die Saurierschicht im Bereich des Einschnittes systematisch abgegraben. Hierbei gingen wir so vor, daß zunächst auf der einen Fahrbahnseite gegraben wurde, dann auf der gegen-überliegenden, um den Baustellenverkehr nicht zu behindern. Damit wir bis Sonnenuntergang arbeiten konnten, erfolgte der Abbau der Schicht von Osten nach Westen. Schließlich stand die Grabung durch den Fortgang der Bauar-beiten an der Autobahn unter Zeitdruck. Während der etwa 2-monatigen, von Ende März bis Anfang Juni dauernden Grabung sind etwa 1000 Quadrat-meter der Fossil-schicht abgebaut worden. Dies war nur durch den Einsatz vieler freiwilliger Mitarbeiter möglich. Rund 30000 Einzelknochen, Zähne, Schädel, Skelettreste und nahezu vollständige Skelette von Sauriern und Fischen wurden geborgen. Diese unglaubliche Materialfülle übertraf alle Er-wartungen, die man in die Fundstelle gesetzt hatte. Die Grabung wurde zu einem vollen Erfolg. Anfang Juni mußte dann die Grabung wegen des Ab-schlusses der Erdarbeiten an der Autobahn eingestellt werden. Die Saurier-schicht war bis dahin, von ihrer östlichen Begrenzung ausgehend, nur zu einem kleinen Teil erst abgebaut. Sie erstreckte sich im Bereich des Ein-schnittes in Ost-West-Richtung über rund 500 m Breite. Wie weit sie beider-seits der Autobahn nach Norden und Süden reicht, bleibt unbekannt. Viel-leicht gibt eine geplante weitere Grabung eines Tages darüber Auskunft. Ziemlich sicher ist aber die Saurierschicht nur lokal entwickelt. In anderen Aufschlüssen gleichen stratigraphischen Niveaus ist sie nämlich nicht vor-handen oder als Fossil-schicht nicht ausgebildet. Sie gehört stratigraphisch in den Bereich der oberen grauen Mergel im Übergang zu den Lingula-Dolo-miten. Ihr Alter beträgt etwa 200 Millionen Jahre.

Funde

Die ausgegrabene Fauna setzt sich wie folgt zusammen: Von unbestimmbaren, seltenen Pflanzenresten abgesehen, sind die wirbellosen Tiere nur durch wenige Muscheln vertreten. Sie gehören zur Gattung *Anoplophora*, die im Lettenkeuper weit verbreitet ist. *Anoplophora* ist ein Süß- und Brackwasser-bewohner. Die Wirbeltiere sind das häufigste Faunenelement. Gefunden wur-den Fische und Saurier. Obwohl die rhombischen, glänzenden Schuppen von den sogenannten Ganoidschuppenfischen nicht selten waren, gelang kein voll-ständiger Fischfund. Dies liegt an den unruhigen Ablagerungsbedingungen während der Entstehung der Fossil-schicht. Von den Ganoidschuppen ist bis-lang nur *Serrolepis* bestimmbar, ein für den Lettenkeuper charakteristischer Brackwasserfisch. Seltenheiten sind die Zähne von Lungenfischen der Gattung

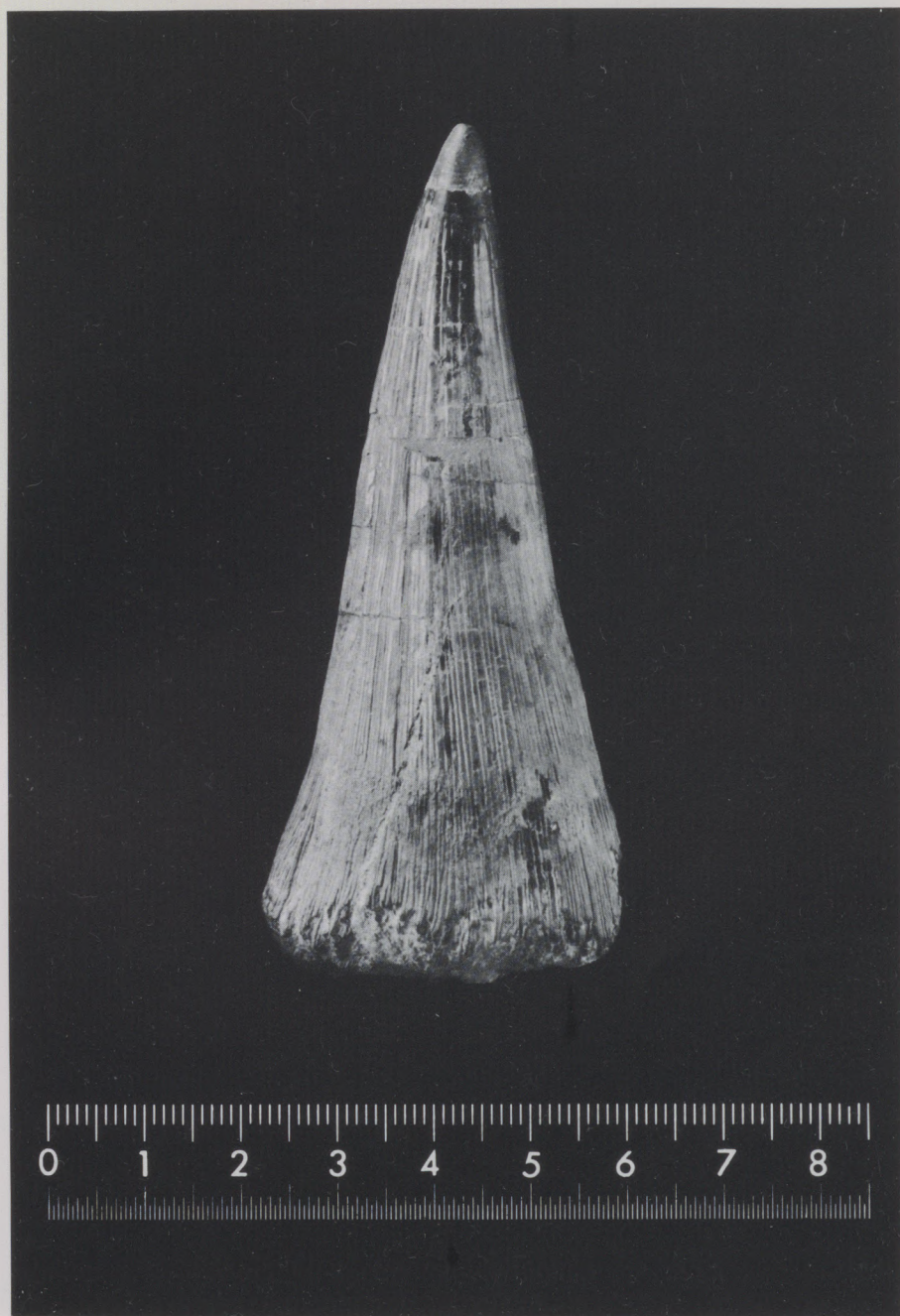
Ceratodus. Man kann mehrere Arten unterscheiden, von denen die größte annähernd 3 m Länge erreicht haben dürfte! Erstmals sind auch Schädelreste und isolierte Schädelknochen von Lungenfischen in größerer Zahl gefunden worden. Sie sind für die Wissenschaft besonders interessant, schon wegen der Verwandtschaftsbeziehungen zum heutigen australischen Lungenfisch, *Neoceratodus forsteri*.



Rechter Oberkieferzahn des Lungenfisches *Ceratodus*, mit dem Schädelknochen (*Pterygo-Palatinum*) verwachsen; oberer Lettenkeuper, Kupferzell-Bauersbach.

Fast 95% aller Funde sind Skelettreste von Sauriern! Unter dem bekannten Begriff Saurier faßt man in der Paläontologie die fossilen Amphibien, also Lurche und Reptilien, Kriechtiere zusammen. Im zoologischen Sprachgebrauch sind Saurier jedoch nur die Echsen, also Eidechsen und ihre Verwandten. Da viele fossile Amphibien mit ihrem wissenschaftlichen Namen auf -saurus enden (latinisiert aus dem griechischen sauros = Echse), rechnet man in der Paläontologie die fossilen Amphibien auch zu den Sauriern.

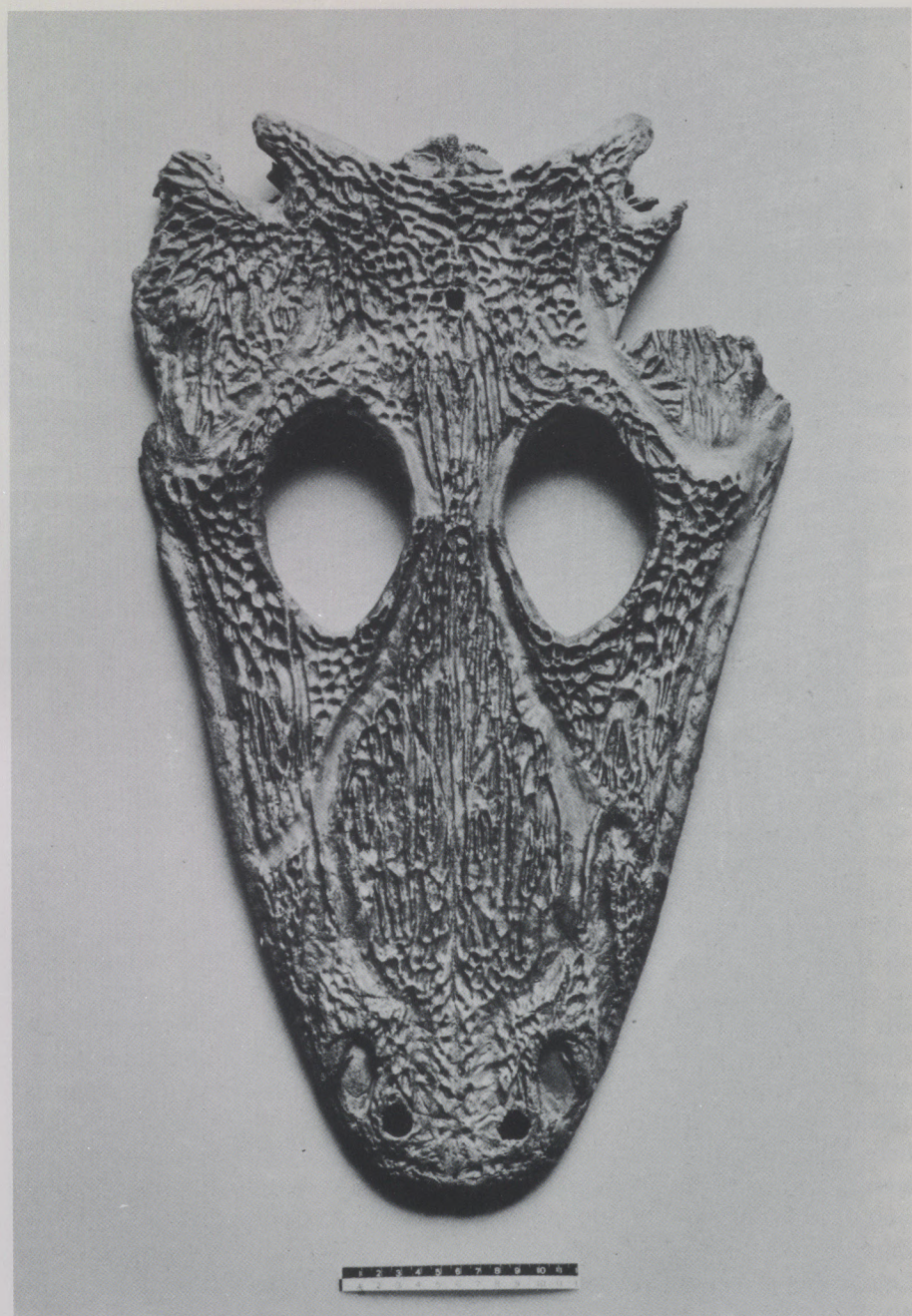
Von diesen seien zunächst die Amphibien mit 2 unterschiedlichen Gruppen erwähnt. Die eine Gruppe umfaßt die Arten der Gattung *Mastodonsaurus*, zu der anderen gehören *Plagiosaurus* und seine Verwandten (siehe unten). *Mastodonsaurus* hatte einen riesigen Schädel. Dieser mißt etwa $\frac{1}{3}$ der gesamten Körperlänge. Der Schädel zeichnet sich durch seine wabenförmige Oberflächensculptur, die großen Augenöffnungen, kleine Nasenlöcher und davor gelegene Öffnungen für den Durchtritt der langen Unterkieferfangzähne



Unterkieferfangzahn eines etwa 5 m langen Exemplares des Urlurches Mastodonsaurus; oberer Lettenkeuper, Kupferzell-Bauersbach.



Rückenwirbelkörper des Urlurches *Mastodonsaurus*; oben: eines etwa 5 m langen, unten: eines etwa 3 m langen Exemplares; oberer Lettenkeuper, Kupferzell-Bauersbach.

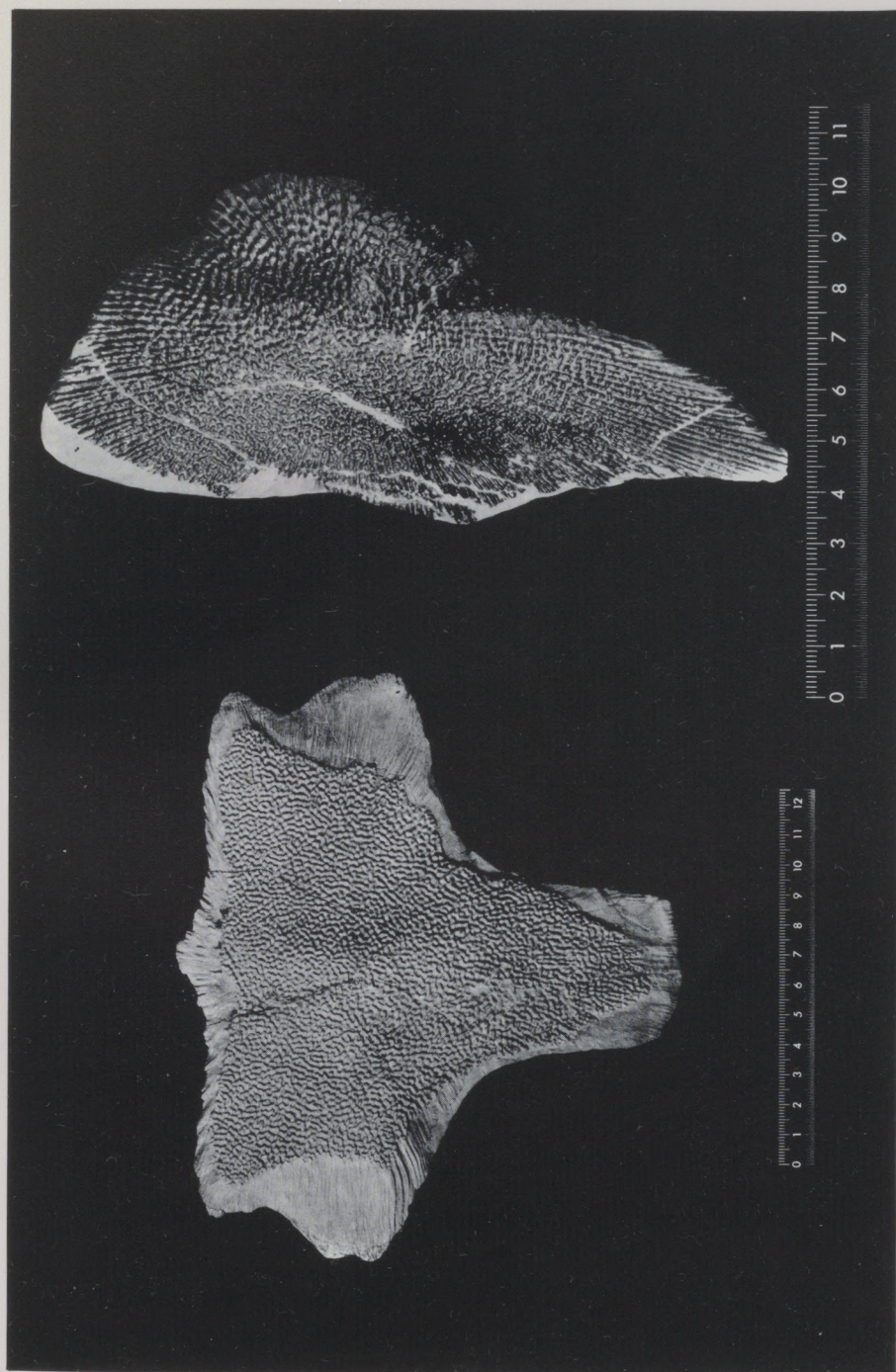


Schäfeldach des Urlurhes Mastodonsaurus; oberer Lettenkeuper, Kupferzell-Bauersbach.

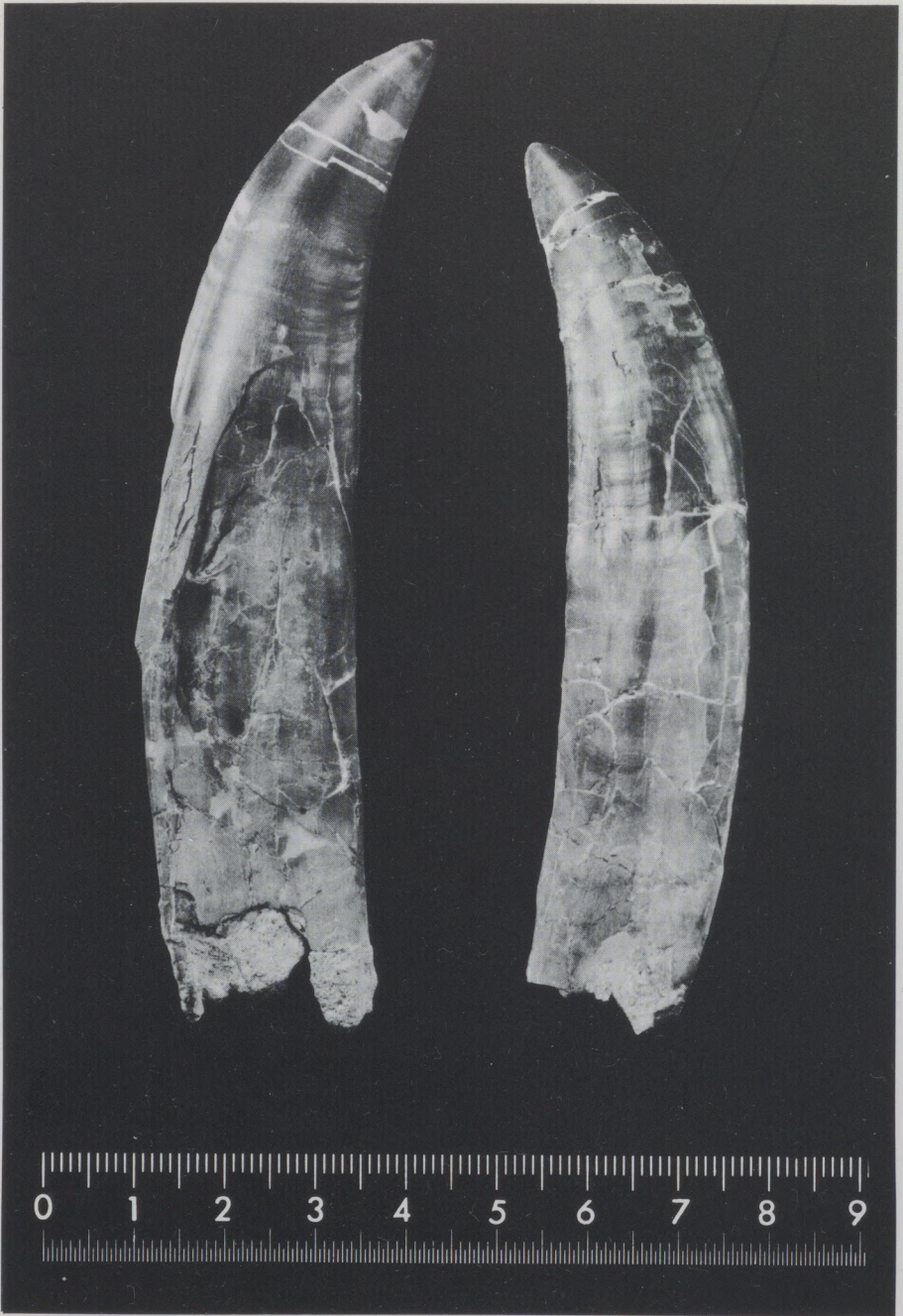
bei geschlossenem Maul aus. Eine kleine Öffnung im Stirnbein des Schädels für das sogenannte „dritte Auge“, ein wärmeregulatorisches Organ, ist, wie bei allen altertümlichen Amphibien und Reptilien, vorhanden. Charakteristisch ist der Verlauf der sogenannten „Schleimkanäle“ auf dem Schädeldach. Er ähnelt der Form einer Lyra. Diese Kanäle entsprechen dem Seitenliniensystem der Fische. Mit Hilfe dieses Drucksinnesorgans orientierte sich *Mastodonsaurus* im Wasser. *Mastodonsaurus* war ein Süßwasserbewohner, der auch in Brackwasserablagerungen vorkommt. Er lebte räuberisch von Fischen und Sauriern. Mit bis zu 5 m langen Riesenformen, wie wir erst seit der Kupferzeller Grabung wissen, war *Mastodonsaurus* das größte Lurchtier der Erde überhaupt.

Die andere Gruppe der Amphibien bilden kleinere Formen mit dem wissenschaftlichen Namen *Plagiosaurus*, *Plagiosuchus* und/oder *Plagiosternum*. Eine genaue Kenntnis dieser Tiere und mögliche Synonymie ihrer Namen wird erst nach der wissenschaftlichen Auswertung der Kupferzeller Funde möglich sein. Diese Saurier mit einem breiten und kurzen Schädel behielten zeitlebens ihre Larvenform bei. Sie konnten also keine Metamorphose, so wie die meisten unserer heutigen Lurchtiere, vollziehen. *Plagiosaurus* war ein geschlechtsreifes, neotenisches Amphib. Es ist vergleichbar mit dem mexikanischen Axolotl oder dem Grottenolm der südosteuropäischen Karsthöhlen. Man muß annehmen, daß *Plagiosaurus* Kiemen hatte und zeitlebens ans Wasser gebunden war. Hierfür gibt es einige anatomische Hinweise durch die neuen Funde aus der Kupferzeller Grabung. *Plagiosaurus* lebte im Süß- und Brackwasser und ernährte sich wahrscheinlich von Fischen und Kleinlebewesen. Überraschend ist die starke Panzerung dieser Tiere, die man von Amphibien im allgemeinen nicht kennt. Sie besteht aus zahlreichen kleinen, warzig-granulierten Panzerplättchen, die sich dachziegelförmig überlagern. Von *Plagiosaurus* konnten mehrere, nahezu vollständige Skelette geborgen werden. Sie vermitteln eine Vorstellung vom Aussehen dieser Tiere, die zwischen 50 cm und 1,50 m Größe erreichten. *Plagiosaurus* ist mit Abstand der häufigste Saurier im Hohenloher Lettenkeuper. Etwa 60–70% aller Kupferzeller Funde gehören zu dieser Gattung.

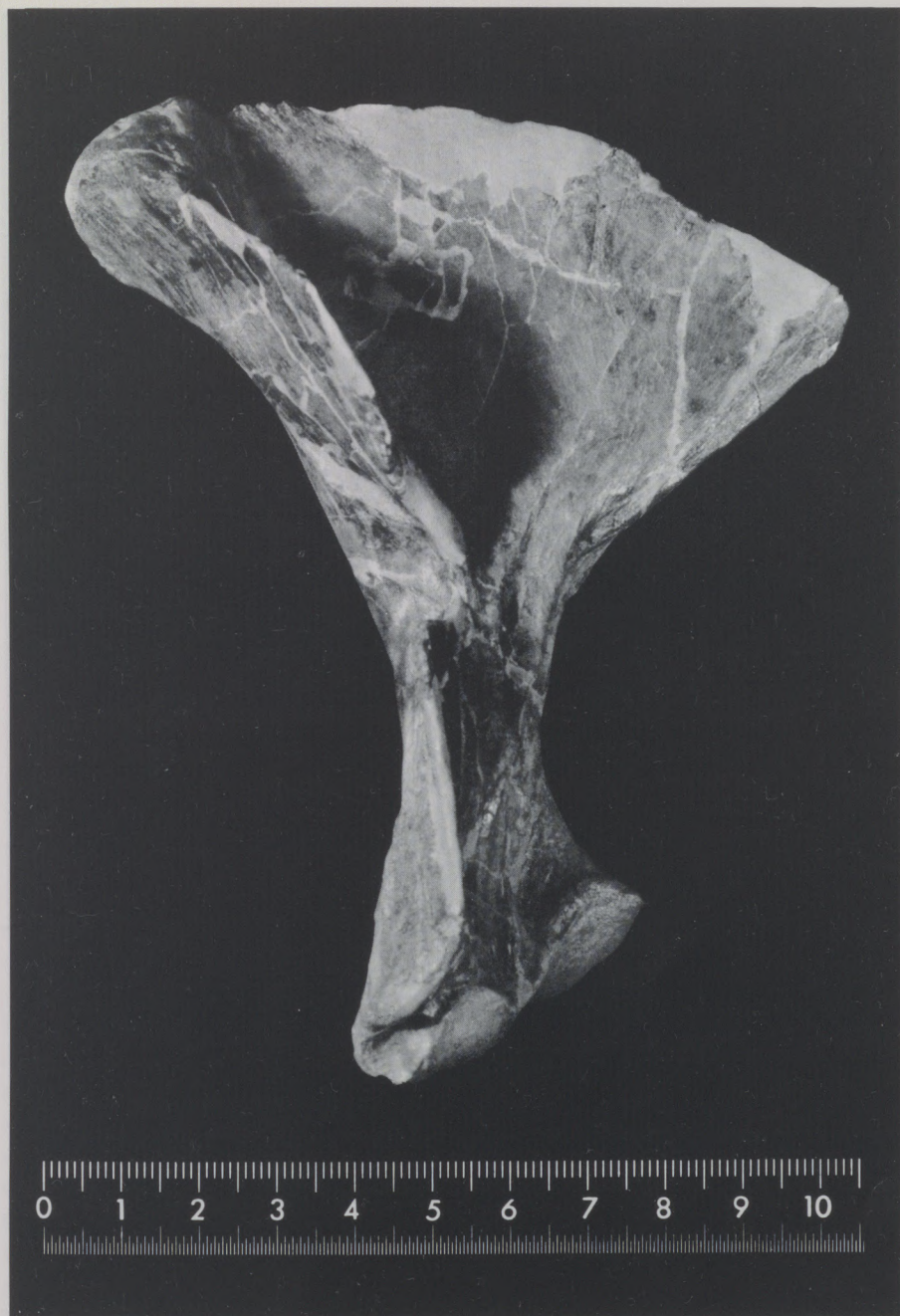
Die Reste von Reptilien machen nur einen bescheidenen Prozentsatz der Gesamtfaua, nämlich etwa 5–10% aus. Doch sind diese Funde von besonderem paläontologischen Interesse. Zum einen wurden sie in den aquatisch entstandenen Ablagerungen überhaupt nicht erwartet. Zum anderen präsentieren sie sich mit neuen, bislang wenig oder nicht bekannten Formen. Die Klärung ihrer systematischen Zugehörigkeit und Verwandtschaftsbeziehungen werfen Probleme auf. Denn die Bestimmung der Einzelknochen ist schwierig. Zunächst ist die Gruppe der Thecodontier zu nennen. Diese ausschließlich fossil bekannten Reptilien kann man als „Vorfahren“ der Dinosaurier, Krokodile, Flugsaurier und Vögel bezeichnen. In der Kupferzeller Fauna sind bislang 1 oder 2 Vertreter dieser Thecodontier nachgewiesen. Sie waren räuberische, etwa 4–5 m lange Tiere von Dinosaurier-ähnlichem Aussehen. Ihre Vorder-



Kehlbrustpanzerplatten des Urlurches ? Plagiosaurus; links: Interclavicula („Zwischenschlüsselbein“), rechts: linke Clavicula (Schlüsselbein); oberer Lettenkeuper, Kupferzell-Bauersbach.



*Fangzähne eines räuberischen Thecodontiers aus der Gruppe der Pseudosuchier;
oberer Lettenkeuper, Kupferzell-Bauersbach.*



Rechtes Quadratum (Quadratbein) des Schädels eines Thecodontiers, schräg von hinten-innen; oberer Lettenkeuper, Kupferzell-Bauersbach.



Gliedmaßenknochen eines räuberischen Thecodontiers aus der Gruppe der Pseudosuchia; links: linkes Femur (Oberschenkelknochen) von unten, rechts: rechter Humerus (Oberarmknochen) von unten; man beachte das Größenverhältnis! oberer Lettenkeuper, Kupferzell-Bauersbach.

gliedmaßen sind bereits verkürzt, so daß sie sich wahrscheinlich auch zweibeinig auf den Hintergliedmaßen fortbewegen konnten. Die großen, scharfen, mit feingezackten Schneidekanten versehenen Zähne wirkten wie Sägemesser. Wahrscheinlich stellten diese Thecodontier den Mastodonsauriern und *Plagiosaurus* nach. Denn eine Anzahl von Skelettelementen dieser Amphibien weisen charakteristische Biß- und Fraßspuren auf, die nur von den Zähnen der Thecodontier herrühren können.

Bei der Kupferzeller Grabung konnte schließlich noch eine weitere Reptilgruppe nachgewiesen werden, nämlich die Bastardsaurier mit der Gattung *Nothosaurus*. Als Meeresbewohner scheint *Nothosaurus* ein fremdes Element in der Gesamtfaua zu sein. Von anderen Vorkommen weiß man jedoch, daß *Nothosaurus* auch in brackischen Ablagerungen auftritt. Gefunden wurden 2 möglicherweise zusammenhängende Skelettreste. Sie lagen im Hangenden der Fossilschicht. Leider fehlte bereits der Schädel offenbar vor der Einbettung des oder der Skelettreste. *Nothosaurus*-Schädel kennt man jedoch von anderen Fundstellen aus dem Muschelkalk recht gut, so daß man sich von diesen räuberischen Tieren ein Bild machen kann. Zusammen mit *Nothosaurus* fanden sich auch die Reste großer Lungenfische der Gattung *Ceratodus*. Dieser Befund läßt den Schluß zu, daß die große *Ceratodus*-Art eine Brackwasserform war.

Lebensbild zur Zeit des oberen Lettenkeupers

Mit dem Ende des Muschelkalkes und Beginn des Lettenkeupers setzte in großen Teilen Europas durch allmähliche Hebung des überfluteten Gebietes eine Verflachung des Meeres und zunehmende Verbrackung des Wassers ein. Es bildeten sich mehr oder weniger untereinander zusammenhängende Binnenseen. Mit dem nach Norden zurückweichenden Meer waren sie zumindest vorübergehend verbunden. Kurzfristige Meeresvorstöße führten zur Entstehung mariner Ablagerungen. Sie haben jedoch im Lettenkeuper untergeordnete Bedeutung. Im Süden und Südosten im Bereich der schwäbisch-bayerischen Hochebene bis hin zum Bayerischen und Böhmerwald erstreckte sich ein Festlandsgebiet. Mit einer Halbinsel schob es sich aus Südosten bis in die Gegend des Rieses vor. Von dort entwässerten Flüsse nach Norden in das „Lettenkeupermeer“. Im Gebiet von Hohenlohe bestand damals ein sehr flaches Küstengewässer mit Verlandungszonen. Nach Südosten schloß sich wahrscheinlich ein Flußdeltagebiet an. In den teils süßen, teils brackischen Gewässern lebten Fische und Amphibien. Auf dem nahe gelegenen Festland, in den Flußniederungsgebieten, hielten sich die räuberischen Thecodontier auf. Auf den nach Norden sich vorbauenden Schwemmfächern der Flüsse konnten sie bis in die Nähe der Sumpf- und Brackwassergebiete gelangen, wo ein reiches Nahrungsangebot bestand.

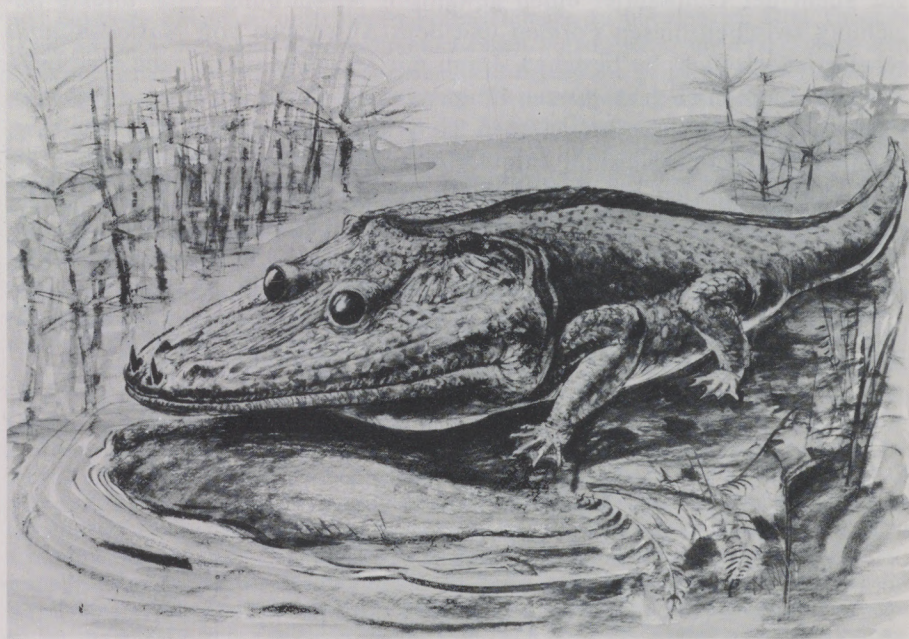
Welches Bild können wir nun für den Zeitabschnitt des Entstehens der



*Lebensbild eines Plagiosaurier zur Zeit des oberen Lettenkeupers.
Zeichnung: M. Wild.*

Saurierschicht von der Fauna und ihrer Umwelt entwerfen? Die untere Hälfte dieser Schicht besteht aus einem grünen, feinsandigen Mergel. Ihn durchsetzen tiefreichende, oft sehr breite, fossile Trockenrisse. Diese Trockenrisse versetzen sogar massive Knochen, die im Mergel eingebettet sind. Ausgefüllt sind die Risse mit gelbem Mergel der höheren Lage der Saurierschicht. Es ist bemerkenswert, daß die basale Mergelschicht bei weitem am fossilreichsten ist. Neben unzähligen Skelettelementen von Amphibien, vor allem Kehlbrustpanzerplatten, enthielt sie auch die Reste der Thecodontier und verwandter Reptilien. Sie fehlen im höheren Schichtniveau. Dieser Befund läßt sich vielleicht wie folgt deuten: In einem Brackwassersee, der im Bereich eines Flußdeltagebietes lag, kam es durch Abschnürung und Verflachung zu einer Massenansammlung von Amphibien, insbesondere *Plagiosaurus*. Bei der dann folgenden zunehmenden Austrocknung in einem halbariden Klima war *Plagiosaurus* als Kiemenatmer durch Sauerstoffmangel zum Tode verurteilt. Es muß – zumindest lokal – ein Massensterben dieser Tiere erfolgt sein. Dieses ist die Ursache für das so zahlreiche Vorkommen von *Plagiosaurus*. *Mastodonsaurus* konnte hingegen im erwachsenen Stadium als Lungenatmer das Austrocknen des Feuchtbiosphären eine Zeitlang überstehen oder zu einer anderen, nahegelegenen Wasseransammlung abwandern. Wahrscheinlich hat er aber den um ihr Überleben kämpfenden verwandten Plagiosauriern nachgestellt oder sich als Aasfresser von den verendeten Tieren ernährt. Schließlich stellten sich noch die räuberischen Thecodontier ein. Auch von ihnen wissen wir

allerdings nicht sicher, ob sie sich von lebenden oder toten Tieren oder auch von beiden ernährten. Man findet die Eindrücke ihrer zweischneidigen Zähne sowohl auf *Plagiosaurus*- als auch auf *Mastodonsaurus*-Knochen. Noch vor der endgültigen Austrocknung des Reliktsees und Bildung der Trockenrisse müssen die Kadaver und Skelettreste der Amphibien und der viel selteneren Reptilien durch eine kurze Überflutung großteils zerlegt, durch Strömungen verschwemmt und teils untereinander vermengt, teils angereichert worden sein. Langknochen weisen eine bevorzugte Südost-Nordwest-Orientierung auf. Sie zeigt eine Strömungsrichtung aus Südosten an. Im Randbereich der Saurierschicht kam es zur Bildung von Spülsäumen aus Knochenbruchstücken.



*Lebensbild des Urlurches Mastodonsaurus zur Zeit des oberen Lettenkeupers.
Zeichnung: M. Wild.*

Danach fiel das Gebiet für kurze Zeit trocken. Es bildeten sich die Trockenrisse. Mit einer erneuten Überflutung wird der gelbe Mergel des hangenden Teiles der Saurierschicht abgelagert. Es erscheint noch einmal eine, allerdings verarmte Amphibienfauna. *Plagiosaurier* sind selten, *Mastodonsaurus* tritt hingegen etwas häufiger auf. Terrestrische Saurier fehlen jedoch gänzlich. Dies deutet darauf hin, daß das Festland im Süden wieder ferner lag und die Wasserbedeckung weiter nach Süden reichte. Ganz im Hangenden der Saurierschicht macht sich der brackisch-marine Einfluß stärker bemerkbar. Es erscheint der meereslebende *Nothosaurus*. Etwas häufiger ist auch

Ceratodus, der im tieferen Schichtniveau fast ganz fehlt. Amphibien sind selten. Sie sind jedoch oft in nahezu natürlichem Skelettverband überliefert, was auf ruhige Ablagerungsbedingungen schließen läßt. Die überlagernden Dolomitmergel und Lingula-Dolomite sind fast fossilifer. Sie dürften in marinem Milieu entstanden sein. Geologisch „wenig später“ endet die Lettenkeuperzeit und es beginnt der Gipskeuper.

Mit dem Ende des Lettenkeupers erlöschen die Mastodonsaurier, während die Plagiosaurier noch bis zum Ende der Keuperzeit leben. Dann sterben sie ebenfalls aus. Warum die Mastodonsaurier verschwinden, wissen wir nicht. Mit ihrem Untergang nimmt jedoch die Entwicklung der Thecodontier und vor allem der Dinosaurier einen gewaltigen Aufschwung. Eine direkte Beziehung zwischen diesen Formen und dem Aussterben von *Mastodonsaurus* scheint jedoch nicht zu bestehen. Denn mit *Mastodonsaurus* nahe verwandte Formen kommen noch im ganzen Keuper vor. Interessant ist für den Paläontologen jedoch eine auch bei anderen Tiergruppen oft gemachte Feststellung, nämlich das Riesenwachstum kurz vor dem Aussterben. So bringen auch die Mastodonsaurier kurz vor ihrem Ende Riesenformen hervor. Bei der Kupferzeller Grabung wurde – zudem ausgerechnet am letzten Tage – ein unvollständiges Skelett mit einer Schädellänge von nahezu 1,50 m gefunden! Es ist das bislang größte bekannte Lurchtier aller Zeiten! Mit diesem Fund fand die Grabung, trotz ihres erzwungenen Abbruches infolge des Fortganges der Bauarbeiten an der Autobahn, einen großartigen Abschluß.

Neue Bücher

Die Zeit der Staufer. Literatur zur Stuttgarter Ausstellung 1977.

Das Landesjubiläum von Baden-Württemberg (1952–1977) gab Anlaß zur großen Stuttgarter Ausstellung „Die Zeit der Staufer“, weil Teile der beiden napoleonischen Dynastestaaten Baden und Württemberg zuletzt zur Zeit der Staufer unter der Herrschaft des Herzogs von Schwaben vereinigt waren. Natürlich sollte damit auch eine Herausforderung an das Geschichtsinteresse und das Geschichtsbewußtsein des heutigen Menschen versucht werden – und das mit großem Erfolg (671 000 Besucher). Die vierjährige Vorbereitung der Ausstellung gab der Geschichtswissenschaft und ihren Nachbarfächern Gelegenheit, zahlreiche Probleme der Forschung erneut zu untersuchen und bekannte Tatsachen unter neuen Fragestellungen zu überdenken. Drei Themata seien hier aus der Fülle der Veröffentlichungen vorangestellt, die Frage nach dem Selbstverständnis der Staufer, damit zusammenhängend die Frage nach ihrer Herkunft und endlich die Frage nach der staufischen Territorialbildung besonders in Franken. Angesichts der bisherigen Unsicherheit der älteren Genealogie haben Odilo Engels (vgl. g, k, m) und Schwarzmaier (1) die Frage nach dem Selbstverständnis der Staufer im Gegensatz zu den Welfen aufgeworfen. Die Staufer haben nicht, wie die Welfen, eine Familiengeschichte in Auftrag gegeben, selbst Otto von Freising spricht sich nur sehr allgemein darüber aus, seit der Heirat mit der Königstochter Agnes aber wird vor allem die königliche und kaiserliche Abstammung der späteren Staufer hervorgehoben; auch die Grabstätten (1,0) betonen keine „Hausgeschichte“. Nun ist es klar, daß Herrschaftsrechte für das Königshaus wichtiger waren als Haustraditionen, während die Welfen eben keine solche königliche Abstammung vorweisen konnten. An der sicheren Angabe Ottos v. Freising, daß die Staufer von den vornehmsten Grafen Schwabens abstammen, ist wohl kein Zweifel berechtigt, auch wenn er diese Grafen nicht nennt; daraus zu folgern, er habe sie wohl nicht gekannt, ist kaum zulässig. Man wußte in der Familie zweifellos mehr, als man niederschrieb, das beweisen die vielen, teilweise noch heute ungeklärten Aussagen über Verwandtschaft mit dem Königshaus. Aber der mittelalterliche Mensch lebte ja ohnehin mehr in mündlicher Überlieferung und in Erinnerungen, als wir es uns heute in der allzu schriftlich gewordenen Zeit vorstellen können. Zudem wird man sich immer klar machen müssen, daß der Mannesstamm im Sinne des römischen Rechts erst mit der Renaissance selbstverständlich wird, daß also die Großeltern von Mutterseite genau so wichtig wie die von Vaterseite waren. Sind doch auch die Welfen nicht im Mannesstamm, sondern in weiblicher Abstammung an die älteren Welfen angeschlossen, war sich doch auch Barbarossa seiner welfischen Mutter stets bewußt. Dann aber ist natürlich die Kaiserabstammung (wenn auch „nur“ in weiblicher Linie) für die Familie viel gewichtiger als die Mannesstammlinie im schwäbischen Hochadel. So gesehen geben die Äußerungen über das Selbstverständnis von Personen oder Familien eher weniger als mehr Aussagen als die – hypothetische – Genealogie.

Aber ganz so hypothetisch ist nun die neuere genealogische Forschung keineswegs. Für jeden, der die Geschichte des Jahres 1079 ansah, mußte es stets klar sein, daß der König, als der Herzog von Schwaben sich zum Gegenkönig aufgeworfen hatte, seine Tochter und das Herzogtum keinem treuen, braven, aber sonst unbekannten „Ritter“, sondern nur einem Herren geben konnte, der über Machtmittel verfügte, und diese Machtmittel lagen, wie der Verlauf des Bürgerkriegs beweist, vornehmlich im Ries¹. Die im 19. Jahrhundert aufgekommene Vorstellung, daß die Staufer kometenhaft aus dunklen, sogar freibäuerlichen Ursprüngen aufgestiegen seien, hat indes viel Verwirrung angerichtet; vielleicht ist noch Friedrichs Heers Zerrbild vom barbarischen,

„verheerten“ Friedrich² aus diesem Irrtum erwachsen. Ernst Klebel hat bereits 1954 in einer scharfsinnigen Untersuchung³ den Umkreis abgesteckt, in dem die Herkunft der Staufer gesucht werden müsse. Dann hat Heinz Bühler zuerst 1975 seine exakten besitzgeschichtlichen Untersuchungen⁴ über die frühen Staufer vorgelegt, wie sie von ihm und Horst Gaiser begonnen worden waren (jetzt ergänzt in c), und Decker-Hauff hat sie im Ausstellungskatalog (a) aufgenommen und erweitert. Daraus ergibt sich, daß der Mannesstamm der späteren Staufer im Ries zuhause war, daß sie von hier aus allmählich in das Remstal vordrangen und daß die Burg Hohenstaufen nicht im Mittelpunkt, sondern an der westlichen Grenze ihres Besitzes lag, sozusagen als Vorposten gegen die Partei des Gegenkönigs, die das Neckartal beherrschte. Dann aber ist es auch zweifelhaft, ob der Ort Büren, nach dem der Vater des ersten Herzogs benannt ist, wirklich in Wäschenbeuren und die Stamburg in der dortigen kleinen (späteren) Ministerialenburg zu suchen war. Die Gemahlin dieses Friedrich von Büren, Hildegard, stammte aus dem lothringisch-französischen Adel (die These, daß sie eine Egisheimerin sei, ist nie bewiesen worden), sie hatte Anteile am heiligen Forst und Beziehungen zu den Gönnern des Klosters Conques, wie Klebel überzeugend dargelegt hat³. Die Riesgaugrafen aber hatten Generationen lang das schwäbische Pfalzgrafenamt inne, es war also der ranghöchste Mann nach dem Herzog, dem der König 1079 das Herzogtum anvertraute. Die Riesgaugrafen endlich scheinen von den fränkischen Sighardingern abzustammen, die vom Kraichgau über den Chiemgau in das Salzburger Land gelangten (a). Weitere wichtige genealogische Ergebnisse, die sich noch nicht herumgesprochen haben, sind Decker-Hauffs Entdeckung von der ersten Ehe König Konrads III. mit der Erbtochter der Kumburg⁵ und Baakens Untersuchung über die Altersfolge der Söhne Barbarossas⁶, die zu dem Ergebnis kommt, daß der erstgeborene Friedrich als kleines Kind starb, daß also Heinrich VI. der älteste überlebende Sohn war und daß der spätere Herzog Friedrich (V.) zuerst Konrad hieß.

Über die Territorialbildung der Staufer wird die Diskussion fortgesetzt zwischen Patze (a), der den Staufern keine eigentlich gelungene Territorialbildung zuschreibt, und Franz Vollmer, der den planmäßigen Ausbau der staufischen Territorien zu beweisen sucht⁷. Die meisten populären Bücher und Bildbände (als Beispiel h, r) gruppieren das Stauferland um das Neckartal. Soviel dürfte heute indessen sicher sein, daß das älteste Stauferterritorium im Ries lag (c, e), daß dann das Elsaß, vom Erbe der Hildegard ausgehend, zum Stauferland wurde (g), als drittes das Kumburger Erbe in Franken (p) und endlich die Pfalz. Die Machtbildung in geistlichen Würden betont Büttner⁸. Franken interessiert in unserem Zusammenhang besonders (vgl. q, Karl Schumm über Stauferburgen in Franken). Dieses staufische Land wurde von Konrad III. ausgebaut, unter dem auch die Erweiterung der Stadt Hall begann⁹. Konrad III. ist von der klassischen deutschen Geschichtschreibung als „Pfaffenkönig“, als „Mann ohne Glück und Erfolg“ abgewertet worden¹⁰, wohl hauptsächlich wegen des mißlungenen Kreuzzugs. Eine neue Wertung seiner Persönlichkeit beginnt bereits 1943 mit dem Buch von Erich Maschke¹¹, der Konrads vorbereitende Leistung für Barbarossa und im Landesausbau hervorhebt; ihm folgt dann 1950 Bosl¹², 1955 Geldner¹³. Sie wird ergänzt durch die Feststellungen von Decker-Hauff in diesem Jahrbuch. Eine kleine Ausstellung im Winterrefektorium der Kumburg hat im Sommer 1977 stauferzeitliche Bauten aus Franken gezeigt, und der Rezensent hat auf die Tätigkeit der Staufer in Franken hingewiesen (p). Erst 1167 fiel dieser Teil Frankens der staufischen Hauptlinie zu. Eine zusammenfassende Darstellung dieses vernachlässigten staufischen Territoriums wäre zu wünschen.

Wenden wir uns nunmehr der Literatur des sogenannten „Stauferjahres“ 1977 im einzelnen zu, so müssen wir mit dem großen Katalog (a) beginnen. Sein erster Band beschreibt 1084 Exponate und gibt jeweils Literatur an. Obwohl das knappe Inhaltsverzeichnis sich auf S. 33 der Einleitung verbirgt und ein Register aus Zeitmangel nicht erstellt

werden konnte, ist dieser Band künftig das grundlegende Nachschlagewerk zur Stauferzeit, durch die gute Qualität der Abbildungen in Band 2 ergänzt; dazu kommen die Itinerar-Karten in Band 4 (leider fehlt hier bei Karte V der Hoftag Heinrichs VI. in Hall 1190). Die Aufsätze in Band 3 stammen von 25 Autoren und sind deshalb nach Sprache und Gewicht ungleich, auch bieten sie nicht alle Neues. Neben den ausgezeichneten Fachaufsätzen zu Themen wie Burgen, Pfalzen, Bauten, Münzen (auf S. 97 der Heller) möchten wir Maschkes klassischen Überblick über die Städte der Stauferzeit, A. Borst über die Staufer in der Geschichtsschreibung und Decker-Hauff über die Genealogie (leider aus Platzmangel nur mit wenigen Einzelnachweisen) hervorheben. Der Vortrag von Arno Borst zur Eröffnung der Ausstellung ist übrigens ebenfalls veröffentlicht¹⁴.

Zur weiterführenden Literatur gehört vor allem Maurers fesselnd geschriebene Darstellung der Burg Hohenstaufen bis zur Gegenwart (b); erstmalig werden hier die Burgmannengeschlechter behandelt. Auf diesem Gebiet wird die Lokalforschung noch weiterführende Anregungen entnehmen können, die etwa auch die Stadtministerialen von Staufen (etwa Mangolt, Konrad und Bertold 1228 in Hall) einbeziehen sollte. Unter den Göppinger Einzelbeiträgen zur Stauferforschung (c) ist neben Bühlens grundlegendem genealogischem Artikel die Abhandlung Zieglers über Volknand von Staufen hervorzuheben. Der Verfasser sieht im Gründer von Adelberg keinen Ministerialen, sondern einen Verwandten des Kaiserhauses und der Toggenburger, die zuerst P. Kläui aus dem Würzburgischen hergeleitet hat. Auch auf diesem Gebiet und bei der Verwandtschaft der Kumburggrafen wird die Forschung weitere Aufgaben finden. (Zu S. 52: die Urkunde Philipps wird von Pietsch, Haller Urkunden U 3, auf 1204 datiert. Zu S. 143: Hall sollte man unter den Gründungen Konrads III. nennen). Kaus möchte die Entstehung von Göppingen in die Zeit vor Barbarossa datieren. In der Gmünder Veröffentlichung (n) wird die Stauferstadt Gmünd nach Topographie und Planung in einem lesenswerten Beitrag von Peter Spranger behandelt, ebenso der Gründer Barbarossa in nüchterner Würdigung. Im Waiblinger Jahrbuch (v) stellt W. Gläßner den Waiblinger Königshof und seine Bedeutung im Mittelalter dar. Die Kumburgkapelle schildert Wengerter in Zusammenfassung seines Beitrags aus Württ. Franken 1976 (o); das gleiche Bändchen enthält auch einen Überblick von Decker-Hauff über die Grabstätten der Staufer. In einem anderen Göppinger Band (m) wirft D. Leistikow die Frage auf, ob die Reichskleinodien zeitweilig in Krautheim aufbewahrt wurden, das seit 1239 als Aufbewahrungsort für diese Kleinodien ausgebaut worden sei. Neues bringt auch Guy Trendel (g) über die Burgenpolitik der Staufer am Oberrhein. M. Beck behandelt (m) die Beziehungen der Staufer zum westlichen Alpenvorland und zu den Grafen von Lenzburg. Hervorzuheben ist endlich Willemsens Zusammenstellung der Stauferbildnisse (d). (Anzumerken ist, daß er die Zuschreibung der Barlettäbuste auf Friedrich II. für undenkbar hält, während sie im Katalog I, 669 immerhin als möglich bezeichnet wird).

Weniger der Forschung und neuen Erkenntnissen verpflichtet ist die Fülle mehr populärer Darstellungen. Einen besonders schönen Bildband legen Windstoßer und Rüber vor (h), wenn auch die Einteilung nach heutigen Fremdenverkehrsbezirken und die Beschränkung auf den Südweststaat die historischen Dimensionen des „Lands der Staufer“ verzerrt. Leider sind die Bildunterschriften allzu ungenau (es gab z.B. keine „staufischen Herren von Hohenlohe“ S. 154, keine „Königin“ Adelheid in Öhringen S. 149, keine Michaelskapelle im Turm der Haller Michaelskirche S. 139). Der einleitende „Essay“ Rübers „Die Staufer in ihrer Zeit“ wimmelt nicht nur von Fehlern, er wird durch seinen hymnisch-visionären Ton auch manchen heutigen Leser abschrecken. Das mag eine Frage des Geschmacks sein, aber mehr Gewissenhaftigkeit gegenüber den Tatsachen wäre immer zu wünschen.

„An Barbarossa-Büchern von leichterem Gewicht besteht kein Mangel“, bemerkt

Spranger (n, S. 40). Zu ihnen gehört auch das von Helmut Hiller (s), der besonderen Wert auf die Schilderung des Milieus, der Lebensgewohnheiten des Mittelalters legt und so zu einer lebendigen Schilderung kommt. Außerdem bemüht er sich um geschichtliche Richtigkeit und übertrifft damit sicher das viel gelesene Buch von Rudolf Wahl und die Biographie des Franzosen Pacaut. Anscheinend hat er nicht alle angeführten Schriften benutzt: er zitiert zwar die Arbeit von Baaken (S. 430), hält aber dennoch den Herzog Friedrich für Barbarossas ältesten Sohn (S. 177, 440). Die Frage von Recht und Politik verdient vertieft zu werden, und die „Integrität des Kaisertums“ (S. 423) schließt sicher die finanzielle Seite nicht aus, im Gegenteil. Im ganzen aber erfüllt das Buch seinen Zweck, dem Laienleser eine Biographie Barbarossas zu bieten. Mühlbergers 30 staufische Frauen (t) werden von einem gewandten Journalisten auf Grund der älteren Literatur knapp, aber zum Glück ohne Ergänzungen aus der Phantasie, zusammengestellt.

Auf der großen Stauferausstellung wurde beanstandet, daß die Sozialgeschichte und das Leben der Unterschichten zu wenig dargestellt werde; aber hier ist es kaum möglich, wesentliche Züge sichtbar zu machen. Dagegen läßt sich das Thema durchaus in Worten behandeln. Das ist in glücklicher Weise in einem Heft für den politischen Unterricht (u) geschehen. 6 Historiker haben hier Lehrmaterial zusammengestellt über Bauern, Klöster, Städte, Burgen, Königswahl sowie über das umstrittene Thema des Verhältnisses Konrads III. zu Bernhard von Clairvaux. Die Texte und Darstellungen sind nicht nur für Lehrer und Schüler, sondern auch für geschichtlich interessierte Laien zu empfehlen.

Zum Abschluß noch eine Bemerkung zur Fortschreibung historischer Irrtümer. Im Handbuch der Historischen Stätten Baden-Württemberg 1965 steht unter dem Namenszeichen des Rezensenten, daß Barbarossa der Stadt Hall 1156 das Marktrecht verliehen habe. Diese Behauptung stammt nicht aus dem Manuskript des Verfassers. Auf seine Anfrage beim Herausgeber, welche neuen Funde oder Schlüsse diese Behauptung rechtfertigten, erhielt er die Antwort, der Satz sei irrtümlich bei der Bearbeitung des Manuskripts auf Grund der älteren Sekundärliteratur eingeführt worden und werde in einer Neuauflage fortgelassen. Wer aber hat die Berichtigung (WFr. 1967, 75) gelesen? So geht die falsche Behauptung weiter durch die Literatur, und zwar unter dem Namen des Verfassers, der sie von Anfang an bestritten hat (vgl. O. Müller, o, S. 33), und sie scheint ebenso unausrottbar zu sein, wie Heinrich VI. als jüngerer Sohn, der Aufstieg der Staufer aus dem Freibauernrum oder Hildegard „v. Egisheim“ als Tochter Herzog Ottos II. Was läßt sich dagegen tun? Wu

Anmerkungen

¹ G. Wunder, Der Aufstieg der Staufer (Haalquell 16, 14, 1964, Beilage des Haller Tagblatts.)

² Fr. Heer, Aufgang Europas. 1949

³ Ernst Klebel, Zur Abstammung der Hohenstaufen. (ZGO 102, 1, 1954, S. 137-187)

⁴ Heinz Bühler, Schwäbische Pfalzgrafen, frühe Staufer und ihre Sippen-genossen. (Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen 77, 1975, S. 118-156)

⁵ Vgl. dieses Jahrbuch S. 3

⁶ Gerhard Baaken, Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrichs VI. (Deutsches Archiv f. Erforschung des Mittelalters, 24, 1, 1968)

⁷ Vortrag bei der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Eßlingen 1977

⁸ Heinrich Büttner, Staufische Territorialpolitik. (WFr 1963)

⁹ Handbuch der Historischen Stätten Baden-Württemberg 1965 S. 611. - Vgl. dazu Eduard Krüger in Württ. Franken 1965, S. 66 ff. bes. S. 73.

¹⁰ Johannes Haller, Karl Hampe, K. Jordan

¹¹ Erich Maschke, Das Geschlecht der Staufer 1943, S. 22-26

¹² Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Teil 1, 1950, S. 121

- ¹³ Ferdinand Geldner, Zur neueren Beurteilung König Konrads III. (Monumentum, Bambergense, Bamberger Abhandlungen und Forschungen 3, 1955, S. 395-412)
- ¹⁴ Arno Borst, Die Staufer und Europa. Die Taten der Herrscher im Urteil der Welt. Festvortrag am 25.3.1977. (Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 26, 26, S. 3, 2.4.1977).

Literaturübersicht

- a) Die Zeit der Staufer. Geschichte, Kunst, Kultur. Katalog der Ausstellung Stuttgart 1977. DM 49,-.
Bd. 1. Katalog. 35 + 784 S. - Bd. 2. Abbildungen. 719 Abb. - Bd. 3. Aufsätze. 374 S. - Bd. 4. Karten und Tafeln. 16 Tfl.
- b) Hans-Martin Maurer: Der Hohenstaufen. Geschichte der Stamburg des Kaiserhauses. Stuttgart: Theiß 1977. 203 S. 24 Tfl. DM 32,-.
- c) Staufer-Forschungen im Stauferkreis Göppingen (Hohenstaufen 10. Folge) Hrsg. Walter Ziegler 1977, 184 S., Ill.
- d) Carl A. Willemsen: Die Bildnisse der Staufer. Versuch einer Bestandsaufnahme. (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 4) Göppingen 1977. 60 S. 117 Abb. DM 17,50
- e) Manfred Ackermann - Traute Uhland-Clauß: Bauzeugen der Stauferzeit im östlichen Schwaben. Stuttgart: Theiß. 100 S. 50 Abb. DM 28,-
- f) Stauferstätten im Stauferland. Hrsg. Walter Ziegler. Stuttgart: Theiß 48 S. 22 Tfl. DM 2,50
- g) Stauferburgen am Oberrhein. Karlsruhe: Braun 1977. 152 S., 110 Abb. DM 48,-
- h) Ludwig Windstoßer, Johannes Rüber: Das Land der Staufer. Die Staufer in Baden-Württemberg. Schwieberdingen: G. Rüber 1976. 168 S. 210 Abb. DM 59,-
- i) Stauferburgen in alten Ansichtskarten. Hrsg. Richard Meinel, Werner Meyer. Frankfurt: Weidlich. o.J. 112 S., 52 Abb. DM 24,80
- k) Odilo Engels: Die Staufer. (Urban-Taschenbücher 154). Stuttgart 1972. 152 S. DM 7,20
- l) Hansmartin Schwarzmaier: Das staufische Königshaus. (Beiträge zur Landeskunde 2, April 1977, S. 1-10).
- m) Selbstbewußtsein und Politik der Staufer. Vorträge der Göppinger Staufertage 1972, 1973, 1975. (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 3). Göppingen 1977. 72 S. Ill. DM 10,-
- n) Die Staufer und Schwäbisch Gmünd. Hrsg. Stadtarchiv Schw. Gmünd 1977. 132 S. Ill. DM 19,80
- o) Auf den Spuren der Staufer, Hrsg. O. Müller. Gerlingen: Blicher 1977. 162 S. Ill. DM 14,80
- p) Die Staufer in der Region Franken. (Franken heute 1, 1977), 32 S. DM 3,-
- q) Schwäbisches Land. 24. Jahrgang. Kalender (der Landesglocke). 63 S.
- r) Stauferstädte in Baden-Württemberg. Hrsg. Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalspflege. Stuttgart: Theiß 1977. 176 S. DM 1,50.
- s) Helmut Hiller: Friedrich Barbarossa und seine Zeit. Eine Chronik. München: List 1977. 448 S. Ill. DM 42,-.
- t) Josef Mühlberger: Lebensweg und Schicksale der staufischen Frauen. Eßlingen: Nechtle. 1977. 210 S. DM 19,80.
- u) Sozialgeschichte der Stauferzeit. (Politik und Unterricht Sonderheft April 1977. Reihe B) 72 S. Ill. Beiträge von Rudolf Seigel, Rainer Jooss, Johann Ottmar, Eberhard Sieber, Hans Ulrich Rudolf, Ernst Jung.

Weitere Bücher

Ferdinand Magen: Reichsgräfliche Politik in Franken. Zur Reichspolitik der Grafen von Hohenlohe am Vorabend und zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges (Forschungen aus Württembergisch Franken Band 10). Schwäbisch Hall 1975. 347 S. DM 25,-.

In seiner bei Prof. Fritz Wagner (München) erarbeiteten Dissertation untersucht der Verfasser auf breiter Quellengrundlage politische Verhaltensformen der fränkischen Grafen und Herren, insbesondere der Grafen von Hohenlohe, in der turbulenten Zeit vor und nach Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Nach einer Einführung in die Geschichte des Fränkischen Reichsgrafenkollegiums werden die Bemühungen der fränkischen Grafen um Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, ihre Unionsversuche, ihre Verhandlungen mit der Evangelischen Union, ihre Beziehungen zum Reichsoberhaupt und ihre Politik innerhalb des Fränkischen Reichskreises geschildert. Von besonderem regionalgeschichtlichen Interesse ist das Schicksal des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim, der wegen seiner Teilnahme am böhmischen Aufstand der kaiserlichen Acht verfällt und seine schließliche Restituierung dem solidarischen Interesse mehrerer Reichsstände gegenüber dem Kaiser verdankt. So zeigt die Arbeit ein Stück Verfassungswirklichkeit im alten Reich und die Rolle einer Führungsschicht in unserer engeren Heimat.

W. Beutter

Hartmut Weber: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Landesherren in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts (Forschungen aus Württ. Franken Band 11). 1977. 343 S. DM 25,-.

Die vorliegende Tübinger Dissertation behandelt die Probleme, die sich durch die Eingliederung der bisher selbständigen Territorien Hohenlohe in den württembergischen und bayrischen Staat ergaben. Versuchten die 7 Fürsten von Hohenlohe zunächst, den neuen König anstelle des Kaisers als Oberherrn anzusehen und die Regierung ihrer Länder zu behalten, so mußten sie gegenüber dem Zentralismus der neuen Staaten und der harten Herrschaft König Friedrichs I. bald erkennen, daß das nicht möglich war. Welche Rechte aber den neuen „Standesherren“ tatsächlich verblieben, darüber wurde ein harter politischer und diplomatischer Kampf ausgetragen, der erst mit den sogenannten Deklarationen von 1825 sein vorläufiges Ende fand. Weshalb die Hohenloher aus der allgemeinen Front der Standesherren und ihrer Bemühungen beim Frankfurter Bundestag ausscherten und in direkten Verhandlungen mit dem König zum Kompromiß kamen, erklärt der Verfasser mit dem finanziellen Druck, den der König gegen sie anwandte. Für die ebenfalls erörterte radikale Lösung, die Verwandlung der bisherigen Regenten in Gutsherren, waren die Voraussetzungen noch nicht gegeben. So blieben den Fürsten verschiedene Rechte, anfangs etwa gerichtliche Funktionen, dann Landstandschaft und Grundherrschaft. Die Ablösung der bisherigen Abgaben (seit 1836) brachte ihnen einen Vermögenszuwachs, den sie in Landwirtschaft, teilweise auch Industrie anlegten. Besonders interessant ist der 3. Teil, der die politische und soziale Stellung der Fürsten, aber auch ihrer ehemaligen Untertanen und ihrer Beamten im Vormärz darstellt. Als Persönlichkeiten treten in dieser Zeit Fürst Ernst v. Langenburg und August v. Öhringen hervor.

Leider fehlen bei einigen wichtigen Personen, wie etwa dem Geheimrat (Gottfried Ludwig) Knapp, oder Hofrat (Wilhelm von) Geßler, die Vornamen. Anzumerken wäre, daß die Aufteilung der Domänen keineswegs durchweg „konträr“ zur Entwicklung in Ostdeutschland ist (S. 35), haben doch die preußischen Könige in Ostpreußen mehrfach Domänenland an Neusiedler (wie die Salzburger) gegeben. Wichtig ist die Feststellung, daß die Hohenloher Bauern keineswegs in gedrückter Existenz eine Befreiung ersehnten und daß die allgemeinen Aussagen, wie sie etwa Gollwitzer über

die Standesherrn macht, bei genauerer Untersuchung sehr differenziert werden müssen. Damit hat der Verfasser in gründlicher und stoffreicher Arbeit neue Quellen zu unserer Geschichte erschlossen und verarbeitet. *Wu.*

Wilhelm Pfeifer: Wappen, Siegel und Fahne der Stadt Schwäbisch Hall (Schriftenreihe des Vereins Alt Hall e.V. Heft 3/4). Schwäbisch Hall 1975. 135 S., 75 Abb., darunter 11 farbige. DM 12,-.

Dr. jur. Dr. phil. Wilhelm Pfeifer, Rechtsanwalt und Stadtrat in Schwäbisch Hall, beschäftigt sich schon seit langem mit dem Problem städtischer Wappen- und Siegeltradition: bereits 1952 veröffentlichte er eine Arbeit über „Städte- und Stadtsiegel in Böhmen und Mähren“. Die nun vorgelegte Monographie, die eine bemerkenswerte Fülle von Informationen zum hällischen Wappen-, Siegel- und Flaggenwesen enthält, ist das Ergebnis langjähriger erfolgreicher Forschungsarbeit. Der Verfasser gibt nach einer kurzen Einführung in die allgemeine Wappen- und Siegelkunde einen Überblick über das Siegelwesen der Städte und stellt anschließend die Entwicklung, Bedeutung und Wandlung der beiden Wappensymbole Halls dar. Kreuz und Hand, Zeichen des im Mittelalter in Hall geprägten Hellers, erscheinen seit dem frühen 13. Jahrhundert in den Siegelbildern der Schultheißen- bzw. Stadtsiegel und werden später als Figuren in das Stadtwappen übernommen. Umfangreiche Ausführungen widmet der Autor ferner den ihm bekannten Typen des Haller Siegels vom ältesten erhaltenen Schultheißensiegel (1228) bis zu dem heute in Gebrauch befindlichen Dienstsiegel, den Anfängen der städtischen Verfassung, der Verwendung der heraldischen Symbole als Stadtzeichen bzw. -marken (Eichmarken, Beschauezeichen u.ä.), den unterschiedlichen Darstellungen des Stadtwappens im Lauf der Jahrhunderte sowie den Stadtfarben und der Stadtfahne. 74 zum Teil farbige Abbildungen, ein Literaturverzeichnis und eine Zeittafel zur Wappen-, Siegel- und Fahngeschichte von Schwäbisch Hall ergänzen die Studie trefflich. *H. Beutter*

Comburg. Kloster - Chorherrenstift - Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung. 47 S. III.

Im Jahre 1947 begründete der damalige Kultusminister Theodor Bäuerle zusammen mit dem späteren Kultusminister Gerhard Storz eine Akademie für Lehrerfortbildung auf der Kumburg. In der vorliegenden „Dokumentation“ berichten R. Jooss über Kloster und Chorherrenstift, K. Ulshöfer über das Ehreninvalidenkorps und der Akademieleiter Willi Braun sowie Karl Müller und Willi Wölfling knapp über die Lehrera Akademie. *Wu.*

Heinz Bischof: Hohenlohekreis. Karlsruhe: Badenia 1976, 132 S., mehr als 150 Fotos von Albrecht Gaebele, 2 Übersichtskarten und gut 30 Vignetten von Richard Bellm. DM 29,80.

Der aus den ehemaligen Landkreisen Künzelsau und Öhringen 1973 neugeschaffene Hohenlohekreis hat hier ein schmuckes, graphisch gefälliges Porträt erhalten. Das ist vor allem dem Fotografen Gaebele zu verdanken, der exklusiv für diesen Band unterwegs war und als Eingeweihter mit Land und Leuten vertraut ist, ohne den Entdeckerblick fürs Besondere, in seiner Eigenheit schon wieder Charakteristisches verloren zu haben. Der Text von Heinz Bischof orientiert sich bei allem Bemühen um Faktische wieder zu sehr an Prospektelikeiten. Da lesen sich die bei Rudolf Schlauch entlehnten Mundartzitate doppelt erfrischend. *C.G.*

Wilfried Pfefferkorn: Burgen unseres Landes: Hohenlohe im Taubertal. Stuttgart: J. Fink 1973, 62 S. DM 7,80.

Der kleine Führer, der für 47 Burgen unseres Hohenloher Landes zusammengefaßt

Kurzbeschreibungen (man vermißt Quellenangaben) und Anfahrsanweisungen gibt, ist für Einheimische und Fremde zweifellos ein willkommener Fahrtenbegleiter. Dem Kundigen fehlt jedoch der Hinweis auf Palaseingang und Kapelle in der Burg Krautheim; es ist dies umso erstaunlicher, als der Verfasser die Grundrißzeichnung der Burg der Arbeit von Dankwart Leistikow entnommen hat. Daß auf dem Einband des Büchleins Bergfried und Palasportal von Krautheim gezeichnet sind, wird der Fremde ohne Hinweis kaum beachten. Einige Fehler, die wohl Druckfehler sind, müßten bei einer Neuauflage verbessert werden. Bei den Burgen Neuhaus und Brauneck handelt es sich um die Herren von Schwarzburg und nicht Schwarzberg. Brauneck liegt bei Sechselbach, nicht Sechselberg. In der Reihe der Ganerben in Maienfels muß Rennhingen in Remchingen verbessert werden, und daß auf der Burg bis zum heutigen Tag die Gemmingen sitzen, wäre erwähnenswert. Und schließlich muß es Karlmann heißen und nicht Kalmann, wenn von der Übergabe der Stöckenburg an das Bistum Würzburg die Rede ist.

Marianne Schumm

Wilfried Pfefferkorn: Burgen unseres Landes. I. Oberer Neckar mit Stuttgart und Umgebung; II. Unterer Neckar zwischen Lauffen und Mannheim. Stuttgart: J. Fink 1975, jeweils 62 S. je DM 7,-.

Phrasenlos knapp stellt der bekannte Burgenfachmann Pfefferkorn in den beiden Taschenbüchern jeweils knapp 50 Burgen und Burgruinen vor. Eine Übersichtskarte, Ansichtsskizzen und Grundrisse runden die Baubeschreibungen ab. Da für jedes Objekt schematisch nur eine halbe Seite Text bleibt, fallen die Gewichte naturgemäß arg unterschiedlich aus. So wird beispielsweise das ruinöse Mauerwerk von Kleingerbersheim ausführlicher dargestellt als Hohentübingen. Der Verlag sollte hier mehr werten und dem Autor freie Hand geben. Beim Band „Unterer Neckar“ wird die Bergstraße bis Hemsbach miteinbezogen. Zuviel auf zu knappen Seiten bringt nun mal zu wenig.

C.G.

Bernhard Sprotte: Aus der Geschichte der Tauberbrücken. 272 S., Leinen. Kreuzwertheim 1977. Für 29,80 DM ist das Werk beim Verfasser, 6983 Kreuzwertheim, Brückenstraße 30, erhältlich.

Mit einem Aufsatz über die Bronnbacher Klosterbrücke und einer scharfsinnigen Studie übers mittelalterliche Geleitwesen im Tauberland hat Bernhard Sprotte in den letzten Jahren auf sich aufmerksam gemacht. Nun legt der ehemalige Sachbearbeiter für Brücken beim Straßenbauamt Tauberbischofsheim eine sachlich spannende Kapitel-folge „Aus der Geschichte der Tauberbrücken“ vor. Die Mischung von technischer Detailkenntnis und historischer Entdeckerfreude macht den besonderen Reiz dieser Arbeit aus. Mehr als 100 Abbildungen, oft erstmals publizierte Lageskizzen und Planrisse geben dem Buch dokumentarisches Gewicht. Von Rothenburg bis Bad Mergentheim begnügt sich Sprotte mit knappen Brückenporträts. Umso gründlicher und erkenntnisreicher widmet er sich dann dem Schicksal der Brücken am ehemals badischen Tauberlauf, mit lokalen Stichworten wie Königshofen, Lauda, Tauberbischofsheim, Hochhausen, Gamburg, Bronnbach, Wertheim. Literatur und Quellenverzeichnis runden den Band ab. Sprotte hat sein Brückenkompendium selbst verlegt. Idealisten seines Schlags sind rar.

C.G.

750 Jahre Deutschordenskommande Heilbronn. Hrsg. vom Pfarramt St. Peter und Paul in Zusammenarbeit mit der Stadt Heilbronn 1977, 168 S..

Der Titel täuscht über die Breite des Angebots hinweg. Der „Geschichtliche Überblick bis 1945“ umfaßt nur die Hälfte der Beiträge und schließt Exkurse über den Deutschen Orden in Preußen wie in Franken, seine Bauleistungen sowie die Geschichte der Kirchen St. Peter und Paul, St. Kilian und St. Augustinus ein. Dann

wird ausführlich über den Wiederaufbau von Kirchen und Gemeindehäusern, von der musisch-archivalischen Nutzung der ehemaligen Ordenskommande seitens der Stadt, von Laienarbeit und Glaubensdarstellung heute gesprochen. Trotz des kirchlichen Jubiläumscharakters der Schrift wird die Hinwendung der Reichsstadt zur Reformation klar und untendenziös geschildert. Widerschein des Beitrags „Ökumene am Ort“. C.G.

P. Adalbert Ehrenfried: Stifte und Orden in Neckarsulm. Eigenverlag Zell a.H. 1974, 180 S..

Daß der Deutsche Orden mehr als drei Jahrhunderte lang die Stadtgeschichte von Neckarsulm geprägt hat, ist bekannt. Fast zwei Drittel der Schrift sind aber darüber hinaus vorzugsweise dem Hof der Benediktinerabtei Amorbach sowie dem Kapuzinerkloster in Neckarsulm gewidmet. 1645 hat angeblich der Kapuzinerpater Vinzenz die Franzosen davon abgehalten, die katholische Stadt zu zerstören, um mit dem Baumaterial ein festes Heerlager bei Heilbronn aufzuschlagen. Kernstück der dankenswerten, klar geschriebenen Darstellung bleibt aber der Abriß der deutschherrischen Geschichte, der sich zu einem anschaulichen Lebensbild der Bürgerschaft unterm Ordenskreuz rundet. C.G.

Carlheinz Gräter: 150 Jahre Heilbad Mergentheim. (Mainfränkische Hefte 62.) Würzburg 1976. 28 S. DM 5,-.

Der Mergentheimer Historiker und Schriftsteller C. Gräter stellt auf wenigen, aber sehr spannend geschriebenen Seiten die an Höhe- und Tiefpunkten nicht gerade arme Geschichte des bekannten Heilbads dar. Sein profundes Wissen verschaffte er sich u.a. aus den „Quellen“ des Stadtarchivs Mergentheim (übrigens liegen auch im Staatsarchiv Ludwigsburg viele Unterlagen zur Badgeschichte Mergentheims). Über ein Dutzend Abbildungen – u.a. das leider abgerissene Brunnenhaus des Stuttgarter Architekten Christian Friedrich Leins, das ein hervorragendes Baudenkmal war – illustrieren den Text. U.

Rudolf Kraemer: Das Niedergericht Detwang vom Ende des Mittelalters bis zu seinem Untergang (1400–1705). Diss. jur. Würzburg 1972 – Werner Barfuß: Hausverträge und Hausgesetze Fränkischer Reichsgräflicher Familien (Castell, Löwenstein-Wertheim). Diss. jur. Würzburg 1972 – Hans Joachim Grembowietz: Das Bauerngericht der freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber vom späten Mittelalter bis zu seinem Niedergang (1403–1678). Diss. jur. Würzburg 1974. – Michael H. Wehrmann: Die Rechtsstellung der Rothenburger Judenschaft im Mittelalter (1180–1520). Diss. jur. Würzburg 1976.

Es ist erfreulich, daß aus der rechtshistorischen Schule Friedrich Merzbachers in Würzburg viele juristische Dissertationen hervorgehen, die sich mit Themen aus unserem landesgeschichtlichen Bereich befassen. Leider waren von der Gesamtbibliothek der juristischen Seminare und Institute der Universität Würzburg keine Rezensionsexemplare zu haben. Dennoch möchten wir die wichtigsten Titel unseren Lesern wenigstens anzeigen. Der Historische Verein für Württembergisch Franken hat die oben genannten Arbeiten im Tausch erworben. Sie stehen unseren Mitgliedern in der Bibliothek des Vereins (Stadtarchiv Schwäbisch Hall) gerne zur Einsicht und Ausleihe zur Verfügung. Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, wie wichtig die vergleichende Landesgeschichtsforschung ist, wie sehr sie dazu verhilft, historische Probleme im eigenen engeren Bereich besser zu erkennen. U.

P. Ambrosius Rose: Kloster Grüssau. Stuttgart: Theiß 1976. 326 S. Ill. DM 40,-. Nachdem eine Benediktinerpropstei im schlesischen Ziedertal von 1242 bis 1289 be-

standen hatte, entstand in Grüssau 1292 eine Zisterzienserabtei, die bis zur Säkularisation 1810 die Wechselfälle der Zeiten überstand. 1919 besiedelten Prager Benediktiner das Kloster, das sie auch in der Zeit des Nationalsozialismus halten konnten, bis sie 1946 vertrieben wurden. Im Sommer 1947 fanden die Grüssauer Mönche eine neue Heimat in den Gebäuden des einstigen Ritterstifts St. Peter in Wimpfen im Tal. Wer gesehen hat, wie sie den kunstgeschichtlich bedeutsamen Bau pflegen und erläutern, wie sie Gottesdienst und Musik erneuert haben und wie sie an der Geschichte ihrer neuen Heimat mitarbeiten, wird mit Interesse die ausführliche und gewissenhaft gearbeitete Klostergeschichte lesen. Wu

Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter. 1. Lieferung Stuttgart: Landesvermessungsamt Baden-Württemberg 1972, 12 Karten; 2. Lieferung ebda 1973, 10 Karten; 3. Lieferung ebda 1974, 12 Karten. Subskriptionspreis 4,- DM je Karte einschl. Beiwort.

Aufgrund der vorliegenden Lieferungen des Historischen Atlas kann ohne Übertreibung gesagt werden, daß hier ein Fundamentalwerk zur Landesgeschichte Baden-Württembergs entsteht. In den 50er und 60er Jahren wurde die Konzeption entwickelt, die nun ein Autorenteam unter der Redaktion von Joseph Kerkhoff und mit der kartographischen Beratung von Willi Beck vorbildlich zum hoffentlich raschen Abschluß führt. Ziel des Atlas ist es, das geschichtliche Leben, das sich in Südwestdeutschland und hier vorzugsweise innerhalb der Grenzen des heutigen Südstaates von der Steinzeit bis in die Gegenwart entfaltete, umfassend darzustellen. Das Gesamtprogramm verbindet chronologische und thematische Gesichtspunkte. In 12 Abteilungen findet man Karten zur Landesnatur, Vor- und Frühgeschichte, Entwicklung der Kulturlandschaft und Siedlungsgeschichte, zur politischen Geschichte vom Frühmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, zur Kirchengeschichte, Rechts- und Kulturgeschichte, Verkehrsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte. Hervorzuheben ist eine Abteilung Alte Karten, in der bis jetzt 3 eindrucksvolle Blätter erschienen sind: Der Schwäbische Kreis nach Seltzlin 1572, Der Tübinger Forst von G. Gadner 1592, Ausschnitte aus der Kurpfälzischen Rheinstromkarte 1590. Das Kartenformat beträgt 46 x 52 cm. Den thematischen Karten ist mit wenigen Ausnahmen die schöne, in lichten Blau- und Grautönen gehaltene Reliefkarte im Maßstab 1 : 600000 unterliegt. So sind große, zwar wenig handliche, jedoch sehr übersichtliche, gut lesbare und vergleichbare Kartenblätter entstanden. Klarheit der Aussage und Schönheit der graphischen Gestaltung zeichnen den Atlas aus. Leider hat es bei der Farbwahl und der Farbabstimmung einige Pannen gegeben. So sind die Farbabstufungen der wichtigen Karte VI, 2 (Territoriale Entwicklung Baden-Württembergs bis 1796) zu undifferenziert. Der Betrachter kann die Entwicklung nur mühsam erkennen, und der optische Eindruck prägt sich nicht ein. Zu häufig wechseln zwischen den Blättern die chronologischen Farbabstufungen – man findet z.B. rot-grün-schwarz, blau-grün-violett, blau-grün-rot, rot-grün-blau, blau-rot-grün –, so daß man sich in jede Karte wieder neu einlesen muß. Hier sollten sich die Herausgeber um Abhilfe bemühen, damit die Einheit des Atlas nicht gestört wird. Ein wesentlicher und unentbehrlicher Teil des Atlas sind die umfangreichen wissenschaftlichen Erläuterungen. Jede Karte wird sachkundig interpretiert, Forschungsergebnisse werden ausgebreitet, oft Zeittafeln und zusätzliche Detailskizzen beigegeben. Diese Erläuterungen stellen eine Art Handbuch der Geschichte Baden-Württembergs dar, für das jeder Benutzer des Kartenwerkes dankbar sein wird.

Damit der Atlas von Baden-Württemberg nicht ein Hilfsmittel für den Fachhistoriker bleibt und wegen des Preises nur in Bibliotheken zu finden ist, sollten sich die Heraus-

geber überlegen, ob nicht eine kleinere preisgünstige Handausgabe zusammengestellt werden könnte, die, dem Bayerischen Geschichtsatlas von Max Spindler (1969) vergleichbar, eine breitere Öffentlichkeit anspricht. Nicht zuletzt könnte ein solcher Atlas im Geschichtsunterricht der Schulen verwendet werden. Gö

Das älteste Lehenbuch der Grafschaft Öttingen. 14. Jahrhundert bis 1477. 1. Einleitung von Elisabeth Grünenwald. Öttingen: Selbstverlag der Verfasserin. 1975. 229 S., 8 Abbildungstafeln, 8 Kartenbeilagen, 1 Stammtafel. DM 36,50 DM. 2. Edition von Elisabeth Grünenwald (Schwäbische Forschungsgemeinschaft Reihe 5: Urbare, Bd. 2). Augsburg: Verlag der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft. 1976. VIII, 461 S. 1 Bildtafel. DM 33,-.

Aus Gründen der Finanzierung war es nicht möglich, Einleitung und Textedition des ältesten öttingischen Lehenbuchs in einem Band herauszugeben. So übernahm die Bearbeiterin die selbständige Edition der Einleitung im Selbstverlag, ein mutiges Unternehmen, dem voller Erfolg durch weite Verbreitung des Buches zu gönnen ist, denn die Einleitung ist mehr als eine bloße Hinführung zum Lehenbuch. Nach sorgfältiger Beschreibung der Handschrift, ihrer Struktur und Datierung, Entstehung und Führung sowie der Bestimmung der Schreiber (mit neuen Ergebnissen u.a. zu Konrad Müller d.Ä. und Heinrich Nyblung) untersucht die Verfasserin die Geschichte des Hauses Öttingen von den Anfängen bis zur Abfassungszeit des Lehenbuches. Unter intensiver Ausschöpfung umfangreicher Quellen und kritischer Durchsicht der Literatur wird hier eine Darstellung der Geschichte des öttingischen Besitzes gegeben, wie sie bislang nicht vorliegt. Für die ersten Generationen des Hauses kommt E. Grünenwald zu neuen, in der Stammtafel niedergelegten Konstruktionen. Mehrere Karten zeigen die Verteilung des zeitweilig bis in den Vintschgau und das Unterelsaß reichenden Besitzes des Hauses. Zwei kleine Hinweise: der Begriff Einkindschaft (S. 156) ist im Erbrecht belegt und bedeutet nicht, daß nur ein Kind aus einer Ehe hervorgegangen ist. Der Ortsname in E 418 sollte doch als Orenge (Öhringen, wie im Register) gelesen werden. Unverständlich ist, warum die Schreibweise Öttingen-Oettingen (selbst im Titel beider Bände) ständig wechselt. Die Edition des Textes mit seinen 1135 Einträgen (1-1087) aus dem ältesten Lehenbuch, danach zur Abrundung der Regierungszeit des 1477 verstorbenen Grafen Ulrich aus dem Lehenbuch L 2) bringt außer einer sorgfältigen paläographischen Kommentierung Hinweise auf mit den einzelnen Einträgen korrespondierende Quellen wie Lehnbriefe und -reserve. Der gezielte Zugang zu der Fülle der Informationen beider Bände wird durch Orts- und Personenregister ermöglicht, beim Textband zusätzlich durch einen umfassenden Sachweiser. Da die Territorialgeschichte Württembergisch Frankens ohne das Wirken der Grafen von Öttingen, die z.B. mit den Hohenlohe mehrfach verschwägert waren, nicht gedeutet werden kann, wird kein Interessierter an der ungemein fleißigen und peniblen, fast Satz für Satz durch exakte Quellenangaben belegten Arbeit von E. Grünenwald vorbegehen können. Entspannende Feierabendlektüre ist sie freilich nicht.

Gerhard Taddey

Bernhard Theil: Das älteste Lehnbuch der Markgrafen von Baden. Edition und Untersuchungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Lehnswesens im Spätmittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, A, 25), 1974. Stuttgart: Kohlhammer, XXIV, 243 S. DM 30,-.

Die für die Sozial-, Wirtschafts-, Besitz- und Rechtsgeschichte wichtige Quellengattung der Lehnbücher rückte in den letzten Jahren durch mehrere Publikationen wieder stärker ins Bewußtsein. Anhand des im Jahre 1381 aus Anlaß einer Neubelehnung der badischen Vasallen bei der Mündigkeitserklärung des Markgrafen Rudolf von Baden begonnenen Lehenbuchs will der Verfasser - neben einer quellenkritischen,

sorgfältigen Edition – eine „umfassende Würdigung dieser wichtigen Quellengattung unter Berücksichtigung aller Aspekte“ geben. So untersucht er nach Darlegung des Forschungsstandes das Lehnbuch als Quellentyp, analysiert Handschrift, Schreiber, Entstehung, Aufbau und Inhalt seines Untersuchungsobjekts und interpretiert seinen Inhalt im Kontext der badischen Geschichte: Besitzstand der Markgrafen von Baden um 1380, die Lehnsträger und ihre Familien, ihren Stand und die soziale Stellung, die einzelnen Lehen und die darauf lastenden Abgaben. Grundzüge des badischen Lehnrechts leiten zur Edition des nur 16 Blatt umfassenden Textes über. Mehrere Karten verdeutlichen den badischen Lehnsbesitz dieser Zeit, der sich nicht in den fränkischen Raum erstreckte.

Als Vergleichsbeispiel für seine weitgehend den aktuellen Forschungsstand referierenden Überlegungen bezieht der Verfasser auch das älteste hohenlohische Lehnbuch des Grafen Kraft ein, das 1860 im Archiv für hohenlohische Geschichte I und 1901 im Hohenlohischen Urkundenbuch Band III publiziert wurde. Es ist allerdings kein „Urkundenregister“, wie Theil (S. 21) behauptet. Die Bezeichnung „Aktregister“ ist dafür aber auch nicht empfehlenswert. Einem Trugschluß unterliegt der Verfasser bei der Bewertung der Lehnbücher, soweit sie „Urkundenregister“ waren. Die Ausfertigungen der Lehnurkunden erhielt immer der Vasall. Sie dürfen also im Archiv des Lehnsherrn nicht vorhanden sein, sondern nur die Reverse der Vasallen. (Das zur Frage – S. 47 – warum so wenig badische Lehnurkunden im Generallandesarchiv zu finden sind). Das Lehnbuch mit den Abschriften der abgegebenen Lehnbriefe hat also auch die Funktion eines Auslaufregisters, ist nicht nur Instrument zur Erleichterung der Verwaltung (S. 21), sondern hat für den Aussteller Beweischarakter – wozu sonst der Aufwand? Abgesehen von diesem Mißverständnis ist die fleißige und gründliche Arbeit jedem zu empfehlen, der sich für das spätmittelalterliche Lehnswesen als Schlüssel zum Verständnis mittelalterlicher Staatlichkeit und für die badische Geschichte interessiert.

Gerhard Taddey

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Herausgegeben von Theodor Kramer. Band 27. Urkundenbuch der Marienkapelle am Markt zu Würzburg 1317–1530. Hrsg. v. Alfred Wendehorst, 1974. 524 S. – Band 29. Urkundenregesten zur Geschichte des Juliusspitals in Würzburg 1576–1849. Bearb. v. Hermann Hoffmann. 1976. 434 S. Würzburg: Schöningh, Je DM 98,–.

Seit dem Kriege hat uns der Fleiß der Würzburger Forscher eine Fülle wertvoller Quellen vorgelegt. Die beiden hier angezeigten Bände, durch Orts-, Personen- und Sachregister sowie (Bd. 27) durch Glossar vorzüglich erschlossen, bereichern unsere Kenntnisse weit über Würzburg hinaus. Beide Institutionen, die Kapelle wie das Spital, reichen mit ihren Beziehungen in den Raum des gesamten Bistums, zu dem ja bis zur Reformation das ganze und bis zur napoleonischen Zeit der katholische Teil von Württembergisch Franken gehörte. Wir finden also in beiden Bänden unsere Städte und unsere Adelsgeschlechter erwähnt (zu Bd. 29: die Schenken von Limpurg sollte man besser nicht unter Limburg einreihen, da sich die altertümliche Schreibweise zur Unterscheidung von anderen Limburgen eingebürgert hat). Die Urkunden und die Regesten vermitteln zudem eine Fülle von Kenntnissen wirtschaftlicher, rechtsgeschichtlicher, kunstgeschichtlicher Art. Wir danken den Herausgebern und Bearbeitern für die immer exaktere Aufhellung der fränkischen Geschichte.

Wu

Die Urkunden des Stiftes Feuchtwangen 1209–1563 (–1790), bearbeitet von Willi Hörber und Friedrich Bruckner. Dinkelsbühl 1970 (bzw. 1972). 450 Seiten und 35 Seiten Register.

Das Chorherrenstift Feuchtwangen, im ausgehenden 12. Jahrhundert aus einem karolingischen Benediktinerkloster hervorgegangen, besitzt eine trotz vieler Verluste immer

noch beachtliche Urkundenüberlieferung. Die Urkunden liegen (bis 1400) im Hauptstaatsarchiv München, von 1400 an im Staatsarchiv Nürnberg; 6 Urkunden wurden an das Hauptstaatsarchiv Stuttgart extradiert und liegen jetzt in Ludwigsburg. Insgesamt verzeichnet die Regestenbearbeitung 773 Nummern. Der, wie mir scheint, hauptverantwortliche Bearbeiter der Regesten, Will Hörber (Feuchtwangen), der als Verfasser einer sehr beachtlichen Geschichte der Dörfer Haundorf und Ampfrach (bei Feuchtwangen; 1967) hervorgetreten ist, hat sich hier mit einem Mitarbeiter, Friedrich Bruckner (der vermutlich für die lateinischen Urkunden zuständig war), eine Aufgabe zugemutet, der er nicht gewachsen ist. Das Regestieren von Urkunden (d.h. die Herstellung von Inhaltsangaben) erfordert ein hohes Maß von Kenntnissen auf allen möglichen Gebieten der historischen Hilfswissenschaften. Das Urkundenregistrieren sollte ferner an bestimmte allgemein verbindliche Richtlinien und Editionsgrundsätze gebunden sein, wie sie seit 1965 veröffentlicht sind (Blätter für deutsche Landesgeschichte 101, 1965, S. 1-7). Wegen der großen Verantwortung, die die Bearbeiter von gedruckten Regesten bei dem großen Kreis von vielfach unkritischen Benützern auf sich nehmen, sollte diese Tätigkeit Sache von geschulten Fachleuten sein.

Der Bestand „Stift Feuchtwangen Urkunden“ im Staatsarchiv Nürnberg enthält eine Reihe von Schriftstücken, besonders des 16. und 17. Jahrhunderts, die auch bei der großzügigsten Auslegung des Begriffs nicht zu den Urkunden zu zählen sind, die also bei einer Bearbeitung der Urkunden wegzubleiben hätten. Der volle Abdruck der Stiftsstatuten einschließlich aller Eidesformeln etc. (U 108, 30 Seiten umfassend!) sprengt ein Regestenwerk und wäre allenfalls in einem Anhang abzdrukken. – Andererseits fehlen einige Urkunden aus dem ehemaligen Stiftsarchiv, die jetzt im Archiv des Germanischen Nationalmuseums aufbewahrt werden, sowie eine nicht unerhebliche Reihe (ca. 60 Stück) von teils originalen, teils kopialen Urkunden, die jetzt bei den Akten des Stifts (Staatsarchiv Nürnberg, Ansbacher Oberamtsakten) liegen. Unverzeihlich scheint mir von vornherein die Tatsache, daß die Regesten nicht nach den Originalen, sondern nach den Kopialbüchern von 1630 hergestellt wurden.

Dies wirkt sich umso schlimmer aus, als urkundengetreue und moderne Namensformen beständig wechseln. Feinheiten wie die verschiedenen Formen der Diphthonge (u mit übergeschriebenem o usw.) kann man da erst recht nicht erwarten. Etwa 3 Dutzend Urkunden sind falsch datiert (Verwechslung von Mathias- und Mathäus-Tag, U 133, 205, 469; Nichtberücksichtigung der Oktav, U 225; des Schaltjahrs, U 234; des Vorabends, U 308; usw. usw.); einige davon sogar in der Jahreszahl (1380 statt 1379 wegen des falsch berechneten Pontifikaljahres Papst Urbans VI., U 62; 1468 statt richtig 1488, U 345; 1494 statt 1495, U 501; 1522 statt 1521, U 642; 1679 statt 1629, U 764). Unzählbar sind die Lesefehler, die z.T. schon auf die Kopisten von 1630 zurückzuführen sind. Es ist praktisch kein einziges Regest enthalten, in welchem vor allem die Orts- und Personennamen nicht nach den Originalurkunden verbessert werden müßten. – Eine kleine Blütenlese besonders gravierender, dabei zufällig herausgefunder Stellen: Axensmid statt richtig Messersmid (U 89); Lufhselle statt Luprehscelle (U 12); Wiesensawer statt Wickenhawer (U 549); Immyng (im Ries) statt Munyng (U 582); Bandano statt Gaudiano (U 631). Die Übersetzung der lateinischen Urkunden in ein adäquates Deutsch ist häufig recht unzulänglich, manchmal sogar völlig irreführend und falsch. So wird (U 88) „Lutzo de Eyb, armiger Herbpolensis diocesis“ übersetzt in „Cutzo (!) de Eyb, Würzburger Amtmann“! Die Gleichstellung „armiger“ (Edelknecht) mit Amtmann ist nochmals U 89 zu finden. Aus einem Domkanoniker von Pavia wird ein „Chorherr der Papias Kirche“ (430).

Bei der Beschreibung der Urkunde, die jedem Regest am Schluß beigegeben ist, fehlen alle Hinweise auf Kanzlei- und Rückvermerke. Moderne Signaturen sind falsch angegeben (U 89: 1224 statt richtig 1242). Ein beglaubigtes Transsumpt wird als Original ausgegeben (U 86). Die originale Überlieferung von U 3 (Universitätsbibliothek Er-

langen) wird übersehen. Die nur als Insert erhaltenen Urkunden müßten einen Stern neben ihrer Nummer tragen. Das Register! Mit ihm steht und fällt die Benützbarkeit eines derartigen Regestenwerkes. Stichproben ergeben Fehler (unter Rothenburg fehlt Nr. 65; die Markgrafen von Brandenburg und die Burggrafen von Nürnberg sind nicht aufeinander verwiesen; bei Klaus, Georg gehört Nr. 132 zu einem Einwohner von Gumpenweiler, Nr. 577 zu einem Feuchtwanger Kanoniker, also zu 2 verschiedenen Personen; kein Hinweis auf die Lage der berühmten Vogelweide (U 14)).

Jedes Regestenwerk, das bisher unerschlossene Urkundenbestände einem breiten Publikum bequem benutzbar macht, ist begeistert zu begrüßen. Es gibt aber Ausnahmen. Es gibt Editionen, die nicht hätten erscheinen dürfen, weil sie, besonders in der Hand unkritischer Benützer, nicht wieder gutzumachenden Schaden anrichten können. Die Feuchtwanger Regesten gehören leider dazu. Da sie nun einmal gedruckt sind, wird es wohl Jahrzehnte dauern, bis sie von einer zuverlässigen Edition ersetzt werden. Bis dahin sollte man das vorliegende Opus nur mit äußerster Vorsicht und Kritik benützen. Wer irgend kann, sollte die originalen Texte einsehen. *L. Schnurrer*

Gerhard Pfeiffer: Quellen zur Nürnberger Reformationsgeschichte. Von der Duldung liturgischer Änderungen bis zur Ausübung des Kirchenregiments durch den Rat (Juni 1524 – Juni 1525). Nürnberg 1968. 494 S.

In diesem Beitrag zur historischen Forschung werden alle schriftlichen Äußerungen gesammelt, die einen Bezug auf die reformatorischen Vorgänge in Nürnberg während eines entscheidenden Jahres haben. Sie werden teils im Wortlaut, teils in Regestenform wiedergegeben. Übersichtlich angeordnet, mit guten Registern ermöglicht das Buch brauchbares Arbeiten. Der Verfasser ordnet die Quellen nach Ratsverlässen, Protokollen des Religionsgesprächs, Stellungnahmen und Ratsschlägen, sowie Briefen und allgemeine Akten. Kleine Fehler (z.B. das wichtige Religionsgespräch wird in das Jahr 1515 datiert S. 9* u.a.) stören den guten Gesamteindruck nicht. *Zi*

Hans-Peter Ziegler: Die Dorfordnungen im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg. Diss. jur. Würzburg. Rothenburg: Verein Alt-Rothenburg 1977. 300 S.

Die Beschäftigung mit dörflichen Rechtsquellen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Aufschwung genommen. Neben den wiederauflebenden Editionen von Weistümern und Dorfordnungen ist auch eine Reihe monographischer Darstellungen entstanden. Da die Fülle der erhaltenen Dorfordnungen keine globale Aufarbeitung erlaubt, sind solche Monographien, die sich mit der regionalen Überlieferung befassen, sehr wichtig. Die vorliegende Arbeit stellt aufgrund der Ordnungen von Orten des rothenburgischen Territoriums ausführlich die rechtlichen Verhältnisse dieser Orte dar. Sie ermöglicht einen plastischen Einblick in das Dorfleben, erläutert die soziale Schichtung, die Rechtsstellung der Bewohner, die Ämterorganisation innerhalb des Dorfes und die Beziehungen zwischen Herrschaft und Genossenschaft. Naturgemäß steht das genossenschaftliche Zusammenleben in Dorf und Markung im Vordergrund. Für die Geschichte der einzelnen Orte des rothenburgischen Bereichs, aber auch für die Geschichte des „Grenzlandes“, des bayerischen und württembergischen Franken, ist die sauber gearbeitete Dissertation aus der Schule des Würzburger Rechtshistorikers F. Merzbacher von großem Wert. *U.*

Gerhard Wein: Die mittelalterlichen Burgen im Gebiet der Stadt Stuttgart. 1. Band. Die Burgen im Stuttgarter Tal. 1967. 204 S. 47 Abb. – 2. Band: Die Burgen in den Stadtteilen Solitude, Feuerbach, Cannstatt, Berg und Gaisburg. 1971. 295 S. 42 Abb. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart Bd. 20/21) Stuttgart: E. Klett.

Die Möglichkeiten moderner Geschichtsforschung, d.h. die Verbindung der archäologischen mit der archivalischen Methode, sind in diesem bedeutenden Werk geradezu

musterhaft vereinigt. Ausgrabungen, Flurnamen, Archivberichte und andere Überlieferungen werden zu einem Gesamtbild vereinigt, um das andere Landschaften die Landeshauptstadt beneiden können. Burgenkunde und Sozialgeschichte, Genealogie der einstigen Burgenbesitzer und Herrengeschlechter wie Wehrtopographie gewinnen dabei gesicherte Grundlagen. Die dreifachen Register von Orts-Personennamen und Örtlichkeitsbezeichnungen bieten jedem, der sich für Stuttgarter Familien oder Straßen interessiert, eine Fülle nützlicher Informationen. Es wäre nur zu wünschen, daß der Verfasser aus seinem überreichen, mit großem Fleiß gesammelten Material auch über die 18 hier geschilderten Burgen oder Anlagen unsere Kenntnis über die alten Herrschaftsbereiche und über Häuser und Höfe, Brunnen und Wälder noch weiter bereichern würde. Angesichts mancher auch noch neuerer wissenschaftlicher Arbeiten darf endlich auch die Klarheit der Sprache und des Ausdrucks hervorgehoben werden. Das Werk scheint uns weit über Stuttgart hinaus ein unentbehrliches Grundlagenbuch zu bilden.

Wu

1. Walter Bernhardt, Rudolf Seigel: Bibliographie der Hohenzollerischen Geschichte. Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns. Bd. 12. 1975. 688 S.

2. Bibliographie zur Hennebergischen Geschichte. Bearb. v. E. Henning u. G. Jochums. Mitteldeutsche Forschungen. Bd. 80. 1976. DM 48,-. 172 S.

Bibliographien zu erstellen gehört zu den ebenso wichtigen wie äußerst undankbaren Aufgaben der Wissenschaft. Daher gebührt den Bibliographen in jedem Fall besonderer Dank. Ihre Arbeiten, an denen man, wie jeder Erfahrene weiß, immer Fehler aufspüren und methodische Zweifel anmelden kann, zählen zu den Kernbeständen von Bibliotheken. Wie die Hennebergische Bibliographie richtig betont, dienen lokal bezogene historische Bibliographien nicht nur dem unmittelbaren Interesse, sondern besonders der vergleichenden landesgeschichtlichen Forschung.

Die Bibliographie zur Hohenzollerischen Geschichte bringt 10260 Titel, nach 37 Sachgebieten (ohne Untergruppen) geordnet. Trotz der feindifferenzierten Gliederung ist dem Werk ein Orts-, Personen- und Sachregister (selbstverständlich auch ein Autorenregister) beigegeben, das den Inhalt weiter aufschlüsselt. Die Titel sind nach bewährter Methode durchnummeriert; das ermöglicht nicht nur ein rasches Auffinden, sondern auch ein vereinfachtes Zitieren. Stichjahr ist 1972. Die danach erschienene Literatur soll zukünftig „jahrgangsweise“ bibliographisch aufgearbeitet werden.

Die naturgemäß weniger umfangreiche, aber auch viel straffer gehaltene Bibliographie zur Hennebergischen Geschichte ist etwas schwerer zu handhaben. Sie verzichtet auf die Durchnummerierung der Titel (weshalb im Verfasserregister auf Seitenzahlen verwiesen werden muß) und auf ein den Stoff erschließendes Register, obwohl die Titel in nur elf Hauptgruppen geordnet sind. Allerdings ist hier z.B. von der Aufnahme geographisch-topographischer Literatur grundsätzlich abgesehen worden, da der Berichtsraum „Henneberg“ keine eindeutig umschriebene Landschaft bezeichnet. Historische Vereine, die sich um die Pflege der hennebergischen Geschichte bemühen, gibt es seit 1945 nicht mehr, „zumal die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik, die quer durch das Territorium der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Henneberg verläuft, die Forschung nachhaltig behindert.“ Umso wichtiger ist die vorliegende Bibliographie.

U.

Schwäbisch Hall. Bibliographie. Bearbeitet von Ursula Pfeiffer. Stadtarchiv Schwäbisch Hall 1977, 210 S.

Die Tatsache, daß in Zeitungsartikeln, Festschriften, Sammelwerken und Zeitschriften weit verstreut Arbeiten über Hall zu finden sind, hat das Stadtarchiv veranlaßt, zusammenzustellen, was heute greifbar vorliegt. Zu bemerken ist, daß auch Inventare und handschriftliche Chroniken aufgenommen sind, ebenso Arbeiten, die nur maschinen-

schriftlich vervielfältigt wurden. Die Einteilung hält sich an das Schema der Bibliographie von W. Heyd. Hervorzuheben ist, daß die 9 eingemeindeten Orte erfaßt sind und daß Orts-, Personen- und Verfasser-Register die verdienstvolle Arbeit erschließt. Damit verfügt Hall über eine vollständige Bibliographie in 1520 Nummern. Wu

Lexikon der deutschen Geschichte: Personen. Ereignisse. Institutionen. Von der Zeitwende bis zum Ausgang des 2. Weltkrieges. Unter Mitarbeit von Historikern und Archivaren hrsg. v. Gerhard Taddey. Stuttgart: Kröner 1977. 1352 S. DM 125,-. 25 Historiker und Archivare der jüngeren Generation haben in fast 6000 Stichworten „eine breite und präzise Fülle von Einzelinformationen“ zusammengetragen vorwiegend für Leser, die keinen „Zugang zu einer großen Fachbibliothek“ haben: also für „den Studenten auf seiner Bude, den historisch interessierten Laien, den Lehrer außerhalb der Universitäten und Landeshauptstädte, aber auch als Gedächtnisstütze für den Fachmann“. Dieses Ziel ist in vorbildlicher Weise erreicht worden. Jedes Stichwort enthält weiterführende Hinweise oder Literaturangaben. Vor allem ist – zum Unterschied von vielen heutigen Nachschlagewerken – die Geschichte des Mittelalters und der frühen Neuzeit nicht vernachlässigt worden zugunsten allzu oft wechselnder aktueller Angaben. Natürlich kann jeder Benutzer irgendwelche Namen oder Stichwörter vermissen, andere entbehrlich finden; auch können zu einzelnen Stichwörtern Fehler oder einseitige Akzente festgestellt werden. Solche persönlichen Beanstandungen sollten dem Herausgeber mitgeteilt, aber nicht breit veröffentlicht werden. (Vielleicht darf doch ein Beispiel hier genannt werden: Wendel Hiplers Programm beruhte nicht auf den Reformentwürfen Weigands, sondern stand gerade in seinem nüchternen und konkreten Realismus im Gegensatz zu Weigands ideologischen Entwürfen). Auch mag man unter den Siglen der Bearbeiter hie und da eine persönliche Note entdecken. Aber jede Kritik in solchen Einzelheiten würde der Leistung und der Brauchbarkeit des gesamten Werks nicht gerecht. Wir können dieses nützliche und umfassende Werk nur angelegentlich empfehlen. Wu

Gebhardt – Handbuch der deutschen Geschichte 9., neu bearb. Aufl. hrsg. v. Herbert Grundmann Bd. 4, Teilbd. 2. Stuttgart: Klett 1976, S. 331 – 906. DM 68,-. Mit diesem Teilband, den K.D. Erdmann geschrieben hat, ist die neue Auflage des unentbehrlichen Handbuchs vollständig. Es umfaßt die Jahre von 1933 bis 1950 mit den Kapiteln „Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus“, „Der zweite Weltkrieg“ und „Das Ende des Reiches und die Entstehung der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“. Wie bei einem Handbuch üblich, hält sich der Verfasser mit eigenen Werturteilen zurück (gibt aber ausreichende Literatur an). Im letzten Kapitel reflektiert er darüber, ob wir das Ende der deutschen Geschichte vor uns haben: „Es ist eine offene Frage, ... ob die deutsche Geschichte noch eine Zukunft hat, abgesehen von der jeweiligen Geschichte ihrer Teilbereiche, ob also das Ende des Reiches und die Begründung der deutschen Teilstaaten zugleich das Ende der Geschichte Deutschlands bezeichnen oder eine Epoche in der deutschen Geschichte“. Ein Anhang mit 46 Tabellen bringt eine Fülle von zusätzlichem statistischem Material. Das umfangreiche Personen- und Sachregister erschließt den gesamten vierten Band. U.

Heinz Dieter Schmid: Fragen an die Geschichte. Frankfurt: Hirschgraben Verlag. Band 1. Weltreiche am Mittelmeer. 222 S. – Bd. 2. Die europäische Christenheit. 230 S. – Bd. 3. Europäische Weltgeschichte. 291 S. Lehrerbegleitband 1. 180 S. Das heutige Schulbuch ist auf die aktive Mitarbeit des Schülers eingestellt. Beim Geschichtsbuch stellen sich dabei zwei Probleme, das der Quellenbehandlung und das der örtlichen Veranschaulichung. Die Lektüre von Quellen setzt Kenntnisse nicht

nur sprachlicher Art voraus, dazu die Fähigkeit zur Quellenkritik. Beides ist nicht nur für Schüler, sondern selbst für Gelehrte anderer Fächer (etwa der Naturwissenschaft) nicht leicht zu gewinnen. Unkritisch gelesene oder nach dem damaligen Sprachgebrauch mißverständene Quellen führen aber notwendig zu falschen Folgerungen. Daran sind die gutgemeinten Versuche, etwa die Sachsenkriege Karls des Großen oder die Zeit Ludwigs XIV mit Schülern aus den Quellen zu erarbeiten, stets gescheitert. Verschiedene Geschichtsbücher haben es daher mit einem Anhang ausgewählter Textstellen versucht, die auf der Oberstufe der Gymnasien mit Nutzen verwendet werden konnten. Das vorliegende neue Werk geht einen anderen Weg: es fügt Quellen, Darstellungen und Urteile ineinander und erschließt sie durch geschickt angesetzte Fragen. Abbildungen, Karten, Zahlen ergänzen die Texte.

Das wäre noch kein Anlaß zu einer Besprechung in „Württ. Franken“, wenn nicht hier auch erstmals die Landesgeschichte stärker einbezogen wäre. Vor Jahren hat mir ein Kollege, der einen Schulhistorikerverband vertrat, herablassend gesagt: „Ich befasse mich mit Weltgeschichte, nicht mit Lokalgeschichte“. Wer aber könnte als Lehrer darauf verzichten, etwa in Hall die Kirchenreformbewegung des 11. Jh. am Beispiel der Kumburg anschaulich zu machen, die Kriegerereignisse von 1945 an der Zerstörung von Crailsheim? Natürlich können solche lokalen Bezüge nur exemplarisch, als Beispiel, verwendet werden, denn mein Dorf ist nicht der Nabel der großen Welt, und die Kumburg ist auch kein „Montecassino des Frankenlandes“, sondern nur eines der kleineren Reformklöster. Aber die Wissenschaft hat seit Jahrzehnten den Nutzen der Landesgeschichte für die große Geschichte entdeckt, eine ganze Generation, für die wir als maßgeblich nur Theodor Mayer nennen, hat aus eingehenden landes- und ortsgeschichtlichen Unterlagen neue Einsichten in Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte gewonnen. Heute bedarf es also keiner Entschuldigung mehr, wenn jemand ein zeitlich und räumlich eng umgrenztes Thema behandelt. Nur in die Schule ist diese neue Sicht noch nicht eingedrungen, obwohl sie gerade den didaktischen Forderungen (nach Anschaulichkeit und nach Mitarbeit des Schülers) entgegenkommt. Offenbar hat die Fülle und die große Verschiedenheit der Erscheinungen die Verfasser der Schulbücher bisher davor abgeschreckt, und die meisten Lehrer fühlten sich überfordert, wenn sie, oft ohne ausreichende Vorarbeiten, sich in landesgeschichtliche Probleme einarbeiten sollten. Aber die Einbeziehung der Landesgeschichte in den Unterricht gibt nicht nur Anschauungsmaterial und Beispiele für allgemeine Feststellungen, sie ist auch geeignet, die allgemeinen Behauptungen zu relativieren, der Theorie die Wirklichkeit gegenüberzustellen, die Probe aufs Exempel zu machen. Denn die Menschen unseres Landes lebten an die tausend Jahre in Territorien, die meist 1803 aufhörten zu bestehen, aber bis in die Schwierigkeiten der heutigen überstürzten Verwaltungsreformen noch nachwirken. In dem vorliegenden Werk nun wird die Landesgeschichte ausdrücklich verwendet. So hat Professor Rainer Jooss in Band 2, 142 – 152, das Beispiel Württemberg für den Territorialstaat entwickelt, der Bauernkrieg wurde S. 195 – 201 am Beispiel Rothenburg anschaulich gemacht, auch Burgen und Städte werden nicht in Idealkonstruktionen, sondern in wirklichen Bildern dargestellt. Neben der exemplarischen Bedeutung dieses Verfahrens mag es auch Anregungen zur Selbsttätigkeit, zur Beschäftigung mit der eigenen Umgebung bringen. Wir halten daher diesen Versuch für außerordentlich glücklich und wünschen ihm Verbreitung und Fortsetzung.

Kleine Ungenauigkeiten im Text festzustellen (z.B. zu Band 3, 267: Dr. Carl Peters war weder Hamburger noch Kaufmann) ist nicht unsere Aufgabe, bei der Arbeit mit den Bänden werden sich noch manche Errata finden. Aber die Grundanlage und die pädagogische Durchführung scheint mir sehr glücklich zu sein.

Wu

Erdmann Weyrauch: Zur Auswertung von Steuerbüchern mit quantifizierenden Methoden. In: Festgabe für Ernst Walter Zeeden zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Supplementband 2) Hrsg. H. Rabe, H.-G. Molitor, H.-Ch. Rublack. Münster 1976. 549 S. S. 97-127.

Gegenüber der verbreiteten Ansicht, daß erst im 17./18. Jahrhundert die Quellen für statistische Untersuchungen ausreichen, weist Weyrauch auf die zahlreichen vorhandenen, teils auch veröffentlichten Steuerlisten seit dem späten Mittelalter, seit dem 14. Jahrhundert, hin. Er sucht nun die Regeln der modernen statistischen Methoden auf das historische Material anzuwenden. Dazu sind einige Bemerkungen erforderlich. Daß Berechnungen des Mittelwerts (M oder x) „mit dem Tadel bürgerlich-ideologischer Maßstäbe versehen“ werden (S. 117), weil „die Mittelwertangabe eine durchschnittliche Wohlhabenheit vortäuscht, die in keiner Weise zutrifft“ (S. 116), beruht m.E. auf einem Mißverständnis. Natürlich ist der Mittelwert aus Vermögen und Steuerzahlern nicht das letzte Ziel einer Auszählung, sondern das Ausgangsmaterial, und es ist sehr wohl von Belang, in welchem Verhältnis zum Mittelwert die Vermögensgruppen der Bevölkerung stehen, jedenfalls besser, als wenn man die Einteilung nach willkürlichen Ansätzen wie 1, 10 oder 100 Gulden oder auch in Gruppen von 3,5 lb bis 1 gld vornimmt. Nur der Bezug auf den Mittelwert gibt verhältnismäßig objektive Maßstäbe, die unabhängig von der Veränderung der Währung und Kaufkraft über einen längeren Zeitraum Vergleiche ermöglichen (mit der Einschränkung, daß eine Hebung des allgemeinen Wohlstands damit nicht erfaßt wird, weil nur die relative Beziehung am Ort sichtbar wird). Der Modus (Modalwert, Punkt der größten Dichte) ergibt jedoch für historische Untersuchungen nicht viel, denn was gewinne ich schon, wenn ich sehe, daß sowohl 1495 wie 1521 in Kitzingen dieser Punkt zwischen 3,5 lb und 1 gld liegt? Diese Feststellung kann ich aus zahlreichen Steuerlisten des 15. und 16. Jahrhunderts bestätigen, eine genauere Erfassung ist aber notwendig (und durch die Beziehung zum Mittelwert, also etwa $0,5 M - 1 M$ gegeben). Nützlicher ist schon die Berechnung des Streuwerts über und unter dem Mittelwert. Auch der Median (x), der Rangplatz in der Mitte gleichmäßig verteilter Daten, gibt mir keine wesentlichen Erkenntnisse: ich kann ihn fast ohne Zählung durch Überlegung eben zwischen M und $0,5 M$ bestimmen. Daß bei „mehrgipfliger“ oder asymmetrischer Verteilung der Werte (etwa in den Stadtteilen) der Mittelwert nicht brauchbar sei, trifft nicht zu, wenn man die gewonnenen Zahlen richtig deutet und in Beziehung setzt; in dem angeführten Beispiel der Kitzinger Stadtteile geben sie lediglich die verschiedenen Vermögensdurchschnitte dieser Stadtteile an, die Feinanalyse mit differenzierter Beziehung zum Mittelwert liefert aber Unterlagen, die die rein statistische und auf die Technik der mechanischen Datenverarbeitung bezogene Methode nicht gibt. Es zeigt sich hier, daß Rechenweisen, die aus der Fülle des gegenwärtig greifbaren Materials entwickelt wurden, historisch nur bedingt brauchbar sind, einmal wegen der Quellenlage, weiter aber auch wegen der anders gearteten Fragestellung. Darüber hinaus ist jede Verarbeitung von Steuerlisten fragwürdig, die sich mit einem oder zwei zufällig erhaltenen oder zufällig herausgegriffenen Querschnitten begnügt. Der Historiker würde auf seine vornehmste Anschauungsform, nämlich die Zeit und die Entwicklung in der Zeit, verzichten müssen, wenn er sich mit solchen Querschnitten begnügen würde. Bei einer Zahl von rund 1000 Steuerpflichtigen, wie in Kitzingen, fallen auch einzelne Höchstvermögen nicht so sehr ins Gewicht, daß sie das Ergebnis verzerren würden. Nicht der Modus, sondern die Beziehung auf $0,1$ und $0,2 M$ „beschreibt treffender ein Kennzeichen des gemeinen Mannes“ und gibt die „dem Menschen näheren“ Kennwerte. (Vgl. dazu Vorträge und Forschungen 11, 1966, S. 25 und die Einleitung zu „Die Stuttgarter Steuerliste von 1545“ von Gerd Wunder).

Zum gleichen Thema behandelt Ingrid Bátori in einem lesenswerten Beitrag die Besitzstrukturen der Stadt Kitzingen in der Reformationszeit (S. 128). Weitere 22 Aufsätze

umspannen Themenkreise der Reformations- wie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart, ferner in 76 Nummern die Schriften des Jubilars, eine schöne Ehrung durch seine Schüler. Wu

Dietmar Willoweit: Rechtsgrundlagen der Territorialgewalt. Köln, Wien: Böhlau 1975. XLVI, 378 S. (Forschungen zur Deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 11.) DM 70,-.

Die Territorialgewalt in Deutschland bildete sich im Kräftespiel von Königtum und Aristokratie heraus. Sie beruhte nicht auf einer kontinuierlichen Aushöhlung der königlichen Rechte durch politische Opposition, wie von der älteren Lehre angenommen, sondern auf der „rechtmäßigen Ausnutzung von Ausgangspositionen der alten Reichsverfassung“; sie war zugleich „Schutzfolge des geleisteten Königs- und Reichsdienstes“ (Merzbacher). Als Ergebnis der vom Lehnrecht und Feudalwesen geprägten, aus den verschiedenartigsten Rechtsinstituten entwickelten Territorialgewalt entstanden die spätmittelalterlichen Flächenstaaten. Auf Grund der verwirrenden Vielfalt territorialer Herrschaftsformen kam es im Mittelalter allerdings zu keinem einheitlichen Rechtsbegriff der Landesherrschaft. So zwangen die komplizierter werdenden wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, die mit den Mitteln der heimischen Sprache begrifflich nicht mehr voll zu erfassen waren, – wie bereits auf dem Gebiet des Privatrechts – zu Anlehnungen an System und Methode der an den Materialien des römischen Rechts orientierten Rechtswissenschaft. Römische Rechtsbegriffe, von den am römischen Recht geschulten Rechtspraktikern übernommen und zum Teil eingedeutscht, mit der Zeit auch in ihrem Bedeutungsgehalt verändert, wurden Elemente der Territorialstaatstheorie seit dem frühen 16. Jahrhundert. Somit lassen sich Territorium, Territorialgewalt und Territorialrechte, wie Dietmar Willoweit in seiner Heidelberger Habilitationsschrift hervorhebt, „in der Neuzeit nicht mehr allein von ihrer tatsächlichen Gestalt her begreifen, weil sie bereits ganz wesentlich durch Theorie und Praxis einer hochentwickelten Rechtswissenschaft geprägt sind.“

Der Verfasser hat nicht die Absicht, auf die politische Theorie in der frühen Neuzeit, die schon Gegenstand zahlreicher Untersuchungen ist, einzugehen; er versucht vielmehr „einen ersten Einstieg in das einschlägige zeitgenössische Rechtsdenken.“ Diese Beschränkung im Ausgangspunkt ist methodisch sinnvoll, da sich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Staat in der Zeit vom 16. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts in zwei Ebenen vollzog: Während sich die politisch-philosophischen Werke vor allem eines Bodin, Althusius, Grotius und Hobbes mit den Grundlagen des Gemeinwesens schlechthin befaßten, waren Gegenstand der Untersuchung in der Rechtsliteratur der Neuzeit die Gegebenheiten der Reichs- und Territorialverfassung. Im ersten Hauptteil seiner Arbeit untersucht der Verfasser die institutionellen Formen territorialer Herrschaft in der Rechtswissenschaft des 16. und frühen 17. Jahrhunderts. Zu den herrschaftsbegründenden Rechten zählt er die hochgerichtliche Jurisdiktionsgewalt, die Regalität der fürstlichen und gräflichen Territorien, Schutz- und Klostervogtei, niedere Vogtei und Grundherrschaft sowie die Lehensherrlichkeit. Im zweiten Hauptteil der Arbeit behandelt der Verfasser das System des Territorialstaatsrechts im 17. und 18. Jahrhundert. Für den landesgeschichtlich interessierten Leser ist dabei von Bedeutung, daß der Verfasser die aufgeworfenen Rechtsfragen an Hand zahlreicher Streitfälle erläutert, an denen mehrfach auch der Herzog von Württemberg als Partei beteiligt ist, z.B. in den heftigen Auseinandersetzungen mit der schwäbischen Reichsritterschaft (S. 327–337). In einem als „Schlußbemerkung“ bezeichneten Kapitel stellt der Verfasser die Umgestaltung des Territorialstaatsrechts im Zeitalter der Aufklärung dar, wobei er – anknüpfend an die Tübinger Dissertation von Erwin Schömb's über Johann Jacob Moser aus dem Jahre 1968 – vor allem die Bedeutung Mosers als Wendepunkt zu einem Positivismus herausstellt, der anstelle „weitgehend idealtypischer

Aussagen" immer wieder „erbarmungslos auf die positiven Rechtsgrundlagen eines jeden in Anspruch genommenen Herrschaftsrechts hinwies." Die mit reichem Quellenmaterial belegte Arbeit ist ein Werk von hohem Rang, das von grundlegender Bedeutung bei der weiteren Erforschung des Territorialstaatsrechts im alten Reich bleiben wird.

Karl Konrad Finke

Hartmann Frhr. von Mauchenheim gt. Bechtolsheim: Des Heiligen Römischen Reichs unmittelbar-frei Ritterschaft zu Franken Ort Steigerwald im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Gesellschaftsgeschichte des reichsunmittelbaren Adels (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe IX, Band 31). Würzburg: Schöningh, 1972. Teil 1: Text 474 S. Teil 2: Anmerkungen, Anhang, Register, o.S. DM 44,-.

Der in der Form des Ritterorts oder Kantons in seiner untersten Stufe organisierte reichsritterschaftliche Personalverband hat in den letzten Jahren, wie Institutionen des Reiches überhaupt, verstärktes Interesse gefunden. Am Beispiel des Kantons Steigerwald will der Verfasser, Nachfahre einer dem Kanton zugehörigen Familie, in seiner voluminösen Arbeit (474 Textseiten – 1688 Anmerkungen!) Rechte und Pflichten der Mitglieder, ihre Zusammensetzung, ihren Güterfundus aufzeigen. Die reale Verfassungs- und gesellschaftsgeschichtliche Entwicklung, Struktur und Funktion dieser Adelsgruppe sollen untersucht werden. Da aus der Anfangszeit der Kantonsorganisation keine Originalunterlagen erhalten sind, erstreckt sich die oft sehr weitschweifige Darstellung im wesentlichen auf die Zeit vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, ohne Berücksichtigung der Mediatisierung und ihrer Folgen. Die zum Kanton steuerbaren Güter lagen in einem Fünfeck, gebildet aus Main, Regnitz, Aisch und etwa der Linie Windsheim-Marktbreit. Diese Güter und ihre immatrikulierten Besitzer bildeten den Kanton, beide vielfachem Wechsel unterworfen. Das personale Element dominierte. In den verschiedenen Konventen, bei der Wahl der Führungsorgane, des Ritterhauptmanns und der Räte kommt das klar zum Ausdruck. Zu überörtlicher politischer Wirkung konnte der Kanton, mit dem Zusammenhalt von steuerpflichtigen Gütern und Familien, internen Streitigkeiten, Auseinandersetzungen mit den mächtigen Nachbarn und dem Beitreiben der Abgaben überbeschäftigt, nicht gelangen. So war er als Relikt der Verfassungswirklichkeit des späten Mittelalters zum Untergang bestimmt, als mit dem Ende des Reiches die Bindung an den Kaiser – der einzige echte, durch Zahlungen teuer erkaufte Rückhalt – zerriß. Diese an sich nicht neuen und für die Ritterschaft insgesamt geltenden Fakten hat der Verfasser mit einer Überfülle von Primärmaterial für seinen Untersuchungsbereich dokumentiert. Das in vielfacher Hinsicht mit zwangsläufigen Wiederholungen analysierte Material läßt die Schwerfälligkeit der Organisation und die geringe Kompetenz deutlich werden. Zugleich liefert das Buch wertvolle Einzelinformationen zu Territorien, Familien und Personen im steigerwaldischen Raum. Das württembergische Franken und seine ritterschaftlichen Gebiete werden in dieser Arbeit nicht angesprochen

Gerhard Taddey

Reinhard Barth: Argumentation und Selbstverständnis der Bürgeropposition in städtischen Auseinandersetzungen des Spätmittelalters. Lübeck 1403–08, Braunschweig 1374–76, Mainz 1444–46, Köln 1396–1400. (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter Bd. 3) Köln: Böhlau 1974. 403 S.

Die vorliegende Dissertation (bei Professor Rolf Sprandel) versucht vorwiegend aus chronikalischer Überlieferung und schriftlichen Zeugnissen das Bewußtsein der streitenden Bürgerparteien in vier wichtigen Städten zu analysieren. Dabei werden die Beschwerden der rebellischen Bürger, ihre Argumente und Motive den Zeugnissen der regierenden Schicht gegenübergestellt und auf diese Weise Einblicke in die Denkweise und das „Selbstverständnis" beider Parteien sowie in die tatsächlichen Verhält-

nisse gewonnen. Wie Sprandel in der Einleitung ausführt, müßte die Verwirklichung dieser Ideen „im Verhalten selbst“ noch gesondert überprüft werden. Die sehr anregende Untersuchung sollte auch für kleinere Städte, soweit die Quellen dies zulassen, Untersuchungen unter der gleichen Fragestellung anregen. Wu

Herbert Jäger: Reichsstadt und Schwäbischer Kreis. Korporative Städtepolitik im 16. Jahrhundert unter der Führung von Ulm und Augsburg. (Göppinger akad. Beiträge Nr. 95.) 1975. 328 S. DM 45,-.

Jäger faßt ein Thema an, das in der Forschung bisher sehr vernachlässigt wurde: das Wirken der Reichsstädte (bis ca. 1600) im Schwäbischen Kreis, den er sinnvoll mit der Europäischen Gemeinschaft vergleicht („föderalistisch-genossenschaftliches Handeln“). Der Verfasser weist nach, daß die Städte besonders durch ihre gute Kenntnis des Wirtschaftslebens wesentlich zu den Aktivitäten des Kreises beitrugen. Auch finanziell waren sie die Stützen des Kreises. Die Protagonisten der reichsstädtischen Kreisarbeit waren Augsburg und Ulm. Wenn die politischen Ziele der Städte nicht so realisiert werden konnten, wie diese sich das vorgestellt hatten, so lag das einerseits an der Schwerfälligkeit des Kreis-Apparates, andererseits an der Unfähigkeit (vielleicht auch Unmöglichkeit) einer koordinierten Meinungsbildung – die Interessen der 101 Mitgliedsstände (darunter anfangs 33 Städte) waren zu verschieden, die Egoismen zu groß. So blieb es – diesen Eindruck vermittelt jedenfalls die Studie – bei unzähligen Anregungen, die selten bis zu einer konsequenten Lösung verfolgt wurden. Auch zeigte es sich, daß formale Fragen und Verfahrensfragen einen überaus großen Teil der Tagesarbeit des Kreises ausmachten. Immerhin gab die Kreisverfassung den Städten die Chance, auf eine korporative Geschlossenheit und eine gemeinschaftliche Politik hinzuwirken. Zudem eröffnete der Kreis den Ständen die institutionalisierte Möglichkeit, sich mit der Reichspolitik zu befassen und auf sie einzuwirken (Kreisverhandlungen vor oder nach Reichstagen). Sehr wesentlich war die Tätigkeit des Kreises, wenn er als Schlichter zwischen den Ständen und nach außen auftrat, Maßnahmen zur inneren Sicherheit und Ordnung ergriff und Mißstände in Wirtschaftsfragen zu bereinigen suchte (so nahmen Verhandlungen zur Münzregelung den breitesten Raum ein) – all dies unter besonders aktiver Mitarbeit der Städte. In vielem blieb man allerdings bei Einzelfallregelungen stecken.

Zum Zerfall der Städtepolitik trug schließlich die konfessionelle Trennung bei (es gab 14 protestantische, 11 katholische und 6 paritätische Reichsstädte auf der Städtebank), die zur schwerwiegenden Entfremdung zwischen Augsburg und Ulm führte. Im 17. Jahrhundert ging die Initiative in der Kreispolitik fast ganz auf die Fürsten über. Die Darstellung der Arbeit entspricht ihrem Gegenstand: Es fehlt ihr an Zentrierung. Der Verfasser hat von den Einzelfalldarstellungen zu wenig abstrahiert, sodaß der Gesamteindruck sehr disparat ist. Technisch zu bemängeln ist, daß den Quellenziten nicht die Richtlinien zur Gestaltung historischer Texte zugrunde gelegt sind, was die Lesbarkeit weiter erschwert. Leider ist die Klebebindung des Buches so schlecht, daß man nach gründlicher Lektüre nur noch ein „Kartenspiel“ in der Hand hat. U.

Klaus Geissler: Die Juden in Deutschland und Bayern bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. München 1976. 240 S.

Der Titel dieser Münchener Dissertation ist wohl etwas zu anspruchsvoll. Die zeitliche Abgrenzung und die geographische Grundlage bleiben z.T. undeutlich, z.T. offen. Dagegen zeichnet sich das Buch darin aus, daß es eine Vielzahl von Themen aufarbeitet. Die gute Gliederung kann aber das Fehlen eines Registers, das gerade für eine solche Arbeit wünschenswert wäre, nicht ersetzen. Der Verfasser beschreibt alle jüdischen Siedlungen in Deutschland vor 1096. Für den hiesigen Landeshistoriker wäre eine Stellungnahme des Verfassers aus seinen umfangreichen Kenntnissen interessant

gewesen, ob in Hall in dieser Zeit Juden saßen. Da er das bedeutende Sammelwerk „Jüdische Gotteshäuser und Friedhöfe in Württemberg“, das der Oberrat der israelitischen Religionsgemeinschaft in Württemberg 1932 herausgegeben hat, nicht berücksichtigt, setzt er sich auch nicht mit der dort stehenden Behauptung auseinander, daß sich Juden schon im Frühmittelalter in der Salzsiederstadt Hall niedergelassen hätten. Der Bericht Ibrahim ibn Jakubs über die Juden im Salzhandel wird erwähnt und auf Siedlungen im sächsischen Gebiet bezogen. Das schmälert aber nicht die Leistung dieser Untersuchung, die vor allem darin liegt, daß sie eine Fülle von Einzelheiten des Judenproblems im mittelalterlichen Deutschland aufgearbeitet hat. Zi

Hermann Heimpel: Studien zur Kirchen- und Reichsreform des 15. Jahrhunderts. II. Zu zwei Kirchenreform-Traktaten des beginnenden 15. Jahrhunderts. Heidelberg 1974. 54 S.

Der bekannte ehemalige Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte in Göttingen legt hier das Ergebnis von Forschungen vor, die er in Jugendjahren, wie er bekennt, schon begonnen hat. Es handelt sich um das Problem, wer der Verfasser bzw. Bearbeiter der beiden Reformschriften 'De praxi curiae Romanae' (Squalores Romanae curiae 1403) und 'Speculum aureum de titulis beneficiorum' (1404/05) war. Heimpel berichtet zunächst über das Ergebnis der Arbeiten von F. Bartos und W. Seńko, daß der Krakauer Kanonist Paulus Wladimiri der Verfasser des Speculum sei, und führt dann den Beweis, daß der juristische Bearbeiter der Squalores der königliche und pfalzgräfliche Protonotar Job Vener († 1447) sei. Die überzeugende, hauptsächlich mit inneren Kriterien arbeitende Argumentation Heimpels in Auseinandersetzung vor allem mit den Ansichten Johannes Hallers läßt jetzt eine bessere Einordnung und historische Würdigung dieser Reformtraktate zu. Zi

Georg Grube: Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts. Stuttgart: Kohlhammer 1969. 244 S. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. B: 55.)

Das „Durcheinander in der Gerichtsverfassung“ und das Nebeneinander zahlreicher Gerichte, bedingt durch die territoriale Zersplitterung im Bereich des ehemaligen Herzogtums Schwaben, führte im Südwesten des spätmittelalterlichen deutschen Reiches zu einer tiefgreifenden Rechtsunsicherheit und begünstigte den Übergang zu nicht-staatlichen Gerichten (Schiedsgerichte, geistliche Gerichte). Aber auch das erstmals 1229 erwähnte Rottweiler Hofgericht als unteres Reichsgericht, das bedeutendste unter den kaiserlichen Hof- und Landgerichten, „sog“, wie der Verfasser in seiner von Professor Robert Scheyhing (Tübingen) angeregten und geförderten Dissertation ausführt, „gleich der nichtstaatlichen Gerichtsbarkeit aus den geschilderten Macht- und Verfassungsverhältnissen die entscheidende Kraft“ (S. 9). Es ging vermutlich auf Maßnahmen der Staufer zur Reorganisation der Reichsgutverwaltung zurück und befaßte sich vor allem mit Vormundschafts- und Nachlaßsachen sowie Beurkundungen aller Art (sog. Freiwillige Gerichtsbarkeit). Die örtliche Zuständigkeit erstreckte sich nicht nur auf das Gebiet des früheren Herzogtums Schwaben, sondern auch auf große Teile von Franken (S. 18), insbesondere „das heute württembergische Franken in der Heilbronner Gegend“ (S. 21). Der Blütezeit von 1360 bis 1494 folgte jedoch eine Verfallsperiode, sodaß sich die Forschung der späteren Geschichte des Gerichts nur oberflächlich widmete und sich vielfach mit der Feststellung begnügte, das Rottweiler Hofgericht habe „als eine Art juristischer Ruine bis zum Jahre 1784 sein Dasein gefristet“ (S. 2). Es ist daher ein besonderes Verdienst des Verfassers, „Ursachen und Ausmaß des unbezweifelbaren Niedergangs“ näher untersucht zu haben. Über den Hofgerichtsprozeß, insbesondere den Einfluß der Rezeption des römischen Rechts, macht die Arbeit wenig Aussagen – dies wird ausdrücklich einer weiteren Untersuchung vorbe-

halten (S. 49) –, sie beschränkt sich vielmehr auf die organisatorische und personen-geschichtliche Seite der Entwicklung. Nach einer periodenmäßig gegliederten allge-meinen Darstellung der Geschichte des Hofgerichts untersucht der Verfasser die Orga-nisation des Gerichts. Ergänzt wird die Untersuchung durch Listen der Amtsinhaber mit eingehenden personengeschichtlichen Nachweisen (das „erheischt schon der Er-fahrungssatz, daß Personen mehr wirken als Institutionen“, S. 3), eine Datierung der „Alten Hofgerichtsordnung“ (Handschrift HB VI 110 der Landesbibliothek Stuttgart) nach Wasserzeichen von Gerhard Piccard – auf ca. 1430/1436 – und 5 Abbildungen, insbesondere von Gerichtsszenen.

Ein Jahr nach Gründung des Reichskammergerichts, in einem Rottweil gewährten weitgehenden Privileg von 1496, bezeichnete Kaiser Maximilian das Hofgericht gar als „oberstes Gericht in Teuschland“ und unterstrich damit die Abwehrfunktion, die dem Rottweiler Gericht gegenüber dem Reichskammergericht zukommen sollte. Zu-nächst auf Grund des Bündnisses der Reichsstadt Rottweil mit den Schweizern, dann später vor allem nach Ausfertigung der Verfassung des Schwäbischen Kreises im Jahre 1563 geriet es jedoch immer mehr in den Strudel „territorialpolitischer Bestrebungen der Mächtigen unter den südwestdeutschen Landesherrn“ (S. 39). Der etwa seit 1530 nachweisbare Versuch, durch einseitige Stellungnahmen zugunsten der katholischen Seite die Beziehungen zum Kaiserhof zu festigen, führte zur Gegnerschaft insbesondere Württembergs, ohne daß „die katholische Kirche den Eifer des Hofgerichts mit häufigem Rottweiler Prozeß belohnt hätte“ (S. 49). Dem Hofgericht war in der Gegenreformation „offenbar keine Aufgabe zudedacht.“ Zum Effekt des Rottweiler Rechtsgangs bemerkt der Verfasser, daß der Zwangsvollstreckung – mittels Acht und Anleite – „meist unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege“ standen (S. 30 f., 49). Der Prozeß-gang in Rottweil erwies sich zudem als ebenso langwierig wie bei anderen Gerichten (S. 50). So wirft die Untersuchung Grubes ein bezeichnendes Licht auf die Rechts-pflege in jener Zeit. Für jeden, der sich mit der Geschichte der Gerichtsbarkeit im heute württembergischen Franken des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit befaßt, ist diese Arbeit schlechthin unentbehrlich.

Karl Konrad Finke

Fritz Blaich: Die Reichsmonopolgesetzgebung im Zeitalter Karls V. Ihre ordnungs-politische Problematik. (Schriften zum Vergleich von Wirtschaftsordnungen Heft 8). Stuttgart: G. Fischer 1967. 186 S.

Das Aufkommen der Fernhandelsgesellschaften im späten Mittelalter brachte die auf gleiche Chancen eingestellte Zunftordnung aus dem Gleichgewicht. Wiederholt suchten daher Reichstage und Kaiser, die Monopole der großen Handelsgesellschaften einzu-schränken; andererseits waren gerade die Kaiser auf Darlehen dieser Gesellschaften angewiesen und mußten dafür Privilegien vergeben, auch ließ sich der Tätigkeit dieser Handelsgesellschaften keine andere „Ordnungspolitik“ entgegensetzen. Wie der Anreger dieser Arbeit, Professor Ingomar Bog, einleitend bemerkt, bedient sich der Verfasser „moderner nationalökonomischer Denkweisen“, denn „die Theorie öffnet dem Historiker neue Perspektiven.“ Aber auch derjenige, dem es um Fakten geht, wird aus der Arbeit vielfache Anregungen zu den Fragen der Preispolitik, der Märkte, der Versuche zentraler Lenkung entnehmen können.

Wu.

Gerd Zillhardt: Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles „Zeytregister“ 1618–72. Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten. (For-schungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 13.) Ulm 1975, 319 S.

Der Schuhmacher Hans Heberle in Neenstetten hat eine Chronik seiner Zeit ge-schrieben, die hier erstmals (S. 85–273) gedruckt und mit Anmerkungen und Register erschlossen wird. Einleitend gibt der Herausgeber Einblick in die wirtschaftliche,

soziale und geistige Lage der Reichsstadt und ihres Territoriums. (Dabei werden auch die Chroniken von J. Morhard und A. Faust vergleichend erwähnt). Der Text und die ausgezeichnete Einführung geben uns nicht nur einen anschaulichen Einblick in die Wirklichkeit des 30jährigen Krieges, sondern sie zeigen auch den Beobachtungshorizont eines aufgeschlossenen Dorfbewohners. Damit ist ein neuer Beitrag gegeben gegen R. Hoenigers am Schreibtisch und nicht an der Wirklichkeit entstandene Beurteilung des großen Krieges, zugleich ein Beispiel, wie sehr gerade die landesgeschichtliche Fragestellung dazu dienen kann, die Geschichte real zu begreifen. Das Buch bereichert unsere Literatur zur Geschichte des deutschen Volks. *Wu*

Uwe Ziegler: Verwaltungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur Hohenzollerns im 19. Jahrhundert. Sigmaringen: Thorbecke 1976. 238 S. (Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns. 13.)

Der Verfasser hat in seiner Dissertation den Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen sowie dem preußischen, der Rheinprovinz angegliederten Regierungsbezirk Sigmaringen (seit 1849) je einen eigenen Abschnitt gewidmet. Wenn man auch so verschiedenartige Aspekte, wie die Struktur des Staatsgebietes, die Staatsverfassung und Landesverwaltung, die kirchlichen Verhältnisse und das Schulwesen sowie die verschiedenen Wirtschaftszweige, nur im weitesten Sinn unter den Begriff der „sozioökonomischen Struktur“ stellen kann, ist damit jedoch gesagt, daß der Schwerpunkt der Arbeit auf der Analyse der Wirtschaftsverfassung und besonders der Agrarreformen beruht. Der über 100 Seiten starke Anhang stellt u.a. die Verteilung des Grundbesitzes, Gemarkungsgrößen und landwirtschaftliche Nutzflächen, Zehnten und Fronen, Umfang der Fideikomnisse und die Entwicklung der Getreidepreise von 1836 bis 1871 statistisch dar. Besonders hervorzuheben ist die mit EDV erstellte Anlage 10 (S. 126–226), die einen guten Einblick in die detailliert erfaßten Ablösungsvorgänge bietet. Es bedarf somit kaum der vom Verfasser angeführten Verteidigung gegen den möglichen Vorwurf von Provinzialismus und regionalgeschichtlichen Forschungsansätzen (S. 9), deren Wichtigkeit im allgemeinen nicht mehr bestritten wird. Andererseits werden in der Darstellung die notwendigen überregionalen Zusammenhänge und Vergleiche auch da nicht berücksichtigt, wo sie zum Verständnis der regionalen Strukturen notwendig wären, wenn auch „ausländische Einflußgrößen“ (S. 103), besonders aus Baden und Württemberg, hin und wieder „namhaft gemacht“ worden sind. So ist z.B. die Charakterisierung der Gewerbeordnung von 1840 mit dem Weiterbestehen von 50 Zünften und dem Konzessionszwang für die Errichtung von Fabriken als „freiheitlich“ (S. 29) nur relativ zum vorhergehenden Zustand; die Bewertung der Hechinger Landesrepräsentation als eines „demokratisch zusammengesetzten Parlaments“ (S. 18, ähnlich S. 103) scheint aufgrund der angeführten revidierten Wahlordnung von 1837 kaum gerechtfertigt. Aufbauend auf den Arbeiten F. Kallenberg und besonders E. Gönners, dessen Darstellung der politischen Entwicklung der Fürstentümer bis 1849 nach wie vor grundlegend ist, ist es dem Verfasser gelungen, eine an den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten orientierte Geschichte Hohenzollerns für das 19. Jahrhundert vorzulegen. Diese Untersuchung stellt in ihren zusammenfassenden wie analysierenden Teilen einen wichtigen Beitrag zu dieser Geschichte dar, der weiteren Untersuchungen zur Grundlage dienen kann. *F. Magen*

Oberrheinische Studien 2. Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Hrsg. von Alfons Schäfer im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein, Karlsruhe: G. Braun 1973. 407 S., 25 Abb. DM 36,-.

Kurz nach dem ersten Band der Oberrheinischen Studien, der sich mit der frühen und mittelalterlichen Geschichte des Oberrheingebiets befaßte, hat der allzu früh ver-

storbene Leiter der Arbeitsgemeinschaft in einem zweiten Band 13 zum Teil überarbeitete, teilweise bereits in der ZGO erschienene Vorträge publiziert, die wesentliche Aspekte der badischen Geschichte der neueren Zeit behandeln. Die Darstellung der Emanzipation der Juden in Baden (R. Rürup) und der badisch-russischen Kontakte, die teils dynastisch-politischer, teils kultureller, teils privater Natur waren (E. Hock), leitet über zu Einzeluntersuchungen aus der politischen Geschichte in chronologischer Folge: K.S. Bader untersucht die badische Verfassung von 1818 und die Verfassungswirklichkeit bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, M. Botzenhart Baden in der Revolution von 1848/49. Vor allem analysiert er die kritische Situation der Liberalen nach der Abspaltung der Radikaldemokraten. Der badische Kulturkampf, die Auseinandersetzung um die Stellung von Kirche und Schule, ist von der wirtschaftlichen und sozialen Situation der Zeit entscheidend mitbestimmt, wie L. Gall nachweist. Als die Liberalen sich den wirtschaftlichen Sorgen der oppositionellen Schichten intensiv – trotz Spannungen in den eigenen Reihen – annahmen, wurde die Opposition entscheidend geschwächt. Die Stellung Badens zur Annexionsfrage 1870/71 (J. Becker), die Darstellung des Lebenslaufs des radikalen Putschisten H. Klumpp, der in der Revolution von 1918 (G. Kaller) eine Rolle spielte, der Ablauf der Gleichschaltung in Baden seit dem Regierungsantritt Papens (H. Rehberger), der badische Kirchenkampf im Dritten Reich (K. Scholder) und die Schilderung der Bildung des Landes Württemberg-Baden (G. Haselier) sind Bausteine zu einer noch nicht vorhandenen neueren badischen Geschichte. Abgerundet wird der Band mit drei Untersuchungen aus dem Bereich der Wirtschaft. Neben der Schilderung der Industrialisierung des Karlsruher Raumes (H.G. Zier) werden die Aktivitäten der Familie und des Unternehmers Wilhelm Lorenz und die von ihnen begründeten Unternehmungen (P.H. Stemmermann) untersucht. Ein sorgfältiges Register und ein Verzeichnis der Vorträge 1970–1973 runden das gut ausgestattete Buch ab, das jedem nur empfohlen werden kann, der sich für Fragen der neueren Geschichte Badens interessiert. *Gerhard Taddey*

Paul Sauer: Revolution und Volksbewaffnung. Die württembergischen Bürgerwehren im 19. Jahrhundert, vor allem während der Revolution von 1848/49. Ulm: Süddeutsche Verlagsgesellschaft 1976. 240 S. Ill.

Eine der Hauptforderungen der Protagonisten der Revolution von 1848/49 war die allgemeine Volksbewaffnung, die das auf einer durch Ausnahmeregelungen sehr durchlöchernten allgemeinen Wehrpflicht beruhende stehende, der uneingeschränkten Befehlsgewalt des Landesherrn unterworfenen Heer ablösen sollte. Nach einem Überblick über die Entwicklung von Vorstufen der Bürgerwehren in Württemberg bis zum Vorabend der Revolution von 1848 schildert P. Sauer den Versuch, in dieser unruhigen Zeit durch Schaffung von Bürgerwehren den Ruf nach einem Volksheer zu befriedigen. Anhand der Akten des württ. Innenministeriums und des Geheimen Rats, ergänzt durch die Protokolle des Landtags, zeitgenössische Literatur und Pressenotizen wird die wechselvolle Geschichte der Bürgerwehren, der technische Stand und die – in der vorindustriellen Phase – nicht unwesentliche wirtschaftliche Bedeutung ihrer sehr mangelhaften Ausrüstung, die Abneigung vor allem der Landbevölkerung etwa in Hohenlohe (S. 114) gegen das „Soldätle spielen“ (S. 95) und die Aktivitäten einzelner Bürgerwehren, so im badischen Aufstand 1849, mit Akribie geschildert. Die Reaktion räumte schnell mit der „zweifelhaften revolutionären Errungenschaft“ auf. Nach der Revision des Gesetzes vom 1.4.1848 über die Volksbewaffnung blieb nach den für die Obrigkeit negativen Erfahrungen nur noch Raum für „Theatersoldaten“: Staffage für hohe Besuche und Prozessionen, ohne die ursprünglich beabsichtigten Polizei- und Ordnungsfunktionen. Die damaligen Debatten um die Volksbewaffnung haben auch heute (Wehrdienstnovelle!) nichts von ihrer Aktualität verloren. Manche Argumente von damals könnten aus gegenwärtigen Diskussionen stammen. Wenn auch lediglich

das Material der Zentralbehörden ausgewertet werden konnte, die in der Regel umfassend, aber fast immer von regierungstreuen Beamten und daher vielleicht nicht immer objektiv über die lokalen Gegebenheiten informiert wurden, so bietet die flüssig geschriebene Arbeit eine im Ganzen wohl schwer zu erschütternde Darstellung des Bürgerwehgedankens in Württemberg. Auch auf die Entwicklung in Orten Württ. Franks (Öhringen, Hall u.a.) wird sporadisch eingegangen. Hervorragend ist die Ausstattung mit zahlreichen, zum Teil wenig bekannten Aufnahmen von Uniformen, Stichen über Aktivitäten der Bürgerwehren und von Dokumenten. Ein kleiner Hinweis am Rand: das Heckerlied (S. 171) gehört in den Zusammenhang des Hecker-Struve-Putsches von 1848 und nicht in den badischen Aufstand 1849. Mit diesem neuen Werk hat P. Sauer einmal mehr bewiesen, wie notwendig die bessere Erschließung der Archive ist, um latente Grundprobleme der Gesellschaft, wie hier den Gedanken der allgemeinen Volksbewaffnung, in ihrer Entstehung und Entwicklung verfolgen zu können, um Gegenwart aus der Vergangenheit zu erklären. *Gerhard Taddey*

Bernhard Mann: Die Württemberger und die deutsche Nationalversammlung 1848/49. Düsseldorf: Droste 1975. 453 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. 57.) DM 78,-.

Nachdem Untersuchungen zu Arbeitsweise, Zusammensetzung und Entwicklung der Landtage, der politischen Gruppierungen, Parteien und Vereine in den süddeutschen Staaten bis zur Reichsgründung von 1871 – von wenigen Ausnahmen abgesehen – lange Zeit Desiderata der Geschichtsschreibung gewesen waren, sind besonders seit den sechziger Jahren eine Reihe von Forschungsprojekten aufgestellt und z.T. abgeschlossen worden, die diesem Verlangen Rechnung tragen. Schon das Thema der vorliegenden Habilitationsschrift weist auf die Interdependenz zwischen Partikularstaat und Reich, Land und Nation, zwischen Wirklichkeit und Idee hin. Die Darstellung, bis zum Schluß konsequent durchgeführt, ist vielschichtig. Hier wird deutlich, daß das narrative Element in der Historiographie seine wesentliche Bedeutung beibehalten hat. Streng chronologisch behandelt der Verfasser die Geschichte von der „Heidelberger Versammlung“ im März 1848 bis zur endgültigen Auflösung des Stuttgarter „Rumpfparlaments“ 1849, wobei die allgemeine Entwicklung in Frankfurt – unter Berücksichtigung der Haltung Preußens und Österreichs in der Frage der deutschen Einigung – folienartig hinter der Haltung der württembergischen Abgeordneten zu den Einzelfragen erscheint, die Entwicklung in Württemberg und die Bedeutung der Nationalversammlung für Württemberg eine parallele Darstellung erfährt. Zur Verdeutlichung der Geschehnisse werden bestimmte Thesen herausgestellt, die die wesentlichen Stationen in der Darstellung des württembergisch-gesamtdeutschen Verhältnisses jener Jahre durchziehen: Die Reform der deutschen Bundesverhältnisse als Voraussetzung für eine verfassungsändernde Politik des vom Landtag gestützten Württemberger „Märzministeriums“ Römer, die partikularstaatliche Politik selbst in einem Land mit ausgeprägten unitarischen Tendenzen, die Ablehnung der republikanischen Staatsform und der Konflikt mit dem Königtum in Württemberg, die Nationalversammlung als im Grunde gegenrevolutionäre Institution sind u.a. hier zu nennen. Die Auswertung von einschlägigem Material setzte den Verfasser in die Lage, die Reaktion breiterer Bevölkerungsschichten auf die politischen Ereignisse und die Entwicklung des politischen Vereinswesens in Württemberg jener Jahre nachzuzeichnen, wobei der Leser für Einzelprobleme auch die detaillierte Dokumentation in den Anmerkungen und den ausführlichen Anhang heranziehen kann. Die Beschreibung der innerwürttembergischen Verhältnisse gewinnt noch durch kurze Abrisse der vormärzlichen Entwicklung, so daß schließlich die politische Geschichte des „liberalsten Königreichs des damaligen Deutschlands“ in Verbindung mit dem „liberalen Versuch einer deutschen Reichsgründung“ (S. 351) eine anregende und grundlegende Darstellung gefunden hat. *F. Magen*

Harald Winkel: Die Ablöskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte). Stuttgart: Fischer 1968. 176 S.

Nach dem Sachwörterbuch von Rößler-Franz ist „Bauernbefreiung“ die „Bezeichnung für die seit Ende des 18. Jahrhunderts einsetzende Gesetzgebung, die die Auflösung der mittelalterlichen Agrarverfassung, die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse oder die Grundentlastung bezweckte“. Es wurde dadurch u.a. die sogenannte Leibeigenschaft, die die persönliche Freizügigkeit unterbunden hatte, aufgehoben und dem Bauern der Hof, den er bewirtschaftete, als freies Eigentum gegeben. Es war ein Prozeß, der sich vom Anfang bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts hinzog und mit so einschneidenden Veränderungen im Wirtschaftsleben, wie der beginnenden Industrialisierung und dem Bau des Eisenbahnnetzes zusammentraf. Winkel gibt in seiner Habilitationsschrift ein so klares Bild von diesen Ereignissen, daß sich auch der Nichtagrarwissenschaftler mit Gewinn daraus zu unterrichten vermag. Das Jahrhundert währende Verhältnis zwischen Grundherrschaft und Bauern wird gelöst. Die Bauern als die „Pflichtigen“, die ein einmaliges Ablöskapital (das 20 - 25 fache des jährlichen Abgabewerts) zu bezahlen hatten, empfanden zunächst „keine Änderung in den laufenden Lasten; statt Zehnt- und Gefällabgaben an den Grundherren mußten nun Annuitäten an die Ablöskassen bezahlt werden, die als Vermittler des Ablösgeschäftes zwischengeschaltet waren“. Viel schwieriger waren nicht nur die finanziellen, sondern auch die standes-ethischen Folgen für die Standes- und Grundherren, also für den Adel. An die Stelle der laufenden Naturalabgaben trat ein einmaliges Ablöskapital, dessen Verwertung und Einordnung Probleme aufwarf. Winkel schildert auf eine äußerst lebendige Weise die Lösungsversuche innerhalb des jeweiligen Familienrates der bedeutendsten süddeutschen Standes- und Grundherren. Nach den Fideikommißbestimmungen durften die Ablöskapitalien nicht zu laufenden Ausgaben oder zur Schuldentilgung (wozu sie in manchen Familien dringend gebraucht worden wären), sondern mußten zum Ankauf von Grund und Boden verwendet werden. Dieser war aber, besonders als geschlossener Besitz bei dem plötzlichen großen Bedarf, nur schwer und teuer zu bekommen. Gegen die Möglichkeit, in noch unerprobte industrielle Unternehmen einzusteigen, sprach nicht nur die noch allgemein bestehende Risikobefürchtung, sondern in noch stärkerem Maße das noch sehr ausgeprägte Standesethos des Adels, dem es widerstrebt, sich an Kaufmanns- und Handelsgeschäften zu beteiligen; es ist aufschlußreich, die Beratungen der einzelnen Linienchefs zu verfolgen und dabei festzustellen, daß doch beinahe in jeder derselben eine fortschrittliche und bedeutende Persönlichkeit sich für eine Anpassung an die veränderten Verhältnisse durchzusetzen wußte. Das waren vor allem die Thurn und Taxis und die Fugger. Der in Schlesien schon seit einer Generation ertragreiche Bergwerke betreibende Fürst von Hohenlohe warnte dagegen merkwürdigerweise seine in Süddeutschland lebenden Vettern vor einer Beteiligung in der Industrie. Wollte man Kapital in Wertpapieren anlegen, so kaufte man Staatspapiere und allenfalls noch Eisenbahnaktien und nahm für die unbedingte Sicherheit den geringeren Zinsfuß in Kauf. Eine Schlußuntersuchung gibt zusammenfassend eine Übersicht über die ausgezeichnete Abhandlung.

Marianne Schumm

Wolfgang von Hippel: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. I. Darstellung, II. Quellen (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte Bd.1) 624 u. 786 S. Boppard 1977.

Die gängige und popularisierte Ansicht über die „Bauernbefreiung“ in Deutschland basiert auf den gutsherrschaftlich-preußischen Vorgängen. Diese treffen für die württembergischen Agrarreformen des 19. Jahrhunderts jedenfalls nicht zu. Der Verfasser stellt diese Reformen erstmals im Zusammenhang dar, nachdem in den vergangenen Jahr-

zehnten bereits eine Reihe von Monographien und Aufsätzen (s. Württ. Franken 1977 S. 124 ff.) darüber erschienen ist. Die Hälfte des Darstellungsbandes besteht in einer (zu langen) historischen Einleitung und Hinführung auf das eigentliche Thema („Die Agrarverfassung im Gebiet des Königreichs Württemberg vor der Bauernbefreiung – ein Überblick“), wobei besonders die Herrschafts- und Besitzverhältnisse und die Auflockerungsbemühungen der alten Agrarverfassung im ausgehenden 18. Jahrhundert behandelt werden. Im Hauptteil schildert der Verfasser die Entwicklung der Ablösungsgesetzgebung 1817–1848/49 und deren Auswirkungen (Verwendung der Ablösungssummen, Wandel der steuerlichen Belastungen, Probleme einer neuen Agrarstrukturpolitik). – Der Quellenband bringt exemplarische Belege aus dem gesamten bearbeiteten Gebiet (211 Nummern). Für uns von besonderem Interesse sind: ein hohenlohe-kirchbergischer Revenüenetat (Nr. 6); hohenlohische und crailsheimische Stellungnahmen zu den Ablösungsedikten von 1817 (Nr. 47, Nr. 48, Nr. 57); Verlautbarungen vom Oberamt Gerabronn (Nr. 60) und aus Haltenbergstetten (Nr. 68) zur Patrimonialgerichtsbarkeit; Dokumente aus Öhringen, Kirchberg, Langenburg, Friedrichsruhe und Kupferzell (Nr. 69–76) zur Situation der Landesherren und zu den Problemen der Gefällabtretungen; eine Stellungnahme des Hohenloher Landwirtschaftlichen Vereins (Nr. 77); hohenlohische Papiere zu den Ablösungsgesetzen (Nr. 107–112, 114) und ihrer Durchführung (Nr. 124 a, b); Berichte und Eingaben aus Künzelsau (Nr. 147), Niederstetten, Gerabronn und Kirchberg (Nr. 148a, b, Nr. 149), Kemmeten, Neufels und Neureut, OA Künzelsau (Nr. 156), Jagsthausen (Nr. 157), Gaildorf (Nr. 158), Hohebuch (Nr. 163) und Hall (Nr. 166) über die Unruhen von 1848; und schließlich Berichte über den Vollzug des Ablösungsgeschäftes (Künzelsau Nr. 178, Nr. 179). U.

Paul Sauer: Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus. Ulm 1975. 519 S. Ein quellenkundiges Werk im Rahmen der Aufarbeitung der jüngsten, noch immer mit Emotionen und subjektiver Voreingenommenheit gesehene Vergangenheit. Der Verfasser grenzt sein Thema räumlich und zeitlich ein, gibt aber dann ein umfassendes Bild des Nationalsozialismus in Württemberg. Neben der nationalsozialistischen Machtergreifung in Württemberg wird vor allem in einem zweiten Teil Auf- und Ausbau des Herrschaftssystems umfassend dargelegt, während ein dritter Teil die Zeit des Zweiten Weltkrieges behandelt. In der auf gediegener Auswertung der zugänglichen Quellen erstellten Arbeit bemüht sich der Verfasser um eine gerechte Bewertung, wobei er sich der Gefahr einer subjektiven Beurteilung durchaus bewußt ist. Trotz dieser Ausgangslage läßt er sich doch gelegentlich als Richter der Vergangenheit zu Pauschalurteilen verleiten, wenn er z.B. von der kath. Kirche schreibt, „sie unterließ es auch sonst, gegen Gewalt und Unrecht in gebotener Weise Einspruch zu erheben“ (S. 183). Die Fülle des Materials über die Lage und die differenzierten Aktivitäten der Kirchen revidiert dann von selbst ein solches Urteil. Die beigelegten Bilder und Faksimile geben einen unmittelbaren und oft erschreckenden Eindruck aus dieser Zeit (z.B. das öffentliche Kahlscheren eines Mädchens auf dem Ulmer Marktplatz im Jahr 1940 wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen vor einer großen Menge Schaulustiger). Das Buch ist ein aufschlußreicher und z.T. auch beschämender Spiegel dieser Jahre, das den Nationalsozialismus in Württemberg, in einer etwas gemilderten Variante dieses Systems mit seinen vielen Gesichtern, zeigt. Zi.

Die deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. Eine Zusammenfassung. Von Erich Maschke in Verbindung mit 6 weiteren Autoren. (Zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen des 2. Weltkrieges Band 15). München 1974. 446 S. DM 48,-.

Die modernen Massenkriege bringen es mit sich, daß auch Massen von Kriegsgefangenen Jahre in Lagern verbringen müssen. In allen Lagern aller Nationen gibt es Beispiele für den Mißbrauch der Macht, die Menschen über Menschen ohne Kontrolle

ausüben, und Beispiele der Menschlichkeit. Der Zahl wie der Zeitdauer nach betraf das schwere Schicksal der Gefangenschaft besonders viele Soldaten und Zivilisten in der Sowjetunion. Um nicht alte Wunden aufzureißen, ist die Dokumentation über die Kriegsgefangenen nur zögernd und mit wenig Publizität in Deutschland veröffentlicht worden. Dennoch bürgt der Name eines hervorragenden Historikers als Herausgeber dafür, daß hier nicht Anklage, sondern Tatsachenforschung beabsichtigt war. Der Mensch als leidendes Objekt der Geschichte ist nirgends deutlicher zu erkennen, das Unglück jedes Krieges nirgends greifbarer, als in solchen Berichten. Der vorliegende abschließende Band bringt Zusammenfassungen, die Methodik wie Statistik betreffen, vergleichende Überblicke, Probleme der Erinnerungsveränderung, aber auch Überblicke über die Arbeitsleistungen der deutschen Kriegsgefangenen, über die weiblichen Kriegsgefangenen, über die Gefangenenhilfe des Roten Kreuzes und anderer Organisationen und endlich über eines der beschämendsten Kapitel, die Auslieferung deutscher Internierter aus Schweden an die Sowjetunion. Die Themen zeigen, daß der Forschungsbericht weit über den eigentlichen Gegenstand hinaus allgemeine Probleme anspricht. Die 22 seit 1957 erarbeiteten Bände dieser Dokumentation und vor allem der vorliegende Schlußband seien allen denen empfohlen, die ihre eigenen Erinnerungen in den größeren Zusammenhang einordnen wollen, und darüber hinaus allen denen, die sich über Wesen und Folgen eines modernen Krieges und über die Notwendigkeit der Friedensforschung klar werden wollen. *Wu*

Gustav Schöck: Die Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe. (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen. 31. Bd.) 1972, 223 S.

Für diese Studie bringt der Verfasser auf Grund seines Herkommens und systematischer Befragung der Bauern reiche persönliche Erfahrung mit, die ihre besondere Lebendigkeit und Anschaulichkeit bewirkt, so daß sie auch der Laie mit dem größten Interesse zu lesen vermag. Es werden so grundsätzliche Fragen behandelt, wie die der kapitalistischen Marktwirtschaft, die schon 1809 Albrecht Thier vertrat, als er seine „Grundsätze der rationellen Landwirtschaft“ herausgab und die Arbeit des Bauern als ein Gewerbe bezeichnete, das Gewinn erzeugen müsse, wie jedes andere Gewerbe auch. Daß aus diesem Grundsatz aber zwangsläufig die Formulierung „entweder Landwirt oder Bauer“ kommen muß, ist nicht einzusehen. Sehr schön ist die Auseinandersetzung mit W.H. Riehl, den man den Vater der deutschen Volkskunde genannt hat, wobei er unter Volkskunde eine politische Wissenschaft und eine Gesellschaftswissenschaft verstand. Es ist die Wissenschaft vom Leben und von der Kultur des Volkes in jeweils gegenwärtiger Zeit, eine Auffassung, die auch die moderne Volkskunde wieder vertitt. – Der zweite Teil der Studie behandelt die Aussiedlung, beginnend mit einem geschichtlichen Abschnitt über Aussiedlungen (Vereinödungen) vor allem in Oberschwaben im 18. und 19. Jahrhundert. – Es folgt eine gründliche und sehr eindrucksvolle Abhandlung über die Aussiedlung in der Gegenwart und ihre zahlreichen wirtschaftlichen und menschlichen Probleme. Die Lektüre dieses Buches ist für jeden, der irgendwelche Beziehungen zur Landwirtschaft hat und zu den Menschen, die in ihr leben, ein Gewinn. *Marianne Schumm*

Otto Uhlir: Arbeit – amtlich angeboten. Der Mensch auf seinem Markt. Kohlhammer: 1970. 336 S. 48 Abb.-Tafeln. DM 48,-.

Der Verfasser, früher Direktor der Arbeitsämter Schwäbisch Hall und Stuttgart, berichtet anschaulich aus der 100-jährigen Geschichte der Arbeitsvermittlung. Diese faßt er nicht als Spezialverwaltung, sondern als „soziologische Funktion“ auf, die in dem Augenblick notwendig wurde, als die unmittelbare Verbindung des Individuums zu seiner sozialen Umwelt nicht mehr gegeben war, also seit der sogenannten Industrialisierung. Gründliche historische Forschungen liegen dem Buch zugrunde, das auch

ein Buch über die Geschichte der Arbeitslosigkeit geworden ist, wie aus den Kapiteln „Bettel und Auswanderung“, „Notstandsarbeit“, „Arbeitslosenunterstützung“, „Gesinde und Gesindel“ u.a. hervorgeht. Die Bereiche „Kinderarbeit“, „Frauenarbeit“, „Ausländische Arbeiter“ werden ebenso angesprochen wie „Arbeitervereine“ und „Arbeitgeberverbände“. Ganz nebenbei erfährt man, daß das Arbeitsamt Schwäbisch Hall (wie Gmünd und Ludwigsburg) 1896 gegründet wurde und 1911 insgesamt 366 Stellen vermittelte (dagegen Stuttgart 86276, Esslingen 3857, Heilbronn 7147, Gmünd 562 Vermittlungen). Zum erstenmal wird hier ein wirtschaftsgeschichtlich außerordentlich wichtiges Gebiet breit behandelt. Leider kommt die Arbeit ohne Einzelnachweise aus, was das weiterführende Studium erschwert. U.

Republik im Stauferland. Baden-Württemberg nach 25 Jahren. Hrsg. v. Theodor Eschenburg und Ulrich Frank-Planitz. Stuttgart: DVA 1977, 233 S. III. DM 39,80. 19 namhafte Autoren berichten über Eigenheiten des Südweststaats Baden-Württemberg (mit Hohenzollern). Als besonders aufschlußreich möchten wir die Beiträge von Frank-Planitz über die Wirtschaft des Landes und von Friedrich Weigend über die Frömmigkeit in beiden Konfessionen hervorheben. Marie-Gabrielle zu Hohenlohe schreibt über das „andere Marbach“, das Gestüt, und Hans Bender über seine Kindheit im Kraichgau (um den fränkischen Beitrag zu erwähnen). Nebenbei erfahren wir, daß Ernst Jüngers Ahn, der Schuhmacher Johann Christian Jünger, 1810 in Neckargartach geboren ist und daß Klaus Mehnerts Großmutter Kornelie Kapff war (allerdings ist Karl Gerok kein „weitläufiger Vorfahre“ – was ist das? – sondern seine Frau Sophie Kapff war eine Tante Kornelies). Das anregend und nachdenklich geschriebene Buch verdient Empfehlung. Wu

Geschichte Thüringens: Herausgegeben von Hans Patze und Walter Schlesinger. 2. Band: Hohes und spätes Mittelalter. I. Teil. 1974. 520 S. – II. Teil. 1973. 428 S. Köln-Wien: Böhlau Verlag.

Für die Qualität der vorliegenden Geschichte bürgen die Namen der Herausgeber, die in diesem Band auch die wesentlichen Beiträge geschrieben haben. Bezeichnend für eine moderne Landesgeschichte ist, daß neben der politischen Geschichte auch die Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Wirtschaft und Gesellschaft, Kirche, Wissenschaft, Literatur und Kunst von Fachkennern in eigenen Beiträgen behandelt sind. Daß dabei nicht ein Handbuch im Lexikonformat entstand, sondern handliche Bände, macht diese Geschichte Thüringens zu einem fast alleinstehenden Muster einer guten deutschen Landesgeschichte. Auf Einzelheiten einzugehen erübrigt sich. Daß vom fränkischen Thüringen südlich des Thüringer Waldes her zahlreiche Beziehungen zur fränkischen Landesgeschichte sichtbar werden, insbesondere natürlich zum Bistum Würzburg, macht das Werk auch für uns zu einer nützlichen Lektüre. Daß die Grafenschaft Gleichen an die Grafen von Hohenlohe fiel (I, 193), gehört nicht mehr in die hier behandelte Zeit. Das Währungsgebiet der hallischen Brakteaten (I, 316) ist wohl irrtümlich im Register auf Schwäbisch Hall bezogen. Wu

Geologische Karte von Baden-Württemberg 1 : 25000 – Herausgegeben vom Geologischen Landesamt Baden Württemberg. Erläuterungen zum Blatt 6924 Gaildorf von Eugen Eisenhut, Stuttgart 1974. 99 Seiten, IV Tafeln, 1 Kartenbeilage.

Das Kartenblatt dokumentiert die Geologie der südlichen Haller Ebene (Michelfeld – Steinbach – Westheim) und der östlich und westlich des Kochers liegenden Keuperrhöhen des Mainhardter Waldes (Hausen a.d. Rot, Frankenberg) und der Limpurger Berge. Im Erläuterungsband findet man Schichtenfolge und Schichtlagerung ausführlich und übersichtlich dargestellt; außerdem werden die Lagerstätten der nutzbaren Gesteine, die Gewässer und die geographischen Besonderheiten des Raumes behandelt.

Das Kapitel über die Bodenverhältnisse verfaßte S. Müller. Vier Wandervorschläge, die diese empfehlenswerte Veröffentlichung beschließen, regen dazu an, geologische Erscheinungen im Gelände aufzusuchen und dort zu studieren. Gö

Wilhelm Kiefer: Schwäbisches und alemannisches Land. Weißenhorn: Anton H. Konrad Verlag; 1976, 574 S.

Der vorliegende Band faßt Essays über Städte und Landschaften Südwestdeutschlands zusammen, die zum größten Teil in der „Schwäbischen Zeitung“ erschienen sind. Kiefer beschreibt den Raum zwischen württembergischem Allgäu und südlichem Schwarzwald; er gruppiert Städtebilder, Landschaftsbeschreibungen und historische Reminiszenzen um geographische Zentren; Oberschwaben, Bodensee und Hegau, das Land zwischen Schwarzwald, Alb und Donau sind Schnittpunkte seiner Wanderungen. Wilhelm Kiefer, 1890 in Freiburg im Breisgau geboren, hat in dieser schwäbisch-alemannischen Landschaft den größten Teil seines Lebens verbracht. In seinen Aufsätzen fängt er Atmosphäre und Stimmungen von Landschaften und Städten ein: seine Perspektive ist bestimmt durch geographische Beschreibung, Zuordnung von historischen Ereignissen und Interesse an Bauwerken und Persönlichkeiten der beschriebenen Städte. Der moderne Tourist, der die sachliche Information sucht, wird sie verstreut zwischen fremd anmutenden Vokabeln wie „Andacht“, „Begeisterung“ und „Erlebnis“ auch hier finden. Er wird sich zudem befreunden mit der einsichtigen Verfahrensweise des Autors, der mit der Landschaft anfängt, dann Stadtbilder entwickelt, das „Gefühl unserer Vorfahren für die Landschaft und die Möglichkeiten, ihre Bauwerke mit ihr in eine innige Übereinstimmung zu bringen“ darzustellen versteht und meist seiner Devise treu bleibt, mit der er die Beschreibung von Horb am Neckar beginnen läßt: „Man soll ganz sachlich und trocken beginnen, um seine Begeisterung im Zaum zu halten“ (S. 406). – Passend zu Stil und Betrachtungsweise des Autors sind die vielen farbigen Illustrationen nach Ölbildern, Aquarellen und Kupferstichen aus dem 19. Jahrhundert, die den Band optisch abrunden und zu einem schönen Buch machen. Graef

„Museen in Baden-Württemberg“. Herausgegeben vom Württ. Museumsverband e.V. Stuttgart mit Unterstützung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg. Stuttgart und Aalen, 1977, Konrad Theiss Verlag. 356 S. 95 Abb. 72 Ill. DM 22,-.

Wie zu erwarten, war die erste Auflage von „Museen in Baden-Württemberg“ (1976) rasch vergriffen, eine zweite und ergänzte Auflage (1977) liegt nun vor, mit einem sich in Grenzen haltenden Preisaufschlag. Anstatt 346 Museen aller Art werden in der neuen Auflage 397 Museen vorgestellt. Was bei der Besprechung der ersten Auflage schon gesagt wurde (WFr. 1977, 170), kann man nur noch bekräftigen. Das Büchlein ist auf den praktischen Gebrauch hin angelegt: kleines Format, flexibler Plastikeinband und gezielte Hinweise auf Bestände, Geschichte, Öffnungszeiten der in alphabetischer Reihenfolge angeführten Museen. Ein ausführliches Register und eine Orientierungskarte erlauben eine schnelle Information, von 95 Abbildungen visuell ergänzt.

Hermann Mildenberger

Erich Specht: Das Hohenloher Bauernmuseum. Schwäbisch Hall; Verein Alt Hall, Schriftenreihe Heft 6, 1977, 44 S. mit zahlr. Abb.

Eine gute Sache wie das Bauernmuseum in Schöenberg hat nun einen guten und angemessenen Führer erhalten, wie man ihn sich für mehr Museen wünscht. Neben den Sammlungen wird auch die Besitzergeschichte des Fachwerkhäuses dargestellt, das nach dem Idealplan des Reformators der hohenlohischen Landwirtschaft, Johann Friedrich Mayer, erbaut worden ist. Maximen des „Gipsapostels“ illustrieren den Text auf ihre Weise. So entsteht ein lebendiges Bild der heimischen Landwirtschaft,

in das, recht liebenswürdig, auch der bunte Bauerngarten am Haus mit einbezogen wird. C.G.

Beiträge zur Erforschung des Odenwalds und seiner Randlandschaften. (Breuberg-Bund Sonderveröffentlichung 1972). 328 S. Ill. DM 26,-.

Zum 25jährigen Bestehen des Breuberg-Bundes haben 15 Autoren einen stattlichen Band vorgelegt, der von der Volkskunde (Brauchtum im Wandel) und Kunstgeschichte (Konrad v. Mosbach) bis zu den Städtegründungen und den Stadt-Umland-Beziehungen der Neuzeit reicht. Den umfangreichsten Beitrag lieferte Alfred E. Wolfert: „Die Wappen der edelfreien Familien des Odenwald-Spessart-Raumes in der Stauferzeit.“ (S. 77-170). Nach der Darstellung von 18 Familien (S. 85) werden die Wappengruppen in Bild und Text dargestellt (S. 115). Aus unserem engeren Gebiet werden dabei die Grafen von Wertheim, die Herren von Dürn und von Boxberg, Zweige der Herren von Krautheim und der Schenken (von Klingenberg) vorgestellt, dazu in den 111 Wappen weitere Familien wie z.B. Weinsberg, Sulz, Schmiedelfeld, Langenburg. Das reichliche Material läßt vor allem Studien über Wappenverwandschaft und Wappenänderungen zu, die Texte verweisen auf Verwandtschaft und Verschwägerung. Zu dem Beitrag von Winfried Wackerfuß über die Billung von Lindenfels als Untervögte (S. 303) sei noch auf die Beobachtung verwiesen, daß Namen wie Billung (wohl auch Magnus), die an die Billunger Herzöge von Sachsen erinnern, sich auch unter den Dienstmannen auf den fränkischen Besitzungen der Grafen von Sponheim, die von den Billungen und Schweinfurtern abstammen, finden (vgl. Annalen d. Niederrheins 1964, S. 42). Der Beitrag von Werner Eichhorn über die fränkische Kirchenorganisation (S. 249) sollte auch bei uns eine ähnliche Untersuchung anregen. Auch die hier nicht im einzelnen besprochenen Beiträge des Bandes sind lesenswert. Wu

Zu Kultur und Geschichte des Odenwaldes. Festgabe für Gotthilde Güterbock. Hrsg. im Auftrag des Breuberg-Bundes von W. Wackerfuß, P. Assion und R. Reutter, Breuberg-Neustadt 1976. 288 S. DM 22,-.

Der Band vereinigt eine Reihe von Aufsätzen zur Geschichte und Volkskunde des Hinteren Odenwaldes und Baulandes. Für Franken verdient der Beitrag von W. Becher „Im Schatten der Heiligen Bilhildis“ Beachtung, der versucht, die frühe Besitzentwicklung des Erzstifts Mainz im Hinteren Odenwald und die Identität der Vögte des Klosters Amorbach vor 1168 aufzuhellen; da man letztere mehrfach mit den Edelherrn von Dürn in Verbindung gebracht hat, ergibt sich hier ein Ansatz zur Diskussion der stauferzeitlichen Herrschaftsverhältnisse auch für unseren Raum. Die Westtürme der Amorbacher Abteikirche werden von W. Hotz einer Bautradition zugeordnet, die mit dem lothringischen Reformkloster Gorze in Zusammenhang steht. Daß das Bauland noch bis in die Jahre nach dem letzten Weltkrieg in seiner Erwerbsstruktur so gut wie ganz landwirtschaftlich und handwerklich geprägt war, wird durch Arbeiten von R. Hensle, W. Kieser, R. Reutter und P. Assion nachdrücklich belegt.

Das Buch - ergänzt durch Würdigung und Werkverzeichnis G. Güterbocks sowie ein Register - dürfte gewiß über das Arbeitsgebiet des Breuberg-Bundes hinaus auf Interesse stoßen. Neu.

Manfred Parigger: Die Rechtsgutachten Nürnberger Juristen für die Freie Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. Würzburg, jur. Diss. 1974. XVII, 134 S.

Obwohl Konsilien deutscher Juristen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit des öfteren wissenschaftlichem Interesse begegneten, fehlt es weitgehend an breit angelegten Gesamtuntersuchungen dieser wichtigen Literaturform. Eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der Konsiliensammlungen im Deutschen Reich

zur Zeit des sog. Ancien Régime, verfaßt von Heinrich Gehrke, erschien jedoch jüngst im Rahmen von Band 2,2 des „Handbuchs der Quellen und Literatur der neuen Europäischen Privatrechtsgeschichte“, herausgegeben von Helmut Coing, München 1976, S. 1372–1392. Die hier anzuzeigende Arbeit versteht sich als ein weiterer Beitrag zu diesem bisher wenig erschöpfend untersuchten Thema. Die Nürnberger Rechtsgelehrten genossen zu jener Zeit ein Ansehen, das weit über das Territorium Nürnbergs hinausragte. So haben sich auch Reichsstädte der näheren und weiteren Umgebung – darunter außer Rothenburg insbesondere Hall, Dinkelsbühl, Nördlingen, Regensburg, Frankfurt – des Rats dieser Juristen bedient. Den Ratschlag- bzw. Bedenkenbüchern von Rothenburg und Hall ist m.E. zu entnehmen, daß nur einzelne Nürnberger Konsulenten ihre Gutachtertätigkeit für bestimmte Städte – möglicherweise mit einer generellen Genehmigung des Nürnberger Rats – ausübten, soweit Interessen Nürnbergs nicht berührt wurden. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß im Jahre 1516 für Nürnberg bereits neun Rechtsgelehrte gleichzeitig arbeiteten (S. 21). Während für Rothenburg fast durchweg Dr. Christoph Gugel, Ratskonsulent 1526–1577, als Rechtsgutachter in Erscheinung tritt, war für Hall in erster Linie Dr. Johann Letscher tätig (Sta Schwäbisch Hall, Bedenkenbücher 4/176, 4/177). Für beide Städte sind daneben aber auch zahlreiche Gutachten des Nürnberger Ratskonsulenten Dr. Ulrich Nadler, (1502–1516), erhalten, insbesondere für Hall. Damit ist zugleich der hauptsächliche zeitliche Rahmen der hier untersuchten Gutachten abgesteckt: 1502 bis 1577; – die Rechtsgutachten werden allerdings in der Arbeit als spätmittelalterlich bezeichnet (S. 41, 123/124). Leider geht der Verfasser auf die Veränderungen in der Gutachten-technik im ausgehenden 15. und im Laufe des 16. Jahrhunderts nicht ein. Nach einer allgemeinen Darstellung der Geschichte des Rechtsgutachtens im römischen und deutschen Recht untersucht der Verfasser Stellung und Funktionen der Nürnberger Ratskonsulenten. Bei den Kurzbiographien beschränkt er sich, nicht ganz verständlich, auf drei der insgesamt sechs nachgewiesenen Nürnberger Konsulenten für Rothenburg: Dr. Christoph Gugel (1499–1577), Dr. Ulrich Nadler (gest. 1516) und Dr. Christoph Scheurl (1481–1542). Wenn berichtet wird, daß Gugels Jahresgehalt im Jahre 1530 von 150 auf 200 fl stieg (S. 26), so entsprach dies dem Spitzengehalt eines Rechtslehrers der Universität Ingolstadt und nahezu dem Doppelten eines Ordinarius der Tübinger Juristenfakultät vor 1534. In einem weiteren Kapitel werden die Rechtsgutachten Nürnberger Konsulenten für auswärtige Orte, insbesondere für Rothenburg o.d.T., nach formalen Gesichtspunkten untersucht. Eine Inhaltsangabe ausgewählter Nürnberger Rechtsgutachten für Rothenburg (S. 41–122), der umfangreichste Teil der Arbeit, gibt einen Einblick in die sozialen Spannungen und Streitigkeiten jener Zeit. Die hier angezeigte Dissertation spiegelt nicht nur die Gerichtspraxis, sondern ebenso schlaglichtartig den sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund im Rothenburg des 16. Jahrhunderts. Die Lektüre kann daher auch dem nur landeskundlich Interessierten empfohlen werden.

Karl Konrad Finke

Der Kreis Reutlingen (Heimat und Arbeit). Stuttgart: Theiß 1975. 409 S. Ill. DM 39,–. Zu den Bänden der neuen Reihe, die nach der Kreisreform erschienen sind, gehört auch dieser Reutlinger Band mit dem üblichen vielseitigen Inhalt einer Kreisbiographie. Vom geschichtlichen Teil möchten wir hier nur die „Auskunft einer Karte“ von Gerd Gaiser, die Geschichte von Paul Schwarz (früher Stadtarchivar in Hall) und die 14 von J.J. Sommer knapp vorgestellten Persönlichkeiten erwähnen. Das Buch enthält, wie die ganze Reihe, eine Fülle nützlicher und wichtiger Informationen.

Wu

Augsburg. Geschichte in Bilddokumenten. Hrg. v. Friedrich Blendinger und Wolfgang Zorn. München: C.H. Beck 1976. 204 S. und 224 T. DM 78,–.

Bildbände und Bildbiographien von Städten sind Mode geworden. Tatsache ist, daß

man mit ihnen einen breiten „Leserkreis“ erreicht, da sie nicht den Anspruch stellen, in einem Zuge gelesen werden zu wollen. Der Augsburg-Band, an dem zwölf Wissenschaftler gearbeitet haben, ragt unter den üblichen Veröffentlichungen dieser Art besonders hervor. Er bringt 401 Abbildungen von der Römerzeit bis 1976 mit Kurzunterschriften. Ausführliche Bildbeschreibungen sind in einem Katalog beigegeben, der durch ein Personenregister erschlossen wird. Darüber hinaus enthält jedes der sieben Kapitel des Katalogs sorgfältige historische Einführungen, die zusammengekommen eine knappe Stadtgeschichte ergeben. Eine Chronik der schwäbischen Reichsstadt bis zum Ende des Alten Reichs faßt wichtige politische und biographische Daten noch einmal zusammen. Ein eigener Textband soll der selbständigen Bildokumentation folgen. U.

Alfons Dreher: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802. 2 Bd. Weißenhorn: A. Konrad 1972. 884 S. Ill. Je Bd. DM 34,-.

Wenn der langjährige Stadtarchivar, der schon durch Einzelveröffentlichungen hervorgetreten ist, eine Geschichte seiner Stadt schreibt, kann man mit Fug und Recht ein Standardwerk erwarten. Es liegt mit dieser Ravensburger Geschichte vor, die weit über das Lokale hinaus durch die welfischen und staufischen Zusammenhänge der Anfangszeit und durch die Große Ravensburger Handelsgesellschaft Bedeutung gewonnen hat. Auch Stadtbild, Bürgerschaft und Stadtregentum kommen nicht zu kurz dabei. Dreher hat in einer eigenen Arbeit, die zuerst in der ZWLG erschienen ist, das Patriziat und seine Vermögensstruktur behandelt. (Wir möchten hier nur anmerken, daß es sich nicht empfiehlt, große Familien, die nach der Reformation konfessionell gespalten sind, unter dem Familiennamen zusammenzurechnen, man wird hier verschiedene, oft verfeindete Linien unterscheiden müssen). Im 16. Jahrhundert zogen auch zwei verwandte Familien aus Hall nach Ravensburg zu, die Volland (ursprünglich aus Markgröningen, nur vorübergehend in Vaihingen und Hall, zu S. 55) und Schultheiß (die aus Rothenburg stammen). Übrigens kommen auch die Raiffeisen (Rauffeisen) aus Ravensburg. – Das Werk Drehers setzt Maßstäbe, die künftig für eine Stadtgeschichte gelten werden. Wu

Bopfingen. Freie Reichsstadt – Mittelpunkt des württembergischen Rieses. Eine Geschichte der Stadt von Helmut Enßlin mit ergänzenden Beiträgen (von 5 weiteren Autoren). Stuttgart: Theiß 1971. 269 S. Ill. DM 24,-.

Die kleine Reichsstadt Bopfingen unterhalb des Ipf, eines der klassischen Berge des Landes, ist urkundlich zuerst 1188 erwähnt, wie wir mittlerweile wissen, im Kerngebiet des alten Stauferlandes. 1802 kam sie an Bayern, dem das Ries gehört, 1810 an Württemberg. Ihre Geschichte ist bestimmt durch die Lage in einer Talsenke an einer der Straßen, die von Westen her in das Ries führen. Diese Geschichte wird in ansprechender Form mit Ausblicken auf Landschaft, Kunst, Wirtschaft, Volkskunde geschildert. Die Ausstattung entspricht der Qualität der Verlagsproduktion. Wu

Esslingen im Mittelalter (Ausstellungskatalog). Hrsg. v. Stadtarchiv Esslingen a.N. Text von R. Jooss. 1976. 79 S.

Es hat sich herumgesprochen, daß Ausstellungskataloge mehr als Eintagsfliegen sind. Dies hat andererseits die Katalogbearbeiter dazu gebracht, derartige Publikationen mit noch größerer Sorgfalt zu bedenken, als es bislang oft üblich war. Der Katalog zur Ausstellung „Esslingen im Mittelalter“ (1976) ist ein gelungenes Buch, das einen dauernden Platz im zugänglichen Teil des Bücherschranks verdient. Auf knappstem Raum gibt R. Jooss, Geschichtsprofessor an der Esslinger Pädagogischen Hochschule, einen hervorragenden dokumentarischen Überblick über die mittelalterliche Geschichte

der Reichsstadt Esslingen, vor allem über ihre (Selbst-)Verwaltung. Die einzelnen Kapitel (z.B. Steuerwesen, Gerichtswesen, Soziale Gliederung, Kirchliche Einrichtungen) sind kurz, aber sehr prägnant eingeleitet, die Exponate gründlich beschrieben, die Urkunden knapp, aber sauber regestiert, z.T. auch im Wortlaut auszugsweise abgedruckt. Literaturangaben fehlen so wenig wie eine Zeittafel. Nachahmenswert! U.

Otto Borst: Weil der Stadt. Fotos von Joachim Feist. Stuttgart: Theis 1977. 21 S. 63 Abb. DM 28,-.

In guten Aufnahmen wird uns die Stadt mit ihren eingemeindeten Dörfern vorgestellt. Die etwas feuilletonistische Einleitung versucht, aus dem geschichtlichen Ablauf Grundzüge geistiger Entwicklung herauszuschälen. Mit Recht hebt sie das Bewußtsein einer reichsstädtischen Tradition, die Pflege der alten Bauten, die „städtische, das heißt kritische Haltung“ hervor. Dennoch schließen sich hier einige „kritische“ Bemerkungen an. Wenn Borst das rationale Element der Stadt der „amorphen Innerlichkeit“, der „entpolitisierten Wortkultur“ des alten Württemberg gegenüberstellt, so werden hier die Dinge auf eine zu einfache Formel gebracht. Denn auch im württembergischen Schwaben ist schon im 16. Jahrhundert das rationale Element stark, von Mästlin bis zu Schickhardt, und hier wird im 19. eine neue Welt der Technik geboren; anderseits ist, wie die neueren Arbeiten über die Entwicklung der Landesuniversität wieder beweisen, das 16. Jahrhundert eine Zeit voller Entfaltung aller Anregungen, während die Engherzigkeit und Weltferne sich erst mit dem Pietismus voll auswirkt. Wie weit man Kepler, der Weil mit 3 Jahren verließ, als typisch für die nüchtern-reichsstädtische Denkweise bezeichnen kann, bleibt ohnehin offen: denn geistig geformt wurde er in Altwürttemberg, aus dem $\frac{3}{4}$ seiner Ahnen stammen, und in der geistigen Entwicklung Weils klappt immerhin zwischen den Fickler und den Gall eine Lücke von 250 Jahren. Übrigens heißen bei Rudolf I. nicht nur die späteren Reichsstädte, sondern alle Städte im Reich „des riches stätte“. Das Bewußtsein der Reichsstadt ist gewiß in der Annahme des stolzen römischen Wappens SPQR zu sehen, das aber doch wohl nicht „Handwerksmeister und ein paar Ackerbauten“, von den Humanisten beredet, angenommen haben, sondern Männer, die der Würde ihrer Stadt, der wirtschaftlichen und künstlerischen Potenz bewußt waren. „Gleichheitlich“ ist auch die Bürgerschaft von Weil 1271 ganz gewiß nicht, und wie die Stadtrechnungen noch gegen 1600 beweisen, bleibt die „Präferenz erstrenommierter Familien“ bestehen. Der Verfasser betont mit Recht, daß Aufstiegsmöglichkeiten bestanden und daß man nicht nach Zunftkämpfen zu suchen braucht, weil „die Grenzen zwischen den Gruppen offen“ waren. Aber der 1687 legalisierte Bürgerausschuß ist nicht so einzig, wie er meint: er bestand in den meisten Städten, sogar im aristokratischen Nürnberg, unter verschiedenen Namen (Genannte, Rat, Bauerngericht). Wu

Gottfried Geiger: Die Reichsstadt Ulm vor der Reformation. Städtisches und kirchliches Leben am Ausgang des Mittelalters. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Band 11). Ulm 1971. 206 S. DM 24,-.

Die verdienstvolle Dissertation aus der Schule E.W. Zeeden gibt ein vielseitiges und gut belegtes Bild des bürgerlichen und kirchlichen Lebens in Ulm am „Vorabend der Reformation.“ Es erweist sich erneut, was zuerst Naujoks dargelegt hat, daß der Rat, unabhängig davon, ob seine Mitglieder aus den Patriziern oder aus den Zünften kamen, streng obrigkeitlich dachte und handelte. Auch die Kirche stand weitgehend unter der Kontrolle des Rats. Das geistige und sittliche Leben hatte nach Geiger im spätesten Mittelalter stark nachgelassen, einzelnen hervorragenden Persönlichkeiten stand die „rohe Mentalität des Volks quer durch alle Schichten“ gegenüber. Freilich gibt die nüchterne Untersuchung an Hand der Quellen auch starke Korrekturen am

bisherigen legendär verfärbten Bild, das vom Rückblick aus der Reformationszeit bestimmt war (vgl. die Söflinger Nonnen). Das Buch bereichert unsere Kenntnisse. *Wu*

Eugen Trostel: Das Kirchengut im Ulmer Territorium. Eine Untersuchung der Verhältnisse vor und nach der Reformation. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 15). Ulm 1976. 207 S. DM 24,-.

Die vorliegende Tübinger Dissertation befaßt sich vor allem mit der kirchlichen Lage in Geislingen a.St., mit dem Klerus, Klosterbesitz, Bruderschaftswesen, „Wohlfahrtsinstituten“ und Lateinschule. Die Frage lautet, ob die Reformation hier in der rechtlichen und faktischen Lage wesentliche Veränderungen gebracht habe, zugespitzt, ob das Verlangen nach dem reichen Kirchengut bei der Reformation eine entscheidende Rolle gespielt habe. Der Verfasser verneint diese Frage. Auch weiterhin diene das (neu geordnete) Kirchengut vor allem der Kirche, der Schule und den sozialen Aufgaben; „Der Stadt erwachsen aus der Reform des Kirchenwesens... insgesamt gesehen tatsächlich keine finanziellen Vorteile, erforderten doch die nunmehrigen Aufwendungen für Kirche, Schule, Armenfürsorge und Gesundheitswesen im Laufe der Zeit Mittel in bisher nicht gekanntem Umfange“. Nicht nur die Geschichte des Kirchenrechts, sondern auch die Landes- und Geistesgeschichte gewinnt durch diese Untersuchung neue Einsichten. *Wu*

1901-1976. 75 Jahre Arbeiterbewegung. Dokumentation der IG Metall, Waiblingen, 1976. 103 S. Ill.

Über die 1901 gegründete Waiblinger „Verwaltungsstelle“ des Deutschen Metallarbeiterverbandes berichtet bis zum Zeitpunkt ihrer Auflösung der Waiblinger Stadtarchivar Wilhelm Gläbner (S. 9-35). Von der Neugründung und weiteren Entwicklung der nunmehrigen IG Metall werden vorwiegend Dokumente und Daten geboten. Die Schrift sollte zur Nachahmung anregen: wir brauchen möglichst viele örtliche Berichte über Arbeiterbewegung, Gewerkschaft und Sozialdemokratie, um ein möglichst getreues Bild von der Entwicklung unseres Volkes im 19. und 20. Jahrhundert zu gewinnen. Die Waiblinger Schrift beweist zudem, daß auch da, wo viele Unterlagen verloren gegangen sind, aus Presse und Archiven doch noch sehr viel anschauliches Material gewonnen werden kann. *Wu*

Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel. Band I. Hrsg. v. Herbert Berner. Sigmaringen: Thorbecke 1977. 352 S. Ill. DM 58,-.

Der Herausgeber vereint im vorliegenden Band die Arbeiten von 14 Autoren, die von der Deutung vorgeschichtlicher Funde bis zum Problem der schwäbischen Pfalzgrafen im hohen Mittelalter neue und bedeutende Beiträge nicht nur zur Geschichte des Bodenseeraums, sondern zur Geschichte des frühen Mittelalters überhaupt bieten. Für das frühe Mittelalter steht dabei das politische Spiel zwischen Königtum und Adel in der Karolingerzeit im Vordergrund der Betrachtung. Wir möchten in diesem Zusammenhang den grundlegenden Beitrag von Arno Borst über die Pfalz Bodman (S. 169-230) besonders hervorheben. Daneben werden auch die Probleme der Herzogsherrschaft wie der Pfalzgrafschaft unter neuen Gesichtspunkten untersucht. Daß die Spatenwissenschaft vom Neolithikum bis zur archäologischen Erforschung der Pfalz hier ein besonders reichhaltiges und dankbares Betätigungsfeld gefunden hat, versteht sich von selbst. Man wird dem 2. Band mit Erwartung entgegenblicken können. *Wu*

Christine Grabinger: Bernhausen. Ortsgeschichte. 1974. 423 S. Ill.

Wir haben uns wiederholt mit Dorfgeschichten beschäftigt (vgl. WFR. 1975, 60). Was die Gemeinde Bernhausen – nicht zu einem Jubiläum, sondern zu ihrer Einverleibung in eine große Phantasiegemeinde, also sozusagen zum Abschied von ihrer Geschichte –

vorlegt, kann als ein Muster einer gut und gewissenhaft geschriebenen Ortsgeschichte empfohlen werden. Die Verfasserin, der vom Beruf her der Umgang mit Archivalien und unveröffentlichten Schriften wohl vertraut ist, hat sich dafür entschieden, nicht durchgehend Verwaltung, Bevölkerung, Kirche, Schule, Wirtschaft darzustellen, sondern in 10 großen Zeitabschnitten jeweils diese Themen nebeneinanderzustellen und derart eine Gesamtschau jedes dieser Zeitabschnitte zu geben. Die Fülle der Namen und Fakten wird jedem, der sich für Filderbauern interessiert, zuverlässige Unterlagen geben, die durch ein Register gut erschlossen sind. Dennoch ist das Buch lesbar und ansprechend geraten. Die Gemeinde hat sich damit vor ihrer Auflösung ein schönes Denkmal gesetzt. Wu

Heimatbuch Gemeinde Denkendorf. Geschichte des Ortes und der Gemeinde. Bearbeitet von Hermann Bitterle. (1971). 282 S. Ill.

Ein hübsches Heimatbuch der üblichen Art, das in volkstümlicher Form von der alten Markung, den Wechselfällen der Geschichte und den gegenwärtigen Problemen berichtet. Wer vom Kloster und der Klosterschule etwas wissen will, die den Namen des Dorfs berühmt gemacht haben, wird trotz des Wiederabdrucks einer Kurzbiographie von Bengel nichts erfahren. Leider fehlt ein Register. Wu

700 Jahre Salach 1275–1975. 166 S., Ill.

Wenn ein industrialisiertes Dorf im Filstal die 700-Jahrfeier seiner ersten Erwähnung begeht, so können wir neben der historischen Entwicklung auch einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung, die Betriebe, die politische Struktur erwarten. Beide Wünsche erfüllt die vorliegende Schrift in ansprechender Weise. Im geschichtlichen Teil, für den Heribert Hummel verantwortlich zeichnet, sind zwei Fakten als für Salach bestimmend herausgearbeitet: die adlige Ortschaft, die anfangs von den spätaufstehenden Dienstmannen der Burg Staufenneck ausgeht, später von wechselnden Familien, seit 1665 den Degenfeldern wahrgenommen wird, sowie – als Folge der Konfessionszugehörigkeit des Ortsadels – der Konfessionswechsel und das merkwürdige, von 1655 bis 1905, bestehende „Simultaneum“, die Benutzung der Kirche durch katholische und evangelische Pfarrer der Nachbargemeinden. (Den ersten evangelischen Pfarrer David „Börtlin“ würden wir übrigens lieber Bertlin schreiben, wie die aus Memmingen stammende Familie sich meist nennt). Mit diesen Besonderheiten gewinnt Salach ein historisches Interesse, das über den örtlichen Umkreis hinausgeht. Wu

Franz Georg Brustgi: Eningen unter Achalm – Bildnis eines altwürttembergischen Handelsortes. Sigmaringen: Thorbecke 1976, 504 S. 68 T., 1 Ausschlagkarte.

Dieses Heimatbuch geht, wie der Verfasser betont, auf umfassende intensive Archivstudien zurück und ist so für die Bürger Eningens und sicher auch für Landes- und Volkskundler eine wahre Fundgrube geworden. Auf Umfang und Fülle der Themenbereiche kann hier nur hingewiesen werden, reichen sie doch von der Vor- und Frühgeschichte bis zur Gegenwart, vom Volkscharakter bis zur Flora und Fauna der Eninger Alb. Hilfreich für den Leser wäre ein Register, das dem materialreichen Buch fehlt. Gö

Ottmar Engelhardt: Neresheim und das Härtsfeld. Stuttgart: Theiß 1977. 117 S. Ill. DM 28,-.

Der gut ausgestattete Band gibt hauptsächlich einen Eindruck von der reizvollen Landschaft des Härtsfeldes, er vermittelt Kunstwanderungen zu den Kirchen, Burgen und und zu den Menschen dieses Landes, bis zum volkstümlichen Humor. Wer allerdings ein bestimmtes Kapitel aufschlagen, oder das Register benutzen will, dem wird dies

erschwert durch die modische Torheit, daß die Seitenzahlen tief im Falz verborgen werden. Also tut er gut daran, das schöne Buch ganz zu lesen und zu besehen. *Wu*

Alfred Wendehorst: Das Juliusspital in Würzburg. Bd. I: Kulturgeschichte. Hrg. vom Oberpflegamt der Stiftung. 1976. 256 S. DM 34,-.

Die Stiftung Juliusspital Würzburg beging 1976 ihr 400-jähriges Bestehen (Gründung 1576 durch Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn). Aus diesem Anlaß gab das Oberpflegamt der Stiftung diesen „kulturgeschichtlichen“ Band heraus, dem ein weiterer, rechtsgeschichtlicher folgen soll. Alfred Wendehorst, Ordinarius für fränkische Landeskunde an der Universität Erlangen-Nürnberg, führt den Leser nicht nur grundlegend in das mainfränkische Spitalwesen im Mittelalter ein, sondern gibt auch eine bis ins einzelne gehende, gründlich erarbeitete und interessant geschriebene Geschichte des Spitals von den Anfängen bis in die heutige Zeit selbst. Zur Gründungszeit des Julius-spitals gab es 13 weitere Spitäler in Würzburg, die nach Meinung des Domkapitels reformbedürftig waren, denen aber der Bischof eine großzügigere Anstalt „für das arme abgearbeit und unvermögend Volk, auch alte, kranke, bresthafte und verlassene Leut“ entgegensetzen wollte. Wendehorst erläutert die innere Spitalgeschichte, aber auch die Baugeschichte und die speziellen Einrichtungen (Apotheke; Verbindung zur Universität, besonders zur medizinischen Fakultät, von der die Trennung in Schritten bis 1921 vollzogen wurde). Die allgemeinen und besonderen Krankenabteilungen (Irre, Epileptiker, Venerische) und die sozialen Einrichtungen (Waisenhaus, Schule, Studenten-„Museum“, Arbeitshaus, Versicherung) des Spitals und ihre Aufgaben werden ausführlich dargestellt. Das Kapitel „Ärzte, Kranke, Pfründner“ zeigt erneut den engen Kontakt zur Universität und ihren zum Teil berühmten Medizinlehrern auf und stellt die Funktion des Spitals als Kranken- und Pfründnerhaus vor. Das Buch bietet weit mehr, als man nach dem Thema „Kulturgeschichte“ eigentlich erwartet. Das für jeden historisch Interessierten sehr zu empfehlende Werk kann beim Oberpflegamt der Stiftung Juliusspital Würzburg (Juliuspromenade 19) erworben werden. *U.*

Reinhard Helm: Die Würzburger Universitätskirche 1583-1973. (Quellen und Beiträge zur Geschichte der Universität Würzburg. Bd. 5), Neustadt/Aisch 1973.

Neben der präzisen Beschreibung und Planaufnahme gelang dem Verfasser eine stilistische Einordnung dieses Sakralbaus in die sogenannte Nach- oder Neugotik (Dehio), die seit etwa 1580 in katholischen Gebieten auflebt. Erbaut von dem Mainzer Georg Robin, weist die Universitätskirche die geistige Signatur Fürstbischof Julius Echters von Mespelbrunn auf, bewußt konzipiert im Sinne einer Renovatio und Restitution des katholischen Glaubens – ein „Siegeszeichen“ nennt sie der Verfasser –, fügt sich also in die von Julius Echter getragene Reform- und Rekuperationspolitik ein. Von den Umbauphasen sind von Interesse die der Jahre 1627-31, weil hier der Forchtenberger Michael Kern (vgl. E. Grünenwald, Leonhard Kern) maßgeblich beteiligt war, und die von 1693-1703, als Antonio Petrini der Kirche ein zeitgemäß barockes Gepräge gab. *Neumaier*

Gottfried Seebass: Das reformatorische Werk des Andreas Osiander. (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns. Band 44). Nürnberg 1967. 308 S.

Der Arbeit von Seebass liegen jahrelange Studien zugrunde, so daß der Verfasser eine fleißige, umfangreiche und fundierte Studie vorlegen kann. Neben einem kurzen Überblick über die bisherige Forschung findet vor allem ein sauberes, chronologisch geordnetes Verzeichnis der Werke Osianders mit 428 Titeln das Gefallen des Osianderinteressenten. In einem zweiten Teil werden die Quellen in ihrem historischen und sachlichen Zusammenhang untersucht. Ein Anhang mit Portraits von A. Osiander rundet das Werk ab. Die Arbeit ist eine Bestandsaufnahme des literarischen Werkes des

Reformatoren. Für die weitere Osianderforschung stellt der Verfasser drei Ziele auf: die Ausgabe der Werke Osianders, eine neue Biographie und eine neue Würdigung der osiandrischen Theologie. Dem kann man zustimmen. *Zi*

Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Begründet von Emil Sehling. 15. Band. Württemberg, I. Teil: Hohenlohe. Bearb. v. Gunther Franz. Tübingen 1977. 711 S. 1 Abb., 2 Karten.

Gunther Franz, als Kenner der hohenlohischen Reformationsgeschichte zur Genüge ausgewiesen, legt mit dem 15. Band der ev. Kirchenordnungen ein Werk vor, das eine empfindliche Lücke schließt. Es ist zu begrüßen, daß Franz nicht erst mit den eigentlich reformatorischen Texten einsetzt, sondern auch vorreformatorische aufnimmt. Mit der Berufung des Caspar Huberinus 1544 auf die Prädikatur des Öhringer Stifts beginnt die Reformationsgeschichte der Grafschaft. Die Stiftspredigerstelle war eine Movendelpfründe, d.h. ein Beneficium, dessen Inhaber von der weltlichen Herrschaft auch ohne Zustimmung des Diözesanbischofs entlassen werden konnte. In der Sicherung solcher Movendelpfründen (sie sind auch im Schöpfergrund nachzuweisen) läßt sich eine systematische Kirchenpolitik schon damals erkennen. Das Landeskirchentum des 16. Jahrhunderts ist als konsequente Weiterführung dieser Politik zu werten. Die Quellensammlung dokumentiert eindrucksvoll die reformatorische Entwicklung der Grafschaft. Nach dem Zwischenspiel durch die Berufung des C. Huberinus hat Graf Ludwig Casimir 1553 eine „recht konservative Kirchenordnung“ erlassen, die – so Verf. – im wesentlichen auf der Ottheinrichs von Pfalz-Neuburg beruht. Man wird aber die Frage stellen müssen, ob nicht auch ein Einfluß des „Auctuarium“, der interimistischen Kirchenordnung der Markgrafschaft Ansbach von 1548, gegeben ist. Der „gemäßigte Charakter“ der Ordnung von 1553 zeigt das vorsichtige Taktieren der Grafen bzw. ihrer Vormünder.

Nach 1555 ist die Reformation förmlich vollzogen worden. Der damals aus Württemberg als Superintendent berufene Johannes Hartmann war Garant für Brenz'sche Theologie und Kirchenauffassung. Die Jahre 1576–83 prägten die hohenlohische Kirche besonders, so die Ordnung Graf Wolfgangs 1578 für die Gesamtgrafschaft, die „der hohenlohischen Tradition entsprechend [...] Einflüsse der Brandenburg-Nürnbergischen und der Württembergischen Kirchenordnungen“ vereinigte. Dabei hat Hohenlohe selbst als Vorbild gewirkt; Albrecht von Rosenberg, Ritterhauptmann des Kantons Odenwald, hat seine „Kirche“ unter Mitwirkung Johannes Hartmanns nach hohenlohischem Vorbild ausgerichtet.

Es nimmt nicht wunder, daß sich auch Hohenlohe den Lehrstreitigkeiten des späten 16. Jahrhunderts nicht entziehen konnte. Daß dennoch weitgehende Eigenständigkeit bewahrt werden konnte, ist bemerkenswert; die Konkordienformel wurde kaum wirksam, wohl aber hat Graf Wolfgang seine Geistlichkeit auf eine eigene Bekenntnisschrift, das „Corpus doctrinae hohenlohicum“, verpflichtet.

Franz' Quellensammlung ist eine würdige Fortsetzung der Gesamtedition. Es würde dem Andenken und der Leistung E. Sehlings bestimmt keinen Abbruch tun, wenn man die Namen des jeweiligen Bearbeiters mit in die Titelseite aufnähme.

Das Werk wird als unentbehrliches Hilfsmittel für die Beschäftigung mit der Reformationsgeschichte Hohenlohes wie auch der Nachbargebiete gelten müssen. *Neu.*

Joh. Valentin Andreae: Christianopolis. Deutsch und lateinisch. Eingeleitet und herausgegeben von Richard van Dülmen. (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte Bd. 4.) Stuttgart 1972. 233 S.

Diese Ausgabe des utopischen Werkes des schwäbischen Kirchenmannes und Schriftstellers des 17. Jahrhunderts hat sich nur ein Ziel gesetzt, den Text des Werkes bekannt zu machen; dieses bescheidene, aber lobenswerte Ziel hat sie erreicht. Die

vorliegende Ausgabe übernimmt den Text der lateinischen Originalausgabe von 1619 und liefert daneben die Übersetzung nach D.S. Georgi von 1741. Da nur geringe sprachliche Änderungen vorgenommen wurden, wirkt die Übersetzung veraltet, aber doch gut verständlich. Die Ausgabe ist übersichtlich gegliedert; eine kurze Einleitung behandelt die Bedeutung, die literarische Abhängigkeit, die Intention und Wirkung des Werkes und berichtet kurz über den Versuch einer Gründung einer Societas christianae. Diese erste und einzige deutsche Utopie dieser Zeit ist auch heute noch lesenswert, weil Andreae eine Gesellschaft entwirft, die Leben und Lehre Christi zum Maßstab ihres eigenen Tuns nimmt, ein Leben in der Welt in der Nachfolge Christi. Eine Lebensstafel zur Biographie des Autors und ein sehr knapper Hinweis auf allgemeine Literatur schließen das Werk ab. Zi

Friedrich Häusermann: *Theologia Emblematica*. Kabbalistische und alchemistische Symbolik bei Fr. Chr. Oetinger und deren Analogien bei Jakob Boehme. (Blätter für württembergische Kirchengeschichte. 68./69. Jg.) Sonderdruck o.J.

Der Verfasser führt den Leser in eine Welt theologischen Denkens, die nachzuvollziehen nur dem Eingeweihten nicht schwer fällt, aber lohnend sein könnte. Häusermann untersucht eine Form der Theologie, die auf anderen Wegen als die klassische Theologie ihren Gegenstand zu erfassen sucht. Der Abt des Klosters Murrhardt, Fr. Chr. Oetinger, war der letzte, der die Spur christlicher Kabbalisten aufnahm und mit ihrem Instrumentarium die christlichen Heilslehren zu erfassen und zu verdeutlichen suchte. Ihm verwandt Jakob Boehme, dessen Grundkonzeption, vom Verfasser aufgezeigt, zu einer Stütze seines Denkens wurde. Die intuitiv von Oetinger erfaßten, noch heute gültigen Grundgedanken, z.B. daß jede Aussage über einen Gegenstand auch eine Aussage über den Aussagenden ist u.a., machen die Arbeit Häusermanns ebenso beachtenswert wie die darin aufgezeigten allgemeinen Methoden der christlichen Kabbala, dieses „Stiefkindes der Theologie“. Zi

Werner Paul Sohnle: *Gelehrtenwirtschaft hinter Schloß und Riegel*. Die Universitätsbibliothek Tübingen am Anfang des 19. Jahrhunderts (1798–1836). *Contubernium* Bd. 9. – Tübingen: Mohr (Siebeck) 1976. 136 S., 26 Abb.

Die Geschichte der Tübinger Universitätsbibliothek vor der Amtszeit Robert von Mohls (1836–1844) war bisher wenig erforscht. Dies erscheint erstaunlich, wenn man das reiche Quellenmaterial betrachtet, das der Verfasser in einer für den Druck überarbeiteten Fassung seiner Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Dienst an wissenschaftlicher Bibliotheken (1973) einer breiteren Öffentlichkeit vorlegt. Die Untersuchung gibt ein anschauliches Bild der Tübinger Bibliotheksorganisation jener Zeit. Der Verfasser versteht es, in lebhaften Farben den Bibliotheksalltag, die Amtsinhaber mit ihren Sorgen, Nöten und Rivalitäten, aber auch die Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Bibliothek und Senat bzw. anderen zentralen Organen der Universität darzustellen. Der Leser erhält aber auch Einblick in die räumlichen Verhältnisse, das Kassen- und Rechnungswesen, den Etat, die Kataloge, den Geschäftsgang, die Erwerbung und Benutzung der Bibliothek. Das Kapitel über den Bücherbestand in jener Zeit ist nicht nur historisch interessant, zeigt doch der Verfasser, wo die Schwerpunkte des von Kriegseinwirkungen und anderen Katastrophen verschont gebliebenen Altbestands aus dieser Epoche liegen (Geschichte und Teile der Jurisprudenz, im besonderen: Kirchengeschichte und Kirchenrecht). Das letzte Kapitel über Robert von Mohls Tätigkeit vor seiner Anstellung als Oberbibliothekar zeigt diesen von einer weniger bekannten, sehr unerfreulichen menschlichen Seite. Ein Quellenanhang, aufschlußreich vor allem die Tabellen über den Haushalt und die Bücherkäufe der einzelnen Fächer, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie 26 sorgfältig ausgewählte Abbildungen schließen diesen wichtigen Beitrag zur Bibliotheksgeschichte im 19. Jahrhundert ab. Karl Konrad Finke

Ursula Burkhardt: Germanistik in Südwestdeutschland. Die Geschichte einer Wissenschaft des 19. Jahrhunderts an den Universitäten Tübingen, Heidelberg und Freiburg. (Contubernium Bd. 14) Tübingen: Mohr, 1976. 261 S.

Untersuchungen zur Entwicklung der Germanistik als etablierte Wissenschaft an den Universitäten gibt es bereits für die meisten alten deutschen Hochschulen. Sie beschränken sich jedoch meistens auf den institutionsgeschichtlichen Aspekt der Disziplin, sie würdigen Persönlichkeiten und gehen selten über den Rahmen eines Jubiläums hinaus. Die Arbeit von Ursula Burkhardt, die in der verdienstvollen Schriftenreihe „Contubernium“ erschienen ist (auf die im Jubiläumsjahr wieder einmal hingewiesen werden sollte) bezieht in ihr Thema neben der allgemeinen historischen Interpretation auch eine Darstellung der Fachinhalte und Methoden ein. Durch die Ausweitung des Themas auf die drei traditionsreichen südwestdeutschen Universitäten Tübingen, Heidelberg und Freiburg hat sich die Verfasserin zudem die Möglichkeit geschaffen, Besonderheiten in der Entwicklung des Faches in der Gegenüberstellung und im Vergleich (z.T. mit Graphiken) zu verdeutlichen. Im behandelten Zeitraum vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis etwa 1920 werden zwei große Etappen herausgearbeitet, die zugleich Einblicke in die gesellschaftlich-politische Funktion der Wissenschaft ergeben. Die national-liberale Phase, die sich eng an die Wiederentdeckung der älteren deutschen Literatur anschließt, ist vor allem durch die Sagen- und Volksliedforschung bestimmt und steht in engem Zusammenhang mit der Lehrstuhlbesetzung durch Uhland in Tübingen. In dieser frühen Phase bildet sich in Südwestdeutschland eine auf nationale Selbsterkenntnis hinzielende Tradition heraus: die Vertreter dieser neuen Wissenschaft verstehen ihre Forschung und Lehre als politische Arbeit für eine liberale deutsche Nation (was häufig dazu führt, daß Universitätsgermanisten vor 1848 zeitweilig oder für immer ihrer Ämter enthoben wurden). Die zweite Phase bringt eine starke Intensivierung und Spezialisierung der Forschung, das Entstehen neuer Fachrichtungen und eine durchgehende Enthistorisierung des Faches. Dieser Rückzug vor der Geschichte hat innerhalb der geistesgeschichtlichen Fachrichtung einen starken antirationalistischen Ansatz zur Folge, wie er sich etwa während der Lehrtätigkeit Gundolfs in Heidelberg offenbart. Daß sich dabei eine zweite Umwertung zur nationalistischen Übersteigerung hin andeutet durch eine Wissenschaft, die in ihren Anfängen an der Herausbildung des Nationalbewußtseins wesentlich mit beteiligt war, dieser weiterführende Aspekt läßt sich im Schlußkapitel nachlesen. – Diese Tübinger Dissertation von 1975 ist eine materialreiche, konsequent vorgetragene und anregende Arbeit, die nicht nur dem Germanisten interessante Einsichten in sein Fach und dessen Entwicklung gibt.

Graef

Georg May: Mit Katholiken zu besetzende Professuren an der Universität Tübingen von 1817 bis 1945. Ein Beitrag zur Ausbildung der Studierenden der katholischen Theologie, zur Verwirklichung der Parität an der württembergischen Landesuniversität und zur katholischen Bewegung. Amsterdam 1975. 709 S.

Ein voluminöses Werk mit vielen Perspektiven. Die eigentliche Intention, die Entwicklung der mit Katholiken zu besetzenden Professuren – es handelte sich dabei um einen Lehrstuhl für Kirchenrecht, für Philosophie und Geschichte für Studierende der katholischen Theologie, um eine doppelte Vertretung dieser Stellen, – verschwindet fast in der Fülle der Aspekte, die mittelbar oder unmittelbar dazu gehörten bzw. gehören könnten. Trotzdem in vielen Passagen ein lesenswertes Buch, das die Altwürttemberger und Neuwürttemberger Szene beleuchtet und die führende bis überhebliche Stellung der Vertreter der Württembergischen Evangelischen Landeskirche an der Landesuniversität und im Lande offenlegt. Ob die Kritik im einzelnen berechtigt ist, ob die Fakten nur so aneinandergereiht werden können, das muß einer umfangreicheren Besprechung vorbehalten bleiben. Der Verfasser zeigt, indem er bis-

weilen nur Fakten aneinanderreihet, wie hinter der Fassade einer hochgeachteten Institution Universität Intrigen, persönlicher Ehrgeiz, verletzter Stolz, Schmeichlertum, Haß, Intoleranz und Cliquenwirtschaft zum Alltag gehören. Fazit des Buches: Das Ringen um den Vorbehalt, gewisse besonders relevante Lehrstühle in doppelter Vertretung für katholische Gelehrte zu öffnen, war nicht ermutigend, das Problem der Gerechtigkeit in einem pluralen System ist bis heute nicht gelöst. Zi

Hundert Jahre Seminar Künzelsau 1873–1973. Hrsg. vom Verein der Freunde des Aufbaugymnasiums Künzelsau. 176 S. Ill.

Diese Veröffentlichung macht deutlich, wie sehr die Geschichte des Seminars von dem historischen Geschehen in Deutschland, ja von dem der Weltgeschichte in einem Zeitraum von 100 Jahren geprägt worden ist. Es ist gut, daß man aus jeder der aufeinanderfolgenden Seminarepochen einen ehemaligen Schüler zu Wort kommen läßt. Die längste auch in den pädagogischen Zielen und Praktiken sich gleichbleibende Einheit ist die Zeit von der Gründung bis nach dem ersten Weltkrieg. Damals hatte das Seminar den ganz bestimmten Zweck, Volksschullehrer auszubilden und damit begabten jungen Leuten vornehmlich aus dem Kleinbauern- und Handwerkerstand, deren Eltern keine Möglichkeit und keine Mittel hatten, ihre Söhne in ein Gymnasium und dann zur Universität zu schicken, die Voraussetzung für diesen Beruf zu geben. Man weiß, daß es eine harte Schule war, daß jedoch aus ihr ein Volksschullehrerstand hervorging, der nicht nur das hohe Niveau unserer Volksschulen bestimmte, sondern der auch in zahlreichen Persönlichkeiten tüchtige Forscher auf wissenschaftlichen Gebieten, als Geschichts- und Heimatforscher, als Botaniker, Vogelkundler und Geologen und nicht zuletzt als Musiker hervorbrachte. Während des 1. Weltkrieges mußten die 17jährigen – viele standen in der Jugendbewegung – das Seminar verlassen, um Soldat zu werden. Viele sind gefallen, und die, die zurückkamen, mußten zum Abschluß ihrer Ausbildung noch einmal die Schulbank drücken.

Das Seminar bestand unter der Bezeichnung „Lehrerfortbildungsanstalt“ fort, wurde 1933 einige Jahre wegen Umbaus geschlossen und 1939 als Aufbauschule, die zur Aufnahme in die neu gegründeten Hochschulen für Lehrerbildung vorbereiten sollte, wieder eröffnet. Auch von dieser Zeit handeln mehrere Aufsätze, die mit erfreulicher Objektivität geschrieben sind. Eindrucksvoll sind die Notizen über den Nachkriegskurs der Abiturienten, die beglückt erleben, wie sie nach schweren Kriegserlebnissen bei bescheidensten äußeren Umständen wieder in Ruhe und Ordnung geistige Arbeit tun können. Denselben Geist dankbarer Aufnahmebereitschaft atmet auch der Aufsatz über den „Flüchtlingskurs“. Ich möchte diese Besprechung nicht abschließen, ohne den so guten Aufsatz von Anita Bajer über den eigenartigen geschichtlichen Werdegang der Stadt Künzelsau zu erwähnen, in dem vorhandene Abhandlungen und Forschungen (leider ohne Quellenangabe) klug und gewissenhaft zusammengefaßt sind.

Marianne Schumm

Abhandlungen aus der Pädagogischen Hochschule Berlin. Hrg. von W. Heistermann. Bd. I. Aus Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften. Berlin 1974. 351 S.

Dieser Band hat eine wissenschaftliche und eine politische Intention, er möchte für die Forschungsergebnisse ein Publikationsorgan sein und das Image dieser Hochschule in der Öffentlichkeit pflegen. Die Beiträge der 12 Autoren lassen sich nur schwer in ein Gesamtkonzept einordnen. Sie reichen z.B. von dem „Begriff und der Funktion der Toleranz“ über „Reflexionen zu den Hessischen Rahmen-Richtlinien für Gesellschaftslehre“ und über „De vera religione“ bis zu „Didaktischen Überlegungen zur schichtenspezifischen Manipulation durch die Massenbildpresse und die massenhaft verbreitete Literatur“. Ein Gesamturteil ist nicht möglich, dazu ist zu viel Verschiedenartiges zusammengetragen. Bei dieser Sachlage fragt man sich aber, ob die Verfasser

nicht besser ihre Beiträge in den entsprechenden wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht hätten. Es besteht die Gefahr, wenn sie nicht als ephemere Produkte konzipiert waren, daß sie hier begraben wurden. Zi

Werner Fleischhauer: Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart. (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B, 87. B.) Stuttgart 1976. 153 S., 4 Tfl., 62 Abb., 1 Stammtafel. DM 35,-.

Der langjährige Direktor des Württ. Landesmuseums gibt hier keine kunstwissenschaftliche, sondern die erste umfassende historische Darstellung der herzoglichen Kunstkammer in Stuttgart, Keimzelle des Württ. Landesmuseums, vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Am Anfang steht Herzog Friedrich (1557-1608), der erste ernsthafte Kunstsammler des Hauses. Unter Einbeziehung des älteren Kunstbesitzes (Stammkleinodien, Kunstbesitz einzelner Angehöriger des Hauses, Rüstkammerbestände) begründete er die erste planmäßig aufgestellte herzogliche Kunstkammer. Vollabschriften, Teilabschriften und Auszüge aus den immer wieder erstellten Inventaren (1569, 1617, 1621, 1634, 1669, 1670, 1675/90, um 1715) enthaltend Gemälde, Grafik, Kunsthandwerk, Waffen, eröffnen dem Kunsthistoriker (Bestimmung und Datierung der Stücke), dem Volkskundler (Volks Glaube- u. Medizin), dem Archäologen (Antike), dem Ethnologen („Indianica“, Ostasiatica, Ägyptica), dem Naturwissenschaftler (Tiere, Mineralien) und dem Ingenieur (mechanische Instrumente) eine höchst reichhaltige Fundgrube. Der Verfasser konnte einen Großteil der in den Inventaren genannten Bestände identifizieren und ihre Erhaltung nachweisen. Allerdings dezimierten Kriege (Beutegut in München und Wien), Verpfändungen und Verkäufe, Erbteilungen und der jeweilige Zeitgeschmack den Gesamtbestand. Doch ist erstaunlich, was an höchst qualitätvollen Stücken noch erhalten ist, vor allem aus dem 16. und 17. Jahrhundert. In diesem Zusammenhang darf daran erinnert werden, daß auch das Haus Hohenlohe eine gemeinschaftliche Kunstkammer (fr. in Kirchberg, heute in Neuenstein) besitzt (zum Inventar von 1687 s. Karl Schumm in WFR 1949/50, S. 216-236). Die Künstler aus Hohenlohe, Hans David (nicht Daniel) Sommer aus Künzelsau und Leonhard Kern aus Hall, sind mit Werken in der Stuttgarter Kunstkammer vertreten. Von Sommer (S. 89) stammt ein Brettspiel in Marketterie (gen. im Inventar v. 1675/90, vgl. dazu den sog. Künzelsauer Tisch, datiert 1666. K. Schumm Abb 8). Von Leonhard Kern (S. 66) ein Deckelhumpen mit den Sieben Freien Künsten, datiert 1658, ein Deckelhumpen mit einem Kinderbacchanal (beide gen. i. Inv. v. 1669), eine ruhende Frau „soll von Rom kommen und antik sein“ (S. 70, gen. i. Inv. v. 1670) und eine „Menschenfresserin“ (S. 124, gen. i. Inv. 2. Hälfte 18. Jh., s. dazu Grünenwald, L. Kern, Abb. 35 u. 58). Von Johann Georg Kern, dem Neffen des Leonhard K., eine Venusstatuette (S. 66, gen. i. Inv. v. 1669, gekauft 1651052 von J.G. Kern. Zuschreibung d. Museums, Theuerkauff: Umkreis des Georg Petel).

Grünenwald

Elke Schwedt: Volkskunst und Kunstgewerbe. (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen Bd. 28). 1970. 186 S.

Der Untertitel: „Überlegungen zu einer Neuorientierung der Volkskunstforschung“ deutet in knapper Form an, daß es auch in dieser Arbeit, wie bei Margret Tränkle und Gustav Schöck, darum geht, die Wissenschaft von der Volkskunde wieder, wie schon bei W.H. Riehl, als eine soziologische zu sehen und sie damit aus der Verengung zu befreien, die sie seit dem Ende des 19. Jahrhunderts dadurch erfahren hat, daß fast ausschließlich die mehr und mehr schwindende bäuerliche Kultur Gegenstand der Volkskunde- und Volkskunstforschung wurde. Doch das Volk lebt immer, und es sind Verhältnisse der augenblicklichen Zeit, die es prägen, und dies zu erforschen, ist das moderne Bestreben der wissenschaftlichen Volkskunde. Der Leser

kommt nach einem Wort von A. Spamer, dem bedeutenden Volkskundler der 1. Hälfte unseres Jahrhunderts, von der „allgemeinen Herzensneigung zu nüchterner Sachbeachtung“ und folgt Frau Schwedt mit wachsendem Interesse von der „Praedisposition der Forschung“ über „Volkskunst und Kunstindustrie“ bis zur „Konsumtionsforschung und Kreativitätsforschung“. Es ist für diese Veröffentlichung eine durchdachte Vorarbeit geleistet worden. Das zeigt die schriftliche Befragung von 553 im Kunstgewerbe tätigen Personen durch Fragebogen in dreierlei Abfassung. Einwänden, die jeder wissenschaftlichen Arbeit gemacht werden können, begegnet die Verfasserin am Schluß ihrer Studie damit, daß sie diese als den „Versuch“ bezeichnet, „den Komplex wertender Praedispositionen zu durchbrechen, der im Bereiche der Volkskunsthforschung so häufig zu finden ist.“

Zum Schluß möchte ich aus persönlichem Erlebnis auf das Entstehen einer echten Volkskunst hinweisen, die uns erst nach dem letzten Krieg von den Ostvertriebenen aus der Lausitz, dem Sudetenland, den Karpaten gebracht worden ist; ich meine den Brauch des Ostereiermalens, der sich allenthalben in den Familien eingebürgert und zur Sitte des Osterstraußstellens geführt hat, an den man die kleinen Kunstwerke – diese Bezeichnung ist häufig wirklich berechtigt – aufhängt. Ich kenne in Öhringen eine Bäckerfrau, die um Ostern einen Strauß im Fenster stehen hat, an dem wohl 100 Eier hängen, von denen keines den andern gleich ist. Auf meine Frage sagte sie mir, daß es ihr Freude sei, im Winter wochenlang für diesen Strauß Eier anzumalen; auf meine weitere Frage, ob sie mir eines verkaufen würde, meinte sie, daß sie daran noch nie gedacht habe; doch durfte ich mir eines aussuchen; „und was kostet's“ fragte ich, „ach geben Sie mir halt 60 Pfennig dafür!“ Das war vor zwei Jahren und ich weiß nicht, ob sie jetzt nicht doch dazu gekommen ist, hin und wieder oder regelmäßig welche von ihren Eiern zu verkaufen.

Marianne Schumm

Margret Tränkle: Wohnkultur und Wohnweisen. (Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts 32. Bd.) Tübingen 1972. 268 S.

Die Untersuchung gibt durch Unterredung mit 50 Wohnungsinhabern verschiedener Bevölkerungsschichten, die in ebenso taktvoll-einfühlsamer wie kluger Weise durchgeführt wurde, ein eindrucksvolles Beispiel dafür, daß und wie man Volkskunde der Gegenwart betreiben kann und muß. Das geheime Leben des Volkes wird an seiner Art zu wohnen, in deren nicht ohne Weiteres offen zu erkennenden soziologischen Hintergründen dargestellt, und man liest das Buch mit wachsendem Interesse vom Anfang bis zum Ende, allerdings manchmal nicht ohne Ärger über die die ganze Arbeit durchlaufenden Barrieren der Fremdwörter, die der Laie nicht ohne Hilfe des „Duden“ überklettern kann. Oder sind derartig schöne und aufschlußreiche Veröffentlichungen wirklich nur für den Kreis des Ludwig-Uhland-Instituts und seine Studenten bestimmt? Das wäre im Hinblick auf diesen Namen doch widersinnig. *Marianne Schumm*

Georg Scheibelreiter: Tiernamen und Wappenwesen. (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band XXIV). Graz 1976, 150 S., DM 68,-.

Dem Leser bietet sich eine Darstellung des Vorgangs der Namengebung, insbesondere im germanischen Sprachraum, und der Entwicklung von Tierbildern auf Waffen und anderen Gegenständen bis hin zu dem, was wir Wappen zu nennen pflegen, eine Darstellung, die von profundester Kenntnis der einschlägigen Quellen diverser Kulturkreise und darüberhinaus der heraldisch-sphragistischen, sprachwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Literatur zeugt. – Wo der Verfasser genötigt ist, infolge der verstreuten Trümmerhaftigkeit manches Sprach- und Namengutes der Frühzeit auf dem schwankenden Boden von Hypothesen zu operieren, tut er dies ohne Verwischung der Grenze zwischen Feststellung und Spekulation. Er kommt in etwa zu dem Er-

gebnis, daß Tradition und Verständnis der im germanisch-keltischen Kulturkreis ursprünglich auf Götterkult und kriegerischer Magie beruhenden tierhaltigen Namen vor dem Aufkommen eigentlicher Wappen verloren gingen. Die mit Tiersymbolen geschmückten Gegenstände – Fahnen, Helme – der germanisch-keltischen Tradition wurzelten ursprünglich, parallel zum Namenwesen, in deren Verbindung mit dem Göttlichen oder aber in der Mann-Tier-Beziehung. Ihr eigentlicher Sinn schwindet mit dem alten Bewußtsein der Bedeutung von Krieger-, Geschlechter-, Stammesnamen. Er lebt aber gleichsam unterirdisch weiter und fließt als Hauptstrom in die Bildung der nach 1100 aufkommenden Wappen und ihren Tierdarstellungen ein, zusammen mit christlicher Symbolik.

H. Brandt

Maria Beyer-Görnert: Stetes Erinnern in jede Zukunft. Selbstverlag (Druckerei Michel, Backnang) 1975. 107 S.

Die Verfasserin stammt aus Groß-Schönau in Nordböhmen und lebt heute in Hall (Steinbach). In gepflegter Sprache, daher reimlos, behandelt sie Themen der Natur, des Menschenlebens, des Glaubens, getragen von ihrer Auffassung der Poesie: „Verklärend ist sie Hülle allem Leben.“

Wu

Fränkische Lebensbilder. 7. Band. Hrg. im Auftrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte von G. Pfeiffer und A. Wendehorst. Neustadt/Aisch 1977, 258 S. DM 36,-.

Mit dieser neuen Folge der Lebensläufe aus Franken stellen 15 Mitarbeiter bedeutende Persönlichkeiten aus Franken vor, ein Panoptikum vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Es sind Lebensbilder, die gleichzeitig Zeitgemälde sind, ein Thema in Variationen. Die Beiträge sind kleine Kabinettsstücke, mit Bildern und Literaturnachweisen umrahmt, eine erholende und lehrreiche Lektüre für ein historisch interessiertes Publikum im fränkischen Raum und darüber hinaus.

Zi

Nachtrag zu Ferd. Friedr. Fabers Württembergischen Familienstiftungen 5 (hrsg. D.Dr. Otto Beuttenmüller): 127. Feyerabend-Stiftung in Schwäbisch Hall. Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden. 1976. 231 S. 4 Abb., 3 Tfl. DM 12,-.

Es ist dem unermüdlichen Fleiß des Herausgebers zu danken, daß auf die Wibel-Stiftung (WFr 1967, 48) nun noch die größte Haller Familienstiftung, Feyerabend, folgt. Damit sind die 20 Familienstiftungen der Reichsstadt vollständig publiziert. Es handelt sich hier um die Stiftung des Ansbacher Rats und Propstes von Feuchtwangen, Josef Feyerabend, für studierende Nachkommen seiner Geschwister aus dem Jahre 1542. Leider fehlen uns für Studium und Lebensgang des interessanten Mannes, der es vom Gerbersohn zum Lizenziaten der Rechte und Stiftspropst brachte, noch alle Einzelheiten. Die Nachkommen seiner Brüder Stefan (S. 1-130a) und Augustin (S. 130b-159) sind hier weitgehend mitgeteilt und mit Daten ergänzt, so daß der Genealoge Anschlüsse herstellen kann. Die Linie der Schwester Marta (Weidner, nicht Waldner) ist bäuerlich und ist daher nie erforscht worden (B, S. 130b). Dankenswerter Weise hat der Herausgeber die nicht unmittelbar am Stipendium beteiligte Linie des Veters Konrad Feyerabend (Vatersbruder des Stifters) unter D hinzugefügt (D, S. 160-169), dazu eine Tafel mit bekannten Feyerabend-Nachkommen. Der Mannesstamm der alten Haller Familie ist in Hall selbst 1794 erloschen (§ 232), in Heilbronn blüht er noch, doch ist die Zahl der Töchternachkommen unendlich groß. Es ist eine methodische Frage, wie weit sie erfaßt werden sollten. Schon vor Jahren haben Altstadttarchivar Hommel und Pfarrer O. Haug Daten zur Ergänzung der Stammfolge gesammelt, sie wurden vom Herausgeber verwertet. Außerdem hat er einige Linien bis zur Gegenwart weitergeführt, die ihm gerade zugänglich waren (z.B. Dr. W. Dürr); hier hören aber die Daten 1967 auf, als das Manuskript abgeschlossen wurde. Denn

es ist in diesen Jahren nicht leicht gewesen, die Mittel zur Veröffentlichung aufzutreiben. Für Hall bietet der Band, besonders für die Reichsstadtzeit, eine künftig unentbehrliche genealogische Unterlage. Wu

Rudolf Priesner: Herzog Carl Eduard zwischen Deutschland und England. Eine tragische Auseinandersetzung. Gerabronn: Hohenloher Druck- und Verlagshaus. 1977. 272 S.

Es handelt sich bei diesem Buch weniger um eine aus Dokumenten erarbeitete Geschichte oder Biographie, als um eine Reihe von Impressionen, Erinnerungen und Betrachtungen, die ein Bild vom letzten Herzog von Coburg (1900-1918) zu geben versuchen. Der Herzog von Albany wurde als Kind nach dem gültigen Erbrecht auf den Thron seiner väterlichen Vorfahren berufen. Nach dem Rücktritt begründete der Herzog die Coburger Landesstiftung, die noch heute das künstlerische und wissenschaftliche Erbe des Landes betreut. Aktiv in der „vaterländischen Bewegung“ kam er bald in Berührung mit Hitler, der ihn während der Zeit seines Werbens um England häufig als Mittelsmann benutzte, außerdem war er Präsident des Roten Kreuzes. Nach dem Kriege wurde er, schon krank, lange interniert und starb 1954 fast 70jährig in Coburg. Über die Landesgeschichte, etwa die Zeit, als Fürst Ernst zu Hohenlohe für den Unmündigen die Regentschaft in Coburg führte (1900-1905), erfahren wir fast nichts, und der vielleicht allzu apologetischen Darstellung der nationalen Bewegungen zwischen beiden Weltkriegen fehlt Dokumentation und kritischer Abstand. Unser Vertrauen wächst nicht, wenn wir auf S. 175 lesen, daß die englische Königin Elizabeth Bowes-Lyon der „jüdischen“ Teefirma Lyons entstamme (tatsächlich sind die Grafen von Strathmore auf Patrick Lyon zurückzuführen, der 1445 Baron Glamis wurde); das klingt nach verspäteter Kriegspropaganda. Der Genealoge Adalbert Brauer hat dem Buch eine bis zur Gegenwart ergänzte Coburger Stammtafel beigegeben. Wu

Hirsch-Hoffmann. (Sonderdruck aus Deutsches Geschlechterbuch Bd. 174, Pommern Bd. 9). 1977.

In Künzelsau läßt sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine Familie Hirsch feststellen. Dort wurde als Sohn des Fuhrmanns Hanß Hirsch 1633 der Pfarrer Andreas Hirsch (†1703) geboren, der zuletzt in Unterregenbach wirkte. Von ihm ging eine zahlreiche Familie aus, die mit seinem Sohn Heinrich Albrecht (1661-1737), einem Förster, nach Pommern gelangte. 1923 fügten zwei Brüder den Familiennamen ihrer Mutter, Hoffmann, dem eigenen hinzu. Die Veröffentlichung (durch Frau Liselotte Schofeld) bereichert unsere Kenntnis hohenlohischer Familien. Wu

Paul Berthold Rupp: Die Vorfahren von Henriette von Mömpelgard. (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 15). Stuttgart: Müller & Gräff. 1977. 318 S.

Die vorliegende Arbeit aus der Schule von Decker-Hauff will die bisher bestehenden Unklarheiten über die vorwiegend burgundischen Ahnen der Gräfin Henriette von Mömpelgard, die ihr Heimatland dem Haus Württemberg zugebracht hat, beseitigen. Mit bewundernswertem Fleiß hat der Verfasser die genealogische Literatur auch über entlegene und wenig bekannte Familien verglichen, in Zweifelsfällen quellenmäßig belegten Filiationen den Vorzug gegeben und so eine Ahnentafel der Erbgräfin bis zur 10. Generation erstellt. Die VI. Generation ist mit 32 Personen noch vollständig bekannt, in der VII. fehlen 4 von 64 Ahnen, in der gesamten Tafel 233 von 1023. Dabei bemüht sich Rupp besonders um exakte Daten und, soweit möglich, Ortsangaben auch für das Begräbnis. Darüber hinausgehende biographische Angaben mußten wegen der Fülle des Stoffes ebenso ausbleiben wie Quellenhinweise, doch sind im Gegensatz zu den meisten genealogischen Sammelwerken ähnlich wie bei E. Brandenburg (Nachkommen Karls des Großen) Literaturbelege zu jedem Datum gegeben und in den

Anmerkungen (von S. 103 ab) Zweifelsfälle begründet. Die Stauffer begegnen uns mit König Philipps Tochter Maria (123), mit Beatrix von Burgund (75) sowie sechsfach mit Berta von Lothringen. Nur wenige Bemerkungen zu Einzelheiten seien hier gestattet. König Philipps „Hochzeit“ 1197 (246) kann heute nicht mehr als Heirat, sondern als Vorstellung nach vollzogener Ehe bei der Ankunft in Schwaben gedeutet werden. „Dabo“ (6, Anm. 27) heißt auf deutsch Dagsburg. Hugo von der Champagne war nach übereinstimmender Ansicht der französischen Historiker, die durch die Enterbung des Sohnes bewiesen wird, nicht der Vater von Odo v. Champlitte (544). Die Gemahlin Theobalds des Großen von der Champagne war nicht Mathilde v. Kärnten, sondern Mathilde von Schwarzenburg (587), vgl. dazu *Annalen d. Niederrheins* 1964. Konrad v. Dachau (594) dürfte dem Alter nach nicht der Vater, sondern der Stiefvater der Gräfin von Meranien gewesen sein. Bei den Vizegrafen von Chatellerault ist der Zeitabstand zwischen Hugo II. (364) und Aimerich II. (182) zu groß, hier muß wohl eine Generation eingeschoben werden. Die Orientierung im Buche und die Verbindung zu den Anmerkungen wäre einfacher, wenn die Nummern der Tafeln jeweils oben ausgeworfen wären. Daß die bei den Nachkommen Henriettes auftretende Geistesstörung von ihren Ahnen herkomme, wird zwar einleitend behauptet, aber nicht namentlich nachgewiesen. Dem steht gegenüber, daß mehrere geistesranke Fürsten des 16. Jahrhunderts mehrfach von den Schwestern Magdalene, Verde und Elisabeth Visconti abstammen, so daß Henriettes Schwiegermutter Antonia Visconti wohl eher für diese abnormen Erbanlagen verantwortlich sein könnte. Aber diese Randbemerkungen mindern nicht den Wert der Arbeit als eines zuverlässigen und inhaltreichen Nachschlagewerks.

Wu

Gottfried Berron: Johannes Brenz. Der Reformator Württembergs. Sonnenweg-Verlag 1976. 32 S. DM 3,20.

Das Heft ist ein gutgemeintes Büchlein, dessen Verfasser seine Leser nicht weiter mit den neuen Forschungen zur Brenzbiographie plagt; er gibt übrigens auch nicht an, woher er seine Kenntnisse bezogen hat. Es erhebt keine großen Ansprüche. Seine Hauptfunktion ist wohl die, eine breite Schicht evangelischer Christen mit Johannes Brenz überhaupt bekanntzumachen.

U.

Johannes Kepler 1571–1971. Gedenkschrift der Universität Graz, hrsg. vom Akademischen Senat (Paul Urban und Berthold Sutter). Graz: Leykam 1975. 774 S., 72 Tfl. DM 49,70. Die Gedenkschrift der Universität Graz enthält 6 naturwissenschaftliche und 19 geschichtliche Arbeiten, die in breitem Spektrum Werk und Umwelt Keplers sichtbar machen: dabei werden die Gelehrten seiner Zeit ebenso wie politische, religiöse und wirtschaftliche Faktoren beleuchtet. Den Reichtum und die Vielseitigkeit des Werks auszuschöpfen ist auf knappem Raum nicht möglich; daher sei hier nur auf einige Bezüge von regionalem Interesse hingewiesen. Der Beitrag Sutters über Keplers Stellung innerhalb der Grazer Kalendertradition (S. 209–373) schöpft die Thematik und das Geschichtsbild der Kalender jener Zeit aus; ein „Register der Stadt, Lender...“ von 1573 nennt auch Hall, Heilbronn und Wimpfen (S. 309). In einer englischen Abhandlung über die europäischen Nationen (A German Diet 1653), die von der Consultatio des Tübinger Professors Thomas Lansius (1620) abhängig ist, tritt auch ein „Baron von Limburg“ auf, der dem Lob Spaniens entschieden widerspricht (S. 702 f.); offenbar handelt es sich um einen Schenken von Limpurg, der das Collegium Illustre in Tübingen besucht hatte. Die evangelische Stiftsschule, an der Kepler von 1594 bis 1600 wirkte, hatte ihre Statuten von dem Rostocker Professor David Chytraeus (Kochhaf aus Ingelfingen) empfangen (S. 161 und öfter). Der Stiftsprediger Wilhelm Zimmermann (1540–1600), der aus „Neustadt am Kocher“ (= Neuenstadt an der Linde) (S. 165) stammte und 1558 (nicht 1556) in Tübingen studiert hatte (erst 1562 Magister), wird uns auch durch

eine Predigt am Landtag 1591 vorgestellt (S. 375 ff.). Interessant ist übrigens, daß der Rektor Johann Papius aus „Khalb“ (Calw) als Franke bezeichnet wird (S. 163). In einem Fähnlein Landsknechte im Türkenkrieg finden wir auch Landsknechte aus Dinkelsbühl, Neustadt a.A. und Gmünd (S. 535 ff.). Diese Beispiele mögen genügen, um die Reichweite des Buchs zu zeigen. Daß wir auch die Einführung des Kontokorrents (S. 615) und eine neue Auffassung vom Merkantilismus (S. 541) erfahren, sei am Rande vermerkt.

Wu

Horst Möller: Aufklärung in Preussen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai. (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin. Band 15). Berlin 1974. 629 S.

Friedrich Nicolai, der Mittelpunkt und Organisator der Berliner Aufklärung, wurde bisher weitgehend einseitig negativ beurteilt, weil er die Dichtung des Sturm und Drang, der Klassik und der Romantik ablehnte. Zudem beschränken sich die Arbeiten über ihn hauptsächlich auf Einzeluntersuchungen. Möller dagegen stellt in seiner detaillierten Arbeit das vielseitige Lebenswerk dieser Zentralfigur der deutschen Aufklärung hier vor. Er hat versucht, die Gedankenwelt Nicolais in ihrer Gesamtheit mit geistes-, sozial- und individualgeschichtlichen Fragestellungen zu interpretieren. So wird im Leben und Werk dieses Literaturkritikers, Buchautors, Publizisten, Historikers, Reise-schriftstellers und Verlegers auch ein Teil der Geschichte der Aufklärung in ganz Deutschland sichtbar.

Zi

Friedhelm Nicolin: Zur Situation der biographischen Hegelforschung. (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, 6. Sonderband, 1975). 18 S.

Professor Nicolin, der in unserem Jahrbuch des Anteils von Karl Schumm an die Hegelforschung gedacht hat (WFr 1977), gab anläßlich einer Tagung der Internationalen Hegel-Vereinigung den hier vorliegenden verdienstvollen Überblick über die bisher erschienen Beiträge zu Hegels Biographie.

Wu

Adolf Glassbrenner: . . . ne scheene Jejend is det hier! Humoresken, Satiren, komische Szenen. Hrsg. v. Kurt Böttcher. Berlin(Ost): Arani Verlag 1977. 342 S. DM 36,-. Adolf Glaßbrenner (1810-76) war Journalist und Satiriker und schuf die in Berlin unsterblich gewordene Gestalt des „Eckenstehers Nante“. Sein Vater, der Federfabrikant Georg Peter Glassbrenner, ist 1798 als Schneider aus Mistlau (wohl an der Laube, jetzt Kr. Schwäbisch Hall) nach Berlin eingewandert, so daß also der Urberliner zur Hälfte Franke war. Glaßbrenners Anliegen war es, wie er selbst sagt, als erster das Volk sprechen zu lassen, als es noch schweigen mußte, und als erster eine „vollständige Charakteristik aller niederen Volksklassen“ zu geben. Hochdeutsch und in Mundart hat er, ähnlich dem späteren Zille, die kleinen Leute, die Berliner Typen menschlich liebenswert dargestellt und zugleich politisch, soweit es ihm nach 1830 und nach 1849 möglich war, für Demokratie, Liberalismus (der damals „radikal“ war) und gegen Reaktion und Spießertum gekämpft. Beides, die humorvolle Schilderung wie die politische Satire, ist heute noch lesenswert. Daß der Herausgeber sich verpflichtet fühlt, einem Manne des frühen 19. Jahrhunderts „den idealistisch-abstrakten Kern seiner Freiheitsvorstellungen und menschheitlichen Ideale“ vorzuwerfen (S. 326) und ihm „kleinbürgerlichen Demokratismus“ und mangelndes proletarisches Klassenkampfdenken anzukreiden, das stammt aus der obligaten Phraseologie der DDR und kann uns angesichts des köstlichen und eindeutigen Textes Glaßbrenners nicht stören. Bedenklicher ist es schon, wenn „einige Texte zur besseren Lesbarkeit gekürzt oder neu zusammengestellt“ sind (S. 329), ohne daß dies jeweils angegeben wird (nur zur besseren Lesbarkeit?).

Wu

Otilie Wildermuth: Bilder und Geschichten aus Schwaben mit den Schwäbischen Pfarrhäusern. Eingeleitet von Peter Härtling, hrsg. von Rosemarie Wildermuth. Stuttgart: Steinkopf 1977. 200 S. DM 19,80.

Es ist ein klassisches Werk der volkstümlichen schwäbischen Literatur, das hier neu zugänglich gemacht wird, eine Auswahl der besten Erzählungen einer Dichterin, die man zu Unrecht der „Kinder- und Frauenwelt“ in abschätzendem Sinne zugewiesen hat. Wir wissen heute den nüchternen Humor, die hervorragende Erzählgabe, die Menschlichkeit und den Realismus ihrer Schilderungen wieder neu zu würdigen. In Anmerkungen werden Namen und Daten genannt, die die Überprüfung der Texte ermöglichen und damit ihren Wirklichkeitsgehalt hervorheben. Vor allem aber möge sich der Leser an der Menschenschilderung der Dichterin erfreuen. Wu

Dieter Franck. Zum malerischen Werk zwischen 1967 und 1976. Texte von H. Ammann, R. Bellm, V. Doetsch, F. Pühn, F. Würtenberger. Crailsheim (1976) o.S.

Der Haller Maler Dieter Franck lebt als freischaffender Künstler auf der Oberlimpurg. Seine Haupttechniken sind Öl, Aquarell und Grafik. Bekannt geworden ist er aber auch als Schöpfer von Mosaiken und Farbfenstern in Süddeutschland, im Rheinland und in der Schweiz. Mit zwei Dutzend (teils farbigen) Abbildungen von Kunstwerken aus dem letzten Schaffensjahrzehnt stellt ihn das jetzt erschienene Heft vor. Die begleitenden Texte stammen meist aus Eröffnungsansprachen von Franck-Ausstellungen. Am besten charakterisiert Franklin Pühn den Künstler: „Dieter Franck ist dem alten Adam auf der Spur, nicht nur mit dem Kopf, auch mit dem Herzen. Entscheidend ist, daß er sich stets zu seiner eigenen Welt bekennt.“ U.

Alfred Rottler: Hoch-Zeit des Staufers. Die abenteuerliche Alpenüberquerung von Friedrich II. im Jahr 1212. Gerabronn: Hohenloher Druck- und Verlagshaus 1977. 135 S.

In romanhafter Form schildert der Verfasser weniger die Alpenüberquerung des jungen Königs, als eine Reise auf seinen Spuren von Sizilien bis nach Konstanz, eine Reise, die ein heutiger Arzt zusammen mit seiner Geliebten Romana, einer Verkörperung der romanischen Kunst im Zeitalter der beginnenden Gotik, unternimmt, nicht ohne eingehende Schilderungen der Cholera, die Romana in Neapel befällt, und einiger Heilungen Kranker durch den Arzt. Das Verhältnis des Erzählers zur Geschichte beruht durchaus „auf Gefühlen, Ahnungen, Stimmungen, Einblendungen oder Glauben“, der „verantwortungsvolle erzieherische Geschichtschreiber“ greift zur Poesie mythischen Ursprungs, er empfindet sich als konservativ, „ein gescheiter Befürworter gewissenhaften Gebahrens (so!)“. Es ist daher müßig, nach dem „wahren Hergang“ des Alpenübergangs, nach den wirklichen Begleitern des jungen Königs oder nach der Zeitgenossenschaft eines Otfried v. Weißenburg oder Harun al Raschid zu fragen – verzichten wir auch auf eine Analyse der Sprache und wenden auf die „Dichtung“ das Wort an, das von den Historikern gesagt wird, „liebenswürdige Lügner, die versichern, dabei gewesen zu sein.“ Wu

Altfränkische Bilder und Wappenkalender. 76. Jahrgang 1977. Bearb. v. Max H. v. Freeden. 20 S. Ill.

Die Gesellschaft für fränkische Geschichte gibt mit den „Freunden mainfränkischer Kunst und Geschichte“ seit Jahren die ansprechenden und inhaltreichen fränkischen Bildkalender heraus. Das vorliegende Heft enthält u.a. die Wiedergabe eines Ölgemäldes von Louis Braun 1897, die Parade des kgl. bayr. II. Armee-Corps bei Biebelried, mit den Worten des Herausgebers „ein personengeschichtlich interessantes, liebenswürdiges Dokument“ des in Hall geborenen Malers. Wu

Jahrbuch für fränkische Landesforschung. Hg. vom Zentralinstitut für fränkische Landesforschung und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg. Bd. 37. Neustadt (Aisch) 1977. DM 39,80.

Beachtenswert ist schon der erste Beitrag, in dem J. Petersohn mit den Literae Papst Innocenz' III. zur Heiligsprechung der Kaiserin Kunigunde (1200) eine wenig beachtete Quellenform vorstellt. Dem Würzburger Raum sind dann drei Abhandlungen gewidmet: R. Sprandel untersucht die territorialen Ämter im Spätmittelalter, während H. v. Heßberg das Berufungsverfahren am Landgericht in Quellenbeispielen aufzeigt; dem 500. Jahrestag des Todes des Pfeifers von Niklashausen ist eine Untersuchung seiner Botschaft gewidmet. Nach Nürnberg führt der Aufsatz von R. Endres über die Lage der Handwerkserschaft im 16. Jahrhundert. Eine gute Ergänzung der Kenntnisse über das jüdische Hoffaktorentum gibt dann die Arbeit von A. Schröcker über jüdische Finanziers des Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn. Die beiden letzten Aufsätze, die sich mit dem Anteil fränkischer Theologen an der Grundlagendebatte der deutschen Aufklärung und mit dem politischen Vereinswesen in Würzburg und Unterfranken in den Revolutionsjahren 1848/49 beschäftigen, bestätigen nochmals das gute Gesamtbild des Jahrbuches. Zi

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte. Historischer Verein Heilbronn. Band 28. 1976. 342 S. 101 Abb.

Zum hundertjährigen Bestehen des Heilbronner Historischen Vereins, der aus einer Mitgliedergruppe des Historischen Vereins für Württembergisch Franken hervorgegangen ist, legt der Herausgeber Helmut Schmolz einen stattlichen Band mit 28 Beiträgen vor. Neben vielseitigen Abhandlungen zur Heilbronner Geschichte werden auch die Burgruine Löwenstein, Eppingen, Möckmühl, Siglingen, Ilsfeld, Niederhofen, Untereisesheim, die Wallfahrt nach Walldürn, die Propstei Kirbach behandelt. Wenn wir aus den vielseitigen und sehr lesenswerten Beiträgen nur drei herausgreifen, so bedeutet das keine Wertung, sondern vor allem den Bezug zum weiteren württembergischen Franken. Reinhold Bühlren gibt ein Lebensbild des tragischen Königs Heinrich (VII) (S. 29). Kuno Ulshöfer behandelt nach der Rückgabe von „entfremdetem“ Haller Archivmaterial die Zusammenarbeit von Hall und Heilbronn in der Frage der Ungarnhilfe 1486/7 (S. 175); dabei treten als Persönlichkeiten besonders Michel Senft in Hall und Hans Egen in Dinkelsbühl hervor. Bernhard Mann schildert das Wirken der „linken Liberalen“ Louis Hentges, Ferdinand Nägele und Adolf Schoder in der Paulskirche. Zu Kurt Seebers Beitrag über die Vorfahren und Nachkommen Justinus Kernalers wäre anzumerken, daß es sich bei den Vorfahren nur um den Mannestamm Kerner handelt. Der Herausgeber und sein Verein können zu dem schönen Band beglückwünscht werden. Wu

Gmünder Studien 1/1976. Beiträge zur Stadtgeschichte. Hrsg. Stadtarchiv 1976. 234 S. III.

Die neue Reihe führt sich mit einem Band vielseitigen Inhalts in 12 Beiträgen ein. Die Beiträge behandeln die Geschichte des Frauenklosters Gotteszell, andere Probleme der Stadtverfassung und Stadtschreiber, das Gericht über die Wiedertäufer, Hausgeschichte und Gmünder Künstler wie Hans Baldung und Jörg Ratgeb. Hervorheben möchten wir die kritische und erfreulich nüchterne Auseinandersetzung von H. Kißling mit den etwas überhitzten Thesen von Wilhelm Fraenger zur Lebensgeschichte des Malers Jörg Ratgeb. Dem Band, dessen Inhalt durch ein Register noch besser zugänglich gemacht ist, wünschen wir entsprechende Fortsetzungen. Wu

Archäologische Ausgrabungen 1976. Hrsg. v. Dieter Planck. Stuttgart 1977. (Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern) 64 S. III.

Unter den 17 Beiträgen des Bändchens stammen mehrere aus dem Fränkischen: Grabhügel bei Neckarwestheim und Schwaigern, ein römisches Gebäude bei Lampoldshausen und ein fränkischer Friedhof bei Dittigheim, dem auch das Umschlagbild, ein Rüsselbecher, entnommen ist. Wu

Festschrift anlässlich des 100jährigen Bestehens des Fleckviehzuchtvereins Schwäbisch Hall. 1977. 60 S. III.

Daß in Hall 1877 der erste Fleckviehzuchtverein in Württemberg begründet wurde, hängt mit dem landwirtschaftlich wichtigen Hinterland der Stadt zusammen. Der Rückblick des Vereins gibt einen nützlichen Beitrag zur Agrargeschichte unseres Raumes. Wu

160 Jahre Königsfeld. Tochttersiedlung gegründet 1816. (Zum Jubiläumsfest in Gaildorf am 24. und 25.7.1976). 12 S. Dazu: Theresientaler Heimatbote 12, 28. 1976.

Als Tochttersiedlung von Deutsch-Mokra in den Waldkarpaten wurde 1816 das Dorf Königsfeld gegründet. In der Patenstadt Gaildorf gedachte der Theresientaler Heimatbund dieses Ereignisses, um so den Menschen, die dort gelebt haben, ihre Geschichte erneut bewußt zu machen, wenn auch nur in einem knappen, gut gebilderten Überblick. Wu

Verfasser und Herausgeber der besprochenen Schriften

- | | | | |
|---------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------------|
| Andreä, Jo. Val. 235 | Gaiser, G. 229 | Bechtolsheim, H. 216 | Schöck, G. 225 |
| Assion, P. 228 | Geiger, G. 231 | Maurer, H.-M. 199 | Schofeld, L. 242 |
| Barfuß, Werner 205 | Geißler, K. 217 | May, G. 237 | Schumm, K. 198 |
| Barth, Reinhard 216 | Glaßbrenner, A. 244 | Möller, H. 244 | Schwarz, P. 229 |
| Bátori, Ingrid 214 | Gläßner, W. 199, 232 | Mühlberger, J. 200 | Schwarzmeier, H. 197 |
| Beck, M. 199 | Grabinger, Ch. 232 | Nicolin, F. 244 | Schwedt, E. 239 |
| Berner, H. 232 | Gräter, C.H. 205 | Ottmar, J. 201 | Specht, E. 227 |
| Bernhardt, W. 211 | Grembowietz, H.J. 205 | Parigger, M. 228 | Spranger, P. 199, 200 |
| Berron, Gfr. 243 | Grube, G. 218 | Patzke, H. 226 | Sprotte, B. 204 |
| Beuttenmüller, O. 241 | Grundmann, H. 212 | Pfefferkorn, W. 203, 204 | Taddey, G. 212 |
| Beyer-Görnert, M. 241 | Grünenwald, E. 207 | Pfeifer, W. 203 | Theil, B. 207 |
| Bischof, H. 203 | Härtling, P. 245 | Pfeiffer, G. 210, 241 | Tränkle, M. 240 |
| Bitterle, H. 233 | Häusermann, F. 236 | Pfeiffer, U. 211 | Trendel, G. 199 |
| Blaich, F. 219 | Heberle, H. 219 | Planck, D. 246 | Trostel, E. 232 |
| Blendinger, F. 229 | Heimpel, H. 218 | Priesner, R. 242 | Uhlig, O. 225 |
| Borst, A. 199, 232 | Heistermann, W. 238 | Pühn, F. 245 | Ulshöfer, K. 246 |
| Borst, O. 231 | Helm, R. 234 | Reutter, R. 228 | Urban, P. 243 |
| Böttcher, K. 244 | Henning, E. 211 | Rose, A. 205 | Wackerfuß, W. 228 |
| Bruckner, F. 208 | Hiller, H. 200 | Rottler, A. 205 | Weber, H. 202 |
| Brustgi, F.G. 233 | v. Hippel, W. 223 | Rüber, J. 199 | Wehrmann, M. 205 |
| Bühler, H. 198 | Hoffmann, Herm. 208 | Rudolf, H.U. 201 | Wein, G. 210 |
| Burkhardt, U. 237 | Hörber, W. 208 | Rupp, P.B. 242 | Wendehorst, A. 208, 234, 241 |
| Decker-Hauff, H. 198, 199 | Hummel, H. 233 | Sauer, P. 221, 224 | Wengerter, H. 199 |
| Dreher, A. 230 | Jäger, H. 217 | Seebass, G. 234 | Weyrauch, E. 214 |
| van Dülmen, R. 235 | Jochum, G. 211 | Seigel, R. 201, 211 | Wildermuth, O. 245 |
| Ehrenfried, A. 205 | Jooss, R. 201, 213, 230 | Sieber, E. 201 | Wildermuth, R. 245 |
| Eisenhut, E. 226 | Jung, E. 201 | Sohnle, W.P. 236 | Willemsen, C.A. 199 |
| Engelhardt, O. 233 | Kauss, D. 199 | Sommer, J.J. 229 | Willoweit, D. 215 |
| Engels, O. 197 | Kerkhoff, J. 206 | Sutter, B. 243 | Windstoßer, L. 199 |
| Enßlin, H. 230 | Kiefer, W. 227 | Schäfer, A. 220 | Winkel, H. 223 |
| Eschenburg, Th. 226 | Kißling, H. 246 | Scheibelreiter, G. 240 | Wolfert, A.E. 228 |
| Faber, F.F. 241 | Kraemer, R. 205 | Schlesinger, W. 226 | Ziegler, H.-P. 210 |
| Fleischhauer, W. 239 | Leistikow, D. 199 | Schmid, H.D. 212 | Ziegler, U. 220 |
| Frank-Planitz, U. 226 | Magen, F. 202 | Schmolz, H. 246 | Ziegler, W. 199 |
| Franz, G. 235 | Mann, B. 222, 246 | | Zillhardt, G. 219 |
| v. Freeden, M.H. 245 | Maschke, E. 199, 224 | | Zorn, W. 229 |
| | v. Mauchenheim gen. | | |

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1977.

Auf der Jahreshauptversammlung in Schwäbisch Hall am 24. April 1977 wurde Dr. Ernst Breit für weitere drei Jahre zum Vorsitzenden gewählt. Die Hauptversammlung ernannte zu Ehrenmitgliedern die Herren Professor Dr. Hansmartin Decker-Hauff von der Universität Tübingen und Professor Dr. Otto Meyer von der Universität Würzburg. Den überreichten Urkunden entnehmen wir die Begründung:

Hansmartin Decker-Hauff hat die Geschichte des württembergischen Frankens stets mit besonderem Interesse gefördert. Durch eigene Arbeiten und Vorträge und durch Dissertationen seiner Schüler hat er zur Klärung der Probleme unserer Geschichte wesentlich beigetragen.

Otto Meyer hat in seinen Forschungen grundlegende Fragen des fränkischen Raumes und der fränkischen Geschichte aufgegriffen. Dabei hat er auch die historischen Verflechtungen des Maingebiets mit Württembergisch Franken gezeigt und Gemeinsamkeiten dieses Kulturraums beiderseits der Landesgrenzen sichtbar gemacht.

Den Festvortrag hielt Herr Professor Dr. Fritz Arens aus Mainz über „Deutsche Pfalz- und Burgkapellen und die Sechseck-Kapelle auf Groß-Komburg“.

Anlässlich des 30jährigen Bestehens der Akademie „Komburg“ hielt am 3. Juni unser Ehrenmitglied Professor Dr. Decker-Hauff den Vortrag über Konrad III. und die Komburg, der in diesem Jahrbuch abgedruckt ist. Gleichzeitig wurde eine kleine Fotoausstellung über Bauten und Geschlechter der Stauferzeit in Württembergisch Franken im Winterrefektorium der Komburg eröffnet. Unser Mitarbeiter Dr. Paul Sauer erhielt 1977 den Schillerpreis der Stadt Marbach für landesgeschichtliche Forschungen. Wir gratulieren ihm herzlich zu dieser Auszeichnung.

Folgende Vorträge fanden 1977 in Schwäbisch Hall statt, teilweise gemeinsam mit dem Verein Alt-Hall:

- Am 7. 1. Dr. Gerd Wunder: Die Stadt am Fluß.
- Am 4. 2. Dr. H.-H. Mistele, Bamberg: Rechtsdenkmäler zwischen Vogesen und Fichtelgebirge.
- Am 4. 3. Dr. Freiherr Wolfgang v. Stetten: Die Reichsritterschaft, ihre Bedeutung und ihr Ende.
- Am 29. 4. Dr. Volker Himmelein, Stuttgart: Die Zeit der Staufer. Einführung in die Stuttgarter Ausstellung.
- Am 7.10. Dr. Ludwig Schnurrer, Rothenburg: Wirtschaftskrisen und Krisenmanagement im Mittelalter. Die Hungersnot von 1437 in Franken und Schwaben.
- Am 4.11. Dr. Alexander Antonow, Frankfurt: Mittelalterliche Burgen und Straßen im Raum um Hall.
- Am 2.12. Pfarrer Arnold Wanner: Das Ende des württembergischen Konfirmandenbüchleins. Ein Überblick über die Entwicklung seit Johannes Brenz.

Weitere Veranstaltungen, an denen der Verein beteiligt war:

- Am 29. 3. (Hauptversammlung des Vereins Alt-Hall)
Dr. G. Wunder: Die Komburg, Geschichte und Legende.
- Am 18.11. (anlässlich der deutsch-polnischen Wochen)
Dr. Tadeusz Roslanowski, Warschau: Mittelalterforschung im Nachkriegspolen (mit Einführung durch Professor Dr. Jürgen Sydow, Tübingen).

Exkursionen:

Am 13. 5. Besuch der Stauferausstellung in Stuttgart

Am 4. und 5.6. Bayreuth-Plassenburg-Himmelkron

Am 8.10. Kastell Mainhardt-Limes (mit Rektor Horst Clauß).

Der Forschungskreis nahm unter Leitung von Oberarchivrat Dr. Gerhard Taddey seine Tätigkeit wieder auf mit Vortrag, Besichtigung und Aussprache im Römerbad in Weinsberg am 1.10. (mit Dr. D. Planck und Dr. Biel).

Mit der Société d'Emulation in der Haller Partnerstadt Epinal wurden am 4.12. in Epinal Kontakte aufgenommen.

Das Vereinsmuseum in der „Keckenburg“ erfährt durch Ausbau einiger Räume im benachbarten „Rektoratshaus“ eine Erweiterung, die einen Schritt auf das erwünschte „Museumseck“ hin bedeutet. Herr Mildenberger setzte die Katalogisierung der Bestände fort. Neben der dankenswerten Unterstützung durch die Stadt Schwäbisch Hall sowohl durch den Umbau wie durch Ankauf weiterer Museumsgegenstände ist verschiedenen Spendern zu danken, an der Spitze SD. Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg für die Übereignung von fünf Originalzeichnungen von Louis Braun.

Das Jahr der Stauferausstellung brachte endlich die Sicherung der Ruine Leofels (jetzt Gemeinde Ilshofen) und den Beginn der Sicherungsarbeiten an der Burg in Krautheim. Die Geschichtsfreunde danken dafür allen Beteiligten, insbesondere den beiden Landratsämtern Künzelsau und Schwäbisch Hall, die für alle historischen Anliegen stets ein offenes Ohr und eine engagierte Initiative zeigen.

Die Erben unseres Ehrenmitglieds Pfarrer Georg Lenckner haben dem Historischen Verein seine Personenkartei als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Private Auskünfte werden von der Geschäftsstelle gegen Rückporto und eine freiwillige Gebühr auf Konto M. Stegmeier/I. Lenckner, Kreissparkasse Aalen 1640500 erteilt. Die Kartei enthält rund 50000 Karten vorwiegend aus Württembergisch Franken und den angrenzenden Gebieten, vor allem Pfarrer, Künstler, Studenten, Ortsfremde sowie seltene und seltsame Namen (Schwerpunkt im 15. und 16. Jahrhundert).

Die genealogische Kartei unseres verstorbenen Mitglieds Egon Oertel befindet sich bei seinem Sohn, Professor Dr. Burkhard Oertel, Brunhildenstraße 4 B, 8014 Neubiberg. Anfragen werden gegen Rückporto beantwortet, Auszüge gegen eine freiwillige Schreibgebühr erteilt. Diese Karte umfaßt rund 300000 Personen des 16. bis 19. Jahrhunderts, aus Württemberg, Baden, Unterfranken, besonders Hohenlohe und dem Nordschwarzwald.

Nach der Satzung von 1847 sind für unseren Verein Gegenstände der Erforschung u.a. „das Topographische (Darstellung der Gegend nach ihrem Besetztseyn durch Menschen oder nicht)“ und das „Naturleben, soweit es unmittelbaren Einfluß hat auf den Menschen oder der Mensch auf dasselbe.“ Diese Grenze wird bewußt überschritten, wenn wir über die Echsenfunde bei Beltersrot berichten. Da es sich aber um neue und wesentliche Erkenntnisse zu unserer Landschaftsgeschichte handelt, wollten wir unseren Lesern den ersten wissenschaftlichen Bericht über die überraschenden Funde nicht vorenthalten.

Im Auftrag des Ausschusses: Gerd Wunder.

Förderer:

Stadt Schwäbisch Hall
Dr. Ernst Breit, Schwäbisch Hall
Landratsamt, Schwäbisch Hall
Frau Hanne Probst, Schwäbisch Hall
Dipl. Volkswirt Wilhlm Hahn, Stuttgart
Landratsamt Hohenlohekreis, Künzelsau
Bausparkasse Schwäbisch Hall
Kreissparkasse Schwäbisch Hall
Rechtsanwalt Eberhard Knorr, Ulm
Dr. Helmut Döring, Neuenstein
Landratsamt Main-Tauber-Kreis
L. & C. Arnold, Schraubenfabrik, Ernsbach
Karl Feldmaier, Schwäbisch Hall
Baubeschlag- und Eisenwarenfabrik Westheim
Dipl. Ing. Hermann v. Olnhausen, Kriftel
Dr. med. Wilhelm Dürr
Ulrich Deeken, Apotheker, Frankfurt a.M.
Dipl. Volkswirt H. Benndorf, Schwäbisch Hall
Optima-Maschinenfabrik, Schwäbisch Hall

Orts- und Personenregister

- Abel 150
 Adelberg 199
 Adelheid, Kaiserin 13 – v. Staufen 11 – Pfalzgräfin 10 – v. Öhringen 199 – verschiedene 26-28, vgl. auch Billingsbach, Künzelsau, Steinach
 Adelman v. Adelmansfelden, Phil. Aloys Patritius 75
 Affaltrach 28
 Aegidius v. Rom 52
 Agnes, Kaiserin 13 – v. Rheinfelden 18, 19 – v. Waiblingen 3, 8, 9, 197
 v. Ahelfingen, Guta 27
 Aichelin 94
 v. Albany, Hg. s. Karl Eduard
 Albertus Magnus 52
 Albrecht, Gstl. 65
 Aller, Hans 42, 43 – Hans Mich. 43
 Altdorf b. Nürnberg 4
 Althusius, Johann 215
 Amberg 66
 Amorbach 205, 228
 Ampfrach 209
 Andreä, Jo. Val. 235, 236
 Ansbach 209, 241
 Antiochia 17
 Antonow, Alexander 248
 v. Aquin s. Thomas
 Arens, Fritz 248
 Aristoteles 85-88
 Arles 50
 Aschaffenburg 73
 Asperger, Andreas 69, 75
 Astfalk, Jo. Marx 40
 Atzenrod 152
 v. Au s. Ow
 Aubin, Gustav 77
 Augsburg 69, 75, 217, 230
 August, Fst. Hohenlohe-Öhringen 202
 v. Aurswald, Hans Ad. Erdm. 105
 Ava 26
 Avin 26
 Avicenna 52

Baaken, Gerh. 198, 200
 Baas, Karl 52
 Babenberger 3, vgl. Leop. 3.
 Bacchus 91, 92
 Bach 45
 Bach, Engelbert 153
 Bacharach 45
 Backnang 14-17, 19
 v. Backnang, Fritzman 28 – Judith 14-17 – Ludwig, Ottilia 28
 Bacon, Francis 85
 v. Baden, 207, 208 – Gertrud 19 – Judith 15, 16, 19 – Mechtild 19 – vgl. Friedrich, Heinrich, Hermann, Karl, Rudolf
 Baierbach 31
 Baldung, Hans 246
 Balingen 93, 94, 112, 117-121, 125, 130
 Bälz, Niklas 61
 Bamberg 69
 v. Bar-Mousson, Gf. Ludwig 9
 Baroffio 83
 Bartos, F. 218
 Basel 111
 Bäuerle, Theodor 203
 Baurbach 181, 184-187, 189-192
 Bayer, Hans s. Troll
 Bayr, Anna Margarete (Peller) 81
 Bayreuth 249
 Beatrix, Kaiserin 243
 Becher, A. 139
 Beckhofer, Jo, Rud. 72
 Beltersrot 249
 Benediktus, Hl. 72, 76
 Bengel, J.A. 233
 Benzingen 117
 Berg (Stuttgart) 210
 Berlin 99, 149, 151, 238, 244
 Bern 5
 Bernhard v. Clairvaux 200 – Hg. v. Sachsen – Weimar 69
 Bernhausen 232, 233
 v. Bernhausen, Wolfg. Jak., Wolfg. Wilh. 72
 Beroë 89
 Berta, Kaiserin 9 – v. Staufen (Baden) 9, 13-17, 19 – v. Staufen (Lothringen) 243 – Äbtissin 9, 13
 Bertlin, David 233
 Bertold (v. Zähringen), Hg. Kärnten 17, 18 – II. Hg. 18, 19 – (v. Sternberg) Bf. Würzburg 25
 Besigheim 13
 Beuron 146
 Biberach 52, 57, 58, 65
 Bickenbach, Barthel 39
 Biebelried 245
 Biel 249
 v. Bielriet 11 – Friedrich 39 – Rugger 11
 Bilhildis, Hl. 228
 Billingsbach 150, 151
 Billung v. Lindenfels 228
 Billunger 228
 v. Bingen s. Hildegard
 Binsdorf 121
 Bitzius, A. s. Gotthelf
 Blindheim 45
 Böblingen 123
 v. Bodeck, Johann 77
 Bodin, Jean 215
 Bodman 232
 Bog, Ingomar 219
 Böhme, Jakob 236
 v. Bönningheim (Bunekeim), Albr. 16

- Bopfingen 230
 Boschius, Jak. 91
 Bosl, Karl 198
 Bossert, Gustav 4, 11
 Bowes-Lyon, Elizabeth, Königin 242
 Boxberg 24, 25, 27, 29
 v. Boxberg 228 – Gerhard 25 – Konrad 25, 26 –
 Kraft 25
 Brandenburg, E. 242
 v. Brandenburg, Mgf. 210
 Braun, Louis 245, 249
 Brauneck 204
 v. Br(a)uneck 26
 Braunschweig 216
 Breit, Ernst 248
 Brenner, Jo. Mich., Ros. Magd. 152
 Brenz 150 – Johannes 3, 235, 243, 248 –
 Marg. Barb. 152
 Breslau 55
 Brockhaus 54
 Bronnbach 204
 Bruchsal 141
 Brühllingen 149, 151
 Bruneck s. Brauneck
 Brüssel 141
 Bryhl 123
 Buchau (Bad) 100
 Bühler, Heinz 18, 198
 v. Bullingsbach, Adelheid 28
 Bunekeim s. Bönnigheim
 Burckardt (Fabrikant) 119
 Büren 198
 v. Büren, Friedrich 198
 Burkhard, Hl. 73
 Büschler 40
 Büttner, Heinrich 198

 Calw 105, 244
 v. Calw, Judith 14, 17
 Cambridge 3
 Camerer II 125
 Cannstatt 11, 106–108, 110, 112–118, 120–125,
 130–132, 138, 210
 Carlone, Carlo 83
 Cassiodor 52
 v. Castell 205
 v. Champagne, Hugo, Theobald d. Gr. 243
 v. Champlitte, Odo 243
 v. Chatellerault, Aimerich II, Hugo II 243
 Child 141
 Christian v. Sachsen, Kurfürst 78, 82
 Chytraeus (Kochhaf), David 243
 v. Clairvaux s. Bernhard
 Claus, Georg, Kleriker – Jörg, Bauer 210
 Clauß, Horst 249
 Cluny 17
 Coburg 242
 Colmar 55
 Colomba 83
 Conques 198

 Crailsheim 98, 156, 213
 v. Crewelsheim, Wernher 27, 28
 v. Cues s. Nikolaus
 v. Dachau, Gf. Konrad 243
 Dagsburg 243
 v. Dagsburg, Albert, Gertrud 19
 v. Dänemark s. Friedr. VII
 Daser (Förster) 105, 123
 Decker, (Eberhard) 3
 Decker-Hauff, Hansmartin 19, 198, 242, 248
 v. Degenfeld 233
 Dehio, Georg 234
 Deines, Hans Valent. 31
 Denkendorf 233
 Derham, William 85, 88, 89
 Detwang 205
 Deutsch-Mokra 247
 Dieppen, Paul 63
 v. Dillingen s. Ulrich
 Dinkelsbühl 58, 59, 62, 64, 66, 229, 244, 246
 Dittigheim 247
 Dölker, Georg Christian, Hofprediger 3
 Dublin 149
 v. Dungern, Otto 4
 v. Düren 26, 228 – Ruprecht 28
 Dürr, Wilhelm 241
 Dürrwangen, 93, 94
 Durst (Lehrer) 151

 Eberhard Ludwig, Hg. Württemberg 86
 Eberhart, Guta 27, 28 – Heinrich Ytel 64
 Ebingen 117
 Ebrach 7, 8
 Eckstein, Christian 94, 138, 139
 Echter v. Mespelbrunn s. Julius
 Egen, Hans 246 – Volkart 27, 28 – Walter 32
 v. Ehrenburg s. Philipp Adolf
 Ehrmann 150
 Elizabeth (Bowes-Lyon), Kgn. England 242
 Ellwangen 66, 99
 v. Ellwangen, Elsbeth 64
 Empedokles 84
 Engelhardt (Metzger) 123
 Eningen 122, 233
 v. Enslingen, Engelhard, Sifrid Kimon 28
 Epidaureus 89
 Epinal 249
 Eppingen 246
 Erath, Karl 136
 Erlangen 234
 Ernst I., Hg. Schwaben 28 – 4. Fst. v. Hohen-
 lohe-Langenburg 202 – 7. Fst. 242
 Erstein 9, 13, vgl. Äbtissin Berta
 v. Eschenau, Albert, Rüdiger 27, 28
 Eschental 28
 Esslingen 19, 53, 56, 58, 62, 100, 107, 125, 162
 230, 231
 v. Este, Azzo 4
 Etter (Jurist) 113
 v. Eyb, Lutzo 209

- Fabricius, J.A. 85, 88, 89
 Fallati, Johann 102-105
 Faust, A. 220
 v. Fechenbach s. Georg Karl
 Feger, Otto 49
 Ferdinand III, Kaiser 80
 Feßler, Johann 15
 Feuchtwangen 208-210, 241
 Feuerbach (Stuttgart) 210
 Feyerabend, Augustin, Josef, Konrad,
 Stefan 241
 Ficino, Marsilio 61
 Florenz 56
 Forchtenberg 234
 Fraenger, Wilh. 246
 Franck, Dieter 245
 Frankenberg 226
 Frankfurt a.M. 77, 98-102, 104-110, 116, 131,
 135, 222, 229, 248
 Franz v. Sales, Hl. 91
 Franz, Günther 223
 Freiburg i.Br. 49, 53, 55, 57, 58, 119, 227
 Freising, s. Bf. Otto
 Freud, Sigmund 49
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 8, 12-14, 197-
 200 – II. Kaiser 5, 7, 15, 52, 199, 245 – VII.
 Kg. Dänemark 102 – II. Kg. Preußen 91 –
 I. Kg. Württemberg 202 – I. Hg. Schwaben
 3, 4, 8, 10, 197, 198 – II. Hg. 7 – V. Hg.
 (Konrad) 198 – Hg. Württemberg 239 – Mgf.
 Baden 17, 19 – (unbestimmt) 26
 Friedrichshafen 100
 Friedrichsruhe 224
 Frittlingen 118, 125
 Fuchs, Leonhard 52
 Fugger 78, 223
 Fürst (Hall) 105

 Gadner, Georg 206
 Gaildorf 93-98, 103, 114, 116, 124, 137-141,
 181, 247
 v. Gailenkirchen 28
 Gaisburg (Stuttgart) 210
 Gaiser, Horst 198
 Galenus 52
 Galilei, Galileo 85
 v. Galizien 9
 Gamburg 204
 Gammersdorf 43
 v. Gärtner, K. Glob. Chn. 95
 Gaßner (Rottweil) 113
 Gaudiano 209
 Guggel, Sigmund 117
 v. Gebtsattel, Lothar, K. Anselm 75
 Geiger, Fritz 106
 Geislingen a. St. 232
 Geldner, Ferd. 198
 v. Gemmingen 204
 Genf 149, 151
 Georg Karl v. Fechenbach, Bf. Würzburg 73, 74
 Georgi, D.S. 236
 Gerabronn 224
 Gerlach 26
 Gerlint 26
 German, Wilh. 85
 Gernoit 26
 Gerok, Karl 226
 Gertrud (v. Sulzbach), Kgn. 7, 8 – (v. Kom-
 burg), Kgn. 7, 8, 11-13, 198 – (v. Staufen) 9
 v. Geßler, Wilh. 202
 Geyer, Peter 40
 Gisela, Kaiserin 18
 Glaßbrenner, Adolf, Georg Peter 244
 Gmünd (Schwäbisch) 53, 55, 56, 61-63, 66, 114,
 199, 226, 244
 Gnadental 28, 32, 33
 Gollwitzer, Heinz 202
 Gönner, Eberh. 220
 Gönningen 122
 Göppingen 114, 199
 Gortschakow, Alexander M. 101
 Gößwein, A. 81
 Gotthelf, Jeremias (Albert Bitzius) 63
 Göttingen 218
 Göttle, Josef 111, 112, 117, 121, 137
 Gotteszell 246
 Gotzmann, Barthol. 59
 Graf, Karl 112
 Gräter (Greter), Jo. Jak. 61
 Graz 243
 v. Greiffenclau, Jo. Gfr. Lothar Frz. 73, 75
 Greter s. Gräter
 Groß, Konrad 55, 57
 Groß v. Trockau, Anselm Fr. 75 – Ans. Phil.
 Fr. 73, 75
 Großerlach 94
 Groß-Schönau 241
 Grotius (de Groot), Hugo 215
 v. Grünseisen, Jo. Gg. 86
 Grüssau 205, 206
 Gschlachtenbretzingen 123
 Gugel, Chf. 229
 Guldin, Sifrid 28
 Gumpenweiler 210
 Gundolf, Friedr. 237
 v. Guttenberg, Jo. Phil. Ant. 75

 Haag, Gottlob 153, 157, 158, 162, 172-176
 Habsburger 7, s. Kg. Rudolf
 Hall (Schwäbisch Hall) 3, 5, 6, 9-12, 26-29, 38-
 40, 45, 46, 52-57, 59, 61-66, 68, 73, 77-81, 83,
 86, 91, 98, 100, 104-108, 114, 123, 124, 126,
 153, 154, 156, 157, 162, 172, 173, 199, 200,
 203, 205, 211-213, 218, 222, 224-226, 229, 230,
 239, 241-243, 245-249, vgl. Hessental, Kom-
 burg, Oberlimpurg, Steinbach
 v. Hall, Adelheid 28
 Haller, Johannes 218
 Haltenbergstetten 224
 Hamburg 213

- Hannover 149, 151
 Harmonia 92
 v. Hartenberg, Markward 43
 Hartlaub, G.F. 86
 Hartmann, Johann 235
 Harun al Raschid 245
 Haselier, G. 13
 Haug, Otto 241
 Haundorf 209
 Hauptmann, Gerhart 163
 Hausen a. Rot 226
 v. H(a)usin, Albert 26
 Heberle, Hans 219
 Hechingen 112, 121, 220
 Hecker, Friedrich 93, 101, 104, 110, 111, 123, 222
 Hedwig, Gfn. Meranien 243
 Heer, Friedrich 197
 Hegel, Wilh. 244
 Heidelberg 140, 141, 215, 222, 237
 Heilbronn 53, 55, 57, 58, 64, 94, 100, 104, 105, 107, 108, 140, 141, 181, 182, 204, 205, 218, 226, 241, 243, 246
 Heimbach 31, 45
 v. Heimberg, Ludwig 28
 Heinrich III, Kaiser 18 – IV, Kaiser 9, 197, 198 – V. Kaiser 4 – VI. Kaiser 198-200 – (VII) Kg. 15, 246 – Mgf. Baden-Hachberg 17, 19 – (Gstl.) 39 – vgl. v. Lütinshofen
 Held, K. Elias 110-112, 118, 122, 137
 Hemsbach 204
 Henckel v. Donnersmark, Lazarus 77
 Hengstfeld 30
 Hengges, Louis 108, 246
 Herling, Kath. 40
 Hermann, Hg. Kärnten 19 – IV. Hg. Schwaben 18, 19 – I. Mgf. Baden 14-17, 19 – II. Mgf. 9, 13-17 – III. Mgf. 13-17, 19 – IV. Mgf. 14, 16, 17 – V. Mgf. 13-15, 17, 19 – VI. Mgf. 14, 16, 17 – Mgf. Verona 13, 14, 17, 18
 Herrenberg 102, 123
 Hesselntal (Schw. Hall) 32
 Heyd, W. 212
 Hildegard (v. Bingen), Hl. 52 – (v. Schlettstadt) 4, 9, 198, 200
 Himmelein, Volker 248
 Himmelkron 249
 Hipler, Wendel 212
 Hippokrates 52, 62
 Hirsch, Hans (Histor.) 3 – Andr., Hans, Hans Albr. 242
 Hitler, Adolf 242
 Hobbes, Thomas 215
 Hochhausen 204
 v. Höfingen s. Truchseß
 Hofmann, Karl 25
 v. Hofstetter 112
 Hohebuch 224
 Hohenasperg 122, 126-128, 131, 132, 140, 141
 Hohenbuebach 72
 v. Hohenlohe 38, 45, 199, 202, 207, 223, 226 – Gf. Kraft I. 25 – Kraft III. 208 – Kraft VI. 16 – Ludwig Kasimir 235 – Wolfgang 235 – H.-Kirchberg 224 – H.-Langenburg s. Ernst – H.-Öhringen s. August – H.-Waldenburg, Erbprinz Friedr. Karl 249 – H.-Weikersheim, Gf. Georg Friedr. 202
 Hohenstaufen 199
 Hohen-Tübingen 204
 Hohenzollern s. Karl Anton
 Hohl, Jo. Georg 43
 v. Holdingen, Schweikhard 72
 Hommel, Wilhelm 241
 Höniger, R. 220
 v. Hopfau, Agnes, Werner 28
 Horaz 3
 Horb 121-123, 126, 227
 Huberinus, Kaspar 235
 Husin s. Hausen
 Jagsthausen 224
 Ibrahim ibn Jakob 218
 Jensinger, Mich. 80, 81
 Jerusalem 65, 133
 Ilsfeld 246
 Ilshofen 249
 Imhoff, Regina (Peller) 81
 Ingelfingen 243
 Ingolstadt 229
 Innozenz III., Papst 246
 Johannes der Täufer 76 – der Evangelist 95 – XXI. Papst 52 – (Ludwigs Sohn) 26
 Jooss, Rainer 6, 11, 213
 Josef 76 – II. Kaiser 91
 Josua 99
 Iptingen 93
 Irmgard (Pfalzgräfin) 14, 16, 17 – (unbestimmt) 26, 27
 Irtenkauf, Wolfgang 20, 21, 26, 28
 Isenburg, Wilh. Karl Prinz 13
 Isjaslaw Mistislawowitsch, Gfst. Kiews 8
 Ita 26
 Julius (Echter v. Mespelbrunn), Bf. Würzburg 234
 Jünger, Ernst, Jo. Chn. 226
 Jungnau 117
 Juno 85, 89, 91
 Jupiter 89, 91
 Jutta 26, vgl. Nagelsberg
 Kadmos 92
 Kallenberg, F. 220
 Kapff, Kornelie 226 – Sixt Ludw. 113 – Sofie 226
 Karl d. Große, Kaiser 213, 242 – V. Kaiser 219 – Mgf. Baden 16 – K. Anton, Fst. Hohenzollern 118 – K. Eduard, Hg. Albany, Coburg 242
 Karlmann, Hausmeier 204
 Karlsruhe 141, 221

- Karolinger 3, 6, 9
 Katharine v. Österreich (Baden) 16
 Kehl 141
 Keidel, Anna Marie 152
 Kemmeten 224
 Kepler, Johannes 231, 243
 Kern, (Richter) 112 – (Aktuar) 130 – Jo. Georg,
 Leonhard 239 – Michael 234
 Kerner, Justinus 246
 v. Kesselstatt, Klemens, Gf. 75
 Kieser, Wilh. Eduard 94, 95, 98, 142
 Kiew 8, 9 s. Isjaslaw
 Kimpen, Emil 246
 Kirchberg a.J. 224, 239
 Kirchhausen 100
 Kirchheim u.T. 114
 Kitzingen 214
 Kläui, Paul 199
 Klebel, Ernst 198
 Klein-Ingersheim 204
 v. Klingenberg s. Schenk
 Klosterneuburg 16, 17
 Klumpp, H. 221
 Knapp, Gfr. Ludw. 202
 Kober (Förster) 98
 Koch, Robert 37
 Kochersteinsfeld 45
 Kochhaf s. Chytraeus
 Köhler, David 123, 124
 Köhlerus, Jo. David 4
 Köln 53, 141, 216
 Komburg (Schw.Hall) 3, 4, 6, 9-11, 39, 43, 45,
 46, 69-76, 199, 203, 213, 248, vgl. Abt
 Sigfrid, Simon
 v. Komburg, Gf. 4, 6, 7, 9-13, 31 – Burkhard
 73 – Heinrich 8, 9, 73 – Rutger 73 – vgl.
 Bielriet, Gertrud, Meregard
 Königsfeld 247
 Königshofen 204
 Konrad II., Kaiser 18 – III. Kg. 3, 4, 7-13,
 198-200, 248 – Bf. Konstanz 51 –
 (Johanniter) 24-26, 29 – (unbestimmt) 26
 Konstanz 51, 53, 55, 56, 58, 61, 64, 245, vgl.
 Bf. Konrad, Ulrich
 v. Kotsbühl, Sifrid 28
 Kownatzki, H.-H. 182
 Krakau 218
 Krautheim 199, 204, 249
 v. Krautheim 26, 32, 228
 Kreß (Heilbronn) 94
 Krüger, Eduard 29
 Krünitz, Jo. Gg. 69
 Kunigunde, Hl. Kaiserin 246
 Kunze, Arno 77
 Künzelsau 27, 107, 182, 224, 238, 239, 242, 249
 v. Künzelsau, Adelheid 27 – Albert, Eberhard
 28 – Elisabeth, Gertrud, Mechthild 27
 Kupferzell 181, 188, 193, 196, 224
 Kusz, Fitzgerald 154, 168
 Laino 83
 v. Lammersheim, Jo. Kasp. 72
 Lamparter (Richter) 129
 Lampoldshausen 247
 Lang (Student) 108
 Langenburg 144, 153, 224
 v. Langenburg 228, vgl. Hohenlohe
 Lansius, Thomas 243
 Laubach 45
 Lauda 204
 Lauffen 38
 Lautenbach 45
 Le Havre 140, 141
 Leins, Chn. Fr. 205
 Leistikow, Dankwart 49, 204
 Lemfried 26
 Lenckner, Georg 249
 Lendsiedel 13
 v. Lenzburg, Gf. 199
 Leofels 249
 Leonberg 123
 Leopold III. Mgf. Österreich 3
 Leowweiler 45
 Letscher, Johann 229
 v. Libesberg, Burkhard, Werner 27
 v. Lichnowsky, Fst. Felix 106
 Lichtental 16, 17
 Liebermann, Max 149
 Liebig, Fritz 25
 Liermann, Hans 50
 v. Limburg (Teck), Gf. 17
 v. Limpurg s. Schenk v. L.
 Lindau 53
 v. Linden, Frhr. Josef 140, 141
 v. Lindenfels, s. Billung 228
 London 3, 151
 Loose, Heinrich 106
 Lorch 7-10
 Lorcher, Jakob 15, 16 (vgl. Schreiber)
 Lorenz, Wilhelm 228
 Lothar Franz (v. Schönborn), Bf. Würz-
 burg 246
 v. Lothringen s. Berta
 Löwenstein 38, 246
 v. Löwenstein, Gf. Albert 28 – Fst. v. L. –
 Wertheim 98, 205
 Lübeck 216
 Ludwig d. Fromme, Kaiser 7-XIV., Kg. Frank-
 reich 213 – (v. Staufer) Pfgr. 4, 6, 9, 10 –
 (v. Westheim) 6, 9-11 – (verschiedene) 26 –
 vgl. Heimberg
 Ludwigsburg 39, 83, 107, 124, 125, 136, 182,
 205, 209, 226
 Lukart (mehrere) 26, 28
 v. Luprechtszelle, Ulrich 209
 v. Lütinshofen, Heinrich 52
 Lutz (Rechtsanwalt) 132
 Lyon 50
 Lyon, Patrick, Baron Glamis 242
 Lyons 242

Magdeburg 55
 Mager, Bernhard 116, 119, 121, 137
 Maienfels 38, 204
 Mainhardt 38, 124, 156, 173, 249
 Mainz 53, 216, 234, 248 – Erzstift 228
 Malmö 101, 102, 104, 106
 Mändlen (Akziser) 94
 Mannheim 140, 141
 Marbach a.N. 248 – (Gestüt) 226
 Marder (Mörder) s. Sulmeister
 Maria v. Staufen 243
 Marianna v. Österreich, Äbt. Prag 10
 Maria Theresia, Kaiserin 10
 Markgröningen 230
 Marktbreit 216
 Mars 92
 Martin, Hl. 179
 Marwinski, Felicitas, Konrad 69
 März, Anna Marie 93
 Maschke, Erich 198
 Mästlin, Michael 231
 Mathilde (Kaisertochter) 18, vgl. Mechtild
 Mathy, Karl 103, 104
 Mechtild (mehrere) 26, 28, vgl. Künzelsau,
 Murrhardt
 Maximilian I. Kaiser 219
 Mayer, Jo. Friedr. 227 – Theodor 213
 Mederer v. Wuthwehr, Matthäus 56
 Mehnert, Klaus 226
 Memmingen 233
 v. Meranien, Gfn. Hedwig 243
 Mereward (v. Kumburg) 6, 9-11
 Mergentheim (Bad) 83, 156, 173, 204, 205
 v. Mergentheim, Geka 8
 Merker, Ludwig 94
 Merowinger 50
 Merseburg vgl. Bf. Thietmar
 Merzbacher, Friedrich 205, 210, 215
 Messerschmid, Johann 209
 Metz 7
 Metzingen 114, 123
 Meyer, Otto 248
 Michael 39
 Michelbach a. Bilz 123, 124 – a.d.Lücke 152
 Michelfeld 30-48, 156, 226
 v. Michelfeld 32, 46 – Fritz, Hans 45 – Hein-
 rich 43 – Konrad 43, 45 – Seifrid (Seifert)
 45, 46 – Wolfram 43, 45
 Mieszko III., Hg. Polen 8
 Miltenberger, Hermann 249
 Mistele, H.H. 249
 Mistlau a. Laube 244
 Mittelbach 152
 Möckmühl 246
 Mögling, Theodor 119
 v. Mohl, Robert 104, 236
 Mömpelgard 6
 v. Mömpelgard, Gfn. Henriette 242
 Montecassino 213
 Montpellier 52

Morhard, Johann 220
 Mörike, Eduard 154
 v. Morstein 40
 v. Mosbach, Konrad 228
 Moser, Jo.Jak. 215
 Moses 99
 Mühlbach 45
 Müller, Friedrich 107, 108, 124, 136 –
 Georg 42 – Konrad d. Ält. 207 – Quirin 112
 München 156, 202, 209, 217, 239
 Mundlos, R. 181
 Munningen (Munying) 209
 Murrhardt 7, 236
 v. Murrhardt, Mechtild 28

Nadler, Ulrich 229
 Nagel, Michael 31
 Nägele, Ferdinand 246
 Nagelsberg 27
 v. Nagelsberg, Elisabeth, Hugo, Jutta 27
 Nanz, Oskar 100
 Napoleon I. Kaiser 197 – III. Kaiser 128
 Neapel 245
 Neckarelz 24, 25, 27, 29
 Neckargartach 226
 Neckarsulm 205
 Neckarwestheim 247
 Neenstetten 219
 Neideck (Neudeck) 45
 Neresheim 233
 Neubiberg 249
 v. Neuenkirch, Heinrich 32
 Neuenstadt a. Linde (a. Kocher) 243
 Neuenstein 239
 v. Neuenstein, Adelheid 27 – Guta 27, 28 –
 Katharine 27
 Neufra 117
 Neufels 224
 Neuhaus 204
 v. Neuneck, Jo. Heinr. 72
 Neunkirchen 32
 Neureut 224
 Neustadt a.A. 244
 New York 140-142
 Newton, Isaac 85
 Nicolai, Friedr. 244
 Niederhofen 246
 Niederstetten 224
 Niklashausen 246
 Nikolaus, Hl. 72, 76 – v. Cues, Hl. 55 – I. Zar
 128
 Nördlingen 64, 69, 229
 Nordstetten 122
 Notker, II. v. St. Gallen 52
 Nürnberg 55, 57, 77-79, 81, 82, 154, 168, 181,
 209, 210, 228-230, 246, Bgf. s. Brandenburg
 Nußbaum 45
 Nyblung, Heinrich. 207

Oberlimpurg (Schw.Hall) 245

- Oberndorf 119, 121, 122, 126
 Oberrot 96
 Öhringen, 32, 38, 42, 43, 45, 46, 105, 107, 110,
 199, 207, 222, 224, 235, 240
 v. Öhringen, Adelheid 199
 Oppenweiler 123
 Oertel, Burkhard, Egon 249
 Osiander, Andreas 234, 235
 Osilia 26, 28
 v. Österreich s. Marianne
 Oswald, Josef Mich. 123, 124
 Otfried v. Weißenburg 245
 Oetinger, Fr. Chn. 236
 Ottendorf 45
 v. Öttingen, Ulrich 207
 Otto II. Hg. v. Schwaben 200 – Bf. v.
 Freising 197
 Ottonen 3, 10
 Ovid 89
 v. Ow (Au), Erhard 72
- Pacaut, Marcel 200
 v. Papen, Franz 221
 Papius, Johann 244
 Paris 50, 58, 141, 149, 151
 Paulus 39
 Pavia 209
 Peller 78-81 – Christof 79, 81 – Martin 77, 82 –
 Tobias 79, 81 – Wilh. Bartol. 79, 81
 Peters, Karl 213
 Petraraca, Francesco 65
 Petrini, Antonio 234
 Petrus (St. Peter) 39
 Pfeffer (Rottweil) 120
 Pfeffingen 121
 Pforzheim 121
 Pfullendorf 57, 62, 63
 Pfullingen 122
 Philipp, Kg. 199, 243 – Ph. Adolf (v. Ehren-
 burg), Bf. Würzburg 72
 Piazzetta, G.B. 86
 Piccard, Gerh. 219
 Pilgrim, Pfr. Sülchen 52
 Pinel, Philippe 58
 Planck, Dieter 249
 Plassenburg 248
 v. Plessen, Wilh. Aug. 141
 v. Polen vgl. Mieszko
 v. Pommern, Hg. 9
 Prag 10, 55, 206
 v. Pückler, Gf. 97, 98
- Quedlinburg 10, 55
- Raffael 88
 Raiffeisen 230
 Rapp (Rottweil) 112, 113 – Jo. Gg. 93
 Ratgeb, Jörg 246
 Rau, Christiane, 94, 138, 139 – Gottlieb 93 –
 142 – Joh. Ludw. 93 – M.Fr. Rosalie 94
- Rauhenbretzingen 123
 Ravensburg 230
 v. Ravenstein, Agnes, Berengar 43
 Reber, Hans 39
 Regensburg 53, 55, 229
 Reichenau 52
 Reichert, Willy R. 153
 Reichmannsdorf 72
 Reicke, Siegfried 49
 v. Reischach, M. Sigism. Fr. Frz. Sales 75
 v. Remchingen 204
 Retter, Jo. David 94 – Rudolf 94, 139
 Retti, Livio A. 83-86, 89-91
 Reutlingen 108, 114, 122, 123, 151, 229
 Reuttner v. Weil, Josef Jo. Jak. 75
 Rhazes 52
 v. Rheinfelden, Agnes 18, 19, vgl. Rudolf
 Rheinwald, K. Fr. 111
 Richwara (v. Schwaben?) 18, 19
 v. Riechembach 64
 v. Riedt, Jodokus 72
 Riehl, W.H. 156, 225, 239
 v. Rieneck 26
 v. Rinderbach, Albrecht 27, 28
 Robin, Georg 234
 Rom 133, 151, 239 – vgl. Aegidius
 Römer, Friedrich 98, 103, 109, 222
 Rosa, Andr. 66
 v. Rosenberg, Albrecht 235
 Rosenlecher (Konsul) 140
 Roslanowski, Tadeusz 248
 Roßfeld 30
 Rößler, H. 223
 Roßstall 30
 Rostock 243
 v. Roth, Gottfried, Konrad 43
 Rothenburg o.T. 11, 12, 51, 173, 204, 210, 213,
 224, 229, 230, 248
 v. Rothenburg s. v. Komburg
 Rottenacker 93
 Rottenburg a.N. 52, 121, 123, 125, 126, 136,
 vgl. Sülchen
 Rottweil 57, 63, 100, 110-112, 115-123, 125,
 131, 132, 136, 137, 218, 219
 Rudolf I. Kg. 6, 231 – (v. Rheinfelden), Kg.
 18, 19, 197 – I. Mgf. v. Baden 14-17, 207
 Rümelin, Theodor 105, 106
 Rußland s. Nikolaus I.
- Sachsen s. Christian – S.-Coburg vgl. Karl
 Eduard – S.-Weimar vgl. Bernhard
 Saier (Rottweil) 116, 120
 Salach 233
 Salerno 17, 52
 Sales s. Franz v. S.
 Salier 3, 4, 10, 11, vgl. Heinrich, Konrad
 Salver, Johann 72, 75
 Salzburg 198, 202
 St. Gallen 50, 52, 60 vgl. Notker
 Sauer, Paul 248

v. Savoyen, Adelheid 18, 19 – Otto 19
 Scotti 83
 Sechselbach 204
 v. Seckendorf, Wolfg. Balt. 72
 Seeger, Georg 42
 Sehling, E. 235
 Seiffer, Wolfgang 6-8
 Seltzlin, David 206
 Selz 13
 Semele 89, 91, 92
 Senft 27 – Michael 246
 Senko, W. 218
 Setzer, Hans 31
 Sifrid, Abt d. Kumburg 27 – (mehrere)
 26, 27 – vgl. Enslingen, Guldin, Kotsbühl,
 Schwabsberg
 Sighardinger 198
 Siglingen 246
 Sigmaringen 111, 112, 117, 118, 124, 220
 Simon, Alexander 100, 106, 120
 Simon, Abt. d. Kumburg 43
 Söflingen 232
 Solitude (Stuttgart) 210
 Sommer, Hans David 239
 v. Sontag (Oberst) 140
 Sülchen (Rottenburg) 52
 Sulmeister, Burkhard, Konrad (Marder),
 Rucker, Walter 27, 28
 Sulz a.N. 119, 121, 122
 v. Sulz 228
 Sulzbach a.M. 94, 123
 Sulzbach (Opf.) vgl. Gertrud
 v. Susa, Adelheid 18
 Sütterlin, B. 13
 Sydow, Jürgen 248
 Sylt 149

Schaab, Meinrad 10
 Schäfer, Hartmut 37
 Schäftersheim 6, 11
 Schenk v. Klingenfeld 228, v. Limpurg 31, 38,
 208, 243 – v. Stauffenberg, Maxim. Albr. 72
 Scheurl, Christof 229
 Scheyhing, Robert 218
 Schickhardt, Heinrich 231
 Schlauch, Rudolf 203
 Schlettstadt 4 vgl. Hildegard
 Schletz, Elisabeth 27, 28
 Schmid (Gschlachtenbretzingen) 124
 Schmidlin (Assessor) 140
 v. Schmiedelfeld 228
 Schneider, Betty 144, 150, 151 – Friedrich 151 –
 Hans (Joh.) 149, 151 – Jo.Gg., Jo.Gg.Mich.
 152 – Gottlieb 151 – Karoline, Käthe 151 –
 Sophie 144-152 – Wilhelm 151
 Schnurrer, Ludwig 248
 Schoder, Adolf 246
 Scholl (OAMann) 140
 Schömburg 117
 Schömb's, Erwin 215

Schönaue 62
 v. Schönborn s. Lothar Franz
 Schönenberg 227
 Schöntal 43
 Schramberg 113, 119, 121-123, 125
 Schreiber s. Lorcher
 Schultheiß 230 – Heinrich 28
 Schumm, Karl 244
 Schwäb. Gmünd s. Gmünd
 Schwäb. Hall s. Hall
 v. Schwabsberg, Sifrid 28
 Schwaigern 247
 v. Schwarzburg 204
 v. Schwarzenburg, Mathilde 243
 v. Schweinfurt 228
 Schwenningen 117
 Schwineköper, B. 49

Spamer, A. 240
 Speth v. Zwiefalten, Jo. Phil. 72 – Karl Frz. 75
 Spindler, Max 207
 v. Sponheim 228
 Sprandel, Rolf 216
 Spreng, August 121, 136

 v. **Stackelberg** 151
 Stälin, Chf. Fr. 13
 Staudacher, Wilhelm 153, 176
 v. Staufen, Bertold, Konrad, Mang,
 Volkmand 199
 Staufenneck 233
 Staufer 3, 4, 6, 8, 9, 11, 12, 31, 32, 197-201, 230,
 248, vgl. Adelheid, Berta, Friedrich, Getrud,
 Konrad, Ludwig, Maria
 v. Stauffenberg s. Schenk
 Stegmeier (Lehrer) 151
 v. Steinach, Adelheid 27
 Steinbach (Schw.Hall) 72, 226
 Steinhilber, Wilh. 57
 Steinsfeld s. Kocher-St.
 v. Sternberg s. Bf. Bertold
 v. Stetten, Guta 27, 28 – Frhr. Wolfgang 248
 Stifter, Adalbert 149
 Stöckenburg (Vellberg) 204
 Storz, Gerhard 203
 Strahm, Hektor (Bern) 5
 Straßberg, 117
 Straßburg 141
 Strassner, Anna 62, 63
 v. Struve, Gustav 93, 107, 111, 112, 119, 120,
 222
 Sturmfeder, Friedr. 16
 Stuttgart 11, 17, 52, 94, 95, 97-101, 103-111,
 115-118, 120-125, 129, 130, 141, 153, 162, 182,
 197, 205, 209-211, 219, 222, 225, 226, 239,
 249, vgl. Berg, Cannstatt, Feuerbach,
 Gaisburg, Solitude

 Taddey, Gerhard 249
 Talheim 38

- v. Talheim, Agathe 16
 Tauberbischofsheim 204
 Thaer, Albrecht 225
 Theresienthal 247
 Thietmar, Bf. Merseburg 7
 Thomas v. Aquin, Hl. 52
 v. Thurn und Taxis, Fst. 223
 Tiepolo, Giov. Bat. 86
 v. Toggenburg 199
 Trillfingen 112
 Troll, Thaddäus (Hans Bayer) 153
 Truchseß v. Höfingen, Jo. Adam 72
 Tübingen 11, 66, 100, 108, 120, 121, 123, 125,
 149, 151, 202, 206, 215, 218, 229, 232, 236,
 237, 240, 243, 248, vgl. Hohen-T.
 v. Tübingen, Graf 11
 Tüchelhausen 11
 Tullau 72
 Tuttlingen 102, 113

 Überlingen 52, 53, 57, 64
 Übrigshausen 32
 Uhl (Buchdrucker) 115, 119 – (Dr.) 116, 120
 Uhland, Ludwig, 237, 240
 ULm 53, 55, 59-61, 65, 101, 217, 224, 231, 232
 Ulrich (v. Dillingen), Bf. Konstanz 56
 Ulshöfer, Kuno 6, 11, 37
 Untereisesheim 246
 Untermünkheim 32
 Untersteinbach 32, 38
 Urach 108. 123
 v. Urbach, Bernolt 16

 Vaihingen a.E. 230
 v. Veinau, Adelheid (mehrere) 27
 Vellberg s. Stöckenburg
 v. Vellberg, Hans Hug 27, 28
 Vener, Job 218
 Venus 92
 Veringendorf 117
 Verona 18, vgl. Hermann
 Viatis 78-81 – Bartol. 77, 82 – Bartol. II. 77, 80 –
 Maria 80 – Paul Martin 79, 81
 Vienne 53, 54
 Villingen 55, 57, 59, 61-63, 67
 Villingendorf 119
 Villinger (Präzeptor) 117
 Vinzenz (Kapuziner) 205
 Visconti, Antonia, Elisabeth, Magdalene,
 Verde 243
 Volland 230

 Wächter, Karl 100 – Frhr.v.W. 131, 136
 Wackler, Bastian 31
 Wagner, Fritz 202
 Wahl, Rudolf 200
 Waiblingen 199, 232
 v. Waiblingen s. Agnes (Kaisertochter)
 Walahfried Strabo 52
 Walldürn 246
 v. Waldeck, Gf. 97

 Waldenburg 38, 45, 151, 181
 v. Wambold in Umstatt, Karl 75
 Wanner, Arnold 248
 Warschau 248
 Wäschenbeuren 198
 Wegele, J.G. 181
 Weidner, Marta 241
 Weigand, Friedr. 212
 Weigoldshausen 10
 Weikersheim 156, vgl. Hohenlohe
 Weil der Stadt 231
 Weimar 69
 v. Weingarten, Ulrich 28
 Weinsberg 13, 38, 249
 v. Weinsberg 228 – Engelhard 45 – Konrad
 45, 46
 v. Weißenburg s. Otfried
 Weißenburg 45
 Welfen 4, 13, 197, 230
 Wellendingen 118
 Welser 78
 Wendehorst, Alfred 49
 Wenzel (Glasfabrikant) 94
 Werner, Gustav 104, 123, 124, 126
 Wertheim 204
 v. Wertheim 228, vgl. v. Löwenstein
 Westernach 32
 Westheim a.K. 6, 10, 39, 226
 v. Westheim s. Ludwig
 Wickenhauer, Gg. 209
 Wied, Kath. Heinrike 94
 Wieland, Dieter 153-180
 Wien 3, 9, 79, 239
 v. Wiesenthau, Gg. 72
 Wilhelm I. Kg. Württemberg 95, 108, 111, 124,
 130, 137, 138, 140
 Wilhelm (verschiedene) 26
 Wimpfen 54, 57, 243 – W. im Tal 206
 Windsheim (Bad) 216
 Winterbach 94
 Winterlingen 117
 Winzeln 122, 125
 Württemberg s. Württemberg
 Witzmannsweiler 45
 Wladimiri, Paulus 218
 Wolber, H.G. 94
 Wölchingen 25-27, 29
 Wolfram, Bf. Würzburg 54 – (Dominus) 26
 Wunder, Gerd 9, 248
 Würth, K. Otto 112, 117, 118, 124
 v. Württemberg 16, 215 – Ulrich Gf. 61 –
 vgl. Eberh. L., Wilhelm
 v. Würzburg, Franz Jos. Lothar 75
 Würzburg 6, 10, 11, 49, 69, 72, 73, 75, 78, 83,
 205, 208, 234, 248 – Hochstift 25, 39, 199,
 204. 209. 246 – Bf. 7, vgl. Bertold, Georg K.,
 Julius, Lothar F., Philipp A., Wolfram

 v. Zähringen 9, vgl. Baden, Hermann
 Zeeden, E.W. 214, 215, 231
 Zepfhan 117
 Zimmermann, Wilh. 98, 243

Forschungen aus Württembergisch Franken

Herausgegeben vom Historischen Verein für Württembergisch Franken, dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein und dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall. Außer dem Buchhandlungspreis ist der ermäßigte Preis für Mitglieder angegeben. Augustin Faust: Künzelsauer Chronik 1678-1741. Künzelsau: Locher (1960).

176 S.

Johann Morhard: Haller Haus-Chronik. Schwäbisch Hall: Eppinger (1962).

171 S.

Band 1. Dieter Kreil: Der Stadthaushalt von Schwäbisch Hall 15./16. Jahrhundert. Eine finanzgeschichtliche Untersuchung.

Schwäbisch Hall: Eppinger 1967. 311 S.

Band 2: Elisabeth Grünenwald: Leonhard Kern. Ein Bildhauer des Barock.

Schwäbisch Hall: Eppinger 1969. 56 S. 72 Taf.

Band 3. Hildegard Nordhoff-Behne: Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege in der Reichsstadt Schwäbisch Hall seit dem 15. Jahrhundert.

Schwäbisch Hall: Eppinger 1971. 192 S.

Band 4. Rainer Jooss: Kloster Komburg im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei.

Schwäbisch Hall: Eppinger 1971. 241 S.

Band 5. Peter Steinle: Die Vermögensverhältnisse der Landbevölkerung in Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert.

Schwäbisch Hall: Eppinger 1971. 234 S. 36 Tab.

Band 6. Adolf Thumm: Die bäuerlichen und dörflichen Rechtsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 17. und 18. Jahrhundert.

Benningen: Neckar-Druck 1971. 308 S. DM 15,-/12,-.

Band 7. Hartmut Welck: Konrad von Weinsberg als Protektor des Basler Konzils.

Schwäbisch Hall: Selbstverl. d. Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1973. 210 S. DM 18,-/13,50.

Band 8. Wolfgang von Stetten: Die Rechtsstellung der unmittelbaren freien Reichsritterschaft, ihre Mediatisierung und ihre Stellung in den neuen Landen. Dargestellt am fränkischen Kanton Odenwald.

Schwäbisch Hall: Selbstverl. des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1973. XXIX, 332 S. DM 25,-/18,75

Band 9. Kuno Ulshöfer / Hans-Martin Maurer: Johannes Brenz und die Reformation in Württemberg.

Stuttgart/Aalen: Theiss 1974. 221 S. DM 34,-/30,-

Band 10. Ferdinand Magen: Reichsgräfliche Politik in Franken.

Schwäbisch Hall: Selbstverl. des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1975. XV, 347 S. DM 25,-/18,75

Band 11. Hartmut Weber: Die Fürsten von Hohenlohe im Vormärz. Politische und soziale Verhaltensweisen württembergischer Standesherrn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Schwäbisch Hall: Selbstverl. des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1977. XXIX, 343 S. DM 25,-/18,75

Band 12. Kuno Ulshöfer: Bilder aus Hall. Eine alte Stadt im Kaiserreich.

Schwäbisch Hall: Journal-Verl. Schwend 1976. 176 S. 140 Abb. DM 22,80/20,-

in Vorbereitung:

Band 13. Helmut Neumaier: Reformation und Gegenreformation im Bauland unter besonderer Berücksichtigung der Ritterschaft.

Band 14. Raimund J. Weber: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. 1 Urkunden

Mitarbeiter dieses Bandes

Schriftleitung:

Dr. Gerd Wunder (Wu), Postfach 664, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Kuno Ulshöfer (U), Hebelweg 4, 7170 Schwäbisch Hall

Mitarbeiter

Hermann Bayer, Elektromeister, Elisabethenstraße 7, 7171 Gottwollshausen

Herta Beuter, Stadtarchivamtmännin, Hagenbacher Ring 210, 7170 Schwäbisch Hall

Wilfried Beuter, Archivamtmann Neuenstein, Hagenbacher Ring 210,
7170 Schwäbisch Hall

Helmut Brandt, Studiendirektor, Regerweg 31, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Walter M. Brod, Arzt, Gerbrunnerweg 5, 8700 Würzburg

Dr. Hansmartin Decker-Hauff, Univ.Prof. Humboldtstraße 12, 7000 Stuttgart

Dr. Karl Konrad Finke, Oberbibliotheksrat, Karl Brennenstuhlstraße 2, 7400 Tübingen 9

Eberhard Göpfert (Gö), Oberstudienrat, Konradweg 4, 7170 Schwäbisch Hall

Hans Graef, Gymnasialprofessor, Ottenab 27, 7171 Michelbach B.

Dr. C.M. Gräter (CG), Schriftsteller, ob. Flürlein 6, 6970 Lauda

Dr. Elisabeth Grünenwald, Fstl. Archivrätin, Schloßstraße 1, 8867 Öttingen

Dr. Ferdinand Magen, Klosterberg 20, 8918 Dießen (Ammersee)

Hermann Miltenberger, cand.phil. Münzgasse 12, 7400 Tübingen

Dr. Dieter Narr, Eulenweg 3, 7171 Vellberg

Dr. Helmut Neumaier, Gymnasialrat, Wilh. Pföhstraße 32, 6960 Osterburken

Dr. Paul Sauer, Staatsarchivdirektor, Hopfenstraße 4, 7146 Tamm

Dr. Gerhard Seibold, Dipl.Kaufmann, an den Hecken 39, 7180 Crailsheim

Dr. Ludwig Schnurrer, Gymnasialprofessor, Gerhart Hauptmannstraße 12,
8803 Rothenburg

Marianne Schumm, Obere Gartenstraße 19, 7113 Neuenstein

Dr. Gerhard Taddey, Oberstaatsarchivrat, Eschelbacherstraße 4, 7113 Neuenstein

Manfred Wankmüller, Schriftsteller und Redakteur, Goethestraße 59, 7182 Gerabronn

Dr. Rupert Wild, Konservator, Staatl. Museum f. Naturkunde, Paläontolog. Abt.,
Arsenalplatz 3, 7140 Ludwigsburg

Dr. Andreas Zieger (Zi), Oberstudienrat, Memelstraße 29, 7160 Gaildorf

Inhalt

Seite

Hansmartin Decker-Hauff: Konrad III. und die Kumburg.	3
Gerd Wunder: Zur Geschichte der älteren Markgrafen von Baden. . . .	13
Kuno Ulshöfer: Ein Kalenderfragment des Johanniterhauses in Hall? .	20
Hermann Bayer: Die Burgen von Michelfeld.	30
Kuno Ulshöfer: Spital und Krankenpflege im späten Mittelalter. . . .	49
Walter M. Brod: Die Wappenkalender des Ritterstiftes Kumburg. . . .	69
Gerhard Seibold: Das Darlehen der Viatis-Peller-Gesellschaft an die Stadt Hall. Ein Kreditgeschäft aus der Zeit des 30jährigen Krieges. .	77
Hermann Mildenerberger: „Die wohltätige Macht des Feuers – Die zer- störende Macht des Feuers“. Zwei Allegorien von Livio Retti. . . .	83
Paul Sauer: Gottlieb Rau und die revolutionäre Erhebung in Württem- berg im September 1848.	93
Dieter Narr: Sophie Schneider.	144
Mit Beitrag von Manfred Wankmüller.	150
Walter Hampele: Der Haller Mundartlyriker Dieter Wieland.	153
Rupert Wild: Die Saurier von Kupferzell.	181
Neue Bücher.	197
Die Zeit der Staufer.	197
Weitere Bücher.	202
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1977. .	248